Lamprecht & Wellmann GbR
Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Neubau des Elbedeiches in der Ortslage Vietze, 1. Planfeststellungsabschnitt

Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsstudie)

Oktober 2014

Auftraggeber:
Gemeinde Höhbeck
Hauptstr. 21
29478 Höhbeck

Auftragnehmer:

Lamprecht & Wellmann GbR
Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Lamprecht & Wellmann GbR

Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Auftraggeber: Gemeinde Höhbeck
Hauptstr. 21
29478 Höhbeck

Auftragnehmer:

Lamprecht & Wellmann
Landschaftsarchitekten und Landschaftsplaner

Ringstraße 27 • 29525 Uelzen
Tel.: (0581) 97 39 300
Fax: (0581) 97 18 327

E-Mail: info@lw-landschaftsplanung.de
http://www.lw-landschaftsplanung.de

Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Lars Wellmann

GIS-Darstellung: Thomas Pavel

aufgestellt, Uelzen, den 22.10.2014

Lars Wellmann

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und rechtliche Bedeutung 1

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt 2

2.1 Technische Planung 2
2.2 Ergebnisse der UVS 2
2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten 2

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik 3

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes 3
3.2 Bestandsaufnahme 4
3.3 Erhaltungsziele 4
3.4 Erheblichkeitsbeurteilung 5
3.5 Ausnahmeverfahren 5

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum 6

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 6
4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ 7

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete 8

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet 8
5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung 9
5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen 10
5.2.2 Weitere Lebensraumtypen 10
5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet 11
5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12
5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU- Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
5.3.3.1 Anhang I-Arten 17
5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie. 19

6 Beschreibung der Erhaltungsziele 24

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 24
6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele 24
6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete 26
6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ 27
6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele 27
6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes 28
6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche 28
6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore 29
6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder 29
6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume 30

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen 30
7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ 30
Standortfaktoren 30
Funktionale Beziehungen 30
7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 31
Standortfaktoren 31
8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000 32
9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete 33
9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten 33
9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau 33
9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau 34
10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse) 35
10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren 35
10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren 35
10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 35
10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen 36
10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele 39
10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 41
10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) 41
10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 41
10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 41
10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe 41
10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 41
10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 42
10.3.2.1 Fischotter und Biber 42
10.3.2.2 Rotbauchunke 42
10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger 43
10.3.2.4 Heldbock 43
10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie 43
10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia) 43
10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus) 43
10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe 44
10.3.3.4 Eisvogel 44
10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke *44*

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) ... 45
10.3.4.1 Höckerschwan ... 45
10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans ... 45
10.3.4.3 Kiebitz ... 45
10.3.4.4 Wiesenschafstelze ... 45
10.3.4.5 Nachtigall und Pirol ... 46
10.3.4.6 Braunkehlchen ... 46
10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung ... 46
10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten ... 48
10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780) ... 49
10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300) ... 50
10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000) ... 50
10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder ... 51
10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung ... 51
10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche ... 52
10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun ... 52
10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt ... 53
10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow ... 53
10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg ... 54
10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus) ... 54
10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge ... 54
10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke ... 55
10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben ... 56
11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung 60
11.1 Vermeidungsmaßnahmen ... 60
11.1.1 Trassenwahl ... 60
11.1.2 Bodenentnahme ... 61
11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen ... 61
11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst ... 61
11.2 Planungsempfehlungen ... 62
12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 62
13 Literaturverzeichnis 63

Kartenverzeichnis

Kartenblatt Nr. 1 Bestand, Konflikte und Maßnahmen M. 1:2.000

Abbildungen

Abbildung 1: FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" und EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe" mit dem Untersuchungsgebiet 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie 8
Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha) 9
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet 9
Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen) 11
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten. 23
Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 37
Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 38
Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschliessen sind 46
Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen . 50
Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau 50
Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge 51
Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder 51
Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes 52
Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel 52
Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun 53
Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches 53
Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches 54
Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf . 54
Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen 54
Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge 55
Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke 55
Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen 56

1 Anlass und rechtliche Bedeutung

Nach der Überflutung von Teilen der Ortschaft Vietze während des Sommerhochwassers im Juni 2013 ist nun die Errichtung eines Deiches für die Ortslage Vietze in mehreren Abschnitten geplant. Für den 1. Planfeststellungsabschnitt mit einer Länge von ca. 480 m werden hiermit die erforderlichen Unterlagen für eine Prüfung nach § 34 BNatSchG vorgelegt.

Zuständig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Deichverbandes ist in diesem Fall die Gemeinde Höhbeck (Samtgemeinde Gartow). Die technische Planung und Bauabwicklung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN, Geschäftsbereich II), Betriebsstelle Lüneburg, übertragen. Grundlage für die Planung sind die Bemessungswasserstände, die im Planungsabschnitt bei 20,11 m NN liegen.

Auf Grundlage von § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Schutzwürdige Flächen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) bilden das europäisches Schutzgebietsnetz unter dem Titel „Natura 2000“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind darüber hinaus aufgefordert, die ökologische Kohärenz dieses Schutzgebietsnetzes durch die Erhaltung und Schaffung von verbindenden Landschaftselementen zu verbessern.

Große Teile des Untersuchungsraumes sind als FFH-Gebiet sowie als Besonderes Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet worden.

In Anhängen der FFH-Richtlinie werden Lebensraumtypen sowie Tier und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete einzurichten sind (Anhänge I und II) bzw. die strengen Artenschutzbestimmungen unterliegen (Anhang IV). Nach der Vogelschutz-Richtlinie gilt dies für die Vogelarten in Anhang I; weiterhin sind Zugvögel und ihre Lebensräume nach Art. 4 (2) geschützt. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen „natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und „prioritären“ natürlichen Lebensraumtypen und Arten. Für die Vogelschutz-Richtlinie gibt es keine solche Unterscheidung. Für die Natura 2000-Gebiete werden von der zuständigen Naturschutzbehörde Erhaltungsziele formuliert.

Im Rahmen einer sogenannten Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsstudie) soll im Folgenden geklärt werden, ob es durch den Deichausbau zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes kommt. Inhalt dieser Verträglichkeitsstudie ist die Darstellung und Beschreibung von Vorhabenswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines schutzwürdigen Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Treten erhebliche Beeinträchtigungen auf, so ist das Projekt nach § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Abweichend darf ein Projekt nach Abs. 3 nur zugelassen oder durchgeführt werden soweit es,

> 1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
>
> 2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt

Die vorgesehene Deichbaumaßnahme soll in einem ersten Abschnitt den Hochwasserschutz für die Ortschaft Vietze sicherstellen. Dazu wird auf einer Länge von ca. 475 m die Errichtung eines Deiches vorgesehen.
Die Bedeutung dieser Maßnahme wurde durch das Sommerhochwasser 2013 nachdrücklich unterstrichen, nachdem der bestehende Notdeich überflutet wurde und Teile des Ortes bis nahe an die 20 m NN-Marke überflutet wurden.

2.1 Technische Planung

Hinsichtlich der technischen Planung wird auf die technische Planung (Ordner 1) sowie Kapitel 6 der UVS verwiesen.

2.2 Ergebnisse der UVS

Als Ergebnis der UVS ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Für die baubedingten Auswirkungen wurden durchgehend Umweltauswirkungen ermittelt, die im Vorsorgebereich liegen und damit durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Diese Auswirkungen sind weiterhin nicht nachhaltig wirksam.

Für die anlagebedingten Auswirkungen werden Umweltauswirkungen ermittelt, die teilweise im Vorsorgebereich liegen, in vielen Fällen aber den Belastungsbereich und teilweise den Zulässigkeitsgrenzbereich erreichen. Viele Beeinträchtigungen können nicht nur minimiert, sondern müssen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Als wesentliche Beeinträchtigungen durch den Deichbau werden Biotopverlust, Überschüttung naturnaher Böden, Verlust und baubedingte Störung von Tierlebensräumen sowie Verlust von Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild angesehen.

Die Deichtrasse führt zu einem Verlust von ca. 0,66 ha wertvoller Biotoptypen der Wertstufen III bis V, dem Verlust eines Brutrevieres der Feldlerche und der Versiegelung von 0,31 ha Boden.

Die erforderliche Auelehmentnahme wird südwestlich von Vietze im Anschluss an eine bereits vor ca. 10 Jahren betriebene Bodenentnahme durchgeführt. Der Transport des Bodens erfolgt über nur ca. 500 m auf einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg bis an die Deichtrasse.

2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten

Zur Abschätzung von evtl. Summationseffekten, die im Zusammenwirken mit anderen Planungsvorhaben ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete führen können, ist es erforderlich, Angaben über diese Planungsvorhaben zu machen und diejenigen Lebensraumtypen und Arten zu benennen, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Berücksichtigt werden allerdings nur Projekte, die bereits bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt sind, sich im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren befinden oder derzeit im Bau sind und für die eine Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG durchgeführt wurde.

Dazu wurde die Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsische Elbtalaue" angefragt, welche weiteren Vorhaben derzeit in den betroffenen Natura 2000-Gebieten geplant sind.

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik

Die Erstellung der vorliegenden Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG erfolgte parallel mit der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie.

Bestandsaufnahme und Beurteilung der Erheblichkeit etwaiger Beeinträchtigungen sind abgestimmt mit den Erhebungen und Methoden, die für die UVS verwendet werden. Um den besonderen Anforderungen des § 34 BNatSchG gerecht zu werden, sind Bestandsaufnahme und Erheblichkeitsermittlung um die besonderen Belange der europarechtlichen Vorgaben erweitert worden. Diese betreffen z.B.:

- Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet).
- Angaben zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Beurteilung von Vorhabenswirkungen im Hinblick auf Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie auf das gesamte Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Es erfolgt eine umfangreiche Darstellung der Bestandsdaten sowie eine Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit des Gebietes.

Im Rahmen einer Konflikt- und Risikoanalyse werden die etwaigen Beeinträchtigungen des Gebietes dargelegt und beschrieben sowie ihre Erheblichkeit festgestellt. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten der Planungsoptimierung und von Vermeidungsmaßnahmen erörtert.

Summationswirkungen mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben, werden für diejenigen Lebensraumtypen und Arten überprüft, für die Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch Summationseffekte wird diskutiert.

Für etwaige erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Erhaltungszielen ist durch die planfeststellende Behörde ein Ausnahmeverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren hat das Ziel geeignete Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Arten/ Lebensräume im betroffenen Natura 2000-Gebiet festzuschreiben.

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das in der Antragskonferenz nach § 5 UVPG (Scoping-Termin) am 30.04.2014 einvernehmlich festgelegte Untersuchungsgebiet für den Ausbau des Deiches wird einerseits für die Umweltverträglichkeitsstudie und in gleichem Umfang für die FFH-Verträglichkeitsstudie verwendet.

Die Aussagen der Verträglichkeitsstudie beziehen sich allerdings auf die Gesamtfläche der betroffenen Schutzgebiete, das FFH-Gebiet DE2528-331 (Landes-Nr. 74) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE2832-401 (Landes-Nr. 37) „Niedersächsische Mittelelbe“.

Im Einzelfall wird jeweils dargelegt, ob und warum bestimmte Erhaltungsziele oder Bestandteile der Schutzgebiete keine Beachtung finden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn im betroffenen Raum (Untersuchungsgebiet) keine Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen oder Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung bekannt sind. Dieser Fall tritt bei der Größe der betroffenen Schutzgebiete von mehreren tausend Hektar Fläche regelmäßig auf.

3.2 Bestandsaufnahme

Für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Frühjahr und Sommer 2014 eine Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) durchgeführt. Für die Verträglichkeitsstudie erfolgt die Gleichstellung mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß dem aktuellen Kartierschlüssel sowie zusätzlich den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission“ (v. DRACHENFELS, überarb. Entwurf, Stand 02/2014).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Umweltverträglichkeitsstudie wurden aktuelle faunistische Daten für die Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken und Tagfalter im Jahr 2014 erhoben (eigene Erfassung, FISCHER 2014). Zusätzlich wurden Daten zu Fledermäusen und Rastvögeln aus den letzten ca. 10 Jahren ausgewertet (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG briefl., NLWKN briefl., MANTHEY briefl.). Auf alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Anhang I und für das EU-Vogelschutzgebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie wurde bei der Erfassung besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Erfassungen im Jahr 2014 wurden mit der in Kapitel 3.6.1 der UVS beschriebenen Methodik durchgeführt: Brutvogeldaten wurden für das gesamte Untersuchungsgebiet erhoben; für die Amphibienerfassung wurden die Gewässer aufgesucht und die Zuwanderung über die Kreisstraße untersucht. Heuschrecken und Tagfalter wurden durch wenig intensive Übersichtsbegehungen aufgenommen. Für die Bewertung des Raumes für Fledermäuse wurde der Fledermausbeauftragte des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herr Frank MANTHEY einbezogen.

3.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ entnommen. Weitere, konkreter formulierte Erhaltungsziele werden im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) für einzelne Räume aufgeführt. Alle Erhaltungsziele werden in Kap. 6 aufgeführt.

Generell schließen die Erhaltungsziele den Schutz und Erhalt sowie die weitere Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Populationen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung ein.

Für das FFH-Gebiet sind die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im sogenann ten Standarddatenbogen erfasst. Hinsichtlich der Erhaltungsziele sind insbesondere die im Datenbogen genannten Arten relevant, auf diese ist im Folgenden besonderer Wert zu legen.

Ähnliches gilt für das EU-Vogelschutzgebiet. Hier sind insbesondere die wertbestimmenden Vogelarten zu berücksichtigen, die in Anlage 3 NElbtBRG aufgeführt sind.

3.4 Erheblichkeitsbeurteilung

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die betroffenen Schutzgebiete und ihrer Bestandteile erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsstudie auf den Einzelfall bezogen. Nach einer Beschreibung der vorkommenden Lebensräume und Arten in den Schutzgebieten sowie ihrem Vorkommen und Auftreten im Planungsgebiet für den Deichbau, wird deren potenzielle und tatsächliche Betroffenheit durch das Deichbauvorhaben dargelegt.

In einem weiteren Schritt wird auf Grundlage der spezifischen Betroffenheit diskutiert, ob erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH- oder des Europäischen Vogelschutzgebietes vorliegen oder die Erhaltungsziele des Gebietes anderweitig betroffen sind.

Dabei sind speziell die Erhaltungsziele für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen, aber an die tatsächlichen Gegebenheiten (tatsächliches Vorkommen, Bedeutung von Brut- und Rastgebieten, Gesamtbestand im Natura 2000-Gebiet) innerhalb des Eingriffsgebietes anzupassen.

Schließlich werden für Lebensraumtypen und Arten, für die eine tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigung prognostiziert wird, Summationseffekte weiterer Vorhaben, die auf die Natura 2000-Gebiete wirken, dahingehend geprüft, ob insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung auftritt. Die Erheblichkeitsbeurteilung folgt den Konventionen, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz zu diesem Thema (LAMBRECHT et al. 2007) entwickelt wurden.

Auf Vermeidungsmaßnahmen wird besonderer Wert gelegt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass ein Vorhaben nicht zulässig ist, es sei denn, das Vorhaben erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Machbare Alternativlösungen ohne oder mit geringeren Belastungen von Natura 2000-Gebieten sind nicht vorhanden.
- Es sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Belange für die Durchführung des Plans oder des Projektes.

Die Durchführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der Plan bzw. das Projekt die Funktionsfähigkeit von Natura 2000 insgesamt nicht schädigt, wird mit der Vorhabenzulassung verbindlich festgelegt.

Im vorliegenden Fall trifft Punkt 2 zu, da Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen wegen der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes für die im betroffenen Gebiet siedelnden Menschen gerechtfertigt sind, solange sich diese Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken und die am geringsten mögliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes bewirken.

3.5 Ausnahmeverfahren

Wird in der Verträglichkeitsstudie festgestellt, dass durch den Deichausbau trotz Maßnahmen zur Vermeidung erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden und diese mit den Erhaltungszielen des Gebietes unverträglich sind, darf das Projekt nur ausnahmsweise zugelassen werden (Ausnahmefall: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (z.B. Hochwasserschutz).

In diesem Fall werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 erforderlich, die z.B. Maßnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Lebensraumtypen zum

Inhalt haben können. Weiterhin ist die Europäische Kommission über die Eingriffe und die erforderlichen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zu informieren.

Sollten Sicherungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für FFH-Lebensräume oder -Arten notwendig werden, erfolgt die exakte Ermittlung der Eingriffsintensität erheblicher Beeinträchtigungen im Maßstab des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Planung der konkreten Kohärenzsichernden Maßnahmen erfolgt, falls erforderlich, in einer zweiten Phase, gemeinsam mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in einem genaueren Maßstab in Kap. 12.

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum

Dargestellt auf Kartenblatt 1

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).

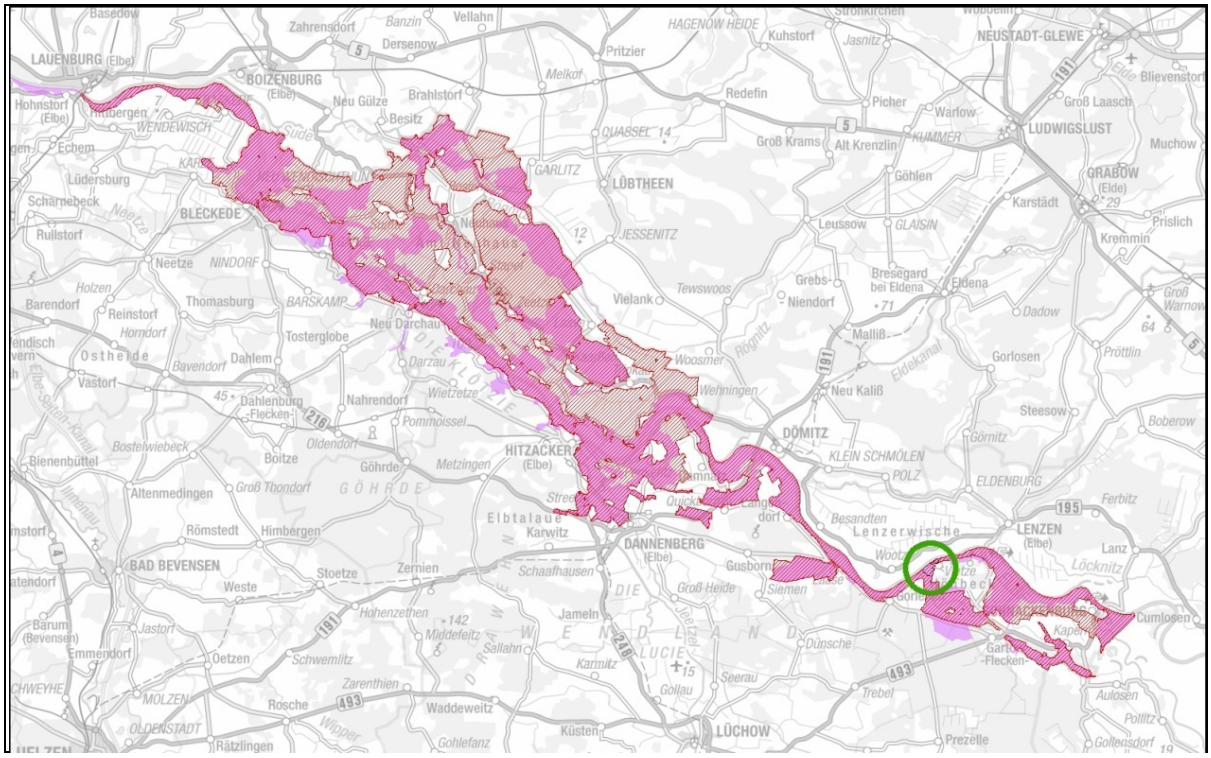

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Das Gebiet wurde nach Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung 1999 mit Gebietsnachmeldungen in 2006 und Weiterleitung durch den Bund nach Brüssel durch die EU-Kommission im November 2007 offiziell anerkannt. Es erstreckt sich auf 22.654 ha über 115 km entlang der Elbe in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg.

Nach Angaben der ehem. BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2000) handelt es sich um eine sandige Flußniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in noch regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie Teilen der eingedeichten Aue. Die Bedeutung für „Natura 2000“ wird als herausragend beurteilt.

Für einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hat die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind:

- „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0*)
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0)
- „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440)
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)
- „Flüsse mit Schlammbänken“ (LRT 3270)
- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einem totholzbewohnenden Käfer, kommt im Gebiet auch eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Daneben sind mehrere prioritäre Lebensraumtypen vertreten. Der gesamte Biotopkomplex ist außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Hier kommen mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2000).

Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau befindet sich das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche im FFH-Gebiet (vgl. Blatt Nr. 1). Die geplante Deichtrasse verläuft im Grenzbereich des FFH-Gebietes und damit teilweise außerhalb und teilweise innerhalb des FFH-Gebietes.

4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf den Schutz und die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume ab. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für die in Anhang I genannten Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicher zu stellen“. Nach Artikel 4 (2) sind außerdem Schutzmaßnahmen für Lebensräume der regelmäßig auftretenden Zugvögel, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, zu veranlassen.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen des Inkrafttretens des NElbtBRG rechtskräftig. In Anlage 3 werden die 70 wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes aufgelistet. Diese Arten sind, zusammen mit ihren Lebensräumen, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Wie das FFH-Gebiet erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet (Nr. 37 in Niedersachsen) auf 22.300 ha über etwa 100 km von Schnackenburg entlang der mittleren Elbe bis nach Geesthacht.

Das Gebiet bietet aufgrund der weitgehend natürlichen Hochwasserdynamik der Elbe, mit regelmäßig überfluteten Vorländern, binnendeichs liegendem Feuchtgrünland, naturnahen Wäldern und einem teils kleinräumigem Mosaik naturnaher Lebensräume einen für Niedersachsen herausragenden Lebensraum für seltene und gefährdete Vogelarten. Darüber hinaus ist es als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für nordische Enten, Gänse und Schwäne sowie andere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Der Schutzgrund ist demnach die herausragende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Anhänge I und II der EU-Vogelschutz-Richtlinie.
Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau bei Vietze befinden sich sämtliche Fläche mit Ausnahme der Siedlungsbereiche und des vorgelagerten Gebietsteils A des Biosphärenreservates im EU-Vogelschutzgebiet:
Die geplante Deichtrasse verläuft demnach zwischen 0+000 und 0+285 sowie zwischen 0+390 und dem Bauende bei 0+470 im Grenzbereich des EU-Vogelschutzgebietes. Teilbereiche des Deiches befinden sich im Gebiet und Teilbereiche außerhalb.

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete

Unter den maßgeblichen Bestandteilen der europarechtlich geschützten Gebiete sind die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Anhang I sowie die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie) zu verstehen.

Hinsichtlich der Beschreibung der Lebensraumtypen sind deren Lebensgemeinschaften, relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen zu beachten. Auch für die Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind ihre Lebensräume, funktionalen Beziehungen und relevante Standortfaktoren darzulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei den prioritären Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie zu widmen.

Die aktuellen Gefährdungen oder Vorbelastungen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung werden, soweit bekannt oder zu vermuten, beschrieben.

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung vor. Die Lebensräume werden auf Grundlage der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“, Entwurf vom Feb. 2014 (V. DRACHENFELS 2014) dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) zugeordnet.

Die folgende Liste der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes Nr. 74 geht auf den Biosphärenreservatsplan (S. 56/57) zurück.

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie V. DRACHENFELS 2011, 2014). Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
Prioritäre Lebensräume	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (subkontinentale Blauschillergras-Rasen *Koelerion glaucae)*
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (zus. submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
91D0	Moorwälder
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Weitere natürliche Lebensräume	
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Litorelletea uniflorae* und/oder des *Isoeto-Nanojuncetea*
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitrichio-Betrachion*
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auewiesen der Stromtäler
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
91F0	Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)
91T0	Flechtenreiche Kiefernwälder

5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Folgenden werden die im Planungsgebiet auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben und ihr Erhaltungszustand nach den Vorgaben von V. DRACHENFELS (2014) bewertet. Darunter befindet sich mit den Erlen- und Eschen-Auwäldern ein **prioritärer Lebensraumtyp.**

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha)

Code	**Bezeichnung**	**Fläche LRT**	**kartierte LRT-Fläche Erhaltungszustand**			**Entwicklungsfläche**	**LRT-Verdachtsfläche**	**vermutl. Gesamtfläche (%)**
			A sehr gut	B gut	C mittel/ schlecht			
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p* und des *Bidention p.p*.	401,2 (1,8%)	78,4	142,9	179,9	-	1.670,4	2.071,6 (9,1%)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	170,7 (0,8%)	53,4	56,9	59,6	3,9	51,6	222,3 (1,0%)
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	1.207,2 (5,3%)	39,4	413,3	754,0	310,5	2.242,5	3.449,7 (15,2%)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), **prioritärer Lebensraumtyp**	179,2 (0,8%)	20,4	69,7	89,2	2,0	700,6	879,8 (3,9%)

Die Bewertung der konkret im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände erfolgt anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix der Landesämter für Naturschutz und des Bundesamtes für Naturschutz (V. DRACHENFELS 2014) und ist grob in Tabelle 3 dargestellt. Für jeden einzelnen Lebensraumtyp wurde eine genaue Bewertungsmatrix entwickelt, die für die folgende Bewertung zu Grunde gelegt wurde.

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Kriterium	**Erhaltungszustand**		
	A	**B**	**C**
Vollständigkeit der typ. Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des typ. Arteninventars	für den Lebensraumtyp (LRT) typisches Arteninventar vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z.B. Eutrophierung, Entwäss.)	gering	mittel	stark

5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Geschützt sind Erlen- und Eschenwälder, die in der Regel an kleineren Fließgewässern sowie in den Auen auftreten und Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder (V. DRACHENFELS 2011). Daneben gilt der Schutz auch für Erlen-Bruchwälder im Überflutungsbereich oder auf Standorten mit ziehendem Grundwasser.
Im Untersuchungsgebiet kommen im Uferbereich der Elbe kleinflächige Weiden-Auwälder aus Silber- und Bruchweide, teilweise mit geringem Anteil an strauchförmigen Weiden vor. Diese sind Fragmente der natürlicherweise durchgehend in einem mehr oder weniger schmalen stark von regelmäßigen Überflutungen geprägten Weiden-Auwälder entlang des Flusses. Der Erhaltungszustand der Restflächen ist als „gut“ zu bewerten. Die Ausprägung des Lebensraumtyps ist zwar typisch und nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, doch sind die verbleibenden Bestände so klein, dass ein Optimalzustand nicht erreicht werden kann.
Die Bestände im Untersuchungsgebiet sind nach den Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand (V. DRACHENFELS 2014) als „gut“ zu bewerten.

5.2.2 Weitere Lebensraumtypen

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*

Der Lebensraum wird durch die Elbe und ihre häufig überfluteten Uferbereiche gebildet, die in der Regel im Sommer trockenfallen und Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Elbe ist durch Buhnen festgelegt und damit bei weitem nicht in ihrem natürlichen Zustand. Die Ufervegetation kann sich aber in den Buhnenfeldern wegen des unbeeinflussten Abflußregimes und der hier unverbauten Ufer naturnah entwickeln. Der Lebensraumtyp tritt nur im unmittelbaren Elbuferbereich auf

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird im Elbeabschnitt im Untersuchungsgebiet als "gut ausgeprägt" bewertet. Der Lebensraumtyp weist damit trotz Einschränkungen einen guten Erhaltungszustand auf.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kleinflächig treten in den Buhnenfeldern und an der Basis der Buhnen feuchte Uferstaudenfluren der Stromtäler auf. Diese sind in ihrer Artenzusammensetzung aus Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), verschiedenen Gänsefuß- (*Chenopodium* spec.) und Knöterich-Arten (*Polygonum* spec.), sowie Weidenblättrigem Alant (*Inula britannica*) und Löwenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*).

Die Ausprägung der kleinflächigen Bereiche im Untersuchungsgebiet wird als "gut" bewertet.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Unter diesen Lebensraumtyp fallen die wiesenartig genutzten, artenreichen mesophilen Mähwiesen. Nach V. DRACHENFELS (2011) können allerdings auch artenreiche Weidegrünländer oder Mähweiden einbezogen werden, wenn diese als extensive Mähweiden zumindest Anklänge an Glatthafer- oder Straußampfer-Margeriten-Wiesen aufweisen. Eindeutig ausgeprägte Weidelgras-Weiden werden nicht integriert.

Die Hauptkriterien der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp sind Artenreichtum und Vorkommen von Arrhenatherion-Arten bzw. von Kenn- und Differentialarten der Assoziationen dieses Verbandes (z.B. *Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Rumex thyrsiflorus, Pimpinella major*) oder Arten, die schwerpunktmäßig in Mähwiesen auftreten,

bei intensiver Beweidung aber verdrängt werden (*Leucanthemum vulgare, Knautia arvensis, Centaurea jacea, Trifolium pratense*). Ebenfalls einbezogen sind die artenreicheren, weniger stark gedüngten Ausprägungen der mäßig feuchten Wiesen und Mähweiden mit Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Auch wiesenartige Brachen mit den entsprechenden Arten gehören dem Lebensraumtyp an.

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere auf den durch extensive Beweidung, teilweise mit Nachmahd oder als Mähweide genutzten Flächen artenreiche magere Ausprägungen mesophiler Grünländer vorhanden. Die Senken, Flutrinnen und niedriger gelegenen Bereiche werden in der Regel von Flutrasen eingenommen.

In weiten Bereiche wird die Mindestanforderung nach V. DRACHENFELS (2011, 2014) gerade eben erreicht, was aber auch auf den Einfluss des Sommerhochwassers 2013 zurück zu führen ist. Daher wurden die artenreicheren und nicht ruderalisierten Flächen dem Lebensraumtyp zugeschlagen. In Siedlungsnähe sind jedoch einige Flächen wegen hoher Beweidungsdichte oder -konzentration sowie stark ruderalisierter Grünlandflächen nicht einbezogen worden.

Für die Flächen des Lebensraumtyps wird ein guter Erhaltungszustand angenommen. Die Auswirkungen durch die Überflutungen sind natürlichen Ursprungs, führen aber zu einer Selektion überflutungstoleranter Pflanzenarten sowie Nährstoffanreicherung durch Schwebteile. Dies ist aber grundsätzlich eher als eine Bereicherung anzusehen, da entsprechende Flächen, die nur gelegentlich überflutet werden, selten sind.

5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes beinhaltet Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertbestimmende Arten bzw. herausragende Zielarten des Naturschutzes.

Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungszustand**
Säugetiere	Fischotter	II/IV	selten	gut
	Biber	II/IV	ca. 40	gut
	Großes Mausohr	II/IV	vorhanden	gut
Amphibien	Kammmolch	II/IV	häufig	gut
	Rotbauchunke	II/IV	häufig	gut
	Kreuzkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Laubfrosch	IV	häufig	k.A.
	Knoblauchkröte	IV	häufig	k.A.
	Moorfrosch	IV	vorhanden	k.A.
Reptilien	Schlingnatter	IV	vorhanden	k. A.
	Zauneidechse	IV	vorhanden	k. A.
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge	II	11-50	ungenügend
	Flussneunauge	II/V	51-100	ungenügend
	Meerneunauge	II	11-50	ungenügend
	Rapfen	II	häufig	ungenügend
	Schlammpeitzger	II	11-50	ungenügend
	Steinbeißer	II	1.001-10.000	ungenügend
	Bitterling	II	11-50	ungenügend
Käfer	Heldbock	II/IV	vorhanden	gut
	Eremit*	II/IV	vorhanden	gut
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	II/IV	vorhanden	gut
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	IV	vorhanden	gut
	Asiatische Keiljungfer	IV	vorhanden	gut
	Gr. Moosjungfer	II/IV	vorhanden	ungenügend

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Nachfolgend werden die Arten des Anhangs II mit ihrem Vorkommen im FFH-Gebiet und ihrem Auftreten im Planungsgebiet beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich jeweils zuerst auf das Gesamtgebiet (*kursiv)* und danach auf die Erfassungen aus dem Jahr 2014 aus dem Untersuchungsraum für den Deichausbau (FISCHER 2014, eigene Erfassungen). Beschrieben werden nur die Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Dabei werden die Fische und Rundmäuler (mit Ausnahme des Schlammpeitzgers) gemeinsam abgehandelt, da sie ausschließlich in der Elbe vorkommen.

5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erläuterung der Symbole für die Folgende Auflistung:
[+] = Art kommt im Planungsgebiet vor (Nachweise aus den letzten 10 Jahren)
[?] = mit der Art muss im Planungsgebiet gerechnet werden, Nachweise liegen aber nicht vor
[-] = mit der Art ist im Planungsgebiet für den Deichbau nicht zu rechnen

Eremit *(Osmoderma eremita)* [?], prioritäre Art
Das Weibchen des Eremiten legt in lichten Altholzbeständen seine Eier in mit Mulm gefüllte Stammhöhlen großer Laubbäume, bevorzugt Eichen. Die besonders ausgeprägte Ortstreue dieser Tiere führt dazu, dass sich die Art kaum verbreitet. Sie kommt im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor, so z.B. im alten Schlosspark von Wehningen (BIOSPHÄREN-RESERVATSVERWALTUNG 2007).

Da Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung nicht bekannt sind und Bäume, die von ihm potenziell besiedelt werden nicht betroffen sind, wurde die Art nicht speziell erfasst.

Ein Vorkommen in sehr alten Bäumen (u.a. Weiden, Pappeln, Eichen?) ist nicht ausgeschlossen, aber nach derzeitiger Kenntnislage sehr unwahrscheinlich.

Fischotter (*Lutra lutra*) [+]
Der Fischotter war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersystemen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte.

Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren kann dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers.

Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die Datenlage im Biosphärenreservat. Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine stabile Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus. Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu

vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Für die Untere Seege nahe der Mündung in die Elbe liegen zumindest indirekte Nachweise des Fischotters vor. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Untersuchungsgebiet liegt daher die Vermutung nahe, dass die (temporären) Gewässer des Untersuchungsgebietes regelmäßig vom Fischotter genutzt werden. Unwahrscheinlich ist, das sich der Kernbereich eines Revieres mit sehr intensiver Nutzung im UG befindet. Dafür gibt es zu wenig ungestörte Bereiche und dauerhaft Wasser führende Gewässer .

Auf Grundlage der bestehenden Daten muss das Untersuchungsgebiet zumindest als regelmäßiger Wanderraum des Fischotters betrachtet werden. Denkbar erscheint auch eine feste Ansiedlung (Revier) der Art in der Umgebung.

Als Gefährdung des Fischotters gelten der technische Ausbau von Gewässern, Gewässerquerverbauungen wie Durchlässe, die zu Wechseln über Straßen führen sowie Reusenfischerei.

Biber (*Castor fiber*) [+]
Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschrumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktvorkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe.

Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde im UG gezielt nach Biberspuren gesucht. Nagespuren und Ausstiegsstellen aus der Elbe fanden sich in regelmäßigen Abschnitten entlang der Elbe und im Bereich der abgebauten Bodenentnahme.

Der Seegelauf südlich des UG ist Kernlebensraum des Bibers. Es besteht eine bekannte Burg nahe der Mündung. Eine weitere Burg, die inzwischen verlassen ist bestand im Abgrabungabereich der ehemaligen Bodenentnahme.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [?]
Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen mit 185 adulten Weibchen (Stand 2005). Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Planungsgebiet jagen. Der Raum von etwa 20 km im Radius um die

Kirche in Schnega ist als potenzieller Jagdlebensraum der Art anzusehen. Eine weitere Wochenstube in Gartow ist innerhalb der letzten Jahre erloschen (BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG 2009).

Das Vorkommen befand sich im Dachstuhl des Gutsgebäudes Quarnstedt und damit im Umfeld des Untersuchungsgebietes. Seit 2002 ist das Quartier verwaist (POTT-DÖRFER mdl. Mitt.). Im Rahmen einer Fledermauserfassung im Jahr 2012 konnte kein Großes Mausohr im Untersuchungsgebiet festgestellt werden (MANTHEY briefl.). Allerdings entdeckte der Fledermausbetreuer des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Frank Manthey, im August 2008 im Zuge von Dachdeckerarbeiten ein bislang nicht bekanntes Quartier von ca. 20 Tieren im Gebäude der Gräflich von Bernstorff'schen Forstverwaltung an der Hauptstraße in Gartow (mdl. Mitt.).

Das bevorzugte Habitat des Großen Mausohres sind alte lichte Laubwälder mit hohem Höhlenreichtum. Nach DENSE & RAHMEL (2002) nutzen Mausohren einen Aktionsradius von ca. 16 km rund um ihr Wochenstubenquartier und jagen teilweise nicht nur in lichten Laubwäldern, sondern auch über frisch gemähten Fettwiesen oder in lichten Nadelforsten ohne Unterwuchs. Wälder mit dichtem Unterwuchs werden dagegen gemieden (MESCHEDE & HELLER 2002). Die Hauptbeute des Großen Mausohres sind Laufkäfer.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [?]
Von besonderer Bedeutung für Lurche sind die nur zeitweilig existierenden Qualmgewässer, weil sie weitgehend frei von Fressfeinden sind und sich schnell erwärmen. Besonders charakteristisch für diesen Gewässertyp ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ihr Vorkommen in der Unteren Mittelelbeniederung ist sehr wahrscheinlich das einzige verbliebene in Niedersachsen (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Die Rotbauchunke ist ein typischer Überschwemmungslaicher. Sie nutzt je nach Wasserstand besonnte binnendeichs liegende Qualmgewässer oder nach Abklingen des Hochwassers Gewässer der Vordeichflächen. Als Landlebensraum besiedelt sie Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Nassgrünland, Feuchtgebüsche und -wälder. Die Rotbauchunke benötigt Laichgewässer in einer bestimmten Nähe zueinander in lockerem Verbund. Die Unke ist sehr auf ihren angestammten Lebensraum fixiert und ortstreu. Sie bewegt sich trotz saisonaler Wanderungen selten mehr als 500 m von ihrem Laichgewässer weg. Diese Wanderungen werden im April und Juli bis Oktober durchgeführt. Zwischen April und Juli lebt sie im Laichgewässer und verteilt den Laich großräumig.

Während der Amphibienkartierung 2014 wurden keine Hinweise auf Vorkommen der Rotbauchunke im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der letzte Nachweis gelang im hergerichteten Bereich der Bodenabbaufläche im Jahr 2009 (FISCHER 2014).

Aktuell scheint das Untersuchungsgebiet nicht mehr von der Rotbauchunke besiedelt zu sein.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [?]
Auf Grund hoher Individuendichten im Kämener und Streetzer Bach gehört das Gebiet zu den zehn bedeutendsten FFH-Gebieten für diese Art in Niedersachsen (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) [?]
Vorkommen im Jeetzelgebiet weisen darauf hin, dass die Elbe trotz der Staustufe Geesthacht auch oberhalb zumindest bis Hitzacker als Durchzugsgewässer eine Rolle spielt (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Rapfen (*Aspius aspius*) [+]
Die Untere und Mittlere Elbe (Nachweise zwischen Bleckede und Schnackenburger Hafenbecken) mit ihren Altarmen und Unterläufen einiger größerer Zuflüsse wie Aland,

Seege und Jeetzel sind ursprünglich der einzige Lebensraum der Art in Niedersachsen. Die Elbniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg stellt den bedeutendsten niedersächsischen Teillebensraum dieser Art da (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [?]
Nach der Landgraben- und Dummeniederung stellt die Elbe (Nachweise z.B. von der Hafenzufahrt nach Bleckede und westlich Schnackenburg) mit dem Kämener und dem Streetzer Bach das bedeutendste Vorkommen im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens dar (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Alle Arten können im UG nur in der Elbe vorkommen. Flußneunauge und Rapfen treten hier regelmäßig auf. Das Bachneunauge besiedelt eher kleine schnell fließende Bäche der Geest. Der Steinbeißer nutzt ebenfalls eher Nebengewässer der Elbe als den Hauptstrom selbst.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [?]
Die Elbe (z.B. bei Gorleben) einschließlich Streetzer Mühlenbach und zahlreicher Gräben in der Elbmarsch stellt eines der bedeutendsten niedersächsischen Vorkommen dar (wahrscheinlich das Wichtigste im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens). Weitere ältere Nachweise liegen aus Entwässerungsgräben aus dem linkselbischen Gebiet vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Der Schlammpeitzger ist ein stationär lebender nachtaktiver Bodenfisch, der meist im Schlamm verborgen lebt. Er kann sich im Winter und bei Austrocknung des Wohngewässers bis zu 50 cm tief im Gewässergrund vergraben und ist so bestens an die periodisch trocken fallenden Auengewässer angepasst. Er ist im Einzugsgebiet aller niedersächsischen Flüsse anzutreffen. Bevorzugte Gewässer sind eutrophe, langsam fließende oder stehende Gewässer mit Schlammgrund und reichem Pflanzenwuchs.

Es ist anzunehmen, dass der Schlammpeitzger die bei Hochwasser der Elbe gefluteten Bodenabbaugewässer der Bodenentnahme besiedelt und hier in den tieferen Tümpeln dauerhaft überleben kann. Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*) [?]
Der Heldbock ist an alte, dickstämmige Stiel- und Traubeneichen an warmen Standorten gebunden. Dort vollziehen sich die gesamte, mehrjährige Entwicklung der Larven und meist auch das Leben der ausgewachsenen Tiere. Da diese sich fast ausschließlich am Geburtsbaum aufhalten, zeigt die Art ebenfalls eine geringe Ausbreitungstendenz. Der Heldbock ist im Biosphärenreservat weiter verbreitet als der Eremit, dennoch beschränkt sich sein Vorkommen auf den Bereich um Gartow, die Allee zwischen Gartow und dem Elbholz, das Elbholz und dessen Vorland und die Holtorfer Allee (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2007).

Dieser große Bockkäfer besiedelt ausnahmslos alte Eichen (mind. 150 Jahre alt), die bereits mehr oder weniger umfangreiche Schädigungen aufweisen. Insbesondere werden einzelne oder am Bestandsrand stehende Eichen genutzt. Die Art hat eine dreijährige Larvalentwicklung, in der die Larve im Holz der Eiche lebt. Nach der Verpuppung überwintert der Käfer. Die Imagines sind von Mai bis August zu finden. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv und ernähren sich von Baumsäften. Der Heldbock erträgt keine Beschattung des unteren Stammbereiches. Er ist in Mitteleuropa verbreitet aber sehr selten (KRÖGER 1986).

Spezielle Untersuchungen zur Erfassung des Heldbocks wurden im UG nicht durchgeführt, da keinerlei Hinweise auf Vorkommen vorliegen. Allerdings ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass die einzelnen sehr alten Eichen im Vorland vom Heldbock besiedelt werden.

5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“, in dem das Untersuchungsgebiet für den geplanten Deichneubau bei Vietze liegt, weist eine nach fachlichen Gesichtspunkten erstellte Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten auf. Die Arten dieser Liste kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor.

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	B	Rothalstaucher (Podiceps grisegena)	B
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	B	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	G
Weißstorch (Ciconia ciconia)	B	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	B
Zwergschwan (Cygnus bewickii)	G	Höckerschwan (*Cygnus olor*)	g
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	G	Graugans (*Anser anser*)	g
Zwergsäger (Mergellus albellus)*	G	Saatgans (Anser fabalis)	g
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	B	Bläßgans (Anser albifrons)	g
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	B	Brandgans (Tadorna tadorna)	g
Rotmilan (Milvus milvus)	B	Stockente (Anas plathyrhynchos)	g
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	B, G	Schnatterente (*Anas strepera*)	B, G
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	B	Krickente (*Anas crecca*)	B, G
Kornweihe (Circus cyanus)	G	Knäkente (Anas querquedula)	B
Wiesenweihe (Circus pygargus)	B	Spießente (*Anas acuta*)	G
Wanderfalke (Falco peregrinus)	G	Löffelente (*Anas clypeata*)	B, G
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B	Pfeifente (Anas penelope)	g
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B	Tafelente (Aythya ferina)	g
Kranich (*Grus grus*)	B, G	Reiherente (Aythya fuligula)	g
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	G	Gänsesäger (Mergus merganser)	g
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	B	Baumfalke (Falco subbuteo)	B
Raufußkauz (Aegolius funereus)	B	Wachtel (Coturnix coturnix)	B
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	B	Wasserralle (Rallus aquaticus)	B
Eisvogel (Alcedo atthis)	B	Bläßhuhn (*Fulica atra*)	G
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	B	Kiebitz (Vanellus vanellus)	B, G
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	B	Bekassine (Gallinago gallinago)	B
Heidelerche (Lullula arborea)	B	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	B
Blaukehlchen (Luscinia svecica)	B	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	B
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)	B	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)	B	Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Neuntöter (Lanius collurio)	B	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	B
Ortolan (Emberiza hortulana)	B	Wendehals (Jynx torquilla)	B
		Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)	B
		Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	B
		Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)	B
		Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)	B
		Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	B
		Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	B
		Drosselrohrsänger (Acroceph. arundinaceus)	B
		Schilfrohrsänger (*A. schoenobaenus*)	B
		Pirol (Oriolus oriolus)	B
		Raubwürger (Lanius excubitor)	B

* Der Zwergsäger ist vermutlich irrtümlicherweise in Anlage 3 des NElbtBRG unter den Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie und nicht als Vogelart nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Ausführlich dargestellt werden anschließend alle Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich der Deichausbaupläne denkbar wäre. Dies betrifft alle in Tabelle 5 fett hervorgehobenen Arten.

Erläuterungen:
[+] = die Art tritt als Brutvogel im Planungsgebiet auf oder nutzt es regelmäßig als Nahrungs- oder Rasthabitat
[?] = die Art kommt in der Umgebung vor, tritt sporadisch auf oder besiedelt Lebensräumen, die im Planungsgebiet vorhanden sind (mit dem Auftreten der Art muss gerechnet werden).
[-] = die Art kommt im Planungsgebiet für den Deichausbau nicht vor und ist auf Grundlage der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten

5.3.3.1 Anhang I-Arten

Weißstorch [+]
51 bis 100 Paare brüten im EU-Vogelschutzgebiet. Das sind jeweils zwischen 16 und 50 % der Population des Naturraums „Untere Mittelelbe-Niederung“ wie des Landes Niedersachsen. Der Erhaltungszustand für die Art wird als gut bewertet. Die Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum wie auf das Land Niedersachsen wird als sehr gut angesehen (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000). Damit wird die sehr hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für den Weißstorch deutlich.
Der Weißstorch hat seit einigen Jahren zwei besetzte Horste in Vietze. Der eine unmittelbar an der Geländekante zur Elbe, der andere weiter oberhalb im Dorf. Als Nahrungsflächen werden insbesondere die Feuchtwiesen und Grünländer auf der östlichen Elbseite genutzt (BORSCHEL mdl. Mitt.)

Singschwan [+]
Durchzügler und Wintergast zwischen November und März. Der Singschwan bevorzugt als Rastflächen überschwemmte Grünländer im Vorland (Frühjahr) oder Rapsäcker (Herbst). Wichtig für den Singschwan sind störungsfreie Rast- und Nahrungsflächen.
Im Untersuchungsgebiet wurden max. 78 Singschwäne im Bereich der Kleientname bzw. des Elbvorlandes festgestellt. Die Rastzahlen schwanken in Abhängigkeit von den Wasserständen und dem Angebot an Rapsäckern in der Umgebung. Nachweise liegen nur aus einzelnen Jahren vor. Die Bedeutung des UG als Rastgebiet ist relativ unbedeutend.

Wespenbussard [+]
Brutvogel in nicht exakt bekannter Zahl im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand scheint stabil zu sein. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Wespenbussard in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Wespenbussard einmalig als Nahrungsgast im Hochsommer im Bereich des Abgrabungsgeländes festgestellt. Ein regelmäßiges Auftreten als Nahrungsgast ist anzunehmen.

Schwarzmilan [+]
Brutvogel mit >20 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand nimmt weiter zu. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Schwarzmilan in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Schwarzmilan regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt. Vermutlich handelte es sich um Brutvögel aus der nähren Umgebung. Entlang der Elbe hat die Art in den letzten Jahren deutlich im Bestand zugenommen (KELM mdl. Mitt.). Der Schwarzmilan tritt regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit im Planungsgebiet auf. Brutansiedlungen sind ausnahmsweise für die Baumbestände am Elbeufer abseits der Siedlung zu erwarten.

Rotmilan [+]
Brutvogel mit 42 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet (WELLMANN 2013). Für den Rotmilan das wichtigste Vogelschutzgebiet in Niedersachsen (NLWKN 2009). Der Erhaltungszustand des Lebensraumes für die Art wird als gut und die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum als hoch angesehen.
Nach KELM (2002a) wurde im Rahmen einer kreisweiten Erfassung des Rotmilans im Jahr 2000 (Ergänzungen 2001) ein besetztes Revier in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes ermittelt. Die Brutvögel sowie weitere Rotmilane benachbarter Reviere nutzen die Offenlandschaft und das Elbeufer intensiv zur Nahrungssuche.

Seeadler [+]
Der Seeadler ist Brutvogel in ca. 5 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Für die Art wird der Erhaltungszustand des Lebensraumes als gut und die Bedeutung des Gebietes in Bezug auf den Naturraum bzw. das gesamte Land Niedersachsen als sehr hoch angesehen. Seit 1993 brütet der Seeadler im niedersächsischen Elbetal. Der Bestand ist in langsamem Wachstum begriffen und ist als länderübergreifende Population anzusehen.
Im gesamten Untersuchungsgebiet ist mit dem Auftreten des Seeadlers zu rechnen. Regelmäßig wurden ansitzende Tiere am Südrand des Gebietes auf Bäumen am Elbeufer festgestellt.
Für die Ruhephasen oder zum Brüten nutzt der Seeadler die weitgehend ungestörten Wälder, wie Elbholz und andere Wälder.
Der Untersuchungsraum hat als Brut,- Jagd- und Überwinterungsgebiet eine hohe Bedeutung für den Seeadler.

Rohrweihe [+]
Die Rohrweihe weist einen Brutbestand von 11-50 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet auf (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000).
Eine Brut ist aus dem Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Es gelangen aber Nachweise zur Brutzeit. Grundsätzlich bietet das Abgrabungsgelände der alten Bodenentnahme einen günstigen Lebensraum, aber keine klassischen Bruthabitate (ausgedehnte Schilfröhrichte).
Die Rohrweihe tritt in Abhängigkeit von Bruten in der Umgebung mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit auf.

Kornweihe [+]
Die Kornweihe kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig als Gastvogel zwischen September und April auf offenen Grünland- und Ackerflächen vor und nutzt diese Flächen zur Nahrungssuche. Schlafplätze finden sich in störungsfreien Röhrichtzonen. Sie kommt regelmäßig im EU-Vogelschutzgebiet vor.
Die offenen Flächen des Untersuchungsgebietes nutzt die Kornweihe mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgebiet während des Winterhalbjahres. Genauere Daten fehlen.

Eisvogel [+]
Eisvögel besiedeln Fließgewässer und sind auf naturnahe Ufer mit Abbrüchen oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie auf Ansitzwarten angewiesen. Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, die auf Verluste in strengen Wintern zurückzuführen sind.
Im Rahmen einer kreisweiten Kartierung des Eisvogels im Jahr 2001 gab es für das Untersuchungsgebiet zwei Bruten im Bereich der Bodenabgrabung südlich Vietze (WENDT 2002). Während der Brutvogelkartierung 2014 konnten keine Nachweise erbracht werden, doch ist grundsätzlich das naturnahe Abbaugebiet nach wie vor als Eisvogelrevier und -brutplatz gut geeignet.

Der Eisvogel kann für das Untersuchungsgebiet als Brutvogel und regelmäßiger Nahrungsgast gelten auch wenn er nicht alljährlich brütet.

Sperbergrasmücke [+]
Die Sperbergrasmücke, eine östlich verbreitete Art, hat an der Mittelelbe ihre größten und wichtigsten Bestände in Niedersachsen. Sie besiedelt strukturreiche halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken, Baumreihen auf trockenen und feuchten Standorten. Sie tritt oft im gleichen Lebensraum wie der Neuntöter auf (NEUSCHULZ 1988). Eine kreisweite Kartierung der Sperbergrasmücke (KELM 2002b) ergab zwei Brutreviere im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets.
Während der Brutvogelerfassung 2014 wurde in dichten Baumhecken am Südrand des Gebietes ein Nachweis erbracht. Die Sperbergrasmücke ist als Brutvogel des Raumes anzusehen. Vor allem Feuchtgebüsche und Baumhecken werden als Lebensraum genutzt.

Neuntöter [+]
Neuntöter treten im EU-Vogelschutzgebiet regelmäßig als verbreitete Brutvögel auf. Sie besiedeln Hecken und Gebüsche, die möglichst an magere oder extensiv genutzte Grünländer grenzen, auf denen Großinsekten und Mäuse erbeutet werden.
Während der Brutvogelerfassungen 2014 wurde im Untersuchungsgebiet ein Brutrevier am Rande der Bodenentnahme festgestellt Auch die kreisweite Erfassung der Art in den Jahren 1998 und 1999 kam zu dem Ergebnis, das ca. 4 bis 9 Reviere im Untersuchungsgebiet bestehen (KELM 2002c).
Demnach ist das Untersuchungsgebiet zumindest im Bereich der Bodenentnahme und heckenartiger Gehölzbestände als regelmäßig besiedeltes Brutgebiet des Neuntöters anzusehen.

5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Zwergtaucher (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Zwergtaucher besiedeln alle Arten von Gewässern mit dichter Verlandungsvegetation an den Ufern. Sie brüten allerdings oft als einzige Taucherart auch auf sehr kleinen Gewässern.
Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen des Zwergtauchers im UG vor doch ist ein auftreten im Bereich der Abgrabungsgewässer der Bodenentnahme möglich.

Höckerschwan (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Der Höckerschwan tritt als Brutvogel und, ebenso wie Sing- und Zwergschwan als Wintergast an der Mittleren Elbe auf. Dabei werden als Äsungsflächen besonders gerne Rapsfelder aufgesucht. Höckerschwäne treten gewöhnlich in deutlich geringerer Truppstärke als die anderen Schwäne auf.
Als Brutvogel kommt der Höckerschwan nicht im UG vor.
Nach den Daten des Biosphärenreservats (briefl.) tritt der Höckerschwan zwischen Herbst und Frühjahr nur in geringer Zahl und unregelmäßig im Untersuchungsgebiet auf. Die Höchstzahl waren 7 Individuen im Winter 2002/2003 im Bereich der Kleientnahme.

Graugans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Graugans ist Brutvogel an der Mittleren Elbe, tritt aber auch in größerer Zahl auf dem Zuge auf. Die Familien der Brutvögel bleiben an der Elbe bis die Jungen flügge sind. Dabei findet im Juli die Mauser der Graugänse statt. Während dieser Zeit nutzen die Tiere störungsfreie Flächen mit gutem Nahrungsangebot.
Als Brutvogel tritt sie im Untersuchungsgebiet mit einzelnen Paaren in der Bodenentnahme auf. Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 236

aus der Bodenentnahme im Winter 2012/2013 gemeldet. Damit erreicht das Gebiet eine lokale Bedeutung für diese Art (KRÜGER et al. 2013).

Saat- und Blässgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Saatgans tritt als Wintergast und Durchzügler im Vogelschutzgebiet auf. Ihr Bestand liegt bei bis zu 10.000 Individuen. Saatgänse erscheinen im September und bleiben je nach Härte des Winters an der Elbe oder ziehen weiter nach Westen. Im Frühjahr verlassen die letzten im April die Rastplätze an der Elbe.
Für die Bläßgans gilt weitgehend die gleiche Einschätzung wie für die Saatgans. Beide Arten kommen in der Regel vergesellschaftet vor, wobei die Bläßgans an der Elbe zahlenmäßig meist deutlich überwiegt.
Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 2.220 Saatgänsen im Vorland südwestlich Vietze im Winter 2003/2004 gemeldet. Die Bläßgans wurde mit max. 700 Individuen auf Ackerflächen südlich Vietze im Winter 2001/2002 gezählt. Damit erreicht das Gebiet eine landesweite Bedeutung für die Saatgans und eine lokale Bedeutung für die Bläßgans (KRÜGER et al. 2013). Beide Arten treten als unregelmäßige Wintergäste auf.

Brandgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Brandgans tritt überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf den Elbvorländern auf und brütet dort auch bei Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen. Die Mehrzahl der Vögel wandert jedoch im Zuge des abklingenden Hochwassers wieder ab.
Für das Untersuchungsgebiet liegt aus dem Jahr 2014 die Feststellung von 5 überfliegenden Brandgänsen vor. Es liegen Angaben über Bruten aus dem Bereich südlich Vietze vor (MEIER-PEITHMANN et al. 2002). Das naturnahe Abgrabungsgelände bietet geeignete Brutmöglichkeiten. Eine Brut wurde 2014 allerdings nicht festgestellt.

Stockente (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Stockente ist die häufigste Entenart an der Mittleren Elbe. Sie ist regelmäßiger Brutvogel und in der Regel häufigste Entenart.
Auch als Rastvogel und Durchzügler tritt die Stockente auf. Aus dem Planungsgebiet liegen keine Zähldaten vor. Mit Trupps bis 100 Ex. Ist bei geeigneten Wasserständen am Elbeufer und in der Bodenentnahme zu rechnen.

Schnatterente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Die Schnatterente tritt als regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler an der niedersächsischen Mittelelbe in Erscheinung.
Im Untersuchungsgebiet ist die Schnatterente kein Brutvogel. Bruten sind jedoch nicht ausgeschlossen und in erster Linie für das ehemalige Bodenabbaugelände zu erwarten.
Als Rastvogel tritt die Schnatterente nur in geringer Zahl in Erscheinung. Dies gilt insbesondere für die Bodenentnahme und das Elbeufer. Der Hauptdurchzug findet im März/April statt.

Krickente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Auch die Krickente ist bislang nicht als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt worden. Mögliche Brutgewässer befinden sich im Abgrabungsgelände.
Insbesondere in den Frühjahrsmonaten rasten Krickenten auch im Untersuchungsgebiet. 2014 wurden max. 10 Individuen auf einem Gewässer des Abgrabungsgeländes festgestellt.

Knäkente (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Knäkente ist seltener, aber regelmäßiger Brutvogel in Überschwemmungsgebieten und Auengewässern an der mittleren Elbe.

Im Planungsgebiet gelang 2014 kein Nachweis. Auch aus den Vorjahren liegen keine Feststellungen vor. Geeignete Bruthabitate bestehen für die Knäkente im UG nicht. Mit Vorkommen nach der Brutzeit oder auf dem Zug insbesondere im Abgrabungsgelände ist aber zu rechnen.

Spießente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Spießenten treten regelmäßig und in landesweit bedeutsamer Zahl vor allem in den Frühjahrsmonaten März und April an der Mittleren Elbe auf.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Rastdaten der Spießente vor. Mit Vorkommen in geringer Zahl auf dem Zug ist am ehesten für die Elbe und die Bodenentnahme zu rechnen.

Löffelente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[?]**
Für die Löffelente gilt ähnliches wie für Krick- und Schnatterente. Sie tritt oft im März/April recht zahlreich auf dem Durchzug auf und nutzt dann die Überschwemmungsflächen im Vogelschutzgebiet.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Hinweise auf Rastvorkommen vor. Mit gelegentlichem Auftreten an Elbe und im Abgrabungsgelände ist zu rechnen.

Pfeifente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Pfeifente tritt als Gastvogel vor allem im Herbst und Frühjahr in größeren Zahlen an der Elbe auf. Die höchsten Zahlen werden alljährlich im März festgestellt.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise der Pfeifente vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Wasserralle (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Wasserralle ist Brutvogel von Röhrichtzonen und Rieden. Sie kommt regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor.
Geeignete Lebensräume der Wasserralle sind im Planungsgebiet kleinflächig und nicht optimal ausgeprägt im Abgrabungsgelände vorhanden. Mit einzelnen Ansiedlungen muss hier gerechnet werden.

Blässhuhn (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Das Bläßhuhn ist regelmäßiger Brut- und Gastvogel an der Mittleren Elbe. Als anpassungsfähige Art nutzt das Bläßhuhn überschwemmte Wiesen, Vorlandgewässer und auch Uferbereiche der Elbe (Buhnenfelder) zum Rasten.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Kiebitz (wertbestimmend als Brut- und Gastvogel) **[+]**
Der Kiebitz ist Brutvogel des Grünlandes und zunehmend auch von Ackerflächen ehemaliger Grünlandgebiete. Zwischen Februar und April sowie August und November tritt er in großen Schwärmen als Gastvogel auf. Er kommt im Vogelschutzgebiet als Brut- und Gastvogel vor. Seit den 1960er Jahren hat der Brutbestand im Landkreis Lüchow-Dannenberg von ca. 1.400 auf 40 Brutpaare dramatisch abgenommen (MEIER-PEITHMANN et al. 2002).
Als Brutvogel kommt der Kiebitz nur sporadisch im Untersuchungsgebiet vor. 2014 fand eine kurzzeitige Ansiedlung eines Paares auf der Ackerfläche des zukünftigen Abbaubereiches statt. Das Revier wurde aber kurz danach, vermutlich wegen der Feldbearbeitung, aufgegeben.
Als Rastvogel wurden keine Feststellungen gemacht, doch ist bei geeigneten Bedingungen mit Rasttrupps auf den Ackerflächen im Spätsommer/Herbst und zeitigem Frühjahr zu rechnen.
Die bedeutenden Rastgebiete im Vogelschutzgebiet befinden sich in großflächig offenen Landschaften an der Elbe oder in den eingedeichten Ackerlandschaften der Marschen.

Flußuferläufer (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Der Flußuferläufer besiedelt kiesige und sandige Ufer von Fließgewässern und kommt an der Mittleren Elbe regelmäßig als sehr seltener Brutvogel vor. Die Sand- und Schlickablagerungen an den Buhnen und Buhnenfeldern sind günstige Habitate für diese Limikole.
Aus dem Planungsgebiet liegen keine aktuellen Hinweise auf brutverdächtige Flußuferläufer vor. Diese sind auf Grund der Habitataustattung aber durchaus zu erwarten.
Als Rastvogel auf dem Durchzug ist dagegen mit einem regelmäßigen Auftauchen zu rechnen. Hier gelangen aktuelle Nachweise mit bis zu acht Individuen im Mai 2014 am Elbeufer.

Wiesenschafstelze (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Die Schafstelze ist ein noch recht weit verbreiteter Wiesenvogel, der speziell auf Viehweiden vorkommt, in den letzten Jahren aber auch zunehmend Ackerlandschaften besiedelt hat.
Im Planungsgebiet tritt die Schafstelze regelmäßig auf. So wurden 2008 im UG 3 Brutreviere festgestellt, eines am Elbeufer und zwei auf den Ackerflächen südlich Vietze.

Nachtigall (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Verbreiteter und nicht seltener Brutvogel dichter Gebüsche und unterholzreicher Laubwälder.
Im Planungsgebiet regelmäßiger Brutvogel mit drei Revieren im Jahr 2014. Diese befanden sich in Auengebüsch an der südlichen Grenze des UG, im Feldgehölz am Rande des südlichen Ortsrandes und an der Geländekante im Bereich der nördlichen Grenze des UG.

Braunkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Braunkehlchen ist ein typischer Brutvogel von Grünländern und charakteristisch für den Naturraum. Die Art nimmt allerdings im Bestand stark ab.
Im Planungsgebiet ist das Braunkehlchen regelmäßiger Brutvogel. Bei der kreisweiten Erfassung 1995 wurden im UG drei bis vier Brutpaare festgestellt. 2014 gelang der Nachweis eines Brutpaares auf dem Grünland südlich Vietze, das beidseitig von Ackerflächen begrenzt wird. Ein weiteres Revier befand sich knapp außerhalb des UG am Rande der Brache im Südosten.

Pirol (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Der Pirol ist ein verbreiteter und nicht seltener Brutvogel von Laubwäldern, wo er sich überwiegend hoch in den Kronen von Eichen, Pappeln und anderen Laubbäumen aufhält.
Im Planungsgebiet wurden 2014 zwei Reviere des Pirols festgestellt. Diese lagen einerseits im auwaldartigen Gehölzsaum der Ochsenkoppel im Süden des UG und am Siedlungsrand im Norden.

Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten.

Bezug zum Planungsgebiet für den Bau des Hochwasserschutzdeiches für Vietze			
Regelmäßig vorkommende Arten	**Sporadisch oder unregelmäßig auftretende Arten**	**Nicht auftretende Arten (Lebensräume vorhanden)**	**Nicht vorkommende Arten (Lebensräume fehlen)**
Anhang I-Arten			
Weißstorch	Wespenbussard	Schwarzstorch	Rohrdommel
Singschwan (NG*)		Zwergschwan	Tüpfelsumpfhuhn
Schwarzmilan (NG*)		Zwergsäger	Wachtelkönig
Rotmilan (NG*)		Wiesenweihe	Kranich
Seeadler (NG*)		Wanderfalke	Trauerseeschwalbe
Rohrweihe (NG*)		Goldregenpfeifer	Raufußkauz
Kornweihe (NG*)		Blaukehlchen	Ziegenmelker
Eisvogel		Ortolan	Schwarzspecht
Sperbergrasmücke			Mittelspecht
Neuntöter			Heidelerche
			Zwergschnäpper
Regelmäßig auftretende und für das Gebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)			
Höckerschwan	Zwergtaucher	Gänsesäger	Haubentaucher
Graugans	Knäkente	Bekassine	Rothalstaucher
Saatgans	Spießente	Großer Brachvogel	Tafelente
Bläßgans	Löffelente	Uferschnepfe	Reiherente
Brandgans	Pfeifente	Rotschenkel	Waldschnepfe
Stockente	Baumfalke		Wendehals
Schnatterente	Wachtel		Steinschmätzer
Krickente	Wasserralle		Rohrschwirl
Gänsesäger	Bläßhuhn		Drosselrohrsänger
Kiebitz	Flußuferläufer		Schilfrohrsänger
Wiesenschafstelze			Raubwürger
Nachtigall			
Braunkehlchen			
Pirol			

* NG = Nahrungsgast

Die regelmäßig oder zumindest unregelmäßig im Gebiet direkt brütenden Arten sowie Arten, die sporadisch in der Nähe brüten und das Gebiet dann zur Nahrungssuche regelmäßig aufsuchen, werden nachfolgend bei der Ermittlung der Auswirkungen der Deichbaumaßnahme mit ihren Lebensraumansprüchen und den für sie vorgesehenen Erhaltungszielen berücksichtigt.
Keine Berücksichtigung finden die übrigen wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes, da auf Grund der Analyse der vorliegenden Daten davon ausgegangen werden kann, dass diese Arten nicht regelmäßig im Planungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe auftreten.

6 Beschreibung der Erhaltungsziele

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele

In Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) sind folgende Erhaltungsziele formuliert und im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) zusätzlich die (*kursiv* gedruckte) Bewertung der Vorkommen aus lansdesweiter Sicht dargestellt:

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.

2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittelelbe v.a. die Weiden-Auwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (Salici triandro-viminalis). 67% aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.

3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1%.

5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammbänken (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).
99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ sind an der niedersächsischen Mittelelbe und

den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischer Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u.a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des Armerion elongatae auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.

10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).
Die prioritären Sandrasen des Koelerion glaucae (LRT 6120*) kommen landesweit ausschließlich in der Elbeniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.

11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzuflüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbebibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (Myotis myotis) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.
Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.
Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.

6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete

Der Biosphärenreservatsplan liegt seit 17. März 2009 vor (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE 2009). Konkret werden durch das UG die Gebietsteile C-01, C-65 und C-66 berührt. Für sie sind entsprechend des Biosphärenreservatsplans neben allgemeinen die folgenden Ziele festgelegt:

C-01 Elbe
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung galerieartiger Silberweiden-Auenwälder und Ufergebüsche [1)]
- Erhaltung der naturnah strukturierten Buhnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers aus Röhrichten, Kleingewässern, Weidengebüschen, Uferstaudenfluren und Schlammbänken mit Pioniervegetation
- Erhaltung und Entwicklung der gewässertypischen Fischfauna einschließlich ihrer Laichmöglichkeiten
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase

- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von Thalictrum minus
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 66 Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes und der alten Waldstandorte
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Brachflächen mit
- Halbtrockenrasencharakter auf dem Nordhang des Höhbecks
- Erhaltung der Waldgebiete des nördöstlichen Höhbeck als Überwinterungshabitat für seltene und gefährdete Lurcharten
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch, Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock in direkter Nachbarschaft zu nachgewiesenen Vorkommen des Heldbocks

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“

6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Folgende allgemeine Erhaltungsziele werden in Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ genannt. Im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) werden diese Ziele räumlich konkretisiert. Dabei sind folgende Gebiete im Untersuchungsgebiet zu finden:

- C-01: Elbe
- C-65: Elbvorland zwischen Vietze und Laase
- C-66: Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen

A: Höhbeck (bei Vietze)

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind

C-65, C-66
Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.
C-65, C-66
Weiterhin werden die allgemeinen Erhaltungsziele für die wichtigsten Lebensraumbereiche genannt. Diesen Lebensräumen sind die dort lebenden wertbestimmenden Arten zugeordnet.

6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Wanderfalke
Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger.

Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten

C-01, C-65, C-66

Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland

C-65

Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken

C-65

Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen

Gesamtes Wege- und Grabennetz

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Zwergsäger, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen,

Weitere wertbestimmende Arten: Rothalstaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Reiherente, Gänsesäger, Wasserralle, Bläßhuhn, Bekassine, Flußuferläufer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse

C-01, C-65, C-66

Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen

in allen Teilbereichen

Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen

in allen Teilbereichen

Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen

C-01, C-65, C-66

6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore

Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts der Moore

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung der charakteristischen Moorstrukturen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

Anhang I-Arten: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Zwergschnäpper

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Waldschnepfe, Wendehals, Nachtigall, Pirol

Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen
C-66

Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen
in allen Wäldern

Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
in allen Wäldern

Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
in allen Wäldern

Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
in allen Wäldern

Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald
in allen Wäldern

6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger

Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
C-65, C-66

Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
C-65, C-66

Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen
C-65

Erhaltung von Obstbäumen
C-66

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen

7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“

Standortfaktoren

Die für den Schutzstatus des Gebietes wesentlichen Standortfaktoren sind bezogen auf die auftretenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse:

Die besondere geologische Situation mit vorwiegend sandigen fluviatilen Ablagerungen. Dies führt zu einer abwechslungsreichen Ausbildung der Vegetation, die zusätzlich durch die regelmäßigen Hochwasserereignisse geprägt wird. Die geringe Nutzungsintensität (u.a. auf die Überflutungen zurückzuführen) ermöglicht die Entwicklung von artenreichen Grünländern.

Hochwasserdynamik der Elbe mit regelmäßigen Überschwemmungen der Vorländer im Frühjahr, unregelmäßigen Sommerhochwässern und Niedrigwasserstand im Hochsommer/Herbst mit Freilegung weiter Uferbereiche. Dadurch entstehen jährlich neue saisonale Lebensräume.

Einfluss der Hochwässer in Form von Qualmwasser auf niedrig liegende Flächen abseits der Elbe. Bei Hochwasser steigt durch Rückstau auch der Grundwasserstand im Hinterland. Zusätzlich drückt Wasser durch den durchlässigen Sandboden. In Senken entstehen temporäre Gewässer, die bis weit über die Dauer des Hochwassers hinaus bespannt sind.

Relative Ungestörtheit wegen der geringen Besiedlungsdichte beiderseits der Elbe und wenig von Verkehrstrassen durchschnittener Raum.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen insbesondere in Form von Wechselbeziehungen zwischen Bodensubstrat, Grundwasser und Hochwasserereignissen. Die Elbwasserstände prägen den gesamten Landschaftsraum und beeinflussen die Nutzung durch den Menschen ebenso wie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen in den Überschwemmungsbereichen.
Die regelmäßig überschwemmten Flächen können fast ausschließlich nur als Grünland genutzt werden, was die Erhaltung der großflächigen Grünlandbereiche in der oberen Seegeniederung zur Folge hatte.

Die Elbe ist für Pflanzen und Tiere ein geeigneter Ausbreitungskorridor, über den z.B. typische Pflanzenarten der Stromtäler, aber auch bestimmte Fischarten und der Elbebiber in das Gebiet gelangten und weiterhin gelangen.

7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“

Standortfaktoren

Für Brut- und Rastvögel sind insbesondere die regelmäßigen Überflutungen der Elbe mit der Vernässung und Überschwemmung großer Flächen die wesentlichen Standortfaktoren. Für Brutvögel von Bedeutung sind zusätzlich die naturnahen Lebensräume, die durch die große Standortvielfalt entstanden sind: Auwälder, Feuchtgrünland, Hecken und Gebüsche, Sandmagerrasen und Schilfröhrichte bieten Lebensraum für Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Für Gänse, Enten und Schwäne sind besonders störungsarme offene Flächen von Bedeutung. Besonders wertvoll sind diese Flächen, wenn sie durch Hochwasser beeinflusst werden.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen zwischen der Störungsarmut und dem hohen Anteil naturnaher Flächen.

Die Bedeutung für Rastvögel ist sehr hoch, weil während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April große Flächen im Vorland flach überflutet sind und daher für Enten Schwäne und Gänse optimal zu nutzen sind, während die Tiere sich auf dem Heimzug befinden. Während des Herbstzuges werden vorrangig abgeerntete Ackerflächen genutzt.

Naturnahe Lebensräume sind wertvolle Brut- und Nahrungsräume für gefährdete Vogelarten.

8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000

Aus verschiedenen Gründen ist allerdings der Schluss zu ziehen, dass das betroffene Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das europäische Schutzgebietsnetz aufweist:

Das FFH-Gebiet ist ungewöhnlich groß und umfasst mit der Elbe als prägendem Element einen nur in geringem Maße ausgebauten Strom mit hoher Dynamik.

Das FFH-Gebiet weist eine ungewöhnlich hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf engem Raum auf. So kommen insgesamt 22 Lebensraumtypen, davon fünf prioritäre Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet vor. Repräsentativität und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen sind in der Regel als hervorragend oder gut zu bewerten.

Das Gebiet wurde per Gesetz als Biosphärenreservat ausgewiesen. Die internationale Anerkennung als länderübergreifendes Biosphärenreservat durch die UNESCO liegt bereits seit einigen Jahren vor.

Das Gebiet weist für eine Reihe von Arten (Kranich, Seeadler, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Gr. Feuerfalter, Mausohr, verschiedene Fischarten, Heldbock, verschiedene Pflanzenarten) den bedeutendsten oder einzigen Lebensraum in Niedersachsen auf.

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*) kommt im Gebiet eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet beruht auf dem regelmäßigen Vorkommen von nicht weniger als 70 meist landes- oder bundesweit bestandsbedrohten, für das Gebiet wertbestimmenden Vogelarten. Für eine Vielzahl dieser Arten (z. B. Seeadler, Kranich, Drosselrohrsänger, Trauerseeschwalbe) weist das Vogelschutzgebiet die wichtigsten oder eine der wichtigsten Populationen Niedersachsens auf.

Das Vogelschutzgebiet besitzt sowohl für Brut- und Rastvögel als auch für Wintergäste eine herausragende Bedeutung. Von internationaler Bedeutung sind u. a. die Rastzahlen von Zwerg- und Singschwan sowie einigen Gänsearten.

Der vom Deichausbau betroffenene Raum stellt lediglich einen sehr kleinen Teil der gesamten Schutzgebiete dar (vgl. Abb. 1, S. 6).

Aufgrund der festgestellten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist der Planungsraum, der durch den Deichausbau beeinflusst wird, wichtiger Bestandteil der betroffenen Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.

9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete

Die vorhabensspezifische Empfindlichkeit des Gebietes ist nach den unterschiedlichen Wirkungen zu unterscheiden. Diese haben zeitliche und räumliche Dimensionen, die die Empfindlichkeit des Gebietes beeinflussen. Die Empfindlichkeit ist auf die gesamten Schutzgebiete zu beziehen.

Die Intensität der Empfindlichkeit ist dabei abhängig vom Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder von Lebensräumen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Sind entsprechende Lebensräume vorhanden ist von einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit auszugehen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Erhaltungsziele für die entsprechenden Lebensräume und Arten, wie sie für die weitere Entwicklung des Gebietes vorgesehen sind

9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten

In Abhängigkeit vom Wert der beanspruchten Flächen ergibt sich in der Regel eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Beanspruchung zusätzlicher Flächen. Insbesondere Flächen mit hoher Bedeutung für Tierarten der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem (europäischem) Interesse weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit auf. Ihre Beanspruchung ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Durch die Beanspruchung der Grundfläche des zukünftigen Deiches werden Lebensräume von Tierarten gemeinschaftlicher Bedeutung überbaut, zerschnitten und eingeschränkt.

Flächen, die zukünftig hinter dem Deich liegen, werden im vorliegenden Fall allerdings nicht durch dauerhafte Standortveränderungen beeinträchtigt.

Je nach Flächenanteil der betroffenen Lebensraumtypen am Gesamtlebensraum und je nach Seltenheit der betroffenen Arten im gesamten Schutzgebiet ergibt sich eine geringe bis hohe Empfindlichkeit durch Verringerung des gesamten im Schutzgebiet nutzbaren Lebensraumes.

Für die Lebensraumtypen ist festzuhalten, dass Flächenverluste von gut ausgeprägten und großflächigen Lebensräumen höher empfindlich sind, als solche von kleinflächig ausgeprägten und/oder bereits vorbelasteten oder nicht im Optimalzustand befindlichen Flächen.

Für die Tierarten und Vogelarten gilt, dass Beeinträchtigungen bzw. Lebensraumverluste von Arten mit geringem Bestand im FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet höher empfindlich sind, als von relativ weit verbreiteten Arten mit größeren Beständen.

Betroffen sind in erster Linie Grünlandflächen im Randbereich von Vietze, die Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie aufweisen.

9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau

In Bezug auf die Flächeninanspruchnahme sind durch den Bodenabbau die gleichen Sachverhalte von Bedeutung wie für den Deichbau beschrieben (vgl. Kap. 9.1).

Der Unterschied liegt in der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Bodenentnahmen für den Naturschutz. Betroffen sind Ackerflächen geringer Bedeutung.

Es sind Rastflächen von Anhang I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auf den Abbaustandorten betroffen. Dadurch ergibt sich eine Empfindlichkeit in Bezug auf den Bodenabbau, die aber im Gesamtmaßstab relativ gering ist.

9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau

Hier ergibt sich in Abhängigkeit von der Entfernung zur Deichtrasse oder Transportstrecke der Bodenmaterialien und der faunistischen Bedeutung bzw. dem Vorkommen störempfindlicher Arten eine mittlere bis sehr hohe Empfindlichkeit. So wird z.B. im Bereich sehr wertvoller Tierlebensräume während der Brut- und Aufzuchtzeit eine sehr hohe Empfindlichkeit bis in 50 m Entfernung zur Deichtrasse angenommen.

Die Empfindlichkeit von Rastflächen während des Zuges und in den Wintermonaten, etwa zwischen August und April gegenüber Störungen durch Lärm oder Menschen ist im Planungsgebiet wegen der untergeordneten Bedeutung des Raumes für Rastvögel eher gering. mittel bis hoch. Eine mittlere Bedeutung weist vor allem der Bereich der alten Bodenentnahme während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April für die auf, die dann in der Regel überflutet ist und günstige Rastbedingungen für Wasservögel aufweist.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich zwischen Juli und Dezember stattfinden.

10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren zu untergliedern. Sie werden in Kapitel 6.4 der UVS dargelegt. Die Lage der Trasse liegt fest. Sie berücksichtigt bereits in maximalem Umfang Vermeidungsaspekte und kann nicht näher an die Bebauung herangerückt werden. Alternativen bestehen nicht.

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind folgende Wirkfaktoren relevant:

10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Lärm- und Schadstoffemissionen
Hinsichtlich der bedeutenden Tierlebensräume sind insbesondere Lärmemissionen und Störungen durch den Baubetrieb zu beachten. Diese führen entlang der Bautrasse, im Bereich der Bodenentnahmestellen und in geringerem Maße entlang der Transportstrecken von Bodenmaterial zu Beeinträchtigungen der Tierwelt.

An der Deichbaustelle arbeiten mehrere Maschinen (Raupe, Hydraulikbagger, Radlader) gleichzeitig. Zusätzlich liefern mehrere Lkw stetig Bodenmaterial aus der Bodenentnahmestelle an.

Die Arbeiten am Deich werden bei günstigen Witterungsbedingungen voraussichtlich sechs Monate andauern und möglichst im Hoch- bzw. Spätsommer im Anschluss an die Brut- und Setzzeit beginnen. Damit ist die Fortpflanzungszeit der meisten Arten in den Monaten März bis Juli nicht betroffen.

Nur in sehr geringem Umfang sind in den Herbst- und Wintermonaten und ggf. im zeitigen Frühjahr Störwirkungen auf rastende Wasservögel im Bereich des Elbeufers zu erwarten. Etwas intensiver werden die Störungen durch den Bodenabbau für die angrenzenden Bereiche des bestehenden Abbaugeländes sein. Betroffen ist voraussichtlich ein Zeitraum (Ende Juli bis Dezember), in dem der Abbau nur geringe Störwirkungen entfaltet.

Der Transport von der vorgesehenen Bodenentnahme südwestlich Vietze wird über einen vorhandenen Weg bis an die Deichtrasse geführt. Möglicherweise nicht ausreichend vorhandene Sandmengen werden von den beauftragten Bauunternehmen über das bestehende und gewidmete Straßennetz angeliefert. Auch entlang der Transportstrecke ist ggf. Beeinträchtigungen von rastenden Gänsen und Schwänen auf den benachbarten Ackerflächen in den Monaten Oktober bis März zu rechnen.

Schadstoffemissionen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden zu einer geringfügigen und nicht messbaren Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft führen.

10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch den Deichkörper

Der neu zu errichtende Deich wird an der Basis je nach Höhe des angrenzenden Geländes bis über 30 m breit. Teilflächen für einen Deichverteidigungsweg und Überfahrten werden versiegelt. Dem Siedlungsbereich vorgelagert gehen angrenzende Biotopflächen (insbesondere Grünland) durch Überschüttung verloren. Die betroffenen Flächen werden zukünftig als mesophiles (Deich-) Grünland genutzt. Es kommt zu Verlusten von Biotoptypen

unterschiedlicher Wertstufe. Die betroffenen Tierlebensräume werden flächenmäßig verringert.

Als erheblich werden folgende Auswirkungen/Beeinträchtigungen angesehen:

- Überbauung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von wichtigen oder flächenmäßig bedeutenden Teilen der Lebensräume von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Die flächenmäßige Schwelle der Erheblichkeit ist jeweils von der Ausprägung des Lebensraumes oder Lebensraumtyps bzw. dem Vorkommen in der Umgebung bzw. im gesamten Schutzgebiet abhängig.
- Zerschneidung von Lebensräumen wertbestimmender Tier- und Brutvogelarten der europarechtlich geschützten Gebiete

Bodenabbau
Durch den Bodenabbau werden ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht. Die Herrichtung erfolgt nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Abbaufläche wird dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung stehen.

Im Umfeld befinden sich die bereits abgebauten Bereiche der alten Bodenentnahme, die sich durch hohen Strukturreichtum und entsprechende Artenvielfalt auszeichnet. Dieser Bereich wird zukünftig vergrößert und wird zusätzlichen Lebensraum für verschiedene Tierarten (insb. Brutvögel, Amphibien, Reptilien usw.) bieten. Das Potenzial wird nach Abbauende durch die festgestellten Vorkommen der entsprechenden Arten im bereits bestehenden Abbaubereich deutlich.

Bodenversiegelung
Die Bodenversiegelung findet überwiegend auf dem Deichkörper statt und führt daher nur in wenigen Fällen (Zuwegung) zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.

Durch die Anlage des Deichverteidigungsweges können aber funktional zusammengehörende Teillebensräume von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. Amphibien) stärker voneinander getrennt werden. Zwar ist nicht von einer starken Wanderung von Amphibien quer zur geplanten Deichlinie auszugehen, der Hauptgefahr bei Verkehrswegen auf Kleintiere, doch wird die Barrierewirkung durch den Deich bzw. den Deichverteidigungsweg erhöht.

10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen

Im Rahmen der beschriebenen Vorhabenswirkungen kommt es durch den Deichbau zu den in Tab. 7 und Tab. 8 genannten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile in den betroffenen Teilen des FFH- sowie des Vogelschutzgebietes durch Baubetrieb, Deichkörper, Bodenentnahmen und evtl. Transportstrecke.

Die Beeinträchtigungen werden an der Betroffenheit von bereits festgelegten Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie festgemacht. Berücksichtigt werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im betroffenen Eingriffsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen aus den letzten 10 Jahren vorliegen.

Die bereits in den Kap. 6.1 bis 6.3 aufgeführten Erhaltungsziele sind speziell für viele Tierarten zum Teil noch recht unkonkret formuliert bzw. beziehen für jedes Ziel mehrere Arten ein. In den folgenden Tab. 7 und 8 werden diese Erhaltungsziele bezogen auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen übersichtsartig aufgeführt und die Intensität der

Beeinträchtigung dargestellt. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden grau hervorgehoben. Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind rötlich unterlegt.

Summationseffekte mit anderen Planungsvorhaben, die ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen, Arten oder deren Erhaltungszielen führen, werden anschließend diskutiert.

Daraus folgt die Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten sowie den spezifischen Erhaltungszielen.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(91E0) Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Kleine Teilflächen am Elbeufer	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
sonstige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(3270) Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*	Elbe mit Uferbereichen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6430) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Elbuferbereiche	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6510) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Grünland im Überschwemmungsgebiet der Elbe	Flächenverlust auf 383 m². Betroffen ist EZ "*Erhaltung von […], mageren Flachland-Mähwiesen (6510) […] unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen*"	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			
Fischotter	Elbe mit Uferbereichen, (alte Bodenentnahme)	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen Kein Erhaltungsziel des Bibers betroffen	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen. Kleinflächig und zeitlich begrenzt sind Störungen denkbar. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes.
Biber	Elbe mit Uferbereichen, alte Bodenentnahme		
Rotbauchunke	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes
Flußneunauge	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen
Rapfen	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen
Schlammpeitzger	Elbe, evtl. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen.	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen. Bodenabbau schafft ggf. Erweiterung des Lebensraumes
Steinbeißer	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen
Heldbock	Kein Vorkommen bekannt, evtl. solitäre Alteichen	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen. Einzelne mittlere Eichen werden gefällt.	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen

Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (wertbestimmend als Brutvogel [B] oder Gastvogel [G])			
Weißstorch (B)	Horststandort in Vietze, extensives Grünland als Nahrungsflächen	Mast mit Storchenhorst muss versetzt werden. Kleinflächiger Lebensraum-verlust (Grünland).	Kein Erhaltungsziel des Weißstorchs betroffen
Singschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Singschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha.
Wespenbussard (B)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen
Schwarzmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rotmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Seeadler (B, G)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rohrweihe (B)	gesamtes UG als Nah-rungsrevier, insb. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Kornweihe (G)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier im Winter	Kein Erhaltungsziel der Kornweihe betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Eisvogel (B)	Insbesondere alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Sperbergrasmücke (B)	Auengebüsche	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen. Evtl. Störungen bei Boden-transporten zw. Mai und Juli. Bodenabbau schafft Erwei-terung des Lebensraumes.
Neuntöter (B)	Hecken, Gebüsche, alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen. Evtl. Störungen bei Abbau zwischen Mai und August.
Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel [B], Gastvögel [G])			
Zwergtaucher (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen. Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Höckerschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Höckerschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Graugans (G)	Gewässer der alten Boden-entnahme, Ackerflächen	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung. Verlust an Äsungsfläche 3 ha
Saatgans (G) Bläßgans (G)	Ackerflächen als Äsungsfläche	Nicht betroffen. Kleinflächig Störungen durch Baubetrieb zw. September und März	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Brandgans (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Stockente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes	Deichtrasse	Bodenentnahme
Schnatterente (B, G) Krickente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Knäkente (B)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Spießente (G) Pfeifente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Löffelente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Wasserralle (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Bläßhuhn (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Kiebitz (B, G)	Ackerflächen, Grünland	Nicht betroffen	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Rastflächen durch Abgrabung
Wiesenschafstelze (B)	Ackerflächen, Grünland	Kein Erhaltungsziel der Wiesenschafstelze betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Nahrungsflächen durch Abgrabung
Nachtigall (B)	Hecken, Feuchtgebüsche	Nicht betroffen.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen April und Juli.
Braunkehlchen (B)	Grünland, Brachen	Kein Erhaltungsziel des Braunkehlchens betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodenabbau zwischen April und Juli.
Pirol (B)	Laubwälder, Bestände mit alten Laubbäumen	Nicht betroffen	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen Mai und Juli.

10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele

Die Erheblichkeit der im vorangegangenen Kapitel in den Tabellen 7 und 8 genannten Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten sowie der Erhaltungsziele für die wesentlichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete wird im Folgenden hinsichtlich der Auswirkungen durch den Deichbau und die Bodenentnahme diskutiert und anhand der in Kap. 6 aufgelisteten Erhaltungsziele festgestellt. Diese Ziele wurden durch Inkrafttreten des NElbtBRG rechtskräftig.

Baubedingte Störungen auf Tiere sind in der Regel nur in Ausnahmefällen als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da diese Störungen nur vorübergehend während bestimmter Zeiten auftreten. Beschrieben werden denkbare Störungen nur während der kritischen Phase der Fortpflanzung

Bei der Entscheidung über die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist die Gesamtfläche des jeweils betroffenen Schutzgebietes nach FFH- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Abb. 1 bis 3) zu berücksichtigen. Kriterien für die Erheblichkeit können z.B. bei Biotopverlust der Erhaltungszustand der konkreten Fläche oder der Anteil an der Gesamtfläche eines Lebensraumtyps im betroffenen FFH-Gebiet sein. Bei den Arten ist insbesondere der Anteil an der Gesamtpopulation zu berücksichtigen.

In Kapitel 10.4 folgt die Diskussion in wie weit eine tatsächliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten im konkreten Fall vorliegt. Dabei wird der Konventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) angewandt, der eine Regelung für die

Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bei Flächenentzug von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitaten von Tierarten nach Anhang II und IV beinhaltet. Diese Konvention wurde durch das Bundesamt für Naturschutz beauftragt und begleitet und in den vergangenen Jahren erprobt. Sie wird von den Verwaltungsgerichten als Rahmen zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen anerkannt.

Nach dem Konventionsvorschlag ist als Grundannahme jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumes, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Als Abweichung von der Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende 5 Bedingungen erfüllt werden:

Lebensraumtypen (LRT)	**Arten**
A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des LRT vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der LRT einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des LRT in dem Gebiet von gemeinschatlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und	Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind; und
B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenwert"	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT überschreitet die für den jeweiligen LRT dargestellten Orientierungswert nicht; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und
C) ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium)	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRT im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und
D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte	
Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und	Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und
E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"	
Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.	Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der europarechtlich geschützten Gebiete oder deren Erhaltungsziele ist eine Verträglichkeit mit dem Vorhaben nicht gegeben. Eine Ausnahmeprüfung ist anzuschließen und kohärenzsichernde Maßnahmen sind vorzusehen.

10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme treten auch keine charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps auf. Die nächstgelegenen Vorkommen von Kleinspecht (150 m), Pirol (250 m) und Nachtigall (250 m) liegen ausreichend weit entfernt.
Im Umfeld des Bodenabbaus besteht ein Pirolrevier, dass ggf. durch Störungen während der Brutzeit (Mai bis Juli) beeinträchtigt werden kann. Der Pirol wird nachfolgend noch eigenständig abgehandelt.
Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps entstehen nicht.

10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die charakteristischen Tierarten Fischotter und Biber, deren Lebensraum in Randbereichen durch Störungen betroffen sind, werden nachfolgend eigenständig abgehandelt.

10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Durch das Vorhaben gehen voraussichtlich entlang der Deichtrasse Flächen von ca. 383 m² durch Überbauung verloren. Dieser Verlust ist nicht vermeidbar. Die Deichtrasse benötigt technische Mindestanforderungen und wird bereits so dicht wie möglich an den Siedlungsbereich herangelegt. Jede weitere Verlegung nach außen würde eine größere Fläche beanspruchen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach einigen Jahren die Deichböschungen auf Grund der extensiven Pflege (Schafbeweidung, Nachmahd) wieder zu dem Lebensraumtyp 6510 entwickeln. Es gibt verschiedene Beispiele aus dem FFH-Gebiet. Vorherzusehen ist diese Entwicklung jedoch nicht.

Die betroffenen Flächen weisen aktuell eher artenarme Ausprägungen des Lebensraumtyps auf, denen die typischen Arten teilweise fehlen. Grund sind die Auswirkungen des Sommerhochwassers 2013. Der Erhaltungszustand der betroffenen Flächen ist daher aktuell mit C („mittel bis schlecht“) zu beurteilen ist. Die Nutzung ist durch eine extensive Rinderbeweidung größtenteils angepasst, im östlichen Abschnitt aber deutlich zu intensiv (Teilflächen hier nicht dem LRT zugehörig).

Weitere Beeinträchtigungen finden nicht statt, da der Deich in Vor-Kopf-Bauweise errichtet wird und keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen des LRT erforderlich werden.

10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es ergibt sich nur eine Beeinträchtigung des LRT 6510 durch den Verlust von 383 m² Fläche.

Der Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet auf größeren Flächen in unterschiedlicher Ausprägung, vorwiegend in der Ausprägung der Straußampfer-Margeritenwiese, auf. Im FFH-Gebiet befinden sich die größten und artenreichsten Bestände des niedersächsischen Tieflandes. Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von vermuteten

3.450 ha (davon 1.207 bis 2006 kartiert) vor (Biosphärenreservatsplan). Das entspricht etwa 15% der Fläche des FFH-Gebietes.

Der Flächenverlust entspricht einem Anteil von 0,003% des bislang kartierten und 0,001% des vermuteten Gesamtbestandes des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet.

Nach der Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist als Grenze der Erheblichkeit bei Verlust von Flächen des Lebensraumtyps 6510 geregelt, dass bei Inanspruchnahme von >0,1% der LRT-Fläche im FFH-Gebiet (trifft hier zu) max. 1.000 m² des Lebensraumtyps überbaut werden dürfen. Dieser Wert wird mit 383 m² unterschritten.

Die Beeinträchtigung des LRT 6510 wird als **nicht erheblich** eingestuft.

10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

10.3.2.1 Fischotter und Biber

Nachweise des Fischotters liegen von der Unteren Seege, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Biber besiedeln den alten Abbaubereich, haben hier aber aktuell keinen besiedelten Bau. Der nächste Biberbau befindet sich an der Unteren Seege. Spuren einer regelmäßigen Nutzung liegen auch vom unmittelbaren Elbufer im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor.

Es ist anzunehmen, dass beide semiaquatisch lebenden Säugetiere die Elbe mit den unmittelbaren Uferbereichen und die Gewässer der alten Bodenentnahme regelmäßig nutzen. Die entsprechenden Bereiche sind in Kartenblatt 1 dargestellt.

Die Deichbaumaßnahme führt zu keinem Flächenverlust des vermutlich genutzten Lebensraumes. Für eine begrenzte Zeit finden ggf. Störungen durch die Bauausführung statt. Es handelt sich um voraussichtlich sechs Monate, wobei ausschließlich tagsüber gebaut wird. Die Nutzung des Raumes durch Biber und Fischotter findet dagegen vorwiegend nachts statt. Für beide Arten besteht die Möglichkeit etwaigen Störungen ohne wesentliche Einschränkungen der Lebensraumnutzung auszuweichen.

Der Bodenabbau findet näher am Lebensraum insbesondere des Bibers statt. Hier entsteht ebenfalls kein Lebensraumverlust, doch sind Störungen denkbar. Auch der Bodenabbau findet während eines noch engeren Zeitraumes von vier bis fünf Monaten und ebenfalls tagsüber statt. Trotz der räumlichen Nähe sind erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fischotter und Biber auszuschließen.

Nach beendetem Abbau erfolgt eine Herrichtung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, die zu einer Ausweitung des Lebensraumes für beide Arten führen wird.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.2 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke wurde zuletzt 2009 in den Kleingewässern der alten Bodenabgrabung festgestellt. Eine Wiederbesiedlung scheint grundsätzlich möglich zu sein (FISCHER 2014).

Das Deichbauvorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke. Die geplante Bodenabgrabung führt zur Entwicklung grundsätzlich als Laichgewässer geeigneter Kleingewässer. Störungen sind in geringem Umfang durch den Abbaubetrieb zu erwarten, allerdings nur bei Wiederbesiedlung durch die Art. Derzeit sind keine Störungen zu erwarten.

Es entsteht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke

10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Die Fische und Rundmäuler kommen in der Elbe vor. Eine Beeinträchtigung direkter Art oder des Lebensraumes findet nicht statt. Der Bodenabbau wird zukünftig zumindest für den Schlammpeitzger geeigneten Lebensraum schaffen. Störungen sind nicht zu erwarten.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.4 Heldbock

Es gibt keine Hinweise über ein Vorkommen des Heldbocks im betroffenen Raum oder die nähere Umgebung. Erfassungen waren nach dem Ergebnis des Scoping-Termins nicht erforderlich. Das nächste und wichtigste Vorkommen der Art in Niedersachsen besteht im Raum Gartow/Elbholz, etwa 5 km südöstlich.

Im Vorland kommen aber solitäre Alteichen vor, die grundsätzlich ein geeignetes Habitat für den Heldbock darstellen.

Durch den Deichbau sind keine Alteichen betroffen. Allerdings werden sechs mittelalte Stiel-Eichen mit Brusthöhendurchmessern zwischen 0,35 und 0,6 m beseitigt. Es ist äußerst unwahrscheinlich, das diese Bäume vom Heldbock besiedelt sind und auch, ob eine Besiedlung in Zukunft erfolgen könnte. Bei weitem nicht alle freistehenden Alteichen (BHD >0,8 m) werden durch den Heldbock besiedelt.

Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich keine Gefährdung des Heldbocks und keine Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles des FFH-Gebietes.

10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die beschriebenen Beeinträchtigungen und auch die Liste der behandelten wertbestimmenden Arten beziehen sich auf das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Ein Weißstorchpaar brütet auf einem Mast, der sich im Bereich des Bauendes des Deiches befindet. Der Maststandort wird überbaut, so dass dieser wenige Meter entfernt neu zu errichten ist. Bei Verlust der Horstunterlage während der Brutzeit wird eine mögliche Fortpflanzung verhindert und damit eine erhebliche Beeinträchtigung ausgelöst.

Grundsätzlich ist diese Maßnahme unproblematisch für den Weißstorch, wenn die Brutzeit (März bis Juli/August) berücksichtigt wird und der Mast außerhalb dieser Zeit versetzt wird. Der neue Standort sollte sich in unmittelbarer Nähe des alten befinden. Eine Problematik wird auch durch die Weißstorchbetreuerin im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Frau Borschel, nicht gesehen.

Der freie Anflug wird zukünftig in stärkerem Maß gegeben sein, da auch benachbarte Bäume beseitigt werden.

Bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkungen) ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorchs.

10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus)

Der Singschwan tritt nicht alljährlich als Rastvögel überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf Überschwemmungsgrünland und Ackerflächen auf. Dabei handelt es sich bei den Flächen südlich Vietze nicht um ein traditionelles Rastgebiet mit hohen Individuenzahlen. Hier rasten Singschwäne bei geeignetem Wasserstand in der Kleientnahme oder äsen bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Singschwans.

10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe

Die genannten Greifvogelarten treten regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit oder als Wintergast (Kornweihe) auf. Sie nutzen Reviere, die weitaus größer als der Planungsraum sind und hier vorrangig die siedlungsfernen und weniger gestörten Bereiche (gilt nur eingeschränkt für Rot- und Schwarzmilan). Die Brutvorkommen liegen so weit abseits, dass keine Störungen entstehen.

Durch das Vorhaben entsteht ein sehr geringer Verlust an Grünland durch Überbauung mit dem Deich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Gleichzeitig entsteht durch die Bodenabgrabung eine strukturreiche und durch Gewässer geprägte die Fläche, die für alle Arten eine höheren Wert als Lebensraum darstellt als der aktuell vorhandene Maisacker.

Für keine der Arten ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten.

10.3.3.4 Eisvogel

Der Eisvogel kommt aktuell nicht im Plangebiet vor, brütete aber früher im Bereich der Bodenentnahme. Eine erneute Ansiedlung erscheint jederzeit möglich. Die Ausweitung der Bodenentnahme ist daher für den Eisvogel positiv zu beurteilen. Störungen durch Deichbau und Bodenabbau sind nicht zu erwarten.
Es entstehen keine Beeinträchtigungen des Lebensraums des Eisvogels.

10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke

Der Neuntöter wurde in einem Revierpaar am Rande der Bodenentnahme angrenzend an die für den Bodenabbau vorgesehene Ackerfläche festgestellt. Grundsätzlich bieten die Randbereiche der alten Bodenentnahme günstige Habitatbedingungen.

Die Sperbergrasmücke wurde in dichtem Heckenbestand entlang des Weges auf der Uferrhene festgestellt.

Während der Neuntöter im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und nicht selten ist, tritt die Sperbergrasmücke nur als seltener Brutvogel auf. Nach der Ersterfassung (KELM et al. 2010) in Teilen der Gartower Marsch (1.980 ha) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" konnten 74 Brutreviere des Neuntöters und 7 Brutreviere der Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Im Rahmen des Deichbaus entstehen keine Beeinträchtigungen. Durch den Bodenabbau sind Störungen des Neuntöters denkbar, wenn in den Monaten Mai bis Juli abgebaut wird. Für die Sperbergrasmücke gilt dies nur, falls Randbereiche der geplanten Abbaufläche besiedelt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Werden die entsprechenden Brutzeiträume im Rahmen von Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt ergeben sich keine Beeinträchtigungen der beiden Arten.

Der weitere Bodenabbau führt im Gegenteil zu strukturreichen Flächen, die sich als Lebensraum für den Neuntöter und ggf. auch die Sperbergrasmücke zumindest in Randbereichen eignen. Der Lebensraum beider Arten wird demnach erweitert.

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)

Beschriebe werden nachfolgend nur Arten, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

10.3.4.1 Höckerschwan

Der Höckerschwan tritt nicht alljährlich in geringer Zahl als Rastvogel überwiegend in der Kleientnahme auf. Teilweise äsen die Schwäne bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Höckerschwans entstehen nicht.

10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans

Grau-, Saat- und Blässgänse rasten im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Ackerflächen. Je nach angebauter Feldfrucht werden die Ackerfläche im Umfeld der Bodenentnahme oder die Gewässer der Kleientnahme zum Übernachten genutzt.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Für die beschriebenen Gänsearten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu erwarten.

10.3.4.3 Kiebitz

Brutvorkommen des Kiebitzes im eigentlichen Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld der Bodenentnahme bestehen aktuell nicht. Eine kurzzeitige Ansiedlung bestand 2014 auf dem Maisacker, der für den Abbau vorgesehen ist.

Der Bodenabbau führt zum Verlust einer potenziellen Brutfläche, wobei Bruten auf Ackerflächen in vielen Fällen der Bodenbearbeitung zum Opfer fallen (ökologische Falle). Die Schaffung strukturreicher Flachgewässer und Randbereiche schafft zusätzlichen Lebensraum für den Kiebitz, zumindest als Rast- und Nahrungsfläche.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kiebitz.

10.3.4.4 Wiesenschafstelze

Die Wiesenschafstelze ist ein weit verbreiteter Brutvogel im EU-Vogelschutzgebiet. Allein in der Gartower Marsch mit Höhbeck ergab die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 184 Brutreviere (KELM et al. 2010). Sie kommt in 3 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor.

Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von potenziellen Brutflächen im Bereich der geplanten Abbaufläche. Die zukünftigen Flachgewässer sind allerdings für die Nahrungssuche

der Wiesenschafstelze gut geeignet. Ausreichend Ackerflächen in der Umgebung für die Brut sind vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wiesenschafstelze sind auszuschließen.

10.3.4.5 Nachtigall und Pirol

Nachtigall und Pirol kommen im dichten Auengebüsch mit Großbäumen im Bereich der Uferrhene der Elbe vor. Die ermittelten Reviere liegen ausreichend entfernt vom Bodenabbau und der Transportroute, können aber auch näher liegen und ggf. durch die Transporte gestört werden. Störungen sind für den Zeitraum ab Mitte April bis Ende Juli, der Brutzeit für beide Arten, zu erwarten.

Erfassungen in der Gartower Marsch ergaben die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 48 Brutreviere der Nachtigall und 37 Brutreviere des Pirols (KELM et al. 2010).

Außerhalb des genannten Zeitraums sind keine Beeinträchtigungen der beiden Arten zu erwarten.

10.3.4.6 Braunkehlchen

Nach Erfassungen 2010 kommt das Braunkehlchen mit ca. 19 Brutpaaren in Teilbereichen (1.980 ha) der Gartower Marsch vor (KELM et al. 2010). Im Untersuchungsgebiet wurde 2014 ein Brutrevier unmittelbar östlich der geplanten Bodenentnahme auf Grünland ermittelt.

Bei Bodenabbaumaßnahmen zwischen Anfang Mai und Ende Juli ist mit Störungen zu rechnen. Andererseits führt der Bodenabbau zur Entwicklung von Flächen, die zumindest im Randbereich (Brachen, Ruderalfluren) für das Braunkehlchen zusätzlichen Lebensraum schaffen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Braunkehlchens ist bei Berücksichtigung der Brutzeit nicht zu rechnen.

10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung

Aus den vorangegangenen Ermittlungen der Vorhabenswirkungen auf die betroffenen Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in den berührten Natura 2000-Gebieten ergibt sich folgende Übersicht der Beeinträchtigungen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden mit dargestellt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in der Regel die Voraussetzung um die Beeinträchtigung zu vermeiden oder deutlich abzumildern.

Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen sind

Lebensraumtyp/Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Verlust von 383 m² durch Überbauung einer Fläche mit ungünstigem Erhaltungszustand, unmittelbar an Siedlungsbereich angrenzend. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (vgl. LBP): Entwicklung eines mesophilen Grünlandes im nahen Umfeld auf Standort mit gleicher NN-Höhe angrenzend an Bodenentnahme auf 15.300 m².
Fischotter Biber	Mögliche kleinflächige und zeitlich begrenzte Störungen am Elbeufer durch Bautätigkeit am Deich und Bodenabbau. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Keine Bautätigkeit in den Nachtstunden. Aufwertung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung
Rotbauchunke	Keine Betroffenheit der Rotbauchunke. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung.

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger	Keine Betroffenheit der genannten Fische und Rundmäuler. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung ggf. für den Schlammpeitzger.
Heldbock	Verlust von sechs mittelalten Eichen am Siedlungsrand, aber keine Hinweise auf Besiedlung auch älterer Eichen im Umfeld. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich des Baumverlustes entsprechend des Alters der Bäume.
Weißstorch	Versetzen der Horstunterlage erforderlich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen.**	Versetzen der Horstunterlage nur vor oder nach der Brutzeit oder wenn Horst nachweislich unbesetzt ist und nur um wenige Meter.
Singschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast- und Übernachtungshabitate.
Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe	Sehr geringer Grünlandverlust in Siedlungsrandlage im großräumigen Nahrungsrevier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungsflächen für die genannten Arten.
Eisvogel	Derzeit kein Nachweis als Brutvogel. **Keine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme mit Steilkanten schafft günstige Brutmöglichkeiten für den Eisvogel.
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (Mai bis Anfang August) für max. 1 Revier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).
Höckerschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Graugans, Saatgans, Bläßgans	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Kiebitz	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Wiesenschafstelze	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Nachtigall, Pirol	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (April bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche). Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Bruthabitate.
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres auf Nachbarfläche durch Bodenabbau während der Brutzeit (Mai bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).

10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten

Nach § 34 BNatSchG sind "Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder **im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen** geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen […]."

Damit sind auch andere Vorhaben, die auf das Gebiet wirken hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Hinblick auf die durch das aktuelle Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind Projekte, die einer Zulassung oder Anzeige bedürfen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung oder Anzeige.

Da in den sehr großen betroffenen Natura 2000-Gebieten nur eine zentrale Behörde, die hier mit der Biosphärenreservatsverwaltung besteht, einen Überblick über die verschiedenen auf das Gebiet wirkenden Projekte oder Pläne haben kann, wurde die Verwaltung des Biosphärenreservats angefragt und gebeten, Informationen über die einzelnen Vorhaben zusammenzustellen.

Von Bedeutung hinsichtlich der Summationswirkungen sind insbesondere Auswirkungen auf Lebensräume oder Arten nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, die zu Beeinträchtigungen, nicht aber zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen. Die erheblichen Beeinträchtigungen sind in einem eigenen Ausnahmeverfahren zu beurteilen und durch Sicherungsmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie zu kompensieren. Die „nur“ erheblichen Beeinträchtigungen werden dagegen in der Regel nicht auf Ebene der FFH-Lebensraumtypen und Arten kompensiert (wohl aber auf Ebene der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

Festgestellte Beeinträchtigungen können sich jedoch bei Betroffenheit der gleichen Lebensraumtypen oder Arten im Rahmen von verschiedenen Projekten oder Planungen für das gesamte Natura 2000-Gebiet zu einer erheblichen Beeinträchtigung summieren.

Im Rahmen des Vorhabens ist mit Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für den FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie in sehr begrenztem Umfang für Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auszugehen.

Daher wird die Summationswirkung nur für die Lebensräume und Arten betrachtet, die im aktuell beantragten Vorhaben betroffen sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben wurden in Absprache mit der Biosphärenreservats-verwaltung (Frau Schwarzer, Termin: 02.10.2014) hinsichtlich Summationswirkungen der im Rahmen des vorliegenden Vorhabens von (nicht erheblichen) Beeinträchtigungen betroffenen Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Deichausbauvorhaben, die in der Regel zu ähnlichen oder vergleichbaren Betroffenheiten führen.

1) Deichbau in der Gemarkung Wehningen (Amt Neuhaus), 1. Bauabschnitt 2004/2005, 2. Bauabschnitt 2007/2008
2) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau (Amt Neuhaus, Deich-km 8+100 bis 21+300), Baubeginn war 2000
3) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge (Amt Neuhaus, Deich-km 21+300 bis 34+000), Baubeginn war 2003
4) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge (Amt Neuhaus) bis zur Landesgrenze bei Mahnkenwerder (Stadt Bleckede), Baubeginn 2006 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP trotz mehrfacher Anfrage nicht vorlag!)

5) Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung (Samtgemeinde Hitzacker), Planfeststellung 2006
6) Neubau eines Hochwasserschutzdeiches für die Ortschaft Laasche (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2006
7) Neubau des Hochwasserschutzdeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun, Planfeststellung 2007 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP nicht vorlag!)
8) Aus- und Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Quarnstedt (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2007.
9) Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Gartow (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2010
10) Neubau des Hochwasserschutzes für Bleckede, OT Walmsburg, Planfeststellung 2010
11) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an der Rögnitz, Planfeststellung 2011
12) Neubau des Hochwasserschutzes für Alt Garge, Planfeststellung 2011
13) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an Sude und Krainke, Planfeststellung 2012

Bei den übermittelten Daten - teilw. Textauszüge der Erläuterungsberichte - kann die Vollständigkeit nicht beurteilt werden.

Es besteht leider keine Behörde, die umfassend Auskunft über die sich im Laufe der Zeit aufsummierten Beeinträchtigungen geben kann; bzw. die eine ständig aktualisierte Liste der entsprechenden Vorhaben führt. Diese Aufgabe wird jeweils dem Vorhabenträger aufgebürdet, der durch umfangreiche Recherchen die entsprechenden Unterlagen beschaffen muss. Letztlich ist aber in vielen Fällen nicht ersichtlich, ob die Unterlagen oder die Vorhabenliste vollständig sind.

Als relevante Daten wurden folgende Angaben berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Durch Beeinträchtigungen **betroffene Lebensraumtypen und Arten** nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“
- **Art der Beeinträchtigung**, wie Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverlust, Störungen möglichst differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sowie möglichst mit Angabe der Quantität (betroffene Fläche, Intensität des Funktionsverlusts)
- Angaben über Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen für das Natura 2000-Gebiet.

Nachfolgend werden für die in Tab. 8 dargestellten Lebensraumtypen und Arten die o.g. sonstigen Vorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken die jeweiligen Betroffenheiten aufgelistet. Außerdem wird eine kurze Beschreibung des Vorhabens gegeben. Anschließend erfolgt die tabellarische Gegenüberstellung und Summation der Beeinträchtigungen

10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780)

In Höhe der Ortschaft Wehningen (Amt Neuhaus) und westlich davon wurde der Deich auf einer Länge von 2.780 m ausgebaut. Da der Altdeich teilweise einen sehr alten Baumbestand aufweist und durch einen historischen Schlosspark führt, wurde vorgedeicht. In den übrigen Abschnitten erfolgt ein Ausbau auf der alten Linie. Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2004 bis 2008 durchgeführt.

Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen (BÜRO LAMPRECHT 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Heldbock	Verlust einzelner Alteichen (6 Eichen mit BHD >0,5 m betroffen)	Neupflanzung je 0,1 m BHD Verlust
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche in international bedeutendem Rastgebiet	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Neuntöter	Verlust eines Neuntöter-Brutplatzes und von Gehölzstrukturen (0,2 ha) sowie Überbauung von 3,0 ha mäßig artenreichem Grünland	
Graugans Saatgans Blässgans	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha unterholzreichen Wald- und Gebüschkomplexen	
Braunkehlchen	Baubedingte Störung eines Brutreviers	-
Pirol	Verlust von 12 Altgehölzen (> 0,5 m BHD), überwiegend Eichen und Weiden in Waldrandlage	

10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 13 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.
Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Auch Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten, die im Rahmen des Deichbaus bei Vietze beeinträchtigt werden, sind durch den Deichbau zwischen Strachau und Pommau nicht betroffen.

Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau (WLW Landschaftsarchitekten 2001).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Extensive Mähwiesen	Überbauung von 0,16 ha	Sicherung: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf 3,25 ha.

10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 12,7 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.

Die hier aufgeführten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2003) entnommen.

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Pommau – Neu Garge sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die

Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2003).

Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge (WLW Landschaftsarchitekten 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen.	Ausgleich: Extensivierung von Grünland
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Rastvögel	bauzeitliche Störungen	-

10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder

Deichausbau am rechten Elbeufer zwischen Neu Garge und der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern. In zwei Abschnitten sind Rückverlegungen vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Die nachfolgend dargestellten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2005) entnommen.

Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder (WLW Landschaftsarchitekten 2005).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
rastende Wasservögel	bauzeitliche Störungen	-

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Neu Garge - Mahnkenwerder sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2005).

10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung

Zum Schutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung wurde ein Sperrwerk mit Siel und Pumpwerk im Mündungsbereich der Jeetzel unterhalb von Hitzacker gebaut. Der Bau eines Sperrwerkes hat Auswirkungen auf die gesamte Jeetzelniederung, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie untersucht wurden (WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
	keine Lebensräume oder Arten betroffen. Aus rechtlichen Erwägungen wurden auch relativ geringfügige Beeinträchtigungen als erheblich gewertet und kohärenzsichernde Maßnahmen konzipiert.	

10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche

Deichausbau und Deichneubau im Bereich der Laascher Insel, einer Talsand- und Düneninsel inmitten der unteren Seegeniederung. Wegen des wertvollen Biotopbestandes auf dem Altdeich wird die geplante Deichlinie auf größerer Strecke zurückgelegt. Die Länge der Deichbaustrecke beträgt ca. 2.400 m. Die Maßnahme wurde 2006 planfestgestellt.

Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel (BÜRO LAMPRECHT 2006).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von ca. 0,5 ha durch Überbauung	Ausgleich: Schaffung von Sandmagerrasen auf 1,0 ha, Erhaltung und Pflege des Altdeiches auf 2,39 ha und Schaffung eines extensiven Grünlandes auf 0,76 ha
Neuntöter	Inanspruchnahme von Lebensraum in einem Brutrevier des Neuntöters. Bauzeitbedingte Störungen eines Brutrevieres in den Monaten Mai bis Juli.	Schaffung von Sandmagerrasen/magerem Grünland mit einzelnen Gebüschen auf einer Fläche von 1,2 ha.
Kiebitz	Verlust von 1,0 ha offener Überschwemmungsfläche	-
Nachtigall	Verlust von 0,7 ha als Habitat geeigneter Biotope	-
Schafstelze	Verlust von 1,75 ha Überschwemmungsfläche und 2,45 ha Grünland. Zusätzlich baubedingte Störungen.	-
Braunkehlchen	Inanspruchnahme von Lebensraum in einer Größenordnung von ca. 2,6 ha (Ackerbrache, mesophiles Grünland). Störung von 3 Brutrevieren während der Baumaßnahme in den Monaten Mai bis Juli.	Vermeidungsmaßnahme: Beschränkung der Bauphase auf Zeiten außerhalb der Brutperiode Ausgleich: Entwicklung eines Temporärgewässers mit angrenzendem Extensivgrünland, Pflanzung von Sträuchern
Pirol	Verlust von 2,1 ha als Habitat geeigneter Waldflächen	-
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Beansprucht werden nur siedlungsnahe Bereiche mit geringer Bedeutung als Rastfläche	-

Für die zur Ausführung kommende Trassenvariante 5a/b wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach der FFH-Richtlinie bzw. von Arten nach Anhang I bzw. wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie ermittelt.
Im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde wurden die Lebensraumtypen auf dem Altdeich nicht als Verlust gewertet, da es sich auch bei dem Altdeich um eine gewidmete Hochwasserschutzanlage handelt.

10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun

Deichneubau unmittelbar zwischen Siedlungsrand und dem Feuchtgrünlandgebiet (Niedermoor) der Großen Marsch. Da der alte Siedlungskern von Alt Wendischthun auf einer Wurt weit in die Elbeniederung hereinragt, ergibt sich eine relativ lange und sehr exponierte Deichlinie.
Die Länge der Strecke beträgt etwa 2.300 m. Die Maßnahme wurde 2007 planfestgestellt. Es lag nur die erste Phase der FFH-Verträglichkeitsstudie vor (Ebene UVS).

Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun (BÜRO LAMPRECHT 2004).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringer Verlust von nur 50 m².	Informationen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem LBP wurden durch den Planverfasser nicht zur Verfügung gestellt!
Weißstorch	Baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen	
Kiebitz	Geringfügiger Verlust von Lebensraum, zukünftig erhöhte Störwirkung durch Nutzung des Deiches durch Spaziergänger	
Pirol	Bauzeitliche Störung; Verlust von Waldbeständen/Altbäumen, die eine potentiellen Lebensraum darstellen	
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Störungen während der Bauphase sowie durch die Nutzung des Deiches durch Erholungsuchende	

Die Auswirkungen durch die verschiedenen Varianten sind bezogen auf die Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie nahezu gleich groß.

Die ausgeführte Variante 4 verursacht geringfügig höhere Beeinträchtigungen als die anderen Varianten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wiesenbrütergebiet der Gr. Marsch.

10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt

Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches auf einer Länge von ca. 5 km. Auf einer Strecke von ca. 2 km wird an den bestehenden Deich ein Deichverteidigungsweg auf der vorhandenen Binnenberme gebaut. Weiterhin werden zwei Bodenentnahmen angelegt; eine davon liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Die Bauausführung erfolgte zwischen 2006 und 2008.

Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches (BÜRO LAMPRECHT 2005).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringe Flächeninanspruchnahme von 0,04 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.
Neuntöter	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 3 Brutpaaren in den Monaten Mai bis Juli außerh. EU-VSG	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Braunkehlchen	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 1 Brutpaar in den Monaten Mai bis Juli	Ausgleich: Entwicklung von Sandmagerrasen auf Sandacker und Sandackerbrache rund um die Sandentnahme Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung
Pirol	Waldverlust (potentieller Lebensraum) von 1,72 ha nur entlang von Wegen; Bauzeitliche Störungen	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow

Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegedeiches von oberhalb Nienwalde bis unterhalb Gartow auf einer Länge von 7,3 km.

Überwiegend Ertüchtigung des bestehenden Deiches, in Teilbereichen Rückdeichung.

Das Planfeststellungsverfahren wurde 2009 eingeleitet. Der Bau begann 2010.

Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches (LAMPRECHT & WELLMANN 2009).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Geringe Flächeninanspruchnahme von 0,15 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung auf 0,62 ha..
Singschwan, Saat- und Bläßgans	Störungen von rastenden Wasservögeln	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Neuntöter	Verlust von 0,15 ha mesophilem Grünland. Beenträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust und Störung eines weiteren Revieres	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung Ausgleich: Ausgleichsmaßnahmen im Rückdeichungsbereich schaffen Lebensraum für den Neuntöter auf 4,0 ha
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres durch Deichbau	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg

Für den Ortsteil Walmsburg der Stadt Bleckede besteht aktuell noch kein Hochwasserschutz. In den Jahren 2002 und 2006 wurden Teilbereiche der Ortschaft überflutet. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2008 eingeleitet.

Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf (WOHLGEMUTH & KAISER 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen (LRT 6510)	Verlust von 1,56 ha Flächen mit Entwicklungspotential des Lebensraumtyps	Entwicklung von Extensivgrünland auf 1,36 ha.
Neuntöter	Verlust von 0,02 ha Hecke im Bereich eines Reviers (essenzielle Habitatstruktur).	Anlage einer Feldhecke (0,06 ha) und Schaffung von Extensivgrünland.
Rastvögel	Verlust von 1,48 ha Grünland unterschiedlicher Ausprägung und 2,3 ha Ackerland mit besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Vor dem Hintergrund der Größe des EU-Vogelschutzgebietes verbleiben umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Rastvögel.	-

10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus)

Ausbau des Rögnitzdeiches auf einer Strecke von 4.185 m im Amt Neuhaus. Ein Teilbereich soll durch Rückdeichung aufgewertet werden. Die Maßnahme wurde 2011 planfestgestellt.

Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von 0,1 ha.	Aufwertung durch Rückdeichung
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen nicht auszuschließen	-
Weißstorch	Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Schaffung von Extensivgrünland durch Rückdeichung auf Ackerfläche
Neuntöter	Baubedingte Störungen zur Brutzeit	-
Kiebitz	Baubedingte Störungen auf ehemaligem/potentiellem Brutbiotop	Aufwertung durch Rückdeichung
Braunkehlchen	Geringer Flächenverlust	Ausgleich durch Rückdeichung.
Rastvögel	Baubedingte Störungen	Aufwertung durch Rückdeichung

10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge

Neubau des Elbedeiches in Bereichen mit nicht ausreichend hohem Gelände im OT Alt Garge der Stadt Bleckede. Die Deichlänge beträgt etwa 2,5 km und umschließt relativ eng den bebauten Bereich der Ortschaft Alt Garge.

Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge (LAMPRECHT UND WELLMANN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen möglich	-
Weißstorch	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache, davon 0,03 ha Nahrungshabitat.	Ausgleich: Entwicklung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Neuntöter	Kein Brutrevier direkt betroffen. Nur potentieller Lebensraumverlust.	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Kiebitz	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache in suboptimalem Habitat (Brachestadium)	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Schafstelze	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Nachtigall	Baubedingte Störungen in einem Brutrevier.	-
Pirol	Verlust geringer Teilflächen eines Brutrevieres (einzelne Pappeln).	-
Rastvögel	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache (nur in Ausnahmefällen überflutet), Störungen durch Baulärm nur in sehr geringem Umfang.	-

10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke

Das Ausbauvorhaben teilt sich auf drei Deichstrecken auf: linker Sudedeich, linker Krainkedeich und rechter Krainkedeich. Sie erstrecken sich an der Sude von Dellien beginnend im Kiefernforst bis zum Schöpfwerk Preten. An der Krainke erstreckt sich der rechte Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Mündung in die Sude und am linken Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Durch Arbeitsstreifen erfolgt eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des rechten Krainkedeichs auf einer Fläche von insgesamt 3.970 m².	
Fischotter	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN).	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen
Biber	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN). Baubedingte Störungen eines Baus können zu zeitweiligem Verlassen führen.	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen. Vermeidung: keine nächtlichen Bautätigkeiten
Weißstorch	Baubedingte Störungen von 2 Horsten und Nährungsflächen. Verlust von 10 ha, größtenteils potentieller Nahrungsfläche.	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Nahrungsbedingungen.
Neuntöter	Beeinträchtigung von 5 Revieren durch Flächenverluste von über 400 m²	-
Kiebitz	Beanspruchung von Nahrungsflächen ohne besondere Bedeutung und außerhalb von Brutrevieren	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Habitatbedingungen.
Nachtigall	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch den Deichbau	-
Braunkehlchen	Beeinträchtigung von 4 Brutrevieren durch 900 m² Flächenverlust	Schaffung neuer Lebensräume durch Ausdeichung und Grünlandextensi-vierung
Pirol	Bauzeitliche Störung von 6-9 Revieren. Baumfällungen in besiedeltem Wäldchen.	Vermeidung: Bauzeitenregelung zur Fällung von Gehölzen
Wiesenschafstelze	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust infolge der Rückdeichung	
Rastvögel	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen	

10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben

In Tab. 23 werden die Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie der betroffenen Natura 2000-Gebiete nebeneinander dargestellt. Mit dargestellt sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation, die im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs verbindlich vorgesehen sind. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen/Arten in Textform.

Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen (*kursiv*). Berücksichtigt werden nur Lebensräume/Arten, die durch den Ausbau und die Verstärkung des Deichbaus bei Vietze betroffen sind.

Lebensräume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahnken-werder**	**Hochwasserschutz Hitzacker/Jeetzelniederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seegerückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerückstaudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Extensive Mähwiesen		0,16 ha Verlust. *Umwandlung von Acker in Extensivgrünland: 3,25 ha*	0,47 ha Inanspruchnahme. Ausgleich durch Grünlandextens.			Verlust von ca. 0,5 ha. *Entwicklung von extensivem Grünland auf 0,76 ha.*	Sehr geringer Verlust von 50 m²	0,04 ha Verlust, *Entwicklung magerer Grünlandflächen*	Verlust von 0,15 ha. *Ausgleich durch Entwicklung auf 0,62 ha.*	Verlust von 1,56 ha Grünland (Entwicklungsaspekt) Entwicklung v. Extensivgrünland auf 1,4 ha	0,1 ha Verlust *Aufwertung durch Rückdeichung*		Bauzeitl. Inanspruchnahme auf 0,4 ha.
Fischotter											Bauzeitl. Störungen möglich.	Bauzeitl. Störungen möglich.	Teilverlust von Wasserfl auf 800 m². *Schaffung von Altarmstrukturen*
Biber			Bauzeitl. Störung	Bauzeitl. Störung									
Heldbock	Verlust von 6 Alteichen *Neupflanzung je 0,1 m BHD*												
Weißstorch			Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen *Extensivierung von Grünland*	Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, *Extensivierung von Grünland* bauzeitl. Störungen			baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen.				Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Verlust v. Grünlandbrache und 300 m² Nahrungshabitat	Störungen von 2 Horsten, Verlust von 10 ha pot. Nahrungsflächen. *Aufwertung des Habitats durch Rückdeichung*
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschw.-Fläche in intern. bed. Rastgebiet *Schaffung einer Flutmulde: 4 ha*		bauzeitl. Störungen	bauzeitl. Störungen		Geringfügiger Verlust von Lebensraum.	Geringfügiger Verlust von pot. Lebensraum. Störungen d. Deichnutzung. Bauzeitl. Störungen		Störungen rast. Wasservögel.	Verlsut von 1,5 ha Grünland und 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet.	Baubedingte Störungen	Verlust von pot. Rastgebiet (selten überflutet). Geringe bauzeitl. Störungen	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen
Graugans, Saatgans, Bläßgans													

Lebens-räume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahn-ken-werder**	**Hochwasser-schutz Hitz-acker/Jeetzel-niederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seege-rückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerück-staudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Neuntöter	Verlust von 1 Brutplatz u. 0,2 ha Gehölz-strukturen bauzeitl. Störungen		Teilverlust von Gehölzstruk-turen. *Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanz.* bauzeitl. Störungen.	Teilverlust von Gehölzstruktur en. bauzeitl. Störungen		Teilverlust Lebensraum. *Schaffung von mag. Grünland/ Sandmagerras.* bauzeitl. Störungen		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von 0,15 ha eines Brutrevieres. Bauzeitl. Störungen.	Verlust von 0,02 Feldhecke im Revier *Anlage Feld-hecke u. v. Ex-tensivgrünland*	baubedingte Störungen		Beeinträchti-gung von 5 Rev. durch Flächenverlust auf 400 m²
Kiebitz						Verlust von 1 ha offener Überschwem-mungsfläche	Geringer Ver-lust von Le-bensraum. Störungen durch Deichnutzung				Baubedingte Störungen auf pot. Brutbiotop. Aufwertung durch Rückdeichung	Verlust von 0,2 ha pot. Lebensraum	Verlust von pot. Nahrungsfläch.. Verbesserung der Habitate durch Rückdeichung.
Wiesen-schafstelze						Verlust von pot. Lebensraum auf > 4 ha. bauzeitl. Störungen						Verlust von 0,2 ha Lebensraum	Flächenverlust für 1 Revier
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha Gebüsche											Bauzeitl. Störungen	Beeinträchti-gung 1 Rev.
Pirol	bauzeitl. Störungen					Verlust von 2,1 ha potentiellem Lebensraum	Verlust von pot. Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von pot. Lebensraum auf 1,72 ha. Bauzeitl. Störungen				Verlust von Teilflächen eines Revieres (Pappeln)	Störung von 6-9 Rev., kleinfl. Habitatverlust.
Braunkehl-chen	bauzeitl. Störungen					2,6 ha Verlust von Lebens-raum, bauzeit. liche Störung, *Vermeidung, vollständiger Ausgleich*		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Bauzeitl. Störung		Geringer Flä-chenverlust. *Ausgleich durch Rückdeichung*.		Habitatverlust auf 900 m². *Schaffung neuer Habitate durch Ausdeichung*

Extensive Mähwiesen (LRT 6510)
Es ergibt sich eine Summe von 1,83 ha Verlust des Lebensraumtyps und zusätzlich 1,56 ha Verlust von Entwicklungsflächen. Damit wird das 1%-Kriterium des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet bei weitem nicht erreicht, das bei ca. 34,5 ha liegt (vermutete Gesamtfläche des LRT nach Tab. 2, S. 10 sind 3.449,7 ha).

In allen Fällen sind umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen oder durchgeführt worden, die in der Summe einer Ausweitung von Flächen des Lebensraumtyps ergeben. Nicht überprüfbar ist allerdings, ob die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend erreicht wurde. Das ist allerdings zu unterstellen bzw. durch geforderte Kontrollen im Zweifelsfall durch den Vorhabenträger nachzuweisen.

Im vorliegenden Verfahren ergibt sich ein Verlust von 383 m², der ebenfalls im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensation vielfach ausgeglichen werden soll (vgl. LBP).

Es ergibt sich keine Wirkung, die gemeinsam mit anderen Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 6510 bewirkt.

Fischotter
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in zwei Fällen bauzeitliche Störungen möglich.

Da Fischotter sehr große Reviere nutzen, ist ein kleinräumiges Ausweichen während Störungen in der Regel unproblematisch, wenn keine Fortpflanzungsstätten (Baue, Kernbereiche von Revieren) betroffen sind.

Weiterhin finden Störungen normalerweise nicht während der überwiegend nächtlichen Aktivitätsphase des Fischotters statt, sondern tagsüber zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.

Die (denkbaren) bauzeitlichen Störungen durch das geplante Vorhaben führen in der Summe nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fischotters oder dessen Lebensraum.

Biber
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in vier Fällen bauzeitliche Störungen, davon in zwei Fällen nicht sicher zu erwarten.

Biber kommen im Umfeld vor und nutzen einige Bereiche, wie Bodenentnahme und Elbeufer sehr intensiv. Störungen sind denkbar, treten aber überwiegend nicht während der nächtlichen Aktivitätsphase des Bibers auf. Baue befinden sich nicht im betroffenen Bereich. Durch den neuerlichen Bodenabbau entstehen weitere optimale Habitate für den Biber.

Die Biberpopulation an der Elbe ist nicht gefährdet, wie die sehr intensive und rasche Ausbreitung trotz verschiedener Baumaßnahmen zeigt.

Es ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung des Bibers oder dessen Lebensraum.

Heldbock
Nur im Rahmen eines Vorhabens (Amt Neuhaus) potentiell betroffen.

Im vorliegenden Fall vermutlich nicht betroffen; allerdings kann die Betroffenheit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Es ergibt sich allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung des Heldbocks oder dessen Lebensraum.

Singschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans
In der Summe werden Verluste von Überschwemmungsgrünland von >5,5 ha ermittelt. Dazu kommt ein Verlust von 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet. In fünf Fällen waren bauzeitliche Störungen zu erwarten.

In der Regel wurden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen geschaffen, teilweise auch durch die den Deichbau begleitenden Bodenentnahmen.

Im vorliegend Fall entsteht ein kleinflächiger Verlust nur relativ selten genutzter Rastflächen, aber eine Erweiterung der Bodenentnahme mit ebenfalls günstigen Habitaten. Störungen sind kleinflächig zu erwarten, aber nicht nachhaltig, da die Rastflächen eher unbedeutend sind und die Bindung an diese für Rastvögel relativ schwach ist.

Auch bei Berücksichtigung der beschriebenen Vorhaben entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Arten bzw. von Rastvögeln insgesamt.

Kiebitz
Bei insgesamt 5 Vorhaben entsteht in der Summe ein geringer Lebensraumverlust sowie bau- und anlagebedingte Störwirkungen.

Im vorliegenden Fall entsteht ein Verlust eines potentiellen Brutplatzes, der aber im Regelfall, durch die Ackernutzung, ein sehr ungünstiger Standort ist (ökologische Falle). Der Brutplatz wurde auch bald aufgegeben. Der Bodenabbau kann auf der Fläche geeignetere Habitate schaffen, wenn der Bereich offengehalten wird.

Auch in der Summe ergibt sich für den Kiebitz keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Er kann im Gegenteil vom Bodenabbau profitieren.

Neuntöter
Bei acht Deichbauvorhaben ergeben sich Beeinträchtigungen des Neuntöters durch den Verlust von Lebensraum oder sogar dem vermuteten Verlust eines Brutrevieres. Bei sieben Vorhaben sind bauzeitliche Störungen zu erwarten.

Im vorliegenden Fall entsteht kein Lebensraumverlust, sondern lediglich baubedingte Störungen während der Brutzeit, die durch bauzeitliche Beschränkungen vermieden werden können. Der Lebensraum wird durch den bodenabbau dagegen eher aufgewertet.

Die Summierung der verschiedenen Vorhaben bewirkt bei Betrachtung des hier beantragten Vorhabens keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für den Neuntöter.

Wiesenschafstelze
Im Rahmen von drei Deichbauvorhaben entstehen geringfügige Beeinträchtigungen. Dabei erfolgt der naturschutzrechtliche Ausgleich durch Aufwertung von Außendeichsgrünland und Schaffung eines Temporärgewässers.

Eine Summationswirkung der noch recht häufigen Art, die im betroffenen Fall durch bauzeitliche Störungen betroffen ist, ist daher nicht zu erwarten.

Nachtigall
Es entstehen bei zwei weiteren Vorhaben geringe Lebensraumverluste sowie bei einem Vorhaben bauzeitliche Störungen. Auch im vorliegenden Fall ist lediglich mit (geringen) Störungen zu rechnen.

Wegen der engen Begrenzung und der geringen Beeinträchtigungen im Rahmen anderer Vorhaben entstehen auch in der Summe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachtigall.

Pirol
Im Rahmen von fünf Vorhaben entsteht ein Verlust von (potentiellem) Lebensraum. Bauzeitliche Störungen sind in vier Vorhaben zu erwarten.

Das hier geplante Vorhaben führt ebenfalls möglicherweise zu Störungen durch den Abbaubetrieb und Transportverkehr.

Da Störungen aber nicht als nachhaltig angesehen werden können, ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Pirols.

Braunkehlchen
Bei vier Vorhaben sind geringfügige Lebensraumverluste von insgesamt ca. 3,5 ha zu erwarten. In allen Fällen werden die Habitatverluste durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen meist deutlich überproportional kompensiert.

Bei vier Vorhaben ist mit bauzeitlichen Störungen zu rechnen, genau wie im vorliegenden Fall. Ein Verlust des Brutrevieres ist bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (bauzeitliche Beschränkung) nicht zu befürchten. Durch die vorgesehene naturnahe Herrichtung der Bodenentnahme werden dagegen zukünftig weitere geeignete Habitate für das Braunkehlchen entstehen.

In der Summe ergibt sich für das Braunkehlchen keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.

Fazit
Es wird deutlich, dass in der Regel auch für nicht erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach § 34 BNatSchG naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet werden, die diese Beeinträchtigungen in der Regel vermeiden oder kompensieren.

Grundsätzlich ist es zweitrangig, nach welcher Rechtsgrundlage diese Maßnahmen konzipiert sind. Entscheidend ist vielmehr der Funktionsbezug hinsichtlich der beeinträchtigten Lebensräume und Arten.

Im vorliegenden Fall wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund von Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Eingriffsvorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken, festgestellt.

11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung

11.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete und der vorkommenden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten zu minimieren oder auszuschließen.

Generell ist bei der Errichtung von Deichen darauf zu achten, dass Überschwemmungsflächen in möglichst geringem Rahmen verloren gehen. Andererseits sind möglichst alle erheblichen Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensräumen zu vermeiden.

11.1.1 Trassenwahl

Die wichtigste Vermeidungsmaßnahme stellt in der Regel die Entscheidung dar, eine Trassenvariante mit möglichst geringen Beeinträchtigungen auf die wertbestimmenden Arten des Natura 2000-Gebietes oder der Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Gebietes auszuwählen.

Im vorliegenden Fall wurden keine Trassenvarianten untersucht, da von vorneherein eine Deichlinie ausgewählt wurde, die so eng wie möglich am Siedlungsbereich von Vietze entlangführt. Die angrenzenden Grundeigentümer geben sogar mehrere Meter ihrer bebauten Grundstücke für die Errichtung des Deiches ab; einige verzichten damit auf Nebengebäude,

die für den Deich abgebaut werden. Eine noch engere Linienführung ist unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an den Deich nicht möglich.

Trotz des unvermeidbaren Verlustes von ca. 400 m² Fläche des Lebensraumtyps 6510 ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu rechnen.

11.1.2 Bodenentnahme

Für den Bodenabbau bietet sich eine Ackerfläche in etwa 500 m Entfernung zum Bauvorhaben an:

- Die Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt und weist daher keine FFH-Lebensraumtypen und -Arten auf, die direkt betroffen sind
- Angrenzend besteht bereits ein Abbaubereich, der sich bereits einige Jahre naturnah entwickelt hat. An dieser Fläche wird deutlich, welches Lebensraumpotential eine Abbaufläche an diesem Ort aufweist, aber auch, was im aktuellen Fall besser zu machen ist.
- Die Herrichtung erfolgt nach Naturschutzgesichtspunkten und unter Ausschluss konkurrierender Nutzungen. Wesentliche Teile der Abbaufläche sollen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten werden. Die Randbereiche werden als Ausgleichsfläche in ein auengrünland entwickelt.

Mit Ausnahme von abbaubedingten Störungen sind nur positive Effekte für die Erhaltungsziele von Lebensraumtypen und Arten des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu erwarten.

11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen

Baubedingte Störungen und Störungen durch den Abbaubetrieb auf Brutvögel und weitere Tierarten sind wirksam zu vermeiden durch eine bauzeitliche Beschränkung.

Im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Juli finden zum Schutz der Tierwelt keine Baumaßnahmen statt. Restarbeiten können bei bestehender Baustelle noch im April zu Ende geführt werden. Ein Baubeginn ist in diesem Zeitraum aber ausgeschlossen.

Damit können denkbare Störungen für folgende Arten wirksam vermieden werden, die im ungünstigsten Fall zu einem Brutverlust führen können:

Kiebitz, Neuntöter, Wiesenschafstelze, Nachtigall, Pirol und Braunkehlchen

11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst

In Höhe von Bau-km 0+460 steht kurz vor dem Bauende ein Mast, der als Horstunterlage für den Weißstorch dient. Der Standort befindet sich auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer hat dem Umsetzen des Mastes bereits zugestimmt.

Um die Brut des Weißstorchs weiterhin zu gewährleisten ist der Mast wenige Meter (ca. 10 m) aus dem betroffenen Bereich zu versetzen. Diese Maßnahme muss unter Berücksichtigung der Brutzeit des Weißstorchs zwischen Anfang September und Mitte März vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da Weißstörche unmittelbar nach ihrer Ankunft gegen Ende März die Horste besetzen, muss zu dieser Zeit die Horstunterlage verfügbar sein.

Beeinträchtigungen des Weißstorchs können vermieden werden, wenn diese Maßnahme entsprechend berücksichtigt wird.

11.2 Planungsempfehlungen

Als Ergebnis dieser Verträglichkeitsstudie wird die Empfehlung zur Durchführung des Deichbaus auf der geplanten Trasse, die Grundstücksflächen der angrenzenden Privatgrundstücke einbezieht, ausgesprochen.

Weiterhin sind die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollen möglichst eine Entwicklung von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (insbesondere LRT 6510) sowie die Verbesserung der Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes bewirken. Das gilt insbesondere dann, wenn die Maßnahmen innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes bzw. unmittelbar daran angrenzend umgesetzt werden.

12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage einer umfangreichen Darstellung der maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ werden für den geplanten Deichneubau bei Vietze (1. Planungsabschnitt) Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgezeigt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Im Rahmen des geplanten Deichbauvorhabens entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie innerhalb des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchgeführt werden.

Auch die Prüfung der Summation mit weiteren Deichbauvorhaben, die auf die genannten Natura 2000-Gebiete wirken, führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Der Verlust von 383 m² Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" ist nicht vermeidbar, stellt aber wegen des relativ geringen Flächenumfangs auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dar.

Die geplante Bodenentnahme wird nach dem Abbau naturschutzgerecht hergerichtet und wird mittel- und langfristig für viele wertbestimmende Arten zusätzliche Habitate bieten. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sollen mesophile Grünlandflächen auf > 1,5 ha möglichst zum "Mageren Flachland-Mähwiesen" entwickelt werden.

Die Beeinträchtigungen von Tieren lassen sich durch bauzeitliche Beschränkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Dies betrifft insbesondere Störungen von Brutvögeln wie Braunkehlchen und Neuntöter. Ein Brutstandort des Weißstorchs muss außerhalb der Brutzeit leicht versetzt werden.

13 Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D. & M. HERBERT (2001): Verhältnis der Prüfung nach §§ 19c, 19d BNatSchG zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Eingriffsregelung. – in: UVP-report 15 (2): 75-80.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG „NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE“ (Hrsg.)(2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht - Hitzacker.

BREUER, W. (2000): Das Verhältnis der Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c BNatSchG zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung. – in: Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 20 (3): 168-171. – Hildesheim.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2005): Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften in der Jeetzelniederung - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Jeetzeldeichverbandes.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2008): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Walmsburg - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2002): Ausbau des Elbedeiches zwischen Schnackenburg und der Holtorfer Steege – Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2003): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Wehningen – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2004): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2005): Wiederherstellung der Deichsicherheit an den Seegedeichen – Landesgrenze bis Quarnstedt. – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Laasche – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Laascher Insel.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau und Verstärkung des Deiches bei Wehningen (Deich-km 0+860 bis 2+780), FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1): 113-125.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.)(2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4. - Hildesheim.

DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.1996). – überarb. Entwurf: Mai 2007.

FISCHER, C. (2014): Amphibienkartierung im Gebiet südwestlich/westlich Vietze (Gemeinde Höhbeck, Landkreis Lüchow-Dannenberg) im Vorfeld geplanter Deichbaumaßnahmen, März bis Mai 2014. - Kurzbericht im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann, Uelzen. - Dannenberg/Elbe.

GÜRLICH, S. (2006): Bestandsaufnahmevon *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* im Landkreis Lüchow-Dannenberg östlich der Achse Gartow - Elbholz. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz.

GÜRLICH, S. (2008): Zum Vorkommen der FFH Anhang II-Arten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Raum Gartow im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum Ausbau des

linksseitigen Seegerückstaudeiches – Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann.

KAISER, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1 Suppl.): 48-62. – Hildesheim.

KELM, H.-J. (2002a): Zum Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 423-440.

KELM, H.-J. (2002b): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme 1998. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 571-580.

KELM, H.-J. (2002c): Zum Vorkommen des Neuntöters im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Kartierung 1998 und 1999. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 581-593.

KEMNADE, G., M. PUTZ, U. STEINHARDT, M. VAN BERLO & H. KAISER (2002): Bewertung von Biberhabitaten im niedersächsischen Elbetal. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1, Suppl.): 29-47. – Hildesheim.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 7. Fassung, Stand 2007. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175. – Hannover.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - 3. Fassung, Stand 2013. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87. – Hannover.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2009): Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen Nienwalde und Gartow – Umweltverträglichkeitsstudie (Entwurf). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2010): Neubau des Hochwasserdeiches für Alt Garge – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

MEIER-PEITHMANN, W.,W. PLINZ & H.-J. KELM (2002): Vogelkundlicher Bericht 1994-2001 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. - in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte, Band 15/16: 9-398.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. – Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 2: Wirbeltiere. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. – Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - in: Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109 - 120. - Hannover.

REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1): 3-28. – Hildesheim.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - in Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. - Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30. November 2007. – in: Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. - in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 (2): 209-240.

WENDT, D. (2002): Der Eisvogel im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bestandsentwicklung und Verbreitung 2001– in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 499-510.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999a): Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. - Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. - Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999b): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. – Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2001c): Umweltverträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge, Fassung von Oktober 2001. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2003): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan mit FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge bis Mahnkenwerder. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2008): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Rögnitzdeiches im Amt Neuhaus. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und rechtliche Bedeutung 1

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt 2

2.1 Technische Planung 2
2.2 Ergebnisse der UVS 2
2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten 2

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik 3

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes 3
3.2 Bestandsaufnahme 4
3.3 Erhaltungsziele 4
3.4 Erheblichkeitsbeurteilung 5
3.5 Ausnahmeverfahren 5

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum 6

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 6
4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ 7

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete 8

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet 8
5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung 9
5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen 10
5.2.2 Weitere Lebensraumtypen 10
5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet 11
5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12
5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU- Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
5.3.3.1 Anhang I-Arten 17
5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie. 19

6 Beschreibung der Erhaltungsziele 24

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 24
6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele 24
6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete 26
6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ 27
6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele 27
6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes 28
6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche 28
6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore 29
6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder 29
6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume 30

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen 30
7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ 30
Standortfaktoren 30
Funktionale Beziehungen 30
7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 31
Standortfaktoren 31
8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000 32
9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete 33
9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten 33
9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau 33
9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau 34
10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse) 35
10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren 35
10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren 35
10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 35
10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen 36
10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele 39
10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 41
10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) 41
10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 41
10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 41
10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe 41
10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 41
10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 42
10.3.2.1 Fischotter und Biber 42
10.3.2.2 Rotbauchunke 42
10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger 43
10.3.2.4 Heldbock 43
10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie 43
10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia) 43
10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus) 43
10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe 44
10.3.3.4 Eisvogel 44
10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke *44*

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) ... 45
10.3.4.1 Höckerschwan ... 45
10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans ... 45
10.3.4.3 Kiebitz ... 45
10.3.4.4 Wiesenschafstelze ... 45
10.3.4.5 Nachtigall und Pirol ... 46
10.3.4.6 Braunkehlchen ... 46
10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung ... 46
10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten ... 48
10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780) ... 49
10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300) ... 50
10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000) ... 50
10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder ... 51
10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung ... 51
10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche ... 52
10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun ... 52
10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt ... 53
10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow ... 53
10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg ... 54
10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus) ... 54
10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge ... 54
10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke ... 55
10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben ... 56
11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung 60
11.1 Vermeidungsmaßnahmen ... 60
11.1.1 Trassenwahl ... 60
11.1.2 Bodenentnahme ... 61
11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen ... 61
11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst ... 61
11.2 Planungsempfehlungen ... 62
12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 62
13 Literaturverzeichnis 63

Kartenverzeichnis

Kartenblatt Nr. 1 Bestand, Konflikte und Maßnahmen M. 1:2.000

Abbildungen

Abbildung 1: FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" und EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe" mit dem Untersuchungsgebiet 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie 8
Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha) 9
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet 9
Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen) 11
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten. 23
Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 37
Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 38
Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschliessen sind 46
Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen . 50
Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau 50
Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge 51
Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder 51
Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes 52
Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel 52
Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun 53
Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches 53
Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches 54
Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf . 54
Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen 54
Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge 55
Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke 55
Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen 56

1 Anlass und rechtliche Bedeutung

Nach der Überflutung von Teilen der Ortschaft Vietze während des Sommerhochwassers im Juni 2013 ist nun die Errichtung eines Deiches für die Ortslage Vietze in mehreren Abschnitten geplant. Für den 1. Planfeststellungsabschnitt mit einer Länge von ca. 480 m werden hiermit die erforderlichen Unterlagen für eine Prüfung nach § 34 BNatSchG vorgelegt.

Zuständig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Deichverbandes ist in diesem Fall die Gemeinde Höhbeck (Samtgemeinde Gartow). Die technische Planung und Bauabwicklung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN, Geschäftsbereich II), Betriebsstelle Lüneburg, übertragen. Grundlage für die Planung sind die Bemessungswasserstände, die im Planungsabschnitt bei 20,11 m NN liegen.

Auf Grundlage von § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Schutzwürdige Flächen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) bilden das europäisches Schutzgebietsnetz unter dem Titel „Natura 2000“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind darüber hinaus aufgefordert, die ökologische Kohärenz dieses Schutzgebietsnetzes durch die Erhaltung und Schaffung von verbindenden Landschaftselementen zu verbessern.

Große Teile des Untersuchungsraumes sind als FFH-Gebiet sowie als Besonderes Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet worden.

In Anhängen der FFH-Richtlinie werden Lebensraumtypen sowie Tier und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete einzurichten sind (Anhänge I und II) bzw. die strengen Artenschutzbestimmungen unterliegen (Anhang IV). Nach der Vogelschutz-Richtlinie gilt dies für die Vogelarten in Anhang I; weiterhin sind Zugvögel und ihre Lebensräume nach Art. 4 (2) geschützt. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen „natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und „prioritären“ natürlichen Lebensraumtypen und Arten. Für die Vogelschutz-Richtlinie gibt es keine solche Unterscheidung. Für die Natura 2000-Gebiete werden von der zuständigen Naturschutzbehörde Erhaltungsziele formuliert.

Im Rahmen einer sogenannten Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsstudie) soll im Folgenden geklärt werden, ob es durch den Deichausbau zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes kommt. Inhalt dieser Verträglichkeitsstudie ist die Darstellung und Beschreibung von Vorhabenswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines schutzwürdigen Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Treten erhebliche Beeinträchtigungen auf, so ist das Projekt nach § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Abweichend darf ein Projekt nach Abs. 3 nur zugelassen oder durchgeführt werden soweit es,

> 1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
>
> 2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt

Die vorgesehene Deichbaumaßnahme soll in einem ersten Abschnitt den Hochwasserschutz für die Ortschaft Vietze sicherstellen. Dazu wird auf einer Länge von ca. 475 m die Errichtung eines Deiches vorgesehen.
Die Bedeutung dieser Maßnahme wurde durch das Sommerhochwasser 2013 nachdrücklich unterstrichen, nachdem der bestehende Notdeich überflutet wurde und Teile des Ortes bis nahe an die 20 m NN-Marke überflutet wurden.

2.1 Technische Planung

Hinsichtlich der technischen Planung wird auf die technische Planung (Ordner 1) sowie Kapitel 6 der UVS verwiesen.

2.2 Ergebnisse der UVS

Als Ergebnis der UVS ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Für die baubedingten Auswirkungen wurden durchgehend Umweltauswirkungen ermittelt, die im Vorsorgebereich liegen und damit durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Diese Auswirkungen sind weiterhin nicht nachhaltig wirksam.

Für die anlagebedingten Auswirkungen werden Umweltauswirkungen ermittelt, die teilweise im Vorsorgebereich liegen, in vielen Fällen aber den Belastungsbereich und teilweise den Zulässigkeitsgrenzbereich erreichen. Viele Beeinträchtigungen können nicht nur minimiert, sondern müssen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Als wesentliche Beeinträchtigungen durch den Deichbau werden Biotopverlust, Überschüttung naturnaher Böden, Verlust und baubedingte Störung von Tierlebensräumen sowie Verlust von Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild angesehen.

Die Deichtrasse führt zu einem Verlust von ca. 0,66 ha wertvoller Biotoptypen der Wertstufen III bis V, dem Verlust eines Brutrevieres der Feldlerche und der Versiegelung von 0,31 ha Boden.

Die erforderliche Auelehmentnahme wird südwestlich von Vietze im Anschluss an eine bereits vor ca. 10 Jahren betriebene Bodenentnahme durchgeführt. Der Transport des Bodens erfolgt über nur ca. 500 m auf einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg bis an die Deichtrasse.

2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten

Zur Abschätzung von evtl. Summationseffekten, die im Zusammenwirken mit anderen Planungsvorhaben ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete führen können, ist es erforderlich, Angaben über diese Planungsvorhaben zu machen und diejenigen Lebensraumtypen und Arten zu benennen, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Berücksichtigt werden allerdings nur Projekte, die bereits bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt sind, sich im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren befinden oder derzeit im Bau sind und für die eine Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG durchgeführt wurde.

Dazu wurde die Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsische Elbtalaue" angefragt, welche weiteren Vorhaben derzeit in den betroffenen Natura 2000-Gebieten geplant sind.

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik

Die Erstellung der vorliegenden Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG erfolgte parallel mit der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie.

Bestandsaufnahme und Beurteilung der Erheblichkeit etwaiger Beeinträchtigungen sind abgestimmt mit den Erhebungen und Methoden, die für die UVS verwendet werden. Um den besonderen Anforderungen des § 34 BNatSchG gerecht zu werden, sind Bestandsaufnahme und Erheblichkeitsermittlung um die besonderen Belange der europarechtlichen Vorgaben erweitert worden. Diese betreffen z.B.:

- Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet).
- Angaben zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Beurteilung von Vorhabenswirkungen im Hinblick auf Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie auf das gesamte Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Es erfolgt eine umfangreiche Darstellung der Bestandsdaten sowie eine Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit des Gebietes.

Im Rahmen einer Konflikt- und Risikoanalyse werden die etwaigen Beeinträchtigungen des Gebietes dargelegt und beschrieben sowie ihre Erheblichkeit festgestellt. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten der Planungsoptimierung und von Vermeidungsmaßnahmen erörtert.

Summationswirkungen mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben, werden für diejenigen Lebensraumtypen und Arten überprüft, für die Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch Summationseffekte wird diskutiert.

Für etwaige erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Erhaltungszielen ist durch die planfeststellende Behörde ein Ausnahmeverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren hat das Ziel geeignete Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Arten/ Lebensräume im betroffenen Natura 2000-Gebiet festzuschreiben.

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das in der Antragskonferenz nach § 5 UVPG (Scoping-Termin) am 30.04.2014 einvernehmlich festgelegte Untersuchungsgebiet für den Ausbau des Deiches wird einerseits für die Umweltverträglichkeitsstudie und in gleichem Umfang für die FFH-Verträglichkeitsstudie verwendet.

Die Aussagen der Verträglichkeitsstudie beziehen sich allerdings auf die Gesamtfläche der betroffenen Schutzgebiete, das FFH-Gebiet DE2528-331 (Landes-Nr. 74) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE2832-401 (Landes-Nr. 37) „Niedersächsische Mittelelbe“.

Im Einzelfall wird jeweils dargelegt, ob und warum bestimmte Erhaltungsziele oder Bestandteile der Schutzgebiete keine Beachtung finden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn im betroffenen Raum (Untersuchungsgebiet) keine Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen oder Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung bekannt sind. Dieser Fall tritt bei der Größe der betroffenen Schutzgebiete von mehreren tausend Hektar Fläche regelmäßig auf.

3.2 Bestandsaufnahme

Für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Frühjahr und Sommer 2014 eine Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) durchgeführt. Für die Verträglichkeitsstudie erfolgt die Gleichstellung mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß dem aktuellen Kartierschlüssel sowie zusätzlich den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission“ (v. DRACHENFELS, überarb. Entwurf, Stand 02/2014).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Umweltverträglichkeitsstudie wurden aktuelle faunistische Daten für die Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken und Tagfalter im Jahr 2014 erhoben (eigene Erfassung, FISCHER 2014). Zusätzlich wurden Daten zu Fledermäusen und Rastvögeln aus den letzten ca. 10 Jahren ausgewertet (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG briefl., NLWKN briefl., MANTHEY briefl.). Auf alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Anhang I und für das EU-Vogelschutzgebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie wurde bei der Erfassung besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Erfassungen im Jahr 2014 wurden mit der in Kapitel 3.6.1 der UVS beschriebenen Methodik durchgeführt: Brutvogeldaten wurden für das gesamte Untersuchungsgebiet erhoben; für die Amphibienerfassung wurden die Gewässer aufgesucht und die Zuwanderung über die Kreisstraße untersucht. Heuschrecken und Tagfalter wurden durch wenig intensive Übersichtsbegehungen aufgenommen. Für die Bewertung des Raumes für Fledermäuse wurde der Fledermausbeauftragte des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herr Frank MANTHEY einbezogen.

3.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ entnommen. Weitere, konkreter formulierte Erhaltungsziele werden im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) für einzelne Räume aufgeführt. Alle Erhaltungsziele werden in Kap. 6 aufgeführt.

Generell schließen die Erhaltungsziele den Schutz und Erhalt sowie die weitere Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Populationen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung ein.

Für das FFH-Gebiet sind die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im sogenann ten Standarddatenbogen erfasst. Hinsichtlich der Erhaltungsziele sind insbesondere die im Datenbogen genannten Arten relevant, auf diese ist im Folgenden besonderer Wert zu legen.

Ähnliches gilt für das EU-Vogelschutzgebiet. Hier sind insbesondere die wertbestimmenden Vogelarten zu berücksichtigen, die in Anlage 3 NElbtBRG aufgeführt sind.

3.4 Erheblichkeitsbeurteilung

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die betroffenen Schutzgebiete und ihrer Bestandteile erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsstudie auf den Einzelfall bezogen. Nach einer Beschreibung der vorkommenden Lebensräume und Arten in den Schutzgebieten sowie ihrem Vorkommen und Auftreten im Planungsgebiet für den Deichbau, wird deren potenzielle und tatsächliche Betroffenheit durch das Deichbauvorhaben dargelegt.

In einem weiteren Schritt wird auf Grundlage der spezifischen Betroffenheit diskutiert, ob erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH- oder des Europäischen Vogelschutzgebietes vorliegen oder die Erhaltungsziele des Gebietes anderweitig betroffen sind.

Dabei sind speziell die Erhaltungsziele für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen, aber an die tatsächlichen Gegebenheiten (tatsächliches Vorkommen, Bedeutung von Brut- und Rastgebieten, Gesamtbestand im Natura 2000-Gebiet) innerhalb des Eingriffsgebietes anzupassen.

Schließlich werden für Lebensraumtypen und Arten, für die eine tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigung prognostiziert wird, Summationseffekte weiterer Vorhaben, die auf die Natura 2000-Gebiete wirken, dahingehend geprüft, ob insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung auftritt. Die Erheblichkeitsbeurteilung folgt den Konventionen, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz zu diesem Thema (LAMBRECHT et al. 2007) entwickelt wurden.

Auf Vermeidungsmaßnahmen wird besonderer Wert gelegt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass ein Vorhaben nicht zulässig ist, es sei denn, das Vorhaben erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Machbare Alternativlösungen ohne oder mit geringeren Belastungen von Natura 2000-Gebieten sind nicht vorhanden.
- Es sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Belange für die Durchführung des Plans oder des Projektes.

Die Durchführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der Plan bzw. das Projekt die Funktionsfähigkeit von Natura 2000 insgesamt nicht schädigt, wird mit der Vorhabenzulassung verbindlich festgelegt.

Im vorliegenden Fall trifft Punkt 2 zu, da Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen wegen der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes für die im betroffenen Gebiet siedelnden Menschen gerechtfertigt sind, solange sich diese Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken und die am geringsten mögliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes bewirken.

3.5 Ausnahmeverfahren

Wird in der Verträglichkeitsstudie festgestellt, dass durch den Deichausbau trotz Maßnahmen zur Vermeidung erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden und diese mit den Erhaltungszielen des Gebietes unverträglich sind, darf das Projekt nur ausnahmsweise zugelassen werden (Ausnahmefall: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (z.B. Hochwasserschutz).

In diesem Fall werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 erforderlich, die z.B. Maßnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Lebensraumtypen zum

Inhalt haben können. Weiterhin ist die Europäische Kommission über die Eingriffe und die erforderlichen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zu informieren.

Sollten Sicherungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für FFH-Lebensräume oder -Arten notwendig werden, erfolgt die exakte Ermittlung der Eingriffsintensität erheblicher Beeinträchtigungen im Maßstab des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Planung der konkreten Kohärenzsichernden Maßnahmen erfolgt, falls erforderlich, in einer zweiten Phase, gemeinsam mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in einem genaueren Maßstab in Kap. 12.

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum

Dargestellt auf Kartenblatt 1

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).

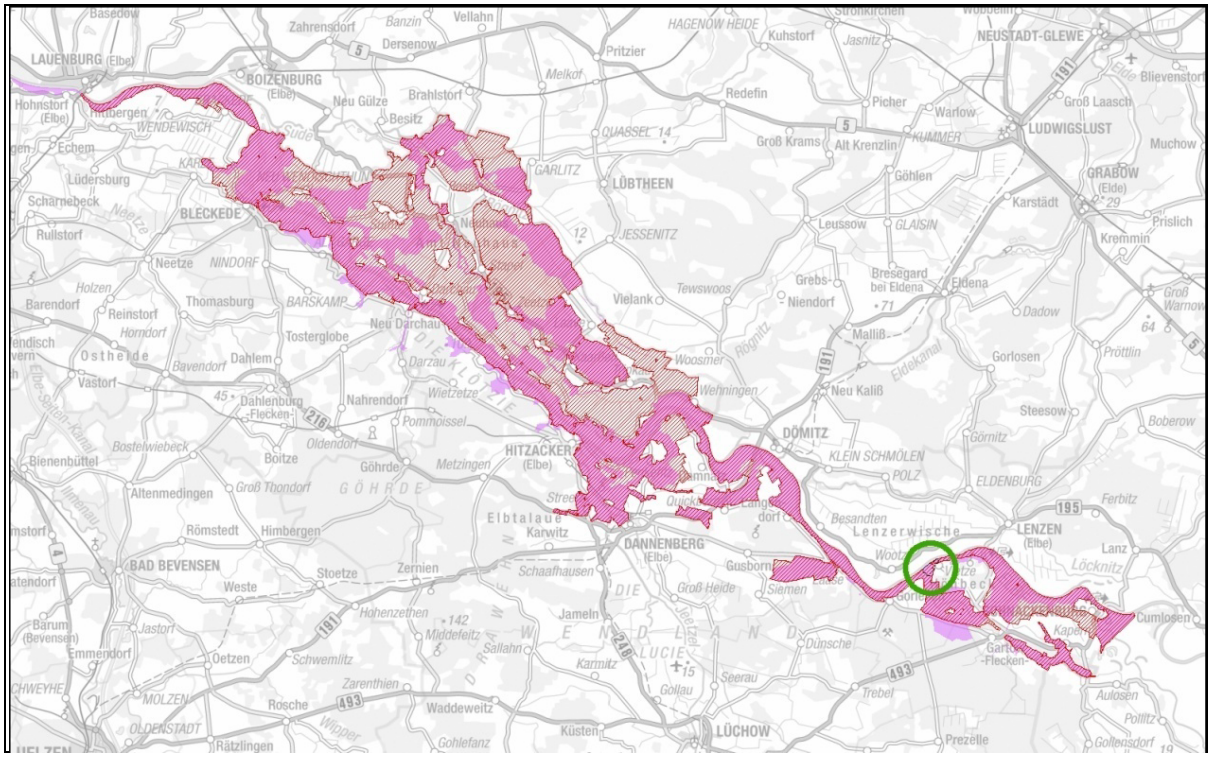

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Das Gebiet wurde nach Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung 1999 mit Gebietsnachmeldungen in 2006 und Weiterleitung durch den Bund nach Brüssel durch die EU-Kommission im November 2007 offiziell anerkannt. Es erstreckt sich auf 22.654 ha über 115 km entlang der Elbe in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg.

Nach Angaben der ehem. BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2000) handelt es sich um eine sandige Flußniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in noch regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie Teilen der eingedeichten Aue. Die Bedeutung für „Natura 2000“ wird als herausragend beurteilt.

Für einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hat die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind:

- „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0*)
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0)
- „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440)
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)
- „Flüsse mit Schlammbänken“ (LRT 3270)
- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einem totholzbewohnenden Käfer, kommt im Gebiet auch eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Daneben sind mehrere prioritäre Lebensraumtypen vertreten. Der gesamte Biotopkomplex ist außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Hier kommen mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2000).

Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau befindet sich das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche im FFH-Gebiet (vgl. Blatt Nr. 1). Die geplante Deichtrasse verläuft im Grenzbereich des FFH-Gebietes und damit teilweise außerhalb und teilweise innerhalb des FFH-Gebietes.

4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf den Schutz und die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume ab. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für die in Anhang I genannten Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicher zu stellen“. Nach Artikel 4 (2) sind außerdem Schutzmaßnahmen für Lebensräume der regelmäßig auftretenden Zugvögel, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, zu veranlassen.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen des Inkrafttretens des NElbtBRG rechtskräftig. In Anlage 3 werden die 70 wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes aufgelistet. Diese Arten sind, zusammen mit ihren Lebensräumen, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Wie das FFH-Gebiet erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet (Nr. 37 in Niedersachsen) auf 22.300 ha über etwa 100 km von Schnackenburg entlang der mittleren Elbe bis nach Geesthacht.

Das Gebiet bietet aufgrund der weitgehend natürlichen Hochwasserdynamik der Elbe, mit regelmäßig überfluteten Vorländern, binnendeichs liegendem Feuchtgrünland, naturnahen Wäldern und einem teils kleinräumigem Mosaik naturnaher Lebensräume einen für Niedersachsen herausragenden Lebensraum für seltene und gefährdete Vogelarten. Darüber hinaus ist es als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für nordische Enten, Gänse und Schwäne sowie andere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Der Schutzgrund ist demnach die herausragende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Anhänge I und II der EU-Vogelschutz-Richtlinie.
Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau bei Vietze befinden sich sämtliche Fläche mit Ausnahme der Siedlungsbereiche und des vorgelagerten Gebietsteils A des Biosphärenreservates im EU-Vogelschutzgebiet:
Die geplante Deichtrasse verläuft demnach zwischen 0+000 und 0+285 sowie zwischen 0+390 und dem Bauende bei 0+470 im Grenzbereich des EU-Vogelschutzgebietes. Teilbereiche des Deiches befinden sich im Gebiet und Teilbereiche außerhalb.

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete

Unter den maßgeblichen Bestandteilen der europarechtlich geschützten Gebiete sind die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Anhang I sowie die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie) zu verstehen.

Hinsichtlich der Beschreibung der Lebensraumtypen sind deren Lebensgemeinschaften, relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen zu beachten. Auch für die Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind ihre Lebensräume, funktionalen Beziehungen und relevante Standortfaktoren darzulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei den prioritären Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie zu widmen.

Die aktuellen Gefährdungen oder Vorbelastungen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung werden, soweit bekannt oder zu vermuten, beschrieben.

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung vor. Die Lebensräume werden auf Grundlage der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“, Entwurf vom Feb. 2014 (V. DRACHENFELS 2014) dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) zugeordnet.

Die folgende Liste der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes Nr. 74 geht auf den Biosphärenreservatsplan (S. 56/57) zurück.

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie V. DRACHENFELS 2011, 2014). Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
Prioritäre Lebensräume	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (subkontinentale Blauschillergras-Rasen *Koelerion glaucae)*
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (zus. submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
91D0	Moorwälder
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Weitere natürliche Lebensräume	
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Litorelletea uniflorae* und/oder des *Isoeto-Nanojuncetea*
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitrichio-Betrachion*
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auewiesen der Stromtäler
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
91F0	Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)
91T0	Flechtenreiche Kiefernwälder

5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Folgenden werden die im Planungsgebiet auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben und ihr Erhaltungszustand nach den Vorgaben von V. DRACHENFELS (2014) bewertet. Darunter befindet sich mit den Erlen- und Eschen-Auwäldern ein **prioritärer Lebensraumtyp.**

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha)

Code	**Bezeichnung**	**Fläche LRT**	**kartierte LRT-Fläche Erhaltungszustand**			**Entwicklungsfläche**	**LRT-Verdachtsfläche**	**vermutl. Gesamtfläche (%)**
			A sehr gut	B gut	C mittel/ schlecht			
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p* und des *Bidention p.p*.	401,2 (1,8%)	78,4	142,9	179,9	-	1.670,4	2.071,6 (9,1%)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	170,7 (0,8%)	53,4	56,9	59,6	3,9	51,6	222,3 (1,0%)
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	1.207,2 (5,3%)	39,4	413,3	754,0	310,5	2.242,5	3.449,7 (15,2%)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), **prioritärer Lebensraumtyp**	179,2 (0,8%)	20,4	69,7	89,2	2,0	700,6	879,8 (3,9%)

Die Bewertung der konkret im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände erfolgt anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix der Landesämter für Naturschutz und des Bundesamtes für Naturschutz (V. DRACHENFELS 2014) und ist grob in Tabelle 3 dargestellt. Für jeden einzelnen Lebensraumtyp wurde eine genaue Bewertungsmatrix entwickelt, die für die folgende Bewertung zu Grunde gelegt wurde.

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Kriterium	**Erhaltungszustand**		
	A	**B**	**C**
Vollständigkeit der typ. Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des typ. Arteninventars	für den Lebensraumtyp (LRT) typisches Arteninventar vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z.B. Eutrophierung, Entwäss.)	gering	mittel	stark

5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Geschützt sind Erlen- und Eschenwälder, die in der Regel an kleineren Fließgewässern sowie in den Auen auftreten und Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder (V. DRACHENFELS 2011). Daneben gilt der Schutz auch für Erlen-Bruchwälder im Überflutungsbereich oder auf Standorten mit ziehendem Grundwasser.
Im Untersuchungsgebiet kommen im Uferbereich der Elbe kleinflächige Weiden-Auwälder aus Silber- und Bruchweide, teilweise mit geringem Anteil an strauchförmigen Weiden vor. Diese sind Fragmente der natürlicherweise durchgehend in einem mehr oder weniger schmalen stark von regelmäßigen Überflutungen geprägten Weiden-Auwälder entlang des Flusses. Der Erhaltungszustand der Restflächen ist als „gut“ zu bewerten. Die Ausprägung des Lebensraumtyps ist zwar typisch und nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, doch sind die verbleibenden Bestände so klein, dass ein Optimalzustand nicht erreicht werden kann.
Die Bestände im Untersuchungsgebiet sind nach den Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand (V. DRACHENFELS 2014) als „gut“ zu bewerten.

5.2.2 Weitere Lebensraumtypen

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*

Der Lebensraum wird durch die Elbe und ihre häufig überfluteten Uferbereiche gebildet, die in der Regel im Sommer trockenfallen und Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Elbe ist durch Buhnen festgelegt und damit bei weitem nicht in ihrem natürlichen Zustand. Die Ufervegetation kann sich aber in den Buhnenfeldern wegen des unbeeinflussten Abflußregimes und der hier unverbauten Ufer naturnah entwickeln. Der Lebensraumtyp tritt nur im unmittelbaren Elbuferbereich auf

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird im Elbeabschnitt im Untersuchungsgebiet als "gut ausgeprägt" bewertet. Der Lebensraumtyp weist damit trotz Einschränkungen einen guten Erhaltungszustand auf.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kleinflächig treten in den Buhnenfeldern und an der Basis der Buhnen feuchte Uferstaudenfluren der Stromtäler auf. Diese sind in ihrer Artenzusammensetzung aus Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), verschiedenen Gänsefuß- (*Chenopodium* spec.) und Knöterich-Arten (*Polygonum* spec.), sowie Weidenblättrigem Alant (*Inula britannica*) und Löwenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*).

Die Ausprägung der kleinflächigen Bereiche im Untersuchungsgebiet wird als "gut" bewertet.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Unter diesen Lebensraumtyp fallen die wiesenartig genutzten, artenreichen mesophilen Mähwiesen. Nach V. DRACHENFELS (2011) können allerdings auch artenreiche Weidegrünländer oder Mähweiden einbezogen werden, wenn diese als extensive Mähweiden zumindest Anklänge an Glatthafer- oder Straußampfer-Margeriten-Wiesen aufweisen. Eindeutig ausgeprägte Weidelgras-Weiden werden nicht integriert.

Die Hauptkriterien der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp sind Artenreichtum und Vorkommen von Arrhenatherion-Arten bzw. von Kenn- und Differentialarten der Assoziationen dieses Verbandes (z.B. *Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Rumex thyrsiflorus, Pimpinella major*) oder Arten, die schwerpunktmäßig in Mähwiesen auftreten,

bei intensiver Beweidung aber verdrängt werden (*Leucanthemum vulgare, Knautia arvensis, Centaurea jacea, Trifolium pratense*). Ebenfalls einbezogen sind die artenreicheren, weniger stark gedüngten Ausprägungen der mäßig feuchten Wiesen und Mähweiden mit Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Auch wiesenartige Brachen mit den entsprechenden Arten gehören dem Lebensraumtyp an.

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere auf den durch extensive Beweidung, teilweise mit Nachmahd oder als Mähweide genutzten Flächen artenreiche magere Ausprägungen mesophiler Grünländer vorhanden. Die Senken, Flutrinnen und niedriger gelegenen Bereiche werden in der Regel von Flutrasen eingenommen.

In weiten Bereiche wird die Mindestanforderung nach V. DRACHENFELS (2011, 2014) gerade eben erreicht, was aber auch auf den Einfluss des Sommerhochwassers 2013 zurück zu führen ist. Daher wurden die artenreicheren und nicht ruderalisierten Flächen dem Lebensraumtyp zugeschlagen. In Siedlungsnähe sind jedoch einige Flächen wegen hoher Beweidungsdichte oder -konzentration sowie stark ruderalisierter Grünlandflächen nicht einbezogen worden.

Für die Flächen des Lebensraumtyps wird ein guter Erhaltungszustand angenommen. Die Auswirkungen durch die Überflutungen sind natürlichen Ursprungs, führen aber zu einer Selektion überflutungstoleranter Pflanzenarten sowie Nährstoffanreicherung durch Schwebteile. Dies ist aber grundsätzlich eher als eine Bereicherung anzusehen, da entsprechende Flächen, die nur gelegentlich überflutet werden, selten sind.

5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes beinhaltet Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertbestimmende Arten bzw. herausragende Zielarten des Naturschutzes.

Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungszustand**
Säugetiere	Fischotter	II/IV	selten	gut
	Biber	II/IV	ca. 40	gut
	Großes Mausohr	II/IV	vorhanden	gut
Amphibien	Kammmolch	II/IV	häufig	gut
	Rotbauchunke	II/IV	häufig	gut
	Kreuzkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Laubfrosch	IV	häufig	k.A.
	Knoblauchkröte	IV	häufig	k.A.
	Moorfrosch	IV	vorhanden	k.A.
Reptilien	Schlingnatter	IV	vorhanden	k. A.
	Zauneidechse	IV	vorhanden	k. A.
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge	II	11-50	ungenügend
	Flussneunauge	II/V	51-100	ungenügend
	Meerneunauge	II	11-50	ungenügend
	Rapfen	II	häufig	ungenügend
	Schlammpeitzger	II	11-50	ungenügend
	Steinbeißer	II	1.001-10.000	ungenügend
	Bitterling	II	11-50	ungenügend
Käfer	Heldbock	II/IV	vorhanden	gut
	Eremit*	II/IV	vorhanden	gut
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	II/IV	vorhanden	gut
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	IV	vorhanden	gut
	Asiatische Keiljungfer	IV	vorhanden	gut
	Gr. Moosjungfer	II/IV	vorhanden	ungenügend

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Nachfolgend werden die Arten des Anhangs II mit ihrem Vorkommen im FFH-Gebiet und ihrem Auftreten im Planungsgebiet beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich jeweils zuerst auf das Gesamtgebiet (*kursiv)* und danach auf die Erfassungen aus dem Jahr 2014 aus dem Untersuchungsraum für den Deichausbau (FISCHER 2014, eigene Erfassungen). Beschrieben werden nur die Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Dabei werden die Fische und Rundmäuler (mit Ausnahme des Schlammpeitzgers) gemeinsam abgehandelt, da sie ausschließlich in der Elbe vorkommen.

5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erläuterung der Symbole für die Folgende Auflistung:
[+] = Art kommt im Planungsgebiet vor (Nachweise aus den letzten 10 Jahren)
[?] = mit der Art muss im Planungsgebiet gerechnet werden, Nachweise liegen aber nicht vor
[-] = mit der Art ist im Planungsgebiet für den Deichbau nicht zu rechnen

Eremit *(Osmoderma eremita)* [?], prioritäre Art
Das Weibchen des Eremiten legt in lichten Altholzbeständen seine Eier in mit Mulm gefüllte Stammhöhlen großer Laubbäume, bevorzugt Eichen. Die besonders ausgeprägte Ortstreue dieser Tiere führt dazu, dass sich die Art kaum verbreitet. Sie kommt im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor, so z.B. im alten Schlosspark von Wehningen (BIOSPHÄREN-RESERVATSVERWALTUNG 2007).

Da Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung nicht bekannt sind und Bäume, die von ihm potenziell besiedelt werden nicht betroffen sind, wurde die Art nicht speziell erfasst.

Ein Vorkommen in sehr alten Bäumen (u.a. Weiden, Pappeln, Eichen?) ist nicht ausgeschlossen, aber nach derzeitiger Kenntnislage sehr unwahrscheinlich.

Fischotter (*Lutra lutra*) [+]
Der Fischotter war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersystemen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte.

Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren kann dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers.

Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die Datenlage im Biosphärenreservat. Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine stabile Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus. Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu

vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Für die Untere Seege nahe der Mündung in die Elbe liegen zumindest indirekte Nachweise des Fischotters vor. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Untersuchungsgebiet liegt daher die Vermutung nahe, dass die (temporären) Gewässer des Untersuchungsgebietes regelmäßig vom Fischotter genutzt werden. Unwahrscheinlich ist, das sich der Kernbereich eines Revieres mit sehr intensiver Nutzung im UG befindet. Dafür gibt es zu wenig ungestörte Bereiche und dauerhaft Wasser führende Gewässer .

Auf Grundlage der bestehenden Daten muss das Untersuchungsgebiet zumindest als regelmäßiger Wanderraum des Fischotters betrachtet werden. Denkbar erscheint auch eine feste Ansiedlung (Revier) der Art in der Umgebung.

Als Gefährdung des Fischotters gelten der technische Ausbau von Gewässern, Gewässerquerverbauungen wie Durchlässe, die zu Wechseln über Straßen führen sowie Reusenfischerei.

Biber (*Castor fiber*) [+]
Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschrumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktvorkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe.

Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde im UG gezielt nach Biberspuren gesucht. Nagespuren und Ausstiegsstellen aus der Elbe fanden sich in regelmäßigen Abschnitten entlang der Elbe und im Bereich der abgebauten Bodenentnahme.

Der Seegelauf südlich des UG ist Kernlebensraum des Bibers. Es besteht eine bekannte Burg nahe der Mündung. Eine weitere Burg, die inzwischen verlassen ist bestand im Abgrabungabereich der ehemaligen Bodenentnahme.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [?]
Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen mit 185 adulten Weibchen (Stand 2005). Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Planungsgebiet jagen. Der Raum von etwa 20 km im Radius um die

Kirche in Schnega ist als potenzieller Jagdlebensraum der Art anzusehen. Eine weitere Wochenstube in Gartow ist innerhalb der letzten Jahre erloschen (BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG 2009).

Das Vorkommen befand sich im Dachstuhl des Gutsgebäudes Quarnstedt und damit im Umfeld des Untersuchungsgebietes. Seit 2002 ist das Quartier verwaist (POTT-DÖRFER mdl. Mitt.). Im Rahmen einer Fledermauserfassung im Jahr 2012 konnte kein Großes Mausohr im Untersuchungsgebiet festgestellt werden (MANTHEY briefl.). Allerdings entdeckte der Fledermausbetreuer des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Frank Manthey, im August 2008 im Zuge von Dachdeckerarbeiten ein bislang nicht bekanntes Quartier von ca. 20 Tieren im Gebäude der Gräflich von Bernstorff'schen Forstverwaltung an der Hauptstraße in Gartow (mdl. Mitt.).

Das bevorzugte Habitat des Großen Mausohres sind alte lichte Laubwälder mit hohem Höhlenreichtum. Nach DENSE & RAHMEL (2002) nutzen Mausohren einen Aktionsradius von ca. 16 km rund um ihr Wochenstubenquartier und jagen teilweise nicht nur in lichten Laubwäldern, sondern auch über frisch gemähten Fettwiesen oder in lichten Nadelforsten ohne Unterwuchs. Wälder mit dichtem Unterwuchs werden dagegen gemieden (MESCHEDE & HELLER 2002). Die Hauptbeute des Großen Mausohres sind Laufkäfer.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [?]
Von besonderer Bedeutung für Lurche sind die nur zeitweilig existierenden Qualmgewässer, weil sie weitgehend frei von Fressfeinden sind und sich schnell erwärmen. Besonders charakteristisch für diesen Gewässertyp ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ihr Vorkommen in der Unteren Mittelelbeniederung ist sehr wahrscheinlich das einzige verbliebene in Niedersachsen (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Die Rotbauchunke ist ein typischer Überschwemmungslaicher. Sie nutzt je nach Wasserstand besonnte binnendeichs liegende Qualmgewässer oder nach Abklingen des Hochwassers Gewässer der Vordeichflächen. Als Landlebensraum besiedelt sie Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Nassgrünland, Feuchtgebüsche und -wälder. Die Rotbauchunke benötigt Laichgewässer in einer bestimmten Nähe zueinander in lockerem Verbund. Die Unke ist sehr auf ihren angestammten Lebensraum fixiert und ortstreu. Sie bewegt sich trotz saisonaler Wanderungen selten mehr als 500 m von ihrem Laichgewässer weg. Diese Wanderungen werden im April und Juli bis Oktober durchgeführt. Zwischen April und Juli lebt sie im Laichgewässer und verteilt den Laich großräumig.

Während der Amphibienkartierung 2014 wurden keine Hinweise auf Vorkommen der Rotbauchunke im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der letzte Nachweis gelang im hergerichteten Bereich der Bodenabbaufläche im Jahr 2009 (FISCHER 2014).

Aktuell scheint das Untersuchungsgebiet nicht mehr von der Rotbauchunke besiedelt zu sein.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [?]
Auf Grund hoher Individuendichten im Kämener und Streetzer Bach gehört das Gebiet zu den zehn bedeutendsten FFH-Gebieten für diese Art in Niedersachsen (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) [?]
Vorkommen im Jeetzelgebiet weisen darauf hin, dass die Elbe trotz der Staustufe Geesthacht auch oberhalb zumindest bis Hitzacker als Durchzugsgewässer eine Rolle spielt (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Rapfen (*Aspius aspius*) [+]
Die Untere und Mittlere Elbe (Nachweise zwischen Bleckede und Schnackenburger Hafenbecken) mit ihren Altarmen und Unterläufen einiger größerer Zuflüsse wie Aland,

Seege und Jeetzel sind ursprünglich der einzige Lebensraum der Art in Niedersachsen. Die Elbniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg stellt den bedeutendsten niedersächsischen Teillebensraum dieser Art da (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [?]
Nach der Landgraben- und Dummeniederung stellt die Elbe (Nachweise z.B. von der Hafenzufahrt nach Bleckede und westlich Schnackenburg) mit dem Kämener und dem Streetzer Bach das bedeutendste Vorkommen im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens dar (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Alle Arten können im UG nur in der Elbe vorkommen. Flußneunauge und Rapfen treten hier regelmäßig auf. Das Bachneunauge besiedelt eher kleine schnell fließende Bäche der Geest. Der Steinbeißer nutzt ebenfalls eher Nebengewässer der Elbe als den Hauptstrom selbst.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [?]
Die Elbe (z.B. bei Gorleben) einschließlich Streetzer Mühlenbach und zahlreicher Gräben in der Elbmarsch stellt eines der bedeutendsten niedersächsischen Vorkommen dar (wahrscheinlich das Wichtigste im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens). Weitere ältere Nachweise liegen aus Entwässerungsgräben aus dem linkselbischen Gebiet vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Der Schlammpeitzger ist ein stationär lebender nachtaktiver Bodenfisch, der meist im Schlamm verborgen lebt. Er kann sich im Winter und bei Austrocknung des Wohngewässers bis zu 50 cm tief im Gewässergrund vergraben und ist so bestens an die periodisch trocken fallenden Auengewässer angepasst. Er ist im Einzugsgebiet aller niedersächsischen Flüsse anzutreffen. Bevorzugte Gewässer sind eutrophe, langsam fließende oder stehende Gewässer mit Schlammgrund und reichem Pflanzenwuchs.

Es ist anzunehmen, dass der Schlammpeitzger die bei Hochwasser der Elbe gefluteten Bodenabbaugewässer der Bodenentnahme besiedelt und hier in den tieferen Tümpeln dauerhaft überleben kann. Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*) [?]
Der Heldbock ist an alte, dickstämmige Stiel- und Traubeneichen an warmen Standorten gebunden. Dort vollziehen sich die gesamte, mehrjährige Entwicklung der Larven und meist auch das Leben der ausgewachsenen Tiere. Da diese sich fast ausschließlich am Geburtsbaum aufhalten, zeigt die Art ebenfalls eine geringe Ausbreitungstendenz. Der Heldbock ist im Biosphärenreservat weiter verbreitet als der Eremit, dennoch beschränkt sich sein Vorkommen auf den Bereich um Gartow, die Allee zwischen Gartow und dem Elbholz, das Elbholz und dessen Vorland und die Holtorfer Allee (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2007).

Dieser große Bockkäfer besiedelt ausnahmslos alte Eichen (mind. 150 Jahre alt), die bereits mehr oder weniger umfangreiche Schädigungen aufweisen. Insbesondere werden einzelne oder am Bestandsrand stehende Eichen genutzt. Die Art hat eine dreijährige Larvalentwicklung, in der die Larve im Holz der Eiche lebt. Nach der Verpuppung überwintert der Käfer. Die Imagines sind von Mai bis August zu finden. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv und ernähren sich von Baumsäften. Der Heldbock erträgt keine Beschattung des unteren Stammbereiches. Er ist in Mitteleuropa verbreitet aber sehr selten (KRÖGER 1986).

Spezielle Untersuchungen zur Erfassung des Heldbocks wurden im UG nicht durchgeführt, da keinerlei Hinweise auf Vorkommen vorliegen. Allerdings ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass die einzelnen sehr alten Eichen im Vorland vom Heldbock besiedelt werden.

5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“, in dem das Untersuchungsgebiet für den geplanten Deichneubau bei Vietze liegt, weist eine nach fachlichen Gesichtspunkten erstellte Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten auf. Die Arten dieser Liste kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor.

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	B	Rothalstaucher (Podiceps grisegena)	B
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	B	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	G
Weißstorch (Ciconia ciconia)	B	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	B
Zwergschwan (Cygnus bewickii)	G	Höckerschwan (*Cygnus olor*)	g
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	G	Graugans (*Anser anser*)	g
Zwergsäger (Mergellus albellus)*	G	Saatgans (Anser fabalis)	g
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	B	Bläßgans (Anser albifrons)	g
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	B	Brandgans (Tadorna tadorna)	g
Rotmilan (Milvus milvus)	B	Stockente (Anas plathyrhynchos)	g
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	B, G	Schnatterente (*Anas strepera*)	B, G
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	B	Krickente (*Anas crecca*)	B, G
Kornweihe (Circus cyanus)	G	Knäkente (Anas querquedula)	B
Wiesenweihe (Circus pygargus)	B	Spießente (*Anas acuta*)	G
Wanderfalke (Falco peregrinus)	G	Löffelente (*Anas clypeata*)	B, G
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B	Pfeifente (Anas penelope)	g
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B	Tafelente (Aythya ferina)	g
Kranich (*Grus grus*)	B, G	Reiherente (Aythya fuligula)	g
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	G	Gänsesäger (Mergus merganser)	g
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	B	Baumfalke (Falco subbuteo)	B
Raufußkauz (Aegolius funereus)	B	Wachtel (Coturnix coturnix)	B
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	B	Wasserralle (Rallus aquaticus)	B
Eisvogel (Alcedo atthis)	B	Bläßhuhn (*Fulica atra*)	G
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	B	Kiebitz (Vanellus vanellus)	B, G
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	B	Bekassine (Gallinago gallinago)	B
Heidelerche (Lullula arborea)	B	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	B
Blaukehlchen (Luscinia svecica)	B	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	B
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)	B	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)	B	Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Neuntöter (Lanius collurio)	B	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	B
Ortolan (Emberiza hortulana)	B	Wendehals (Jynx torquilla)	B
		Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)	B
		Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	B
		Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)	B
		Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)	B
		Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	B
		Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	B
		Drosselrohrsänger (Acroceph. arundinaceus)	B
		Schilfrohrsänger (*A. schoenobaenus*)	B
		Pirol (Oriolus oriolus)	B
		Raubwürger (Lanius excubitor)	B

* Der Zwergsäger ist vermutlich irrtümlicherweise in Anlage 3 des NElbtBRG unter den Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie und nicht als Vogelart nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Ausführlich dargestellt werden anschließend alle Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich der Deichausbaupläne denkbar wäre. Dies betrifft alle in Tabelle 5 fett hervorgehobenen Arten.

Erläuterungen:
[+] = die Art tritt als Brutvogel im Planungsgebiet auf oder nutzt es regelmäßig als Nahrungs- oder Rasthabitat
[?] = die Art kommt in der Umgebung vor, tritt sporadisch auf oder besiedelt Lebensräumen, die im Planungsgebiet vorhanden sind (mit dem Auftreten der Art muss gerechnet werden).
[-] = die Art kommt im Planungsgebiet für den Deichausbau nicht vor und ist auf Grundlage der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten

5.3.3.1 Anhang I-Arten

Weißstorch [+]
51 bis 100 Paare brüten im EU-Vogelschutzgebiet. Das sind jeweils zwischen 16 und 50 % der Population des Naturraums „Untere Mittelelbe-Niederung“ wie des Landes Niedersachsen. Der Erhaltungszustand für die Art wird als gut bewertet. Die Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum wie auf das Land Niedersachsen wird als sehr gut angesehen (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000). Damit wird die sehr hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für den Weißstorch deutlich.
Der Weißstorch hat seit einigen Jahren zwei besetzte Horste in Vietze. Der eine unmittelbar an der Geländekante zur Elbe, der andere weiter oberhalb im Dorf. Als Nahrungsflächen werden insbesondere die Feuchtwiesen und Grünländer auf der östlichen Elbseite genutzt (BORSCHEL mdl. Mitt.)

Singschwan [+]
Durchzügler und Wintergast zwischen November und März. Der Singschwan bevorzugt als Rastflächen überschwemmte Grünländer im Vorland (Frühjahr) oder Rapsäcker (Herbst). Wichtig für den Singschwan sind störungsfreie Rast- und Nahrungsflächen.
Im Untersuchungsgebiet wurden max. 78 Singschwäne im Bereich der Kleientname bzw. des Elbvorlandes festgestellt. Die Rastzahlen schwanken in Abhängigkeit von den Wasserständen und dem Angebot an Rapsäckern in der Umgebung. Nachweise liegen nur aus einzelnen Jahren vor. Die Bedeutung des UG als Rastgebiet ist relativ unbedeutend.

Wespenbussard [+]
Brutvogel in nicht exakt bekannter Zahl im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand scheint stabil zu sein. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Wespenbussard in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Wespenbussard einmalig als Nahrungsgast im Hochsommer im Bereich des Abgrabungsgeländes festgestellt. Ein regelmäßiges Auftreten als Nahrungsgast ist anzunehmen.

Schwarzmilan [+]
Brutvogel mit >20 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand nimmt weiter zu. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Schwarzmilan in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Schwarzmilan regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt. Vermutlich handelte es sich um Brutvögel aus der nähren Umgebung. Entlang der Elbe hat die Art in den letzten Jahren deutlich im Bestand zugenommen (KELM mdl. Mitt.). Der Schwarzmilan tritt regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit im Planungsgebiet auf. Brutansiedlungen sind ausnahmsweise für die Baumbestände am Elbeufer abseits der Siedlung zu erwarten.

Rotmilan [+]
Brutvogel mit 42 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet (WELLMANN 2013). Für den Rotmilan das wichtigste Vogelschutzgebiet in Niedersachsen (NLWKN 2009). Der Erhaltungszustand des Lebensraumes für die Art wird als gut und die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum als hoch angesehen.
Nach KELM (2002a) wurde im Rahmen einer kreisweiten Erfassung des Rotmilans im Jahr 2000 (Ergänzungen 2001) ein besetztes Revier in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes ermittelt. Die Brutvögel sowie weitere Rotmilane benachbarter Reviere nutzen die Offenlandschaft und das Elbeufer intensiv zur Nahrungssuche.

Seeadler [+]
Der Seeadler ist Brutvogel in ca. 5 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Für die Art wird der Erhaltungszustand des Lebensraumes als gut und die Bedeutung des Gebietes in Bezug auf den Naturraum bzw. das gesamte Land Niedersachsen als sehr hoch angesehen. Seit 1993 brütet der Seeadler im niedersächsischen Elbetal. Der Bestand ist in langsamem Wachstum begriffen und ist als länderübergreifende Population anzusehen.
Im gesamten Untersuchungsgebiet ist mit dem Auftreten des Seeadlers zu rechnen. Regelmäßig wurden ansitzende Tiere am Südrand des Gebietes auf Bäumen am Elbeufer festgestellt.
Für die Ruhephasen oder zum Brüten nutzt der Seeadler die weitgehend ungestörten Wälder, wie Elbholz und andere Wälder.
Der Untersuchungsraum hat als Brut,- Jagd- und Überwinterungsgebiet eine hohe Bedeutung für den Seeadler.

Rohrweihe [+]
Die Rohrweihe weist einen Brutbestand von 11-50 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet auf (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000).
Eine Brut ist aus dem Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Es gelangen aber Nachweise zur Brutzeit. Grundsätzlich bietet das Abgrabungsgelände der alten Bodenentnahme einen günstigen Lebensraum, aber keine klassischen Bruthabitate (ausgedehnte Schilfröhrichte).
Die Rohrweihe tritt in Abhängigkeit von Bruten in der Umgebung mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit auf.

Kornweihe [+]
Die Kornweihe kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig als Gastvogel zwischen September und April auf offenen Grünland- und Ackerflächen vor und nutzt diese Flächen zur Nahrungssuche. Schlafplätze finden sich in störungsfreien Röhrichtzonen. Sie kommt regelmäßig im EU-Vogelschutzgebiet vor.
Die offenen Flächen des Untersuchungsgebietes nutzt die Kornweihe mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgebiet während des Winterhalbjahres. Genauere Daten fehlen.

Eisvogel [+]
Eisvögel besiedeln Fließgewässer und sind auf naturnahe Ufer mit Abbrüchen oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie auf Ansitzwarten angewiesen. Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, die auf Verluste in strengen Wintern zurückzuführen sind.
Im Rahmen einer kreisweiten Kartierung des Eisvogels im Jahr 2001 gab es für das Untersuchungsgebiet zwei Bruten im Bereich der Bodenabgrabung südlich Vietze (WENDT 2002). Während der Brutvogelkartierung 2014 konnten keine Nachweise erbracht werden, doch ist grundsätzlich das naturnahe Abbaugebiet nach wie vor als Eisvogelrevier und -brutplatz gut geeignet.

Der Eisvogel kann für das Untersuchungsgebiet als Brutvogel und regelmäßiger Nahrungsgast gelten auch wenn er nicht alljährlich brütet.

Sperbergrasmücke [+]
Die Sperbergrasmücke, eine östlich verbreitete Art, hat an der Mittelelbe ihre größten und wichtigsten Bestände in Niedersachsen. Sie besiedelt strukturreiche halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken, Baumreihen auf trockenen und feuchten Standorten. Sie tritt oft im gleichen Lebensraum wie der Neuntöter auf (NEUSCHULZ 1988). Eine kreisweite Kartierung der Sperbergrasmücke (KELM 2002b) ergab zwei Brutreviere im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets.
Während der Brutvogelerfassung 2014 wurde in dichten Baumhecken am Südrand des Gebietes ein Nachweis erbracht. Die Sperbergrasmücke ist als Brutvogel des Raumes anzusehen. Vor allem Feuchtgebüsche und Baumhecken werden als Lebensraum genutzt.

Neuntöter [+]
Neuntöter treten im EU-Vogelschutzgebiet regelmäßig als verbreitete Brutvögel auf. Sie besiedeln Hecken und Gebüsche, die möglichst an magere oder extensiv genutzte Grünländer grenzen, auf denen Großinsekten und Mäuse erbeutet werden.
Während der Brutvogelerfassungen 2014 wurde im Untersuchungsgebiet ein Brutrevier am Rande der Bodenentnahme festgestellt Auch die kreisweite Erfassung der Art in den Jahren 1998 und 1999 kam zu dem Ergebnis, das ca. 4 bis 9 Reviere im Untersuchungsgebiet bestehen (KELM 2002c).
Demnach ist das Untersuchungsgebiet zumindest im Bereich der Bodenentnahme und heckenartiger Gehölzbestände als regelmäßig besiedeltes Brutgebiet des Neuntöters anzusehen.

5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Zwergtaucher (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Zwergtaucher besiedeln alle Arten von Gewässern mit dichter Verlandungsvegetation an den Ufern. Sie brüten allerdings oft als einzige Taucherart auch auf sehr kleinen Gewässern.
Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen des Zwergtauchers im UG vor doch ist ein auftreten im Bereich der Abgrabungsgewässer der Bodenentnahme möglich.

Höckerschwan (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Der Höckerschwan tritt als Brutvogel und, ebenso wie Sing- und Zwergschwan als Wintergast an der Mittleren Elbe auf. Dabei werden als Äsungsflächen besonders gerne Rapsfelder aufgesucht. Höckerschwäne treten gewöhnlich in deutlich geringerer Truppstärke als die anderen Schwäne auf.
Als Brutvogel kommt der Höckerschwan nicht im UG vor.
Nach den Daten des Biosphärenreservats (briefl.) tritt der Höckerschwan zwischen Herbst und Frühjahr nur in geringer Zahl und unregelmäßig im Untersuchungsgebiet auf. Die Höchstzahl waren 7 Individuen im Winter 2002/2003 im Bereich der Kleientnahme.

Graugans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Graugans ist Brutvogel an der Mittleren Elbe, tritt aber auch in größerer Zahl auf dem Zuge auf. Die Familien der Brutvögel bleiben an der Elbe bis die Jungen flügge sind. Dabei findet im Juli die Mauser der Graugänse statt. Während dieser Zeit nutzen die Tiere störungsfreie Flächen mit gutem Nahrungsangebot.
Als Brutvogel tritt sie im Untersuchungsgebiet mit einzelnen Paaren in der Bodenentnahme auf. Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 236

aus der Bodenentnahme im Winter 2012/2013 gemeldet. Damit erreicht das Gebiet eine lokale Bedeutung für diese Art (KRÜGER et al. 2013).

Saat- und Blässgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Saatgans tritt als Wintergast und Durchzügler im Vogelschutzgebiet auf. Ihr Bestand liegt bei bis zu 10.000 Individuen. Saatgänse erscheinen im September und bleiben je nach Härte des Winters an der Elbe oder ziehen weiter nach Westen. Im Frühjahr verlassen die letzten im April die Rastplätze an der Elbe.
Für die Bläßgans gilt weitgehend die gleiche Einschätzung wie für die Saatgans. Beide Arten kommen in der Regel vergesellschaftet vor, wobei die Bläßgans an der Elbe zahlenmäßig meist deutlich überwiegt.
Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 2.220 Saatgänsen im Vorland südwestlich Vietze im Winter 2003/2004 gemeldet. Die Bläßgans wurde mit max. 700 Individuen auf Ackerflächen südlich Vietze im Winter 2001/2002 gezählt. Damit erreicht das Gebiet eine landesweite Bedeutung für die Saatgans und eine lokale Bedeutung für die Bläßgans (KRÜGER et al. 2013). Beide Arten treten als unregelmäßige Wintergäste auf.

Brandgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Brandgans tritt überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf den Elbvorländern auf und brütet dort auch bei Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen. Die Mehrzahl der Vögel wandert jedoch im Zuge des abklingenden Hochwassers wieder ab.
Für das Untersuchungsgebiet liegt aus dem Jahr 2014 die Feststellung von 5 überfliegenden Brandgänsen vor. Es liegen Angaben über Bruten aus dem Bereich südlich Vietze vor (MEIER-PEITHMANN et al. 2002). Das naturnahe Abgrabungsgelände bietet geeignete Brutmöglichkeiten. Eine Brut wurde 2014 allerdings nicht festgestellt.

Stockente (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Stockente ist die häufigste Entenart an der Mittleren Elbe. Sie ist regelmäßiger Brutvogel und in der Regel häufigste Entenart.
Auch als Rastvogel und Durchzügler tritt die Stockente auf. Aus dem Planungsgebiet liegen keine Zähldaten vor. Mit Trupps bis 100 Ex. Ist bei geeigneten Wasserständen am Elbeufer und in der Bodenentnahme zu rechnen.

Schnatterente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Die Schnatterente tritt als regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler an der niedersächsischen Mittelelbe in Erscheinung.
Im Untersuchungsgebiet ist die Schnatterente kein Brutvogel. Bruten sind jedoch nicht ausgeschlossen und in erster Linie für das ehemalige Bodenabbaugelände zu erwarten.
Als Rastvogel tritt die Schnatterente nur in geringer Zahl in Erscheinung. Dies gilt insbesondere für die Bodenentnahme und das Elbeufer. Der Hauptdurchzug findet im März/April statt.

Krickente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Auch die Krickente ist bislang nicht als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt worden. Mögliche Brutgewässer befinden sich im Abgrabungsgelände.
Insbesondere in den Frühjahrsmonaten rasten Krickenten auch im Untersuchungsgebiet. 2014 wurden max. 10 Individuen auf einem Gewässer des Abgrabungsgeländes festgestellt.

Knäkente (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Knäkente ist seltener, aber regelmäßiger Brutvogel in Überschwemmungsgebieten und Auengewässern an der mittleren Elbe.

Im Planungsgebiet gelang 2014 kein Nachweis. Auch aus den Vorjahren liegen keine Feststellungen vor. Geeignete Bruthabitate bestehen für die Knäkente im UG nicht. Mit Vorkommen nach der Brutzeit oder auf dem Zug insbesondere im Abgrabungsgelände ist aber zu rechnen.

Spießente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Spießenten treten regelmäßig und in landesweit bedeutsamer Zahl vor allem in den Frühjahrsmonaten März und April an der Mittleren Elbe auf.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Rastdaten der Spießente vor. Mit Vorkommen in geringer Zahl auf dem Zug ist am ehesten für die Elbe und die Bodenentnahme zu rechnen.

Löffelente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[?]**
Für die Löffelente gilt ähnliches wie für Krick- und Schnatterente. Sie tritt oft im März/April recht zahlreich auf dem Durchzug auf und nutzt dann die Überschwemmungsflächen im Vogelschutzgebiet.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Hinweise auf Rastvorkommen vor. Mit gelegentlichem Auftreten an Elbe und im Abgrabungsgelände ist zu rechnen.

Pfeifente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Pfeifente tritt als Gastvogel vor allem im Herbst und Frühjahr in größeren Zahlen an der Elbe auf. Die höchsten Zahlen werden alljährlich im März festgestellt.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise der Pfeifente vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Wasserralle (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Wasserralle ist Brutvogel von Röhrichtzonen und Rieden. Sie kommt regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor.
Geeignete Lebensräume der Wasserralle sind im Planungsgebiet kleinflächig und nicht optimal ausgeprägt im Abgrabungsgelände vorhanden. Mit einzelnen Ansiedlungen muss hier gerechnet werden.

Blässhuhn (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Das Bläßhuhn ist regelmäßiger Brut- und Gastvogel an der Mittleren Elbe. Als anpassungsfähige Art nutzt das Bläßhuhn überschwemmte Wiesen, Vorlandgewässer und auch Uferbereiche der Elbe (Buhnenfelder) zum Rasten.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Kiebitz (wertbestimmend als Brut- und Gastvogel) **[+]**
Der Kiebitz ist Brutvogel des Grünlandes und zunehmend auch von Ackerflächen ehemaliger Grünlandgebiete. Zwischen Februar und April sowie August und November tritt er in großen Schwärmen als Gastvogel auf. Er kommt im Vogelschutzgebiet als Brut- und Gastvogel vor. Seit den 1960er Jahren hat der Brutbestand im Landkreis Lüchow-Dannenberg von ca. 1.400 auf 40 Brutpaare dramatisch abgenommen (MEIER-PEITHMANN et al. 2002).
Als Brutvogel kommt der Kiebitz nur sporadisch im Untersuchungsgebiet vor. 2014 fand eine kurzzeitige Ansiedlung eines Paares auf der Ackerfläche des zukünftigen Abbaubereiches statt. Das Revier wurde aber kurz danach, vermutlich wegen der Feldbearbeitung, aufgegeben.
Als Rastvogel wurden keine Feststellungen gemacht, doch ist bei geeigneten Bedingungen mit Rasttrupps auf den Ackerflächen im Spätsommer/Herbst und zeitigem Frühjahr zu rechnen.
Die bedeutenden Rastgebiete im Vogelschutzgebiet befinden sich in großflächig offenen Landschaften an der Elbe oder in den eingedeichten Ackerlandschaften der Marschen.

Flußuferläufer (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Der Flußuferläufer besiedelt kiesige und sandige Ufer von Fließgewässern und kommt an der Mittleren Elbe regelmäßig als sehr seltener Brutvogel vor. Die Sand- und Schlickablagerungen an den Buhnen und Buhnenfeldern sind günstige Habitate für diese Limikole.
Aus dem Planungsgebiet liegen keine aktuellen Hinweise auf brutverdächtige Flußuferläufer vor. Diese sind auf Grund der Habitataustattung aber durchaus zu erwarten.
Als Rastvogel auf dem Durchzug ist dagegen mit einem regelmäßigen Auftauchen zu rechnen. Hier gelangen aktuelle Nachweise mit bis zu acht Individuen im Mai 2014 am Elbeufer.

Wiesenschafstelze (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Die Schafstelze ist ein noch recht weit verbreiteter Wiesenvogel, der speziell auf Viehweiden vorkommt, in den letzten Jahren aber auch zunehmend Ackerlandschaften besiedelt hat.
Im Planungsgebiet tritt die Schafstelze regelmäßig auf. So wurden 2008 im UG 3 Brutreviere festgestellt, eines am Elbeufer und zwei auf den Ackerflächen südlich Vietze.

Nachtigall (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Verbreiteter und nicht seltener Brutvogel dichter Gebüsche und unterholzreicher Laubwälder.
Im Planungsgebiet regelmäßiger Brutvogel mit drei Revieren im Jahr 2014. Diese befanden sich in Auengebüsch an der südlichen Grenze des UG, im Feldgehölz am Rande des südlichen Ortsrandes und an der Geländekante im Bereich der nördlichen Grenze des UG.

Braunkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Braunkehlchen ist ein typischer Brutvogel von Grünländern und charakteristisch für den Naturraum. Die Art nimmt allerdings im Bestand stark ab.
Im Planungsgebiet ist das Braunkehlchen regelmäßiger Brutvogel. Bei der kreisweiten Erfassung 1995 wurden im UG drei bis vier Brutpaare festgestellt. 2014 gelang der Nachweis eines Brutpaares auf dem Grünland südlich Vietze, das beidseitig von Ackerflächen begrenzt wird. Ein weiteres Revier befand sich knapp außerhalb des UG am Rande der Brache im Südosten.

Pirol (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Der Pirol ist ein verbreiteter und nicht seltener Brutvogel von Laubwäldern, wo er sich überwiegend hoch in den Kronen von Eichen, Pappeln und anderen Laubbäumen aufhält.
Im Planungsgebiet wurden 2014 zwei Reviere des Pirols festgestellt. Diese lagen einerseits im auwaldartigen Gehölzsaum der Ochsenkoppel im Süden des UG und am Siedlungsrand im Norden.

Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten.

Bezug zum Planungsgebiet für den Bau des Hochwasserschutzdeiches für Vietze			
Regelmäßig vorkommende Arten	**Sporadisch oder unregelmäßig auftretende Arten**	**Nicht auftretende Arten (Lebensräume vorhanden)**	**Nicht vorkommende Arten (Lebensräume fehlen)**
Anhang I-Arten			
Weißstorch	Wespenbussard	Schwarzstorch	Rohrdommel
Singschwan (NG*)		Zwergschwan	Tüpfelsumpfhuhn
Schwarzmilan (NG*)		Zwergsäger	Wachtelkönig
Rotmilan (NG*)		Wiesenweihe	Kranich
Seeadler (NG*)		Wanderfalke	Trauerseeschwalbe
Rohrweihe (NG*)		Goldregenpfeifer	Raufußkauz
Kornweihe (NG*)		Blaukehlchen	Ziegenmelker
Eisvogel		Ortolan	Schwarzspecht
Sperbergrasmücke			Mittelspecht
Neuntöter			Heidelerche
			Zwergschnäpper
Regelmäßig auftretende und für das Gebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)			
Höckerschwan	Zwergtaucher	Gänsesäger	Haubentaucher
Graugans	Knäkente	Bekassine	Rothalstaucher
Saatgans	Spießente	Großer Brachvogel	Tafelente
Bläßgans	Löffelente	Uferschnepfe	Reiherente
Brandgans	Pfeifente	Rotschenkel	Waldschnepfe
Stockente	Baumfalke		Wendehals
Schnatterente	Wachtel		Steinschmätzer
Krickente	Wasserralle		Rohrschwirl
Gänsesäger	Bläßhuhn		Drosselrohrsänger
Kiebitz	Flußuferläufer		Schilfrohrsänger
Wiesenschafstelze			Raubwürger
Nachtigall			
Braunkehlchen			
Pirol			

* NG = Nahrungsgast

Die regelmäßig oder zumindest unregelmäßig im Gebiet direkt brütenden Arten sowie Arten, die sporadisch in der Nähe brüten und das Gebiet dann zur Nahrungssuche regelmäßig aufsuchen, werden nachfolgend bei der Ermittlung der Auswirkungen der Deichbaumaßnahme mit ihren Lebensraumansprüchen und den für sie vorgesehenen Erhaltungszielen berücksichtigt.
Keine Berücksichtigung finden die übrigen wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes, da auf Grund der Analyse der vorliegenden Daten davon ausgegangen werden kann, dass diese Arten nicht regelmäßig im Planungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe auftreten.

6 Beschreibung der Erhaltungsziele

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele

In Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) sind folgende Erhaltungsziele formuliert und im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) zusätzlich die (*kursiv* gedruckte) Bewertung der Vorkommen aus lansdesweiter Sicht dargestellt:

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.

2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittelelbe v.a. die Weiden-Auwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (Salici triandro-viminalis). 67% aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.

3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1%.

5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammbänken (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).
99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ sind an der niedersächsischen Mittelelbe und

den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischer Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u.a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des Armerion elongatae auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.

10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).
Die prioritären Sandrasen des Koelerion glaucae (LRT 6120*) kommen landesweit ausschließlich in der Elbeniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.

11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzuflüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbebibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (Myotis myotis) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.
Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.
Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.

6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete

Der Biosphärenreservatsplan liegt seit 17. März 2009 vor (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE 2009). Konkret werden durch das UG die Gebietsteile C-01, C-65 und C-66 berührt. Für sie sind entsprechend des Biosphärenreservatsplans neben allgemeinen die folgenden Ziele festgelegt:

C-01 Elbe
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung galerieartiger Silberweiden-Auenwälder und Ufergebüsche [1)]
- Erhaltung der naturnah strukturierten Buhnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers aus Röhrichten, Kleingewässern, Weidengebüschen, Uferstaudenfluren und Schlammbänken mit Pioniervegetation
- Erhaltung und Entwicklung der gewässertypischen Fischfauna einschließlich ihrer Laichmöglichkeiten
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase

- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von Thalictrum minus
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 66 Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes und der alten Waldstandorte
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Brachflächen mit
- Halbtrockenrasencharakter auf dem Nordhang des Höhbecks
- Erhaltung der Waldgebiete des nördöstlichen Höhbeck als Überwinterungshabitat für seltene und gefährdete Lurcharten
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch, Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock in direkter Nachbarschaft zu nachgewiesenen Vorkommen des Heldbocks

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“

6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Folgende allgemeine Erhaltungsziele werden in Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ genannt. Im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) werden diese Ziele räumlich konkretisiert. Dabei sind folgende Gebiete im Untersuchungsgebiet zu finden:

- C-01: Elbe
- C-65: Elbvorland zwischen Vietze und Laase
- C-66: Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen

A: Höhbeck (bei Vietze)

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind

C-65, C-66
Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.
C-65, C-66
Weiterhin werden die allgemeinen Erhaltungsziele für die wichtigsten Lebensraumbereiche genannt. Diesen Lebensräumen sind die dort lebenden wertbestimmenden Arten zugeordnet.

6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Wanderfalke
Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger.

Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten

C-01, C-65, C-66

Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland

C-65

Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken

C-65

Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen

Gesamtes Wege- und Grabennetz

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Zwergsäger, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen,

Weitere wertbestimmende Arten: Rothalstaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Reiherente, Gänsesäger, Wasserralle, Bläßhuhn, Bekassine, Flußuferläufer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse

C-01, C-65, C-66

Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen

in allen Teilbereichen

Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen

in allen Teilbereichen

Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen

C-01, C-65, C-66

6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore

Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts der Moore

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung der charakteristischen Moorstrukturen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

Anhang I-Arten: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Zwergschnäpper

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Waldschnepfe, Wendehals, Nachtigall, Pirol

Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen
C-66

Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen
in allen Wäldern

Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
in allen Wäldern

Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
in allen Wäldern

Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
in allen Wäldern

Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald
in allen Wäldern

6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger

Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
C-65, C-66

Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
C-65, C-66

Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen
C-65

Erhaltung von Obstbäumen
C-66

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen

7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“

Standortfaktoren

Die für den Schutzstatus des Gebietes wesentlichen Standortfaktoren sind bezogen auf die auftretenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse:

Die besondere geologische Situation mit vorwiegend sandigen fluviatilen Ablagerungen. Dies führt zu einer abwechslungsreichen Ausbildung der Vegetation, die zusätzlich durch die regelmäßigen Hochwasserereignisse geprägt wird. Die geringe Nutzungsintensität (u.a. auf die Überflutungen zurückzuführen) ermöglicht die Entwicklung von artenreichen Grünländern.

Hochwasserdynamik der Elbe mit regelmäßigen Überschwemmungen der Vorländer im Frühjahr, unregelmäßigen Sommerhochwässern und Niedrigwasserstand im Hochsommer/Herbst mit Freilegung weiter Uferbereiche. Dadurch entstehen jährlich neue saisonale Lebensräume.

Einfluss der Hochwässer in Form von Qualmwasser auf niedrig liegende Flächen abseits der Elbe. Bei Hochwasser steigt durch Rückstau auch der Grundwasserstand im Hinterland. Zusätzlich drückt Wasser durch den durchlässigen Sandboden. In Senken entstehen temporäre Gewässer, die bis weit über die Dauer des Hochwassers hinaus bespannt sind.

Relative Ungestörtheit wegen der geringen Besiedlungsdichte beiderseits der Elbe und wenig von Verkehrstrassen durchschnittener Raum.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen insbesondere in Form von Wechselbeziehungen zwischen Bodensubstrat, Grundwasser und Hochwasserereignissen. Die Elbwasserstände prägen den gesamten Landschaftsraum und beeinflussen die Nutzung durch den Menschen ebenso wie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen in den Überschwemmungsbereichen.
Die regelmäßig überschwemmten Flächen können fast ausschließlich nur als Grünland genutzt werden, was die Erhaltung der großflächigen Grünlandbereiche in der oberen Seegeniederung zur Folge hatte.

Die Elbe ist für Pflanzen und Tiere ein geeigneter Ausbreitungskorridor, über den z.B. typische Pflanzenarten der Stromtäler, aber auch bestimmte Fischarten und der Elbebiber in das Gebiet gelangten und weiterhin gelangen.

7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“

Standortfaktoren

Für Brut- und Rastvögel sind insbesondere die regelmäßigen Überflutungen der Elbe mit der Vernässung und Überschwemmung großer Flächen die wesentlichen Standortfaktoren. Für Brutvögel von Bedeutung sind zusätzlich die naturnahen Lebensräume, die durch die große Standortvielfalt entstanden sind: Auwälder, Feuchtgrünland, Hecken und Gebüsche, Sandmagerrasen und Schilfröhrichte bieten Lebensraum für Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Für Gänse, Enten und Schwäne sind besonders störungsarme offene Flächen von Bedeutung. Besonders wertvoll sind diese Flächen, wenn sie durch Hochwasser beeinflusst werden.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen zwischen der Störungsarmut und dem hohen Anteil naturnaher Flächen.

Die Bedeutung für Rastvögel ist sehr hoch, weil während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April große Flächen im Vorland flach überflutet sind und daher für Enten Schwäne und Gänse optimal zu nutzen sind, während die Tiere sich auf dem Heimzug befinden. Während des Herbstzuges werden vorrangig abgeerntete Ackerflächen genutzt.

Naturnahe Lebensräume sind wertvolle Brut- und Nahrungsräume für gefährdete Vogelarten.

8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000

Aus verschiedenen Gründen ist allerdings der Schluss zu ziehen, dass das betroffene Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das europäische Schutzgebietsnetz aufweist:

Das FFH-Gebiet ist ungewöhnlich groß und umfasst mit der Elbe als prägendem Element einen nur in geringem Maße ausgebauten Strom mit hoher Dynamik.

Das FFH-Gebiet weist eine ungewöhnlich hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf engem Raum auf. So kommen insgesamt 22 Lebensraumtypen, davon fünf prioritäre Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet vor. Repräsentativität und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen sind in der Regel als hervorragend oder gut zu bewerten.

Das Gebiet wurde per Gesetz als Biosphärenreservat ausgewiesen. Die internationale Anerkennung als länderübergreifendes Biosphärenreservat durch die UNESCO liegt bereits seit einigen Jahren vor.

Das Gebiet weist für eine Reihe von Arten (Kranich, Seeadler, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Gr. Feuerfalter, Mausohr, verschiedene Fischarten, Heldbock, verschiedene Pflanzenarten) den bedeutendsten oder einzigen Lebensraum in Niedersachsen auf.

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*) kommt im Gebiet eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet beruht auf dem regelmäßigen Vorkommen von nicht weniger als 70 meist landes- oder bundesweit bestandsbedrohten, für das Gebiet wertbestimmenden Vogelarten. Für eine Vielzahl dieser Arten (z. B. Seeadler, Kranich, Drosselrohrsänger, Trauerseeschwalbe) weist das Vogelschutzgebiet die wichtigsten oder eine der wichtigsten Populationen Niedersachsens auf.

Das Vogelschutzgebiet besitzt sowohl für Brut- und Rastvögel als auch für Wintergäste eine herausragende Bedeutung. Von internationaler Bedeutung sind u. a. die Rastzahlen von Zwerg- und Singschwan sowie einigen Gänsearten.

Der vom Deichausbau betroffenene Raum stellt lediglich einen sehr kleinen Teil der gesamten Schutzgebiete dar (vgl. Abb. 1, S. 6).

Aufgrund der festgestellten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist der Planungsraum, der durch den Deichausbau beeinflusst wird, wichtiger Bestandteil der betroffenen Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.

9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete

Die vorhabensspezifische Empfindlichkeit des Gebietes ist nach den unterschiedlichen Wirkungen zu unterscheiden. Diese haben zeitliche und räumliche Dimensionen, die die Empfindlichkeit des Gebietes beeinflussen. Die Empfindlichkeit ist auf die gesamten Schutzgebiete zu beziehen.

Die Intensität der Empfindlichkeit ist dabei abhängig vom Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder von Lebensräumen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Sind entsprechende Lebensräume vorhanden ist von einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit auszugehen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Erhaltungsziele für die entsprechenden Lebensräume und Arten, wie sie für die weitere Entwicklung des Gebietes vorgesehen sind

9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten

In Abhängigkeit vom Wert der beanspruchten Flächen ergibt sich in der Regel eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Beanspruchung zusätzlicher Flächen. Insbesondere Flächen mit hoher Bedeutung für Tierarten der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem (europäischem) Interesse weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit auf. Ihre Beanspruchung ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Durch die Beanspruchung der Grundfläche des zukünftigen Deiches werden Lebensräume von Tierarten gemeinschaftlicher Bedeutung überbaut, zerschnitten und eingeschränkt.

Flächen, die zukünftig hinter dem Deich liegen, werden im vorliegenden Fall allerdings nicht durch dauerhafte Standortveränderungen beeinträchtigt.

Je nach Flächenanteil der betroffenen Lebensraumtypen am Gesamtlebensraum und je nach Seltenheit der betroffenen Arten im gesamten Schutzgebiet ergibt sich eine geringe bis hohe Empfindlichkeit durch Verringerung des gesamten im Schutzgebiet nutzbaren Lebensraumes.

Für die Lebensraumtypen ist festzuhalten, dass Flächenverluste von gut ausgeprägten und großflächigen Lebensräumen höher empfindlich sind, als solche von kleinflächig ausgeprägten und/oder bereits vorbelasteten oder nicht im Optimalzustand befindlichen Flächen.

Für die Tierarten und Vogelarten gilt, dass Beeinträchtigungen bzw. Lebensraumverluste von Arten mit geringem Bestand im FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet höher empfindlich sind, als von relativ weit verbreiteten Arten mit größeren Beständen.

Betroffen sind in erster Linie Grünlandflächen im Randbereich von Vietze, die Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie aufweisen.

9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau

In Bezug auf die Flächeninanspruchnahme sind durch den Bodenabbau die gleichen Sachverhalte von Bedeutung wie für den Deichbau beschrieben (vgl. Kap. 9.1).

Der Unterschied liegt in der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Bodenentnahmen für den Naturschutz. Betroffen sind Ackerflächen geringer Bedeutung.

Es sind Rastflächen von Anhang I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auf den Abbaustandorten betroffen. Dadurch ergibt sich eine Empfindlichkeit in Bezug auf den Bodenabbau, die aber im Gesamtmaßstab relativ gering ist.

9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau

Hier ergibt sich in Abhängigkeit von der Entfernung zur Deichtrasse oder Transportstrecke der Bodenmaterialien und der faunistischen Bedeutung bzw. dem Vorkommen störempfindlicher Arten eine mittlere bis sehr hohe Empfindlichkeit. So wird z.B. im Bereich sehr wertvoller Tierlebensräume während der Brut- und Aufzuchtzeit eine sehr hohe Empfindlichkeit bis in 50 m Entfernung zur Deichtrasse angenommen.

Die Empfindlichkeit von Rastflächen während des Zuges und in den Wintermonaten, etwa zwischen August und April gegenüber Störungen durch Lärm oder Menschen ist im Planungsgebiet wegen der untergeordneten Bedeutung des Raumes für Rastvögel eher gering. mittel bis hoch. Eine mittlere Bedeutung weist vor allem der Bereich der alten Bodenentnahme während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April für die auf, die dann in der Regel überflutet ist und günstige Rastbedingungen für Wasservögel aufweist.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich zwischen Juli und Dezember stattfinden.

10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren zu untergliedern. Sie werden in Kapitel 6.4 der UVS dargelegt. Die Lage der Trasse liegt fest. Sie berücksichtigt bereits in maximalem Umfang Vermeidungsaspekte und kann nicht näher an die Bebauung herangerückt werden. Alternativen bestehen nicht.

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind folgende Wirkfaktoren relevant:

10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Lärm- und Schadstoffemissionen
Hinsichtlich der bedeutenden Tierlebensräume sind insbesondere Lärmemissionen und Störungen durch den Baubetrieb zu beachten. Diese führen entlang der Bautrasse, im Bereich der Bodenentnahmestellen und in geringerem Maße entlang der Transportstrecken von Bodenmaterial zu Beeinträchtigungen der Tierwelt.

An der Deichbaustelle arbeiten mehrere Maschinen (Raupe, Hydraulikbagger, Radlader) gleichzeitig. Zusätzlich liefern mehrere Lkw stetig Bodenmaterial aus der Bodenentnahmestelle an.

Die Arbeiten am Deich werden bei günstigen Witterungsbedingungen voraussichtlich sechs Monate andauern und möglichst im Hoch- bzw. Spätsommer im Anschluss an die Brut- und Setzzeit beginnen. Damit ist die Fortpflanzungszeit der meisten Arten in den Monaten März bis Juli nicht betroffen.

Nur in sehr geringem Umfang sind in den Herbst- und Wintermonaten und ggf. im zeitigen Frühjahr Störwirkungen auf rastende Wasservögel im Bereich des Elbeufers zu erwarten. Etwas intensiver werden die Störungen durch den Bodenabbau für die angrenzenden Bereiche des bestehenden Abbaugeländes sein. Betroffen ist voraussichtlich ein Zeitraum (Ende Juli bis Dezember), in dem der Abbau nur geringe Störwirkungen entfaltet.

Der Transport von der vorgesehenen Bodenentnahme südwestlich Vietze wird über einen vorhandenen Weg bis an die Deichtrasse geführt. Möglicherweise nicht ausreichend vorhandene Sandmengen werden von den beauftragten Bauunternehmen über das bestehende und gewidmete Straßennetz angeliefert. Auch entlang der Transportstrecke ist ggf. Beeinträchtigungen von rastenden Gänsen und Schwänen auf den benachbarten Ackerflächen in den Monaten Oktober bis März zu rechnen.

Schadstoffemissionen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden zu einer geringfügigen und nicht messbaren Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft führen.

10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch den Deichkörper

Der neu zu errichtende Deich wird an der Basis je nach Höhe des angrenzenden Geländes bis über 30 m breit. Teilflächen für einen Deichverteidigungsweg und Überfahrten werden versiegelt. Dem Siedlungsbereich vorgelagert gehen angrenzende Biotopflächen (insbesondere Grünland) durch Überschüttung verloren. Die betroffenen Flächen werden zukünftig als mesophiles (Deich-) Grünland genutzt. Es kommt zu Verlusten von Biotoptypen

unterschiedlicher Wertstufe. Die betroffenen Tierlebensräume werden flächenmäßig verringert.

Als erheblich werden folgende Auswirkungen/Beeinträchtigungen angesehen:

- Überbauung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von wichtigen oder flächenmäßig bedeutenden Teilen der Lebensräume von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Die flächenmäßige Schwelle der Erheblichkeit ist jeweils von der Ausprägung des Lebensraumes oder Lebensraumtyps bzw. dem Vorkommen in der Umgebung bzw. im gesamten Schutzgebiet abhängig.
- Zerschneidung von Lebensräumen wertbestimmender Tier- und Brutvogelarten der europarechtlich geschützten Gebiete

Bodenabbau
Durch den Bodenabbau werden ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht. Die Herrichtung erfolgt nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Abbaufläche wird dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung stehen.

Im Umfeld befinden sich die bereits abgebauten Bereiche der alten Bodenentnahme, die sich durch hohen Strukturreichtum und entsprechende Artenvielfalt auszeichnet. Dieser Bereich wird zukünftig vergrößert und wird zusätzlichen Lebensraum für verschiedene Tierarten (insb. Brutvögel, Amphibien, Reptilien usw.) bieten. Das Potenzial wird nach Abbauende durch die festgestellten Vorkommen der entsprechenden Arten im bereits bestehenden Abbaubereich deutlich.

Bodenversiegelung
Die Bodenversiegelung findet überwiegend auf dem Deichkörper statt und führt daher nur in wenigen Fällen (Zuwegung) zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.

Durch die Anlage des Deichverteidigungsweges können aber funktional zusammengehörende Teillebensräume von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. Amphibien) stärker voneinander getrennt werden. Zwar ist nicht von einer starken Wanderung von Amphibien quer zur geplanten Deichlinie auszugehen, der Hauptgefahr bei Verkehrswegen auf Kleintiere, doch wird die Barrierewirkung durch den Deich bzw. den Deichverteidigungsweg erhöht.

10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen

Im Rahmen der beschriebenen Vorhabenswirkungen kommt es durch den Deichbau zu den in Tab. 7 und Tab. 8 genannten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile in den betroffenen Teilen des FFH- sowie des Vogelschutzgebietes durch Baubetrieb, Deichkörper, Bodenentnahmen und evtl. Transportstrecke.

Die Beeinträchtigungen werden an der Betroffenheit von bereits festgelegten Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie festgemacht. Berücksichtigt werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im betroffenen Eingriffsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen aus den letzten 10 Jahren vorliegen.

Die bereits in den Kap. 6.1 bis 6.3 aufgeführten Erhaltungsziele sind speziell für viele Tierarten zum Teil noch recht unkonkret formuliert bzw. beziehen für jedes Ziel mehrere Arten ein. In den folgenden Tab. 7 und 8 werden diese Erhaltungsziele bezogen auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen übersichtsartig aufgeführt und die Intensität der

Beeinträchtigung dargestellt. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden grau hervorgehoben. Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind rötlich unterlegt.

Summationseffekte mit anderen Planungsvorhaben, die ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen, Arten oder deren Erhaltungszielen führen, werden anschließend diskutiert.

Daraus folgt die Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten sowie den spezifischen Erhaltungszielen.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(91E0) Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Kleine Teilflächen am Elbeufer	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
sonstige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(3270) Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*	Elbe mit Uferbereichen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6430) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Elbuferbereiche	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6510) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Grünland im Überschwemmungsgebiet der Elbe	Flächenverlust auf 383 m². Betroffen ist EZ "*Erhaltung von […], mageren Flachland-Mähwiesen (6510) […] unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen*"	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			
Fischotter	Elbe mit Uferbereichen, (alte Bodenentnahme)	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen Kein Erhaltungsziel des Bibers betroffen	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen. Kleinflächig und zeitlich begrenzt sind Störungen denkbar. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes.
Biber	Elbe mit Uferbereichen, alte Bodenentnahme		
Rotbauchunke	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes
Flußneunauge	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen
Rapfen	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen
Schlammpeitzger	Elbe, evtl. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen.	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen. Bodenabbau schafft ggf. Erweiterung des Lebensraumes
Steinbeißer	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen
Heldbock	Kein Vorkommen bekannt, evtl. solitäre Alteichen	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen. Einzelne mittlere Eichen werden gefällt.	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen

Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (wertbestimmend als Brutvogel [B] oder Gastvogel [G])			
Weißstorch (B)	Horststandort in Vietze, extensives Grünland als Nahrungsflächen	Mast mit Storchenhorst muss versetzt werden. Kleinflächiger Lebensraum-verlust (Grünland).	Kein Erhaltungsziel des Weißstorchs betroffen
Singschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Singschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha.
Wespenbussard (B)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen
Schwarzmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rotmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Seeadler (B, G)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rohrweihe (B)	gesamtes UG als Nah-rungsrevier, insb. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Kornweihe (G)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier im Winter	Kein Erhaltungsziel der Kornweihe betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Eisvogel (B)	Insbesondere alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Sperbergrasmücke (B)	Auengebüsche	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen. Evtl. Störungen bei Boden-transporten zw. Mai und Juli. Bodenabbau schafft Erwei-terung des Lebensraumes.
Neuntöter (B)	Hecken, Gebüsche, alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen. Evtl. Störungen bei Abbau zwischen Mai und August.
Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel [B], Gastvögel [G])			
Zwergtaucher (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen. Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Höckerschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Höckerschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Graugans (G)	Gewässer der alten Boden-entnahme, Ackerflächen	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung. Verlust an Äsungsfläche 3 ha
Saatgans (G) Bläßgans (G)	Ackerflächen als Äsungsfläche	Nicht betroffen. Kleinflächig Störungen durch Baubetrieb zw. September und März	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Brandgans (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Stockente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes	Deichtrasse	Bodenentnahme
Schnatterente (B, G) Krickente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Knäkente (B)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Spießente (G) Pfeifente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Löffelente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Wasserralle (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Bläßhuhn (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Kiebitz (B, G)	Ackerflächen, Grünland	Nicht betroffen	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Rastflächen durch Abgrabung
Wiesenschafstelze (B)	Ackerflächen, Grünland	Kein Erhaltungsziel der Wiesenschafstelze betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Nahrungsflächen durch Abgrabung
Nachtigall (B)	Hecken, Feuchtgebüsche	Nicht betroffen.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen April und Juli.
Braunkehlchen (B)	Grünland, Brachen	Kein Erhaltungsziel des Braunkehlchens betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodenabbau zwischen April und Juli.
Pirol (B)	Laubwälder, Bestände mit alten Laubbäumen	Nicht betroffen	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen Mai und Juli.

10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele

Die Erheblichkeit der im vorangegangenen Kapitel in den Tabellen 7 und 8 genannten Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten sowie der Erhaltungsziele für die wesentlichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete wird im Folgenden hinsichtlich der Auswirkungen durch den Deichbau und die Bodenentnahme diskutiert und anhand der in Kap. 6 aufgelisteten Erhaltungsziele festgestellt. Diese Ziele wurden durch Inkrafttreten des NElbtBRG rechtskräftig.

Baubedingte Störungen auf Tiere sind in der Regel nur in Ausnahmefällen als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da diese Störungen nur vorübergehend während bestimmter Zeiten auftreten. Beschrieben werden denkbare Störungen nur während der kritischen Phase der Fortpflanzung

Bei der Entscheidung über die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist die Gesamtfläche des jeweils betroffenen Schutzgebietes nach FFH- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Abb. 1 bis 3) zu berücksichtigen. Kriterien für die Erheblichkeit können z.B. bei Biotopverlust der Erhaltungszustand der konkreten Fläche oder der Anteil an der Gesamtfläche eines Lebensraumtyps im betroffenen FFH-Gebiet sein. Bei den Arten ist insbesondere der Anteil an der Gesamtpopulation zu berücksichtigen.

In Kapitel 10.4 folgt die Diskussion in wie weit eine tatsächliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten im konkreten Fall vorliegt. Dabei wird der Konventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) angewandt, der eine Regelung für die

Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bei Flächenentzug von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitaten von Tierarten nach Anhang II und IV beinhaltet. Diese Konvention wurde durch das Bundesamt für Naturschutz beauftragt und begleitet und in den vergangenen Jahren erprobt. Sie wird von den Verwaltungsgerichten als Rahmen zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen anerkannt.

Nach dem Konventionsvorschlag ist als Grundannahme jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumes, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Als Abweichung von der Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende 5 Bedingungen erfüllt werden:

Lebensraumtypen (LRT)	**Arten**
A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des LRT vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der LRT einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des LRT in dem Gebiet von gemeinschatlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und	Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind; und
B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenwert"	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT überschreitet die für den jeweiligen LRT dargestellten Orientierungswert nicht; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und
C) ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium)	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRT im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und
D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte	
Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und	Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und
E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"	
Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.	Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der europarechtlich geschützten Gebiete oder deren Erhaltungsziele ist eine Verträglichkeit mit dem Vorhaben nicht gegeben. Eine Ausnahmeprüfung ist anzuschließen und kohärenzsichernde Maßnahmen sind vorzusehen.

10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme treten auch keine charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps auf. Die nächstgelegenen Vorkommen von Kleinspecht (150 m), Pirol (250 m) und Nachtigall (250 m) liegen ausreichend weit entfernt.
Im Umfeld des Bodenabbaus besteht ein Pirolrevier, dass ggf. durch Störungen während der Brutzeit (Mai bis Juli) beeinträchtigt werden kann. Der Pirol wird nachfolgend noch eigenständig abgehandelt.
Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps entstehen nicht.

10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die charakteristischen Tierarten Fischotter und Biber, deren Lebensraum in Randbereichen durch Störungen betroffen sind, werden nachfolgend eigenständig abgehandelt.

10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Durch das Vorhaben gehen voraussichtlich entlang der Deichtrasse Flächen von ca. 383 m² durch Überbauung verloren. Dieser Verlust ist nicht vermeidbar. Die Deichtrasse benötigt technische Mindestanforderungen und wird bereits so dicht wie möglich an den Siedlungsbereich herangelegt. Jede weitere Verlegung nach außen würde eine größere Fläche beanspruchen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach einigen Jahren die Deichböschungen auf Grund der extensiven Pflege (Schafbeweidung, Nachmahd) wieder zu dem Lebensraumtyp 6510 entwickeln. Es gibt verschiedene Beispiele aus dem FFH-Gebiet. Vorherzusehen ist diese Entwicklung jedoch nicht.

Die betroffenen Flächen weisen aktuell eher artenarme Ausprägungen des Lebensraumtyps auf, denen die typischen Arten teilweise fehlen. Grund sind die Auswirkungen des Sommerhochwassers 2013. Der Erhaltungszustand der betroffenen Flächen ist daher aktuell mit C („mittel bis schlecht“) zu beurteilen ist. Die Nutzung ist durch eine extensive Rinderbeweidung größtenteils angepasst, im östlichen Abschnitt aber deutlich zu intensiv (Teilflächen hier nicht dem LRT zugehörig).

Weitere Beeinträchtigungen finden nicht statt, da der Deich in Vor-Kopf-Bauweise errichtet wird und keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen des LRT erforderlich werden.

10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es ergibt sich nur eine Beeinträchtigung des LRT 6510 durch den Verlust von 383 m² Fläche.

Der Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet auf größeren Flächen in unterschiedlicher Ausprägung, vorwiegend in der Ausprägung der Straußampfer-Margeritenwiese, auf. Im FFH-Gebiet befinden sich die größten und artenreichsten Bestände des niedersächsischen Tieflandes. Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von vermuteten

3.450 ha (davon 1.207 bis 2006 kartiert) vor (Biosphärenreservatsplan). Das entspricht etwa 15% der Fläche des FFH-Gebietes.

Der Flächenverlust entspricht einem Anteil von 0,003% des bislang kartierten und 0,001% des vermuteten Gesamtbestandes des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet.

Nach der Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist als Grenze der Erheblichkeit bei Verlust von Flächen des Lebensraumtyps 6510 geregelt, dass bei Inanspruchnahme von >0,1% der LRT-Fläche im FFH-Gebiet (trifft hier zu) max. 1.000 m² des Lebensraumtyps überbaut werden dürfen. Dieser Wert wird mit 383 m² unterschritten.

Die Beeinträchtigung des LRT 6510 wird als **nicht erheblich** eingestuft.

10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

10.3.2.1 Fischotter und Biber

Nachweise des Fischotters liegen von der Unteren Seege, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Biber besiedeln den alten Abbaubereich, haben hier aber aktuell keinen besiedelten Bau. Der nächste Biberbau befindet sich an der Unteren Seege. Spuren einer regelmäßigen Nutzung liegen auch vom unmittelbaren Elbufer im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor.

Es ist anzunehmen, dass beide semiaquatisch lebenden Säugetiere die Elbe mit den unmittelbaren Uferbereichen und die Gewässer der alten Bodenentnahme regelmäßig nutzen. Die entsprechenden Bereiche sind in Kartenblatt 1 dargestellt.

Die Deichbaumaßnahme führt zu keinem Flächenverlust des vermutlich genutzten Lebensraumes. Für eine begrenzte Zeit finden ggf. Störungen durch die Bauausführung statt. Es handelt sich um voraussichtlich sechs Monate, wobei ausschließlich tagsüber gebaut wird. Die Nutzung des Raumes durch Biber und Fischotter findet dagegen vorwiegend nachts statt. Für beide Arten besteht die Möglichkeit etwaigen Störungen ohne wesentliche Einschränkungen der Lebensraumnutzung auszuweichen.

Der Bodenabbau findet näher am Lebensraum insbesondere des Bibers statt. Hier entsteht ebenfalls kein Lebensraumverlust, doch sind Störungen denkbar. Auch der Bodenabbau findet während eines noch engeren Zeitraumes von vier bis fünf Monaten und ebenfalls tagsüber statt. Trotz der räumlichen Nähe sind erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fischotter und Biber auszuschließen.

Nach beendetem Abbau erfolgt eine Herrichtung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, die zu einer Ausweitung des Lebensraumes für beide Arten führen wird.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.2 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke wurde zuletzt 2009 in den Kleingewässern der alten Bodenabgrabung festgestellt. Eine Wiederbesiedlung scheint grundsätzlich möglich zu sein (FISCHER 2014).

Das Deichbauvorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke. Die geplante Bodenabgrabung führt zur Entwicklung grundsätzlich als Laichgewässer geeigneter Kleingewässer. Störungen sind in geringem Umfang durch den Abbaubetrieb zu erwarten, allerdings nur bei Wiederbesiedlung durch die Art. Derzeit sind keine Störungen zu erwarten.

Es entsteht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke

10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Die Fische und Rundmäuler kommen in der Elbe vor. Eine Beeinträchtigung direkter Art oder des Lebensraumes findet nicht statt. Der Bodenabbau wird zukünftig zumindest für den Schlammpeitzger geeigneten Lebensraum schaffen. Störungen sind nicht zu erwarten.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.4 Heldbock

Es gibt keine Hinweise über ein Vorkommen des Heldbocks im betroffenen Raum oder die nähere Umgebung. Erfassungen waren nach dem Ergebnis des Scoping-Termins nicht erforderlich. Das nächste und wichtigste Vorkommen der Art in Niedersachsen besteht im Raum Gartow/Elbholz, etwa 5 km südöstlich.

Im Vorland kommen aber solitäre Alteichen vor, die grundsätzlich ein geeignetes Habitat für den Heldbock darstellen.

Durch den Deichbau sind keine Alteichen betroffen. Allerdings werden sechs mittelalte Stiel-Eichen mit Brusthöhendurchmessern zwischen 0,35 und 0,6 m beseitigt. Es ist äußerst unwahrscheinlich, das diese Bäume vom Heldbock besiedelt sind und auch, ob eine Besiedlung in Zukunft erfolgen könnte. Bei weitem nicht alle freistehenden Alteichen (BHD >0,8 m) werden durch den Heldbock besiedelt.

Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich keine Gefährdung des Heldbocks und keine Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles des FFH-Gebietes.

10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die beschriebenen Beeinträchtigungen und auch die Liste der behandelten wertbestimmenden Arten beziehen sich auf das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Ein Weißstorchpaar brütet auf einem Mast, der sich im Bereich des Bauendes des Deiches befindet. Der Maststandort wird überbaut, so dass dieser wenige Meter entfernt neu zu errichten ist. Bei Verlust der Horstunterlage während der Brutzeit wird eine mögliche Fortpflanzung verhindert und damit eine erhebliche Beeinträchtigung ausgelöst.

Grundsätzlich ist diese Maßnahme unproblematisch für den Weißstorch, wenn die Brutzeit (März bis Juli/August) berücksichtigt wird und der Mast außerhalb dieser Zeit versetzt wird. Der neue Standort sollte sich in unmittelbarer Nähe des alten befinden. Eine Problematik wird auch durch die Weißstorchbetreuerin im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Frau Borschel, nicht gesehen.

Der freie Anflug wird zukünftig in stärkerem Maß gegeben sein, da auch benachbarte Bäume beseitigt werden.

Bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkungen) ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorchs.

10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus)

Der Singschwan tritt nicht alljährlich als Rastvögel überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf Überschwemmungsgrünland und Ackerflächen auf. Dabei handelt es sich bei den Flächen südlich Vietze nicht um ein traditionelles Rastgebiet mit hohen Individuenzahlen. Hier rasten Singschwäne bei geeignetem Wasserstand in der Kleientnahme oder äsen bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Singschwans.

10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe

Die genannten Greifvogelarten treten regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit oder als Wintergast (Kornweihe) auf. Sie nutzen Reviere, die weitaus größer als der Planungsraum sind und hier vorrangig die siedlungsfernen und weniger gestörten Bereiche (gilt nur eingeschränkt für Rot- und Schwarzmilan). Die Brutvorkommen liegen so weit abseits, dass keine Störungen entstehen.

Durch das Vorhaben entsteht ein sehr geringer Verlust an Grünland durch Überbauung mit dem Deich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Gleichzeitig entsteht durch die Bodenabgrabung eine strukturreiche und durch Gewässer geprägte die Fläche, die für alle Arten eine höheren Wert als Lebensraum darstellt als der aktuell vorhandene Maisacker.

Für keine der Arten ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten.

10.3.3.4 Eisvogel

Der Eisvogel kommt aktuell nicht im Plangebiet vor, brütete aber früher im Bereich der Bodenentnahme. Eine erneute Ansiedlung erscheint jederzeit möglich. Die Ausweitung der Bodenentnahme ist daher für den Eisvogel positiv zu beurteilen. Störungen durch Deichbau und Bodenabbau sind nicht zu erwarten.
Es entstehen keine Beeinträchtigungen des Lebensraums des Eisvogels.

10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke

Der Neuntöter wurde in einem Revierpaar am Rande der Bodenentnahme angrenzend an die für den Bodenabbau vorgesehene Ackerfläche festgestellt. Grundsätzlich bieten die Randbereiche der alten Bodenentnahme günstige Habitatbedingungen.

Die Sperbergrasmücke wurde in dichtem Heckenbestand entlang des Weges auf der Uferrhene festgestellt.

Während der Neuntöter im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und nicht selten ist, tritt die Sperbergrasmücke nur als seltener Brutvogel auf. Nach der Ersterfassung (KELM et al. 2010) in Teilen der Gartower Marsch (1.980 ha) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" konnten 74 Brutreviere des Neuntöters und 7 Brutreviere der Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Im Rahmen des Deichbaus entstehen keine Beeinträchtigungen. Durch den Bodenabbau sind Störungen des Neuntöters denkbar, wenn in den Monaten Mai bis Juli abgebaut wird. Für die Sperbergrasmücke gilt dies nur, falls Randbereiche der geplanten Abbaufläche besiedelt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Werden die entsprechenden Brutzeiträume im Rahmen von Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt ergeben sich keine Beeinträchtigungen der beiden Arten.

Der weitere Bodenabbau führt im Gegenteil zu strukturreichen Flächen, die sich als Lebensraum für den Neuntöter und ggf. auch die Sperbergrasmücke zumindest in Randbereichen eignen. Der Lebensraum beider Arten wird demnach erweitert.

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)

Beschriebe werden nachfolgend nur Arten, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

10.3.4.1 Höckerschwan

Der Höckerschwan tritt nicht alljährlich in geringer Zahl als Rastvogel überwiegend in der Kleientnahme auf. Teilweise äsen die Schwäne bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Höckerschwans entstehen nicht.

10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans

Grau-, Saat- und Blässgänse rasten im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Ackerflächen. Je nach angebauter Feldfrucht werden die Ackerfläche im Umfeld der Bodenentnahme oder die Gewässer der Kleientnahme zum Übernachten genutzt.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Für die beschriebenen Gänsearten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu erwarten.

10.3.4.3 Kiebitz

Brutvorkommen des Kiebitzes im eigentlichen Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld der Bodenentnahme bestehen aktuell nicht. Eine kurzzeitige Ansiedlung bestand 2014 auf dem Maisacker, der für den Abbau vorgesehen ist.

Der Bodenabbau führt zum Verlust einer potenziellen Brutfläche, wobei Bruten auf Ackerflächen in vielen Fällen der Bodenbearbeitung zum Opfer fallen (ökologische Falle). Die Schaffung strukturreicher Flachgewässer und Randbereiche schafft zusätzlichen Lebensraum für den Kiebitz, zumindest als Rast- und Nahrungsfläche.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kiebitz.

10.3.4.4 Wiesenschafstelze

Die Wiesenschafstelze ist ein weit verbreiteter Brutvogel im EU-Vogelschutzgebiet. Allein in der Gartower Marsch mit Höhbeck ergab die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 184 Brutreviere (KELM et al. 2010). Sie kommt in 3 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor.

Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von potenziellen Brutflächen im Bereich der geplanten Abbaufläche. Die zukünftigen Flachgewässer sind allerdings für die Nahrungssuche

der Wiesenschafstelze gut geeignet. Ausreichend Ackerflächen in der Umgebung für die Brut sind vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wiesenschafstelze sind auszuschließen.

10.3.4.5 Nachtigall und Pirol

Nachtigall und Pirol kommen im dichten Auengebüsch mit Großbäumen im Bereich der Uferrhene der Elbe vor. Die ermittelten Reviere liegen ausreichend entfernt vom Bodenabbau und der Transportroute, können aber auch näher liegen und ggf. durch die Transporte gestört werden. Störungen sind für den Zeitraum ab Mitte April bis Ende Juli, der Brutzeit für beide Arten, zu erwarten.

Erfassungen in der Gartower Marsch ergaben die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 48 Brutreviere der Nachtigall und 37 Brutreviere des Pirols (KELM et al. 2010).

Außerhalb des genannten Zeitraums sind keine Beeinträchtigungen der beiden Arten zu erwarten.

10.3.4.6 Braunkehlchen

Nach Erfassungen 2010 kommt das Braunkehlchen mit ca. 19 Brutpaaren in Teilbereichen (1.980 ha) der Gartower Marsch vor (KELM et al. 2010). Im Untersuchungsgebiet wurde 2014 ein Brutrevier unmittelbar östlich der geplanten Bodenentnahme auf Grünland ermittelt.

Bei Bodenabbaumaßnahmen zwischen Anfang Mai und Ende Juli ist mit Störungen zu rechnen. Andererseits führt der Bodenabbau zur Entwicklung von Flächen, die zumindest im Randbereich (Brachen, Ruderalfluren) für das Braunkehlchen zusätzlichen Lebensraum schaffen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Braunkehlchens ist bei Berücksichtigung der Brutzeit nicht zu rechnen.

10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung

Aus den vorangegangenen Ermittlungen der Vorhabenswirkungen auf die betroffenen Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in den berührten Natura 2000-Gebieten ergibt sich folgende Übersicht der Beeinträchtigungen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden mit dargestellt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in der Regel die Voraussetzung um die Beeinträchtigung zu vermeiden oder deutlich abzumildern.

Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen sind

Lebensraumtyp/Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Verlust von 383 m² durch Überbauung einer Fläche mit ungünstigem Erhaltungszustand, unmittelbar an Siedlungsbereich angrenzend. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (vgl. LBP): Entwicklung eines mesophilen Grünlandes im nahen Umfeld auf Standort mit gleicher NN-Höhe angrenzend an Bodenentnahme auf 15.300 m².
Fischotter Biber	Mögliche kleinflächige und zeitlich begrenzte Störungen am Elbeufer durch Bautätigkeit am Deich und Bodenabbau. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Keine Bautätigkeit in den Nachtstunden. Aufwertung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung
Rotbauchunke	Keine Betroffenheit der Rotbauchunke. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung.

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger	Keine Betroffenheit der genannten Fische und Rundmäuler. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung ggf. für den Schlammpeitzger.
Heldbock	Verlust von sechs mittelalten Eichen am Siedlungsrand, aber keine Hinweise auf Besiedlung auch älterer Eichen im Umfeld. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich des Baumverlustes entsprechend des Alters der Bäume.
Weißstorch	Versetzen der Horstunterlage erforderlich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen.**	Versetzen der Horstunterlage nur vor oder nach der Brutzeit oder wenn Horst nachweislich unbesetzt ist und nur um wenige Meter.
Singschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast- und Übernachtungshabitate.
Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe	Sehr geringer Grünlandverlust in Siedlungsrandlage im großräumigen Nahrungsrevier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungsflächen für die genannten Arten.
Eisvogel	Derzeit kein Nachweis als Brutvogel. **Keine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme mit Steilkanten schafft günstige Brutmöglichkeiten für den Eisvogel.
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (Mai bis Anfang August) für max. 1 Revier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).
Höckerschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Graugans, Saatgans, Bläßgans	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Kiebitz	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Wiesenschafstelze	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Nachtigall, Pirol	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (April bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche). Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Bruthabitate.
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres auf Nachbarfläche durch Bodenabbau während der Brutzeit (Mai bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).

10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten

Nach § 34 BNatSchG sind "Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder **im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen** geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen […]."

Damit sind auch andere Vorhaben, die auf das Gebiet wirken hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Hinblick auf die durch das aktuelle Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind Projekte, die einer Zulassung oder Anzeige bedürfen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung oder Anzeige.

Da in den sehr großen betroffenen Natura 2000-Gebieten nur eine zentrale Behörde, die hier mit der Biosphärenreservatsverwaltung besteht, einen Überblick über die verschiedenen auf das Gebiet wirkenden Projekte oder Pläne haben kann, wurde die Verwaltung des Biosphärenreservats angefragt und gebeten, Informationen über die einzelnen Vorhaben zusammenzustellen.

Von Bedeutung hinsichtlich der Summationswirkungen sind insbesondere Auswirkungen auf Lebensräume oder Arten nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, die zu Beeinträchtigungen, nicht aber zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen. Die erheblichen Beeinträchtigungen sind in einem eigenen Ausnahmeverfahren zu beurteilen und durch Sicherungsmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie zu kompensieren. Die „nur“ erheblichen Beeinträchtigungen werden dagegen in der Regel nicht auf Ebene der FFH-Lebensraumtypen und Arten kompensiert (wohl aber auf Ebene der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

Festgestellte Beeinträchtigungen können sich jedoch bei Betroffenheit der gleichen Lebensraumtypen oder Arten im Rahmen von verschiedenen Projekten oder Planungen für das gesamte Natura 2000-Gebiet zu einer erheblichen Beeinträchtigung summieren.

Im Rahmen des Vorhabens ist mit Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für den FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie in sehr begrenztem Umfang für Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auszugehen.

Daher wird die Summationswirkung nur für die Lebensräume und Arten betrachtet, die im aktuell beantragten Vorhaben betroffen sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben wurden in Absprache mit der Biosphärenreservats-verwaltung (Frau Schwarzer, Termin: 02.10.2014) hinsichtlich Summationswirkungen der im Rahmen des vorliegenden Vorhabens von (nicht erheblichen) Beeinträchtigungen betroffenen Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Deichausbauvorhaben, die in der Regel zu ähnlichen oder vergleichbaren Betroffenheiten führen.

1) Deichbau in der Gemarkung Wehningen (Amt Neuhaus), 1. Bauabschnitt 2004/2005, 2. Bauabschnitt 2007/2008
2) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau (Amt Neuhaus, Deich-km 8+100 bis 21+300), Baubeginn war 2000
3) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge (Amt Neuhaus, Deich-km 21+300 bis 34+000), Baubeginn war 2003
4) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge (Amt Neuhaus) bis zur Landesgrenze bei Mahnkenwerder (Stadt Bleckede), Baubeginn 2006 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP trotz mehrfacher Anfrage nicht vorlag!)

5) Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung (Samtgemeinde Hitzacker), Planfeststellung 2006
6) Neubau eines Hochwasserschutzdeiches für die Ortschaft Laasche (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2006
7) Neubau des Hochwasserschutzdeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun, Planfeststellung 2007 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP nicht vorlag!)
8) Aus- und Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Quarnstedt (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2007.
9) Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Gartow (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2010
10) Neubau des Hochwasserschutzes für Bleckede, OT Walmsburg, Planfeststellung 2010
11) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an der Rögnitz, Planfeststellung 2011
12) Neubau des Hochwasserschutzes für Alt Garge, Planfeststellung 2011
13) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an Sude und Krainke, Planfeststellung 2012

Bei den übermittelten Daten - teilw. Textauszüge der Erläuterungsberichte - kann die Vollständigkeit nicht beurteilt werden.

Es besteht leider keine Behörde, die umfassend Auskunft über die sich im Laufe der Zeit aufsummierten Beeinträchtigungen geben kann; bzw. die eine ständig aktualisierte Liste der entsprechenden Vorhaben führt. Diese Aufgabe wird jeweils dem Vorhabenträger aufgebürdet, der durch umfangreiche Recherchen die entsprechenden Unterlagen beschaffen muss. Letztlich ist aber in vielen Fällen nicht ersichtlich, ob die Unterlagen oder die Vorhabenliste vollständig sind.

Als relevante Daten wurden folgende Angaben berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Durch Beeinträchtigungen **betroffene Lebensraumtypen und Arten** nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“
- **Art der Beeinträchtigung**, wie Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverlust, Störungen möglichst differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sowie möglichst mit Angabe der Quantität (betroffene Fläche, Intensität des Funktionsverlusts)
- Angaben über Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen für das Natura 2000-Gebiet.

Nachfolgend werden für die in Tab. 8 dargestellten Lebensraumtypen und Arten die o.g. sonstigen Vorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken die jeweiligen Betroffenheiten aufgelistet. Außerdem wird eine kurze Beschreibung des Vorhabens gegeben. Anschließend erfolgt die tabellarische Gegenüberstellung und Summation der Beeinträchtigungen

10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780)

In Höhe der Ortschaft Wehningen (Amt Neuhaus) und westlich davon wurde der Deich auf einer Länge von 2.780 m ausgebaut. Da der Altdeich teilweise einen sehr alten Baumbestand aufweist und durch einen historischen Schlosspark führt, wurde vorgedeicht. In den übrigen Abschnitten erfolgt ein Ausbau auf der alten Linie. Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2004 bis 2008 durchgeführt.

Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen (BÜRO LAMPRECHT 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Heldbock	Verlust einzelner Alteichen (6 Eichen mit BHD >0,5 m betroffen)	Neupflanzung je 0,1 m BHD Verlust
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche in international bedeutendem Rastgebiet	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Neuntöter	Verlust eines Neuntöter-Brutplatzes und von Gehölzstrukturen (0,2 ha) sowie Überbauung von 3,0 ha mäßig artenreichem Grünland	
Graugans Saatgans Blässgans	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha unterholzreichen Wald- und Gebüschkomplexen	
Braunkehlchen	Baubedingte Störung eines Brutreviers	-
Pirol	Verlust von 12 Altgehölzen (> 0,5 m BHD), überwiegend Eichen und Weiden in Waldrandlage	

10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 13 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.
Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Auch Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten, die im Rahmen des Deichbaus bei Vietze beeinträchtigt werden, sind durch den Deichbau zwischen Strachau und Pommau nicht betroffen.

Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau (WLW Landschaftsarchitekten 2001).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Extensive Mähwiesen	Überbauung von 0,16 ha	Sicherung: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf 3,25 ha.

10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 12,7 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.

Die hier aufgeführten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2003) entnommen.

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Pommau – Neu Garge sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die

Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2003).

Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge (WLW Landschaftsarchitekten 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen.	Ausgleich: Extensivierung von Grünland
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Rastvögel	bauzeitliche Störungen	-

10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder

Deichausbau am rechten Elbeufer zwischen Neu Garge und der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern. In zwei Abschnitten sind Rückverlegungen vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Die nachfolgend dargestellten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2005) entnommen.

Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder (WLW Landschaftsarchitekten 2005).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
rastende Wasservögel	bauzeitliche Störungen	-

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Neu Garge - Mahnkenwerder sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2005).

10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung

Zum Schutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung wurde ein Sperrwerk mit Siel und Pumpwerk im Mündungsbereich der Jeetzel unterhalb von Hitzacker gebaut. Der Bau eines Sperrwerkes hat Auswirkungen auf die gesamte Jeetzelniederung, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie untersucht wurden (WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
	keine Lebensräume oder Arten betroffen. Aus rechtlichen Erwägungen wurden auch relativ geringfügige Beeinträchtigungen als erheblich gewertet und kohärenzsichernde Maßnahmen konzipiert.	

10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche

Deichausbau und Deichneubau im Bereich der Laascher Insel, einer Talsand- und Düneninsel inmitten der unteren Seegeniederung. Wegen des wertvollen Biotopbestandes auf dem Altdeich wird die geplante Deichlinie auf größerer Strecke zurückgelegt. Die Länge der Deichbaustrecke beträgt ca. 2.400 m. Die Maßnahme wurde 2006 planfestgestellt.

Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel (BÜRO LAMPRECHT 2006).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von ca. 0,5 ha durch Überbauung	Ausgleich: Schaffung von Sandmagerrasen auf 1,0 ha, Erhaltung und Pflege des Altdeiches auf 2,39 ha und Schaffung eines extensiven Grünlandes auf 0,76 ha
Neuntöter	Inanspruchnahme von Lebensraum in einem Brutrevier des Neuntöters. Bauzeitbedingte Störungen eines Brutrevieres in den Monaten Mai bis Juli.	Schaffung von Sandmagerrasen/magerem Grünland mit einzelnen Gebüschen auf einer Fläche von 1,2 ha.
Kiebitz	Verlust von 1,0 ha offener Überschwemmungsfläche	-
Nachtigall	Verlust von 0,7 ha als Habitat geeigneter Biotope	-
Schafstelze	Verlust von 1,75 ha Überschwemmungsfläche und 2,45 ha Grünland. Zusätzlich baubedingte Störungen.	-
Braunkehlchen	Inanspruchnahme von Lebensraum in einer Größenordnung von ca. 2,6 ha (Ackerbrache, mesophiles Grünland). Störung von 3 Brutrevieren während der Baumaßnahme in den Monaten Mai bis Juli.	Vermeidungsmaßnahme: Beschränkung der Bauphase auf Zeiten außerhalb der Brutperiode Ausgleich: Entwicklung eines Temporärgewässers mit angrenzendem Extensivgrünland, Pflanzung von Sträuchern
Pirol	Verlust von 2,1 ha als Habitat geeigneter Waldflächen	-
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Beansprucht werden nur siedlungsnahe Bereiche mit geringer Bedeutung als Rastfläche	-

Für die zur Ausführung kommende Trassenvariante 5a/b wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach der FFH-Richtlinie bzw. von Arten nach Anhang I bzw. wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie ermittelt.
Im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde wurden die Lebensraumtypen auf dem Altdeich nicht als Verlust gewertet, da es sich auch bei dem Altdeich um eine gewidmete Hochwasserschutzanlage handelt.

10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun

Deichneubau unmittelbar zwischen Siedlungsrand und dem Feuchtgrünlandgebiet (Niedermoor) der Großen Marsch. Da der alte Siedlungskern von Alt Wendischthun auf einer Wurt weit in die Elbeniederung hereinragt, ergibt sich eine relativ lange und sehr exponierte Deichlinie.
Die Länge der Strecke beträgt etwa 2.300 m. Die Maßnahme wurde 2007 planfestgestellt. Es lag nur die erste Phase der FFH-Verträglichkeitsstudie vor (Ebene UVS).

Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun (BÜRO LAMPRECHT 2004).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringer Verlust von nur 50 m².	Informationen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem LBP wurden durch den Planverfasser nicht zur Verfügung gestellt!
Weißstorch	Baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen	
Kiebitz	Geringfügiger Verlust von Lebensraum, zukünftig erhöhte Störwirkung durch Nutzung des Deiches durch Spaziergänger	
Pirol	Bauzeitliche Störung; Verlust von Waldbeständen/Altbäumen, die eine potentiellen Lebensraum darstellen	
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Störungen während der Bauphase sowie durch die Nutzung des Deiches durch Erholungsuchende	

Die Auswirkungen durch die verschiedenen Varianten sind bezogen auf die Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie nahezu gleich groß.

Die ausgeführte Variante 4 verursacht geringfügig höhere Beeinträchtigungen als die anderen Varianten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wiesenbrütergebiet der Gr. Marsch.

10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt

Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches auf einer Länge von ca. 5 km. Auf einer Strecke von ca. 2 km wird an den bestehenden Deich ein Deichverteidigungsweg auf der vorhandenen Binnenberme gebaut. Weiterhin werden zwei Bodenentnahmen angelegt; eine davon liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Die Bauausführung erfolgte zwischen 2006 und 2008.

Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches (BÜRO LAMPRECHT 2005).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringe Flächeninanspruchnahme von 0,04 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.
Neuntöter	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 3 Brutpaaren in den Monaten Mai bis Juli außerh. EU-VSG	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Braunkehlchen	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 1 Brutpaar in den Monaten Mai bis Juli	Ausgleich: Entwicklung von Sandmagerrasen auf Sandacker und Sandackerbrache rund um die Sandentnahme Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung
Pirol	Waldverlust (potentieller Lebensraum) von 1,72 ha nur entlang von Wegen; Bauzeitliche Störungen	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow

Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegedeiches von oberhalb Nienwalde bis unterhalb Gartow auf einer Länge von 7,3 km.

Überwiegend Ertüchtigung des bestehenden Deiches, in Teilbereichen Rückdeichung.

Das Planfeststellungsverfahren wurde 2009 eingeleitet. Der Bau begann 2010.

Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches (LAMPRECHT & WELLMANN 2009).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Geringe Flächeninanspruchnahme von 0,15 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung auf 0,62 ha..
Singschwan, Saat- und Bläßgans	Störungen von rastenden Wasservögeln	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Neuntöter	Verlust von 0,15 ha mesophilem Grünland. Beenträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust und Störung eines weiteren Revieres	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung Ausgleich: Ausgleichsmaßnahmen im Rückdeichungsbereich schaffen Lebensraum für den Neuntöter auf 4,0 ha
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres durch Deichbau	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg

Für den Ortsteil Walmsburg der Stadt Bleckede besteht aktuell noch kein Hochwasserschutz. In den Jahren 2002 und 2006 wurden Teilbereiche der Ortschaft überflutet. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2008 eingeleitet.

Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf (WOHLGEMUTH & KAISER 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen (LRT 6510)	Verlust von 1,56 ha Flächen mit Entwicklungspotential des Lebensraumtyps	Entwicklung von Extensivgrünland auf 1,36 ha.
Neuntöter	Verlust von 0,02 ha Hecke im Bereich eines Reviers (essenzielle Habitatstruktur).	Anlage einer Feldhecke (0,06 ha) und Schaffung von Extensivgrünland.
Rastvögel	Verlust von 1,48 ha Grünland unterschiedlicher Ausprägung und 2,3 ha Ackerland mit besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Vor dem Hintergrund der Größe des EU-Vogelschutzgebietes verbleiben umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Rastvögel.	-

10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus)

Ausbau des Rögnitzdeiches auf einer Strecke von 4.185 m im Amt Neuhaus. Ein Teilbereich soll durch Rückdeichung aufgewertet werden. Die Maßnahme wurde 2011 planfestgestellt.

Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von 0,1 ha.	Aufwertung durch Rückdeichung
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen nicht auszuschließen	-
Weißstorch	Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Schaffung von Extensivgrünland durch Rückdeichung auf Ackerfläche
Neuntöter	Baubedingte Störungen zur Brutzeit	-
Kiebitz	Baubedingte Störungen auf ehemaligem/potentiellem Brutbiotop	Aufwertung durch Rückdeichung
Braunkehlchen	Geringer Flächenverlust	Ausgleich durch Rückdeichung.
Rastvögel	Baubedingte Störungen	Aufwertung durch Rückdeichung

10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge

Neubau des Elbedeiches in Bereichen mit nicht ausreichend hohem Gelände im OT Alt Garge der Stadt Bleckede. Die Deichlänge beträgt etwa 2,5 km und umschließt relativ eng den bebauten Bereich der Ortschaft Alt Garge.

Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge (LAMPRECHT UND WELLMANN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen möglich	-
Weißstorch	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache, davon 0,03 ha Nahrungshabitat.	Ausgleich: Entwicklung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Neuntöter	Kein Brutrevier direkt betroffen. Nur potentieller Lebensraumverlust.	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Kiebitz	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache in suboptimalem Habitat (Brachestadium)	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Schafstelze	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Nachtigall	Baubedingte Störungen in einem Brutrevier.	-
Pirol	Verlust geringer Teilflächen eines Brutrevieres (einzelne Pappeln).	-
Rastvögel	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache (nur in Ausnahmefällen überflutet), Störungen durch Baulärm nur in sehr geringem Umfang.	-

10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke

Das Ausbauvorhaben teilt sich auf drei Deichstrecken auf: linker Sudedeich, linker Krainkedeich und rechter Krainkedeich. Sie erstrecken sich an der Sude von Dellien beginnend im Kiefernforst bis zum Schöpfwerk Preten. An der Krainke erstreckt sich der rechte Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Mündung in die Sude und am linken Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Durch Arbeitsstreifen erfolgt eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des rechten Krainkedeichs auf einer Fläche von insgesamt 3.970 m².	
Fischotter	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN).	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen
Biber	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN). Baubedingte Störungen eines Baus können zu zeitweiligem Verlassen führen.	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen. Vermeidung: keine nächtlichen Bautätigkeiten
Weißstorch	Baubedingte Störungen von 2 Horsten und Nährungsflächen. Verlust von 10 ha, größtenteils potentieller Nahrungsfläche.	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Nahrungsbedingungen.
Neuntöter	Beeinträchtigung von 5 Revieren durch Flächenverluste von über 400 m²	-
Kiebitz	Beanspruchung von Nahrungsflächen ohne besondere Bedeutung und außerhalb von Brutrevieren	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Habitatbedingungen.
Nachtigall	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch den Deichbau	-
Braunkehlchen	Beeinträchtigung von 4 Brutrevieren durch 900 m² Flächenverlust	Schaffung neuer Lebensräume durch Ausdeichung und Grünlandextensi-vierung
Pirol	Bauzeitliche Störung von 6-9 Revieren. Baumfällungen in besiedeltem Wäldchen.	Vermeidung: Bauzeitenregelung zur Fällung von Gehölzen
Wiesenschafstelze	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust infolge der Rückdeichung	
Rastvögel	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen	

10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben

In Tab. 23 werden die Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie der betroffenen Natura 2000-Gebiete nebeneinander dargestellt. Mit dargestellt sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation, die im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs verbindlich vorgesehen sind. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen/Arten in Textform.

Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen (*kursiv*). Berücksichtigt werden nur Lebensräume/Arten, die durch den Ausbau und die Verstärkung des Deichbaus bei Vietze betroffen sind.

Lebensräume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahnken-werder**	**Hochwasserschutz Hitzacker/Jeetzelniederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seegerückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerückstaudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Extensive Mähwiesen		0,16 ha Verlust. *Umwandlung von Acker in Extensivgrünland: 3,25 ha*	0,47 ha Inanspruchnahme. Ausgleich durch Grünlandextens.			Verlust von ca. 0,5 ha. *Entwicklung von extensivem Grünland auf 0,76 ha.*	Sehr geringer Verlust von 50 m²	0,04 ha Verlust, *Entwicklung magerer Grünlandflächen*	Verlust von 0,15 ha. *Ausgleich durch Entwicklung auf 0,62 ha.*	Verlust von 1,56 ha Grünland (Entwicklungsaspekt) Entwicklung v. Extensivgrünland auf 1,4 ha	0,1 ha Verlust *Aufwertung durch Rückdeichung*		Bauzeitl. Inanspruchnahme auf 0,4 ha.
Fischotter											Bauzeitl. Störungen möglich.	Bauzeitl. Störungen möglich.	Teilverlust von Wasserfl auf 800 m². *Schaffung von Altarmstrukturen*
Biber			Bauzeitl. Störung	Bauzeitl. Störung									
Heldbock	Verlust von 6 Alteichen *Neupflanzung je 0,1 m BHD*												
Weißstorch			Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen *Extensivierung von Grünland*	Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, *Extensivierung von Grünland* bauzeitl. Störungen			baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen.				Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Verlust v. Grünlandbrache und 300 m² Nahrungshabitat	Störungen von 2 Horsten, Verlust von 10 ha pot. Nahrungsflächen. *Aufwertung des Habitats durch Rückdeichung*
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschw.-Fläche in intern. bed. Rastgebiet *Schaffung einer Flutmulde: 4 ha*		bauzeitl. Störungen	bauzeitl. Störungen		Geringfügiger Verlust von Lebensraum.	Geringfügiger Verlust von pot. Lebensraum. Störungen d. Deichnutzung. Bauzeitl. Störungen		Störungen rast. Wasservögel.	Verlsut von 1,5 ha Grünland und 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet.	Baubedingte Störungen	Verlust von pot. Rastgebiet (selten überflutet). Geringe bauzeitl. Störungen	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen
Graugans, Saatgans, Bläßgans													

Lebens-räume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahn-ken-werder**	**Hochwasser-schutz Hitz-acker/Jeetzel-niederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seege-rückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerück-staudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Neuntöter	Verlust von 1 Brutplatz u. 0,2 ha Gehölz-strukturen bauzeitl. Störungen		Teilverlust von Gehölzstruk-turen. *Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanz.* bauzeitl. Störungen.	Teilverlust von Gehölzstruktur en. bauzeitl. Störungen		Teilverlust Lebensraum. *Schaffung von mag. Grünland/ Sandmagerras.* bauzeitl. Störungen		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von 0,15 ha eines Brutrevieres. Bauzeitl. Störungen.	Verlust von 0,02 Feldhecke im Revier *Anlage Feld-hecke u. v. Ex-tensivgrünland*	baubedingte Störungen		Beeinträchti-gung von 5 Rev. durch Flächenverlust auf 400 m²
Kiebitz						Verlust von 1 ha offener Überschwem-mungsfläche	Geringer Ver-lust von Le-bensraum. Störungen durch Deichnutzung				Baubedingte Störungen auf pot. Brutbiotop. Aufwertung durch Rückdeichung	Verlust von 0,2 ha pot. Lebensraum	Verlust von pot. Nahrungsfläch.. Verbesserung der Habitate durch Rückdeichung.
Wiesen-schafstelze						Verlust von pot. Lebensraum auf > 4 ha. bauzeitl. Störungen						Verlust von 0,2 ha Lebensraum	Flächenverlust für 1 Revier
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha Gebüsche											Bauzeitl. Störungen	Beeinträchti-gung 1 Rev.
Pirol	bauzeitl. Störungen					Verlust von 2,1 ha potentiellem Lebensraum	Verlust von pot. Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von pot. Lebensraum auf 1,72 ha. Bauzeitl. Störungen				Verlust von Teilflächen eines Revieres (Pappeln)	Störung von 6-9 Rev., kleinfl. Habitatverlust.
Braunkehl-chen	bauzeitl. Störungen					2,6 ha Verlust von Lebens-raum, bauzeit. liche Störung, *Vermeidung, vollständiger Ausgleich*		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Bauzeitl. Störung		Geringer Flä-chenverlust. *Ausgleich durch Rückdeichung*.		Habitatverlust auf 900 m². *Schaffung neuer Habitate durch Ausdeichung*

Extensive Mähwiesen (LRT 6510)
Es ergibt sich eine Summe von 1,83 ha Verlust des Lebensraumtyps und zusätzlich 1,56 ha Verlust von Entwicklungsflächen. Damit wird das 1%-Kriterium des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet bei weitem nicht erreicht, das bei ca. 34,5 ha liegt (vermutete Gesamtfläche des LRT nach Tab. 2, S. 10 sind 3.449,7 ha).

In allen Fällen sind umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen oder durchgeführt worden, die in der Summe einer Ausweitung von Flächen des Lebensraumtyps ergeben. Nicht überprüfbar ist allerdings, ob die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend erreicht wurde. Das ist allerdings zu unterstellen bzw. durch geforderte Kontrollen im Zweifelsfall durch den Vorhabenträger nachzuweisen.

Im vorliegenden Verfahren ergibt sich ein Verlust von 383 m², der ebenfalls im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensation vielfach ausgeglichen werden soll (vgl. LBP).

Es ergibt sich keine Wirkung, die gemeinsam mit anderen Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 6510 bewirkt.

Fischotter
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in zwei Fällen bauzeitliche Störungen möglich.

Da Fischotter sehr große Reviere nutzen, ist ein kleinräumiges Ausweichen während Störungen in der Regel unproblematisch, wenn keine Fortpflanzungsstätten (Baue, Kernbereiche von Revieren) betroffen sind.

Weiterhin finden Störungen normalerweise nicht während der überwiegend nächtlichen Aktivitätsphase des Fischotters statt, sondern tagsüber zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.

Die (denkbaren) bauzeitlichen Störungen durch das geplante Vorhaben führen in der Summe nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fischotters oder dessen Lebensraum.

Biber
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in vier Fällen bauzeitliche Störungen, davon in zwei Fällen nicht sicher zu erwarten.

Biber kommen im Umfeld vor und nutzen einige Bereiche, wie Bodenentnahme und Elbeufer sehr intensiv. Störungen sind denkbar, treten aber überwiegend nicht während der nächtlichen Aktivitätsphase des Bibers auf. Baue befinden sich nicht im betroffenen Bereich. Durch den neuerlichen Bodenabbau entstehen weitere optimale Habitate für den Biber.

Die Biberpopulation an der Elbe ist nicht gefährdet, wie die sehr intensive und rasche Ausbreitung trotz verschiedener Baumaßnahmen zeigt.

Es ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung des Bibers oder dessen Lebensraum.

Heldbock
Nur im Rahmen eines Vorhabens (Amt Neuhaus) potentiell betroffen.

Im vorliegenden Fall vermutlich nicht betroffen; allerdings kann die Betroffenheit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Es ergibt sich allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung des Heldbocks oder dessen Lebensraum.

Singschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans
In der Summe werden Verluste von Überschwemmungsgrünland von >5,5 ha ermittelt. Dazu kommt ein Verlust von 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet. In fünf Fällen waren bauzeitliche Störungen zu erwarten.

In der Regel wurden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen geschaffen, teilweise auch durch die den Deichbau begleitenden Bodenentnahmen.

Im vorliegend Fall entsteht ein kleinflächiger Verlust nur relativ selten genutzter Rastflächen, aber eine Erweiterung der Bodenentnahme mit ebenfalls günstigen Habitaten. Störungen sind kleinflächig zu erwarten, aber nicht nachhaltig, da die Rastflächen eher unbedeutend sind und die Bindung an diese für Rastvögel relativ schwach ist.

Auch bei Berücksichtigung der beschriebenen Vorhaben entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Arten bzw. von Rastvögeln insgesamt.

Kiebitz
Bei insgesamt 5 Vorhaben entsteht in der Summe ein geringer Lebensraumverlust sowie bau- und anlagebedingte Störwirkungen.

Im vorliegenden Fall entsteht ein Verlust eines potentiellen Brutplatzes, der aber im Regelfall, durch die Ackernutzung, ein sehr ungünstiger Standort ist (ökologische Falle). Der Brutplatz wurde auch bald aufgegeben. Der Bodenabbau kann auf der Fläche geeignetere Habitate schaffen, wenn der Bereich offengehalten wird.

Auch in der Summe ergibt sich für den Kiebitz keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Er kann im Gegenteil vom Bodenabbau profitieren.

Neuntöter
Bei acht Deichbauvorhaben ergeben sich Beeinträchtigungen des Neuntöters durch den Verlust von Lebensraum oder sogar dem vermuteten Verlust eines Brutrevieres. Bei sieben Vorhaben sind bauzeitliche Störungen zu erwarten.

Im vorliegenden Fall entsteht kein Lebensraumverlust, sondern lediglich baubedingte Störungen während der Brutzeit, die durch bauzeitliche Beschränkungen vermieden werden können. Der Lebensraum wird durch den bodenabbau dagegen eher aufgewertet.

Die Summierung der verschiedenen Vorhaben bewirkt bei Betrachtung des hier beantragten Vorhabens keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für den Neuntöter.

Wiesenschafstelze
Im Rahmen von drei Deichbauvorhaben entstehen geringfügige Beeinträchtigungen. Dabei erfolgt der naturschutzrechtliche Ausgleich durch Aufwertung von Außendeichsgrünland und Schaffung eines Temporärgewässers.

Eine Summationswirkung der noch recht häufigen Art, die im betroffenen Fall durch bauzeitliche Störungen betroffen ist, ist daher nicht zu erwarten.

Nachtigall
Es entstehen bei zwei weiteren Vorhaben geringe Lebensraumverluste sowie bei einem Vorhaben bauzeitliche Störungen. Auch im vorliegenden Fall ist lediglich mit (geringen) Störungen zu rechnen.

Wegen der engen Begrenzung und der geringen Beeinträchtigungen im Rahmen anderer Vorhaben entstehen auch in der Summe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachtigall.

Pirol
Im Rahmen von fünf Vorhaben entsteht ein Verlust von (potentiellem) Lebensraum. Bauzeitliche Störungen sind in vier Vorhaben zu erwarten.

Das hier geplante Vorhaben führt ebenfalls möglicherweise zu Störungen durch den Abbaubetrieb und Transportverkehr.

Da Störungen aber nicht als nachhaltig angesehen werden können, ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Pirols.

Braunkehlchen
Bei vier Vorhaben sind geringfügige Lebensraumverluste von insgesamt ca. 3,5 ha zu erwarten. In allen Fällen werden die Habitatverluste durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen meist deutlich überproportional kompensiert.

Bei vier Vorhaben ist mit bauzeitlichen Störungen zu rechnen, genau wie im vorliegenden Fall. Ein Verlust des Brutrevieres ist bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (bauzeitliche Beschränkung) nicht zu befürchten. Durch die vorgesehene naturnahe Herrichtung der Bodenentnahme werden dagegen zukünftig weitere geeignete Habitate für das Braunkehlchen entstehen.

In der Summe ergibt sich für das Braunkehlchen keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.

Fazit
Es wird deutlich, dass in der Regel auch für nicht erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach § 34 BNatSchG naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet werden, die diese Beeinträchtigungen in der Regel vermeiden oder kompensieren.

Grundsätzlich ist es zweitrangig, nach welcher Rechtsgrundlage diese Maßnahmen konzipiert sind. Entscheidend ist vielmehr der Funktionsbezug hinsichtlich der beeinträchtigten Lebensräume und Arten.

Im vorliegenden Fall wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund von Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Eingriffsvorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken, festgestellt.

11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung

11.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete und der vorkommenden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten zu minimieren oder auszuschließen.

Generell ist bei der Errichtung von Deichen darauf zu achten, dass Überschwemmungsflächen in möglichst geringem Rahmen verloren gehen. Andererseits sind möglichst alle erheblichen Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensräumen zu vermeiden.

11.1.1 Trassenwahl

Die wichtigste Vermeidungsmaßnahme stellt in der Regel die Entscheidung dar, eine Trassenvariante mit möglichst geringen Beeinträchtigungen auf die wertbestimmenden Arten des Natura 2000-Gebietes oder der Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Gebietes auszuwählen.

Im vorliegenden Fall wurden keine Trassenvarianten untersucht, da von vorneherein eine Deichlinie ausgewählt wurde, die so eng wie möglich am Siedlungsbereich von Vietze entlangführt. Die angrenzenden Grundeigentümer geben sogar mehrere Meter ihrer bebauten Grundstücke für die Errichtung des Deiches ab; einige verzichten damit auf Nebengebäude,

die für den Deich abgebaut werden. Eine noch engere Linienführung ist unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an den Deich nicht möglich.

Trotz des unvermeidbaren Verlustes von ca. 400 m² Fläche des Lebensraumtyps 6510 ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu rechnen.

11.1.2 Bodenentnahme

Für den Bodenabbau bietet sich eine Ackerfläche in etwa 500 m Entfernung zum Bauvorhaben an:

- Die Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt und weist daher keine FFH-Lebensraumtypen und -Arten auf, die direkt betroffen sind
- Angrenzend besteht bereits ein Abbaubereich, der sich bereits einige Jahre naturnah entwickelt hat. An dieser Fläche wird deutlich, welches Lebensraumpotential eine Abbaufläche an diesem Ort aufweist, aber auch, was im aktuellen Fall besser zu machen ist.
- Die Herrichtung erfolgt nach Naturschutzgesichtspunkten und unter Ausschluss konkurrierender Nutzungen. Wesentliche Teile der Abbaufläche sollen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten werden. Die Randbereiche werden als Ausgleichsfläche in ein auengrünland entwickelt.

Mit Ausnahme von abbaubedingten Störungen sind nur positive Effekte für die Erhaltungsziele von Lebensraumtypen und Arten des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu erwarten.

11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen

Baubedingte Störungen und Störungen durch den Abbaubetrieb auf Brutvögel und weitere Tierarten sind wirksam zu vermeiden durch eine bauzeitliche Beschränkung.

Im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Juli finden zum Schutz der Tierwelt keine Baumaßnahmen statt. Restarbeiten können bei bestehender Baustelle noch im April zu Ende geführt werden. Ein Baubeginn ist in diesem Zeitraum aber ausgeschlossen.

Damit können denkbare Störungen für folgende Arten wirksam vermieden werden, die im ungünstigsten Fall zu einem Brutverlust führen können:

Kiebitz, Neuntöter, Wiesenschafstelze, Nachtigall, Pirol und Braunkehlchen

11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst

In Höhe von Bau-km 0+460 steht kurz vor dem Bauende ein Mast, der als Horstunterlage für den Weißstorch dient. Der Standort befindet sich auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer hat dem Umsetzen des Mastes bereits zugestimmt.

Um die Brut des Weißstorchs weiterhin zu gewährleisten ist der Mast wenige Meter (ca. 10 m) aus dem betroffenen Bereich zu versetzen. Diese Maßnahme muss unter Berücksichtigung der Brutzeit des Weißstorchs zwischen Anfang September und Mitte März vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da Weißstörche unmittelbar nach ihrer Ankunft gegen Ende März die Horste besetzen, muss zu dieser Zeit die Horstunterlage verfügbar sein.

Beeinträchtigungen des Weißstorchs können vermieden werden, wenn diese Maßnahme entsprechend berücksichtigt wird.

11.2 Planungsempfehlungen

Als Ergebnis dieser Verträglichkeitsstudie wird die Empfehlung zur Durchführung des Deichbaus auf der geplanten Trasse, die Grundstücksflächen der angrenzenden Privatgrundstücke einbezieht, ausgesprochen.

Weiterhin sind die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollen möglichst eine Entwicklung von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (insbesondere LRT 6510) sowie die Verbesserung der Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes bewirken. Das gilt insbesondere dann, wenn die Maßnahmen innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes bzw. unmittelbar daran angrenzend umgesetzt werden.

12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage einer umfangreichen Darstellung der maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ werden für den geplanten Deichneubau bei Vietze (1. Planungsabschnitt) Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgezeigt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Im Rahmen des geplanten Deichbauvorhabens entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie innerhalb des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchgeführt werden.

Auch die Prüfung der Summation mit weiteren Deichbauvorhaben, die auf die genannten Natura 2000-Gebiete wirken, führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Der Verlust von 383 m² Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" ist nicht vermeidbar, stellt aber wegen des relativ geringen Flächenumfangs auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dar.

Die geplante Bodenentnahme wird nach dem Abbau naturschutzgerecht hergerichtet und wird mittel- und langfristig für viele wertbestimmende Arten zusätzliche Habitate bieten. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sollen mesophile Grünlandflächen auf > 1,5 ha möglichst zum "Mageren Flachland-Mähwiesen" entwickelt werden.

Die Beeinträchtigungen von Tieren lassen sich durch bauzeitliche Beschränkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Dies betrifft insbesondere Störungen von Brutvögeln wie Braunkehlchen und Neuntöter. Ein Brutstandort des Weißstorchs muss außerhalb der Brutzeit leicht versetzt werden.

13 Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D. & M. HERBERT (2001): Verhältnis der Prüfung nach §§ 19c, 19d BNatSchG zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Eingriffsregelung. – in: UVP-report 15 (2): 75-80.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG „NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE“ (Hrsg.)(2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht - Hitzacker.

BREUER, W. (2000): Das Verhältnis der Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c BNatSchG zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung. – in: Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 20 (3): 168-171. – Hildesheim.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2005): Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften in der Jeetzelniederung - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Jeetzeldeichverbandes.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2008): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Walmsburg - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2002): Ausbau des Elbedeiches zwischen Schnackenburg und der Holtorfer Steege – Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2003): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Wehningen – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2004): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2005): Wiederherstellung der Deichsicherheit an den Seegedeichen – Landesgrenze bis Quarnstedt. – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Laasche – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Laascher Insel.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau und Verstärkung des Deiches bei Wehningen (Deich-km 0+860 bis 2+780), FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1): 113-125.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.)(2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4. - Hildesheim.

DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.1996). – überarb. Entwurf: Mai 2007.

FISCHER, C. (2014): Amphibienkartierung im Gebiet südwestlich/westlich Vietze (Gemeinde Höhbeck, Landkreis Lüchow-Dannenberg) im Vorfeld geplanter Deichbaumaßnahmen, März bis Mai 2014. - Kurzbericht im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann, Uelzen. - Dannenberg/Elbe.

GÜRLICH, S. (2006): Bestandsaufnahmevon *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* im Landkreis Lüchow-Dannenberg östlich der Achse Gartow - Elbholz. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz.

GÜRLICH, S. (2008): Zum Vorkommen der FFH Anhang II-Arten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Raum Gartow im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum Ausbau des

linksseitigen Seegerückstaudeiches – Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann.

KAISER, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1 Suppl.): 48-62. – Hildesheim.

KELM, H.-J. (2002a): Zum Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 423-440.

KELM, H.-J. (2002b): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme 1998. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 571-580.

KELM, H.-J. (2002c): Zum Vorkommen des Neuntöters im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Kartierung 1998 und 1999. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 581-593.

KEMNADE, G., M. PUTZ, U. STEINHARDT, M. VAN BERLO & H. KAISER (2002): Bewertung von Biberhabitaten im niedersächsischen Elbetal. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1, Suppl.): 29-47. – Hildesheim.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 7. Fassung, Stand 2007. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175. – Hannover.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - 3. Fassung, Stand 2013. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87. – Hannover.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2009): Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen Nienwalde und Gartow – Umweltverträglichkeitsstudie (Entwurf). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2010): Neubau des Hochwasserdeiches für Alt Garge – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

MEIER-PEITHMANN, W.,W. PLINZ & H.-J. KELM (2002): Vogelkundlicher Bericht 1994-2001 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. - in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte, Band 15/16: 9-398.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. – Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 2: Wirbeltiere. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. – Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - in: Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109 - 120. - Hannover.

REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1): 3-28. – Hildesheim.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - in Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. - Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30. November 2007. – in: Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. - in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 (2): 209-240.

WENDT, D. (2002): Der Eisvogel im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bestandsentwicklung und Verbreitung 2001– in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 499-510.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999a): Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. - Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. - Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999b): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. – Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2001c): Umweltverträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge, Fassung von Oktober 2001. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2003): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan mit FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge bis Mahnkenwerder. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2008): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Rögnitzdeiches im Amt Neuhaus. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und rechtliche Bedeutung 1

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt 2

2.1 Technische Planung 2
2.2 Ergebnisse der UVS 2
2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten 2

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik 3

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes 3
3.2 Bestandsaufnahme 4
3.3 Erhaltungsziele 4
3.4 Erheblichkeitsbeurteilung 5
3.5 Ausnahmeverfahren 5

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum 6

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 6
4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ 7

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete 8

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet 8
5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung 9
5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen 10
5.2.2 Weitere Lebensraumtypen 10
5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet 11
5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12
5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU- Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
5.3.3.1 Anhang I-Arten 17
5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie. 19

6 Beschreibung der Erhaltungsziele 24

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 24
6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele 24
6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete 26
6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ 27
6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele 27
6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes 28
6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche 28
6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore 29
6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder 29
6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume 30

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen 30
7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ 30
Standortfaktoren 30
Funktionale Beziehungen 30
7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 31
Standortfaktoren 31
8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000 32
9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete 33
9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten 33
9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau 33
9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau 34
10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse) 35
10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren 35
10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren 35
10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 35
10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen 36
10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele 39
10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 41
10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) 41
10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 41
10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 41
10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe 41
10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 41
10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 42
10.3.2.1 Fischotter und Biber 42
10.3.2.2 Rotbauchunke 42
10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger 43
10.3.2.4 Heldbock 43
10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie 43
10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia) 43
10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus) 43
10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe 44
10.3.3.4 Eisvogel 44
10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke *44*

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) ... 45
10.3.4.1 Höckerschwan ... 45
10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans ... 45
10.3.4.3 Kiebitz ... 45
10.3.4.4 Wiesenschafstelze ... 45
10.3.4.5 Nachtigall und Pirol ... 46
10.3.4.6 Braunkehlchen ... 46
10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung ... 46
10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten ... 48
10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780) ... 49
10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300) ... 50
10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000) ... 50
10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder ... 51
10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung ... 51
10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche ... 52
10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun ... 52
10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt ... 53
10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow ... 53
10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg ... 54
10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus) ... 54
10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge ... 54
10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke ... 55
10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben ... 56
11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung 60
11.1 Vermeidungsmaßnahmen ... 60
11.1.1 Trassenwahl ... 60
11.1.2 Bodenentnahme ... 61
11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen ... 61
11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst ... 61
11.2 Planungsempfehlungen ... 62
12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 62
13 Literaturverzeichnis 63

Kartenverzeichnis

Kartenblatt Nr. 1 Bestand, Konflikte und Maßnahmen M. 1:2.000

Abbildungen

Abbildung 1: FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" und EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe" mit dem Untersuchungsgebiet 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie 8
Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha) 9
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet 9
Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen) 11
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten. 23
Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 37
Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 38
Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschliessen sind 46
Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen . 50
Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau 50
Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge 51
Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder 51
Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes 52
Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel 52
Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun 53
Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches 53
Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches 54
Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf . 54
Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen 54
Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge 55
Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke 55
Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen 56

1 Anlass und rechtliche Bedeutung

Nach der Überflutung von Teilen der Ortschaft Vietze während des Sommerhochwassers im Juni 2013 ist nun die Errichtung eines Deiches für die Ortslage Vietze in mehreren Abschnitten geplant. Für den 1. Planfeststellungsabschnitt mit einer Länge von ca. 480 m werden hiermit die erforderlichen Unterlagen für eine Prüfung nach § 34 BNatSchG vorgelegt.

Zuständig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Deichverbandes ist in diesem Fall die Gemeinde Höhbeck (Samtgemeinde Gartow). Die technische Planung und Bauabwicklung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN, Geschäftsbereich II), Betriebsstelle Lüneburg, übertragen. Grundlage für die Planung sind die Bemessungswasserstände, die im Planungsabschnitt bei 20,11 m NN liegen.

Auf Grundlage von § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Schutzwürdige Flächen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) bilden das europäisches Schutzgebietsnetz unter dem Titel „Natura 2000“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind darüber hinaus aufgefordert, die ökologische Kohärenz dieses Schutzgebietsnetzes durch die Erhaltung und Schaffung von verbindenden Landschaftselementen zu verbessern.

Große Teile des Untersuchungsraumes sind als FFH-Gebiet sowie als Besonderes Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet worden.

In Anhängen der FFH-Richtlinie werden Lebensraumtypen sowie Tier und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete einzurichten sind (Anhänge I und II) bzw. die strengen Artenschutzbestimmungen unterliegen (Anhang IV). Nach der Vogelschutz-Richtlinie gilt dies für die Vogelarten in Anhang I; weiterhin sind Zugvögel und ihre Lebensräume nach Art. 4 (2) geschützt. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen „natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und „prioritären“ natürlichen Lebensraumtypen und Arten. Für die Vogelschutz-Richtlinie gibt es keine solche Unterscheidung. Für die Natura 2000-Gebiete werden von der zuständigen Naturschutzbehörde Erhaltungsziele formuliert.

Im Rahmen einer sogenannten Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsstudie) soll im Folgenden geklärt werden, ob es durch den Deichausbau zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes kommt. Inhalt dieser Verträglichkeitsstudie ist die Darstellung und Beschreibung von Vorhabenswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines schutzwürdigen Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Treten erhebliche Beeinträchtigungen auf, so ist das Projekt nach § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Abweichend darf ein Projekt nach Abs. 3 nur zugelassen oder durchgeführt werden soweit es,

> 1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
>
> 2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt

Die vorgesehene Deichbaumaßnahme soll in einem ersten Abschnitt den Hochwasserschutz für die Ortschaft Vietze sicherstellen. Dazu wird auf einer Länge von ca. 475 m die Errichtung eines Deiches vorgesehen.
Die Bedeutung dieser Maßnahme wurde durch das Sommerhochwasser 2013 nachdrücklich unterstrichen, nachdem der bestehende Notdeich überflutet wurde und Teile des Ortes bis nahe an die 20 m NN-Marke überflutet wurden.

2.1 Technische Planung

Hinsichtlich der technischen Planung wird auf die technische Planung (Ordner 1) sowie Kapitel 6 der UVS verwiesen.

2.2 Ergebnisse der UVS

Als Ergebnis der UVS ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Für die baubedingten Auswirkungen wurden durchgehend Umweltauswirkungen ermittelt, die im Vorsorgebereich liegen und damit durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Diese Auswirkungen sind weiterhin nicht nachhaltig wirksam.

Für die anlagebedingten Auswirkungen werden Umweltauswirkungen ermittelt, die teilweise im Vorsorgebereich liegen, in vielen Fällen aber den Belastungsbereich und teilweise den Zulässigkeitsgrenzbereich erreichen. Viele Beeinträchtigungen können nicht nur minimiert, sondern müssen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Als wesentliche Beeinträchtigungen durch den Deichbau werden Biotopverlust, Überschüttung naturnaher Böden, Verlust und baubedingte Störung von Tierlebensräumen sowie Verlust von Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild angesehen.

Die Deichtrasse führt zu einem Verlust von ca. 0,66 ha wertvoller Biotoptypen der Wertstufen III bis V, dem Verlust eines Brutrevieres der Feldlerche und der Versiegelung von 0,31 ha Boden.

Die erforderliche Auelehmentnahme wird südwestlich von Vietze im Anschluss an eine bereits vor ca. 10 Jahren betriebene Bodenentnahme durchgeführt. Der Transport des Bodens erfolgt über nur ca. 500 m auf einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg bis an die Deichtrasse.

2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten

Zur Abschätzung von evtl. Summationseffekten, die im Zusammenwirken mit anderen Planungsvorhaben ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete führen können, ist es erforderlich, Angaben über diese Planungsvorhaben zu machen und diejenigen Lebensraumtypen und Arten zu benennen, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Berücksichtigt werden allerdings nur Projekte, die bereits bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt sind, sich im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren befinden oder derzeit im Bau sind und für die eine Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG durchgeführt wurde.

Dazu wurde die Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsische Elbtalaue" angefragt, welche weiteren Vorhaben derzeit in den betroffenen Natura 2000-Gebieten geplant sind.

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik

Die Erstellung der vorliegenden Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG erfolgte parallel mit der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie.

Bestandsaufnahme und Beurteilung der Erheblichkeit etwaiger Beeinträchtigungen sind abgestimmt mit den Erhebungen und Methoden, die für die UVS verwendet werden. Um den besonderen Anforderungen des § 34 BNatSchG gerecht zu werden, sind Bestandsaufnahme und Erheblichkeitsermittlung um die besonderen Belange der europarechtlichen Vorgaben erweitert worden. Diese betreffen z.B.:

- Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet).
- Angaben zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Beurteilung von Vorhabenswirkungen im Hinblick auf Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie auf das gesamte Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Es erfolgt eine umfangreiche Darstellung der Bestandsdaten sowie eine Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit des Gebietes.

Im Rahmen einer Konflikt- und Risikoanalyse werden die etwaigen Beeinträchtigungen des Gebietes dargelegt und beschrieben sowie ihre Erheblichkeit festgestellt. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten der Planungsoptimierung und von Vermeidungsmaßnahmen erörtert.

Summationswirkungen mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben, werden für diejenigen Lebensraumtypen und Arten überprüft, für die Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch Summationseffekte wird diskutiert.

Für etwaige erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Erhaltungszielen ist durch die planfeststellende Behörde ein Ausnahmeverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren hat das Ziel geeignete Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Arten/ Lebensräume im betroffenen Natura 2000-Gebiet festzuschreiben.

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das in der Antragskonferenz nach § 5 UVPG (Scoping-Termin) am 30.04.2014 einvernehmlich festgelegte Untersuchungsgebiet für den Ausbau des Deiches wird einerseits für die Umweltverträglichkeitsstudie und in gleichem Umfang für die FFH-Verträglichkeitsstudie verwendet.

Die Aussagen der Verträglichkeitsstudie beziehen sich allerdings auf die Gesamtfläche der betroffenen Schutzgebiete, das FFH-Gebiet DE2528-331 (Landes-Nr. 74) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE2832-401 (Landes-Nr. 37) „Niedersächsische Mittelelbe“.

Im Einzelfall wird jeweils dargelegt, ob und warum bestimmte Erhaltungsziele oder Bestandteile der Schutzgebiete keine Beachtung finden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn im betroffenen Raum (Untersuchungsgebiet) keine Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen oder Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung bekannt sind. Dieser Fall tritt bei der Größe der betroffenen Schutzgebiete von mehreren tausend Hektar Fläche regelmäßig auf.

3.2 Bestandsaufnahme

Für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Frühjahr und Sommer 2014 eine Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) durchgeführt. Für die Verträglichkeitsstudie erfolgt die Gleichstellung mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß dem aktuellen Kartierschlüssel sowie zusätzlich den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission“ (v. DRACHENFELS, überarb. Entwurf, Stand 02/2014).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Umweltverträglichkeitsstudie wurden aktuelle faunistische Daten für die Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken und Tagfalter im Jahr 2014 erhoben (eigene Erfassung, FISCHER 2014). Zusätzlich wurden Daten zu Fledermäusen und Rastvögeln aus den letzten ca. 10 Jahren ausgewertet (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG briefl., NLWKN briefl., MANTHEY briefl.). Auf alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Anhang I und für das EU-Vogelschutzgebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie wurde bei der Erfassung besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Erfassungen im Jahr 2014 wurden mit der in Kapitel 3.6.1 der UVS beschriebenen Methodik durchgeführt: Brutvogeldaten wurden für das gesamte Untersuchungsgebiet erhoben; für die Amphibienerfassung wurden die Gewässer aufgesucht und die Zuwanderung über die Kreisstraße untersucht. Heuschrecken und Tagfalter wurden durch wenig intensive Übersichtsbegehungen aufgenommen. Für die Bewertung des Raumes für Fledermäuse wurde der Fledermausbeauftragte des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herr Frank MANTHEY einbezogen.

3.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ entnommen. Weitere, konkreter formulierte Erhaltungsziele werden im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) für einzelne Räume aufgeführt. Alle Erhaltungsziele werden in Kap. 6 aufgeführt.

Generell schließen die Erhaltungsziele den Schutz und Erhalt sowie die weitere Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Populationen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung ein.

Für das FFH-Gebiet sind die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im sogenann ten Standarddatenbogen erfasst. Hinsichtlich der Erhaltungsziele sind insbesondere die im Datenbogen genannten Arten relevant, auf diese ist im Folgenden besonderer Wert zu legen.

Ähnliches gilt für das EU-Vogelschutzgebiet. Hier sind insbesondere die wertbestimmenden Vogelarten zu berücksichtigen, die in Anlage 3 NElbtBRG aufgeführt sind.

3.4 Erheblichkeitsbeurteilung

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die betroffenen Schutzgebiete und ihrer Bestandteile erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsstudie auf den Einzelfall bezogen. Nach einer Beschreibung der vorkommenden Lebensräume und Arten in den Schutzgebieten sowie ihrem Vorkommen und Auftreten im Planungsgebiet für den Deichbau, wird deren potenzielle und tatsächliche Betroffenheit durch das Deichbauvorhaben dargelegt.

In einem weiteren Schritt wird auf Grundlage der spezifischen Betroffenheit diskutiert, ob erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH- oder des Europäischen Vogelschutzgebietes vorliegen oder die Erhaltungsziele des Gebietes anderweitig betroffen sind.

Dabei sind speziell die Erhaltungsziele für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen, aber an die tatsächlichen Gegebenheiten (tatsächliches Vorkommen, Bedeutung von Brut- und Rastgebieten, Gesamtbestand im Natura 2000-Gebiet) innerhalb des Eingriffsgebietes anzupassen.

Schließlich werden für Lebensraumtypen und Arten, für die eine tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigung prognostiziert wird, Summationseffekte weiterer Vorhaben, die auf die Natura 2000-Gebiete wirken, dahingehend geprüft, ob insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung auftritt. Die Erheblichkeitsbeurteilung folgt den Konventionen, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz zu diesem Thema (LAMBRECHT et al. 2007) entwickelt wurden.

Auf Vermeidungsmaßnahmen wird besonderer Wert gelegt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass ein Vorhaben nicht zulässig ist, es sei denn, das Vorhaben erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Machbare Alternativlösungen ohne oder mit geringeren Belastungen von Natura 2000-Gebieten sind nicht vorhanden.
- Es sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Belange für die Durchführung des Plans oder des Projektes.

Die Durchführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der Plan bzw. das Projekt die Funktionsfähigkeit von Natura 2000 insgesamt nicht schädigt, wird mit der Vorhabenzulassung verbindlich festgelegt.

Im vorliegenden Fall trifft Punkt 2 zu, da Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen wegen der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes für die im betroffenen Gebiet siedelnden Menschen gerechtfertigt sind, solange sich diese Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken und die am geringsten mögliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes bewirken.

3.5 Ausnahmeverfahren

Wird in der Verträglichkeitsstudie festgestellt, dass durch den Deichausbau trotz Maßnahmen zur Vermeidung erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden und diese mit den Erhaltungszielen des Gebietes unverträglich sind, darf das Projekt nur ausnahmsweise zugelassen werden (Ausnahmefall: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (z.B. Hochwasserschutz).

In diesem Fall werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 erforderlich, die z.B. Maßnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Lebensraumtypen zum

Inhalt haben können. Weiterhin ist die Europäische Kommission über die Eingriffe und die erforderlichen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zu informieren.

Sollten Sicherungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für FFH-Lebensräume oder -Arten notwendig werden, erfolgt die exakte Ermittlung der Eingriffsintensität erheblicher Beeinträchtigungen im Maßstab des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Planung der konkreten Kohärenzsichernden Maßnahmen erfolgt, falls erforderlich, in einer zweiten Phase, gemeinsam mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in einem genaueren Maßstab in Kap. 12.

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum

Dargestellt auf Kartenblatt 1

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).

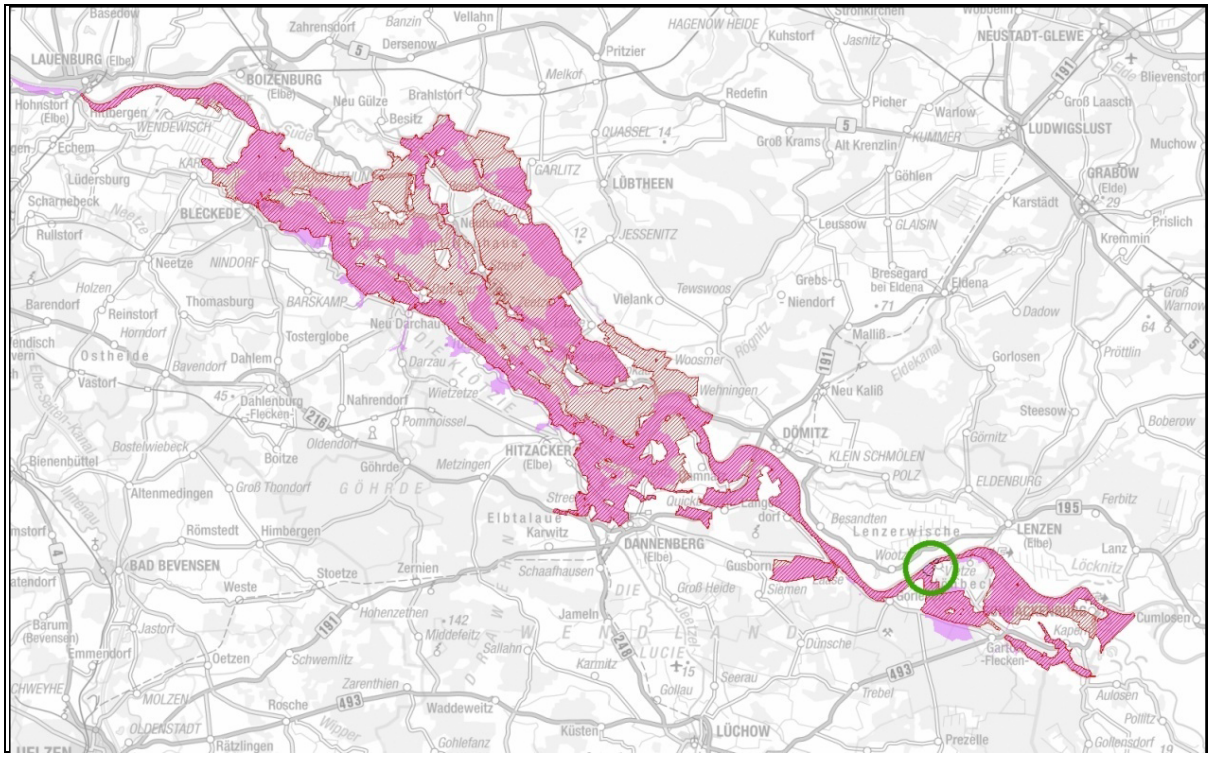

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Das Gebiet wurde nach Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung 1999 mit Gebietsnachmeldungen in 2006 und Weiterleitung durch den Bund nach Brüssel durch die EU-Kommission im November 2007 offiziell anerkannt. Es erstreckt sich auf 22.654 ha über 115 km entlang der Elbe in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg.

Nach Angaben der ehem. BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2000) handelt es sich um eine sandige Flußniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in noch regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie Teilen der eingedeichten Aue. Die Bedeutung für „Natura 2000“ wird als herausragend beurteilt.

Für einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hat die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind:

- „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0*)
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0)
- „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440)
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)
- „Flüsse mit Schlammbänken“ (LRT 3270)
- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einem totholzbewohnenden Käfer, kommt im Gebiet auch eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Daneben sind mehrere prioritäre Lebensraumtypen vertreten. Der gesamte Biotopkomplex ist außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Hier kommen mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2000).

Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau befindet sich das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche im FFH-Gebiet (vgl. Blatt Nr. 1). Die geplante Deichtrasse verläuft im Grenzbereich des FFH-Gebietes und damit teilweise außerhalb und teilweise innerhalb des FFH-Gebietes.

4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf den Schutz und die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume ab. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für die in Anhang I genannten Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicher zu stellen“. Nach Artikel 4 (2) sind außerdem Schutzmaßnahmen für Lebensräume der regelmäßig auftretenden Zugvögel, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, zu veranlassen.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen des Inkrafttretens des NElbtBRG rechtskräftig. In Anlage 3 werden die 70 wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes aufgelistet. Diese Arten sind, zusammen mit ihren Lebensräumen, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Wie das FFH-Gebiet erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet (Nr. 37 in Niedersachsen) auf 22.300 ha über etwa 100 km von Schnackenburg entlang der mittleren Elbe bis nach Geesthacht.

Das Gebiet bietet aufgrund der weitgehend natürlichen Hochwasserdynamik der Elbe, mit regelmäßig überfluteten Vorländern, binnendeichs liegendem Feuchtgrünland, naturnahen Wäldern und einem teils kleinräumigem Mosaik naturnaher Lebensräume einen für Niedersachsen herausragenden Lebensraum für seltene und gefährdete Vogelarten. Darüber hinaus ist es als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für nordische Enten, Gänse und Schwäne sowie andere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Der Schutzgrund ist demnach die herausragende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Anhänge I und II der EU-Vogelschutz-Richtlinie.
Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau bei Vietze befinden sich sämtliche Fläche mit Ausnahme der Siedlungsbereiche und des vorgelagerten Gebietsteils A des Biosphärenreservates im EU-Vogelschutzgebiet:
Die geplante Deichtrasse verläuft demnach zwischen 0+000 und 0+285 sowie zwischen 0+390 und dem Bauende bei 0+470 im Grenzbereich des EU-Vogelschutzgebietes. Teilbereiche des Deiches befinden sich im Gebiet und Teilbereiche außerhalb.

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete

Unter den maßgeblichen Bestandteilen der europarechtlich geschützten Gebiete sind die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Anhang I sowie die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie) zu verstehen.

Hinsichtlich der Beschreibung der Lebensraumtypen sind deren Lebensgemeinschaften, relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen zu beachten. Auch für die Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind ihre Lebensräume, funktionalen Beziehungen und relevante Standortfaktoren darzulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei den prioritären Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie zu widmen.

Die aktuellen Gefährdungen oder Vorbelastungen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung werden, soweit bekannt oder zu vermuten, beschrieben.

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung vor. Die Lebensräume werden auf Grundlage der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“, Entwurf vom Feb. 2014 (V. DRACHENFELS 2014) dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) zugeordnet.

Die folgende Liste der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes Nr. 74 geht auf den Biosphärenreservatsplan (S. 56/57) zurück.

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie V. DRACHENFELS 2011, 2014). Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
Prioritäre Lebensräume	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (subkontinentale Blauschillergras-Rasen *Koelerion glaucae)*
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (zus. submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
91D0	Moorwälder
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Weitere natürliche Lebensräume	
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Litorelletea uniflorae* und/oder des *Isoeto-Nanojuncetea*
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitrichio-Betrachion*
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auewiesen der Stromtäler
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
91F0	Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)
91T0	Flechtenreiche Kiefernwälder

5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Folgenden werden die im Planungsgebiet auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben und ihr Erhaltungszustand nach den Vorgaben von V. DRACHENFELS (2014) bewertet. Darunter befindet sich mit den Erlen- und Eschen-Auwäldern ein **prioritärer Lebensraumtyp.**

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha)

Code	**Bezeichnung**	**Fläche LRT**	**kartierte LRT-Fläche Erhaltungszustand**			**Entwicklungsfläche**	**LRT-Verdachtsfläche**	**vermutl. Gesamtfläche (%)**
			A sehr gut	B gut	C mittel/ schlecht			
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p* und des *Bidention p.p*.	401,2 (1,8%)	78,4	142,9	179,9	-	1.670,4	2.071,6 (9,1%)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	170,7 (0,8%)	53,4	56,9	59,6	3,9	51,6	222,3 (1,0%)
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	1.207,2 (5,3%)	39,4	413,3	754,0	310,5	2.242,5	3.449,7 (15,2%)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), **prioritärer Lebensraumtyp**	179,2 (0,8%)	20,4	69,7	89,2	2,0	700,6	879,8 (3,9%)

Die Bewertung der konkret im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände erfolgt anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix der Landesämter für Naturschutz und des Bundesamtes für Naturschutz (V. DRACHENFELS 2014) und ist grob in Tabelle 3 dargestellt. Für jeden einzelnen Lebensraumtyp wurde eine genaue Bewertungsmatrix entwickelt, die für die folgende Bewertung zu Grunde gelegt wurde.

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Kriterium	**Erhaltungszustand**		
	A	**B**	**C**
Vollständigkeit der typ. Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des typ. Arteninventars	für den Lebensraumtyp (LRT) typisches Arteninventar vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z.B. Eutrophierung, Entwäss.)	gering	mittel	stark

5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Geschützt sind Erlen- und Eschenwälder, die in der Regel an kleineren Fließgewässern sowie in den Auen auftreten und Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder (V. DRACHENFELS 2011). Daneben gilt der Schutz auch für Erlen-Bruchwälder im Überflutungsbereich oder auf Standorten mit ziehendem Grundwasser.
Im Untersuchungsgebiet kommen im Uferbereich der Elbe kleinflächige Weiden-Auwälder aus Silber- und Bruchweide, teilweise mit geringem Anteil an strauchförmigen Weiden vor. Diese sind Fragmente der natürlicherweise durchgehend in einem mehr oder weniger schmalen stark von regelmäßigen Überflutungen geprägten Weiden-Auwälder entlang des Flusses. Der Erhaltungszustand der Restflächen ist als „gut“ zu bewerten. Die Ausprägung des Lebensraumtyps ist zwar typisch und nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, doch sind die verbleibenden Bestände so klein, dass ein Optimalzustand nicht erreicht werden kann.
Die Bestände im Untersuchungsgebiet sind nach den Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand (V. DRACHENFELS 2014) als „gut“ zu bewerten.

5.2.2 Weitere Lebensraumtypen

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*

Der Lebensraum wird durch die Elbe und ihre häufig überfluteten Uferbereiche gebildet, die in der Regel im Sommer trockenfallen und Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Elbe ist durch Buhnen festgelegt und damit bei weitem nicht in ihrem natürlichen Zustand. Die Ufervegetation kann sich aber in den Buhnenfeldern wegen des unbeeinflussten Abflußregimes und der hier unverbauten Ufer naturnah entwickeln. Der Lebensraumtyp tritt nur im unmittelbaren Elbuferbereich auf

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird im Elbeabschnitt im Untersuchungsgebiet als "gut ausgeprägt" bewertet. Der Lebensraumtyp weist damit trotz Einschränkungen einen guten Erhaltungszustand auf.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kleinflächig treten in den Buhnenfeldern und an der Basis der Buhnen feuchte Uferstaudenfluren der Stromtäler auf. Diese sind in ihrer Artenzusammensetzung aus Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), verschiedenen Gänsefuß- (*Chenopodium* spec.) und Knöterich-Arten (*Polygonum* spec.), sowie Weidenblättrigem Alant (*Inula britannica*) und Löwenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*).

Die Ausprägung der kleinflächigen Bereiche im Untersuchungsgebiet wird als "gut" bewertet.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Unter diesen Lebensraumtyp fallen die wiesenartig genutzten, artenreichen mesophilen Mähwiesen. Nach V. DRACHENFELS (2011) können allerdings auch artenreiche Weidegrünländer oder Mähweiden einbezogen werden, wenn diese als extensive Mähweiden zumindest Anklänge an Glatthafer- oder Straußampfer-Margeriten-Wiesen aufweisen. Eindeutig ausgeprägte Weidelgras-Weiden werden nicht integriert.

Die Hauptkriterien der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp sind Artenreichtum und Vorkommen von Arrhenatherion-Arten bzw. von Kenn- und Differentialarten der Assoziationen dieses Verbandes (z.B. *Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Rumex thyrsiflorus, Pimpinella major*) oder Arten, die schwerpunktmäßig in Mähwiesen auftreten,

bei intensiver Beweidung aber verdrängt werden (*Leucanthemum vulgare, Knautia arvensis, Centaurea jacea, Trifolium pratense*). Ebenfalls einbezogen sind die artenreicheren, weniger stark gedüngten Ausprägungen der mäßig feuchten Wiesen und Mähweiden mit Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Auch wiesenartige Brachen mit den entsprechenden Arten gehören dem Lebensraumtyp an.

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere auf den durch extensive Beweidung, teilweise mit Nachmahd oder als Mähweide genutzten Flächen artenreiche magere Ausprägungen mesophiler Grünländer vorhanden. Die Senken, Flutrinnen und niedriger gelegenen Bereiche werden in der Regel von Flutrasen eingenommen.

In weiten Bereiche wird die Mindestanforderung nach V. DRACHENFELS (2011, 2014) gerade eben erreicht, was aber auch auf den Einfluss des Sommerhochwassers 2013 zurück zu führen ist. Daher wurden die artenreicheren und nicht ruderalisierten Flächen dem Lebensraumtyp zugeschlagen. In Siedlungsnähe sind jedoch einige Flächen wegen hoher Beweidungsdichte oder -konzentration sowie stark ruderalisierter Grünlandflächen nicht einbezogen worden.

Für die Flächen des Lebensraumtyps wird ein guter Erhaltungszustand angenommen. Die Auswirkungen durch die Überflutungen sind natürlichen Ursprungs, führen aber zu einer Selektion überflutungstoleranter Pflanzenarten sowie Nährstoffanreicherung durch Schwebteile. Dies ist aber grundsätzlich eher als eine Bereicherung anzusehen, da entsprechende Flächen, die nur gelegentlich überflutet werden, selten sind.

5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes beinhaltet Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertbestimmende Arten bzw. herausragende Zielarten des Naturschutzes.

Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungszustand**
Säugetiere	Fischotter	II/IV	selten	gut
	Biber	II/IV	ca. 40	gut
	Großes Mausohr	II/IV	vorhanden	gut
Amphibien	Kammmolch	II/IV	häufig	gut
	Rotbauchunke	II/IV	häufig	gut
	Kreuzkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Laubfrosch	IV	häufig	k.A.
	Knoblauchkröte	IV	häufig	k.A.
	Moorfrosch	IV	vorhanden	k.A.
Reptilien	Schlingnatter	IV	vorhanden	k. A.
	Zauneidechse	IV	vorhanden	k. A.
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge	II	11-50	ungenügend
	Flussneunauge	II/V	51-100	ungenügend
	Meerneunauge	II	11-50	ungenügend
	Rapfen	II	häufig	ungenügend
	Schlammpeitzger	II	11-50	ungenügend
	Steinbeißer	II	1.001-10.000	ungenügend
	Bitterling	II	11-50	ungenügend
Käfer	Heldbock	II/IV	vorhanden	gut
	Eremit*	II/IV	vorhanden	gut
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	II/IV	vorhanden	gut
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	IV	vorhanden	gut
	Asiatische Keiljungfer	IV	vorhanden	gut
	Gr. Moosjungfer	II/IV	vorhanden	ungenügend

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Nachfolgend werden die Arten des Anhangs II mit ihrem Vorkommen im FFH-Gebiet und ihrem Auftreten im Planungsgebiet beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich jeweils zuerst auf das Gesamtgebiet (*kursiv)* und danach auf die Erfassungen aus dem Jahr 2014 aus dem Untersuchungsraum für den Deichausbau (FISCHER 2014, eigene Erfassungen). Beschrieben werden nur die Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Dabei werden die Fische und Rundmäuler (mit Ausnahme des Schlammpeitzgers) gemeinsam abgehandelt, da sie ausschließlich in der Elbe vorkommen.

5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erläuterung der Symbole für die Folgende Auflistung:
[+] = Art kommt im Planungsgebiet vor (Nachweise aus den letzten 10 Jahren)
[?] = mit der Art muss im Planungsgebiet gerechnet werden, Nachweise liegen aber nicht vor
[-] = mit der Art ist im Planungsgebiet für den Deichbau nicht zu rechnen

Eremit *(Osmoderma eremita)* [?], prioritäre Art
Das Weibchen des Eremiten legt in lichten Altholzbeständen seine Eier in mit Mulm gefüllte Stammhöhlen großer Laubbäume, bevorzugt Eichen. Die besonders ausgeprägte Ortstreue dieser Tiere führt dazu, dass sich die Art kaum verbreitet. Sie kommt im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor, so z.B. im alten Schlosspark von Wehningen (BIOSPHÄREN-RESERVATSVERWALTUNG 2007).

Da Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung nicht bekannt sind und Bäume, die von ihm potenziell besiedelt werden nicht betroffen sind, wurde die Art nicht speziell erfasst.

Ein Vorkommen in sehr alten Bäumen (u.a. Weiden, Pappeln, Eichen?) ist nicht ausgeschlossen, aber nach derzeitiger Kenntnislage sehr unwahrscheinlich.

Fischotter (*Lutra lutra*) [+]
Der Fischotter war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersystemen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte.

Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren kann dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers.

Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die Datenlage im Biosphärenreservat. Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine stabile Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus. Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu

vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Für die Untere Seege nahe der Mündung in die Elbe liegen zumindest indirekte Nachweise des Fischotters vor. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Untersuchungsgebiet liegt daher die Vermutung nahe, dass die (temporären) Gewässer des Untersuchungsgebietes regelmäßig vom Fischotter genutzt werden. Unwahrscheinlich ist, das sich der Kernbereich eines Revieres mit sehr intensiver Nutzung im UG befindet. Dafür gibt es zu wenig ungestörte Bereiche und dauerhaft Wasser führende Gewässer .

Auf Grundlage der bestehenden Daten muss das Untersuchungsgebiet zumindest als regelmäßiger Wanderraum des Fischotters betrachtet werden. Denkbar erscheint auch eine feste Ansiedlung (Revier) der Art in der Umgebung.

Als Gefährdung des Fischotters gelten der technische Ausbau von Gewässern, Gewässerquerverbauungen wie Durchlässe, die zu Wechseln über Straßen führen sowie Reusenfischerei.

Biber (*Castor fiber*) [+]
Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschrumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktvorkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe.

Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde im UG gezielt nach Biberspuren gesucht. Nagespuren und Ausstiegsstellen aus der Elbe fanden sich in regelmäßigen Abschnitten entlang der Elbe und im Bereich der abgebauten Bodenentnahme.

Der Seegelauf südlich des UG ist Kernlebensraum des Bibers. Es besteht eine bekannte Burg nahe der Mündung. Eine weitere Burg, die inzwischen verlassen ist bestand im Abgrabungabereich der ehemaligen Bodenentnahme.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [?]
Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen mit 185 adulten Weibchen (Stand 2005). Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Planungsgebiet jagen. Der Raum von etwa 20 km im Radius um die

Kirche in Schnega ist als potenzieller Jagdlebensraum der Art anzusehen. Eine weitere Wochenstube in Gartow ist innerhalb der letzten Jahre erloschen (BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG 2009).

Das Vorkommen befand sich im Dachstuhl des Gutsgebäudes Quarnstedt und damit im Umfeld des Untersuchungsgebietes. Seit 2002 ist das Quartier verwaist (POTT-DÖRFER mdl. Mitt.). Im Rahmen einer Fledermauserfassung im Jahr 2012 konnte kein Großes Mausohr im Untersuchungsgebiet festgestellt werden (MANTHEY briefl.). Allerdings entdeckte der Fledermausbetreuer des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Frank Manthey, im August 2008 im Zuge von Dachdeckerarbeiten ein bislang nicht bekanntes Quartier von ca. 20 Tieren im Gebäude der Gräflich von Bernstorff'schen Forstverwaltung an der Hauptstraße in Gartow (mdl. Mitt.).

Das bevorzugte Habitat des Großen Mausohres sind alte lichte Laubwälder mit hohem Höhlenreichtum. Nach DENSE & RAHMEL (2002) nutzen Mausohren einen Aktionsradius von ca. 16 km rund um ihr Wochenstubenquartier und jagen teilweise nicht nur in lichten Laubwäldern, sondern auch über frisch gemähten Fettwiesen oder in lichten Nadelforsten ohne Unterwuchs. Wälder mit dichtem Unterwuchs werden dagegen gemieden (MESCHEDE & HELLER 2002). Die Hauptbeute des Großen Mausohres sind Laufkäfer.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [?]
Von besonderer Bedeutung für Lurche sind die nur zeitweilig existierenden Qualmgewässer, weil sie weitgehend frei von Fressfeinden sind und sich schnell erwärmen. Besonders charakteristisch für diesen Gewässertyp ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ihr Vorkommen in der Unteren Mittelelbeniederung ist sehr wahrscheinlich das einzige verbliebene in Niedersachsen (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Die Rotbauchunke ist ein typischer Überschwemmungslaicher. Sie nutzt je nach Wasserstand besonnte binnendeichs liegende Qualmgewässer oder nach Abklingen des Hochwassers Gewässer der Vordeichflächen. Als Landlebensraum besiedelt sie Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Nassgrünland, Feuchtgebüsche und -wälder. Die Rotbauchunke benötigt Laichgewässer in einer bestimmten Nähe zueinander in lockerem Verbund. Die Unke ist sehr auf ihren angestammten Lebensraum fixiert und ortstreu. Sie bewegt sich trotz saisonaler Wanderungen selten mehr als 500 m von ihrem Laichgewässer weg. Diese Wanderungen werden im April und Juli bis Oktober durchgeführt. Zwischen April und Juli lebt sie im Laichgewässer und verteilt den Laich großräumig.

Während der Amphibienkartierung 2014 wurden keine Hinweise auf Vorkommen der Rotbauchunke im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der letzte Nachweis gelang im hergerichteten Bereich der Bodenabbaufläche im Jahr 2009 (FISCHER 2014).

Aktuell scheint das Untersuchungsgebiet nicht mehr von der Rotbauchunke besiedelt zu sein.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [?]
Auf Grund hoher Individuendichten im Kämener und Streetzer Bach gehört das Gebiet zu den zehn bedeutendsten FFH-Gebieten für diese Art in Niedersachsen (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) [?]
Vorkommen im Jeetzelgebiet weisen darauf hin, dass die Elbe trotz der Staustufe Geesthacht auch oberhalb zumindest bis Hitzacker als Durchzugsgewässer eine Rolle spielt (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Rapfen (*Aspius aspius*) [+]
Die Untere und Mittlere Elbe (Nachweise zwischen Bleckede und Schnackenburger Hafenbecken) mit ihren Altarmen und Unterläufen einiger größerer Zuflüsse wie Aland,

Seege und Jeetzel sind ursprünglich der einzige Lebensraum der Art in Niedersachsen. Die Elbniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg stellt den bedeutendsten niedersächsischen Teillebensraum dieser Art da (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [?]
Nach der Landgraben- und Dummeniederung stellt die Elbe (Nachweise z.B. von der Hafenzufahrt nach Bleckede und westlich Schnackenburg) mit dem Kämener und dem Streetzer Bach das bedeutendste Vorkommen im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens dar (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Alle Arten können im UG nur in der Elbe vorkommen. Flußneunauge und Rapfen treten hier regelmäßig auf. Das Bachneunauge besiedelt eher kleine schnell fließende Bäche der Geest. Der Steinbeißer nutzt ebenfalls eher Nebengewässer der Elbe als den Hauptstrom selbst.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [?]
Die Elbe (z.B. bei Gorleben) einschließlich Streetzer Mühlenbach und zahlreicher Gräben in der Elbmarsch stellt eines der bedeutendsten niedersächsischen Vorkommen dar (wahrscheinlich das Wichtigste im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens). Weitere ältere Nachweise liegen aus Entwässerungsgräben aus dem linkselbischen Gebiet vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Der Schlammpeitzger ist ein stationär lebender nachtaktiver Bodenfisch, der meist im Schlamm verborgen lebt. Er kann sich im Winter und bei Austrocknung des Wohngewässers bis zu 50 cm tief im Gewässergrund vergraben und ist so bestens an die periodisch trocken fallenden Auengewässer angepasst. Er ist im Einzugsgebiet aller niedersächsischen Flüsse anzutreffen. Bevorzugte Gewässer sind eutrophe, langsam fließende oder stehende Gewässer mit Schlammgrund und reichem Pflanzenwuchs.

Es ist anzunehmen, dass der Schlammpeitzger die bei Hochwasser der Elbe gefluteten Bodenabbaugewässer der Bodenentnahme besiedelt und hier in den tieferen Tümpeln dauerhaft überleben kann. Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*) [?]
Der Heldbock ist an alte, dickstämmige Stiel- und Traubeneichen an warmen Standorten gebunden. Dort vollziehen sich die gesamte, mehrjährige Entwicklung der Larven und meist auch das Leben der ausgewachsenen Tiere. Da diese sich fast ausschließlich am Geburtsbaum aufhalten, zeigt die Art ebenfalls eine geringe Ausbreitungstendenz. Der Heldbock ist im Biosphärenreservat weiter verbreitet als der Eremit, dennoch beschränkt sich sein Vorkommen auf den Bereich um Gartow, die Allee zwischen Gartow und dem Elbholz, das Elbholz und dessen Vorland und die Holtorfer Allee (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2007).

Dieser große Bockkäfer besiedelt ausnahmslos alte Eichen (mind. 150 Jahre alt), die bereits mehr oder weniger umfangreiche Schädigungen aufweisen. Insbesondere werden einzelne oder am Bestandsrand stehende Eichen genutzt. Die Art hat eine dreijährige Larvalentwicklung, in der die Larve im Holz der Eiche lebt. Nach der Verpuppung überwintert der Käfer. Die Imagines sind von Mai bis August zu finden. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv und ernähren sich von Baumsäften. Der Heldbock erträgt keine Beschattung des unteren Stammbereiches. Er ist in Mitteleuropa verbreitet aber sehr selten (KRÖGER 1986).

Spezielle Untersuchungen zur Erfassung des Heldbocks wurden im UG nicht durchgeführt, da keinerlei Hinweise auf Vorkommen vorliegen. Allerdings ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass die einzelnen sehr alten Eichen im Vorland vom Heldbock besiedelt werden.

5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“, in dem das Untersuchungsgebiet für den geplanten Deichneubau bei Vietze liegt, weist eine nach fachlichen Gesichtspunkten erstellte Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten auf. Die Arten dieser Liste kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor.

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	B	Rothalstaucher (Podiceps grisegena)	B
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	B	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	G
Weißstorch (Ciconia ciconia)	B	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	B
Zwergschwan (Cygnus bewickii)	G	Höckerschwan (*Cygnus olor*)	g
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	G	Graugans (*Anser anser*)	g
Zwergsäger (Mergellus albellus)*	G	Saatgans (Anser fabalis)	g
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	B	Bläßgans (Anser albifrons)	g
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	B	Brandgans (Tadorna tadorna)	g
Rotmilan (Milvus milvus)	B	Stockente (Anas plathyrhynchos)	g
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	B, G	Schnatterente (*Anas strepera*)	B, G
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	B	Krickente (*Anas crecca*)	B, G
Kornweihe (Circus cyanus)	G	Knäkente (Anas querquedula)	B
Wiesenweihe (Circus pygargus)	B	Spießente (*Anas acuta*)	G
Wanderfalke (Falco peregrinus)	G	Löffelente (*Anas clypeata*)	B, G
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B	Pfeifente (Anas penelope)	g
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B	Tafelente (Aythya ferina)	g
Kranich (*Grus grus*)	B, G	Reiherente (Aythya fuligula)	g
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	G	Gänsesäger (Mergus merganser)	g
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	B	Baumfalke (Falco subbuteo)	B
Raufußkauz (Aegolius funereus)	B	Wachtel (Coturnix coturnix)	B
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	B	Wasserralle (Rallus aquaticus)	B
Eisvogel (Alcedo atthis)	B	Bläßhuhn (*Fulica atra*)	G
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	B	Kiebitz (Vanellus vanellus)	B, G
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	B	Bekassine (Gallinago gallinago)	B
Heidelerche (Lullula arborea)	B	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	B
Blaukehlchen (Luscinia svecica)	B	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	B
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)	B	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)	B	Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Neuntöter (Lanius collurio)	B	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	B
Ortolan (Emberiza hortulana)	B	Wendehals (Jynx torquilla)	B
		Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)	B
		Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	B
		Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)	B
		Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)	B
		Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	B
		Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	B
		Drosselrohrsänger (Acroceph. arundinaceus)	B
		Schilfrohrsänger (*A. schoenobaenus*)	B
		Pirol (Oriolus oriolus)	B
		Raubwürger (Lanius excubitor)	B

* Der Zwergsäger ist vermutlich irrtümlicherweise in Anlage 3 des NElbtBRG unter den Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie und nicht als Vogelart nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Ausführlich dargestellt werden anschließend alle Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich der Deichausbaupläne denkbar wäre. Dies betrifft alle in Tabelle 5 fett hervorgehobenen Arten.

Erläuterungen:
[+] = die Art tritt als Brutvogel im Planungsgebiet auf oder nutzt es regelmäßig als Nahrungs- oder Rasthabitat
[?] = die Art kommt in der Umgebung vor, tritt sporadisch auf oder besiedelt Lebensräumen, die im Planungsgebiet vorhanden sind (mit dem Auftreten der Art muss gerechnet werden).
[-] = die Art kommt im Planungsgebiet für den Deichausbau nicht vor und ist auf Grundlage der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten

5.3.3.1 Anhang I-Arten

Weißstorch [+]
51 bis 100 Paare brüten im EU-Vogelschutzgebiet. Das sind jeweils zwischen 16 und 50 % der Population des Naturraums „Untere Mittelelbe-Niederung“ wie des Landes Niedersachsen. Der Erhaltungszustand für die Art wird als gut bewertet. Die Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum wie auf das Land Niedersachsen wird als sehr gut angesehen (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000). Damit wird die sehr hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für den Weißstorch deutlich.
Der Weißstorch hat seit einigen Jahren zwei besetzte Horste in Vietze. Der eine unmittelbar an der Geländekante zur Elbe, der andere weiter oberhalb im Dorf. Als Nahrungsflächen werden insbesondere die Feuchtwiesen und Grünländer auf der östlichen Elbseite genutzt (BORSCHEL mdl. Mitt.)

Singschwan [+]
Durchzügler und Wintergast zwischen November und März. Der Singschwan bevorzugt als Rastflächen überschwemmte Grünländer im Vorland (Frühjahr) oder Rapsäcker (Herbst). Wichtig für den Singschwan sind störungsfreie Rast- und Nahrungsflächen.
Im Untersuchungsgebiet wurden max. 78 Singschwäne im Bereich der Kleientname bzw. des Elbvorlandes festgestellt. Die Rastzahlen schwanken in Abhängigkeit von den Wasserständen und dem Angebot an Rapsäckern in der Umgebung. Nachweise liegen nur aus einzelnen Jahren vor. Die Bedeutung des UG als Rastgebiet ist relativ unbedeutend.

Wespenbussard [+]
Brutvogel in nicht exakt bekannter Zahl im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand scheint stabil zu sein. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Wespenbussard in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Wespenbussard einmalig als Nahrungsgast im Hochsommer im Bereich des Abgrabungsgeländes festgestellt. Ein regelmäßiges Auftreten als Nahrungsgast ist anzunehmen.

Schwarzmilan [+]
Brutvogel mit >20 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand nimmt weiter zu. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Schwarzmilan in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Schwarzmilan regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt. Vermutlich handelte es sich um Brutvögel aus der nähren Umgebung. Entlang der Elbe hat die Art in den letzten Jahren deutlich im Bestand zugenommen (KELM mdl. Mitt.). Der Schwarzmilan tritt regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit im Planungsgebiet auf. Brutansiedlungen sind ausnahmsweise für die Baumbestände am Elbeufer abseits der Siedlung zu erwarten.

Rotmilan [+]
Brutvogel mit 42 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet (WELLMANN 2013). Für den Rotmilan das wichtigste Vogelschutzgebiet in Niedersachsen (NLWKN 2009). Der Erhaltungszustand des Lebensraumes für die Art wird als gut und die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum als hoch angesehen.
Nach KELM (2002a) wurde im Rahmen einer kreisweiten Erfassung des Rotmilans im Jahr 2000 (Ergänzungen 2001) ein besetztes Revier in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes ermittelt. Die Brutvögel sowie weitere Rotmilane benachbarter Reviere nutzen die Offenlandschaft und das Elbeufer intensiv zur Nahrungssuche.

Seeadler [+]
Der Seeadler ist Brutvogel in ca. 5 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Für die Art wird der Erhaltungszustand des Lebensraumes als gut und die Bedeutung des Gebietes in Bezug auf den Naturraum bzw. das gesamte Land Niedersachsen als sehr hoch angesehen. Seit 1993 brütet der Seeadler im niedersächsischen Elbetal. Der Bestand ist in langsamem Wachstum begriffen und ist als länderübergreifende Population anzusehen.
Im gesamten Untersuchungsgebiet ist mit dem Auftreten des Seeadlers zu rechnen. Regelmäßig wurden ansitzende Tiere am Südrand des Gebietes auf Bäumen am Elbeufer festgestellt.
Für die Ruhephasen oder zum Brüten nutzt der Seeadler die weitgehend ungestörten Wälder, wie Elbholz und andere Wälder.
Der Untersuchungsraum hat als Brut,- Jagd- und Überwinterungsgebiet eine hohe Bedeutung für den Seeadler.

Rohrweihe [+]
Die Rohrweihe weist einen Brutbestand von 11-50 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet auf (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000).
Eine Brut ist aus dem Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Es gelangen aber Nachweise zur Brutzeit. Grundsätzlich bietet das Abgrabungsgelände der alten Bodenentnahme einen günstigen Lebensraum, aber keine klassischen Bruthabitate (ausgedehnte Schilfröhrichte).
Die Rohrweihe tritt in Abhängigkeit von Bruten in der Umgebung mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit auf.

Kornweihe [+]
Die Kornweihe kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig als Gastvogel zwischen September und April auf offenen Grünland- und Ackerflächen vor und nutzt diese Flächen zur Nahrungssuche. Schlafplätze finden sich in störungsfreien Röhrichtzonen. Sie kommt regelmäßig im EU-Vogelschutzgebiet vor.
Die offenen Flächen des Untersuchungsgebietes nutzt die Kornweihe mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgebiet während des Winterhalbjahres. Genauere Daten fehlen.

Eisvogel [+]
Eisvögel besiedeln Fließgewässer und sind auf naturnahe Ufer mit Abbrüchen oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie auf Ansitzwarten angewiesen. Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, die auf Verluste in strengen Wintern zurückzuführen sind.
Im Rahmen einer kreisweiten Kartierung des Eisvogels im Jahr 2001 gab es für das Untersuchungsgebiet zwei Bruten im Bereich der Bodenabgrabung südlich Vietze (WENDT 2002). Während der Brutvogelkartierung 2014 konnten keine Nachweise erbracht werden, doch ist grundsätzlich das naturnahe Abbaugebiet nach wie vor als Eisvogelrevier und -brutplatz gut geeignet.

Der Eisvogel kann für das Untersuchungsgebiet als Brutvogel und regelmäßiger Nahrungsgast gelten auch wenn er nicht alljährlich brütet.

Sperbergrasmücke [+]
Die Sperbergrasmücke, eine östlich verbreitete Art, hat an der Mittelelbe ihre größten und wichtigsten Bestände in Niedersachsen. Sie besiedelt strukturreiche halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken, Baumreihen auf trockenen und feuchten Standorten. Sie tritt oft im gleichen Lebensraum wie der Neuntöter auf (NEUSCHULZ 1988). Eine kreisweite Kartierung der Sperbergrasmücke (KELM 2002b) ergab zwei Brutreviere im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets.
Während der Brutvogelerfassung 2014 wurde in dichten Baumhecken am Südrand des Gebietes ein Nachweis erbracht. Die Sperbergrasmücke ist als Brutvogel des Raumes anzusehen. Vor allem Feuchtgebüsche und Baumhecken werden als Lebensraum genutzt.

Neuntöter [+]
Neuntöter treten im EU-Vogelschutzgebiet regelmäßig als verbreitete Brutvögel auf. Sie besiedeln Hecken und Gebüsche, die möglichst an magere oder extensiv genutzte Grünländer grenzen, auf denen Großinsekten und Mäuse erbeutet werden.
Während der Brutvogelerfassungen 2014 wurde im Untersuchungsgebiet ein Brutrevier am Rande der Bodenentnahme festgestellt Auch die kreisweite Erfassung der Art in den Jahren 1998 und 1999 kam zu dem Ergebnis, das ca. 4 bis 9 Reviere im Untersuchungsgebiet bestehen (KELM 2002c).
Demnach ist das Untersuchungsgebiet zumindest im Bereich der Bodenentnahme und heckenartiger Gehölzbestände als regelmäßig besiedeltes Brutgebiet des Neuntöters anzusehen.

5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Zwergtaucher (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Zwergtaucher besiedeln alle Arten von Gewässern mit dichter Verlandungsvegetation an den Ufern. Sie brüten allerdings oft als einzige Taucherart auch auf sehr kleinen Gewässern.
Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen des Zwergtauchers im UG vor doch ist ein auftreten im Bereich der Abgrabungsgewässer der Bodenentnahme möglich.

Höckerschwan (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Der Höckerschwan tritt als Brutvogel und, ebenso wie Sing- und Zwergschwan als Wintergast an der Mittleren Elbe auf. Dabei werden als Äsungsflächen besonders gerne Rapsfelder aufgesucht. Höckerschwäne treten gewöhnlich in deutlich geringerer Truppstärke als die anderen Schwäne auf.
Als Brutvogel kommt der Höckerschwan nicht im UG vor.
Nach den Daten des Biosphärenreservats (briefl.) tritt der Höckerschwan zwischen Herbst und Frühjahr nur in geringer Zahl und unregelmäßig im Untersuchungsgebiet auf. Die Höchstzahl waren 7 Individuen im Winter 2002/2003 im Bereich der Kleientnahme.

Graugans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Graugans ist Brutvogel an der Mittleren Elbe, tritt aber auch in größerer Zahl auf dem Zuge auf. Die Familien der Brutvögel bleiben an der Elbe bis die Jungen flügge sind. Dabei findet im Juli die Mauser der Graugänse statt. Während dieser Zeit nutzen die Tiere störungsfreie Flächen mit gutem Nahrungsangebot.
Als Brutvogel tritt sie im Untersuchungsgebiet mit einzelnen Paaren in der Bodenentnahme auf. Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 236

aus der Bodenentnahme im Winter 2012/2013 gemeldet. Damit erreicht das Gebiet eine lokale Bedeutung für diese Art (KRÜGER et al. 2013).

Saat- und Blässgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Saatgans tritt als Wintergast und Durchzügler im Vogelschutzgebiet auf. Ihr Bestand liegt bei bis zu 10.000 Individuen. Saatgänse erscheinen im September und bleiben je nach Härte des Winters an der Elbe oder ziehen weiter nach Westen. Im Frühjahr verlassen die letzten im April die Rastplätze an der Elbe.
Für die Bläßgans gilt weitgehend die gleiche Einschätzung wie für die Saatgans. Beide Arten kommen in der Regel vergesellschaftet vor, wobei die Bläßgans an der Elbe zahlenmäßig meist deutlich überwiegt.
Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 2.220 Saatgänsen im Vorland südwestlich Vietze im Winter 2003/2004 gemeldet. Die Bläßgans wurde mit max. 700 Individuen auf Ackerflächen südlich Vietze im Winter 2001/2002 gezählt. Damit erreicht das Gebiet eine landesweite Bedeutung für die Saatgans und eine lokale Bedeutung für die Bläßgans (KRÜGER et al. 2013). Beide Arten treten als unregelmäßige Wintergäste auf.

Brandgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Brandgans tritt überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf den Elbvorländern auf und brütet dort auch bei Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen. Die Mehrzahl der Vögel wandert jedoch im Zuge des abklingenden Hochwassers wieder ab.
Für das Untersuchungsgebiet liegt aus dem Jahr 2014 die Feststellung von 5 überfliegenden Brandgänsen vor. Es liegen Angaben über Bruten aus dem Bereich südlich Vietze vor (MEIER-PEITHMANN et al. 2002). Das naturnahe Abgrabungsgelände bietet geeignete Brutmöglichkeiten. Eine Brut wurde 2014 allerdings nicht festgestellt.

Stockente (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Stockente ist die häufigste Entenart an der Mittleren Elbe. Sie ist regelmäßiger Brutvogel und in der Regel häufigste Entenart.
Auch als Rastvogel und Durchzügler tritt die Stockente auf. Aus dem Planungsgebiet liegen keine Zähldaten vor. Mit Trupps bis 100 Ex. Ist bei geeigneten Wasserständen am Elbeufer und in der Bodenentnahme zu rechnen.

Schnatterente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Die Schnatterente tritt als regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler an der niedersächsischen Mittelelbe in Erscheinung.
Im Untersuchungsgebiet ist die Schnatterente kein Brutvogel. Bruten sind jedoch nicht ausgeschlossen und in erster Linie für das ehemalige Bodenabbaugelände zu erwarten.
Als Rastvogel tritt die Schnatterente nur in geringer Zahl in Erscheinung. Dies gilt insbesondere für die Bodenentnahme und das Elbeufer. Der Hauptdurchzug findet im März/April statt.

Krickente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Auch die Krickente ist bislang nicht als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt worden. Mögliche Brutgewässer befinden sich im Abgrabungsgelände.
Insbesondere in den Frühjahrsmonaten rasten Krickenten auch im Untersuchungsgebiet. 2014 wurden max. 10 Individuen auf einem Gewässer des Abgrabungsgeländes festgestellt.

Knäkente (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Knäkente ist seltener, aber regelmäßiger Brutvogel in Überschwemmungsgebieten und Auengewässern an der mittleren Elbe.

Im Planungsgebiet gelang 2014 kein Nachweis. Auch aus den Vorjahren liegen keine Feststellungen vor. Geeignete Bruthabitate bestehen für die Knäkente im UG nicht. Mit Vorkommen nach der Brutzeit oder auf dem Zug insbesondere im Abgrabungsgelände ist aber zu rechnen.

Spießente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Spießenten treten regelmäßig und in landesweit bedeutsamer Zahl vor allem in den Frühjahrsmonaten März und April an der Mittleren Elbe auf.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Rastdaten der Spießente vor. Mit Vorkommen in geringer Zahl auf dem Zug ist am ehesten für die Elbe und die Bodenentnahme zu rechnen.

Löffelente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[?]**
Für die Löffelente gilt ähnliches wie für Krick- und Schnatterente. Sie tritt oft im März/April recht zahlreich auf dem Durchzug auf und nutzt dann die Überschwemmungsflächen im Vogelschutzgebiet.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Hinweise auf Rastvorkommen vor. Mit gelegentlichem Auftreten an Elbe und im Abgrabungsgelände ist zu rechnen.

Pfeifente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Pfeifente tritt als Gastvogel vor allem im Herbst und Frühjahr in größeren Zahlen an der Elbe auf. Die höchsten Zahlen werden alljährlich im März festgestellt.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise der Pfeifente vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Wasserralle (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Wasserralle ist Brutvogel von Röhrichtzonen und Rieden. Sie kommt regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor.
Geeignete Lebensräume der Wasserralle sind im Planungsgebiet kleinflächig und nicht optimal ausgeprägt im Abgrabungsgelände vorhanden. Mit einzelnen Ansiedlungen muss hier gerechnet werden.

Blässhuhn (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Das Bläßhuhn ist regelmäßiger Brut- und Gastvogel an der Mittleren Elbe. Als anpassungsfähige Art nutzt das Bläßhuhn überschwemmte Wiesen, Vorlandgewässer und auch Uferbereiche der Elbe (Buhnenfelder) zum Rasten.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Kiebitz (wertbestimmend als Brut- und Gastvogel) **[+]**
Der Kiebitz ist Brutvogel des Grünlandes und zunehmend auch von Ackerflächen ehemaliger Grünlandgebiete. Zwischen Februar und April sowie August und November tritt er in großen Schwärmen als Gastvogel auf. Er kommt im Vogelschutzgebiet als Brut- und Gastvogel vor. Seit den 1960er Jahren hat der Brutbestand im Landkreis Lüchow-Dannenberg von ca. 1.400 auf 40 Brutpaare dramatisch abgenommen (MEIER-PEITHMANN et al. 2002).
Als Brutvogel kommt der Kiebitz nur sporadisch im Untersuchungsgebiet vor. 2014 fand eine kurzzeitige Ansiedlung eines Paares auf der Ackerfläche des zukünftigen Abbaubereiches statt. Das Revier wurde aber kurz danach, vermutlich wegen der Feldbearbeitung, aufgegeben.
Als Rastvogel wurden keine Feststellungen gemacht, doch ist bei geeigneten Bedingungen mit Rasttrupps auf den Ackerflächen im Spätsommer/Herbst und zeitigem Frühjahr zu rechnen.
Die bedeutenden Rastgebiete im Vogelschutzgebiet befinden sich in großflächig offenen Landschaften an der Elbe oder in den eingedeichten Ackerlandschaften der Marschen.

Flußuferläufer (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Der Flußuferläufer besiedelt kiesige und sandige Ufer von Fließgewässern und kommt an der Mittleren Elbe regelmäßig als sehr seltener Brutvogel vor. Die Sand- und Schlickablagerungen an den Buhnen und Buhnenfeldern sind günstige Habitate für diese Limikole.
Aus dem Planungsgebiet liegen keine aktuellen Hinweise auf brutverdächtige Flußuferläufer vor. Diese sind auf Grund der Habitataustattung aber durchaus zu erwarten.
Als Rastvogel auf dem Durchzug ist dagegen mit einem regelmäßigen Auftauchen zu rechnen. Hier gelangen aktuelle Nachweise mit bis zu acht Individuen im Mai 2014 am Elbeufer.

Wiesenschafstelze (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Die Schafstelze ist ein noch recht weit verbreiteter Wiesenvogel, der speziell auf Viehweiden vorkommt, in den letzten Jahren aber auch zunehmend Ackerlandschaften besiedelt hat.
Im Planungsgebiet tritt die Schafstelze regelmäßig auf. So wurden 2008 im UG 3 Brutreviere festgestellt, eines am Elbeufer und zwei auf den Ackerflächen südlich Vietze.

Nachtigall (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Verbreiteter und nicht seltener Brutvogel dichter Gebüsche und unterholzreicher Laubwälder.
Im Planungsgebiet regelmäßiger Brutvogel mit drei Revieren im Jahr 2014. Diese befanden sich in Auengebüsch an der südlichen Grenze des UG, im Feldgehölz am Rande des südlichen Ortsrandes und an der Geländekante im Bereich der nördlichen Grenze des UG.

Braunkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Braunkehlchen ist ein typischer Brutvogel von Grünländern und charakteristisch für den Naturraum. Die Art nimmt allerdings im Bestand stark ab.
Im Planungsgebiet ist das Braunkehlchen regelmäßiger Brutvogel. Bei der kreisweiten Erfassung 1995 wurden im UG drei bis vier Brutpaare festgestellt. 2014 gelang der Nachweis eines Brutpaares auf dem Grünland südlich Vietze, das beidseitig von Ackerflächen begrenzt wird. Ein weiteres Revier befand sich knapp außerhalb des UG am Rande der Brache im Südosten.

Pirol (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Der Pirol ist ein verbreiteter und nicht seltener Brutvogel von Laubwäldern, wo er sich überwiegend hoch in den Kronen von Eichen, Pappeln und anderen Laubbäumen aufhält.
Im Planungsgebiet wurden 2014 zwei Reviere des Pirols festgestellt. Diese lagen einerseits im auwaldartigen Gehölzsaum der Ochsenkoppel im Süden des UG und am Siedlungsrand im Norden.

Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten.

Bezug zum Planungsgebiet für den Bau des Hochwasserschutzdeiches für Vietze			
Regelmäßig vorkommende Arten	**Sporadisch oder unregelmäßig auftretende Arten**	**Nicht auftretende Arten (Lebensräume vorhanden)**	**Nicht vorkommende Arten (Lebensräume fehlen)**
Anhang I-Arten			
Weißstorch	Wespenbussard	Schwarzstorch	Rohrdommel
Singschwan (NG*)		Zwergschwan	Tüpfelsumpfhuhn
Schwarzmilan (NG*)		Zwergsäger	Wachtelkönig
Rotmilan (NG*)		Wiesenweihe	Kranich
Seeadler (NG*)		Wanderfalke	Trauerseeschwalbe
Rohrweihe (NG*)		Goldregenpfeifer	Raufußkauz
Kornweihe (NG*)		Blaukehlchen	Ziegenmelker
Eisvogel		Ortolan	Schwarzspecht
Sperbergrasmücke			Mittelspecht
Neuntöter			Heidelerche
			Zwergschnäpper
Regelmäßig auftretende und für das Gebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)			
Höckerschwan	Zwergtaucher	Gänsesäger	Haubentaucher
Graugans	Knäkente	Bekassine	Rothalstaucher
Saatgans	Spießente	Großer Brachvogel	Tafelente
Bläßgans	Löffelente	Uferschnepfe	Reiherente
Brandgans	Pfeifente	Rotschenkel	Waldschnepfe
Stockente	Baumfalke		Wendehals
Schnatterente	Wachtel		Steinschmätzer
Krickente	Wasserralle		Rohrschwirl
Gänsesäger	Bläßhuhn		Drosselrohrsänger
Kiebitz	Flußuferläufer		Schilfrohrsänger
Wiesenschafstelze			Raubwürger
Nachtigall			
Braunkehlchen			
Pirol			

* NG = Nahrungsgast

Die regelmäßig oder zumindest unregelmäßig im Gebiet direkt brütenden Arten sowie Arten, die sporadisch in der Nähe brüten und das Gebiet dann zur Nahrungssuche regelmäßig aufsuchen, werden nachfolgend bei der Ermittlung der Auswirkungen der Deichbaumaßnahme mit ihren Lebensraumansprüchen und den für sie vorgesehenen Erhaltungszielen berücksichtigt.
Keine Berücksichtigung finden die übrigen wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes, da auf Grund der Analyse der vorliegenden Daten davon ausgegangen werden kann, dass diese Arten nicht regelmäßig im Planungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe auftreten.

6 Beschreibung der Erhaltungsziele

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele

In Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) sind folgende Erhaltungsziele formuliert und im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) zusätzlich die (*kursiv* gedruckte) Bewertung der Vorkommen aus lansdesweiter Sicht dargestellt:

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.

2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittelelbe v.a. die Weiden-Auwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (Salici triandro-viminalis). 67% aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.

3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1%.

5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammbänken (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).
99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ sind an der niedersächsischen Mittelelbe und

den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischer Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u.a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des Armerion elongatae auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.

10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).
Die prioritären Sandrasen des Koelerion glaucae (LRT 6120*) kommen landesweit ausschließlich in der Elbeniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.

11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzuflüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbebibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (Myotis myotis) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.
Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.
Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.

6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete

Der Biosphärenreservatsplan liegt seit 17. März 2009 vor (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE 2009). Konkret werden durch das UG die Gebietsteile C-01, C-65 und C-66 berührt. Für sie sind entsprechend des Biosphärenreservatsplans neben allgemeinen die folgenden Ziele festgelegt:

C-01 Elbe
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung galerieartiger Silberweiden-Auenwälder und Ufergebüsche [1)]
- Erhaltung der naturnah strukturierten Buhnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers aus Röhrichten, Kleingewässern, Weidengebüschen, Uferstaudenfluren und Schlammbänken mit Pioniervegetation
- Erhaltung und Entwicklung der gewässertypischen Fischfauna einschließlich ihrer Laichmöglichkeiten
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase

- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von Thalictrum minus
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 66 Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes und der alten Waldstandorte
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Brachflächen mit
- Halbtrockenrasencharakter auf dem Nordhang des Höhbecks
- Erhaltung der Waldgebiete des nördöstlichen Höhbeck als Überwinterungshabitat für seltene und gefährdete Lurcharten
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch, Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock in direkter Nachbarschaft zu nachgewiesenen Vorkommen des Heldbocks

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“

6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Folgende allgemeine Erhaltungsziele werden in Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ genannt. Im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) werden diese Ziele räumlich konkretisiert. Dabei sind folgende Gebiete im Untersuchungsgebiet zu finden:

- C-01: Elbe
- C-65: Elbvorland zwischen Vietze und Laase
- C-66: Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen

A: Höhbeck (bei Vietze)

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind

C-65, C-66
Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.
C-65, C-66
Weiterhin werden die allgemeinen Erhaltungsziele für die wichtigsten Lebensraumbereiche genannt. Diesen Lebensräumen sind die dort lebenden wertbestimmenden Arten zugeordnet.

6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Wanderfalke
Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger.

Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten

C-01, C-65, C-66

Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland

C-65

Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken

C-65

Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen

Gesamtes Wege- und Grabennetz

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Zwergsäger, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen,

Weitere wertbestimmende Arten: Rothalstaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Reiherente, Gänsesäger, Wasserralle, Bläßhuhn, Bekassine, Flußuferläufer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse

C-01, C-65, C-66

Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen

in allen Teilbereichen

Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen

in allen Teilbereichen

Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen

C-01, C-65, C-66

6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore

Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts der Moore

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung der charakteristischen Moorstrukturen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

Anhang I-Arten: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Zwergschnäpper

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Waldschnepfe, Wendehals, Nachtigall, Pirol

Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen
C-66

Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen
in allen Wäldern

Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
in allen Wäldern

Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
in allen Wäldern

Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
in allen Wäldern

Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald
in allen Wäldern

6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger

Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
C-65, C-66

Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
C-65, C-66

Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen
C-65

Erhaltung von Obstbäumen
C-66

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen

7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“

Standortfaktoren

Die für den Schutzstatus des Gebietes wesentlichen Standortfaktoren sind bezogen auf die auftretenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse:

Die besondere geologische Situation mit vorwiegend sandigen fluviatilen Ablagerungen. Dies führt zu einer abwechslungsreichen Ausbildung der Vegetation, die zusätzlich durch die regelmäßigen Hochwasserereignisse geprägt wird. Die geringe Nutzungsintensität (u.a. auf die Überflutungen zurückzuführen) ermöglicht die Entwicklung von artenreichen Grünländern.

Hochwasserdynamik der Elbe mit regelmäßigen Überschwemmungen der Vorländer im Frühjahr, unregelmäßigen Sommerhochwässern und Niedrigwasserstand im Hochsommer/Herbst mit Freilegung weiter Uferbereiche. Dadurch entstehen jährlich neue saisonale Lebensräume.

Einfluss der Hochwässer in Form von Qualmwasser auf niedrig liegende Flächen abseits der Elbe. Bei Hochwasser steigt durch Rückstau auch der Grundwasserstand im Hinterland. Zusätzlich drückt Wasser durch den durchlässigen Sandboden. In Senken entstehen temporäre Gewässer, die bis weit über die Dauer des Hochwassers hinaus bespannt sind.

Relative Ungestörtheit wegen der geringen Besiedlungsdichte beiderseits der Elbe und wenig von Verkehrstrassen durchschnittener Raum.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen insbesondere in Form von Wechselbeziehungen zwischen Bodensubstrat, Grundwasser und Hochwasserereignissen. Die Elbwasserstände prägen den gesamten Landschaftsraum und beeinflussen die Nutzung durch den Menschen ebenso wie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen in den Überschwemmungsbereichen.
Die regelmäßig überschwemmten Flächen können fast ausschließlich nur als Grünland genutzt werden, was die Erhaltung der großflächigen Grünlandbereiche in der oberen Seegeniederung zur Folge hatte.

Die Elbe ist für Pflanzen und Tiere ein geeigneter Ausbreitungskorridor, über den z.B. typische Pflanzenarten der Stromtäler, aber auch bestimmte Fischarten und der Elbebiber in das Gebiet gelangten und weiterhin gelangen.

7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“

Standortfaktoren

Für Brut- und Rastvögel sind insbesondere die regelmäßigen Überflutungen der Elbe mit der Vernässung und Überschwemmung großer Flächen die wesentlichen Standortfaktoren. Für Brutvögel von Bedeutung sind zusätzlich die naturnahen Lebensräume, die durch die große Standortvielfalt entstanden sind: Auwälder, Feuchtgrünland, Hecken und Gebüsche, Sandmagerrasen und Schilfröhrichte bieten Lebensraum für Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Für Gänse, Enten und Schwäne sind besonders störungsarme offene Flächen von Bedeutung. Besonders wertvoll sind diese Flächen, wenn sie durch Hochwasser beeinflusst werden.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen zwischen der Störungsarmut und dem hohen Anteil naturnaher Flächen.

Die Bedeutung für Rastvögel ist sehr hoch, weil während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April große Flächen im Vorland flach überflutet sind und daher für Enten Schwäne und Gänse optimal zu nutzen sind, während die Tiere sich auf dem Heimzug befinden. Während des Herbstzuges werden vorrangig abgeerntete Ackerflächen genutzt.

Naturnahe Lebensräume sind wertvolle Brut- und Nahrungsräume für gefährdete Vogelarten.

8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000

Aus verschiedenen Gründen ist allerdings der Schluss zu ziehen, dass das betroffene Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das europäische Schutzgebietsnetz aufweist:

Das FFH-Gebiet ist ungewöhnlich groß und umfasst mit der Elbe als prägendem Element einen nur in geringem Maße ausgebauten Strom mit hoher Dynamik.

Das FFH-Gebiet weist eine ungewöhnlich hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf engem Raum auf. So kommen insgesamt 22 Lebensraumtypen, davon fünf prioritäre Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet vor. Repräsentativität und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen sind in der Regel als hervorragend oder gut zu bewerten.

Das Gebiet wurde per Gesetz als Biosphärenreservat ausgewiesen. Die internationale Anerkennung als länderübergreifendes Biosphärenreservat durch die UNESCO liegt bereits seit einigen Jahren vor.

Das Gebiet weist für eine Reihe von Arten (Kranich, Seeadler, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Gr. Feuerfalter, Mausohr, verschiedene Fischarten, Heldbock, verschiedene Pflanzenarten) den bedeutendsten oder einzigen Lebensraum in Niedersachsen auf.

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*) kommt im Gebiet eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet beruht auf dem regelmäßigen Vorkommen von nicht weniger als 70 meist landes- oder bundesweit bestandsbedrohten, für das Gebiet wertbestimmenden Vogelarten. Für eine Vielzahl dieser Arten (z. B. Seeadler, Kranich, Drosselrohrsänger, Trauerseeschwalbe) weist das Vogelschutzgebiet die wichtigsten oder eine der wichtigsten Populationen Niedersachsens auf.

Das Vogelschutzgebiet besitzt sowohl für Brut- und Rastvögel als auch für Wintergäste eine herausragende Bedeutung. Von internationaler Bedeutung sind u. a. die Rastzahlen von Zwerg- und Singschwan sowie einigen Gänsearten.

Der vom Deichausbau betroffenene Raum stellt lediglich einen sehr kleinen Teil der gesamten Schutzgebiete dar (vgl. Abb. 1, S. 6).

Aufgrund der festgestellten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist der Planungsraum, der durch den Deichausbau beeinflusst wird, wichtiger Bestandteil der betroffenen Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.

9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete

Die vorhabensspezifische Empfindlichkeit des Gebietes ist nach den unterschiedlichen Wirkungen zu unterscheiden. Diese haben zeitliche und räumliche Dimensionen, die die Empfindlichkeit des Gebietes beeinflussen. Die Empfindlichkeit ist auf die gesamten Schutzgebiete zu beziehen.

Die Intensität der Empfindlichkeit ist dabei abhängig vom Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder von Lebensräumen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Sind entsprechende Lebensräume vorhanden ist von einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit auszugehen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Erhaltungsziele für die entsprechenden Lebensräume und Arten, wie sie für die weitere Entwicklung des Gebietes vorgesehen sind

9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten

In Abhängigkeit vom Wert der beanspruchten Flächen ergibt sich in der Regel eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Beanspruchung zusätzlicher Flächen. Insbesondere Flächen mit hoher Bedeutung für Tierarten der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem (europäischem) Interesse weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit auf. Ihre Beanspruchung ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Durch die Beanspruchung der Grundfläche des zukünftigen Deiches werden Lebensräume von Tierarten gemeinschaftlicher Bedeutung überbaut, zerschnitten und eingeschränkt.

Flächen, die zukünftig hinter dem Deich liegen, werden im vorliegenden Fall allerdings nicht durch dauerhafte Standortveränderungen beeinträchtigt.

Je nach Flächenanteil der betroffenen Lebensraumtypen am Gesamtlebensraum und je nach Seltenheit der betroffenen Arten im gesamten Schutzgebiet ergibt sich eine geringe bis hohe Empfindlichkeit durch Verringerung des gesamten im Schutzgebiet nutzbaren Lebensraumes.

Für die Lebensraumtypen ist festzuhalten, dass Flächenverluste von gut ausgeprägten und großflächigen Lebensräumen höher empfindlich sind, als solche von kleinflächig ausgeprägten und/oder bereits vorbelasteten oder nicht im Optimalzustand befindlichen Flächen.

Für die Tierarten und Vogelarten gilt, dass Beeinträchtigungen bzw. Lebensraumverluste von Arten mit geringem Bestand im FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet höher empfindlich sind, als von relativ weit verbreiteten Arten mit größeren Beständen.

Betroffen sind in erster Linie Grünlandflächen im Randbereich von Vietze, die Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie aufweisen.

9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau

In Bezug auf die Flächeninanspruchnahme sind durch den Bodenabbau die gleichen Sachverhalte von Bedeutung wie für den Deichbau beschrieben (vgl. Kap. 9.1).

Der Unterschied liegt in der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Bodenentnahmen für den Naturschutz. Betroffen sind Ackerflächen geringer Bedeutung.

Es sind Rastflächen von Anhang I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auf den Abbaustandorten betroffen. Dadurch ergibt sich eine Empfindlichkeit in Bezug auf den Bodenabbau, die aber im Gesamtmaßstab relativ gering ist.

9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau

Hier ergibt sich in Abhängigkeit von der Entfernung zur Deichtrasse oder Transportstrecke der Bodenmaterialien und der faunistischen Bedeutung bzw. dem Vorkommen störempfindlicher Arten eine mittlere bis sehr hohe Empfindlichkeit. So wird z.B. im Bereich sehr wertvoller Tierlebensräume während der Brut- und Aufzuchtzeit eine sehr hohe Empfindlichkeit bis in 50 m Entfernung zur Deichtrasse angenommen.

Die Empfindlichkeit von Rastflächen während des Zuges und in den Wintermonaten, etwa zwischen August und April gegenüber Störungen durch Lärm oder Menschen ist im Planungsgebiet wegen der untergeordneten Bedeutung des Raumes für Rastvögel eher gering. mittel bis hoch. Eine mittlere Bedeutung weist vor allem der Bereich der alten Bodenentnahme während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April für die auf, die dann in der Regel überflutet ist und günstige Rastbedingungen für Wasservögel aufweist.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich zwischen Juli und Dezember stattfinden.

10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren zu untergliedern. Sie werden in Kapitel 6.4 der UVS dargelegt. Die Lage der Trasse liegt fest. Sie berücksichtigt bereits in maximalem Umfang Vermeidungsaspekte und kann nicht näher an die Bebauung herangerückt werden. Alternativen bestehen nicht.

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind folgende Wirkfaktoren relevant:

10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Lärm- und Schadstoffemissionen
Hinsichtlich der bedeutenden Tierlebensräume sind insbesondere Lärmemissionen und Störungen durch den Baubetrieb zu beachten. Diese führen entlang der Bautrasse, im Bereich der Bodenentnahmestellen und in geringerem Maße entlang der Transportstrecken von Bodenmaterial zu Beeinträchtigungen der Tierwelt.

An der Deichbaustelle arbeiten mehrere Maschinen (Raupe, Hydraulikbagger, Radlader) gleichzeitig. Zusätzlich liefern mehrere Lkw stetig Bodenmaterial aus der Bodenentnahmestelle an.

Die Arbeiten am Deich werden bei günstigen Witterungsbedingungen voraussichtlich sechs Monate andauern und möglichst im Hoch- bzw. Spätsommer im Anschluss an die Brut- und Setzzeit beginnen. Damit ist die Fortpflanzungszeit der meisten Arten in den Monaten März bis Juli nicht betroffen.

Nur in sehr geringem Umfang sind in den Herbst- und Wintermonaten und ggf. im zeitigen Frühjahr Störwirkungen auf rastende Wasservögel im Bereich des Elbeufers zu erwarten. Etwas intensiver werden die Störungen durch den Bodenabbau für die angrenzenden Bereiche des bestehenden Abbaugeländes sein. Betroffen ist voraussichtlich ein Zeitraum (Ende Juli bis Dezember), in dem der Abbau nur geringe Störwirkungen entfaltet.

Der Transport von der vorgesehenen Bodenentnahme südwestlich Vietze wird über einen vorhandenen Weg bis an die Deichtrasse geführt. Möglicherweise nicht ausreichend vorhandene Sandmengen werden von den beauftragten Bauunternehmen über das bestehende und gewidmete Straßennetz angeliefert. Auch entlang der Transportstrecke ist ggf. Beeinträchtigungen von rastenden Gänsen und Schwänen auf den benachbarten Ackerflächen in den Monaten Oktober bis März zu rechnen.

Schadstoffemissionen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden zu einer geringfügigen und nicht messbaren Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft führen.

10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch den Deichkörper

Der neu zu errichtende Deich wird an der Basis je nach Höhe des angrenzenden Geländes bis über 30 m breit. Teilflächen für einen Deichverteidigungsweg und Überfahrten werden versiegelt. Dem Siedlungsbereich vorgelagert gehen angrenzende Biotopflächen (insbesondere Grünland) durch Überschüttung verloren. Die betroffenen Flächen werden zukünftig als mesophiles (Deich-) Grünland genutzt. Es kommt zu Verlusten von Biotoptypen

unterschiedlicher Wertstufe. Die betroffenen Tierlebensräume werden flächenmäßig verringert.

Als erheblich werden folgende Auswirkungen/Beeinträchtigungen angesehen:

- Überbauung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von wichtigen oder flächenmäßig bedeutenden Teilen der Lebensräume von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Die flächenmäßige Schwelle der Erheblichkeit ist jeweils von der Ausprägung des Lebensraumes oder Lebensraumtyps bzw. dem Vorkommen in der Umgebung bzw. im gesamten Schutzgebiet abhängig.
- Zerschneidung von Lebensräumen wertbestimmender Tier- und Brutvogelarten der europarechtlich geschützten Gebiete

Bodenabbau
Durch den Bodenabbau werden ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht. Die Herrichtung erfolgt nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Abbaufläche wird dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung stehen.

Im Umfeld befinden sich die bereits abgebauten Bereiche der alten Bodenentnahme, die sich durch hohen Strukturreichtum und entsprechende Artenvielfalt auszeichnet. Dieser Bereich wird zukünftig vergrößert und wird zusätzlichen Lebensraum für verschiedene Tierarten (insb. Brutvögel, Amphibien, Reptilien usw.) bieten. Das Potenzial wird nach Abbauende durch die festgestellten Vorkommen der entsprechenden Arten im bereits bestehenden Abbaubereich deutlich.

Bodenversiegelung
Die Bodenversiegelung findet überwiegend auf dem Deichkörper statt und führt daher nur in wenigen Fällen (Zuwegung) zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.

Durch die Anlage des Deichverteidigungsweges können aber funktional zusammengehörende Teillebensräume von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. Amphibien) stärker voneinander getrennt werden. Zwar ist nicht von einer starken Wanderung von Amphibien quer zur geplanten Deichlinie auszugehen, der Hauptgefahr bei Verkehrswegen auf Kleintiere, doch wird die Barrierewirkung durch den Deich bzw. den Deichverteidigungsweg erhöht.

10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen

Im Rahmen der beschriebenen Vorhabenswirkungen kommt es durch den Deichbau zu den in Tab. 7 und Tab. 8 genannten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile in den betroffenen Teilen des FFH- sowie des Vogelschutzgebietes durch Baubetrieb, Deichkörper, Bodenentnahmen und evtl. Transportstrecke.

Die Beeinträchtigungen werden an der Betroffenheit von bereits festgelegten Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie festgemacht. Berücksichtigt werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im betroffenen Eingriffsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen aus den letzten 10 Jahren vorliegen.

Die bereits in den Kap. 6.1 bis 6.3 aufgeführten Erhaltungsziele sind speziell für viele Tierarten zum Teil noch recht unkonkret formuliert bzw. beziehen für jedes Ziel mehrere Arten ein. In den folgenden Tab. 7 und 8 werden diese Erhaltungsziele bezogen auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen übersichtsartig aufgeführt und die Intensität der

Beeinträchtigung dargestellt. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden grau hervorgehoben. Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind rötlich unterlegt.

Summationseffekte mit anderen Planungsvorhaben, die ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen, Arten oder deren Erhaltungszielen führen, werden anschließend diskutiert.

Daraus folgt die Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten sowie den spezifischen Erhaltungszielen.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(91E0) Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Kleine Teilflächen am Elbeufer	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
sonstige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(3270) Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*	Elbe mit Uferbereichen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6430) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Elbuferbereiche	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6510) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Grünland im Überschwemmungsgebiet der Elbe	Flächenverlust auf 383 m². Betroffen ist EZ "*Erhaltung von […], mageren Flachland-Mähwiesen (6510) […] unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen*"	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			
Fischotter	Elbe mit Uferbereichen, (alte Bodenentnahme)	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen Kein Erhaltungsziel des Bibers betroffen	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen. Kleinflächig und zeitlich begrenzt sind Störungen denkbar. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes.
Biber	Elbe mit Uferbereichen, alte Bodenentnahme		
Rotbauchunke	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes
Flußneunauge	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen
Rapfen	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen
Schlammpeitzger	Elbe, evtl. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen.	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen. Bodenabbau schafft ggf. Erweiterung des Lebensraumes
Steinbeißer	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen
Heldbock	Kein Vorkommen bekannt, evtl. solitäre Alteichen	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen. Einzelne mittlere Eichen werden gefällt.	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen

Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (wertbestimmend als Brutvogel [B] oder Gastvogel [G])			
Weißstorch (B)	Horststandort in Vietze, extensives Grünland als Nahrungsflächen	Mast mit Storchenhorst muss versetzt werden. Kleinflächiger Lebensraum-verlust (Grünland).	Kein Erhaltungsziel des Weißstorchs betroffen
Singschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Singschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha.
Wespenbussard (B)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen
Schwarzmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rotmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Seeadler (B, G)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rohrweihe (B)	gesamtes UG als Nah-rungsrevier, insb. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Kornweihe (G)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier im Winter	Kein Erhaltungsziel der Kornweihe betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Eisvogel (B)	Insbesondere alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Sperbergrasmücke (B)	Auengebüsche	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen. Evtl. Störungen bei Boden-transporten zw. Mai und Juli. Bodenabbau schafft Erwei-terung des Lebensraumes.
Neuntöter (B)	Hecken, Gebüsche, alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen. Evtl. Störungen bei Abbau zwischen Mai und August.
Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel [B], Gastvögel [G])			
Zwergtaucher (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen. Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Höckerschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Höckerschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Graugans (G)	Gewässer der alten Boden-entnahme, Ackerflächen	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung. Verlust an Äsungsfläche 3 ha
Saatgans (G) Bläßgans (G)	Ackerflächen als Äsungsfläche	Nicht betroffen. Kleinflächig Störungen durch Baubetrieb zw. September und März	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Brandgans (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Stockente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes	Deichtrasse	Bodenentnahme
Schnatterente (B, G) Krickente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Knäkente (B)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Spießente (G) Pfeifente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Löffelente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Wasserralle (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Bläßhuhn (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Kiebitz (B, G)	Ackerflächen, Grünland	Nicht betroffen	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Rastflächen durch Abgrabung
Wiesenschafstelze (B)	Ackerflächen, Grünland	Kein Erhaltungsziel der Wiesenschafstelze betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Nahrungsflächen durch Abgrabung
Nachtigall (B)	Hecken, Feuchtgebüsche	Nicht betroffen.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen April und Juli.
Braunkehlchen (B)	Grünland, Brachen	Kein Erhaltungsziel des Braunkehlchens betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodenabbau zwischen April und Juli.
Pirol (B)	Laubwälder, Bestände mit alten Laubbäumen	Nicht betroffen	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen Mai und Juli.

10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele

Die Erheblichkeit der im vorangegangenen Kapitel in den Tabellen 7 und 8 genannten Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten sowie der Erhaltungsziele für die wesentlichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete wird im Folgenden hinsichtlich der Auswirkungen durch den Deichbau und die Bodenentnahme diskutiert und anhand der in Kap. 6 aufgelisteten Erhaltungsziele festgestellt. Diese Ziele wurden durch Inkrafttreten des NElbtBRG rechtskräftig.

Baubedingte Störungen auf Tiere sind in der Regel nur in Ausnahmefällen als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da diese Störungen nur vorübergehend während bestimmter Zeiten auftreten. Beschrieben werden denkbare Störungen nur während der kritischen Phase der Fortpflanzung

Bei der Entscheidung über die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist die Gesamtfläche des jeweils betroffenen Schutzgebietes nach FFH- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Abb. 1 bis 3) zu berücksichtigen. Kriterien für die Erheblichkeit können z.B. bei Biotopverlust der Erhaltungszustand der konkreten Fläche oder der Anteil an der Gesamtfläche eines Lebensraumtyps im betroffenen FFH-Gebiet sein. Bei den Arten ist insbesondere der Anteil an der Gesamtpopulation zu berücksichtigen.

In Kapitel 10.4 folgt die Diskussion in wie weit eine tatsächliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten im konkreten Fall vorliegt. Dabei wird der Konventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) angewandt, der eine Regelung für die

Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bei Flächenentzug von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitaten von Tierarten nach Anhang II und IV beinhaltet. Diese Konvention wurde durch das Bundesamt für Naturschutz beauftragt und begleitet und in den vergangenen Jahren erprobt. Sie wird von den Verwaltungsgerichten als Rahmen zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen anerkannt.

Nach dem Konventionsvorschlag ist als Grundannahme jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumes, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Als Abweichung von der Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende 5 Bedingungen erfüllt werden:

Lebensraumtypen (LRT)	**Arten**
A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des LRT vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der LRT einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des LRT in dem Gebiet von gemeinschatlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und	Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind; und
B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenwert"	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT überschreitet die für den jeweiligen LRT dargestellten Orientierungswert nicht; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und
C) ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium)	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRT im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und
D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte	
Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und	Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und
E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"	
Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.	Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der europarechtlich geschützten Gebiete oder deren Erhaltungsziele ist eine Verträglichkeit mit dem Vorhaben nicht gegeben. Eine Ausnahmeprüfung ist anzuschließen und kohärenzsichernde Maßnahmen sind vorzusehen.

10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme treten auch keine charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps auf. Die nächstgelegenen Vorkommen von Kleinspecht (150 m), Pirol (250 m) und Nachtigall (250 m) liegen ausreichend weit entfernt.
Im Umfeld des Bodenabbaus besteht ein Pirolrevier, dass ggf. durch Störungen während der Brutzeit (Mai bis Juli) beeinträchtigt werden kann. Der Pirol wird nachfolgend noch eigenständig abgehandelt.
Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps entstehen nicht.

10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die charakteristischen Tierarten Fischotter und Biber, deren Lebensraum in Randbereichen durch Störungen betroffen sind, werden nachfolgend eigenständig abgehandelt.

10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Durch das Vorhaben gehen voraussichtlich entlang der Deichtrasse Flächen von ca. 383 m² durch Überbauung verloren. Dieser Verlust ist nicht vermeidbar. Die Deichtrasse benötigt technische Mindestanforderungen und wird bereits so dicht wie möglich an den Siedlungsbereich herangelegt. Jede weitere Verlegung nach außen würde eine größere Fläche beanspruchen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach einigen Jahren die Deichböschungen auf Grund der extensiven Pflege (Schafbeweidung, Nachmahd) wieder zu dem Lebensraumtyp 6510 entwickeln. Es gibt verschiedene Beispiele aus dem FFH-Gebiet. Vorherzusehen ist diese Entwicklung jedoch nicht.

Die betroffenen Flächen weisen aktuell eher artenarme Ausprägungen des Lebensraumtyps auf, denen die typischen Arten teilweise fehlen. Grund sind die Auswirkungen des Sommerhochwassers 2013. Der Erhaltungszustand der betroffenen Flächen ist daher aktuell mit C („mittel bis schlecht“) zu beurteilen ist. Die Nutzung ist durch eine extensive Rinderbeweidung größtenteils angepasst, im östlichen Abschnitt aber deutlich zu intensiv (Teilflächen hier nicht dem LRT zugehörig).

Weitere Beeinträchtigungen finden nicht statt, da der Deich in Vor-Kopf-Bauweise errichtet wird und keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen des LRT erforderlich werden.

10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es ergibt sich nur eine Beeinträchtigung des LRT 6510 durch den Verlust von 383 m² Fläche.

Der Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet auf größeren Flächen in unterschiedlicher Ausprägung, vorwiegend in der Ausprägung der Straußampfer-Margeritenwiese, auf. Im FFH-Gebiet befinden sich die größten und artenreichsten Bestände des niedersächsischen Tieflandes. Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von vermuteten

3.450 ha (davon 1.207 bis 2006 kartiert) vor (Biosphärenreservatsplan). Das entspricht etwa 15% der Fläche des FFH-Gebietes.

Der Flächenverlust entspricht einem Anteil von 0,003% des bislang kartierten und 0,001% des vermuteten Gesamtbestandes des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet.

Nach der Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist als Grenze der Erheblichkeit bei Verlust von Flächen des Lebensraumtyps 6510 geregelt, dass bei Inanspruchnahme von >0,1% der LRT-Fläche im FFH-Gebiet (trifft hier zu) max. 1.000 m² des Lebensraumtyps überbaut werden dürfen. Dieser Wert wird mit 383 m² unterschritten.

Die Beeinträchtigung des LRT 6510 wird als **nicht erheblich** eingestuft.

10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

10.3.2.1 Fischotter und Biber

Nachweise des Fischotters liegen von der Unteren Seege, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Biber besiedeln den alten Abbaubereich, haben hier aber aktuell keinen besiedelten Bau. Der nächste Biberbau befindet sich an der Unteren Seege. Spuren einer regelmäßigen Nutzung liegen auch vom unmittelbaren Elbufer im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor.

Es ist anzunehmen, dass beide semiaquatisch lebenden Säugetiere die Elbe mit den unmittelbaren Uferbereichen und die Gewässer der alten Bodenentnahme regelmäßig nutzen. Die entsprechenden Bereiche sind in Kartenblatt 1 dargestellt.

Die Deichbaumaßnahme führt zu keinem Flächenverlust des vermutlich genutzten Lebensraumes. Für eine begrenzte Zeit finden ggf. Störungen durch die Bauausführung statt. Es handelt sich um voraussichtlich sechs Monate, wobei ausschließlich tagsüber gebaut wird. Die Nutzung des Raumes durch Biber und Fischotter findet dagegen vorwiegend nachts statt. Für beide Arten besteht die Möglichkeit etwaigen Störungen ohne wesentliche Einschränkungen der Lebensraumnutzung auszuweichen.

Der Bodenabbau findet näher am Lebensraum insbesondere des Bibers statt. Hier entsteht ebenfalls kein Lebensraumverlust, doch sind Störungen denkbar. Auch der Bodenabbau findet während eines noch engeren Zeitraumes von vier bis fünf Monaten und ebenfalls tagsüber statt. Trotz der räumlichen Nähe sind erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fischotter und Biber auszuschließen.

Nach beendetem Abbau erfolgt eine Herrichtung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, die zu einer Ausweitung des Lebensraumes für beide Arten führen wird.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.2 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke wurde zuletzt 2009 in den Kleingewässern der alten Bodenabgrabung festgestellt. Eine Wiederbesiedlung scheint grundsätzlich möglich zu sein (FISCHER 2014).

Das Deichbauvorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke. Die geplante Bodenabgrabung führt zur Entwicklung grundsätzlich als Laichgewässer geeigneter Kleingewässer. Störungen sind in geringem Umfang durch den Abbaubetrieb zu erwarten, allerdings nur bei Wiederbesiedlung durch die Art. Derzeit sind keine Störungen zu erwarten.

Es entsteht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke

10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Die Fische und Rundmäuler kommen in der Elbe vor. Eine Beeinträchtigung direkter Art oder des Lebensraumes findet nicht statt. Der Bodenabbau wird zukünftig zumindest für den Schlammpeitzger geeigneten Lebensraum schaffen. Störungen sind nicht zu erwarten.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.4 Heldbock

Es gibt keine Hinweise über ein Vorkommen des Heldbocks im betroffenen Raum oder die nähere Umgebung. Erfassungen waren nach dem Ergebnis des Scoping-Termins nicht erforderlich. Das nächste und wichtigste Vorkommen der Art in Niedersachsen besteht im Raum Gartow/Elbholz, etwa 5 km südöstlich.

Im Vorland kommen aber solitäre Alteichen vor, die grundsätzlich ein geeignetes Habitat für den Heldbock darstellen.

Durch den Deichbau sind keine Alteichen betroffen. Allerdings werden sechs mittelalte Stiel-Eichen mit Brusthöhendurchmessern zwischen 0,35 und 0,6 m beseitigt. Es ist äußerst unwahrscheinlich, das diese Bäume vom Heldbock besiedelt sind und auch, ob eine Besiedlung in Zukunft erfolgen könnte. Bei weitem nicht alle freistehenden Alteichen (BHD >0,8 m) werden durch den Heldbock besiedelt.

Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich keine Gefährdung des Heldbocks und keine Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles des FFH-Gebietes.

10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die beschriebenen Beeinträchtigungen und auch die Liste der behandelten wertbestimmenden Arten beziehen sich auf das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Ein Weißstorchpaar brütet auf einem Mast, der sich im Bereich des Bauendes des Deiches befindet. Der Maststandort wird überbaut, so dass dieser wenige Meter entfernt neu zu errichten ist. Bei Verlust der Horstunterlage während der Brutzeit wird eine mögliche Fortpflanzung verhindert und damit eine erhebliche Beeinträchtigung ausgelöst.

Grundsätzlich ist diese Maßnahme unproblematisch für den Weißstorch, wenn die Brutzeit (März bis Juli/August) berücksichtigt wird und der Mast außerhalb dieser Zeit versetzt wird. Der neue Standort sollte sich in unmittelbarer Nähe des alten befinden. Eine Problematik wird auch durch die Weißstorchbetreuerin im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Frau Borschel, nicht gesehen.

Der freie Anflug wird zukünftig in stärkerem Maß gegeben sein, da auch benachbarte Bäume beseitigt werden.

Bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkungen) ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorchs.

10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus)

Der Singschwan tritt nicht alljährlich als Rastvögel überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf Überschwemmungsgrünland und Ackerflächen auf. Dabei handelt es sich bei den Flächen südlich Vietze nicht um ein traditionelles Rastgebiet mit hohen Individuenzahlen. Hier rasten Singschwäne bei geeignetem Wasserstand in der Kleientnahme oder äsen bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Singschwans.

10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe

Die genannten Greifvogelarten treten regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit oder als Wintergast (Kornweihe) auf. Sie nutzen Reviere, die weitaus größer als der Planungsraum sind und hier vorrangig die siedlungsfernen und weniger gestörten Bereiche (gilt nur eingeschränkt für Rot- und Schwarzmilan). Die Brutvorkommen liegen so weit abseits, dass keine Störungen entstehen.

Durch das Vorhaben entsteht ein sehr geringer Verlust an Grünland durch Überbauung mit dem Deich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Gleichzeitig entsteht durch die Bodenabgrabung eine strukturreiche und durch Gewässer geprägte die Fläche, die für alle Arten eine höheren Wert als Lebensraum darstellt als der aktuell vorhandene Maisacker.

Für keine der Arten ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten.

10.3.3.4 Eisvogel

Der Eisvogel kommt aktuell nicht im Plangebiet vor, brütete aber früher im Bereich der Bodenentnahme. Eine erneute Ansiedlung erscheint jederzeit möglich. Die Ausweitung der Bodenentnahme ist daher für den Eisvogel positiv zu beurteilen. Störungen durch Deichbau und Bodenabbau sind nicht zu erwarten.
Es entstehen keine Beeinträchtigungen des Lebensraums des Eisvogels.

10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke

Der Neuntöter wurde in einem Revierpaar am Rande der Bodenentnahme angrenzend an die für den Bodenabbau vorgesehene Ackerfläche festgestellt. Grundsätzlich bieten die Randbereiche der alten Bodenentnahme günstige Habitatbedingungen.

Die Sperbergrasmücke wurde in dichtem Heckenbestand entlang des Weges auf der Uferrhene festgestellt.

Während der Neuntöter im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und nicht selten ist, tritt die Sperbergrasmücke nur als seltener Brutvogel auf. Nach der Ersterfassung (KELM et al. 2010) in Teilen der Gartower Marsch (1.980 ha) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" konnten 74 Brutreviere des Neuntöters und 7 Brutreviere der Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Im Rahmen des Deichbaus entstehen keine Beeinträchtigungen. Durch den Bodenabbau sind Störungen des Neuntöters denkbar, wenn in den Monaten Mai bis Juli abgebaut wird. Für die Sperbergrasmücke gilt dies nur, falls Randbereiche der geplanten Abbaufläche besiedelt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Werden die entsprechenden Brutzeiträume im Rahmen von Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt ergeben sich keine Beeinträchtigungen der beiden Arten.

Der weitere Bodenabbau führt im Gegenteil zu strukturreichen Flächen, die sich als Lebensraum für den Neuntöter und ggf. auch die Sperbergrasmücke zumindest in Randbereichen eignen. Der Lebensraum beider Arten wird demnach erweitert.

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)

Beschriebe werden nachfolgend nur Arten, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

10.3.4.1 Höckerschwan

Der Höckerschwan tritt nicht alljährlich in geringer Zahl als Rastvogel überwiegend in der Kleientnahme auf. Teilweise äsen die Schwäne bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Höckerschwans entstehen nicht.

10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans

Grau-, Saat- und Blässgänse rasten im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Ackerflächen. Je nach angebauter Feldfrucht werden die Ackerfläche im Umfeld der Bodenentnahme oder die Gewässer der Kleientnahme zum Übernachten genutzt.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Für die beschriebenen Gänsearten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu erwarten.

10.3.4.3 Kiebitz

Brutvorkommen des Kiebitzes im eigentlichen Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld der Bodenentnahme bestehen aktuell nicht. Eine kurzzeitige Ansiedlung bestand 2014 auf dem Maisacker, der für den Abbau vorgesehen ist.

Der Bodenabbau führt zum Verlust einer potenziellen Brutfläche, wobei Bruten auf Ackerflächen in vielen Fällen der Bodenbearbeitung zum Opfer fallen (ökologische Falle). Die Schaffung strukturreicher Flachgewässer und Randbereiche schafft zusätzlichen Lebensraum für den Kiebitz, zumindest als Rast- und Nahrungsfläche.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kiebitz.

10.3.4.4 Wiesenschafstelze

Die Wiesenschafstelze ist ein weit verbreiteter Brutvogel im EU-Vogelschutzgebiet. Allein in der Gartower Marsch mit Höhbeck ergab die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 184 Brutreviere (KELM et al. 2010). Sie kommt in 3 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor.

Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von potenziellen Brutflächen im Bereich der geplanten Abbaufläche. Die zukünftigen Flachgewässer sind allerdings für die Nahrungssuche

der Wiesenschafstelze gut geeignet. Ausreichend Ackerflächen in der Umgebung für die Brut sind vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wiesenschafstelze sind auszuschließen.

10.3.4.5 Nachtigall und Pirol

Nachtigall und Pirol kommen im dichten Auengebüsch mit Großbäumen im Bereich der Uferrhene der Elbe vor. Die ermittelten Reviere liegen ausreichend entfernt vom Bodenabbau und der Transportroute, können aber auch näher liegen und ggf. durch die Transporte gestört werden. Störungen sind für den Zeitraum ab Mitte April bis Ende Juli, der Brutzeit für beide Arten, zu erwarten.

Erfassungen in der Gartower Marsch ergaben die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 48 Brutreviere der Nachtigall und 37 Brutreviere des Pirols (KELM et al. 2010).

Außerhalb des genannten Zeitraums sind keine Beeinträchtigungen der beiden Arten zu erwarten.

10.3.4.6 Braunkehlchen

Nach Erfassungen 2010 kommt das Braunkehlchen mit ca. 19 Brutpaaren in Teilbereichen (1.980 ha) der Gartower Marsch vor (KELM et al. 2010). Im Untersuchungsgebiet wurde 2014 ein Brutrevier unmittelbar östlich der geplanten Bodenentnahme auf Grünland ermittelt.

Bei Bodenabbaumaßnahmen zwischen Anfang Mai und Ende Juli ist mit Störungen zu rechnen. Andererseits führt der Bodenabbau zur Entwicklung von Flächen, die zumindest im Randbereich (Brachen, Ruderalfluren) für das Braunkehlchen zusätzlichen Lebensraum schaffen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Braunkehlchens ist bei Berücksichtigung der Brutzeit nicht zu rechnen.

10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung

Aus den vorangegangenen Ermittlungen der Vorhabenswirkungen auf die betroffenen Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in den berührten Natura 2000-Gebieten ergibt sich folgende Übersicht der Beeinträchtigungen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden mit dargestellt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in der Regel die Voraussetzung um die Beeinträchtigung zu vermeiden oder deutlich abzumildern.

Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen sind

Lebensraumtyp/Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Verlust von 383 m² durch Überbauung einer Fläche mit ungünstigem Erhaltungszustand, unmittelbar an Siedlungsbereich angrenzend. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (vgl. LBP): Entwicklung eines mesophilen Grünlandes im nahen Umfeld auf Standort mit gleicher NN-Höhe angrenzend an Bodenentnahme auf 15.300 m².
Fischotter Biber	Mögliche kleinflächige und zeitlich begrenzte Störungen am Elbeufer durch Bautätigkeit am Deich und Bodenabbau. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Keine Bautätigkeit in den Nachtstunden. Aufwertung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung
Rotbauchunke	Keine Betroffenheit der Rotbauchunke. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung.

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger	Keine Betroffenheit der genannten Fische und Rundmäuler. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung ggf. für den Schlammpeitzger.
Heldbock	Verlust von sechs mittelalten Eichen am Siedlungsrand, aber keine Hinweise auf Besiedlung auch älterer Eichen im Umfeld. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich des Baumverlustes entsprechend des Alters der Bäume.
Weißstorch	Versetzen der Horstunterlage erforderlich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen.**	Versetzen der Horstunterlage nur vor oder nach der Brutzeit oder wenn Horst nachweislich unbesetzt ist und nur um wenige Meter.
Singschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast- und Übernachtungshabitate.
Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe	Sehr geringer Grünlandverlust in Siedlungsrandlage im großräumigen Nahrungsrevier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungsflächen für die genannten Arten.
Eisvogel	Derzeit kein Nachweis als Brutvogel. **Keine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme mit Steilkanten schafft günstige Brutmöglichkeiten für den Eisvogel.
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (Mai bis Anfang August) für max. 1 Revier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).
Höckerschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Graugans, Saatgans, Bläßgans	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Kiebitz	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Wiesenschafstelze	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Nachtigall, Pirol	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (April bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche). Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Bruthabitate.
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres auf Nachbarfläche durch Bodenabbau während der Brutzeit (Mai bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).

10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten

Nach § 34 BNatSchG sind "Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder **im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen** geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen […]."

Damit sind auch andere Vorhaben, die auf das Gebiet wirken hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Hinblick auf die durch das aktuelle Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind Projekte, die einer Zulassung oder Anzeige bedürfen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung oder Anzeige.

Da in den sehr großen betroffenen Natura 2000-Gebieten nur eine zentrale Behörde, die hier mit der Biosphärenreservatsverwaltung besteht, einen Überblick über die verschiedenen auf das Gebiet wirkenden Projekte oder Pläne haben kann, wurde die Verwaltung des Biosphärenreservats angefragt und gebeten, Informationen über die einzelnen Vorhaben zusammenzustellen.

Von Bedeutung hinsichtlich der Summationswirkungen sind insbesondere Auswirkungen auf Lebensräume oder Arten nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, die zu Beeinträchtigungen, nicht aber zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen. Die erheblichen Beeinträchtigungen sind in einem eigenen Ausnahmeverfahren zu beurteilen und durch Sicherungsmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie zu kompensieren. Die „nur“ erheblichen Beeinträchtigungen werden dagegen in der Regel nicht auf Ebene der FFH-Lebensraumtypen und Arten kompensiert (wohl aber auf Ebene der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

Festgestellte Beeinträchtigungen können sich jedoch bei Betroffenheit der gleichen Lebensraumtypen oder Arten im Rahmen von verschiedenen Projekten oder Planungen für das gesamte Natura 2000-Gebiet zu einer erheblichen Beeinträchtigung summieren.

Im Rahmen des Vorhabens ist mit Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für den FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie in sehr begrenztem Umfang für Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auszugehen.

Daher wird die Summationswirkung nur für die Lebensräume und Arten betrachtet, die im aktuell beantragten Vorhaben betroffen sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben wurden in Absprache mit der Biosphärenreservats-verwaltung (Frau Schwarzer, Termin: 02.10.2014) hinsichtlich Summationswirkungen der im Rahmen des vorliegenden Vorhabens von (nicht erheblichen) Beeinträchtigungen betroffenen Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Deichausbauvorhaben, die in der Regel zu ähnlichen oder vergleichbaren Betroffenheiten führen.

1) Deichbau in der Gemarkung Wehningen (Amt Neuhaus), 1. Bauabschnitt 2004/2005, 2. Bauabschnitt 2007/2008
2) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau (Amt Neuhaus, Deich-km 8+100 bis 21+300), Baubeginn war 2000
3) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge (Amt Neuhaus, Deich-km 21+300 bis 34+000), Baubeginn war 2003
4) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge (Amt Neuhaus) bis zur Landesgrenze bei Mahnkenwerder (Stadt Bleckede), Baubeginn 2006 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP trotz mehrfacher Anfrage nicht vorlag!)

5) Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung (Samtgemeinde Hitzacker), Planfeststellung 2006
6) Neubau eines Hochwasserschutzdeiches für die Ortschaft Laasche (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2006
7) Neubau des Hochwasserschutzdeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun, Planfeststellung 2007 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP nicht vorlag!)
8) Aus- und Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Quarnstedt (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2007.
9) Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Gartow (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2010
10) Neubau des Hochwasserschutzes für Bleckede, OT Walmsburg, Planfeststellung 2010
11) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an der Rögnitz, Planfeststellung 2011
12) Neubau des Hochwasserschutzes für Alt Garge, Planfeststellung 2011
13) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an Sude und Krainke, Planfeststellung 2012

Bei den übermittelten Daten - teilw. Textauszüge der Erläuterungsberichte - kann die Vollständigkeit nicht beurteilt werden.

Es besteht leider keine Behörde, die umfassend Auskunft über die sich im Laufe der Zeit aufsummierten Beeinträchtigungen geben kann; bzw. die eine ständig aktualisierte Liste der entsprechenden Vorhaben führt. Diese Aufgabe wird jeweils dem Vorhabenträger aufgebürdet, der durch umfangreiche Recherchen die entsprechenden Unterlagen beschaffen muss. Letztlich ist aber in vielen Fällen nicht ersichtlich, ob die Unterlagen oder die Vorhabenliste vollständig sind.

Als relevante Daten wurden folgende Angaben berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Durch Beeinträchtigungen **betroffene Lebensraumtypen und Arten** nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“
- **Art der Beeinträchtigung**, wie Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverlust, Störungen möglichst differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sowie möglichst mit Angabe der Quantität (betroffene Fläche, Intensität des Funktionsverlusts)
- Angaben über Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen für das Natura 2000-Gebiet.

Nachfolgend werden für die in Tab. 8 dargestellten Lebensraumtypen und Arten die o.g. sonstigen Vorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken die jeweiligen Betroffenheiten aufgelistet. Außerdem wird eine kurze Beschreibung des Vorhabens gegeben. Anschließend erfolgt die tabellarische Gegenüberstellung und Summation der Beeinträchtigungen

10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780)

In Höhe der Ortschaft Wehningen (Amt Neuhaus) und westlich davon wurde der Deich auf einer Länge von 2.780 m ausgebaut. Da der Altdeich teilweise einen sehr alten Baumbestand aufweist und durch einen historischen Schlosspark führt, wurde vorgedeicht. In den übrigen Abschnitten erfolgt ein Ausbau auf der alten Linie. Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2004 bis 2008 durchgeführt.

Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen (BÜRO LAMPRECHT 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Heldbock	Verlust einzelner Alteichen (6 Eichen mit BHD >0,5 m betroffen)	Neupflanzung je 0,1 m BHD Verlust
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche in international bedeutendem Rastgebiet	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Neuntöter	Verlust eines Neuntöter-Brutplatzes und von Gehölzstrukturen (0,2 ha) sowie Überbauung von 3,0 ha mäßig artenreichem Grünland	
Graugans Saatgans Blässgans	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha unterholzreichen Wald- und Gebüschkomplexen	
Braunkehlchen	Baubedingte Störung eines Brutreviers	-
Pirol	Verlust von 12 Altgehölzen (> 0,5 m BHD), überwiegend Eichen und Weiden in Waldrandlage	

10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 13 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.
Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Auch Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten, die im Rahmen des Deichbaus bei Vietze beeinträchtigt werden, sind durch den Deichbau zwischen Strachau und Pommau nicht betroffen.

Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau (WLW Landschaftsarchitekten 2001).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Extensive Mähwiesen	Überbauung von 0,16 ha	Sicherung: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf 3,25 ha.

10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 12,7 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.

Die hier aufgeführten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2003) entnommen.

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Pommau – Neu Garge sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die

Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2003).

Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge (WLW Landschaftsarchitekten 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen.	Ausgleich: Extensivierung von Grünland
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Rastvögel	bauzeitliche Störungen	-

10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder

Deichausbau am rechten Elbeufer zwischen Neu Garge und der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern. In zwei Abschnitten sind Rückverlegungen vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Die nachfolgend dargestellten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2005) entnommen.

Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder (WLW Landschaftsarchitekten 2005).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
rastende Wasservögel	bauzeitliche Störungen	-

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Neu Garge - Mahnkenwerder sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2005).

10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung

Zum Schutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung wurde ein Sperrwerk mit Siel und Pumpwerk im Mündungsbereich der Jeetzel unterhalb von Hitzacker gebaut. Der Bau eines Sperrwerkes hat Auswirkungen auf die gesamte Jeetzelniederung, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie untersucht wurden (WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
	keine Lebensräume oder Arten betroffen. Aus rechtlichen Erwägungen wurden auch relativ geringfügige Beeinträchtigungen als erheblich gewertet und kohärenzsichernde Maßnahmen konzipiert.	

10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche

Deichausbau und Deichneubau im Bereich der Laascher Insel, einer Talsand- und Düneninsel inmitten der unteren Seegeniederung. Wegen des wertvollen Biotopbestandes auf dem Altdeich wird die geplante Deichlinie auf größerer Strecke zurückgelegt. Die Länge der Deichbaustrecke beträgt ca. 2.400 m. Die Maßnahme wurde 2006 planfestgestellt.

Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel (BÜRO LAMPRECHT 2006).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von ca. 0,5 ha durch Überbauung	Ausgleich: Schaffung von Sandmagerrasen auf 1,0 ha, Erhaltung und Pflege des Altdeiches auf 2,39 ha und Schaffung eines extensiven Grünlandes auf 0,76 ha
Neuntöter	Inanspruchnahme von Lebensraum in einem Brutrevier des Neuntöters. Bauzeitbedingte Störungen eines Brutrevieres in den Monaten Mai bis Juli.	Schaffung von Sandmagerrasen/magerem Grünland mit einzelnen Gebüschen auf einer Fläche von 1,2 ha.
Kiebitz	Verlust von 1,0 ha offener Überschwemmungsfläche	-
Nachtigall	Verlust von 0,7 ha als Habitat geeigneter Biotope	-
Schafstelze	Verlust von 1,75 ha Überschwemmungsfläche und 2,45 ha Grünland. Zusätzlich baubedingte Störungen.	-
Braunkehlchen	Inanspruchnahme von Lebensraum in einer Größenordnung von ca. 2,6 ha (Ackerbrache, mesophiles Grünland). Störung von 3 Brutrevieren während der Baumaßnahme in den Monaten Mai bis Juli.	Vermeidungsmaßnahme: Beschränkung der Bauphase auf Zeiten außerhalb der Brutperiode Ausgleich: Entwicklung eines Temporärgewässers mit angrenzendem Extensivgrünland, Pflanzung von Sträuchern
Pirol	Verlust von 2,1 ha als Habitat geeigneter Waldflächen	-
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Beansprucht werden nur siedlungsnahe Bereiche mit geringer Bedeutung als Rastfläche	-

Für die zur Ausführung kommende Trassenvariante 5a/b wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach der FFH-Richtlinie bzw. von Arten nach Anhang I bzw. wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie ermittelt.
Im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde wurden die Lebensraumtypen auf dem Altdeich nicht als Verlust gewertet, da es sich auch bei dem Altdeich um eine gewidmete Hochwasserschutzanlage handelt.

10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun

Deichneubau unmittelbar zwischen Siedlungsrand und dem Feuchtgrünlandgebiet (Niedermoor) der Großen Marsch. Da der alte Siedlungskern von Alt Wendischthun auf einer Wurt weit in die Elbeniederung hereinragt, ergibt sich eine relativ lange und sehr exponierte Deichlinie.
Die Länge der Strecke beträgt etwa 2.300 m. Die Maßnahme wurde 2007 planfestgestellt. Es lag nur die erste Phase der FFH-Verträglichkeitsstudie vor (Ebene UVS).

Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun (BÜRO LAMPRECHT 2004).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringer Verlust von nur 50 m².	Informationen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem LBP wurden durch den Planverfasser nicht zur Verfügung gestellt!
Weißstorch	Baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen	
Kiebitz	Geringfügiger Verlust von Lebensraum, zukünftig erhöhte Störwirkung durch Nutzung des Deiches durch Spaziergänger	
Pirol	Bauzeitliche Störung; Verlust von Waldbeständen/Altbäumen, die eine potentiellen Lebensraum darstellen	
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Störungen während der Bauphase sowie durch die Nutzung des Deiches durch Erholungsuchende	

Die Auswirkungen durch die verschiedenen Varianten sind bezogen auf die Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie nahezu gleich groß.

Die ausgeführte Variante 4 verursacht geringfügig höhere Beeinträchtigungen als die anderen Varianten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wiesenbrütergebiet der Gr. Marsch.

10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt

Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches auf einer Länge von ca. 5 km. Auf einer Strecke von ca. 2 km wird an den bestehenden Deich ein Deichverteidigungsweg auf der vorhandenen Binnenberme gebaut. Weiterhin werden zwei Bodenentnahmen angelegt; eine davon liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Die Bauausführung erfolgte zwischen 2006 und 2008.

Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches (BÜRO LAMPRECHT 2005).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringe Flächeninanspruchnahme von 0,04 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.
Neuntöter	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 3 Brutpaaren in den Monaten Mai bis Juli außerh. EU-VSG	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Braunkehlchen	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 1 Brutpaar in den Monaten Mai bis Juli	Ausgleich: Entwicklung von Sandmagerrasen auf Sandacker und Sandackerbrache rund um die Sandentnahme Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung
Pirol	Waldverlust (potentieller Lebensraum) von 1,72 ha nur entlang von Wegen; Bauzeitliche Störungen	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow

Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegedeiches von oberhalb Nienwalde bis unterhalb Gartow auf einer Länge von 7,3 km.

Überwiegend Ertüchtigung des bestehenden Deiches, in Teilbereichen Rückdeichung.

Das Planfeststellungsverfahren wurde 2009 eingeleitet. Der Bau begann 2010.

Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches (LAMPRECHT & WELLMANN 2009).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Geringe Flächeninanspruchnahme von 0,15 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung auf 0,62 ha..
Singschwan, Saat- und Bläßgans	Störungen von rastenden Wasservögeln	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Neuntöter	Verlust von 0,15 ha mesophilem Grünland. Beenträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust und Störung eines weiteren Revieres	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung Ausgleich: Ausgleichsmaßnahmen im Rückdeichungsbereich schaffen Lebensraum für den Neuntöter auf 4,0 ha
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres durch Deichbau	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg

Für den Ortsteil Walmsburg der Stadt Bleckede besteht aktuell noch kein Hochwasserschutz. In den Jahren 2002 und 2006 wurden Teilbereiche der Ortschaft überflutet. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2008 eingeleitet.

Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf (WOHLGEMUTH & KAISER 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen (LRT 6510)	Verlust von 1,56 ha Flächen mit Entwicklungspotential des Lebensraumtyps	Entwicklung von Extensivgrünland auf 1,36 ha.
Neuntöter	Verlust von 0,02 ha Hecke im Bereich eines Reviers (essenzielle Habitatstruktur).	Anlage einer Feldhecke (0,06 ha) und Schaffung von Extensivgrünland.
Rastvögel	Verlust von 1,48 ha Grünland unterschiedlicher Ausprägung und 2,3 ha Ackerland mit besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Vor dem Hintergrund der Größe des EU-Vogelschutzgebietes verbleiben umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Rastvögel.	-

10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus)

Ausbau des Rögnitzdeiches auf einer Strecke von 4.185 m im Amt Neuhaus. Ein Teilbereich soll durch Rückdeichung aufgewertet werden. Die Maßnahme wurde 2011 planfestgestellt.

Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von 0,1 ha.	Aufwertung durch Rückdeichung
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen nicht auszuschließen	-
Weißstorch	Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Schaffung von Extensivgrünland durch Rückdeichung auf Ackerfläche
Neuntöter	Baubedingte Störungen zur Brutzeit	-
Kiebitz	Baubedingte Störungen auf ehemaligem/potentiellem Brutbiotop	Aufwertung durch Rückdeichung
Braunkehlchen	Geringer Flächenverlust	Ausgleich durch Rückdeichung.
Rastvögel	Baubedingte Störungen	Aufwertung durch Rückdeichung

10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge

Neubau des Elbedeiches in Bereichen mit nicht ausreichend hohem Gelände im OT Alt Garge der Stadt Bleckede. Die Deichlänge beträgt etwa 2,5 km und umschließt relativ eng den bebauten Bereich der Ortschaft Alt Garge.

Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge (LAMPRECHT UND WELLMANN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen möglich	-
Weißstorch	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache, davon 0,03 ha Nahrungshabitat.	Ausgleich: Entwicklung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Neuntöter	Kein Brutrevier direkt betroffen. Nur potentieller Lebensraumverlust.	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Kiebitz	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache in suboptimalem Habitat (Brachestadium)	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Schafstelze	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Nachtigall	Baubedingte Störungen in einem Brutrevier.	-
Pirol	Verlust geringer Teilflächen eines Brutrevieres (einzelne Pappeln).	-
Rastvögel	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache (nur in Ausnahmefällen überflutet), Störungen durch Baulärm nur in sehr geringem Umfang.	-

10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke

Das Ausbauvorhaben teilt sich auf drei Deichstrecken auf: linker Sudedeich, linker Krainkedeich und rechter Krainkedeich. Sie erstrecken sich an der Sude von Dellien beginnend im Kiefernforst bis zum Schöpfwerk Preten. An der Krainke erstreckt sich der rechte Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Mündung in die Sude und am linken Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Durch Arbeitsstreifen erfolgt eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des rechten Krainkedeichs auf einer Fläche von insgesamt 3.970 m².	
Fischotter	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN).	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen
Biber	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN). Baubedingte Störungen eines Baus können zu zeitweiligem Verlassen führen.	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen. Vermeidung: keine nächtlichen Bautätigkeiten
Weißstorch	Baubedingte Störungen von 2 Horsten und Nährungsflächen. Verlust von 10 ha, größtenteils potentieller Nahrungsfläche.	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Nahrungsbedingungen.
Neuntöter	Beeinträchtigung von 5 Revieren durch Flächenverluste von über 400 m²	-
Kiebitz	Beanspruchung von Nahrungsflächen ohne besondere Bedeutung und außerhalb von Brutrevieren	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Habitatbedingungen.
Nachtigall	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch den Deichbau	-
Braunkehlchen	Beeinträchtigung von 4 Brutrevieren durch 900 m² Flächenverlust	Schaffung neuer Lebensräume durch Ausdeichung und Grünlandextensi-vierung
Pirol	Bauzeitliche Störung von 6-9 Revieren. Baumfällungen in besiedeltem Wäldchen.	Vermeidung: Bauzeitenregelung zur Fällung von Gehölzen
Wiesenschafstelze	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust infolge der Rückdeichung	
Rastvögel	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen	

10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben

In Tab. 23 werden die Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie der betroffenen Natura 2000-Gebiete nebeneinander dargestellt. Mit dargestellt sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation, die im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs verbindlich vorgesehen sind. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen/Arten in Textform.

Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen (*kursiv*). Berücksichtigt werden nur Lebensräume/Arten, die durch den Ausbau und die Verstärkung des Deichbaus bei Vietze betroffen sind.

Lebensräume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahnken-werder**	**Hochwasserschutz Hitzacker/Jeetzelniederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seegerückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerückstaudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Extensive Mähwiesen		0,16 ha Verlust. *Umwandlung von Acker in Extensivgrünland: 3,25 ha*	0,47 ha Inanspruchnahme. Ausgleich durch Grünlandextens.			Verlust von ca. 0,5 ha. *Entwicklung von extensivem Grünland auf 0,76 ha.*	Sehr geringer Verlust von 50 m²	0,04 ha Verlust, *Entwicklung magerer Grünlandflächen*	Verlust von 0,15 ha. *Ausgleich durch Entwicklung auf 0,62 ha.*	Verlust von 1,56 ha Grünland (Entwicklungsaspekt) Entwicklung v. Extensivgrünland auf 1,4 ha	0,1 ha Verlust *Aufwertung durch Rückdeichung*		Bauzeitl. Inanspruchnahme auf 0,4 ha.
Fischotter											Bauzeitl. Störungen möglich.	Bauzeitl. Störungen möglich.	Teilverlust von Wasserfl auf 800 m². *Schaffung von Altarmstrukturen*
Biber			Bauzeitl. Störung	Bauzeitl. Störung									
Heldbock	Verlust von 6 Alteichen *Neupflanzung je 0,1 m BHD*												
Weißstorch			Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen *Extensivierung von Grünland*	Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, *Extensivierung von Grünland* bauzeitl. Störungen			baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen.				Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Verlust v. Grünlandbrache und 300 m² Nahrungshabitat	Störungen von 2 Horsten, Verlust von 10 ha pot. Nahrungsflächen. *Aufwertung des Habitats durch Rückdeichung*
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschw.-Fläche in intern. bed. Rastgebiet *Schaffung einer Flutmulde: 4 ha*		bauzeitl. Störungen	bauzeitl. Störungen		Geringfügiger Verlust von Lebensraum.	Geringfügiger Verlust von pot. Lebensraum. Störungen d. Deichnutzung. Bauzeitl. Störungen		Störungen rast. Wasservögel.	Verlsut von 1,5 ha Grünland und 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet.	Baubedingte Störungen	Verlust von pot. Rastgebiet (selten überflutet). Geringe bauzeitl. Störungen	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen
Graugans, Saatgans, Bläßgans													

Lebens-räume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahn-ken-werder**	**Hochwasser-schutz Hitz-acker/Jeetzel-niederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seege-rückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerück-staudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Neuntöter	Verlust von 1 Brutplatz u. 0,2 ha Gehölz-strukturen bauzeitl. Störungen		Teilverlust von Gehölzstruk-turen. *Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanz.* bauzeitl. Störungen.	Teilverlust von Gehölzstruktur en. bauzeitl. Störungen		Teilverlust Lebensraum. *Schaffung von mag. Grünland/ Sandmagerras.* bauzeitl. Störungen		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von 0,15 ha eines Brutrevieres. Bauzeitl. Störungen.	Verlust von 0,02 Feldhecke im Revier *Anlage Feld-hecke u. v. Ex-tensivgrünland*	baubedingte Störungen		Beeinträchti-gung von 5 Rev. durch Flächenverlust auf 400 m²
Kiebitz						Verlust von 1 ha offener Überschwem-mungsfläche	Geringer Ver-lust von Le-bensraum. Störungen durch Deichnutzung				Baubedingte Störungen auf pot. Brutbiotop. Aufwertung durch Rückdeichung	Verlust von 0,2 ha pot. Lebensraum	Verlust von pot. Nahrungsfläch.. Verbesserung der Habitate durch Rückdeichung.
Wiesen-schafstelze						Verlust von pot. Lebensraum auf > 4 ha. bauzeitl. Störungen						Verlust von 0,2 ha Lebensraum	Flächenverlust für 1 Revier
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha Gebüsche											Bauzeitl. Störungen	Beeinträchti-gung 1 Rev.
Pirol	bauzeitl. Störungen					Verlust von 2,1 ha potentiellem Lebensraum	Verlust von pot. Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von pot. Lebensraum auf 1,72 ha. Bauzeitl. Störungen				Verlust von Teilflächen eines Revieres (Pappeln)	Störung von 6-9 Rev., kleinfl. Habitatverlust.
Braunkehl-chen	bauzeitl. Störungen					2,6 ha Verlust von Lebens-raum, bauzeit. liche Störung, *Vermeidung, vollständiger Ausgleich*		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Bauzeitl. Störung		Geringer Flä-chenverlust. *Ausgleich durch Rückdeichung*.		Habitatverlust auf 900 m². *Schaffung neuer Habitate durch Ausdeichung*

Extensive Mähwiesen (LRT 6510)
Es ergibt sich eine Summe von 1,83 ha Verlust des Lebensraumtyps und zusätzlich 1,56 ha Verlust von Entwicklungsflächen. Damit wird das 1%-Kriterium des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet bei weitem nicht erreicht, das bei ca. 34,5 ha liegt (vermutete Gesamtfläche des LRT nach Tab. 2, S. 10 sind 3.449,7 ha).

In allen Fällen sind umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen oder durchgeführt worden, die in der Summe einer Ausweitung von Flächen des Lebensraumtyps ergeben. Nicht überprüfbar ist allerdings, ob die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend erreicht wurde. Das ist allerdings zu unterstellen bzw. durch geforderte Kontrollen im Zweifelsfall durch den Vorhabenträger nachzuweisen.

Im vorliegenden Verfahren ergibt sich ein Verlust von 383 m², der ebenfalls im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensation vielfach ausgeglichen werden soll (vgl. LBP).

Es ergibt sich keine Wirkung, die gemeinsam mit anderen Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 6510 bewirkt.

Fischotter
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in zwei Fällen bauzeitliche Störungen möglich.

Da Fischotter sehr große Reviere nutzen, ist ein kleinräumiges Ausweichen während Störungen in der Regel unproblematisch, wenn keine Fortpflanzungsstätten (Baue, Kernbereiche von Revieren) betroffen sind.

Weiterhin finden Störungen normalerweise nicht während der überwiegend nächtlichen Aktivitätsphase des Fischotters statt, sondern tagsüber zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.

Die (denkbaren) bauzeitlichen Störungen durch das geplante Vorhaben führen in der Summe nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fischotters oder dessen Lebensraum.

Biber
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in vier Fällen bauzeitliche Störungen, davon in zwei Fällen nicht sicher zu erwarten.

Biber kommen im Umfeld vor und nutzen einige Bereiche, wie Bodenentnahme und Elbeufer sehr intensiv. Störungen sind denkbar, treten aber überwiegend nicht während der nächtlichen Aktivitätsphase des Bibers auf. Baue befinden sich nicht im betroffenen Bereich. Durch den neuerlichen Bodenabbau entstehen weitere optimale Habitate für den Biber.

Die Biberpopulation an der Elbe ist nicht gefährdet, wie die sehr intensive und rasche Ausbreitung trotz verschiedener Baumaßnahmen zeigt.

Es ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung des Bibers oder dessen Lebensraum.

Heldbock
Nur im Rahmen eines Vorhabens (Amt Neuhaus) potentiell betroffen.

Im vorliegenden Fall vermutlich nicht betroffen; allerdings kann die Betroffenheit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Es ergibt sich allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung des Heldbocks oder dessen Lebensraum.

Singschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans
In der Summe werden Verluste von Überschwemmungsgrünland von >5,5 ha ermittelt. Dazu kommt ein Verlust von 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet. In fünf Fällen waren bauzeitliche Störungen zu erwarten.

In der Regel wurden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen geschaffen, teilweise auch durch die den Deichbau begleitenden Bodenentnahmen.

Im vorliegend Fall entsteht ein kleinflächiger Verlust nur relativ selten genutzter Rastflächen, aber eine Erweiterung der Bodenentnahme mit ebenfalls günstigen Habitaten. Störungen sind kleinflächig zu erwarten, aber nicht nachhaltig, da die Rastflächen eher unbedeutend sind und die Bindung an diese für Rastvögel relativ schwach ist.

Auch bei Berücksichtigung der beschriebenen Vorhaben entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Arten bzw. von Rastvögeln insgesamt.

Kiebitz
Bei insgesamt 5 Vorhaben entsteht in der Summe ein geringer Lebensraumverlust sowie bau- und anlagebedingte Störwirkungen.

Im vorliegenden Fall entsteht ein Verlust eines potentiellen Brutplatzes, der aber im Regelfall, durch die Ackernutzung, ein sehr ungünstiger Standort ist (ökologische Falle). Der Brutplatz wurde auch bald aufgegeben. Der Bodenabbau kann auf der Fläche geeignetere Habitate schaffen, wenn der Bereich offengehalten wird.

Auch in der Summe ergibt sich für den Kiebitz keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Er kann im Gegenteil vom Bodenabbau profitieren.

Neuntöter
Bei acht Deichbauvorhaben ergeben sich Beeinträchtigungen des Neuntöters durch den Verlust von Lebensraum oder sogar dem vermuteten Verlust eines Brutrevieres. Bei sieben Vorhaben sind bauzeitliche Störungen zu erwarten.

Im vorliegenden Fall entsteht kein Lebensraumverlust, sondern lediglich baubedingte Störungen während der Brutzeit, die durch bauzeitliche Beschränkungen vermieden werden können. Der Lebensraum wird durch den bodenabbau dagegen eher aufgewertet.

Die Summierung der verschiedenen Vorhaben bewirkt bei Betrachtung des hier beantragten Vorhabens keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für den Neuntöter.

Wiesenschafstelze
Im Rahmen von drei Deichbauvorhaben entstehen geringfügige Beeinträchtigungen. Dabei erfolgt der naturschutzrechtliche Ausgleich durch Aufwertung von Außendeichsgrünland und Schaffung eines Temporärgewässers.

Eine Summationswirkung der noch recht häufigen Art, die im betroffenen Fall durch bauzeitliche Störungen betroffen ist, ist daher nicht zu erwarten.

Nachtigall
Es entstehen bei zwei weiteren Vorhaben geringe Lebensraumverluste sowie bei einem Vorhaben bauzeitliche Störungen. Auch im vorliegenden Fall ist lediglich mit (geringen) Störungen zu rechnen.

Wegen der engen Begrenzung und der geringen Beeinträchtigungen im Rahmen anderer Vorhaben entstehen auch in der Summe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachtigall.

Pirol
Im Rahmen von fünf Vorhaben entsteht ein Verlust von (potentiellem) Lebensraum. Bauzeitliche Störungen sind in vier Vorhaben zu erwarten.

Das hier geplante Vorhaben führt ebenfalls möglicherweise zu Störungen durch den Abbaubetrieb und Transportverkehr.

Da Störungen aber nicht als nachhaltig angesehen werden können, ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Pirols.

Braunkehlchen
Bei vier Vorhaben sind geringfügige Lebensraumverluste von insgesamt ca. 3,5 ha zu erwarten. In allen Fällen werden die Habitatverluste durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen meist deutlich überproportional kompensiert.

Bei vier Vorhaben ist mit bauzeitlichen Störungen zu rechnen, genau wie im vorliegenden Fall. Ein Verlust des Brutrevieres ist bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (bauzeitliche Beschränkung) nicht zu befürchten. Durch die vorgesehene naturnahe Herrichtung der Bodenentnahme werden dagegen zukünftig weitere geeignete Habitate für das Braunkehlchen entstehen.

In der Summe ergibt sich für das Braunkehlchen keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.

Fazit
Es wird deutlich, dass in der Regel auch für nicht erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach § 34 BNatSchG naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet werden, die diese Beeinträchtigungen in der Regel vermeiden oder kompensieren.

Grundsätzlich ist es zweitrangig, nach welcher Rechtsgrundlage diese Maßnahmen konzipiert sind. Entscheidend ist vielmehr der Funktionsbezug hinsichtlich der beeinträchtigten Lebensräume und Arten.

Im vorliegenden Fall wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund von Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Eingriffsvorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken, festgestellt.

11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung

11.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete und der vorkommenden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten zu minimieren oder auszuschließen.

Generell ist bei der Errichtung von Deichen darauf zu achten, dass Überschwemmungsflächen in möglichst geringem Rahmen verloren gehen. Andererseits sind möglichst alle erheblichen Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensräumen zu vermeiden.

11.1.1 Trassenwahl

Die wichtigste Vermeidungsmaßnahme stellt in der Regel die Entscheidung dar, eine Trassenvariante mit möglichst geringen Beeinträchtigungen auf die wertbestimmenden Arten des Natura 2000-Gebietes oder der Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Gebietes auszuwählen.

Im vorliegenden Fall wurden keine Trassenvarianten untersucht, da von vorneherein eine Deichlinie ausgewählt wurde, die so eng wie möglich am Siedlungsbereich von Vietze entlangführt. Die angrenzenden Grundeigentümer geben sogar mehrere Meter ihrer bebauten Grundstücke für die Errichtung des Deiches ab; einige verzichten damit auf Nebengebäude,

die für den Deich abgebaut werden. Eine noch engere Linienführung ist unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an den Deich nicht möglich.

Trotz des unvermeidbaren Verlustes von ca. 400 m² Fläche des Lebensraumtyps 6510 ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu rechnen.

11.1.2 Bodenentnahme

Für den Bodenabbau bietet sich eine Ackerfläche in etwa 500 m Entfernung zum Bauvorhaben an:

- Die Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt und weist daher keine FFH-Lebensraumtypen und -Arten auf, die direkt betroffen sind
- Angrenzend besteht bereits ein Abbaubereich, der sich bereits einige Jahre naturnah entwickelt hat. An dieser Fläche wird deutlich, welches Lebensraumpotential eine Abbaufläche an diesem Ort aufweist, aber auch, was im aktuellen Fall besser zu machen ist.
- Die Herrichtung erfolgt nach Naturschutzgesichtspunkten und unter Ausschluss konkurrierender Nutzungen. Wesentliche Teile der Abbaufläche sollen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten werden. Die Randbereiche werden als Ausgleichsfläche in ein auengrünland entwickelt.

Mit Ausnahme von abbaubedingten Störungen sind nur positive Effekte für die Erhaltungsziele von Lebensraumtypen und Arten des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu erwarten.

11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen

Baubedingte Störungen und Störungen durch den Abbaubetrieb auf Brutvögel und weitere Tierarten sind wirksam zu vermeiden durch eine bauzeitliche Beschränkung.

Im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Juli finden zum Schutz der Tierwelt keine Baumaßnahmen statt. Restarbeiten können bei bestehender Baustelle noch im April zu Ende geführt werden. Ein Baubeginn ist in diesem Zeitraum aber ausgeschlossen.

Damit können denkbare Störungen für folgende Arten wirksam vermieden werden, die im ungünstigsten Fall zu einem Brutverlust führen können:

Kiebitz, Neuntöter, Wiesenschafstelze, Nachtigall, Pirol und Braunkehlchen

11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst

In Höhe von Bau-km 0+460 steht kurz vor dem Bauende ein Mast, der als Horstunterlage für den Weißstorch dient. Der Standort befindet sich auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer hat dem Umsetzen des Mastes bereits zugestimmt.

Um die Brut des Weißstorchs weiterhin zu gewährleisten ist der Mast wenige Meter (ca. 10 m) aus dem betroffenen Bereich zu versetzen. Diese Maßnahme muss unter Berücksichtigung der Brutzeit des Weißstorchs zwischen Anfang September und Mitte März vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da Weißstörche unmittelbar nach ihrer Ankunft gegen Ende März die Horste besetzen, muss zu dieser Zeit die Horstunterlage verfügbar sein.

Beeinträchtigungen des Weißstorchs können vermieden werden, wenn diese Maßnahme entsprechend berücksichtigt wird.

11.2 Planungsempfehlungen

Als Ergebnis dieser Verträglichkeitsstudie wird die Empfehlung zur Durchführung des Deichbaus auf der geplanten Trasse, die Grundstücksflächen der angrenzenden Privatgrundstücke einbezieht, ausgesprochen.

Weiterhin sind die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollen möglichst eine Entwicklung von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (insbesondere LRT 6510) sowie die Verbesserung der Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes bewirken. Das gilt insbesondere dann, wenn die Maßnahmen innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes bzw. unmittelbar daran angrenzend umgesetzt werden.

12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage einer umfangreichen Darstellung der maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ werden für den geplanten Deichneubau bei Vietze (1. Planungsabschnitt) Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgezeigt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Im Rahmen des geplanten Deichbauvorhabens entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie innerhalb des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchgeführt werden.

Auch die Prüfung der Summation mit weiteren Deichbauvorhaben, die auf die genannten Natura 2000-Gebiete wirken, führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Der Verlust von 383 m² Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" ist nicht vermeidbar, stellt aber wegen des relativ geringen Flächenumfangs auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dar.

Die geplante Bodenentnahme wird nach dem Abbau naturschutzgerecht hergerichtet und wird mittel- und langfristig für viele wertbestimmende Arten zusätzliche Habitate bieten. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sollen mesophile Grünlandflächen auf > 1,5 ha möglichst zum "Mageren Flachland-Mähwiesen" entwickelt werden.

Die Beeinträchtigungen von Tieren lassen sich durch bauzeitliche Beschränkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Dies betrifft insbesondere Störungen von Brutvögeln wie Braunkehlchen und Neuntöter. Ein Brutstandort des Weißstorchs muss außerhalb der Brutzeit leicht versetzt werden.

13 Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D. & M. HERBERT (2001): Verhältnis der Prüfung nach §§ 19c, 19d BNatSchG zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Eingriffsregelung. – in: UVP-report 15 (2): 75-80.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG „NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE“ (Hrsg.)(2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht - Hitzacker.

BREUER, W. (2000): Das Verhältnis der Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c BNatSchG zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung. – in: Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 20 (3): 168-171. – Hildesheim.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2005): Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften in der Jeetzelniederung - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Jeetzeldeichverbandes.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2008): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Walmsburg - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2002): Ausbau des Elbedeiches zwischen Schnackenburg und der Holtorfer Steege – Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2003): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Wehningen – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2004): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2005): Wiederherstellung der Deichsicherheit an den Seegedeichen – Landesgrenze bis Quarnstedt. – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Laasche – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Laascher Insel.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau und Verstärkung des Deiches bei Wehningen (Deich-km 0+860 bis 2+780), FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1): 113-125.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.)(2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4. - Hildesheim.

DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.1996). – überarb. Entwurf: Mai 2007.

FISCHER, C. (2014): Amphibienkartierung im Gebiet südwestlich/westlich Vietze (Gemeinde Höhbeck, Landkreis Lüchow-Dannenberg) im Vorfeld geplanter Deichbaumaßnahmen, März bis Mai 2014. - Kurzbericht im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann, Uelzen. - Dannenberg/Elbe.

GÜRLICH, S. (2006): Bestandsaufnahmevon *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* im Landkreis Lüchow-Dannenberg östlich der Achse Gartow - Elbholz. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz.

GÜRLICH, S. (2008): Zum Vorkommen der FFH Anhang II-Arten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Raum Gartow im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum Ausbau des

linksseitigen Seegerückstaudeiches – Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann.

KAISER, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1 Suppl.): 48-62. – Hildesheim.

KELM, H.-J. (2002a): Zum Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 423-440.

KELM, H.-J. (2002b): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme 1998. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 571-580.

KELM, H.-J. (2002c): Zum Vorkommen des Neuntöters im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Kartierung 1998 und 1999. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 581-593.

KEMNADE, G., M. PUTZ, U. STEINHARDT, M. VAN BERLO & H. KAISER (2002): Bewertung von Biberhabitaten im niedersächsischen Elbetal. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1, Suppl.): 29-47. – Hildesheim.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 7. Fassung, Stand 2007. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175. – Hannover.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - 3. Fassung, Stand 2013. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87. – Hannover.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2009): Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen Nienwalde und Gartow – Umweltverträglichkeitsstudie (Entwurf). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2010): Neubau des Hochwasserdeiches für Alt Garge – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

MEIER-PEITHMANN, W.,W. PLINZ & H.-J. KELM (2002): Vogelkundlicher Bericht 1994-2001 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. - in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte, Band 15/16: 9-398.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. – Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 2: Wirbeltiere. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. – Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - in: Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109 - 120. - Hannover.

REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1): 3-28. – Hildesheim.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - in Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. - Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30. November 2007. – in: Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. - in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 (2): 209-240.

WENDT, D. (2002): Der Eisvogel im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bestandsentwicklung und Verbreitung 2001– in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 499-510.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999a): Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. - Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. - Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999b): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. – Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2001c): Umweltverträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge, Fassung von Oktober 2001. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2003): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan mit FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge bis Mahnkenwerder. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2008): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Rögnitzdeiches im Amt Neuhaus. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und rechtliche Bedeutung 1

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt 2

2.1 Technische Planung 2
2.2 Ergebnisse der UVS 2
2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten 2

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik 3

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes 3
3.2 Bestandsaufnahme 4
3.3 Erhaltungsziele 4
3.4 Erheblichkeitsbeurteilung 5
3.5 Ausnahmeverfahren 5

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum 6

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 6
4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ 7

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete 8

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet 8
5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung 9
5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen 10
5.2.2 Weitere Lebensraumtypen 10
5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet 11
5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12
5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU- Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
5.3.3.1 Anhang I-Arten 17
5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie. 19

6 Beschreibung der Erhaltungsziele 24

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 24
6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele 24
6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete 26
6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ 27
6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele 27
6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes 28
6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche 28
6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore 29
6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder 29
6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume 30

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen 30
7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ 30
Standortfaktoren 30
Funktionale Beziehungen 30
7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 31
Standortfaktoren 31
8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000 32
9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete 33
9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten 33
9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau 33
9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau 34
10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse) 35
10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren 35
10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren 35
10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 35
10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen 36
10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele 39
10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 41
10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) 41
10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 41
10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 41
10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe 41
10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 41
10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 42
10.3.2.1 Fischotter und Biber 42
10.3.2.2 Rotbauchunke 42
10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger 43
10.3.2.4 Heldbock 43
10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie 43
10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia) 43
10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus) 43
10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe 44
10.3.3.4 Eisvogel 44
10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke *44*

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) ... 45
10.3.4.1 Höckerschwan ... 45
10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans ... 45
10.3.4.3 Kiebitz ... 45
10.3.4.4 Wiesenschafstelze ... 45
10.3.4.5 Nachtigall und Pirol ... 46
10.3.4.6 Braunkehlchen ... 46
10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung ... 46
10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten ... 48
10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780) ... 49
10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300) ... 50
10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000) ... 50
10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder ... 51
10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung ... 51
10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche ... 52
10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun ... 52
10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt ... 53
10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow ... 53
10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg ... 54
10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus) ... 54
10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge ... 54
10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke ... 55
10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben ... 56
11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung 60
11.1 Vermeidungsmaßnahmen ... 60
11.1.1 Trassenwahl ... 60
11.1.2 Bodenentnahme ... 61
11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen ... 61
11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst ... 61
11.2 Planungsempfehlungen ... 62
12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 62
13 Literaturverzeichnis 63

Kartenverzeichnis

Kartenblatt Nr. 1 Bestand, Konflikte und Maßnahmen M. 1:2.000

Abbildungen

Abbildung 1: FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" und EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe" mit dem Untersuchungsgebiet 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie 8
Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha) 9
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet 9
Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen) 11
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten. 23
Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 37
Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 38
Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschliessen sind 46
Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen . 50
Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau 50
Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge 51
Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder 51
Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes 52
Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel 52
Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun 53
Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches 53
Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches 54
Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf . 54
Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen 54
Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge 55
Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke 55
Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen 56

1 Anlass und rechtliche Bedeutung

Nach der Überflutung von Teilen der Ortschaft Vietze während des Sommerhochwassers im Juni 2013 ist nun die Errichtung eines Deiches für die Ortslage Vietze in mehreren Abschnitten geplant. Für den 1. Planfeststellungsabschnitt mit einer Länge von ca. 480 m werden hiermit die erforderlichen Unterlagen für eine Prüfung nach § 34 BNatSchG vorgelegt.

Zuständig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Deichverbandes ist in diesem Fall die Gemeinde Höhbeck (Samtgemeinde Gartow). Die technische Planung und Bauabwicklung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN, Geschäftsbereich II), Betriebsstelle Lüneburg, übertragen. Grundlage für die Planung sind die Bemessungswasserstände, die im Planungsabschnitt bei 20,11 m NN liegen.

Auf Grundlage von § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Schutzwürdige Flächen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) bilden das europäisches Schutzgebietsnetz unter dem Titel „Natura 2000“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind darüber hinaus aufgefordert, die ökologische Kohärenz dieses Schutzgebietsnetzes durch die Erhaltung und Schaffung von verbindenden Landschaftselementen zu verbessern.

Große Teile des Untersuchungsraumes sind als FFH-Gebiet sowie als Besonderes Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet worden.

In Anhängen der FFH-Richtlinie werden Lebensraumtypen sowie Tier und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete einzurichten sind (Anhänge I und II) bzw. die strengen Artenschutzbestimmungen unterliegen (Anhang IV). Nach der Vogelschutz-Richtlinie gilt dies für die Vogelarten in Anhang I; weiterhin sind Zugvögel und ihre Lebensräume nach Art. 4 (2) geschützt. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen „natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und „prioritären“ natürlichen Lebensraumtypen und Arten. Für die Vogelschutz-Richtlinie gibt es keine solche Unterscheidung. Für die Natura 2000-Gebiete werden von der zuständigen Naturschutzbehörde Erhaltungsziele formuliert.

Im Rahmen einer sogenannten Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsstudie) soll im Folgenden geklärt werden, ob es durch den Deichausbau zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes kommt. Inhalt dieser Verträglichkeitsstudie ist die Darstellung und Beschreibung von Vorhabenswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines schutzwürdigen Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Treten erhebliche Beeinträchtigungen auf, so ist das Projekt nach § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Abweichend darf ein Projekt nach Abs. 3 nur zugelassen oder durchgeführt werden soweit es,

> 1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
>
> 2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt

Die vorgesehene Deichbaumaßnahme soll in einem ersten Abschnitt den Hochwasserschutz für die Ortschaft Vietze sicherstellen. Dazu wird auf einer Länge von ca. 475 m die Errichtung eines Deiches vorgesehen.
Die Bedeutung dieser Maßnahme wurde durch das Sommerhochwasser 2013 nachdrücklich unterstrichen, nachdem der bestehende Notdeich überflutet wurde und Teile des Ortes bis nahe an die 20 m NN-Marke überflutet wurden.

2.1 Technische Planung

Hinsichtlich der technischen Planung wird auf die technische Planung (Ordner 1) sowie Kapitel 6 der UVS verwiesen.

2.2 Ergebnisse der UVS

Als Ergebnis der UVS ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Für die baubedingten Auswirkungen wurden durchgehend Umweltauswirkungen ermittelt, die im Vorsorgebereich liegen und damit durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Diese Auswirkungen sind weiterhin nicht nachhaltig wirksam.

Für die anlagebedingten Auswirkungen werden Umweltauswirkungen ermittelt, die teilweise im Vorsorgebereich liegen, in vielen Fällen aber den Belastungsbereich und teilweise den Zulässigkeitsgrenzbereich erreichen. Viele Beeinträchtigungen können nicht nur minimiert, sondern müssen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Als wesentliche Beeinträchtigungen durch den Deichbau werden Biotopverlust, Überschüttung naturnaher Böden, Verlust und baubedingte Störung von Tierlebensräumen sowie Verlust von Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild angesehen.

Die Deichtrasse führt zu einem Verlust von ca. 0,66 ha wertvoller Biotoptypen der Wertstufen III bis V, dem Verlust eines Brutrevieres der Feldlerche und der Versiegelung von 0,31 ha Boden.

Die erforderliche Auelehmentnahme wird südwestlich von Vietze im Anschluss an eine bereits vor ca. 10 Jahren betriebene Bodenentnahme durchgeführt. Der Transport des Bodens erfolgt über nur ca. 500 m auf einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg bis an die Deichtrasse.

2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten

Zur Abschätzung von evtl. Summationseffekten, die im Zusammenwirken mit anderen Planungsvorhaben ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete führen können, ist es erforderlich, Angaben über diese Planungsvorhaben zu machen und diejenigen Lebensraumtypen und Arten zu benennen, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Berücksichtigt werden allerdings nur Projekte, die bereits bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt sind, sich im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren befinden oder derzeit im Bau sind und für die eine Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG durchgeführt wurde.

Dazu wurde die Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsische Elbtalaue" angefragt, welche weiteren Vorhaben derzeit in den betroffenen Natura 2000-Gebieten geplant sind.

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik

Die Erstellung der vorliegenden Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG erfolgte parallel mit der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie.

Bestandsaufnahme und Beurteilung der Erheblichkeit etwaiger Beeinträchtigungen sind abgestimmt mit den Erhebungen und Methoden, die für die UVS verwendet werden. Um den besonderen Anforderungen des § 34 BNatSchG gerecht zu werden, sind Bestandsaufnahme und Erheblichkeitsermittlung um die besonderen Belange der europarechtlichen Vorgaben erweitert worden. Diese betreffen z.B.:

- Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet).
- Angaben zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Beurteilung von Vorhabenswirkungen im Hinblick auf Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie auf das gesamte Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Es erfolgt eine umfangreiche Darstellung der Bestandsdaten sowie eine Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit des Gebietes.

Im Rahmen einer Konflikt- und Risikoanalyse werden die etwaigen Beeinträchtigungen des Gebietes dargelegt und beschrieben sowie ihre Erheblichkeit festgestellt. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten der Planungsoptimierung und von Vermeidungsmaßnahmen erörtert.

Summationswirkungen mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben, werden für diejenigen Lebensraumtypen und Arten überprüft, für die Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch Summationseffekte wird diskutiert.

Für etwaige erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Erhaltungszielen ist durch die planfeststellende Behörde ein Ausnahmeverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren hat das Ziel geeignete Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Arten/ Lebensräume im betroffenen Natura 2000-Gebiet festzuschreiben.

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das in der Antragskonferenz nach § 5 UVPG (Scoping-Termin) am 30.04.2014 einvernehmlich festgelegte Untersuchungsgebiet für den Ausbau des Deiches wird einerseits für die Umweltverträglichkeitsstudie und in gleichem Umfang für die FFH-Verträglichkeitsstudie verwendet.

Die Aussagen der Verträglichkeitsstudie beziehen sich allerdings auf die Gesamtfläche der betroffenen Schutzgebiete, das FFH-Gebiet DE2528-331 (Landes-Nr. 74) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE2832-401 (Landes-Nr. 37) „Niedersächsische Mittelelbe“.

Im Einzelfall wird jeweils dargelegt, ob und warum bestimmte Erhaltungsziele oder Bestandteile der Schutzgebiete keine Beachtung finden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn im betroffenen Raum (Untersuchungsgebiet) keine Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen oder Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung bekannt sind. Dieser Fall tritt bei der Größe der betroffenen Schutzgebiete von mehreren tausend Hektar Fläche regelmäßig auf.

3.2 Bestandsaufnahme

Für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Frühjahr und Sommer 2014 eine Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) durchgeführt. Für die Verträglichkeitsstudie erfolgt die Gleichstellung mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß dem aktuellen Kartierschlüssel sowie zusätzlich den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission“ (v. DRACHENFELS, überarb. Entwurf, Stand 02/2014).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Umweltverträglichkeitsstudie wurden aktuelle faunistische Daten für die Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken und Tagfalter im Jahr 2014 erhoben (eigene Erfassung, FISCHER 2014). Zusätzlich wurden Daten zu Fledermäusen und Rastvögeln aus den letzten ca. 10 Jahren ausgewertet (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG briefl., NLWKN briefl., MANTHEY briefl.). Auf alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Anhang I und für das EU-Vogelschutzgebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie wurde bei der Erfassung besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Erfassungen im Jahr 2014 wurden mit der in Kapitel 3.6.1 der UVS beschriebenen Methodik durchgeführt: Brutvogeldaten wurden für das gesamte Untersuchungsgebiet erhoben; für die Amphibienerfassung wurden die Gewässer aufgesucht und die Zuwanderung über die Kreisstraße untersucht. Heuschrecken und Tagfalter wurden durch wenig intensive Übersichtsbegehungen aufgenommen. Für die Bewertung des Raumes für Fledermäuse wurde der Fledermausbeauftragte des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herr Frank MANTHEY einbezogen.

3.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ entnommen. Weitere, konkreter formulierte Erhaltungsziele werden im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) für einzelne Räume aufgeführt. Alle Erhaltungsziele werden in Kap. 6 aufgeführt.

Generell schließen die Erhaltungsziele den Schutz und Erhalt sowie die weitere Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Populationen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung ein.

Für das FFH-Gebiet sind die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im sogenann ten Standarddatenbogen erfasst. Hinsichtlich der Erhaltungsziele sind insbesondere die im Datenbogen genannten Arten relevant, auf diese ist im Folgenden besonderer Wert zu legen.

Ähnliches gilt für das EU-Vogelschutzgebiet. Hier sind insbesondere die wertbestimmenden Vogelarten zu berücksichtigen, die in Anlage 3 NElbtBRG aufgeführt sind.

3.4 Erheblichkeitsbeurteilung

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die betroffenen Schutzgebiete und ihrer Bestandteile erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsstudie auf den Einzelfall bezogen. Nach einer Beschreibung der vorkommenden Lebensräume und Arten in den Schutzgebieten sowie ihrem Vorkommen und Auftreten im Planungsgebiet für den Deichbau, wird deren potenzielle und tatsächliche Betroffenheit durch das Deichbauvorhaben dargelegt.

In einem weiteren Schritt wird auf Grundlage der spezifischen Betroffenheit diskutiert, ob erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH- oder des Europäischen Vogelschutzgebietes vorliegen oder die Erhaltungsziele des Gebietes anderweitig betroffen sind.

Dabei sind speziell die Erhaltungsziele für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen, aber an die tatsächlichen Gegebenheiten (tatsächliches Vorkommen, Bedeutung von Brut- und Rastgebieten, Gesamtbestand im Natura 2000-Gebiet) innerhalb des Eingriffsgebietes anzupassen.

Schließlich werden für Lebensraumtypen und Arten, für die eine tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigung prognostiziert wird, Summationseffekte weiterer Vorhaben, die auf die Natura 2000-Gebiete wirken, dahingehend geprüft, ob insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung auftritt. Die Erheblichkeitsbeurteilung folgt den Konventionen, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz zu diesem Thema (LAMBRECHT et al. 2007) entwickelt wurden.

Auf Vermeidungsmaßnahmen wird besonderer Wert gelegt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass ein Vorhaben nicht zulässig ist, es sei denn, das Vorhaben erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Machbare Alternativlösungen ohne oder mit geringeren Belastungen von Natura 2000-Gebieten sind nicht vorhanden.
- Es sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Belange für die Durchführung des Plans oder des Projektes.

Die Durchführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der Plan bzw. das Projekt die Funktionsfähigkeit von Natura 2000 insgesamt nicht schädigt, wird mit der Vorhabenzulassung verbindlich festgelegt.

Im vorliegenden Fall trifft Punkt 2 zu, da Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen wegen der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes für die im betroffenen Gebiet siedelnden Menschen gerechtfertigt sind, solange sich diese Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken und die am geringsten mögliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes bewirken.

3.5 Ausnahmeverfahren

Wird in der Verträglichkeitsstudie festgestellt, dass durch den Deichausbau trotz Maßnahmen zur Vermeidung erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden und diese mit den Erhaltungszielen des Gebietes unverträglich sind, darf das Projekt nur ausnahmsweise zugelassen werden (Ausnahmefall: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (z.B. Hochwasserschutz).

In diesem Fall werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 erforderlich, die z.B. Maßnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Lebensraumtypen zum

Inhalt haben können. Weiterhin ist die Europäische Kommission über die Eingriffe und die erforderlichen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zu informieren.

Sollten Sicherungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für FFH-Lebensräume oder -Arten notwendig werden, erfolgt die exakte Ermittlung der Eingriffsintensität erheblicher Beeinträchtigungen im Maßstab des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Planung der konkreten Kohärenzsichernden Maßnahmen erfolgt, falls erforderlich, in einer zweiten Phase, gemeinsam mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in einem genaueren Maßstab in Kap. 12.

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum

Dargestellt auf Kartenblatt 1

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).

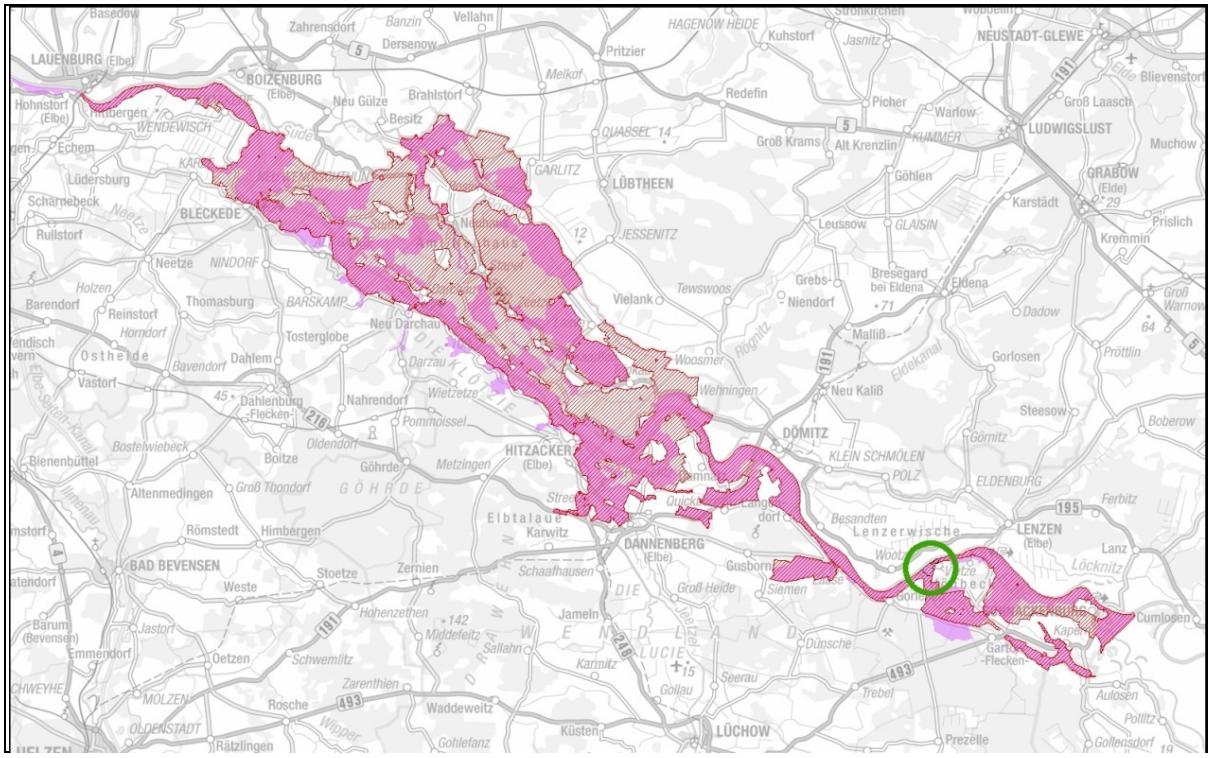

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Das Gebiet wurde nach Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung 1999 mit Gebietsnachmeldungen in 2006 und Weiterleitung durch den Bund nach Brüssel durch die EU-Kommission im November 2007 offiziell anerkannt. Es erstreckt sich auf 22.654 ha über 115 km entlang der Elbe in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg.

Nach Angaben der ehem. BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2000) handelt es sich um eine sandige Flußniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in noch regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie Teilen der eingedeichten Aue. Die Bedeutung für „Natura 2000“ wird als herausragend beurteilt.

Für einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hat die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind:

- „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0*)
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0)
- „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440)
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)
- „Flüsse mit Schlammbänken“ (LRT 3270)
- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einem totholzbewohnenden Käfer, kommt im Gebiet auch eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Daneben sind mehrere prioritäre Lebensraumtypen vertreten. Der gesamte Biotopkomplex ist außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Hier kommen mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2000).

Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau befindet sich das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche im FFH-Gebiet (vgl. Blatt Nr. 1). Die geplante Deichtrasse verläuft im Grenzbereich des FFH-Gebietes und damit teilweise außerhalb und teilweise innerhalb des FFH-Gebietes.

4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf den Schutz und die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume ab. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für die in Anhang I genannten Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicher zu stellen“. Nach Artikel 4 (2) sind außerdem Schutzmaßnahmen für Lebensräume der regelmäßig auftretenden Zugvögel, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, zu veranlassen.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen des Inkrafttretens des NElbtBRG rechtskräftig. In Anlage 3 werden die 70 wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes aufgelistet. Diese Arten sind, zusammen mit ihren Lebensräumen, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Wie das FFH-Gebiet erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet (Nr. 37 in Niedersachsen) auf 22.300 ha über etwa 100 km von Schnackenburg entlang der mittleren Elbe bis nach Geesthacht.

Das Gebiet bietet aufgrund der weitgehend natürlichen Hochwasserdynamik der Elbe, mit regelmäßig überfluteten Vorländern, binnendeichs liegendem Feuchtgrünland, naturnahen Wäldern und einem teils kleinräumigem Mosaik naturnaher Lebensräume einen für Niedersachsen herausragenden Lebensraum für seltene und gefährdete Vogelarten. Darüber hinaus ist es als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für nordische Enten, Gänse und Schwäne sowie andere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Der Schutzgrund ist demnach die herausragende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Anhänge I und II der EU-Vogelschutz-Richtlinie.
Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau bei Vietze befinden sich sämtliche Fläche mit Ausnahme der Siedlungsbereiche und des vorgelagerten Gebietsteils A des Biosphärenreservates im EU-Vogelschutzgebiet:
Die geplante Deichtrasse verläuft demnach zwischen 0+000 und 0+285 sowie zwischen 0+390 und dem Bauende bei 0+470 im Grenzbereich des EU-Vogelschutzgebietes. Teilbereiche des Deiches befinden sich im Gebiet und Teilbereiche außerhalb.

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete

Unter den maßgeblichen Bestandteilen der europarechtlich geschützten Gebiete sind die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Anhang I sowie die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie) zu verstehen.

Hinsichtlich der Beschreibung der Lebensraumtypen sind deren Lebensgemeinschaften, relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen zu beachten. Auch für die Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind ihre Lebensräume, funktionalen Beziehungen und relevante Standortfaktoren darzulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei den prioritären Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie zu widmen.

Die aktuellen Gefährdungen oder Vorbelastungen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung werden, soweit bekannt oder zu vermuten, beschrieben.

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung vor. Die Lebensräume werden auf Grundlage der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“, Entwurf vom Feb. 2014 (V. DRACHENFELS 2014) dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) zugeordnet.

Die folgende Liste der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes Nr. 74 geht auf den Biosphärenreservatsplan (S. 56/57) zurück.

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie V. DRACHENFELS 2011, 2014). Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
Prioritäre Lebensräume	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (subkontinentale Blauschillergras-Rasen *Koelerion glaucae)*
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (zus. submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
91D0	Moorwälder
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Weitere natürliche Lebensräume	
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Litorelletea uniflorae* und/oder des *Isoeto-Nanojuncetea*
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitrichio-Betrachion*
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auewiesen der Stromtäler
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
91F0	Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)
91T0	Flechtenreiche Kiefernwälder

5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Folgenden werden die im Planungsgebiet auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben und ihr Erhaltungszustand nach den Vorgaben von V. DRACHENFELS (2014) bewertet. Darunter befindet sich mit den Erlen- und Eschen-Auwäldern ein **prioritärer Lebensraumtyp.**

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha)

Code	**Bezeichnung**	**Fläche LRT**	**kartierte LRT-Fläche Erhaltungszustand**			**Entwicklungsfläche**	**LRT-Verdachtsfläche**	**vermutl. Gesamtfläche (%)**
			A sehr gut	B gut	C mittel/ schlecht			
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p* und des *Bidention p.p*.	401,2 (1,8%)	78,4	142,9	179,9	-	1.670,4	2.071,6 (9,1%)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	170,7 (0,8%)	53,4	56,9	59,6	3,9	51,6	222,3 (1,0%)
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	1.207,2 (5,3%)	39,4	413,3	754,0	310,5	2.242,5	3.449,7 (15,2%)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), **prioritärer Lebensraumtyp**	179,2 (0,8%)	20,4	69,7	89,2	2,0	700,6	879,8 (3,9%)

Die Bewertung der konkret im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände erfolgt anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix der Landesämter für Naturschutz und des Bundesamtes für Naturschutz (V. DRACHENFELS 2014) und ist grob in Tabelle 3 dargestellt. Für jeden einzelnen Lebensraumtyp wurde eine genaue Bewertungsmatrix entwickelt, die für die folgende Bewertung zu Grunde gelegt wurde.

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Kriterium	**Erhaltungszustand**		
	A	**B**	**C**
Vollständigkeit der typ. Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des typ. Arteninventars	für den Lebensraumtyp (LRT) typisches Arteninventar vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z.B. Eutrophierung, Entwäss.)	gering	mittel	stark

5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Geschützt sind Erlen- und Eschenwälder, die in der Regel an kleineren Fließgewässern sowie in den Auen auftreten und Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder (V. DRACHENFELS 2011). Daneben gilt der Schutz auch für Erlen-Bruchwälder im Überflutungsbereich oder auf Standorten mit ziehendem Grundwasser.
Im Untersuchungsgebiet kommen im Uferbereich der Elbe kleinflächige Weiden-Auwälder aus Silber- und Bruchweide, teilweise mit geringem Anteil an strauchförmigen Weiden vor. Diese sind Fragmente der natürlicherweise durchgehend in einem mehr oder weniger schmalen stark von regelmäßigen Überflutungen geprägten Weiden-Auwälder entlang des Flusses. Der Erhaltungszustand der Restflächen ist als „gut“ zu bewerten. Die Ausprägung des Lebensraumtyps ist zwar typisch und nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, doch sind die verbleibenden Bestände so klein, dass ein Optimalzustand nicht erreicht werden kann.
Die Bestände im Untersuchungsgebiet sind nach den Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand (V. DRACHENFELS 2014) als „gut“ zu bewerten.

5.2.2 Weitere Lebensraumtypen

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*

Der Lebensraum wird durch die Elbe und ihre häufig überfluteten Uferbereiche gebildet, die in der Regel im Sommer trockenfallen und Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Elbe ist durch Buhnen festgelegt und damit bei weitem nicht in ihrem natürlichen Zustand. Die Ufervegetation kann sich aber in den Buhnenfeldern wegen des unbeeinflussten Abflußregimes und der hier unverbauten Ufer naturnah entwickeln. Der Lebensraumtyp tritt nur im unmittelbaren Elbuferbereich auf

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird im Elbeabschnitt im Untersuchungsgebiet als "gut ausgeprägt" bewertet. Der Lebensraumtyp weist damit trotz Einschränkungen einen guten Erhaltungszustand auf.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kleinflächig treten in den Buhnenfeldern und an der Basis der Buhnen feuchte Uferstaudenfluren der Stromtäler auf. Diese sind in ihrer Artenzusammensetzung aus Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), verschiedenen Gänsefuß- (*Chenopodium* spec.) und Knöterich-Arten (*Polygonum* spec.), sowie Weidenblättrigem Alant (*Inula britannica*) und Löwenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*).

Die Ausprägung der kleinflächigen Bereiche im Untersuchungsgebiet wird als "gut" bewertet.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Unter diesen Lebensraumtyp fallen die wiesenartig genutzten, artenreichen mesophilen Mähwiesen. Nach V. DRACHENFELS (2011) können allerdings auch artenreiche Weidegrünländer oder Mähweiden einbezogen werden, wenn diese als extensive Mähweiden zumindest Anklänge an Glatthafer- oder Straußampfer-Margeriten-Wiesen aufweisen. Eindeutig ausgeprägte Weidelgras-Weiden werden nicht integriert.

Die Hauptkriterien der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp sind Artenreichtum und Vorkommen von Arrhenatherion-Arten bzw. von Kenn- und Differentialarten der Assoziationen dieses Verbandes (z.B. *Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Rumex thyrsiflorus, Pimpinella major*) oder Arten, die schwerpunktmäßig in Mähwiesen auftreten,

bei intensiver Beweidung aber verdrängt werden (*Leucanthemum vulgare, Knautia arvensis, Centaurea jacea, Trifolium pratense*). Ebenfalls einbezogen sind die artenreicheren, weniger stark gedüngten Ausprägungen der mäßig feuchten Wiesen und Mähweiden mit Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Auch wiesenartige Brachen mit den entsprechenden Arten gehören dem Lebensraumtyp an.

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere auf den durch extensive Beweidung, teilweise mit Nachmahd oder als Mähweide genutzten Flächen artenreiche magere Ausprägungen mesophiler Grünländer vorhanden. Die Senken, Flutrinnen und niedriger gelegenen Bereiche werden in der Regel von Flutrasen eingenommen.

In weiten Bereiche wird die Mindestanforderung nach V. DRACHENFELS (2011, 2014) gerade eben erreicht, was aber auch auf den Einfluss des Sommerhochwassers 2013 zurück zu führen ist. Daher wurden die artenreicheren und nicht ruderalisierten Flächen dem Lebensraumtyp zugeschlagen. In Siedlungsnähe sind jedoch einige Flächen wegen hoher Beweidungsdichte oder -konzentration sowie stark ruderalisierter Grünlandflächen nicht einbezogen worden.

Für die Flächen des Lebensraumtyps wird ein guter Erhaltungszustand angenommen. Die Auswirkungen durch die Überflutungen sind natürlichen Ursprungs, führen aber zu einer Selektion überflutungstoleranter Pflanzenarten sowie Nährstoffanreicherung durch Schwebteile. Dies ist aber grundsätzlich eher als eine Bereicherung anzusehen, da entsprechende Flächen, die nur gelegentlich überflutet werden, selten sind.

5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes beinhaltet Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertbestimmende Arten bzw. herausragende Zielarten des Naturschutzes.

Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungszustand**
Säugetiere	Fischotter	II/IV	selten	gut
	Biber	II/IV	ca. 40	gut
	Großes Mausohr	II/IV	vorhanden	gut
Amphibien	Kammmolch	II/IV	häufig	gut
	Rotbauchunke	II/IV	häufig	gut
	Kreuzkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Laubfrosch	IV	häufig	k.A.
	Knoblauchkröte	IV	häufig	k.A.
	Moorfrosch	IV	vorhanden	k.A.
Reptilien	Schlingnatter	IV	vorhanden	k. A.
	Zauneidechse	IV	vorhanden	k. A.
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge	II	11-50	ungenügend
	Flussneunauge	II/V	51-100	ungenügend
	Meerneunauge	II	11-50	ungenügend
	Rapfen	II	häufig	ungenügend
	Schlammpeitzger	II	11-50	ungenügend
	Steinbeißer	II	1.001-10.000	ungenügend
	Bitterling	II	11-50	ungenügend
Käfer	Heldbock	II/IV	vorhanden	gut
	Eremit*	II/IV	vorhanden	gut
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	II/IV	vorhanden	gut
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	IV	vorhanden	gut
	Asiatische Keiljungfer	IV	vorhanden	gut
	Gr. Moosjungfer	II/IV	vorhanden	ungenügend

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Nachfolgend werden die Arten des Anhangs II mit ihrem Vorkommen im FFH-Gebiet und ihrem Auftreten im Planungsgebiet beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich jeweils zuerst auf das Gesamtgebiet (*kursiv)* und danach auf die Erfassungen aus dem Jahr 2014 aus dem Untersuchungsraum für den Deichausbau (FISCHER 2014, eigene Erfassungen). Beschrieben werden nur die Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Dabei werden die Fische und Rundmäuler (mit Ausnahme des Schlammpeitzgers) gemeinsam abgehandelt, da sie ausschließlich in der Elbe vorkommen.

5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erläuterung der Symbole für die Folgende Auflistung:
[+] = Art kommt im Planungsgebiet vor (Nachweise aus den letzten 10 Jahren)
[?] = mit der Art muss im Planungsgebiet gerechnet werden, Nachweise liegen aber nicht vor
[-] = mit der Art ist im Planungsgebiet für den Deichbau nicht zu rechnen

Eremit *(Osmoderma eremita)* [?], prioritäre Art
Das Weibchen des Eremiten legt in lichten Altholzbeständen seine Eier in mit Mulm gefüllte Stammhöhlen großer Laubbäume, bevorzugt Eichen. Die besonders ausgeprägte Ortstreue dieser Tiere führt dazu, dass sich die Art kaum verbreitet. Sie kommt im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor, so z.B. im alten Schlosspark von Wehningen (BIOSPHÄREN-RESERVATSVERWALTUNG 2007).

Da Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung nicht bekannt sind und Bäume, die von ihm potenziell besiedelt werden nicht betroffen sind, wurde die Art nicht speziell erfasst.

Ein Vorkommen in sehr alten Bäumen (u.a. Weiden, Pappeln, Eichen?) ist nicht ausgeschlossen, aber nach derzeitiger Kenntnislage sehr unwahrscheinlich.

Fischotter (*Lutra lutra*) [+]
Der Fischotter war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersystemen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte.

Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren kann dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers.

Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die Datenlage im Biosphärenreservat. Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine stabile Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus. Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu

vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Für die Untere Seege nahe der Mündung in die Elbe liegen zumindest indirekte Nachweise des Fischotters vor. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Untersuchungsgebiet liegt daher die Vermutung nahe, dass die (temporären) Gewässer des Untersuchungsgebietes regelmäßig vom Fischotter genutzt werden. Unwahrscheinlich ist, das sich der Kernbereich eines Revieres mit sehr intensiver Nutzung im UG befindet. Dafür gibt es zu wenig ungestörte Bereiche und dauerhaft Wasser führende Gewässer .

Auf Grundlage der bestehenden Daten muss das Untersuchungsgebiet zumindest als regelmäßiger Wanderraum des Fischotters betrachtet werden. Denkbar erscheint auch eine feste Ansiedlung (Revier) der Art in der Umgebung.

Als Gefährdung des Fischotters gelten der technische Ausbau von Gewässern, Gewässerquerverbauungen wie Durchlässe, die zu Wechseln über Straßen führen sowie Reusenfischerei.

Biber (*Castor fiber*) [+]
Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschrumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktvorkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe.

Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde im UG gezielt nach Biberspuren gesucht. Nagespuren und Ausstiegsstellen aus der Elbe fanden sich in regelmäßigen Abschnitten entlang der Elbe und im Bereich der abgebauten Bodenentnahme.

Der Seegelauf südlich des UG ist Kernlebensraum des Bibers. Es besteht eine bekannte Burg nahe der Mündung. Eine weitere Burg, die inzwischen verlassen ist bestand im Abgrabungabereich der ehemaligen Bodenentnahme.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [?]
Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen mit 185 adulten Weibchen (Stand 2005). Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Planungsgebiet jagen. Der Raum von etwa 20 km im Radius um die

Kirche in Schnega ist als potenzieller Jagdlebensraum der Art anzusehen. Eine weitere Wochenstube in Gartow ist innerhalb der letzten Jahre erloschen (BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG 2009).

Das Vorkommen befand sich im Dachstuhl des Gutsgebäudes Quarnstedt und damit im Umfeld des Untersuchungsgebietes. Seit 2002 ist das Quartier verwaist (POTT-DÖRFER mdl. Mitt.). Im Rahmen einer Fledermauserfassung im Jahr 2012 konnte kein Großes Mausohr im Untersuchungsgebiet festgestellt werden (MANTHEY briefl.). Allerdings entdeckte der Fledermausbetreuer des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Frank Manthey, im August 2008 im Zuge von Dachdeckerarbeiten ein bislang nicht bekanntes Quartier von ca. 20 Tieren im Gebäude der Gräflich von Bernstorff'schen Forstverwaltung an der Hauptstraße in Gartow (mdl. Mitt.).

Das bevorzugte Habitat des Großen Mausohres sind alte lichte Laubwälder mit hohem Höhlenreichtum. Nach DENSE & RAHMEL (2002) nutzen Mausohren einen Aktionsradius von ca. 16 km rund um ihr Wochenstubenquartier und jagen teilweise nicht nur in lichten Laubwäldern, sondern auch über frisch gemähten Fettwiesen oder in lichten Nadelforsten ohne Unterwuchs. Wälder mit dichtem Unterwuchs werden dagegen gemieden (MESCHEDE & HELLER 2002). Die Hauptbeute des Großen Mausohres sind Laufkäfer.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [?]
Von besonderer Bedeutung für Lurche sind die nur zeitweilig existierenden Qualmgewässer, weil sie weitgehend frei von Fressfeinden sind und sich schnell erwärmen. Besonders charakteristisch für diesen Gewässertyp ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ihr Vorkommen in der Unteren Mittelelbeniederung ist sehr wahrscheinlich das einzige verbliebene in Niedersachsen (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Die Rotbauchunke ist ein typischer Überschwemmungslaicher. Sie nutzt je nach Wasserstand besonnte binnendeichs liegende Qualmgewässer oder nach Abklingen des Hochwassers Gewässer der Vordeichflächen. Als Landlebensraum besiedelt sie Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Nassgrünland, Feuchtgebüsche und -wälder. Die Rotbauchunke benötigt Laichgewässer in einer bestimmten Nähe zueinander in lockerem Verbund. Die Unke ist sehr auf ihren angestammten Lebensraum fixiert und ortstreu. Sie bewegt sich trotz saisonaler Wanderungen selten mehr als 500 m von ihrem Laichgewässer weg. Diese Wanderungen werden im April und Juli bis Oktober durchgeführt. Zwischen April und Juli lebt sie im Laichgewässer und verteilt den Laich großräumig.

Während der Amphibienkartierung 2014 wurden keine Hinweise auf Vorkommen der Rotbauchunke im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der letzte Nachweis gelang im hergerichteten Bereich der Bodenabbaufläche im Jahr 2009 (FISCHER 2014).

Aktuell scheint das Untersuchungsgebiet nicht mehr von der Rotbauchunke besiedelt zu sein.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [?]
Auf Grund hoher Individuendichten im Kämener und Streetzer Bach gehört das Gebiet zu den zehn bedeutendsten FFH-Gebieten für diese Art in Niedersachsen (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) [?]
Vorkommen im Jeetzelgebiet weisen darauf hin, dass die Elbe trotz der Staustufe Geesthacht auch oberhalb zumindest bis Hitzacker als Durchzugsgewässer eine Rolle spielt (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Rapfen (*Aspius aspius*) [+]
Die Untere und Mittlere Elbe (Nachweise zwischen Bleckede und Schnackenburger Hafenbecken) mit ihren Altarmen und Unterläufen einiger größerer Zuflüsse wie Aland,

Seege und Jeetzel sind ursprünglich der einzige Lebensraum der Art in Niedersachsen. Die Elbniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg stellt den bedeutendsten niedersächsischen Teillebensraum dieser Art da (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [?]
Nach der Landgraben- und Dummeniederung stellt die Elbe (Nachweise z.B. von der Hafenzufahrt nach Bleckede und westlich Schnackenburg) mit dem Kämener und dem Streetzer Bach das bedeutendste Vorkommen im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens dar (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Alle Arten können im UG nur in der Elbe vorkommen. Flußneunauge und Rapfen treten hier regelmäßig auf. Das Bachneunauge besiedelt eher kleine schnell fließende Bäche der Geest. Der Steinbeißer nutzt ebenfalls eher Nebengewässer der Elbe als den Hauptstrom selbst.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [?]
Die Elbe (z.B. bei Gorleben) einschließlich Streetzer Mühlenbach und zahlreicher Gräben in der Elbmarsch stellt eines der bedeutendsten niedersächsischen Vorkommen dar (wahrscheinlich das Wichtigste im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens). Weitere ältere Nachweise liegen aus Entwässerungsgräben aus dem linkselbischen Gebiet vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Der Schlammpeitzger ist ein stationär lebender nachtaktiver Bodenfisch, der meist im Schlamm verborgen lebt. Er kann sich im Winter und bei Austrocknung des Wohngewässers bis zu 50 cm tief im Gewässergrund vergraben und ist so bestens an die periodisch trocken fallenden Auengewässer angepasst. Er ist im Einzugsgebiet aller niedersächsischen Flüsse anzutreffen. Bevorzugte Gewässer sind eutrophe, langsam fließende oder stehende Gewässer mit Schlammgrund und reichem Pflanzenwuchs.

Es ist anzunehmen, dass der Schlammpeitzger die bei Hochwasser der Elbe gefluteten Bodenabbaugewässer der Bodenentnahme besiedelt und hier in den tieferen Tümpeln dauerhaft überleben kann. Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*) [?]
Der Heldbock ist an alte, dickstämmige Stiel- und Traubeneichen an warmen Standorten gebunden. Dort vollziehen sich die gesamte, mehrjährige Entwicklung der Larven und meist auch das Leben der ausgewachsenen Tiere. Da diese sich fast ausschließlich am Geburtsbaum aufhalten, zeigt die Art ebenfalls eine geringe Ausbreitungstendenz. Der Heldbock ist im Biosphärenreservat weiter verbreitet als der Eremit, dennoch beschränkt sich sein Vorkommen auf den Bereich um Gartow, die Allee zwischen Gartow und dem Elbholz, das Elbholz und dessen Vorland und die Holtorfer Allee (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2007).

Dieser große Bockkäfer besiedelt ausnahmslos alte Eichen (mind. 150 Jahre alt), die bereits mehr oder weniger umfangreiche Schädigungen aufweisen. Insbesondere werden einzelne oder am Bestandsrand stehende Eichen genutzt. Die Art hat eine dreijährige Larvalentwicklung, in der die Larve im Holz der Eiche lebt. Nach der Verpuppung überwintert der Käfer. Die Imagines sind von Mai bis August zu finden. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv und ernähren sich von Baumsäften. Der Heldbock erträgt keine Beschattung des unteren Stammbereiches. Er ist in Mitteleuropa verbreitet aber sehr selten (KRÖGER 1986).

Spezielle Untersuchungen zur Erfassung des Heldbocks wurden im UG nicht durchgeführt, da keinerlei Hinweise auf Vorkommen vorliegen. Allerdings ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass die einzelnen sehr alten Eichen im Vorland vom Heldbock besiedelt werden.

5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“, in dem das Untersuchungsgebiet für den geplanten Deichneubau bei Vietze liegt, weist eine nach fachlichen Gesichtspunkten erstellte Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten auf. Die Arten dieser Liste kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor.

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	B	Rothalstaucher (Podiceps grisegena)	B
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	B	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	G
Weißstorch (Ciconia ciconia)	B	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	B
Zwergschwan (Cygnus bewickii)	G	Höckerschwan (*Cygnus olor*)	g
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	G	Graugans (*Anser anser*)	g
Zwergsäger (Mergellus albellus)*	G	Saatgans (Anser fabalis)	g
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	B	Bläßgans (Anser albifrons)	g
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	B	Brandgans (Tadorna tadorna)	g
Rotmilan (Milvus milvus)	B	Stockente (Anas plathyrhynchos)	g
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	B, G	Schnatterente (*Anas strepera*)	B, G
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	B	Krickente (*Anas crecca*)	B, G
Kornweihe (Circus cyanus)	G	Knäkente (Anas querquedula)	B
Wiesenweihe (Circus pygargus)	B	Spießente (*Anas acuta*)	G
Wanderfalke (Falco peregrinus)	G	Löffelente (*Anas clypeata*)	B, G
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B	Pfeifente (Anas penelope)	g
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B	Tafelente (Aythya ferina)	g
Kranich (*Grus grus*)	B, G	Reiherente (Aythya fuligula)	g
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	G	Gänsesäger (Mergus merganser)	g
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	B	Baumfalke (Falco subbuteo)	B
Raufußkauz (Aegolius funereus)	B	Wachtel (Coturnix coturnix)	B
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	B	Wasserralle (Rallus aquaticus)	B
Eisvogel (Alcedo atthis)	B	Bläßhuhn (*Fulica atra*)	G
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	B	Kiebitz (Vanellus vanellus)	B, G
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	B	Bekassine (Gallinago gallinago)	B
Heidelerche (Lullula arborea)	B	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	B
Blaukehlchen (Luscinia svecica)	B	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	B
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)	B	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)	B	Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Neuntöter (Lanius collurio)	B	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	B
Ortolan (Emberiza hortulana)	B	Wendehals (Jynx torquilla)	B
		Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)	B
		Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	B
		Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)	B
		Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)	B
		Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	B
		Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	B
		Drosselrohrsänger (Acroceph. arundinaceus)	B
		Schilfrohrsänger (*A. schoenobaenus*)	B
		Pirol (Oriolus oriolus)	B
		Raubwürger (Lanius excubitor)	B

* Der Zwergsäger ist vermutlich irrtümlicherweise in Anlage 3 des NElbtBRG unter den Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie und nicht als Vogelart nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Ausführlich dargestellt werden anschließend alle Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich der Deichausbaupläne denkbar wäre. Dies betrifft alle in Tabelle 5 fett hervorgehobenen Arten.

Erläuterungen:
[+] = die Art tritt als Brutvogel im Planungsgebiet auf oder nutzt es regelmäßig als Nahrungs- oder Rasthabitat
[?] = die Art kommt in der Umgebung vor, tritt sporadisch auf oder besiedelt Lebensräumen, die im Planungsgebiet vorhanden sind (mit dem Auftreten der Art muss gerechnet werden).
[-] = die Art kommt im Planungsgebiet für den Deichausbau nicht vor und ist auf Grundlage der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten

5.3.3.1 Anhang I-Arten

Weißstorch [+]
51 bis 100 Paare brüten im EU-Vogelschutzgebiet. Das sind jeweils zwischen 16 und 50 % der Population des Naturraums „Untere Mittelelbe-Niederung“ wie des Landes Niedersachsen. Der Erhaltungszustand für die Art wird als gut bewertet. Die Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum wie auf das Land Niedersachsen wird als sehr gut angesehen (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000). Damit wird die sehr hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für den Weißstorch deutlich.
Der Weißstorch hat seit einigen Jahren zwei besetzte Horste in Vietze. Der eine unmittelbar an der Geländekante zur Elbe, der andere weiter oberhalb im Dorf. Als Nahrungsflächen werden insbesondere die Feuchtwiesen und Grünländer auf der östlichen Elbseite genutzt (BORSCHEL mdl. Mitt.)

Singschwan [+]
Durchzügler und Wintergast zwischen November und März. Der Singschwan bevorzugt als Rastflächen überschwemmte Grünländer im Vorland (Frühjahr) oder Rapsäcker (Herbst). Wichtig für den Singschwan sind störungsfreie Rast- und Nahrungsflächen.
Im Untersuchungsgebiet wurden max. 78 Singschwäne im Bereich der Kleientname bzw. des Elbvorlandes festgestellt. Die Rastzahlen schwanken in Abhängigkeit von den Wasserständen und dem Angebot an Rapsäckern in der Umgebung. Nachweise liegen nur aus einzelnen Jahren vor. Die Bedeutung des UG als Rastgebiet ist relativ unbedeutend.

Wespenbussard [+]
Brutvogel in nicht exakt bekannter Zahl im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand scheint stabil zu sein. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Wespenbussard in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Wespenbussard einmalig als Nahrungsgast im Hochsommer im Bereich des Abgrabungsgeländes festgestellt. Ein regelmäßiges Auftreten als Nahrungsgast ist anzunehmen.

Schwarzmilan [+]
Brutvogel mit >20 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand nimmt weiter zu. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Schwarzmilan in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Schwarzmilan regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt. Vermutlich handelte es sich um Brutvögel aus der nähren Umgebung. Entlang der Elbe hat die Art in den letzten Jahren deutlich im Bestand zugenommen (KELM mdl. Mitt.). Der Schwarzmilan tritt regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit im Planungsgebiet auf. Brutansiedlungen sind ausnahmsweise für die Baumbestände am Elbeufer abseits der Siedlung zu erwarten.

Rotmilan [+]
Brutvogel mit 42 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet (WELLMANN 2013). Für den Rotmilan das wichtigste Vogelschutzgebiet in Niedersachsen (NLWKN 2009). Der Erhaltungszustand des Lebensraumes für die Art wird als gut und die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum als hoch angesehen.
Nach KELM (2002a) wurde im Rahmen einer kreisweiten Erfassung des Rotmilans im Jahr 2000 (Ergänzungen 2001) ein besetztes Revier in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes ermittelt. Die Brutvögel sowie weitere Rotmilane benachbarter Reviere nutzen die Offenlandschaft und das Elbeufer intensiv zur Nahrungssuche.

Seeadler [+]
Der Seeadler ist Brutvogel in ca. 5 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Für die Art wird der Erhaltungszustand des Lebensraumes als gut und die Bedeutung des Gebietes in Bezug auf den Naturraum bzw. das gesamte Land Niedersachsen als sehr hoch angesehen. Seit 1993 brütet der Seeadler im niedersächsischen Elbetal. Der Bestand ist in langsamem Wachstum begriffen und ist als länderübergreifende Population anzusehen.
Im gesamten Untersuchungsgebiet ist mit dem Auftreten des Seeadlers zu rechnen. Regelmäßig wurden ansitzende Tiere am Südrand des Gebietes auf Bäumen am Elbeufer festgestellt.
Für die Ruhephasen oder zum Brüten nutzt der Seeadler die weitgehend ungestörten Wälder, wie Elbholz und andere Wälder.
Der Untersuchungsraum hat als Brut,- Jagd- und Überwinterungsgebiet eine hohe Bedeutung für den Seeadler.

Rohrweihe [+]
Die Rohrweihe weist einen Brutbestand von 11-50 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet auf (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000).
Eine Brut ist aus dem Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Es gelangen aber Nachweise zur Brutzeit. Grundsätzlich bietet das Abgrabungsgelände der alten Bodenentnahme einen günstigen Lebensraum, aber keine klassischen Bruthabitate (ausgedehnte Schilfröhrichte).
Die Rohrweihe tritt in Abhängigkeit von Bruten in der Umgebung mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit auf.

Kornweihe [+]
Die Kornweihe kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig als Gastvogel zwischen September und April auf offenen Grünland- und Ackerflächen vor und nutzt diese Flächen zur Nahrungssuche. Schlafplätze finden sich in störungsfreien Röhrichtzonen. Sie kommt regelmäßig im EU-Vogelschutzgebiet vor.
Die offenen Flächen des Untersuchungsgebietes nutzt die Kornweihe mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgebiet während des Winterhalbjahres. Genauere Daten fehlen.

Eisvogel [+]
Eisvögel besiedeln Fließgewässer und sind auf naturnahe Ufer mit Abbrüchen oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie auf Ansitzwarten angewiesen. Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, die auf Verluste in strengen Wintern zurückzuführen sind.
Im Rahmen einer kreisweiten Kartierung des Eisvogels im Jahr 2001 gab es für das Untersuchungsgebiet zwei Bruten im Bereich der Bodenabgrabung südlich Vietze (WENDT 2002). Während der Brutvogelkartierung 2014 konnten keine Nachweise erbracht werden, doch ist grundsätzlich das naturnahe Abbaugebiet nach wie vor als Eisvogelrevier und -brutplatz gut geeignet.

Der Eisvogel kann für das Untersuchungsgebiet als Brutvogel und regelmäßiger Nahrungsgast gelten auch wenn er nicht alljährlich brütet.

Sperbergrasmücke [+]
Die Sperbergrasmücke, eine östlich verbreitete Art, hat an der Mittelelbe ihre größten und wichtigsten Bestände in Niedersachsen. Sie besiedelt strukturreiche halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken, Baumreihen auf trockenen und feuchten Standorten. Sie tritt oft im gleichen Lebensraum wie der Neuntöter auf (NEUSCHULZ 1988). Eine kreisweite Kartierung der Sperbergrasmücke (KELM 2002b) ergab zwei Brutreviere im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets.
Während der Brutvogelerfassung 2014 wurde in dichten Baumhecken am Südrand des Gebietes ein Nachweis erbracht. Die Sperbergrasmücke ist als Brutvogel des Raumes anzusehen. Vor allem Feuchtgebüsche und Baumhecken werden als Lebensraum genutzt.

Neuntöter [+]
Neuntöter treten im EU-Vogelschutzgebiet regelmäßig als verbreitete Brutvögel auf. Sie besiedeln Hecken und Gebüsche, die möglichst an magere oder extensiv genutzte Grünländer grenzen, auf denen Großinsekten und Mäuse erbeutet werden.
Während der Brutvogelerfassungen 2014 wurde im Untersuchungsgebiet ein Brutrevier am Rande der Bodenentnahme festgestellt Auch die kreisweite Erfassung der Art in den Jahren 1998 und 1999 kam zu dem Ergebnis, das ca. 4 bis 9 Reviere im Untersuchungsgebiet bestehen (KELM 2002c).
Demnach ist das Untersuchungsgebiet zumindest im Bereich der Bodenentnahme und heckenartiger Gehölzbestände als regelmäßig besiedeltes Brutgebiet des Neuntöters anzusehen.

5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Zwergtaucher (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Zwergtaucher besiedeln alle Arten von Gewässern mit dichter Verlandungsvegetation an den Ufern. Sie brüten allerdings oft als einzige Taucherart auch auf sehr kleinen Gewässern.
Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen des Zwergtauchers im UG vor doch ist ein auftreten im Bereich der Abgrabungsgewässer der Bodenentnahme möglich.

Höckerschwan (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Der Höckerschwan tritt als Brutvogel und, ebenso wie Sing- und Zwergschwan als Wintergast an der Mittleren Elbe auf. Dabei werden als Äsungsflächen besonders gerne Rapsfelder aufgesucht. Höckerschwäne treten gewöhnlich in deutlich geringerer Truppstärke als die anderen Schwäne auf.
Als Brutvogel kommt der Höckerschwan nicht im UG vor.
Nach den Daten des Biosphärenreservats (briefl.) tritt der Höckerschwan zwischen Herbst und Frühjahr nur in geringer Zahl und unregelmäßig im Untersuchungsgebiet auf. Die Höchstzahl waren 7 Individuen im Winter 2002/2003 im Bereich der Kleientnahme.

Graugans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Graugans ist Brutvogel an der Mittleren Elbe, tritt aber auch in größerer Zahl auf dem Zuge auf. Die Familien der Brutvögel bleiben an der Elbe bis die Jungen flügge sind. Dabei findet im Juli die Mauser der Graugänse statt. Während dieser Zeit nutzen die Tiere störungsfreie Flächen mit gutem Nahrungsangebot.
Als Brutvogel tritt sie im Untersuchungsgebiet mit einzelnen Paaren in der Bodenentnahme auf. Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 236

aus der Bodenentnahme im Winter 2012/2013 gemeldet. Damit erreicht das Gebiet eine lokale Bedeutung für diese Art (KRÜGER et al. 2013).

Saat- und Blässgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Saatgans tritt als Wintergast und Durchzügler im Vogelschutzgebiet auf. Ihr Bestand liegt bei bis zu 10.000 Individuen. Saatgänse erscheinen im September und bleiben je nach Härte des Winters an der Elbe oder ziehen weiter nach Westen. Im Frühjahr verlassen die letzten im April die Rastplätze an der Elbe.
Für die Bläßgans gilt weitgehend die gleiche Einschätzung wie für die Saatgans. Beide Arten kommen in der Regel vergesellschaftet vor, wobei die Bläßgans an der Elbe zahlenmäßig meist deutlich überwiegt.
Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 2.220 Saatgänsen im Vorland südwestlich Vietze im Winter 2003/2004 gemeldet. Die Bläßgans wurde mit max. 700 Individuen auf Ackerflächen südlich Vietze im Winter 2001/2002 gezählt. Damit erreicht das Gebiet eine landesweite Bedeutung für die Saatgans und eine lokale Bedeutung für die Bläßgans (KRÜGER et al. 2013). Beide Arten treten als unregelmäßige Wintergäste auf.

Brandgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Brandgans tritt überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf den Elbvorländern auf und brütet dort auch bei Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen. Die Mehrzahl der Vögel wandert jedoch im Zuge des abklingenden Hochwassers wieder ab.
Für das Untersuchungsgebiet liegt aus dem Jahr 2014 die Feststellung von 5 überfliegenden Brandgänsen vor. Es liegen Angaben über Bruten aus dem Bereich südlich Vietze vor (MEIER-PEITHMANN et al. 2002). Das naturnahe Abgrabungsgelände bietet geeignete Brutmöglichkeiten. Eine Brut wurde 2014 allerdings nicht festgestellt.

Stockente (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Stockente ist die häufigste Entenart an der Mittleren Elbe. Sie ist regelmäßiger Brutvogel und in der Regel häufigste Entenart.
Auch als Rastvogel und Durchzügler tritt die Stockente auf. Aus dem Planungsgebiet liegen keine Zähldaten vor. Mit Trupps bis 100 Ex. Ist bei geeigneten Wasserständen am Elbeufer und in der Bodenentnahme zu rechnen.

Schnatterente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Die Schnatterente tritt als regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler an der niedersächsischen Mittelelbe in Erscheinung.
Im Untersuchungsgebiet ist die Schnatterente kein Brutvogel. Bruten sind jedoch nicht ausgeschlossen und in erster Linie für das ehemalige Bodenabbaugelände zu erwarten.
Als Rastvogel tritt die Schnatterente nur in geringer Zahl in Erscheinung. Dies gilt insbesondere für die Bodenentnahme und das Elbeufer. Der Hauptdurchzug findet im März/April statt.

Krickente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Auch die Krickente ist bislang nicht als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt worden. Mögliche Brutgewässer befinden sich im Abgrabungsgelände.
Insbesondere in den Frühjahrsmonaten rasten Krickenten auch im Untersuchungsgebiet. 2014 wurden max. 10 Individuen auf einem Gewässer des Abgrabungsgeländes festgestellt.

Knäkente (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Knäkente ist seltener, aber regelmäßiger Brutvogel in Überschwemmungsgebieten und Auengewässern an der mittleren Elbe.

Im Planungsgebiet gelang 2014 kein Nachweis. Auch aus den Vorjahren liegen keine Feststellungen vor. Geeignete Bruthabitate bestehen für die Knäkente im UG nicht. Mit Vorkommen nach der Brutzeit oder auf dem Zug insbesondere im Abgrabungsgelände ist aber zu rechnen.

Spießente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Spießenten treten regelmäßig und in landesweit bedeutsamer Zahl vor allem in den Frühjahrsmonaten März und April an der Mittleren Elbe auf.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Rastdaten der Spießente vor. Mit Vorkommen in geringer Zahl auf dem Zug ist am ehesten für die Elbe und die Bodenentnahme zu rechnen.

Löffelente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[?]**
Für die Löffelente gilt ähnliches wie für Krick- und Schnatterente. Sie tritt oft im März/April recht zahlreich auf dem Durchzug auf und nutzt dann die Überschwemmungsflächen im Vogelschutzgebiet.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Hinweise auf Rastvorkommen vor. Mit gelegentlichem Auftreten an Elbe und im Abgrabungsgelände ist zu rechnen.

Pfeifente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Pfeifente tritt als Gastvogel vor allem im Herbst und Frühjahr in größeren Zahlen an der Elbe auf. Die höchsten Zahlen werden alljährlich im März festgestellt.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise der Pfeifente vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Wasserralle (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Wasserralle ist Brutvogel von Röhrichtzonen und Rieden. Sie kommt regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor.
Geeignete Lebensräume der Wasserralle sind im Planungsgebiet kleinflächig und nicht optimal ausgeprägt im Abgrabungsgelände vorhanden. Mit einzelnen Ansiedlungen muss hier gerechnet werden.

Blässhuhn (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Das Bläßhuhn ist regelmäßiger Brut- und Gastvogel an der Mittleren Elbe. Als anpassungsfähige Art nutzt das Bläßhuhn überschwemmte Wiesen, Vorlandgewässer und auch Uferbereiche der Elbe (Buhnenfelder) zum Rasten.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Kiebitz (wertbestimmend als Brut- und Gastvogel) **[+]**
Der Kiebitz ist Brutvogel des Grünlandes und zunehmend auch von Ackerflächen ehemaliger Grünlandgebiete. Zwischen Februar und April sowie August und November tritt er in großen Schwärmen als Gastvogel auf. Er kommt im Vogelschutzgebiet als Brut- und Gastvogel vor. Seit den 1960er Jahren hat der Brutbestand im Landkreis Lüchow-Dannenberg von ca. 1.400 auf 40 Brutpaare dramatisch abgenommen (MEIER-PEITHMANN et al. 2002).
Als Brutvogel kommt der Kiebitz nur sporadisch im Untersuchungsgebiet vor. 2014 fand eine kurzzeitige Ansiedlung eines Paares auf der Ackerfläche des zukünftigen Abbaubereiches statt. Das Revier wurde aber kurz danach, vermutlich wegen der Feldbearbeitung, aufgegeben.
Als Rastvogel wurden keine Feststellungen gemacht, doch ist bei geeigneten Bedingungen mit Rasttrupps auf den Ackerflächen im Spätsommer/Herbst und zeitigem Frühjahr zu rechnen.
Die bedeutenden Rastgebiete im Vogelschutzgebiet befinden sich in großflächig offenen Landschaften an der Elbe oder in den eingedeichten Ackerlandschaften der Marschen.

Flußuferläufer (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Der Flußuferläufer besiedelt kiesige und sandige Ufer von Fließgewässern und kommt an der Mittleren Elbe regelmäßig als sehr seltener Brutvogel vor. Die Sand- und Schlickablagerungen an den Buhnen und Buhnenfeldern sind günstige Habitate für diese Limikole.
Aus dem Planungsgebiet liegen keine aktuellen Hinweise auf brutverdächtige Flußuferläufer vor. Diese sind auf Grund der Habitataustattung aber durchaus zu erwarten.
Als Rastvogel auf dem Durchzug ist dagegen mit einem regelmäßigen Auftauchen zu rechnen. Hier gelangen aktuelle Nachweise mit bis zu acht Individuen im Mai 2014 am Elbeufer.

Wiesenschafstelze (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Die Schafstelze ist ein noch recht weit verbreiteter Wiesenvogel, der speziell auf Viehweiden vorkommt, in den letzten Jahren aber auch zunehmend Ackerlandschaften besiedelt hat.
Im Planungsgebiet tritt die Schafstelze regelmäßig auf. So wurden 2008 im UG 3 Brutreviere festgestellt, eines am Elbeufer und zwei auf den Ackerflächen südlich Vietze.

Nachtigall (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Verbreiteter und nicht seltener Brutvogel dichter Gebüsche und unterholzreicher Laubwälder.
Im Planungsgebiet regelmäßiger Brutvogel mit drei Revieren im Jahr 2014. Diese befanden sich in Auengebüsch an der südlichen Grenze des UG, im Feldgehölz am Rande des südlichen Ortsrandes und an der Geländekante im Bereich der nördlichen Grenze des UG.

Braunkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Braunkehlchen ist ein typischer Brutvogel von Grünländern und charakteristisch für den Naturraum. Die Art nimmt allerdings im Bestand stark ab.
Im Planungsgebiet ist das Braunkehlchen regelmäßiger Brutvogel. Bei der kreisweiten Erfassung 1995 wurden im UG drei bis vier Brutpaare festgestellt. 2014 gelang der Nachweis eines Brutpaares auf dem Grünland südlich Vietze, das beidseitig von Ackerflächen begrenzt wird. Ein weiteres Revier befand sich knapp außerhalb des UG am Rande der Brache im Südosten.

Pirol (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Der Pirol ist ein verbreiteter und nicht seltener Brutvogel von Laubwäldern, wo er sich überwiegend hoch in den Kronen von Eichen, Pappeln und anderen Laubbäumen aufhält.
Im Planungsgebiet wurden 2014 zwei Reviere des Pirols festgestellt. Diese lagen einerseits im auwaldartigen Gehölzsaum der Ochsenkoppel im Süden des UG und am Siedlungsrand im Norden.

Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten.

Bezug zum Planungsgebiet für den Bau des Hochwasserschutzdeiches für Vietze			
Regelmäßig vorkommende Arten	**Sporadisch oder unregelmäßig auftretende Arten**	**Nicht auftretende Arten (Lebensräume vorhanden)**	**Nicht vorkommende Arten (Lebensräume fehlen)**
Anhang I-Arten			
Weißstorch	Wespenbussard	Schwarzstorch	Rohrdommel
Singschwan (NG*)		Zwergschwan	Tüpfelsumpfhuhn
Schwarzmilan (NG*)		Zwergsäger	Wachtelkönig
Rotmilan (NG*)		Wiesenweihe	Kranich
Seeadler (NG*)		Wanderfalke	Trauerseeschwalbe
Rohrweihe (NG*)		Goldregenpfeifer	Raufußkauz
Kornweihe (NG*)		Blaukehlchen	Ziegenmelker
Eisvogel		Ortolan	Schwarzspecht
Sperbergrasmücke			Mittelspecht
Neuntöter			Heidelerche
			Zwergschnäpper
Regelmäßig auftretende und für das Gebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)			
Höckerschwan	Zwergtaucher	Gänsesäger	Haubentaucher
Graugans	Knäkente	Bekassine	Rothalstaucher
Saatgans	Spießente	Großer Brachvogel	Tafelente
Bläßgans	Löffelente	Uferschnepfe	Reiherente
Brandgans	Pfeifente	Rotschenkel	Waldschnepfe
Stockente	Baumfalke		Wendehals
Schnatterente	Wachtel		Steinschmätzer
Krickente	Wasserralle		Rohrschwirl
Gänsesäger	Bläßhuhn		Drosselrohrsänger
Kiebitz	Flußuferläufer		Schilfrohrsänger
Wiesenschafstelze			Raubwürger
Nachtigall			
Braunkehlchen			
Pirol			

* NG = Nahrungsgast

Die regelmäßig oder zumindest unregelmäßig im Gebiet direkt brütenden Arten sowie Arten, die sporadisch in der Nähe brüten und das Gebiet dann zur Nahrungssuche regelmäßig aufsuchen, werden nachfolgend bei der Ermittlung der Auswirkungen der Deichbaumaßnahme mit ihren Lebensraumansprüchen und den für sie vorgesehenen Erhaltungszielen berücksichtigt.
Keine Berücksichtigung finden die übrigen wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes, da auf Grund der Analyse der vorliegenden Daten davon ausgegangen werden kann, dass diese Arten nicht regelmäßig im Planungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe auftreten.

6 Beschreibung der Erhaltungsziele

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele

In Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) sind folgende Erhaltungsziele formuliert und im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) zusätzlich die (*kursiv* gedruckte) Bewertung der Vorkommen aus lansdesweiter Sicht dargestellt:

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.

2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittelelbe v.a. die Weiden-Auwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (Salici triandro-viminalis). 67% aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.

3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1%.

5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammbänken (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).
99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ sind an der niedersächsischen Mittelelbe und

den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischer Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u.a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des Armerion elongatae auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.

10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).
Die prioritären Sandrasen des Koelerion glaucae (LRT 6120*) kommen landesweit ausschließlich in der Elbeniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.

11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzuflüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbebibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (Myotis myotis) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.
Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.
Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.

6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete

Der Biosphärenreservatsplan liegt seit 17. März 2009 vor (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE 2009). Konkret werden durch das UG die Gebietsteile C-01, C-65 und C-66 berührt. Für sie sind entsprechend des Biosphärenreservatsplans neben allgemeinen die folgenden Ziele festgelegt:

C-01 Elbe
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung galerieartiger Silberweiden-Auenwälder und Ufergebüsche [1)]
- Erhaltung der naturnah strukturierten Buhnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers aus Röhrichten, Kleingewässern, Weidengebüschen, Uferstaudenfluren und Schlammbänken mit Pioniervegetation
- Erhaltung und Entwicklung der gewässertypischen Fischfauna einschließlich ihrer Laichmöglichkeiten
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase

- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von Thalictrum minus
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 66 Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes und der alten Waldstandorte
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Brachflächen mit
- Halbtrockenrasencharakter auf dem Nordhang des Höhbecks
- Erhaltung der Waldgebiete des nördöstlichen Höhbeck als Überwinterungshabitat für seltene und gefährdete Lurcharten
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch, Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock in direkter Nachbarschaft zu nachgewiesenen Vorkommen des Heldbocks

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“

6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Folgende allgemeine Erhaltungsziele werden in Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ genannt. Im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) werden diese Ziele räumlich konkretisiert. Dabei sind folgende Gebiete im Untersuchungsgebiet zu finden:

- C-01: Elbe
- C-65: Elbvorland zwischen Vietze und Laase
- C-66: Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen

A: Höhbeck (bei Vietze)

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind

C-65, C-66
Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.
C-65, C-66
Weiterhin werden die allgemeinen Erhaltungsziele für die wichtigsten Lebensraumbereiche genannt. Diesen Lebensräumen sind die dort lebenden wertbestimmenden Arten zugeordnet.

6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Wanderfalke
Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger.

Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten

C-01, C-65, C-66

Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland

C-65

Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken

C-65

Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen

Gesamtes Wege- und Grabennetz

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Zwergsäger, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen,

Weitere wertbestimmende Arten: Rothalstaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Reiherente, Gänsesäger, Wasserralle, Bläßhuhn, Bekassine, Flußuferläufer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse

C-01, C-65, C-66

Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen

in allen Teilbereichen

Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen

in allen Teilbereichen

Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen

C-01, C-65, C-66

6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore

Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts der Moore

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung der charakteristischen Moorstrukturen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

Anhang I-Arten: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Zwergschnäpper

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Waldschnepfe, Wendehals, Nachtigall, Pirol

Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen
C-66

Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen
in allen Wäldern

Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
in allen Wäldern

Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
in allen Wäldern

Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
in allen Wäldern

Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald
in allen Wäldern

6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger

Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
C-65, C-66

Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
C-65, C-66

Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen
C-65

Erhaltung von Obstbäumen
C-66

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen

7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“

Standortfaktoren

Die für den Schutzstatus des Gebietes wesentlichen Standortfaktoren sind bezogen auf die auftretenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse:

Die besondere geologische Situation mit vorwiegend sandigen fluviatilen Ablagerungen. Dies führt zu einer abwechslungsreichen Ausbildung der Vegetation, die zusätzlich durch die regelmäßigen Hochwasserereignisse geprägt wird. Die geringe Nutzungsintensität (u.a. auf die Überflutungen zurückzuführen) ermöglicht die Entwicklung von artenreichen Grünländern.

Hochwasserdynamik der Elbe mit regelmäßigen Überschwemmungen der Vorländer im Frühjahr, unregelmäßigen Sommerhochwässern und Niedrigwasserstand im Hochsommer/Herbst mit Freilegung weiter Uferbereiche. Dadurch entstehen jährlich neue saisonale Lebensräume.

Einfluss der Hochwässer in Form von Qualmwasser auf niedrig liegende Flächen abseits der Elbe. Bei Hochwasser steigt durch Rückstau auch der Grundwasserstand im Hinterland. Zusätzlich drückt Wasser durch den durchlässigen Sandboden. In Senken entstehen temporäre Gewässer, die bis weit über die Dauer des Hochwassers hinaus bespannt sind.

Relative Ungestörtheit wegen der geringen Besiedlungsdichte beiderseits der Elbe und wenig von Verkehrstrassen durchschnittener Raum.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen insbesondere in Form von Wechselbeziehungen zwischen Bodensubstrat, Grundwasser und Hochwasserereignissen. Die Elbwasserstände prägen den gesamten Landschaftsraum und beeinflussen die Nutzung durch den Menschen ebenso wie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen in den Überschwemmungsbereichen.
Die regelmäßig überschwemmten Flächen können fast ausschließlich nur als Grünland genutzt werden, was die Erhaltung der großflächigen Grünlandbereiche in der oberen Seegeniederung zur Folge hatte.

Die Elbe ist für Pflanzen und Tiere ein geeigneter Ausbreitungskorridor, über den z.B. typische Pflanzenarten der Stromtäler, aber auch bestimmte Fischarten und der Elbebiber in das Gebiet gelangten und weiterhin gelangen.

7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“

Standortfaktoren

Für Brut- und Rastvögel sind insbesondere die regelmäßigen Überflutungen der Elbe mit der Vernässung und Überschwemmung großer Flächen die wesentlichen Standortfaktoren. Für Brutvögel von Bedeutung sind zusätzlich die naturnahen Lebensräume, die durch die große Standortvielfalt entstanden sind: Auwälder, Feuchtgrünland, Hecken und Gebüsche, Sandmagerrasen und Schilfröhrichte bieten Lebensraum für Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Für Gänse, Enten und Schwäne sind besonders störungsarme offene Flächen von Bedeutung. Besonders wertvoll sind diese Flächen, wenn sie durch Hochwasser beeinflusst werden.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen zwischen der Störungsarmut und dem hohen Anteil naturnaher Flächen.

Die Bedeutung für Rastvögel ist sehr hoch, weil während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April große Flächen im Vorland flach überflutet sind und daher für Enten Schwäne und Gänse optimal zu nutzen sind, während die Tiere sich auf dem Heimzug befinden. Während des Herbstzuges werden vorrangig abgeerntete Ackerflächen genutzt.

Naturnahe Lebensräume sind wertvolle Brut- und Nahrungsräume für gefährdete Vogelarten.

8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000

Aus verschiedenen Gründen ist allerdings der Schluss zu ziehen, dass das betroffene Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das europäische Schutzgebietsnetz aufweist:

Das FFH-Gebiet ist ungewöhnlich groß und umfasst mit der Elbe als prägendem Element einen nur in geringem Maße ausgebauten Strom mit hoher Dynamik.

Das FFH-Gebiet weist eine ungewöhnlich hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf engem Raum auf. So kommen insgesamt 22 Lebensraumtypen, davon fünf prioritäre Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet vor. Repräsentativität und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen sind in der Regel als hervorragend oder gut zu bewerten.

Das Gebiet wurde per Gesetz als Biosphärenreservat ausgewiesen. Die internationale Anerkennung als länderübergreifendes Biosphärenreservat durch die UNESCO liegt bereits seit einigen Jahren vor.

Das Gebiet weist für eine Reihe von Arten (Kranich, Seeadler, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Gr. Feuerfalter, Mausohr, verschiedene Fischarten, Heldbock, verschiedene Pflanzenarten) den bedeutendsten oder einzigen Lebensraum in Niedersachsen auf.

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*) kommt im Gebiet eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet beruht auf dem regelmäßigen Vorkommen von nicht weniger als 70 meist landes- oder bundesweit bestandsbedrohten, für das Gebiet wertbestimmenden Vogelarten. Für eine Vielzahl dieser Arten (z. B. Seeadler, Kranich, Drosselrohrsänger, Trauerseeschwalbe) weist das Vogelschutzgebiet die wichtigsten oder eine der wichtigsten Populationen Niedersachsens auf.

Das Vogelschutzgebiet besitzt sowohl für Brut- und Rastvögel als auch für Wintergäste eine herausragende Bedeutung. Von internationaler Bedeutung sind u. a. die Rastzahlen von Zwerg- und Singschwan sowie einigen Gänsearten.

Der vom Deichausbau betroffenene Raum stellt lediglich einen sehr kleinen Teil der gesamten Schutzgebiete dar (vgl. Abb. 1, S. 6).

Aufgrund der festgestellten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist der Planungsraum, der durch den Deichausbau beeinflusst wird, wichtiger Bestandteil der betroffenen Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.

9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete

Die vorhabensspezifische Empfindlichkeit des Gebietes ist nach den unterschiedlichen Wirkungen zu unterscheiden. Diese haben zeitliche und räumliche Dimensionen, die die Empfindlichkeit des Gebietes beeinflussen. Die Empfindlichkeit ist auf die gesamten Schutzgebiete zu beziehen.

Die Intensität der Empfindlichkeit ist dabei abhängig vom Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder von Lebensräumen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Sind entsprechende Lebensräume vorhanden ist von einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit auszugehen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Erhaltungsziele für die entsprechenden Lebensräume und Arten, wie sie für die weitere Entwicklung des Gebietes vorgesehen sind

9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten

In Abhängigkeit vom Wert der beanspruchten Flächen ergibt sich in der Regel eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Beanspruchung zusätzlicher Flächen. Insbesondere Flächen mit hoher Bedeutung für Tierarten der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem (europäischem) Interesse weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit auf. Ihre Beanspruchung ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Durch die Beanspruchung der Grundfläche des zukünftigen Deiches werden Lebensräume von Tierarten gemeinschaftlicher Bedeutung überbaut, zerschnitten und eingeschränkt.

Flächen, die zukünftig hinter dem Deich liegen, werden im vorliegenden Fall allerdings nicht durch dauerhafte Standortveränderungen beeinträchtigt.

Je nach Flächenanteil der betroffenen Lebensraumtypen am Gesamtlebensraum und je nach Seltenheit der betroffenen Arten im gesamten Schutzgebiet ergibt sich eine geringe bis hohe Empfindlichkeit durch Verringerung des gesamten im Schutzgebiet nutzbaren Lebensraumes.

Für die Lebensraumtypen ist festzuhalten, dass Flächenverluste von gut ausgeprägten und großflächigen Lebensräumen höher empfindlich sind, als solche von kleinflächig ausgeprägten und/oder bereits vorbelasteten oder nicht im Optimalzustand befindlichen Flächen.

Für die Tierarten und Vogelarten gilt, dass Beeinträchtigungen bzw. Lebensraumverluste von Arten mit geringem Bestand im FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet höher empfindlich sind, als von relativ weit verbreiteten Arten mit größeren Beständen.

Betroffen sind in erster Linie Grünlandflächen im Randbereich von Vietze, die Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie aufweisen.

9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau

In Bezug auf die Flächeninanspruchnahme sind durch den Bodenabbau die gleichen Sachverhalte von Bedeutung wie für den Deichbau beschrieben (vgl. Kap. 9.1).

Der Unterschied liegt in der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Bodenentnahmen für den Naturschutz. Betroffen sind Ackerflächen geringer Bedeutung.

Es sind Rastflächen von Anhang I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auf den Abbaustandorten betroffen. Dadurch ergibt sich eine Empfindlichkeit in Bezug auf den Bodenabbau, die aber im Gesamtmaßstab relativ gering ist.

9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau

Hier ergibt sich in Abhängigkeit von der Entfernung zur Deichtrasse oder Transportstrecke der Bodenmaterialien und der faunistischen Bedeutung bzw. dem Vorkommen störempfindlicher Arten eine mittlere bis sehr hohe Empfindlichkeit. So wird z.B. im Bereich sehr wertvoller Tierlebensräume während der Brut- und Aufzuchtzeit eine sehr hohe Empfindlichkeit bis in 50 m Entfernung zur Deichtrasse angenommen.

Die Empfindlichkeit von Rastflächen während des Zuges und in den Wintermonaten, etwa zwischen August und April gegenüber Störungen durch Lärm oder Menschen ist im Planungsgebiet wegen der untergeordneten Bedeutung des Raumes für Rastvögel eher gering. mittel bis hoch. Eine mittlere Bedeutung weist vor allem der Bereich der alten Bodenentnahme während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April für die auf, die dann in der Regel überflutet ist und günstige Rastbedingungen für Wasservögel aufweist.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich zwischen Juli und Dezember stattfinden.

10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren zu untergliedern. Sie werden in Kapitel 6.4 der UVS dargelegt. Die Lage der Trasse liegt fest. Sie berücksichtigt bereits in maximalem Umfang Vermeidungsaspekte und kann nicht näher an die Bebauung herangerückt werden. Alternativen bestehen nicht.

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind folgende Wirkfaktoren relevant:

10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Lärm- und Schadstoffemissionen
Hinsichtlich der bedeutenden Tierlebensräume sind insbesondere Lärmemissionen und Störungen durch den Baubetrieb zu beachten. Diese führen entlang der Bautrasse, im Bereich der Bodenentnahmestellen und in geringerem Maße entlang der Transportstrecken von Bodenmaterial zu Beeinträchtigungen der Tierwelt.

An der Deichbaustelle arbeiten mehrere Maschinen (Raupe, Hydraulikbagger, Radlader) gleichzeitig. Zusätzlich liefern mehrere Lkw stetig Bodenmaterial aus der Bodenentnahmestelle an.

Die Arbeiten am Deich werden bei günstigen Witterungsbedingungen voraussichtlich sechs Monate andauern und möglichst im Hoch- bzw. Spätsommer im Anschluss an die Brut- und Setzzeit beginnen. Damit ist die Fortpflanzungszeit der meisten Arten in den Monaten März bis Juli nicht betroffen.

Nur in sehr geringem Umfang sind in den Herbst- und Wintermonaten und ggf. im zeitigen Frühjahr Störwirkungen auf rastende Wasservögel im Bereich des Elbeufers zu erwarten. Etwas intensiver werden die Störungen durch den Bodenabbau für die angrenzenden Bereiche des bestehenden Abbaugeländes sein. Betroffen ist voraussichtlich ein Zeitraum (Ende Juli bis Dezember), in dem der Abbau nur geringe Störwirkungen entfaltet.

Der Transport von der vorgesehenen Bodenentnahme südwestlich Vietze wird über einen vorhandenen Weg bis an die Deichtrasse geführt. Möglicherweise nicht ausreichend vorhandene Sandmengen werden von den beauftragten Bauunternehmen über das bestehende und gewidmete Straßennetz angeliefert. Auch entlang der Transportstrecke ist ggf. Beeinträchtigungen von rastenden Gänsen und Schwänen auf den benachbarten Ackerflächen in den Monaten Oktober bis März zu rechnen.

Schadstoffemissionen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden zu einer geringfügigen und nicht messbaren Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft führen.

10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch den Deichkörper

Der neu zu errichtende Deich wird an der Basis je nach Höhe des angrenzenden Geländes bis über 30 m breit. Teilflächen für einen Deichverteidigungsweg und Überfahrten werden versiegelt. Dem Siedlungsbereich vorgelagert gehen angrenzende Biotopflächen (insbesondere Grünland) durch Überschüttung verloren. Die betroffenen Flächen werden zukünftig als mesophiles (Deich-) Grünland genutzt. Es kommt zu Verlusten von Biotoptypen

unterschiedlicher Wertstufe. Die betroffenen Tierlebensräume werden flächenmäßig verringert.

Als erheblich werden folgende Auswirkungen/Beeinträchtigungen angesehen:

- Überbauung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von wichtigen oder flächenmäßig bedeutenden Teilen der Lebensräume von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Die flächenmäßige Schwelle der Erheblichkeit ist jeweils von der Ausprägung des Lebensraumes oder Lebensraumtyps bzw. dem Vorkommen in der Umgebung bzw. im gesamten Schutzgebiet abhängig.
- Zerschneidung von Lebensräumen wertbestimmender Tier- und Brutvogelarten der europarechtlich geschützten Gebiete

Bodenabbau
Durch den Bodenabbau werden ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht. Die Herrichtung erfolgt nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Abbaufläche wird dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung stehen.

Im Umfeld befinden sich die bereits abgebauten Bereiche der alten Bodenentnahme, die sich durch hohen Strukturreichtum und entsprechende Artenvielfalt auszeichnet. Dieser Bereich wird zukünftig vergrößert und wird zusätzlichen Lebensraum für verschiedene Tierarten (insb. Brutvögel, Amphibien, Reptilien usw.) bieten. Das Potenzial wird nach Abbauende durch die festgestellten Vorkommen der entsprechenden Arten im bereits bestehenden Abbaubereich deutlich.

Bodenversiegelung
Die Bodenversiegelung findet überwiegend auf dem Deichkörper statt und führt daher nur in wenigen Fällen (Zuwegung) zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.

Durch die Anlage des Deichverteidigungsweges können aber funktional zusammengehörende Teillebensräume von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. Amphibien) stärker voneinander getrennt werden. Zwar ist nicht von einer starken Wanderung von Amphibien quer zur geplanten Deichlinie auszugehen, der Hauptgefahr bei Verkehrswegen auf Kleintiere, doch wird die Barrierewirkung durch den Deich bzw. den Deichverteidigungsweg erhöht.

10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen

Im Rahmen der beschriebenen Vorhabenswirkungen kommt es durch den Deichbau zu den in Tab. 7 und Tab. 8 genannten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile in den betroffenen Teilen des FFH- sowie des Vogelschutzgebietes durch Baubetrieb, Deichkörper, Bodenentnahmen und evtl. Transportstrecke.

Die Beeinträchtigungen werden an der Betroffenheit von bereits festgelegten Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie festgemacht. Berücksichtigt werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im betroffenen Eingriffsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen aus den letzten 10 Jahren vorliegen.

Die bereits in den Kap. 6.1 bis 6.3 aufgeführten Erhaltungsziele sind speziell für viele Tierarten zum Teil noch recht unkonkret formuliert bzw. beziehen für jedes Ziel mehrere Arten ein. In den folgenden Tab. 7 und 8 werden diese Erhaltungsziele bezogen auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen übersichtsartig aufgeführt und die Intensität der

Beeinträchtigung dargestellt. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden grau hervorgehoben. Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind rötlich unterlegt.

Summationseffekte mit anderen Planungsvorhaben, die ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen, Arten oder deren Erhaltungszielen führen, werden anschließend diskutiert.

Daraus folgt die Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten sowie den spezifischen Erhaltungszielen.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(91E0) Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Kleine Teilflächen am Elbeufer	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
sonstige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(3270) Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*	Elbe mit Uferbereichen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6430) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Elbuferbereiche	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6510) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Grünland im Überschwemmungsgebiet der Elbe	Flächenverlust auf 383 m². Betroffen ist EZ "*Erhaltung von […], mageren Flachland-Mähwiesen (6510) […] unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen*"	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			
Fischotter	Elbe mit Uferbereichen, (alte Bodenentnahme)	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen Kein Erhaltungsziel des Bibers betroffen	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen. Kleinflächig und zeitlich begrenzt sind Störungen denkbar. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes.
Biber	Elbe mit Uferbereichen, alte Bodenentnahme		
Rotbauchunke	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes
Flußneunauge	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen
Rapfen	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen
Schlammpeitzger	Elbe, evtl. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen.	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen. Bodenabbau schafft ggf. Erweiterung des Lebensraumes
Steinbeißer	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen
Heldbock	Kein Vorkommen bekannt, evtl. solitäre Alteichen	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen. Einzelne mittlere Eichen werden gefällt.	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen

Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (wertbestimmend als Brutvogel [B] oder Gastvogel [G])			
Weißstorch (B)	Horststandort in Vietze, extensives Grünland als Nahrungsflächen	Mast mit Storchenhorst muss versetzt werden. Kleinflächiger Lebensraum-verlust (Grünland).	Kein Erhaltungsziel des Weißstorchs betroffen
Singschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Singschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha.
Wespenbussard (B)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen
Schwarzmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rotmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Seeadler (B, G)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rohrweihe (B)	gesamtes UG als Nah-rungsrevier, insb. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Kornweihe (G)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier im Winter	Kein Erhaltungsziel der Kornweihe betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Eisvogel (B)	Insbesondere alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Sperbergrasmücke (B)	Auengebüsche	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen. Evtl. Störungen bei Boden-transporten zw. Mai und Juli. Bodenabbau schafft Erwei-terung des Lebensraumes.
Neuntöter (B)	Hecken, Gebüsche, alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen. Evtl. Störungen bei Abbau zwischen Mai und August.
Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel [B], Gastvögel [G])			
Zwergtaucher (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen. Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Höckerschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Höckerschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Graugans (G)	Gewässer der alten Boden-entnahme, Ackerflächen	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung. Verlust an Äsungsfläche 3 ha
Saatgans (G) Bläßgans (G)	Ackerflächen als Äsungsfläche	Nicht betroffen. Kleinflächig Störungen durch Baubetrieb zw. September und März	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Brandgans (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Stockente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes	Deichtrasse	Bodenentnahme
Schnatterente (B, G) Krickente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Knäkente (B)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Spießente (G) Pfeifente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Löffelente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Wasserralle (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Bläßhuhn (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Kiebitz (B, G)	Ackerflächen, Grünland	Nicht betroffen	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Rastflächen durch Abgrabung
Wiesenschafstelze (B)	Ackerflächen, Grünland	Kein Erhaltungsziel der Wiesenschafstelze betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Nahrungsflächen durch Abgrabung
Nachtigall (B)	Hecken, Feuchtgebüsche	Nicht betroffen.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen April und Juli.
Braunkehlchen (B)	Grünland, Brachen	Kein Erhaltungsziel des Braunkehlchens betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodenabbau zwischen April und Juli.
Pirol (B)	Laubwälder, Bestände mit alten Laubbäumen	Nicht betroffen	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen Mai und Juli.

10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele

Die Erheblichkeit der im vorangegangenen Kapitel in den Tabellen 7 und 8 genannten Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten sowie der Erhaltungsziele für die wesentlichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete wird im Folgenden hinsichtlich der Auswirkungen durch den Deichbau und die Bodenentnahme diskutiert und anhand der in Kap. 6 aufgelisteten Erhaltungsziele festgestellt. Diese Ziele wurden durch Inkrafttreten des NElbtBRG rechtskräftig.

Baubedingte Störungen auf Tiere sind in der Regel nur in Ausnahmefällen als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da diese Störungen nur vorübergehend während bestimmter Zeiten auftreten. Beschrieben werden denkbare Störungen nur während der kritischen Phase der Fortpflanzung

Bei der Entscheidung über die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist die Gesamtfläche des jeweils betroffenen Schutzgebietes nach FFH- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Abb. 1 bis 3) zu berücksichtigen. Kriterien für die Erheblichkeit können z.B. bei Biotopverlust der Erhaltungszustand der konkreten Fläche oder der Anteil an der Gesamtfläche eines Lebensraumtyps im betroffenen FFH-Gebiet sein. Bei den Arten ist insbesondere der Anteil an der Gesamtpopulation zu berücksichtigen.

In Kapitel 10.4 folgt die Diskussion in wie weit eine tatsächliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten im konkreten Fall vorliegt. Dabei wird der Konventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) angewandt, der eine Regelung für die

Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bei Flächenentzug von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitaten von Tierarten nach Anhang II und IV beinhaltet. Diese Konvention wurde durch das Bundesamt für Naturschutz beauftragt und begleitet und in den vergangenen Jahren erprobt. Sie wird von den Verwaltungsgerichten als Rahmen zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen anerkannt.

Nach dem Konventionsvorschlag ist als Grundannahme jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumes, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Als Abweichung von der Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende 5 Bedingungen erfüllt werden:

Lebensraumtypen (LRT)	**Arten**
A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des LRT vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der LRT einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des LRT in dem Gebiet von gemeinschatlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und	Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind; und
B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenwert"	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT überschreitet die für den jeweiligen LRT dargestellten Orientierungswert nicht; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und
C) ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium)	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRT im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und
D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte	
Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und	Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und
E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"	
Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.	Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der europarechtlich geschützten Gebiete oder deren Erhaltungsziele ist eine Verträglichkeit mit dem Vorhaben nicht gegeben. Eine Ausnahmeprüfung ist anzuschließen und kohärenzsichernde Maßnahmen sind vorzusehen.

10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme treten auch keine charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps auf. Die nächstgelegenen Vorkommen von Kleinspecht (150 m), Pirol (250 m) und Nachtigall (250 m) liegen ausreichend weit entfernt.
Im Umfeld des Bodenabbaus besteht ein Pirolrevier, dass ggf. durch Störungen während der Brutzeit (Mai bis Juli) beeinträchtigt werden kann. Der Pirol wird nachfolgend noch eigenständig abgehandelt.
Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps entstehen nicht.

10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die charakteristischen Tierarten Fischotter und Biber, deren Lebensraum in Randbereichen durch Störungen betroffen sind, werden nachfolgend eigenständig abgehandelt.

10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Durch das Vorhaben gehen voraussichtlich entlang der Deichtrasse Flächen von ca. 383 m² durch Überbauung verloren. Dieser Verlust ist nicht vermeidbar. Die Deichtrasse benötigt technische Mindestanforderungen und wird bereits so dicht wie möglich an den Siedlungsbereich herangelegt. Jede weitere Verlegung nach außen würde eine größere Fläche beanspruchen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach einigen Jahren die Deichböschungen auf Grund der extensiven Pflege (Schafbeweidung, Nachmahd) wieder zu dem Lebensraumtyp 6510 entwickeln. Es gibt verschiedene Beispiele aus dem FFH-Gebiet. Vorherzusehen ist diese Entwicklung jedoch nicht.

Die betroffenen Flächen weisen aktuell eher artenarme Ausprägungen des Lebensraumtyps auf, denen die typischen Arten teilweise fehlen. Grund sind die Auswirkungen des Sommerhochwassers 2013. Der Erhaltungszustand der betroffenen Flächen ist daher aktuell mit C („mittel bis schlecht“) zu beurteilen ist. Die Nutzung ist durch eine extensive Rinderbeweidung größtenteils angepasst, im östlichen Abschnitt aber deutlich zu intensiv (Teilflächen hier nicht dem LRT zugehörig).

Weitere Beeinträchtigungen finden nicht statt, da der Deich in Vor-Kopf-Bauweise errichtet wird und keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen des LRT erforderlich werden.

10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es ergibt sich nur eine Beeinträchtigung des LRT 6510 durch den Verlust von 383 m² Fläche.

Der Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet auf größeren Flächen in unterschiedlicher Ausprägung, vorwiegend in der Ausprägung der Straußampfer-Margeritenwiese, auf. Im FFH-Gebiet befinden sich die größten und artenreichsten Bestände des niedersächsischen Tieflandes. Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von vermuteten

3.450 ha (davon 1.207 bis 2006 kartiert) vor (Biosphärenreservatsplan). Das entspricht etwa 15% der Fläche des FFH-Gebietes.

Der Flächenverlust entspricht einem Anteil von 0,003% des bislang kartierten und 0,001% des vermuteten Gesamtbestandes des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet.

Nach der Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist als Grenze der Erheblichkeit bei Verlust von Flächen des Lebensraumtyps 6510 geregelt, dass bei Inanspruchnahme von >0,1% der LRT-Fläche im FFH-Gebiet (trifft hier zu) max. 1.000 m² des Lebensraumtyps überbaut werden dürfen. Dieser Wert wird mit 383 m² unterschritten.

Die Beeinträchtigung des LRT 6510 wird als **nicht erheblich** eingestuft.

10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

10.3.2.1 Fischotter und Biber

Nachweise des Fischotters liegen von der Unteren Seege, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Biber besiedeln den alten Abbaubereich, haben hier aber aktuell keinen besiedelten Bau. Der nächste Biberbau befindet sich an der Unteren Seege. Spuren einer regelmäßigen Nutzung liegen auch vom unmittelbaren Elbufer im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor.

Es ist anzunehmen, dass beide semiaquatisch lebenden Säugetiere die Elbe mit den unmittelbaren Uferbereichen und die Gewässer der alten Bodenentnahme regelmäßig nutzen. Die entsprechenden Bereiche sind in Kartenblatt 1 dargestellt.

Die Deichbaumaßnahme führt zu keinem Flächenverlust des vermutlich genutzten Lebensraumes. Für eine begrenzte Zeit finden ggf. Störungen durch die Bauausführung statt. Es handelt sich um voraussichtlich sechs Monate, wobei ausschließlich tagsüber gebaut wird. Die Nutzung des Raumes durch Biber und Fischotter findet dagegen vorwiegend nachts statt. Für beide Arten besteht die Möglichkeit etwaigen Störungen ohne wesentliche Einschränkungen der Lebensraumnutzung auszuweichen.

Der Bodenabbau findet näher am Lebensraum insbesondere des Bibers statt. Hier entsteht ebenfalls kein Lebensraumverlust, doch sind Störungen denkbar. Auch der Bodenabbau findet während eines noch engeren Zeitraumes von vier bis fünf Monaten und ebenfalls tagsüber statt. Trotz der räumlichen Nähe sind erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fischotter und Biber auszuschließen.

Nach beendetem Abbau erfolgt eine Herrichtung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, die zu einer Ausweitung des Lebensraumes für beide Arten führen wird.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.2 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke wurde zuletzt 2009 in den Kleingewässern der alten Bodenabgrabung festgestellt. Eine Wiederbesiedlung scheint grundsätzlich möglich zu sein (FISCHER 2014).

Das Deichbauvorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke. Die geplante Bodenabgrabung führt zur Entwicklung grundsätzlich als Laichgewässer geeigneter Kleingewässer. Störungen sind in geringem Umfang durch den Abbaubetrieb zu erwarten, allerdings nur bei Wiederbesiedlung durch die Art. Derzeit sind keine Störungen zu erwarten.

Es entsteht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke

10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Die Fische und Rundmäuler kommen in der Elbe vor. Eine Beeinträchtigung direkter Art oder des Lebensraumes findet nicht statt. Der Bodenabbau wird zukünftig zumindest für den Schlammpeitzger geeigneten Lebensraum schaffen. Störungen sind nicht zu erwarten.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.4 Heldbock

Es gibt keine Hinweise über ein Vorkommen des Heldbocks im betroffenen Raum oder die nähere Umgebung. Erfassungen waren nach dem Ergebnis des Scoping-Termins nicht erforderlich. Das nächste und wichtigste Vorkommen der Art in Niedersachsen besteht im Raum Gartow/Elbholz, etwa 5 km südöstlich.

Im Vorland kommen aber solitäre Alteichen vor, die grundsätzlich ein geeignetes Habitat für den Heldbock darstellen.

Durch den Deichbau sind keine Alteichen betroffen. Allerdings werden sechs mittelalte Stiel-Eichen mit Brusthöhendurchmessern zwischen 0,35 und 0,6 m beseitigt. Es ist äußerst unwahrscheinlich, das diese Bäume vom Heldbock besiedelt sind und auch, ob eine Besiedlung in Zukunft erfolgen könnte. Bei weitem nicht alle freistehenden Alteichen (BHD >0,8 m) werden durch den Heldbock besiedelt.

Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich keine Gefährdung des Heldbocks und keine Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles des FFH-Gebietes.

10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die beschriebenen Beeinträchtigungen und auch die Liste der behandelten wertbestimmenden Arten beziehen sich auf das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Ein Weißstorchpaar brütet auf einem Mast, der sich im Bereich des Bauendes des Deiches befindet. Der Maststandort wird überbaut, so dass dieser wenige Meter entfernt neu zu errichten ist. Bei Verlust der Horstunterlage während der Brutzeit wird eine mögliche Fortpflanzung verhindert und damit eine erhebliche Beeinträchtigung ausgelöst.

Grundsätzlich ist diese Maßnahme unproblematisch für den Weißstorch, wenn die Brutzeit (März bis Juli/August) berücksichtigt wird und der Mast außerhalb dieser Zeit versetzt wird. Der neue Standort sollte sich in unmittelbarer Nähe des alten befinden. Eine Problematik wird auch durch die Weißstorchbetreuerin im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Frau Borschel, nicht gesehen.

Der freie Anflug wird zukünftig in stärkerem Maß gegeben sein, da auch benachbarte Bäume beseitigt werden.

Bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkungen) ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorchs.

10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus)

Der Singschwan tritt nicht alljährlich als Rastvögel überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf Überschwemmungsgrünland und Ackerflächen auf. Dabei handelt es sich bei den Flächen südlich Vietze nicht um ein traditionelles Rastgebiet mit hohen Individuenzahlen. Hier rasten Singschwäne bei geeignetem Wasserstand in der Kleientnahme oder äsen bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Singschwans.

10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe

Die genannten Greifvogelarten treten regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit oder als Wintergast (Kornweihe) auf. Sie nutzen Reviere, die weitaus größer als der Planungsraum sind und hier vorrangig die siedlungsfernen und weniger gestörten Bereiche (gilt nur eingeschränkt für Rot- und Schwarzmilan). Die Brutvorkommen liegen so weit abseits, dass keine Störungen entstehen.

Durch das Vorhaben entsteht ein sehr geringer Verlust an Grünland durch Überbauung mit dem Deich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Gleichzeitig entsteht durch die Bodenabgrabung eine strukturreiche und durch Gewässer geprägte die Fläche, die für alle Arten eine höheren Wert als Lebensraum darstellt als der aktuell vorhandene Maisacker.

Für keine der Arten ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten.

10.3.3.4 Eisvogel

Der Eisvogel kommt aktuell nicht im Plangebiet vor, brütete aber früher im Bereich der Bodenentnahme. Eine erneute Ansiedlung erscheint jederzeit möglich. Die Ausweitung der Bodenentnahme ist daher für den Eisvogel positiv zu beurteilen. Störungen durch Deichbau und Bodenabbau sind nicht zu erwarten.
Es entstehen keine Beeinträchtigungen des Lebensraums des Eisvogels.

10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke

Der Neuntöter wurde in einem Revierpaar am Rande der Bodenentnahme angrenzend an die für den Bodenabbau vorgesehene Ackerfläche festgestellt. Grundsätzlich bieten die Randbereiche der alten Bodenentnahme günstige Habitatbedingungen.

Die Sperbergrasmücke wurde in dichtem Heckenbestand entlang des Weges auf der Uferrhene festgestellt.

Während der Neuntöter im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und nicht selten ist, tritt die Sperbergrasmücke nur als seltener Brutvogel auf. Nach der Ersterfassung (KELM et al. 2010) in Teilen der Gartower Marsch (1.980 ha) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" konnten 74 Brutreviere des Neuntöters und 7 Brutreviere der Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Im Rahmen des Deichbaus entstehen keine Beeinträchtigungen. Durch den Bodenabbau sind Störungen des Neuntöters denkbar, wenn in den Monaten Mai bis Juli abgebaut wird. Für die Sperbergrasmücke gilt dies nur, falls Randbereiche der geplanten Abbaufläche besiedelt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Werden die entsprechenden Brutzeiträume im Rahmen von Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt ergeben sich keine Beeinträchtigungen der beiden Arten.

Der weitere Bodenabbau führt im Gegenteil zu strukturreichen Flächen, die sich als Lebensraum für den Neuntöter und ggf. auch die Sperbergrasmücke zumindest in Randbereichen eignen. Der Lebensraum beider Arten wird demnach erweitert.

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)

Beschriebe werden nachfolgend nur Arten, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

10.3.4.1 Höckerschwan

Der Höckerschwan tritt nicht alljährlich in geringer Zahl als Rastvogel überwiegend in der Kleientnahme auf. Teilweise äsen die Schwäne bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Höckerschwans entstehen nicht.

10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans

Grau-, Saat- und Blässgänse rasten im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Ackerflächen. Je nach angebauter Feldfrucht werden die Ackerfläche im Umfeld der Bodenentnahme oder die Gewässer der Kleientnahme zum Übernachten genutzt.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Für die beschriebenen Gänsearten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu erwarten.

10.3.4.3 Kiebitz

Brutvorkommen des Kiebitzes im eigentlichen Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld der Bodenentnahme bestehen aktuell nicht. Eine kurzzeitige Ansiedlung bestand 2014 auf dem Maisacker, der für den Abbau vorgesehen ist.

Der Bodenabbau führt zum Verlust einer potenziellen Brutfläche, wobei Bruten auf Ackerflächen in vielen Fällen der Bodenbearbeitung zum Opfer fallen (ökologische Falle). Die Schaffung strukturreicher Flachgewässer und Randbereiche schafft zusätzlichen Lebensraum für den Kiebitz, zumindest als Rast- und Nahrungsfläche.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kiebitz.

10.3.4.4 Wiesenschafstelze

Die Wiesenschafstelze ist ein weit verbreiteter Brutvogel im EU-Vogelschutzgebiet. Allein in der Gartower Marsch mit Höhbeck ergab die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 184 Brutreviere (KELM et al. 2010). Sie kommt in 3 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor.

Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von potenziellen Brutflächen im Bereich der geplanten Abbaufläche. Die zukünftigen Flachgewässer sind allerdings für die Nahrungssuche

der Wiesenschafstelze gut geeignet. Ausreichend Ackerflächen in der Umgebung für die Brut sind vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wiesenschafstelze sind auszuschließen.

10.3.4.5 Nachtigall und Pirol

Nachtigall und Pirol kommen im dichten Auengebüsch mit Großbäumen im Bereich der Uferrhene der Elbe vor. Die ermittelten Reviere liegen ausreichend entfernt vom Bodenabbau und der Transportroute, können aber auch näher liegen und ggf. durch die Transporte gestört werden. Störungen sind für den Zeitraum ab Mitte April bis Ende Juli, der Brutzeit für beide Arten, zu erwarten.

Erfassungen in der Gartower Marsch ergaben die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 48 Brutreviere der Nachtigall und 37 Brutreviere des Pirols (KELM et al. 2010).

Außerhalb des genannten Zeitraums sind keine Beeinträchtigungen der beiden Arten zu erwarten.

10.3.4.6 Braunkehlchen

Nach Erfassungen 2010 kommt das Braunkehlchen mit ca. 19 Brutpaaren in Teilbereichen (1.980 ha) der Gartower Marsch vor (KELM et al. 2010). Im Untersuchungsgebiet wurde 2014 ein Brutrevier unmittelbar östlich der geplanten Bodenentnahme auf Grünland ermittelt.

Bei Bodenabbaumaßnahmen zwischen Anfang Mai und Ende Juli ist mit Störungen zu rechnen. Andererseits führt der Bodenabbau zur Entwicklung von Flächen, die zumindest im Randbereich (Brachen, Ruderalfluren) für das Braunkehlchen zusätzlichen Lebensraum schaffen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Braunkehlchens ist bei Berücksichtigung der Brutzeit nicht zu rechnen.

10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung

Aus den vorangegangenen Ermittlungen der Vorhabenswirkungen auf die betroffenen Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in den berührten Natura 2000-Gebieten ergibt sich folgende Übersicht der Beeinträchtigungen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden mit dargestellt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in der Regel die Voraussetzung um die Beeinträchtigung zu vermeiden oder deutlich abzumildern.

Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen sind

Lebensraumtyp/Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Verlust von 383 m² durch Überbauung einer Fläche mit ungünstigem Erhaltungszustand, unmittelbar an Siedlungsbereich angrenzend. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (vgl. LBP): Entwicklung eines mesophilen Grünlandes im nahen Umfeld auf Standort mit gleicher NN-Höhe angrenzend an Bodenentnahme auf 15.300 m².
Fischotter Biber	Mögliche kleinflächige und zeitlich begrenzte Störungen am Elbeufer durch Bautätigkeit am Deich und Bodenabbau. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Keine Bautätigkeit in den Nachtstunden. Aufwertung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung
Rotbauchunke	Keine Betroffenheit der Rotbauchunke. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung.

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger	Keine Betroffenheit der genannten Fische und Rundmäuler. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung ggf. für den Schlammpeitzger.
Heldbock	Verlust von sechs mittelalten Eichen am Siedlungsrand, aber keine Hinweise auf Besiedlung auch älterer Eichen im Umfeld. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich des Baumverlustes entsprechend des Alters der Bäume.
Weißstorch	Versetzen der Horstunterlage erforderlich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen.**	Versetzen der Horstunterlage nur vor oder nach der Brutzeit oder wenn Horst nachweislich unbesetzt ist und nur um wenige Meter.
Singschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast- und Übernachtungshabitate.
Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe	Sehr geringer Grünlandverlust in Siedlungsrandlage im großräumigen Nahrungsrevier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungsflächen für die genannten Arten.
Eisvogel	Derzeit kein Nachweis als Brutvogel. **Keine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme mit Steilkanten schafft günstige Brutmöglichkeiten für den Eisvogel.
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (Mai bis Anfang August) für max. 1 Revier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).
Höckerschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Graugans, Saatgans, Bläßgans	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Kiebitz	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Wiesenschafstelze	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Nachtigall, Pirol	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (April bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche). Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Bruthabitate.
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres auf Nachbarfläche durch Bodenabbau während der Brutzeit (Mai bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).

10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten

Nach § 34 BNatSchG sind "Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder **im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen** geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen […]."

Damit sind auch andere Vorhaben, die auf das Gebiet wirken hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Hinblick auf die durch das aktuelle Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind Projekte, die einer Zulassung oder Anzeige bedürfen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung oder Anzeige.

Da in den sehr großen betroffenen Natura 2000-Gebieten nur eine zentrale Behörde, die hier mit der Biosphärenreservatsverwaltung besteht, einen Überblick über die verschiedenen auf das Gebiet wirkenden Projekte oder Pläne haben kann, wurde die Verwaltung des Biosphärenreservats angefragt und gebeten, Informationen über die einzelnen Vorhaben zusammenzustellen.

Von Bedeutung hinsichtlich der Summationswirkungen sind insbesondere Auswirkungen auf Lebensräume oder Arten nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, die zu Beeinträchtigungen, nicht aber zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen. Die erheblichen Beeinträchtigungen sind in einem eigenen Ausnahmeverfahren zu beurteilen und durch Sicherungsmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie zu kompensieren. Die „nur“ erheblichen Beeinträchtigungen werden dagegen in der Regel nicht auf Ebene der FFH-Lebensraumtypen und Arten kompensiert (wohl aber auf Ebene der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

Festgestellte Beeinträchtigungen können sich jedoch bei Betroffenheit der gleichen Lebensraumtypen oder Arten im Rahmen von verschiedenen Projekten oder Planungen für das gesamte Natura 2000-Gebiet zu einer erheblichen Beeinträchtigung summieren.

Im Rahmen des Vorhabens ist mit Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für den FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie in sehr begrenztem Umfang für Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auszugehen.

Daher wird die Summationswirkung nur für die Lebensräume und Arten betrachtet, die im aktuell beantragten Vorhaben betroffen sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben wurden in Absprache mit der Biosphärenreservats-verwaltung (Frau Schwarzer, Termin: 02.10.2014) hinsichtlich Summationswirkungen der im Rahmen des vorliegenden Vorhabens von (nicht erheblichen) Beeinträchtigungen betroffenen Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Deichausbauvorhaben, die in der Regel zu ähnlichen oder vergleichbaren Betroffenheiten führen.

1) Deichbau in der Gemarkung Wehningen (Amt Neuhaus), 1. Bauabschnitt 2004/2005, 2. Bauabschnitt 2007/2008
2) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau (Amt Neuhaus, Deich-km 8+100 bis 21+300), Baubeginn war 2000
3) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge (Amt Neuhaus, Deich-km 21+300 bis 34+000), Baubeginn war 2003
4) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge (Amt Neuhaus) bis zur Landesgrenze bei Mahnkenwerder (Stadt Bleckede), Baubeginn 2006 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP trotz mehrfacher Anfrage nicht vorlag!)

5) Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung (Samtgemeinde Hitzacker), Planfeststellung 2006
6) Neubau eines Hochwasserschutzdeiches für die Ortschaft Laasche (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2006
7) Neubau des Hochwasserschutzdeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun, Planfeststellung 2007 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP nicht vorlag!)
8) Aus- und Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Quarnstedt (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2007.
9) Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Gartow (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2010
10) Neubau des Hochwasserschutzes für Bleckede, OT Walmsburg, Planfeststellung 2010
11) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an der Rögnitz, Planfeststellung 2011
12) Neubau des Hochwasserschutzes für Alt Garge, Planfeststellung 2011
13) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an Sude und Krainke, Planfeststellung 2012

Bei den übermittelten Daten - teilw. Textauszüge der Erläuterungsberichte - kann die Vollständigkeit nicht beurteilt werden.

Es besteht leider keine Behörde, die umfassend Auskunft über die sich im Laufe der Zeit aufsummierten Beeinträchtigungen geben kann; bzw. die eine ständig aktualisierte Liste der entsprechenden Vorhaben führt. Diese Aufgabe wird jeweils dem Vorhabenträger aufgebürdet, der durch umfangreiche Recherchen die entsprechenden Unterlagen beschaffen muss. Letztlich ist aber in vielen Fällen nicht ersichtlich, ob die Unterlagen oder die Vorhabenliste vollständig sind.

Als relevante Daten wurden folgende Angaben berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Durch Beeinträchtigungen **betroffene Lebensraumtypen und Arten** nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“
- **Art der Beeinträchtigung**, wie Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverlust, Störungen möglichst differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sowie möglichst mit Angabe der Quantität (betroffene Fläche, Intensität des Funktionsverlusts)
- Angaben über Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen für das Natura 2000-Gebiet.

Nachfolgend werden für die in Tab. 8 dargestellten Lebensraumtypen und Arten die o.g. sonstigen Vorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken die jeweiligen Betroffenheiten aufgelistet. Außerdem wird eine kurze Beschreibung des Vorhabens gegeben. Anschließend erfolgt die tabellarische Gegenüberstellung und Summation der Beeinträchtigungen

10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780)

In Höhe der Ortschaft Wehningen (Amt Neuhaus) und westlich davon wurde der Deich auf einer Länge von 2.780 m ausgebaut. Da der Altdeich teilweise einen sehr alten Baumbestand aufweist und durch einen historischen Schlosspark führt, wurde vorgedeicht. In den übrigen Abschnitten erfolgt ein Ausbau auf der alten Linie. Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2004 bis 2008 durchgeführt.

Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen (BÜRO LAMPRECHT 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Heldbock	Verlust einzelner Alteichen (6 Eichen mit BHD >0,5 m betroffen)	Neupflanzung je 0,1 m BHD Verlust
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche in international bedeutendem Rastgebiet	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Neuntöter	Verlust eines Neuntöter-Brutplatzes und von Gehölzstrukturen (0,2 ha) sowie Überbauung von 3,0 ha mäßig artenreichem Grünland	
Graugans Saatgans Blässgans	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha unterholzreichen Wald- und Gebüschkomplexen	
Braunkehlchen	Baubedingte Störung eines Brutreviers	-
Pirol	Verlust von 12 Altgehölzen (> 0,5 m BHD), überwiegend Eichen und Weiden in Waldrandlage	

10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 13 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.
Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Auch Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten, die im Rahmen des Deichbaus bei Vietze beeinträchtigt werden, sind durch den Deichbau zwischen Strachau und Pommau nicht betroffen.

Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau (WLW Landschaftsarchitekten 2001).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Extensive Mähwiesen	Überbauung von 0,16 ha	Sicherung: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf 3,25 ha.

10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 12,7 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.

Die hier aufgeführten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2003) entnommen.

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Pommau – Neu Garge sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die

Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2003).

Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge (WLW Landschaftsarchitekten 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen.	Ausgleich: Extensivierung von Grünland
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Rastvögel	bauzeitliche Störungen	-

10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder

Deichausbau am rechten Elbeufer zwischen Neu Garge und der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern. In zwei Abschnitten sind Rückverlegungen vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Die nachfolgend dargestellten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2005) entnommen.

Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder (WLW Landschaftsarchitekten 2005).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
rastende Wasservögel	bauzeitliche Störungen	-

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Neu Garge - Mahnkenwerder sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2005).

10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung

Zum Schutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung wurde ein Sperrwerk mit Siel und Pumpwerk im Mündungsbereich der Jeetzel unterhalb von Hitzacker gebaut. Der Bau eines Sperrwerkes hat Auswirkungen auf die gesamte Jeetzelniederung, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie untersucht wurden (WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
	keine Lebensräume oder Arten betroffen. Aus rechtlichen Erwägungen wurden auch relativ geringfügige Beeinträchtigungen als erheblich gewertet und kohärenzsichernde Maßnahmen konzipiert.	

10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche

Deichausbau und Deichneubau im Bereich der Laascher Insel, einer Talsand- und Düneninsel inmitten der unteren Seegeniederung. Wegen des wertvollen Biotopbestandes auf dem Altdeich wird die geplante Deichlinie auf größerer Strecke zurückgelegt. Die Länge der Deichbaustrecke beträgt ca. 2.400 m. Die Maßnahme wurde 2006 planfestgestellt.

Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel (BÜRO LAMPRECHT 2006).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von ca. 0,5 ha durch Überbauung	Ausgleich: Schaffung von Sandmagerrasen auf 1,0 ha, Erhaltung und Pflege des Altdeiches auf 2,39 ha und Schaffung eines extensiven Grünlandes auf 0,76 ha
Neuntöter	Inanspruchnahme von Lebensraum in einem Brutrevier des Neuntöters. Bauzeitbedingte Störungen eines Brutrevieres in den Monaten Mai bis Juli.	Schaffung von Sandmagerrasen/magerem Grünland mit einzelnen Gebüschen auf einer Fläche von 1,2 ha.
Kiebitz	Verlust von 1,0 ha offener Überschwemmungsfläche	-
Nachtigall	Verlust von 0,7 ha als Habitat geeigneter Biotope	-
Schafstelze	Verlust von 1,75 ha Überschwemmungsfläche und 2,45 ha Grünland. Zusätzlich baubedingte Störungen.	-
Braunkehlchen	Inanspruchnahme von Lebensraum in einer Größenordnung von ca. 2,6 ha (Ackerbrache, mesophiles Grünland). Störung von 3 Brutrevieren während der Baumaßnahme in den Monaten Mai bis Juli.	Vermeidungsmaßnahme: Beschränkung der Bauphase auf Zeiten außerhalb der Brutperiode Ausgleich: Entwicklung eines Temporärgewässers mit angrenzendem Extensivgrünland, Pflanzung von Sträuchern
Pirol	Verlust von 2,1 ha als Habitat geeigneter Waldflächen	-
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Beansprucht werden nur siedlungsnahe Bereiche mit geringer Bedeutung als Rastfläche	-

Für die zur Ausführung kommende Trassenvariante 5a/b wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach der FFH-Richtlinie bzw. von Arten nach Anhang I bzw. wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie ermittelt.
Im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde wurden die Lebensraumtypen auf dem Altdeich nicht als Verlust gewertet, da es sich auch bei dem Altdeich um eine gewidmete Hochwasserschutzanlage handelt.

10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun

Deichneubau unmittelbar zwischen Siedlungsrand und dem Feuchtgrünlandgebiet (Niedermoor) der Großen Marsch. Da der alte Siedlungskern von Alt Wendischthun auf einer Wurt weit in die Elbeniederung hereinragt, ergibt sich eine relativ lange und sehr exponierte Deichlinie.
Die Länge der Strecke beträgt etwa 2.300 m. Die Maßnahme wurde 2007 planfestgestellt. Es lag nur die erste Phase der FFH-Verträglichkeitsstudie vor (Ebene UVS).

Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun (BÜRO LAMPRECHT 2004).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringer Verlust von nur 50 m².	Informationen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem LBP wurden durch den Planverfasser nicht zur Verfügung gestellt!
Weißstorch	Baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen	
Kiebitz	Geringfügiger Verlust von Lebensraum, zukünftig erhöhte Störwirkung durch Nutzung des Deiches durch Spaziergänger	
Pirol	Bauzeitliche Störung; Verlust von Waldbeständen/Altbäumen, die eine potentiellen Lebensraum darstellen	
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Störungen während der Bauphase sowie durch die Nutzung des Deiches durch Erholungsuchende	

Die Auswirkungen durch die verschiedenen Varianten sind bezogen auf die Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie nahezu gleich groß.

Die ausgeführte Variante 4 verursacht geringfügig höhere Beeinträchtigungen als die anderen Varianten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wiesenbrütergebiet der Gr. Marsch.

10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt

Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches auf einer Länge von ca. 5 km. Auf einer Strecke von ca. 2 km wird an den bestehenden Deich ein Deichverteidigungsweg auf der vorhandenen Binnenberme gebaut. Weiterhin werden zwei Bodenentnahmen angelegt; eine davon liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Die Bauausführung erfolgte zwischen 2006 und 2008.

Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches (BÜRO LAMPRECHT 2005).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringe Flächeninanspruchnahme von 0,04 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.
Neuntöter	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 3 Brutpaaren in den Monaten Mai bis Juli außerh. EU-VSG	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Braunkehlchen	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 1 Brutpaar in den Monaten Mai bis Juli	Ausgleich: Entwicklung von Sandmagerrasen auf Sandacker und Sandackerbrache rund um die Sandentnahme Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung
Pirol	Waldverlust (potentieller Lebensraum) von 1,72 ha nur entlang von Wegen; Bauzeitliche Störungen	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow

Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegedeiches von oberhalb Nienwalde bis unterhalb Gartow auf einer Länge von 7,3 km.

Überwiegend Ertüchtigung des bestehenden Deiches, in Teilbereichen Rückdeichung.

Das Planfeststellungsverfahren wurde 2009 eingeleitet. Der Bau begann 2010.

Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches (LAMPRECHT & WELLMANN 2009).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Geringe Flächeninanspruchnahme von 0,15 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung auf 0,62 ha..
Singschwan, Saat- und Bläßgans	Störungen von rastenden Wasservögeln	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Neuntöter	Verlust von 0,15 ha mesophilem Grünland. Beenträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust und Störung eines weiteren Revieres	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung Ausgleich: Ausgleichsmaßnahmen im Rückdeichungsbereich schaffen Lebensraum für den Neuntöter auf 4,0 ha
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres durch Deichbau	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg

Für den Ortsteil Walmsburg der Stadt Bleckede besteht aktuell noch kein Hochwasserschutz. In den Jahren 2002 und 2006 wurden Teilbereiche der Ortschaft überflutet. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2008 eingeleitet.

Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf (WOHLGEMUTH & KAISER 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen (LRT 6510)	Verlust von 1,56 ha Flächen mit Entwicklungspotential des Lebensraumtyps	Entwicklung von Extensivgrünland auf 1,36 ha.
Neuntöter	Verlust von 0,02 ha Hecke im Bereich eines Reviers (essenzielle Habitatstruktur).	Anlage einer Feldhecke (0,06 ha) und Schaffung von Extensivgrünland.
Rastvögel	Verlust von 1,48 ha Grünland unterschiedlicher Ausprägung und 2,3 ha Ackerland mit besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Vor dem Hintergrund der Größe des EU-Vogelschutzgebietes verbleiben umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Rastvögel.	-

10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus)

Ausbau des Rögnitzdeiches auf einer Strecke von 4.185 m im Amt Neuhaus. Ein Teilbereich soll durch Rückdeichung aufgewertet werden. Die Maßnahme wurde 2011 planfestgestellt.

Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von 0,1 ha.	Aufwertung durch Rückdeichung
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen nicht auszuschließen	-
Weißstorch	Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Schaffung von Extensivgrünland durch Rückdeichung auf Ackerfläche
Neuntöter	Baubedingte Störungen zur Brutzeit	-
Kiebitz	Baubedingte Störungen auf ehemaligem/potentiellem Brutbiotop	Aufwertung durch Rückdeichung
Braunkehlchen	Geringer Flächenverlust	Ausgleich durch Rückdeichung.
Rastvögel	Baubedingte Störungen	Aufwertung durch Rückdeichung

10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge

Neubau des Elbedeiches in Bereichen mit nicht ausreichend hohem Gelände im OT Alt Garge der Stadt Bleckede. Die Deichlänge beträgt etwa 2,5 km und umschließt relativ eng den bebauten Bereich der Ortschaft Alt Garge.

Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge (LAMPRECHT UND WELLMANN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen möglich	-
Weißstorch	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache, davon 0,03 ha Nahrungshabitat.	Ausgleich: Entwicklung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Neuntöter	Kein Brutrevier direkt betroffen. Nur potentieller Lebensraumverlust.	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Kiebitz	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache in suboptimalem Habitat (Brachestadium)	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Schafstelze	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Nachtigall	Baubedingte Störungen in einem Brutrevier.	-
Pirol	Verlust geringer Teilflächen eines Brutrevieres (einzelne Pappeln).	-
Rastvögel	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache (nur in Ausnahmefällen überflutet), Störungen durch Baulärm nur in sehr geringem Umfang.	-

10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke

Das Ausbauvorhaben teilt sich auf drei Deichstrecken auf: linker Sudedeich, linker Krainkedeich und rechter Krainkedeich. Sie erstrecken sich an der Sude von Dellien beginnend im Kiefernforst bis zum Schöpfwerk Preten. An der Krainke erstreckt sich der rechte Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Mündung in die Sude und am linken Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Durch Arbeitsstreifen erfolgt eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des rechten Krainkedeichs auf einer Fläche von insgesamt 3.970 m².	
Fischotter	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN).	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen
Biber	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN). Baubedingte Störungen eines Baus können zu zeitweiligem Verlassen führen.	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen. Vermeidung: keine nächtlichen Bautätigkeiten
Weißstorch	Baubedingte Störungen von 2 Horsten und Nährungsflächen. Verlust von 10 ha, größtenteils potentieller Nahrungsfläche.	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Nahrungsbedingungen.
Neuntöter	Beeinträchtigung von 5 Revieren durch Flächenverluste von über 400 m²	-
Kiebitz	Beanspruchung von Nahrungsflächen ohne besondere Bedeutung und außerhalb von Brutrevieren	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Habitatbedingungen.
Nachtigall	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch den Deichbau	-
Braunkehlchen	Beeinträchtigung von 4 Brutrevieren durch 900 m² Flächenverlust	Schaffung neuer Lebensräume durch Ausdeichung und Grünlandextensi-vierung
Pirol	Bauzeitliche Störung von 6-9 Revieren. Baumfällungen in besiedeltem Wäldchen.	Vermeidung: Bauzeitenregelung zur Fällung von Gehölzen
Wiesenschafstelze	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust infolge der Rückdeichung	
Rastvögel	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen	

10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben

In Tab. 23 werden die Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie der betroffenen Natura 2000-Gebiete nebeneinander dargestellt. Mit dargestellt sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation, die im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs verbindlich vorgesehen sind. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen/Arten in Textform.

Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen (*kursiv*). Berücksichtigt werden nur Lebensräume/Arten, die durch den Ausbau und die Verstärkung des Deichbaus bei Vietze betroffen sind.

Lebensräume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahnken-werder**	**Hochwasserschutz Hitzacker/Jeetzelniederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seegerückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerückstaudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Extensive Mähwiesen		0,16 ha Verlust. *Umwandlung von Acker in Extensivgrünland: 3,25 ha*	0,47 ha Inanspruchnahme. Ausgleich durch Grünlandextens.			Verlust von ca. 0,5 ha. *Entwicklung von extensivem Grünland auf 0,76 ha.*	Sehr geringer Verlust von 50 m²	0,04 ha Verlust, *Entwicklung magerer Grünlandflächen*	Verlust von 0,15 ha. *Ausgleich durch Entwicklung auf 0,62 ha.*	Verlust von 1,56 ha Grünland (Entwicklungsaspekt) Entwicklung v. Extensivgrünland auf 1,4 ha	0,1 ha Verlust *Aufwertung durch Rückdeichung*		Bauzeitl. Inanspruchnahme auf 0,4 ha.
Fischotter											Bauzeitl. Störungen möglich.	Bauzeitl. Störungen möglich.	Teilverlust von Wasserfl auf 800 m². *Schaffung von Altarmstrukturen*
Biber			Bauzeitl. Störung	Bauzeitl. Störung									
Heldbock	Verlust von 6 Alteichen *Neupflanzung je 0,1 m BHD*												
Weißstorch			Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen *Extensivierung von Grünland*	Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, *Extensivierung von Grünland* bauzeitl. Störungen			baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen.				Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Verlust v. Grünlandbrache und 300 m² Nahrungshabitat	Störungen von 2 Horsten, Verlust von 10 ha pot. Nahrungsflächen. *Aufwertung des Habitats durch Rückdeichung*
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschw.-Fläche in intern. bed. Rastgebiet *Schaffung einer Flutmulde: 4 ha*		bauzeitl. Störungen	bauzeitl. Störungen		Geringfügiger Verlust von Lebensraum.	Geringfügiger Verlust von pot. Lebensraum. Störungen d. Deichnutzung. Bauzeitl. Störungen		Störungen rast. Wasservögel.	Verlsut von 1,5 ha Grünland und 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet.	Baubedingte Störungen	Verlust von pot. Rastgebiet (selten überflutet). Geringe bauzeitl. Störungen	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen
Graugans, Saatgans, Bläßgans													

Lebens-räume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahn-ken-werder**	**Hochwasser-schutz Hitz-acker/Jeetzel-niederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seege-rückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerück-staudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Neuntöter	Verlust von 1 Brutplatz u. 0,2 ha Gehölz-strukturen bauzeitl. Störungen		Teilverlust von Gehölzstruk-turen. *Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanz.* bauzeitl. Störungen.	Teilverlust von Gehölzstruktur en. bauzeitl. Störungen		Teilverlust Lebensraum. *Schaffung von mag. Grünland/ Sandmagerras.* bauzeitl. Störungen		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von 0,15 ha eines Brutrevieres. Bauzeitl. Störungen.	Verlust von 0,02 Feldhecke im Revier *Anlage Feld-hecke u. v. Ex-tensivgrünland*	baubedingte Störungen		Beeinträchti-gung von 5 Rev. durch Flächenverlust auf 400 m²
Kiebitz						Verlust von 1 ha offener Überschwem-mungsfläche	Geringer Ver-lust von Le-bensraum. Störungen durch Deichnutzung				Baubedingte Störungen auf pot. Brutbiotop. Aufwertung durch Rückdeichung	Verlust von 0,2 ha pot. Lebensraum	Verlust von pot. Nahrungsfläch.. Verbesserung der Habitate durch Rückdeichung.
Wiesen-schafstelze						Verlust von pot. Lebensraum auf > 4 ha. bauzeitl. Störungen						Verlust von 0,2 ha Lebensraum	Flächenverlust für 1 Revier
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha Gebüsche											Bauzeitl. Störungen	Beeinträchti-gung 1 Rev.
Pirol	bauzeitl. Störungen					Verlust von 2,1 ha potentiellem Lebensraum	Verlust von pot. Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von pot. Lebensraum auf 1,72 ha. Bauzeitl. Störungen				Verlust von Teilflächen eines Revieres (Pappeln)	Störung von 6-9 Rev., kleinfl. Habitatverlust.
Braunkehl-chen	bauzeitl. Störungen					2,6 ha Verlust von Lebens-raum, bauzeit. liche Störung, *Vermeidung, vollständiger Ausgleich*		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Bauzeitl. Störung		Geringer Flä-chenverlust. *Ausgleich durch Rückdeichung*.		Habitatverlust auf 900 m². *Schaffung neuer Habitate durch Ausdeichung*

Extensive Mähwiesen (LRT 6510)
Es ergibt sich eine Summe von 1,83 ha Verlust des Lebensraumtyps und zusätzlich 1,56 ha Verlust von Entwicklungsflächen. Damit wird das 1%-Kriterium des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet bei weitem nicht erreicht, das bei ca. 34,5 ha liegt (vermutete Gesamtfläche des LRT nach Tab. 2, S. 10 sind 3.449,7 ha).

In allen Fällen sind umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen oder durchgeführt worden, die in der Summe einer Ausweitung von Flächen des Lebensraumtyps ergeben. Nicht überprüfbar ist allerdings, ob die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend erreicht wurde. Das ist allerdings zu unterstellen bzw. durch geforderte Kontrollen im Zweifelsfall durch den Vorhabenträger nachzuweisen.

Im vorliegenden Verfahren ergibt sich ein Verlust von 383 m², der ebenfalls im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensation vielfach ausgeglichen werden soll (vgl. LBP).

Es ergibt sich keine Wirkung, die gemeinsam mit anderen Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 6510 bewirkt.

Fischotter
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in zwei Fällen bauzeitliche Störungen möglich.

Da Fischotter sehr große Reviere nutzen, ist ein kleinräumiges Ausweichen während Störungen in der Regel unproblematisch, wenn keine Fortpflanzungsstätten (Baue, Kernbereiche von Revieren) betroffen sind.

Weiterhin finden Störungen normalerweise nicht während der überwiegend nächtlichen Aktivitätsphase des Fischotters statt, sondern tagsüber zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.

Die (denkbaren) bauzeitlichen Störungen durch das geplante Vorhaben führen in der Summe nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fischotters oder dessen Lebensraum.

Biber
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in vier Fällen bauzeitliche Störungen, davon in zwei Fällen nicht sicher zu erwarten.

Biber kommen im Umfeld vor und nutzen einige Bereiche, wie Bodenentnahme und Elbeufer sehr intensiv. Störungen sind denkbar, treten aber überwiegend nicht während der nächtlichen Aktivitätsphase des Bibers auf. Baue befinden sich nicht im betroffenen Bereich. Durch den neuerlichen Bodenabbau entstehen weitere optimale Habitate für den Biber.

Die Biberpopulation an der Elbe ist nicht gefährdet, wie die sehr intensive und rasche Ausbreitung trotz verschiedener Baumaßnahmen zeigt.

Es ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung des Bibers oder dessen Lebensraum.

Heldbock
Nur im Rahmen eines Vorhabens (Amt Neuhaus) potentiell betroffen.

Im vorliegenden Fall vermutlich nicht betroffen; allerdings kann die Betroffenheit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Es ergibt sich allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung des Heldbocks oder dessen Lebensraum.

Singschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans
In der Summe werden Verluste von Überschwemmungsgrünland von >5,5 ha ermittelt. Dazu kommt ein Verlust von 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet. In fünf Fällen waren bauzeitliche Störungen zu erwarten.

In der Regel wurden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen geschaffen, teilweise auch durch die den Deichbau begleitenden Bodenentnahmen.

Im vorliegend Fall entsteht ein kleinflächiger Verlust nur relativ selten genutzter Rastflächen, aber eine Erweiterung der Bodenentnahme mit ebenfalls günstigen Habitaten. Störungen sind kleinflächig zu erwarten, aber nicht nachhaltig, da die Rastflächen eher unbedeutend sind und die Bindung an diese für Rastvögel relativ schwach ist.

Auch bei Berücksichtigung der beschriebenen Vorhaben entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Arten bzw. von Rastvögeln insgesamt.

Kiebitz
Bei insgesamt 5 Vorhaben entsteht in der Summe ein geringer Lebensraumverlust sowie bau- und anlagebedingte Störwirkungen.

Im vorliegenden Fall entsteht ein Verlust eines potentiellen Brutplatzes, der aber im Regelfall, durch die Ackernutzung, ein sehr ungünstiger Standort ist (ökologische Falle). Der Brutplatz wurde auch bald aufgegeben. Der Bodenabbau kann auf der Fläche geeignetere Habitate schaffen, wenn der Bereich offengehalten wird.

Auch in der Summe ergibt sich für den Kiebitz keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Er kann im Gegenteil vom Bodenabbau profitieren.

Neuntöter
Bei acht Deichbauvorhaben ergeben sich Beeinträchtigungen des Neuntöters durch den Verlust von Lebensraum oder sogar dem vermuteten Verlust eines Brutrevieres. Bei sieben Vorhaben sind bauzeitliche Störungen zu erwarten.

Im vorliegenden Fall entsteht kein Lebensraumverlust, sondern lediglich baubedingte Störungen während der Brutzeit, die durch bauzeitliche Beschränkungen vermieden werden können. Der Lebensraum wird durch den bodenabbau dagegen eher aufgewertet.

Die Summierung der verschiedenen Vorhaben bewirkt bei Betrachtung des hier beantragten Vorhabens keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für den Neuntöter.

Wiesenschafstelze
Im Rahmen von drei Deichbauvorhaben entstehen geringfügige Beeinträchtigungen. Dabei erfolgt der naturschutzrechtliche Ausgleich durch Aufwertung von Außendeichsgrünland und Schaffung eines Temporärgewässers.

Eine Summationswirkung der noch recht häufigen Art, die im betroffenen Fall durch bauzeitliche Störungen betroffen ist, ist daher nicht zu erwarten.

Nachtigall
Es entstehen bei zwei weiteren Vorhaben geringe Lebensraumverluste sowie bei einem Vorhaben bauzeitliche Störungen. Auch im vorliegenden Fall ist lediglich mit (geringen) Störungen zu rechnen.

Wegen der engen Begrenzung und der geringen Beeinträchtigungen im Rahmen anderer Vorhaben entstehen auch in der Summe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachtigall.

Pirol
Im Rahmen von fünf Vorhaben entsteht ein Verlust von (potentiellem) Lebensraum. Bauzeitliche Störungen sind in vier Vorhaben zu erwarten.

Das hier geplante Vorhaben führt ebenfalls möglicherweise zu Störungen durch den Abbaubetrieb und Transportverkehr.

Da Störungen aber nicht als nachhaltig angesehen werden können, ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Pirols.

Braunkehlchen
Bei vier Vorhaben sind geringfügige Lebensraumverluste von insgesamt ca. 3,5 ha zu erwarten. In allen Fällen werden die Habitatverluste durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen meist deutlich überproportional kompensiert.

Bei vier Vorhaben ist mit bauzeitlichen Störungen zu rechnen, genau wie im vorliegenden Fall. Ein Verlust des Brutrevieres ist bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (bauzeitliche Beschränkung) nicht zu befürchten. Durch die vorgesehene naturnahe Herrichtung der Bodenentnahme werden dagegen zukünftig weitere geeignete Habitate für das Braunkehlchen entstehen.

In der Summe ergibt sich für das Braunkehlchen keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.

Fazit
Es wird deutlich, dass in der Regel auch für nicht erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach § 34 BNatSchG naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet werden, die diese Beeinträchtigungen in der Regel vermeiden oder kompensieren.

Grundsätzlich ist es zweitrangig, nach welcher Rechtsgrundlage diese Maßnahmen konzipiert sind. Entscheidend ist vielmehr der Funktionsbezug hinsichtlich der beeinträchtigten Lebensräume und Arten.

Im vorliegenden Fall wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund von Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Eingriffsvorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken, festgestellt.

11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung

11.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete und der vorkommenden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten zu minimieren oder auszuschließen.

Generell ist bei der Errichtung von Deichen darauf zu achten, dass Überschwemmungsflächen in möglichst geringem Rahmen verloren gehen. Andererseits sind möglichst alle erheblichen Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensräumen zu vermeiden.

11.1.1 Trassenwahl

Die wichtigste Vermeidungsmaßnahme stellt in der Regel die Entscheidung dar, eine Trassenvariante mit möglichst geringen Beeinträchtigungen auf die wertbestimmenden Arten des Natura 2000-Gebietes oder der Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Gebietes auszuwählen.

Im vorliegenden Fall wurden keine Trassenvarianten untersucht, da von vorneherein eine Deichlinie ausgewählt wurde, die so eng wie möglich am Siedlungsbereich von Vietze entlangführt. Die angrenzenden Grundeigentümer geben sogar mehrere Meter ihrer bebauten Grundstücke für die Errichtung des Deiches ab; einige verzichten damit auf Nebengebäude,

die für den Deich abgebaut werden. Eine noch engere Linienführung ist unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an den Deich nicht möglich.

Trotz des unvermeidbaren Verlustes von ca. 400 m² Fläche des Lebensraumtyps 6510 ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu rechnen.

11.1.2 Bodenentnahme

Für den Bodenabbau bietet sich eine Ackerfläche in etwa 500 m Entfernung zum Bauvorhaben an:

- Die Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt und weist daher keine FFH-Lebensraumtypen und -Arten auf, die direkt betroffen sind
- Angrenzend besteht bereits ein Abbaubereich, der sich bereits einige Jahre naturnah entwickelt hat. An dieser Fläche wird deutlich, welches Lebensraumpotential eine Abbaufläche an diesem Ort aufweist, aber auch, was im aktuellen Fall besser zu machen ist.
- Die Herrichtung erfolgt nach Naturschutzgesichtspunkten und unter Ausschluss konkurrierender Nutzungen. Wesentliche Teile der Abbaufläche sollen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten werden. Die Randbereiche werden als Ausgleichsfläche in ein auengrünland entwickelt.

Mit Ausnahme von abbaubedingten Störungen sind nur positive Effekte für die Erhaltungsziele von Lebensraumtypen und Arten des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu erwarten.

11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen

Baubedingte Störungen und Störungen durch den Abbaubetrieb auf Brutvögel und weitere Tierarten sind wirksam zu vermeiden durch eine bauzeitliche Beschränkung.

Im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Juli finden zum Schutz der Tierwelt keine Baumaßnahmen statt. Restarbeiten können bei bestehender Baustelle noch im April zu Ende geführt werden. Ein Baubeginn ist in diesem Zeitraum aber ausgeschlossen.

Damit können denkbare Störungen für folgende Arten wirksam vermieden werden, die im ungünstigsten Fall zu einem Brutverlust führen können:

Kiebitz, Neuntöter, Wiesenschafstelze, Nachtigall, Pirol und Braunkehlchen

11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst

In Höhe von Bau-km 0+460 steht kurz vor dem Bauende ein Mast, der als Horstunterlage für den Weißstorch dient. Der Standort befindet sich auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer hat dem Umsetzen des Mastes bereits zugestimmt.

Um die Brut des Weißstorchs weiterhin zu gewährleisten ist der Mast wenige Meter (ca. 10 m) aus dem betroffenen Bereich zu versetzen. Diese Maßnahme muss unter Berücksichtigung der Brutzeit des Weißstorchs zwischen Anfang September und Mitte März vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da Weißstörche unmittelbar nach ihrer Ankunft gegen Ende März die Horste besetzen, muss zu dieser Zeit die Horstunterlage verfügbar sein.

Beeinträchtigungen des Weißstorchs können vermieden werden, wenn diese Maßnahme entsprechend berücksichtigt wird.

11.2 Planungsempfehlungen

Als Ergebnis dieser Verträglichkeitsstudie wird die Empfehlung zur Durchführung des Deichbaus auf der geplanten Trasse, die Grundstücksflächen der angrenzenden Privatgrundstücke einbezieht, ausgesprochen.

Weiterhin sind die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollen möglichst eine Entwicklung von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (insbesondere LRT 6510) sowie die Verbesserung der Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes bewirken. Das gilt insbesondere dann, wenn die Maßnahmen innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes bzw. unmittelbar daran angrenzend umgesetzt werden.

12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage einer umfangreichen Darstellung der maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ werden für den geplanten Deichneubau bei Vietze (1. Planungsabschnitt) Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgezeigt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Im Rahmen des geplanten Deichbauvorhabens entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie innerhalb des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchgeführt werden.

Auch die Prüfung der Summation mit weiteren Deichbauvorhaben, die auf die genannten Natura 2000-Gebiete wirken, führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Der Verlust von 383 m² Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" ist nicht vermeidbar, stellt aber wegen des relativ geringen Flächenumfangs auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dar.

Die geplante Bodenentnahme wird nach dem Abbau naturschutzgerecht hergerichtet und wird mittel- und langfristig für viele wertbestimmende Arten zusätzliche Habitate bieten. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sollen mesophile Grünlandflächen auf > 1,5 ha möglichst zum "Mageren Flachland-Mähwiesen" entwickelt werden.

Die Beeinträchtigungen von Tieren lassen sich durch bauzeitliche Beschränkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Dies betrifft insbesondere Störungen von Brutvögeln wie Braunkehlchen und Neuntöter. Ein Brutstandort des Weißstorchs muss außerhalb der Brutzeit leicht versetzt werden.

13 Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D. & M. HERBERT (2001): Verhältnis der Prüfung nach §§ 19c, 19d BNatSchG zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Eingriffsregelung. – in: UVP-report 15 (2): 75-80.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG „NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE“ (Hrsg.)(2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht - Hitzacker.

BREUER, W. (2000): Das Verhältnis der Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c BNatSchG zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung. – in: Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 20 (3): 168-171. – Hildesheim.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2005): Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften in der Jeetzelniederung - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Jeetzeldeichverbandes.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2008): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Walmsburg - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2002): Ausbau des Elbedeiches zwischen Schnackenburg und der Holtorfer Steege – Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2003): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Wehningen – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2004): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2005): Wiederherstellung der Deichsicherheit an den Seegedeichen – Landesgrenze bis Quarnstedt. – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Laasche – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Laascher Insel.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau und Verstärkung des Deiches bei Wehningen (Deich-km 0+860 bis 2+780), FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1): 113-125.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.)(2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4. - Hildesheim.

DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.1996). – überarb. Entwurf: Mai 2007.

FISCHER, C. (2014): Amphibienkartierung im Gebiet südwestlich/westlich Vietze (Gemeinde Höhbeck, Landkreis Lüchow-Dannenberg) im Vorfeld geplanter Deichbaumaßnahmen, März bis Mai 2014. - Kurzbericht im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann, Uelzen. - Dannenberg/Elbe.

GÜRLICH, S. (2006): Bestandsaufnahmevon *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* im Landkreis Lüchow-Dannenberg östlich der Achse Gartow - Elbholz. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz.

GÜRLICH, S. (2008): Zum Vorkommen der FFH Anhang II-Arten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Raum Gartow im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum Ausbau des

linksseitigen Seegerückstaudeiches – Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann.

KAISER, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1 Suppl.): 48-62. – Hildesheim.

KELM, H.-J. (2002a): Zum Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 423-440.

KELM, H.-J. (2002b): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme 1998. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 571-580.

KELM, H.-J. (2002c): Zum Vorkommen des Neuntöters im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Kartierung 1998 und 1999. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 581-593.

KEMNADE, G., M. PUTZ, U. STEINHARDT, M. VAN BERLO & H. KAISER (2002): Bewertung von Biberhabitaten im niedersächsischen Elbetal. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1, Suppl.): 29-47. – Hildesheim.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 7. Fassung, Stand 2007. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175. – Hannover.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - 3. Fassung, Stand 2013. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87. – Hannover.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2009): Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen Nienwalde und Gartow – Umweltverträglichkeitsstudie (Entwurf). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2010): Neubau des Hochwasserdeiches für Alt Garge – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

MEIER-PEITHMANN, W.,W. PLINZ & H.-J. KELM (2002): Vogelkundlicher Bericht 1994-2001 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. - in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte, Band 15/16: 9-398.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. – Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 2: Wirbeltiere. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. – Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - in: Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109 - 120. - Hannover.

REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1): 3-28. – Hildesheim.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - in Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. - Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30. November 2007. – in: Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. - in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 (2): 209-240.

WENDT, D. (2002): Der Eisvogel im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bestandsentwicklung und Verbreitung 2001– in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 499-510.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999a): Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. - Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. - Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999b): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. – Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2001c): Umweltverträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge, Fassung von Oktober 2001. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2003): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan mit FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge bis Mahnkenwerder. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2008): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Rögnitzdeiches im Amt Neuhaus. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und rechtliche Bedeutung 1

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt 2

2.1 Technische Planung 2
2.2 Ergebnisse der UVS 2
2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten 2

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik 3

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes 3
3.2 Bestandsaufnahme 4
3.3 Erhaltungsziele 4
3.4 Erheblichkeitsbeurteilung 5
3.5 Ausnahmeverfahren 5

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum 6

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 6
4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ 7

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete 8

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet 8
5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung 9
5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen 10
5.2.2 Weitere Lebensraumtypen 10
5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet 11
5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12
5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU- Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
5.3.3.1 Anhang I-Arten 17
5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie. 19

6 Beschreibung der Erhaltungsziele 24

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 24
6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele 24
6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete 26
6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ 27
6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele 27
6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes 28
6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche 28
6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore 29
6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder 29
6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume 30

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen 30
7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ 30
Standortfaktoren 30
Funktionale Beziehungen 30
7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 31
Standortfaktoren 31
8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000 32
9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete 33
9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten 33
9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau 33
9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau 34
10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse) 35
10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren 35
10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren 35
10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 35
10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen 36
10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele 39
10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 41
10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) 41
10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 41
10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 41
10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe 41
10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 41
10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 42
10.3.2.1 Fischotter und Biber 42
10.3.2.2 Rotbauchunke 42
10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger 43
10.3.2.4 Heldbock 43
10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie 43
10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia) 43
10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus) 43
10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe 44
10.3.3.4 Eisvogel 44
10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke *44*

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) ... 45
10.3.4.1 Höckerschwan ... 45
10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans ... 45
10.3.4.3 Kiebitz ... 45
10.3.4.4 Wiesenschafstelze ... 45
10.3.4.5 Nachtigall und Pirol ... 46
10.3.4.6 Braunkehlchen ... 46
10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung ... 46
10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten ... 48
10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780) ... 49
10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300) ... 50
10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000) ... 50
10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder ... 51
10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung ... 51
10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche ... 52
10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun ... 52
10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt ... 53
10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow ... 53
10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg ... 54
10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus) ... 54
10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge ... 54
10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke ... 55
10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben ... 56
11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung 60
11.1 Vermeidungsmaßnahmen ... 60
11.1.1 Trassenwahl ... 60
11.1.2 Bodenentnahme ... 61
11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen ... 61
11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst ... 61
11.2 Planungsempfehlungen ... 62
12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 62
13 Literaturverzeichnis 63

Kartenverzeichnis

Kartenblatt Nr. 1 Bestand, Konflikte und Maßnahmen M. 1:2.000

Abbildungen

Abbildung 1: FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" und EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe" mit dem Untersuchungsgebiet 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie 8
Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha) 9
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet 9
Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen) 11
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten. 23
Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 37
Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 38
Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschliessen sind 46
Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen . 50
Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau 50
Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge 51
Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder 51
Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes 52
Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel 52
Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun 53
Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches 53
Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches 54
Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf . 54
Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen 54
Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge 55
Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke 55
Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen 56

1 Anlass und rechtliche Bedeutung

Nach der Überflutung von Teilen der Ortschaft Vietze während des Sommerhochwassers im Juni 2013 ist nun die Errichtung eines Deiches für die Ortslage Vietze in mehreren Abschnitten geplant. Für den 1. Planfeststellungsabschnitt mit einer Länge von ca. 480 m werden hiermit die erforderlichen Unterlagen für eine Prüfung nach § 34 BNatSchG vorgelegt.

Zuständig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Deichverbandes ist in diesem Fall die Gemeinde Höhbeck (Samtgemeinde Gartow). Die technische Planung und Bauabwicklung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN, Geschäftsbereich II), Betriebsstelle Lüneburg, übertragen. Grundlage für die Planung sind die Bemessungswasserstände, die im Planungsabschnitt bei 20,11 m NN liegen.

Auf Grundlage von § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Schutzwürdige Flächen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) bilden das europäisches Schutzgebietsnetz unter dem Titel „Natura 2000“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind darüber hinaus aufgefordert, die ökologische Kohärenz dieses Schutzgebietsnetzes durch die Erhaltung und Schaffung von verbindenden Landschaftselementen zu verbessern.

Große Teile des Untersuchungsraumes sind als FFH-Gebiet sowie als Besonderes Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet worden.

In Anhängen der FFH-Richtlinie werden Lebensraumtypen sowie Tier und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete einzurichten sind (Anhänge I und II) bzw. die strengen Artenschutzbestimmungen unterliegen (Anhang IV). Nach der Vogelschutz-Richtlinie gilt dies für die Vogelarten in Anhang I; weiterhin sind Zugvögel und ihre Lebensräume nach Art. 4 (2) geschützt. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen „natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und „prioritären“ natürlichen Lebensraumtypen und Arten. Für die Vogelschutz-Richtlinie gibt es keine solche Unterscheidung. Für die Natura 2000-Gebiete werden von der zuständigen Naturschutzbehörde Erhaltungsziele formuliert.

Im Rahmen einer sogenannten Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsstudie) soll im Folgenden geklärt werden, ob es durch den Deichausbau zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes kommt. Inhalt dieser Verträglichkeitsstudie ist die Darstellung und Beschreibung von Vorhabenswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines schutzwürdigen Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Treten erhebliche Beeinträchtigungen auf, so ist das Projekt nach § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Abweichend darf ein Projekt nach Abs. 3 nur zugelassen oder durchgeführt werden soweit es,

> 1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
>
> 2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt

Die vorgesehene Deichbaumaßnahme soll in einem ersten Abschnitt den Hochwasserschutz für die Ortschaft Vietze sicherstellen. Dazu wird auf einer Länge von ca. 475 m die Errichtung eines Deiches vorgesehen.
Die Bedeutung dieser Maßnahme wurde durch das Sommerhochwasser 2013 nachdrücklich unterstrichen, nachdem der bestehende Notdeich überflutet wurde und Teile des Ortes bis nahe an die 20 m NN-Marke überflutet wurden.

2.1 Technische Planung

Hinsichtlich der technischen Planung wird auf die technische Planung (Ordner 1) sowie Kapitel 6 der UVS verwiesen.

2.2 Ergebnisse der UVS

Als Ergebnis der UVS ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Für die baubedingten Auswirkungen wurden durchgehend Umweltauswirkungen ermittelt, die im Vorsorgebereich liegen und damit durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Diese Auswirkungen sind weiterhin nicht nachhaltig wirksam.

Für die anlagebedingten Auswirkungen werden Umweltauswirkungen ermittelt, die teilweise im Vorsorgebereich liegen, in vielen Fällen aber den Belastungsbereich und teilweise den Zulässigkeitsgrenzbereich erreichen. Viele Beeinträchtigungen können nicht nur minimiert, sondern müssen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Als wesentliche Beeinträchtigungen durch den Deichbau werden Biotopverlust, Überschüttung naturnaher Böden, Verlust und baubedingte Störung von Tierlebensräumen sowie Verlust von Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild angesehen.

Die Deichtrasse führt zu einem Verlust von ca. 0,66 ha wertvoller Biotoptypen der Wertstufen III bis V, dem Verlust eines Brutrevieres der Feldlerche und der Versiegelung von 0,31 ha Boden.

Die erforderliche Auelehmentnahme wird südwestlich von Vietze im Anschluss an eine bereits vor ca. 10 Jahren betriebene Bodenentnahme durchgeführt. Der Transport des Bodens erfolgt über nur ca. 500 m auf einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg bis an die Deichtrasse.

2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten

Zur Abschätzung von evtl. Summationseffekten, die im Zusammenwirken mit anderen Planungsvorhaben ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete führen können, ist es erforderlich, Angaben über diese Planungsvorhaben zu machen und diejenigen Lebensraumtypen und Arten zu benennen, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Berücksichtigt werden allerdings nur Projekte, die bereits bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt sind, sich im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren befinden oder derzeit im Bau sind und für die eine Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG durchgeführt wurde.

Dazu wurde die Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsische Elbtalaue" angefragt, welche weiteren Vorhaben derzeit in den betroffenen Natura 2000-Gebieten geplant sind.

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik

Die Erstellung der vorliegenden Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG erfolgte parallel mit der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie.

Bestandsaufnahme und Beurteilung der Erheblichkeit etwaiger Beeinträchtigungen sind abgestimmt mit den Erhebungen und Methoden, die für die UVS verwendet werden. Um den besonderen Anforderungen des § 34 BNatSchG gerecht zu werden, sind Bestandsaufnahme und Erheblichkeitsermittlung um die besonderen Belange der europarechtlichen Vorgaben erweitert worden. Diese betreffen z.B.:

- Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet).
- Angaben zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Beurteilung von Vorhabenswirkungen im Hinblick auf Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie auf das gesamte Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Es erfolgt eine umfangreiche Darstellung der Bestandsdaten sowie eine Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit des Gebietes.

Im Rahmen einer Konflikt- und Risikoanalyse werden die etwaigen Beeinträchtigungen des Gebietes dargelegt und beschrieben sowie ihre Erheblichkeit festgestellt. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten der Planungsoptimierung und von Vermeidungsmaßnahmen erörtert.

Summationswirkungen mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben, werden für diejenigen Lebensraumtypen und Arten überprüft, für die Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch Summationseffekte wird diskutiert.

Für etwaige erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Erhaltungszielen ist durch die planfeststellende Behörde ein Ausnahmeverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren hat das Ziel geeignete Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Arten/ Lebensräume im betroffenen Natura 2000-Gebiet festzuschreiben.

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das in der Antragskonferenz nach § 5 UVPG (Scoping-Termin) am 30.04.2014 einvernehmlich festgelegte Untersuchungsgebiet für den Ausbau des Deiches wird einerseits für die Umweltverträglichkeitsstudie und in gleichem Umfang für die FFH-Verträglichkeitsstudie verwendet.

Die Aussagen der Verträglichkeitsstudie beziehen sich allerdings auf die Gesamtfläche der betroffenen Schutzgebiete, das FFH-Gebiet DE2528-331 (Landes-Nr. 74) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE2832-401 (Landes-Nr. 37) „Niedersächsische Mittelelbe“.

Im Einzelfall wird jeweils dargelegt, ob und warum bestimmte Erhaltungsziele oder Bestandteile der Schutzgebiete keine Beachtung finden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn im betroffenen Raum (Untersuchungsgebiet) keine Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen oder Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung bekannt sind. Dieser Fall tritt bei der Größe der betroffenen Schutzgebiete von mehreren tausend Hektar Fläche regelmäßig auf.

3.2 Bestandsaufnahme

Für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Frühjahr und Sommer 2014 eine Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) durchgeführt. Für die Verträglichkeitsstudie erfolgt die Gleichstellung mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß dem aktuellen Kartierschlüssel sowie zusätzlich den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission“ (v. DRACHENFELS, überarb. Entwurf, Stand 02/2014).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Umweltverträglichkeitsstudie wurden aktuelle faunistische Daten für die Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken und Tagfalter im Jahr 2014 erhoben (eigene Erfassung, FISCHER 2014). Zusätzlich wurden Daten zu Fledermäusen und Rastvögeln aus den letzten ca. 10 Jahren ausgewertet (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG briefl., NLWKN briefl., MANTHEY briefl.). Auf alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Anhang I und für das EU-Vogelschutzgebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie wurde bei der Erfassung besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Erfassungen im Jahr 2014 wurden mit der in Kapitel 3.6.1 der UVS beschriebenen Methodik durchgeführt: Brutvogeldaten wurden für das gesamte Untersuchungsgebiet erhoben; für die Amphibienerfassung wurden die Gewässer aufgesucht und die Zuwanderung über die Kreisstraße untersucht. Heuschrecken und Tagfalter wurden durch wenig intensive Übersichtsbegehungen aufgenommen. Für die Bewertung des Raumes für Fledermäuse wurde der Fledermausbeauftragte des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herr Frank MANTHEY einbezogen.

3.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ entnommen. Weitere, konkreter formulierte Erhaltungsziele werden im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) für einzelne Räume aufgeführt. Alle Erhaltungsziele werden in Kap. 6 aufgeführt.

Generell schließen die Erhaltungsziele den Schutz und Erhalt sowie die weitere Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Populationen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung ein.

Für das FFH-Gebiet sind die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im sogenann ten Standarddatenbogen erfasst. Hinsichtlich der Erhaltungsziele sind insbesondere die im Datenbogen genannten Arten relevant, auf diese ist im Folgenden besonderer Wert zu legen.

Ähnliches gilt für das EU-Vogelschutzgebiet. Hier sind insbesondere die wertbestimmenden Vogelarten zu berücksichtigen, die in Anlage 3 NElbtBRG aufgeführt sind.

3.4 Erheblichkeitsbeurteilung

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die betroffenen Schutzgebiete und ihrer Bestandteile erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsstudie auf den Einzelfall bezogen. Nach einer Beschreibung der vorkommenden Lebensräume und Arten in den Schutzgebieten sowie ihrem Vorkommen und Auftreten im Planungsgebiet für den Deichbau, wird deren potenzielle und tatsächliche Betroffenheit durch das Deichbauvorhaben dargelegt.

In einem weiteren Schritt wird auf Grundlage der spezifischen Betroffenheit diskutiert, ob erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH- oder des Europäischen Vogelschutzgebietes vorliegen oder die Erhaltungsziele des Gebietes anderweitig betroffen sind.

Dabei sind speziell die Erhaltungsziele für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen, aber an die tatsächlichen Gegebenheiten (tatsächliches Vorkommen, Bedeutung von Brut- und Rastgebieten, Gesamtbestand im Natura 2000-Gebiet) innerhalb des Eingriffsgebietes anzupassen.

Schließlich werden für Lebensraumtypen und Arten, für die eine tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigung prognostiziert wird, Summationseffekte weiterer Vorhaben, die auf die Natura 2000-Gebiete wirken, dahingehend geprüft, ob insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung auftritt. Die Erheblichkeitsbeurteilung folgt den Konventionen, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz zu diesem Thema (LAMBRECHT et al. 2007) entwickelt wurden.

Auf Vermeidungsmaßnahmen wird besonderer Wert gelegt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass ein Vorhaben nicht zulässig ist, es sei denn, das Vorhaben erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Machbare Alternativlösungen ohne oder mit geringeren Belastungen von Natura 2000-Gebieten sind nicht vorhanden.
- Es sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Belange für die Durchführung des Plans oder des Projektes.

Die Durchführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der Plan bzw. das Projekt die Funktionsfähigkeit von Natura 2000 insgesamt nicht schädigt, wird mit der Vorhabenzulassung verbindlich festgelegt.

Im vorliegenden Fall trifft Punkt 2 zu, da Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen wegen der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes für die im betroffenen Gebiet siedelnden Menschen gerechtfertigt sind, solange sich diese Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken und die am geringsten mögliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes bewirken.

3.5 Ausnahmeverfahren

Wird in der Verträglichkeitsstudie festgestellt, dass durch den Deichausbau trotz Maßnahmen zur Vermeidung erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden und diese mit den Erhaltungszielen des Gebietes unverträglich sind, darf das Projekt nur ausnahmsweise zugelassen werden (Ausnahmefall: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (z.B. Hochwasserschutz).

In diesem Fall werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 erforderlich, die z.B. Maßnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Lebensraumtypen zum

Inhalt haben können. Weiterhin ist die Europäische Kommission über die Eingriffe und die erforderlichen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zu informieren.

Sollten Sicherungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für FFH-Lebensräume oder -Arten notwendig werden, erfolgt die exakte Ermittlung der Eingriffsintensität erheblicher Beeinträchtigungen im Maßstab des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Planung der konkreten Kohärenzsichernden Maßnahmen erfolgt, falls erforderlich, in einer zweiten Phase, gemeinsam mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in einem genaueren Maßstab in Kap. 12.

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum

Dargestellt auf Kartenblatt 1

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).

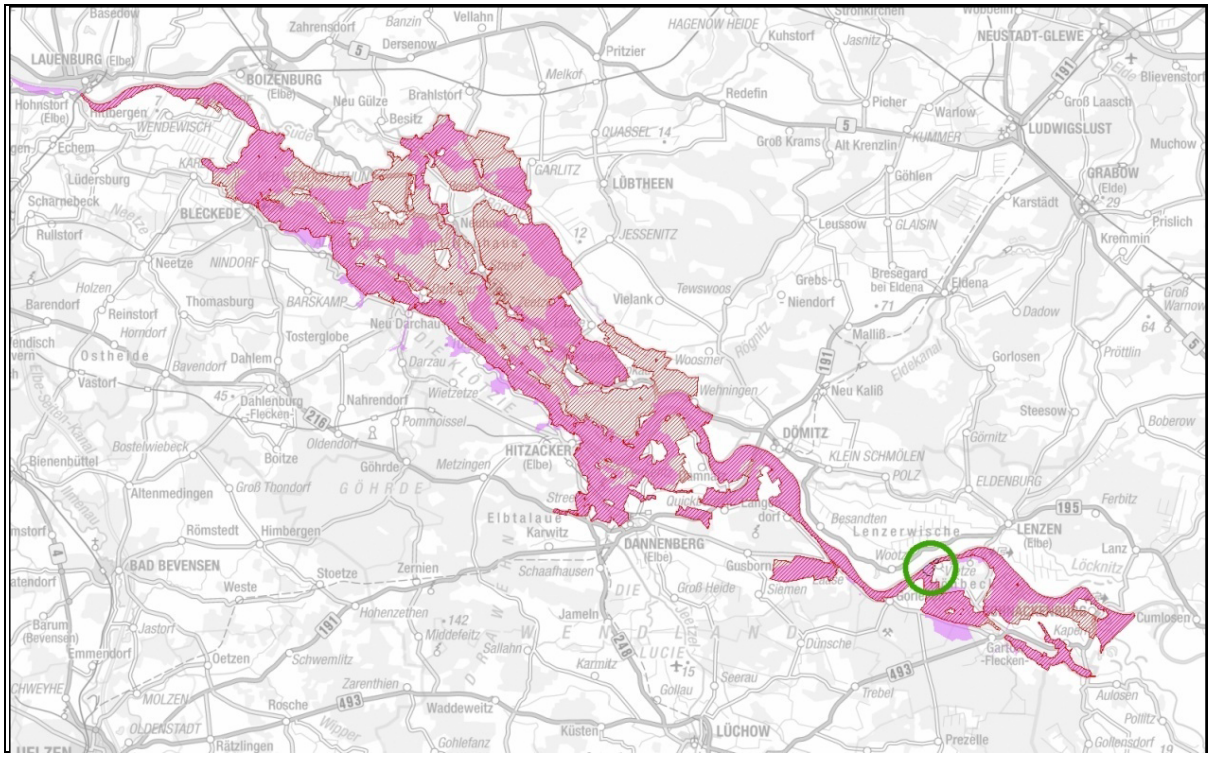

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Das Gebiet wurde nach Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung 1999 mit Gebietsnachmeldungen in 2006 und Weiterleitung durch den Bund nach Brüssel durch die EU-Kommission im November 2007 offiziell anerkannt. Es erstreckt sich auf 22.654 ha über 115 km entlang der Elbe in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg.

Nach Angaben der ehem. BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2000) handelt es sich um eine sandige Flußniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in noch regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie Teilen der eingedeichten Aue. Die Bedeutung für „Natura 2000“ wird als herausragend beurteilt.

Für einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hat die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind:

- „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0*)
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0)
- „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440)
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)
- „Flüsse mit Schlammbänken“ (LRT 3270)
- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einem totholzbewohnenden Käfer, kommt im Gebiet auch eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Daneben sind mehrere prioritäre Lebensraumtypen vertreten. Der gesamte Biotopkomplex ist außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Hier kommen mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2000).

Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau befindet sich das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche im FFH-Gebiet (vgl. Blatt Nr. 1). Die geplante Deichtrasse verläuft im Grenzbereich des FFH-Gebietes und damit teilweise außerhalb und teilweise innerhalb des FFH-Gebietes.

4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf den Schutz und die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume ab. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für die in Anhang I genannten Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicher zu stellen“. Nach Artikel 4 (2) sind außerdem Schutzmaßnahmen für Lebensräume der regelmäßig auftretenden Zugvögel, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, zu veranlassen.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen des Inkrafttretens des NElbtBRG rechtskräftig. In Anlage 3 werden die 70 wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes aufgelistet. Diese Arten sind, zusammen mit ihren Lebensräumen, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Wie das FFH-Gebiet erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet (Nr. 37 in Niedersachsen) auf 22.300 ha über etwa 100 km von Schnackenburg entlang der mittleren Elbe bis nach Geesthacht.

Das Gebiet bietet aufgrund der weitgehend natürlichen Hochwasserdynamik der Elbe, mit regelmäßig überfluteten Vorländern, binnendeichs liegendem Feuchtgrünland, naturnahen Wäldern und einem teils kleinräumigem Mosaik naturnaher Lebensräume einen für Niedersachsen herausragenden Lebensraum für seltene und gefährdete Vogelarten. Darüber hinaus ist es als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für nordische Enten, Gänse und Schwäne sowie andere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Der Schutzgrund ist demnach die herausragende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Anhänge I und II der EU-Vogelschutz-Richtlinie.
Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau bei Vietze befinden sich sämtliche Fläche mit Ausnahme der Siedlungsbereiche und des vorgelagerten Gebietsteils A des Biosphärenreservates im EU-Vogelschutzgebiet:
Die geplante Deichtrasse verläuft demnach zwischen 0+000 und 0+285 sowie zwischen 0+390 und dem Bauende bei 0+470 im Grenzbereich des EU-Vogelschutzgebietes. Teilbereiche des Deiches befinden sich im Gebiet und Teilbereiche außerhalb.

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete

Unter den maßgeblichen Bestandteilen der europarechtlich geschützten Gebiete sind die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Anhang I sowie die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie) zu verstehen.

Hinsichtlich der Beschreibung der Lebensraumtypen sind deren Lebensgemeinschaften, relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen zu beachten. Auch für die Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind ihre Lebensräume, funktionalen Beziehungen und relevante Standortfaktoren darzulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei den prioritären Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie zu widmen.

Die aktuellen Gefährdungen oder Vorbelastungen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung werden, soweit bekannt oder zu vermuten, beschrieben.

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung vor. Die Lebensräume werden auf Grundlage der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“, Entwurf vom Feb. 2014 (V. DRACHENFELS 2014) dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) zugeordnet.

Die folgende Liste der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes Nr. 74 geht auf den Biosphärenreservatsplan (S. 56/57) zurück.

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie V. DRACHENFELS 2011, 2014). Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
Prioritäre Lebensräume	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (subkontinentale Blauschillergras-Rasen *Koelerion glaucae)*
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (zus. submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
91D0	Moorwälder
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Weitere natürliche Lebensräume	
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Litorelletea uniflorae* und/oder des *Isoeto-Nanojuncetea*
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitrichio-Betrachion*
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auewiesen der Stromtäler
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
91F0	Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)
91T0	Flechtenreiche Kiefernwälder

5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Folgenden werden die im Planungsgebiet auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben und ihr Erhaltungszustand nach den Vorgaben von V. DRACHENFELS (2014) bewertet. Darunter befindet sich mit den Erlen- und Eschen-Auwäldern ein **prioritärer Lebensraumtyp.**

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha)

Code	**Bezeichnung**	**Fläche LRT**	**kartierte LRT-Fläche Erhaltungszustand**			**Entwicklungsfläche**	**LRT-Verdachtsfläche**	**vermutl. Gesamtfläche (%)**
			A sehr gut	B gut	C mittel/ schlecht			
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p* und des *Bidention p.p*.	401,2 (1,8%)	78,4	142,9	179,9	-	1.670,4	2.071,6 (9,1%)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	170,7 (0,8%)	53,4	56,9	59,6	3,9	51,6	222,3 (1,0%)
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	1.207,2 (5,3%)	39,4	413,3	754,0	310,5	2.242,5	3.449,7 (15,2%)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), **prioritärer Lebensraumtyp**	179,2 (0,8%)	20,4	69,7	89,2	2,0	700,6	879,8 (3,9%)

Die Bewertung der konkret im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände erfolgt anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix der Landesämter für Naturschutz und des Bundesamtes für Naturschutz (V. DRACHENFELS 2014) und ist grob in Tabelle 3 dargestellt. Für jeden einzelnen Lebensraumtyp wurde eine genaue Bewertungsmatrix entwickelt, die für die folgende Bewertung zu Grunde gelegt wurde.

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Kriterium	**Erhaltungszustand**		
	A	**B**	**C**
Vollständigkeit der typ. Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des typ. Arteninventars	für den Lebensraumtyp (LRT) typisches Arteninventar vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z.B. Eutrophierung, Entwäss.)	gering	mittel	stark

5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Geschützt sind Erlen- und Eschenwälder, die in der Regel an kleineren Fließgewässern sowie in den Auen auftreten und Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder (V. DRACHENFELS 2011). Daneben gilt der Schutz auch für Erlen-Bruchwälder im Überflutungsbereich oder auf Standorten mit ziehendem Grundwasser.
Im Untersuchungsgebiet kommen im Uferbereich der Elbe kleinflächige Weiden-Auwälder aus Silber- und Bruchweide, teilweise mit geringem Anteil an strauchförmigen Weiden vor. Diese sind Fragmente der natürlicherweise durchgehend in einem mehr oder weniger schmalen stark von regelmäßigen Überflutungen geprägten Weiden-Auwälder entlang des Flusses. Der Erhaltungszustand der Restflächen ist als „gut“ zu bewerten. Die Ausprägung des Lebensraumtyps ist zwar typisch und nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, doch sind die verbleibenden Bestände so klein, dass ein Optimalzustand nicht erreicht werden kann.
Die Bestände im Untersuchungsgebiet sind nach den Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand (V. DRACHENFELS 2014) als „gut“ zu bewerten.

5.2.2 Weitere Lebensraumtypen

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*

Der Lebensraum wird durch die Elbe und ihre häufig überfluteten Uferbereiche gebildet, die in der Regel im Sommer trockenfallen und Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Elbe ist durch Buhnen festgelegt und damit bei weitem nicht in ihrem natürlichen Zustand. Die Ufervegetation kann sich aber in den Buhnenfeldern wegen des unbeeinflussten Abflußregimes und der hier unverbauten Ufer naturnah entwickeln. Der Lebensraumtyp tritt nur im unmittelbaren Elbuferbereich auf

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird im Elbeabschnitt im Untersuchungsgebiet als "gut ausgeprägt" bewertet. Der Lebensraumtyp weist damit trotz Einschränkungen einen guten Erhaltungszustand auf.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kleinflächig treten in den Buhnenfeldern und an der Basis der Buhnen feuchte Uferstaudenfluren der Stromtäler auf. Diese sind in ihrer Artenzusammensetzung aus Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), verschiedenen Gänsefuß- (*Chenopodium* spec.) und Knöterich-Arten (*Polygonum* spec.), sowie Weidenblättrigem Alant (*Inula britannica*) und Löwenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*).

Die Ausprägung der kleinflächigen Bereiche im Untersuchungsgebiet wird als "gut" bewertet.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Unter diesen Lebensraumtyp fallen die wiesenartig genutzten, artenreichen mesophilen Mähwiesen. Nach V. DRACHENFELS (2011) können allerdings auch artenreiche Weidegrünländer oder Mähweiden einbezogen werden, wenn diese als extensive Mähweiden zumindest Anklänge an Glatthafer- oder Straußampfer-Margeriten-Wiesen aufweisen. Eindeutig ausgeprägte Weidelgras-Weiden werden nicht integriert.

Die Hauptkriterien der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp sind Artenreichtum und Vorkommen von Arrhenatherion-Arten bzw. von Kenn- und Differentialarten der Assoziationen dieses Verbandes (z.B. *Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Rumex thyrsiflorus, Pimpinella major*) oder Arten, die schwerpunktmäßig in Mähwiesen auftreten,

bei intensiver Beweidung aber verdrängt werden (*Leucanthemum vulgare, Knautia arvensis, Centaurea jacea, Trifolium pratense*). Ebenfalls einbezogen sind die artenreicheren, weniger stark gedüngten Ausprägungen der mäßig feuchten Wiesen und Mähweiden mit Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Auch wiesenartige Brachen mit den entsprechenden Arten gehören dem Lebensraumtyp an.

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere auf den durch extensive Beweidung, teilweise mit Nachmahd oder als Mähweide genutzten Flächen artenreiche magere Ausprägungen mesophiler Grünländer vorhanden. Die Senken, Flutrinnen und niedriger gelegenen Bereiche werden in der Regel von Flutrasen eingenommen.

In weiten Bereiche wird die Mindestanforderung nach V. DRACHENFELS (2011, 2014) gerade eben erreicht, was aber auch auf den Einfluss des Sommerhochwassers 2013 zurück zu führen ist. Daher wurden die artenreicheren und nicht ruderalisierten Flächen dem Lebensraumtyp zugeschlagen. In Siedlungsnähe sind jedoch einige Flächen wegen hoher Beweidungsdichte oder -konzentration sowie stark ruderalisierter Grünlandflächen nicht einbezogen worden.

Für die Flächen des Lebensraumtyps wird ein guter Erhaltungszustand angenommen. Die Auswirkungen durch die Überflutungen sind natürlichen Ursprungs, führen aber zu einer Selektion überflutungstoleranter Pflanzenarten sowie Nährstoffanreicherung durch Schwebteile. Dies ist aber grundsätzlich eher als eine Bereicherung anzusehen, da entsprechende Flächen, die nur gelegentlich überflutet werden, selten sind.

5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes beinhaltet Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertbestimmende Arten bzw. herausragende Zielarten des Naturschutzes.

Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungszustand**
Säugetiere	Fischotter	II/IV	selten	gut
	Biber	II/IV	ca. 40	gut
	Großes Mausohr	II/IV	vorhanden	gut
Amphibien	Kammmolch	II/IV	häufig	gut
	Rotbauchunke	II/IV	häufig	gut
	Kreuzkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Laubfrosch	IV	häufig	k.A.
	Knoblauchkröte	IV	häufig	k.A.
	Moorfrosch	IV	vorhanden	k.A.
Reptilien	Schlingnatter	IV	vorhanden	k. A.
	Zauneidechse	IV	vorhanden	k. A.
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge	II	11-50	ungenügend
	Flussneunauge	II/V	51-100	ungenügend
	Meerneunauge	II	11-50	ungenügend
	Rapfen	II	häufig	ungenügend
	Schlammpeitzger	II	11-50	ungenügend
	Steinbeißer	II	1.001-10.000	ungenügend
	Bitterling	II	11-50	ungenügend
Käfer	Heldbock	II/IV	vorhanden	gut
	Eremit*	II/IV	vorhanden	gut
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	II/IV	vorhanden	gut
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	IV	vorhanden	gut
	Asiatische Keiljungfer	IV	vorhanden	gut
	Gr. Moosjungfer	II/IV	vorhanden	ungenügend

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Nachfolgend werden die Arten des Anhangs II mit ihrem Vorkommen im FFH-Gebiet und ihrem Auftreten im Planungsgebiet beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich jeweils zuerst auf das Gesamtgebiet (*kursiv)* und danach auf die Erfassungen aus dem Jahr 2014 aus dem Untersuchungsraum für den Deichausbau (FISCHER 2014, eigene Erfassungen). Beschrieben werden nur die Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Dabei werden die Fische und Rundmäuler (mit Ausnahme des Schlammpeitzgers) gemeinsam abgehandelt, da sie ausschließlich in der Elbe vorkommen.

5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erläuterung der Symbole für die Folgende Auflistung:
[+] = Art kommt im Planungsgebiet vor (Nachweise aus den letzten 10 Jahren)
[?] = mit der Art muss im Planungsgebiet gerechnet werden, Nachweise liegen aber nicht vor
[-] = mit der Art ist im Planungsgebiet für den Deichbau nicht zu rechnen

Eremit *(Osmoderma eremita)* [?], prioritäre Art
Das Weibchen des Eremiten legt in lichten Altholzbeständen seine Eier in mit Mulm gefüllte Stammhöhlen großer Laubbäume, bevorzugt Eichen. Die besonders ausgeprägte Ortstreue dieser Tiere führt dazu, dass sich die Art kaum verbreitet. Sie kommt im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor, so z.B. im alten Schlosspark von Wehningen (BIOSPHÄREN-RESERVATSVERWALTUNG 2007).

Da Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung nicht bekannt sind und Bäume, die von ihm potenziell besiedelt werden nicht betroffen sind, wurde die Art nicht speziell erfasst.

Ein Vorkommen in sehr alten Bäumen (u.a. Weiden, Pappeln, Eichen?) ist nicht ausgeschlossen, aber nach derzeitiger Kenntnislage sehr unwahrscheinlich.

Fischotter (*Lutra lutra*) [+]
Der Fischotter war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersystemen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte.

Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren kann dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers.

Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die Datenlage im Biosphärenreservat. Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine stabile Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus. Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu

vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Für die Untere Seege nahe der Mündung in die Elbe liegen zumindest indirekte Nachweise des Fischotters vor. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Untersuchungsgebiet liegt daher die Vermutung nahe, dass die (temporären) Gewässer des Untersuchungsgebietes regelmäßig vom Fischotter genutzt werden. Unwahrscheinlich ist, das sich der Kernbereich eines Revieres mit sehr intensiver Nutzung im UG befindet. Dafür gibt es zu wenig ungestörte Bereiche und dauerhaft Wasser führende Gewässer .

Auf Grundlage der bestehenden Daten muss das Untersuchungsgebiet zumindest als regelmäßiger Wanderraum des Fischotters betrachtet werden. Denkbar erscheint auch eine feste Ansiedlung (Revier) der Art in der Umgebung.

Als Gefährdung des Fischotters gelten der technische Ausbau von Gewässern, Gewässerquerverbauungen wie Durchlässe, die zu Wechseln über Straßen führen sowie Reusenfischerei.

Biber (*Castor fiber*) [+]
Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschrumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktvorkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe.

Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde im UG gezielt nach Biberspuren gesucht. Nagespuren und Ausstiegsstellen aus der Elbe fanden sich in regelmäßigen Abschnitten entlang der Elbe und im Bereich der abgebauten Bodenentnahme.

Der Seegelauf südlich des UG ist Kernlebensraum des Bibers. Es besteht eine bekannte Burg nahe der Mündung. Eine weitere Burg, die inzwischen verlassen ist bestand im Abgrabungabereich der ehemaligen Bodenentnahme.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [?]
Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen mit 185 adulten Weibchen (Stand 2005). Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Planungsgebiet jagen. Der Raum von etwa 20 km im Radius um die

Kirche in Schnega ist als potenzieller Jagdlebensraum der Art anzusehen. Eine weitere Wochenstube in Gartow ist innerhalb der letzten Jahre erloschen (BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG 2009).

Das Vorkommen befand sich im Dachstuhl des Gutsgebäudes Quarnstedt und damit im Umfeld des Untersuchungsgebietes. Seit 2002 ist das Quartier verwaist (POTT-DÖRFER mdl. Mitt.). Im Rahmen einer Fledermauserfassung im Jahr 2012 konnte kein Großes Mausohr im Untersuchungsgebiet festgestellt werden (MANTHEY briefl.). Allerdings entdeckte der Fledermausbetreuer des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Frank Manthey, im August 2008 im Zuge von Dachdeckerarbeiten ein bislang nicht bekanntes Quartier von ca. 20 Tieren im Gebäude der Gräflich von Bernstorff'schen Forstverwaltung an der Hauptstraße in Gartow (mdl. Mitt.).

Das bevorzugte Habitat des Großen Mausohres sind alte lichte Laubwälder mit hohem Höhlenreichtum. Nach DENSE & RAHMEL (2002) nutzen Mausohren einen Aktionsradius von ca. 16 km rund um ihr Wochenstubenquartier und jagen teilweise nicht nur in lichten Laubwäldern, sondern auch über frisch gemähten Fettwiesen oder in lichten Nadelforsten ohne Unterwuchs. Wälder mit dichtem Unterwuchs werden dagegen gemieden (MESCHEDE & HELLER 2002). Die Hauptbeute des Großen Mausohres sind Laufkäfer.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [?]
Von besonderer Bedeutung für Lurche sind die nur zeitweilig existierenden Qualmgewässer, weil sie weitgehend frei von Fressfeinden sind und sich schnell erwärmen. Besonders charakteristisch für diesen Gewässertyp ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ihr Vorkommen in der Unteren Mittelelbeniederung ist sehr wahrscheinlich das einzige verbliebene in Niedersachsen (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Die Rotbauchunke ist ein typischer Überschwemmungslaicher. Sie nutzt je nach Wasserstand besonnte binnendeichs liegende Qualmgewässer oder nach Abklingen des Hochwassers Gewässer der Vordeichflächen. Als Landlebensraum besiedelt sie Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Nassgrünland, Feuchtgebüsche und -wälder. Die Rotbauchunke benötigt Laichgewässer in einer bestimmten Nähe zueinander in lockerem Verbund. Die Unke ist sehr auf ihren angestammten Lebensraum fixiert und ortstreu. Sie bewegt sich trotz saisonaler Wanderungen selten mehr als 500 m von ihrem Laichgewässer weg. Diese Wanderungen werden im April und Juli bis Oktober durchgeführt. Zwischen April und Juli lebt sie im Laichgewässer und verteilt den Laich großräumig.

Während der Amphibienkartierung 2014 wurden keine Hinweise auf Vorkommen der Rotbauchunke im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der letzte Nachweis gelang im hergerichteten Bereich der Bodenabbaufläche im Jahr 2009 (FISCHER 2014).

Aktuell scheint das Untersuchungsgebiet nicht mehr von der Rotbauchunke besiedelt zu sein.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [?]
Auf Grund hoher Individuendichten im Kämener und Streetzer Bach gehört das Gebiet zu den zehn bedeutendsten FFH-Gebieten für diese Art in Niedersachsen (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) [?]
Vorkommen im Jeetzelgebiet weisen darauf hin, dass die Elbe trotz der Staustufe Geesthacht auch oberhalb zumindest bis Hitzacker als Durchzugsgewässer eine Rolle spielt (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Rapfen (*Aspius aspius*) [+]
Die Untere und Mittlere Elbe (Nachweise zwischen Bleckede und Schnackenburger Hafenbecken) mit ihren Altarmen und Unterläufen einiger größerer Zuflüsse wie Aland,

Seege und Jeetzel sind ursprünglich der einzige Lebensraum der Art in Niedersachsen. Die Elbniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg stellt den bedeutendsten niedersächsischen Teillebensraum dieser Art da (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [?]
Nach der Landgraben- und Dummeniederung stellt die Elbe (Nachweise z.B. von der Hafenzufahrt nach Bleckede und westlich Schnackenburg) mit dem Kämener und dem Streetzer Bach das bedeutendste Vorkommen im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens dar (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Alle Arten können im UG nur in der Elbe vorkommen. Flußneunauge und Rapfen treten hier regelmäßig auf. Das Bachneunauge besiedelt eher kleine schnell fließende Bäche der Geest. Der Steinbeißer nutzt ebenfalls eher Nebengewässer der Elbe als den Hauptstrom selbst.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [?]
Die Elbe (z.B. bei Gorleben) einschließlich Streetzer Mühlenbach und zahlreicher Gräben in der Elbmarsch stellt eines der bedeutendsten niedersächsischen Vorkommen dar (wahrscheinlich das Wichtigste im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens). Weitere ältere Nachweise liegen aus Entwässerungsgräben aus dem linkselbischen Gebiet vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Der Schlammpeitzger ist ein stationär lebender nachtaktiver Bodenfisch, der meist im Schlamm verborgen lebt. Er kann sich im Winter und bei Austrocknung des Wohngewässers bis zu 50 cm tief im Gewässergrund vergraben und ist so bestens an die periodisch trocken fallenden Auengewässer angepasst. Er ist im Einzugsgebiet aller niedersächsischen Flüsse anzutreffen. Bevorzugte Gewässer sind eutrophe, langsam fließende oder stehende Gewässer mit Schlammgrund und reichem Pflanzenwuchs.

Es ist anzunehmen, dass der Schlammpeitzger die bei Hochwasser der Elbe gefluteten Bodenabbaugewässer der Bodenentnahme besiedelt und hier in den tieferen Tümpeln dauerhaft überleben kann. Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*) [?]
Der Heldbock ist an alte, dickstämmige Stiel- und Traubeneichen an warmen Standorten gebunden. Dort vollziehen sich die gesamte, mehrjährige Entwicklung der Larven und meist auch das Leben der ausgewachsenen Tiere. Da diese sich fast ausschließlich am Geburtsbaum aufhalten, zeigt die Art ebenfalls eine geringe Ausbreitungstendenz. Der Heldbock ist im Biosphärenreservat weiter verbreitet als der Eremit, dennoch beschränkt sich sein Vorkommen auf den Bereich um Gartow, die Allee zwischen Gartow und dem Elbholz, das Elbholz und dessen Vorland und die Holtorfer Allee (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2007).

Dieser große Bockkäfer besiedelt ausnahmslos alte Eichen (mind. 150 Jahre alt), die bereits mehr oder weniger umfangreiche Schädigungen aufweisen. Insbesondere werden einzelne oder am Bestandsrand stehende Eichen genutzt. Die Art hat eine dreijährige Larvalentwicklung, in der die Larve im Holz der Eiche lebt. Nach der Verpuppung überwintert der Käfer. Die Imagines sind von Mai bis August zu finden. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv und ernähren sich von Baumsäften. Der Heldbock erträgt keine Beschattung des unteren Stammbereiches. Er ist in Mitteleuropa verbreitet aber sehr selten (KRÖGER 1986).

Spezielle Untersuchungen zur Erfassung des Heldbocks wurden im UG nicht durchgeführt, da keinerlei Hinweise auf Vorkommen vorliegen. Allerdings ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass die einzelnen sehr alten Eichen im Vorland vom Heldbock besiedelt werden.

5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“, in dem das Untersuchungsgebiet für den geplanten Deichneubau bei Vietze liegt, weist eine nach fachlichen Gesichtspunkten erstellte Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten auf. Die Arten dieser Liste kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor.

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	B	Rothalstaucher (Podiceps grisegena)	B
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	B	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	G
Weißstorch (Ciconia ciconia)	B	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	B
Zwergschwan (Cygnus bewickii)	G	Höckerschwan (*Cygnus olor*)	g
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	G	Graugans (*Anser anser*)	g
Zwergsäger (Mergellus albellus)*	G	Saatgans (Anser fabalis)	g
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	B	Bläßgans (Anser albifrons)	g
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	B	Brandgans (Tadorna tadorna)	g
Rotmilan (Milvus milvus)	B	Stockente (Anas plathyrhynchos)	g
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	B, G	Schnatterente (*Anas strepera*)	B, G
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	B	Krickente (*Anas crecca*)	B, G
Kornweihe (Circus cyanus)	G	Knäkente (Anas querquedula)	B
Wiesenweihe (Circus pygargus)	B	Spießente (*Anas acuta*)	G
Wanderfalke (Falco peregrinus)	G	Löffelente (*Anas clypeata*)	B, G
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B	Pfeifente (Anas penelope)	g
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B	Tafelente (Aythya ferina)	g
Kranich (*Grus grus*)	B, G	Reiherente (Aythya fuligula)	g
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	G	Gänsesäger (Mergus merganser)	g
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	B	Baumfalke (Falco subbuteo)	B
Raufußkauz (Aegolius funereus)	B	Wachtel (Coturnix coturnix)	B
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	B	Wasserralle (Rallus aquaticus)	B
Eisvogel (Alcedo atthis)	B	Bläßhuhn (*Fulica atra*)	G
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	B	Kiebitz (Vanellus vanellus)	B, G
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	B	Bekassine (Gallinago gallinago)	B
Heidelerche (Lullula arborea)	B	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	B
Blaukehlchen (Luscinia svecica)	B	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	B
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)	B	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)	B	Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Neuntöter (Lanius collurio)	B	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	B
Ortolan (Emberiza hortulana)	B	Wendehals (Jynx torquilla)	B
		Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)	B
		Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	B
		Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)	B
		Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)	B
		Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	B
		Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	B
		Drosselrohrsänger (Acroceph. arundinaceus)	B
		Schilfrohrsänger (*A. schoenobaenus*)	B
		Pirol (Oriolus oriolus)	B
		Raubwürger (Lanius excubitor)	B

* Der Zwergsäger ist vermutlich irrtümlicherweise in Anlage 3 des NElbtBRG unter den Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie und nicht als Vogelart nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Ausführlich dargestellt werden anschließend alle Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich der Deichausbaupläne denkbar wäre. Dies betrifft alle in Tabelle 5 fett hervorgehobenen Arten.

Erläuterungen:
[+] = die Art tritt als Brutvogel im Planungsgebiet auf oder nutzt es regelmäßig als Nahrungs- oder Rasthabitat
[?] = die Art kommt in der Umgebung vor, tritt sporadisch auf oder besiedelt Lebensräumen, die im Planungsgebiet vorhanden sind (mit dem Auftreten der Art muss gerechnet werden).
[-] = die Art kommt im Planungsgebiet für den Deichausbau nicht vor und ist auf Grundlage der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten

5.3.3.1 Anhang I-Arten

Weißstorch [+]
51 bis 100 Paare brüten im EU-Vogelschutzgebiet. Das sind jeweils zwischen 16 und 50 % der Population des Naturraums „Untere Mittelelbe-Niederung“ wie des Landes Niedersachsen. Der Erhaltungszustand für die Art wird als gut bewertet. Die Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum wie auf das Land Niedersachsen wird als sehr gut angesehen (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000). Damit wird die sehr hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für den Weißstorch deutlich.
Der Weißstorch hat seit einigen Jahren zwei besetzte Horste in Vietze. Der eine unmittelbar an der Geländekante zur Elbe, der andere weiter oberhalb im Dorf. Als Nahrungsflächen werden insbesondere die Feuchtwiesen und Grünländer auf der östlichen Elbseite genutzt (BORSCHEL mdl. Mitt.)

Singschwan [+]
Durchzügler und Wintergast zwischen November und März. Der Singschwan bevorzugt als Rastflächen überschwemmte Grünländer im Vorland (Frühjahr) oder Rapsäcker (Herbst). Wichtig für den Singschwan sind störungsfreie Rast- und Nahrungsflächen.
Im Untersuchungsgebiet wurden max. 78 Singschwäne im Bereich der Kleientname bzw. des Elbvorlandes festgestellt. Die Rastzahlen schwanken in Abhängigkeit von den Wasserständen und dem Angebot an Rapsäckern in der Umgebung. Nachweise liegen nur aus einzelnen Jahren vor. Die Bedeutung des UG als Rastgebiet ist relativ unbedeutend.

Wespenbussard [+]
Brutvogel in nicht exakt bekannter Zahl im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand scheint stabil zu sein. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Wespenbussard in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Wespenbussard einmalig als Nahrungsgast im Hochsommer im Bereich des Abgrabungsgeländes festgestellt. Ein regelmäßiges Auftreten als Nahrungsgast ist anzunehmen.

Schwarzmilan [+]
Brutvogel mit >20 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand nimmt weiter zu. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Schwarzmilan in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Schwarzmilan regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt. Vermutlich handelte es sich um Brutvögel aus der nähren Umgebung. Entlang der Elbe hat die Art in den letzten Jahren deutlich im Bestand zugenommen (KELM mdl. Mitt.). Der Schwarzmilan tritt regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit im Planungsgebiet auf. Brutansiedlungen sind ausnahmsweise für die Baumbestände am Elbeufer abseits der Siedlung zu erwarten.

Rotmilan [+]
Brutvogel mit 42 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet (WELLMANN 2013). Für den Rotmilan das wichtigste Vogelschutzgebiet in Niedersachsen (NLWKN 2009). Der Erhaltungszustand des Lebensraumes für die Art wird als gut und die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum als hoch angesehen.
Nach KELM (2002a) wurde im Rahmen einer kreisweiten Erfassung des Rotmilans im Jahr 2000 (Ergänzungen 2001) ein besetztes Revier in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes ermittelt. Die Brutvögel sowie weitere Rotmilane benachbarter Reviere nutzen die Offenlandschaft und das Elbeufer intensiv zur Nahrungssuche.

Seeadler [+]
Der Seeadler ist Brutvogel in ca. 5 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Für die Art wird der Erhaltungszustand des Lebensraumes als gut und die Bedeutung des Gebietes in Bezug auf den Naturraum bzw. das gesamte Land Niedersachsen als sehr hoch angesehen. Seit 1993 brütet der Seeadler im niedersächsischen Elbetal. Der Bestand ist in langsamem Wachstum begriffen und ist als länderübergreifende Population anzusehen.
Im gesamten Untersuchungsgebiet ist mit dem Auftreten des Seeadlers zu rechnen. Regelmäßig wurden ansitzende Tiere am Südrand des Gebietes auf Bäumen am Elbeufer festgestellt.
Für die Ruhephasen oder zum Brüten nutzt der Seeadler die weitgehend ungestörten Wälder, wie Elbholz und andere Wälder.
Der Untersuchungsraum hat als Brut,- Jagd- und Überwinterungsgebiet eine hohe Bedeutung für den Seeadler.

Rohrweihe [+]
Die Rohrweihe weist einen Brutbestand von 11-50 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet auf (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000).
Eine Brut ist aus dem Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Es gelangen aber Nachweise zur Brutzeit. Grundsätzlich bietet das Abgrabungsgelände der alten Bodenentnahme einen günstigen Lebensraum, aber keine klassischen Bruthabitate (ausgedehnte Schilfröhrichte).
Die Rohrweihe tritt in Abhängigkeit von Bruten in der Umgebung mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit auf.

Kornweihe [+]
Die Kornweihe kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig als Gastvogel zwischen September und April auf offenen Grünland- und Ackerflächen vor und nutzt diese Flächen zur Nahrungssuche. Schlafplätze finden sich in störungsfreien Röhrichtzonen. Sie kommt regelmäßig im EU-Vogelschutzgebiet vor.
Die offenen Flächen des Untersuchungsgebietes nutzt die Kornweihe mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgebiet während des Winterhalbjahres. Genauere Daten fehlen.

Eisvogel [+]
Eisvögel besiedeln Fließgewässer und sind auf naturnahe Ufer mit Abbrüchen oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie auf Ansitzwarten angewiesen. Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, die auf Verluste in strengen Wintern zurückzuführen sind.
Im Rahmen einer kreisweiten Kartierung des Eisvogels im Jahr 2001 gab es für das Untersuchungsgebiet zwei Bruten im Bereich der Bodenabgrabung südlich Vietze (WENDT 2002). Während der Brutvogelkartierung 2014 konnten keine Nachweise erbracht werden, doch ist grundsätzlich das naturnahe Abbaugebiet nach wie vor als Eisvogelrevier und -brutplatz gut geeignet.

Der Eisvogel kann für das Untersuchungsgebiet als Brutvogel und regelmäßiger Nahrungsgast gelten auch wenn er nicht alljährlich brütet.

Sperbergrasmücke [+]
Die Sperbergrasmücke, eine östlich verbreitete Art, hat an der Mittelelbe ihre größten und wichtigsten Bestände in Niedersachsen. Sie besiedelt strukturreiche halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken, Baumreihen auf trockenen und feuchten Standorten. Sie tritt oft im gleichen Lebensraum wie der Neuntöter auf (NEUSCHULZ 1988). Eine kreisweite Kartierung der Sperbergrasmücke (KELM 2002b) ergab zwei Brutreviere im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets.
Während der Brutvogelerfassung 2014 wurde in dichten Baumhecken am Südrand des Gebietes ein Nachweis erbracht. Die Sperbergrasmücke ist als Brutvogel des Raumes anzusehen. Vor allem Feuchtgebüsche und Baumhecken werden als Lebensraum genutzt.

Neuntöter [+]
Neuntöter treten im EU-Vogelschutzgebiet regelmäßig als verbreitete Brutvögel auf. Sie besiedeln Hecken und Gebüsche, die möglichst an magere oder extensiv genutzte Grünländer grenzen, auf denen Großinsekten und Mäuse erbeutet werden.
Während der Brutvogelerfassungen 2014 wurde im Untersuchungsgebiet ein Brutrevier am Rande der Bodenentnahme festgestellt Auch die kreisweite Erfassung der Art in den Jahren 1998 und 1999 kam zu dem Ergebnis, das ca. 4 bis 9 Reviere im Untersuchungsgebiet bestehen (KELM 2002c).
Demnach ist das Untersuchungsgebiet zumindest im Bereich der Bodenentnahme und heckenartiger Gehölzbestände als regelmäßig besiedeltes Brutgebiet des Neuntöters anzusehen.

5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Zwergtaucher (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Zwergtaucher besiedeln alle Arten von Gewässern mit dichter Verlandungsvegetation an den Ufern. Sie brüten allerdings oft als einzige Taucherart auch auf sehr kleinen Gewässern.
Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen des Zwergtauchers im UG vor doch ist ein auftreten im Bereich der Abgrabungsgewässer der Bodenentnahme möglich.

Höckerschwan (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Der Höckerschwan tritt als Brutvogel und, ebenso wie Sing- und Zwergschwan als Wintergast an der Mittleren Elbe auf. Dabei werden als Äsungsflächen besonders gerne Rapsfelder aufgesucht. Höckerschwäne treten gewöhnlich in deutlich geringerer Truppstärke als die anderen Schwäne auf.
Als Brutvogel kommt der Höckerschwan nicht im UG vor.
Nach den Daten des Biosphärenreservats (briefl.) tritt der Höckerschwan zwischen Herbst und Frühjahr nur in geringer Zahl und unregelmäßig im Untersuchungsgebiet auf. Die Höchstzahl waren 7 Individuen im Winter 2002/2003 im Bereich der Kleientnahme.

Graugans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Graugans ist Brutvogel an der Mittleren Elbe, tritt aber auch in größerer Zahl auf dem Zuge auf. Die Familien der Brutvögel bleiben an der Elbe bis die Jungen flügge sind. Dabei findet im Juli die Mauser der Graugänse statt. Während dieser Zeit nutzen die Tiere störungsfreie Flächen mit gutem Nahrungsangebot.
Als Brutvogel tritt sie im Untersuchungsgebiet mit einzelnen Paaren in der Bodenentnahme auf. Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 236

aus der Bodenentnahme im Winter 2012/2013 gemeldet. Damit erreicht das Gebiet eine lokale Bedeutung für diese Art (KRÜGER et al. 2013).

Saat- und Blässgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Saatgans tritt als Wintergast und Durchzügler im Vogelschutzgebiet auf. Ihr Bestand liegt bei bis zu 10.000 Individuen. Saatgänse erscheinen im September und bleiben je nach Härte des Winters an der Elbe oder ziehen weiter nach Westen. Im Frühjahr verlassen die letzten im April die Rastplätze an der Elbe.
Für die Bläßgans gilt weitgehend die gleiche Einschätzung wie für die Saatgans. Beide Arten kommen in der Regel vergesellschaftet vor, wobei die Bläßgans an der Elbe zahlenmäßig meist deutlich überwiegt.
Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 2.220 Saatgänsen im Vorland südwestlich Vietze im Winter 2003/2004 gemeldet. Die Bläßgans wurde mit max. 700 Individuen auf Ackerflächen südlich Vietze im Winter 2001/2002 gezählt. Damit erreicht das Gebiet eine landesweite Bedeutung für die Saatgans und eine lokale Bedeutung für die Bläßgans (KRÜGER et al. 2013). Beide Arten treten als unregelmäßige Wintergäste auf.

Brandgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Brandgans tritt überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf den Elbvorländern auf und brütet dort auch bei Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen. Die Mehrzahl der Vögel wandert jedoch im Zuge des abklingenden Hochwassers wieder ab.
Für das Untersuchungsgebiet liegt aus dem Jahr 2014 die Feststellung von 5 überfliegenden Brandgänsen vor. Es liegen Angaben über Bruten aus dem Bereich südlich Vietze vor (MEIER-PEITHMANN et al. 2002). Das naturnahe Abgrabungsgelände bietet geeignete Brutmöglichkeiten. Eine Brut wurde 2014 allerdings nicht festgestellt.

Stockente (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Stockente ist die häufigste Entenart an der Mittleren Elbe. Sie ist regelmäßiger Brutvogel und in der Regel häufigste Entenart.
Auch als Rastvogel und Durchzügler tritt die Stockente auf. Aus dem Planungsgebiet liegen keine Zähldaten vor. Mit Trupps bis 100 Ex. Ist bei geeigneten Wasserständen am Elbeufer und in der Bodenentnahme zu rechnen.

Schnatterente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Die Schnatterente tritt als regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler an der niedersächsischen Mittelelbe in Erscheinung.
Im Untersuchungsgebiet ist die Schnatterente kein Brutvogel. Bruten sind jedoch nicht ausgeschlossen und in erster Linie für das ehemalige Bodenabbaugelände zu erwarten.
Als Rastvogel tritt die Schnatterente nur in geringer Zahl in Erscheinung. Dies gilt insbesondere für die Bodenentnahme und das Elbeufer. Der Hauptdurchzug findet im März/April statt.

Krickente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Auch die Krickente ist bislang nicht als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt worden. Mögliche Brutgewässer befinden sich im Abgrabungsgelände.
Insbesondere in den Frühjahrsmonaten rasten Krickenten auch im Untersuchungsgebiet. 2014 wurden max. 10 Individuen auf einem Gewässer des Abgrabungsgeländes festgestellt.

Knäkente (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Knäkente ist seltener, aber regelmäßiger Brutvogel in Überschwemmungsgebieten und Auengewässern an der mittleren Elbe.

Im Planungsgebiet gelang 2014 kein Nachweis. Auch aus den Vorjahren liegen keine Feststellungen vor. Geeignete Bruthabitate bestehen für die Knäkente im UG nicht. Mit Vorkommen nach der Brutzeit oder auf dem Zug insbesondere im Abgrabungsgelände ist aber zu rechnen.

Spießente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Spießenten treten regelmäßig und in landesweit bedeutsamer Zahl vor allem in den Frühjahrsmonaten März und April an der Mittleren Elbe auf.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Rastdaten der Spießente vor. Mit Vorkommen in geringer Zahl auf dem Zug ist am ehesten für die Elbe und die Bodenentnahme zu rechnen.

Löffelente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[?]**
Für die Löffelente gilt ähnliches wie für Krick- und Schnatterente. Sie tritt oft im März/April recht zahlreich auf dem Durchzug auf und nutzt dann die Überschwemmungsflächen im Vogelschutzgebiet.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Hinweise auf Rastvorkommen vor. Mit gelegentlichem Auftreten an Elbe und im Abgrabungsgelände ist zu rechnen.

Pfeifente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Pfeifente tritt als Gastvogel vor allem im Herbst und Frühjahr in größeren Zahlen an der Elbe auf. Die höchsten Zahlen werden alljährlich im März festgestellt.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise der Pfeifente vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Wasserralle (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Wasserralle ist Brutvogel von Röhrichtzonen und Rieden. Sie kommt regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor.
Geeignete Lebensräume der Wasserralle sind im Planungsgebiet kleinflächig und nicht optimal ausgeprägt im Abgrabungsgelände vorhanden. Mit einzelnen Ansiedlungen muss hier gerechnet werden.

Blässhuhn (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Das Bläßhuhn ist regelmäßiger Brut- und Gastvogel an der Mittleren Elbe. Als anpassungsfähige Art nutzt das Bläßhuhn überschwemmte Wiesen, Vorlandgewässer und auch Uferbereiche der Elbe (Buhnenfelder) zum Rasten.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Kiebitz (wertbestimmend als Brut- und Gastvogel) **[+]**
Der Kiebitz ist Brutvogel des Grünlandes und zunehmend auch von Ackerflächen ehemaliger Grünlandgebiete. Zwischen Februar und April sowie August und November tritt er in großen Schwärmen als Gastvogel auf. Er kommt im Vogelschutzgebiet als Brut- und Gastvogel vor. Seit den 1960er Jahren hat der Brutbestand im Landkreis Lüchow-Dannenberg von ca. 1.400 auf 40 Brutpaare dramatisch abgenommen (MEIER-PEITHMANN et al. 2002).
Als Brutvogel kommt der Kiebitz nur sporadisch im Untersuchungsgebiet vor. 2014 fand eine kurzzeitige Ansiedlung eines Paares auf der Ackerfläche des zukünftigen Abbaubereiches statt. Das Revier wurde aber kurz danach, vermutlich wegen der Feldbearbeitung, aufgegeben.
Als Rastvogel wurden keine Feststellungen gemacht, doch ist bei geeigneten Bedingungen mit Rasttrupps auf den Ackerflächen im Spätsommer/Herbst und zeitigem Frühjahr zu rechnen.
Die bedeutenden Rastgebiete im Vogelschutzgebiet befinden sich in großflächig offenen Landschaften an der Elbe oder in den eingedeichten Ackerlandschaften der Marschen.

Flußuferläufer (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Der Flußuferläufer besiedelt kiesige und sandige Ufer von Fließgewässern und kommt an der Mittleren Elbe regelmäßig als sehr seltener Brutvogel vor. Die Sand- und Schlickablagerungen an den Buhnen und Buhnenfeldern sind günstige Habitate für diese Limikole.
Aus dem Planungsgebiet liegen keine aktuellen Hinweise auf brutverdächtige Flußuferläufer vor. Diese sind auf Grund der Habitataustattung aber durchaus zu erwarten.
Als Rastvogel auf dem Durchzug ist dagegen mit einem regelmäßigen Auftauchen zu rechnen. Hier gelangen aktuelle Nachweise mit bis zu acht Individuen im Mai 2014 am Elbeufer.

Wiesenschafstelze (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Die Schafstelze ist ein noch recht weit verbreiteter Wiesenvogel, der speziell auf Viehweiden vorkommt, in den letzten Jahren aber auch zunehmend Ackerlandschaften besiedelt hat.
Im Planungsgebiet tritt die Schafstelze regelmäßig auf. So wurden 2008 im UG 3 Brutreviere festgestellt, eines am Elbeufer und zwei auf den Ackerflächen südlich Vietze.

Nachtigall (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Verbreiteter und nicht seltener Brutvogel dichter Gebüsche und unterholzreicher Laubwälder.
Im Planungsgebiet regelmäßiger Brutvogel mit drei Revieren im Jahr 2014. Diese befanden sich in Auengebüsch an der südlichen Grenze des UG, im Feldgehölz am Rande des südlichen Ortsrandes und an der Geländekante im Bereich der nördlichen Grenze des UG.

Braunkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Braunkehlchen ist ein typischer Brutvogel von Grünländern und charakteristisch für den Naturraum. Die Art nimmt allerdings im Bestand stark ab.
Im Planungsgebiet ist das Braunkehlchen regelmäßiger Brutvogel. Bei der kreisweiten Erfassung 1995 wurden im UG drei bis vier Brutpaare festgestellt. 2014 gelang der Nachweis eines Brutpaares auf dem Grünland südlich Vietze, das beidseitig von Ackerflächen begrenzt wird. Ein weiteres Revier befand sich knapp außerhalb des UG am Rande der Brache im Südosten.

Pirol (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Der Pirol ist ein verbreiteter und nicht seltener Brutvogel von Laubwäldern, wo er sich überwiegend hoch in den Kronen von Eichen, Pappeln und anderen Laubbäumen aufhält.
Im Planungsgebiet wurden 2014 zwei Reviere des Pirols festgestellt. Diese lagen einerseits im auwaldartigen Gehölzsaum der Ochsenkoppel im Süden des UG und am Siedlungsrand im Norden.

Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten.

Bezug zum Planungsgebiet für den Bau des Hochwasserschutzdeiches für Vietze			
Regelmäßig vorkommende Arten	**Sporadisch oder unregelmäßig auftretende Arten**	**Nicht auftretende Arten (Lebensräume vorhanden)**	**Nicht vorkommende Arten (Lebensräume fehlen)**
Anhang I-Arten			
Weißstorch	Wespenbussard	Schwarzstorch	Rohrdommel
Singschwan (NG*)		Zwergschwan	Tüpfelsumpfhuhn
Schwarzmilan (NG*)		Zwergsäger	Wachtelkönig
Rotmilan (NG*)		Wiesenweihe	Kranich
Seeadler (NG*)		Wanderfalke	Trauerseeschwalbe
Rohrweihe (NG*)		Goldregenpfeifer	Raufußkauz
Kornweihe (NG*)		Blaukehlchen	Ziegenmelker
Eisvogel		Ortolan	Schwarzspecht
Sperbergrasmücke			Mittelspecht
Neuntöter			Heidelerche
			Zwergschnäpper
Regelmäßig auftretende und für das Gebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)			
Höckerschwan	Zwergtaucher	Gänsesäger	Haubentaucher
Graugans	Knäkente	Bekassine	Rothalstaucher
Saatgans	Spießente	Großer Brachvogel	Tafelente
Bläßgans	Löffelente	Uferschnepfe	Reiherente
Brandgans	Pfeifente	Rotschenkel	Waldschnepfe
Stockente	Baumfalke		Wendehals
Schnatterente	Wachtel		Steinschmätzer
Krickente	Wasserralle		Rohrschwirl
Gänsesäger	Bläßhuhn		Drosselrohrsänger
Kiebitz	Flußuferläufer		Schilfrohrsänger
Wiesenschafstelze			Raubwürger
Nachtigall			
Braunkehlchen			
Pirol			

* NG = Nahrungsgast

Die regelmäßig oder zumindest unregelmäßig im Gebiet direkt brütenden Arten sowie Arten, die sporadisch in der Nähe brüten und das Gebiet dann zur Nahrungssuche regelmäßig aufsuchen, werden nachfolgend bei der Ermittlung der Auswirkungen der Deichbaumaßnahme mit ihren Lebensraumansprüchen und den für sie vorgesehenen Erhaltungszielen berücksichtigt.
Keine Berücksichtigung finden die übrigen wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes, da auf Grund der Analyse der vorliegenden Daten davon ausgegangen werden kann, dass diese Arten nicht regelmäßig im Planungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe auftreten.

6 Beschreibung der Erhaltungsziele

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele

In Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) sind folgende Erhaltungsziele formuliert und im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) zusätzlich die (*kursiv* gedruckte) Bewertung der Vorkommen aus lansdesweiter Sicht dargestellt:

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.

2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittelelbe v.a. die Weiden-Auwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (Salici triandro-viminalis). 67% aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.

3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1%.

5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammbänken (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).
99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ sind an der niedersächsischen Mittelelbe und

den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischer Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u.a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des Armerion elongatae auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.

10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).
Die prioritären Sandrasen des Koelerion glaucae (LRT 6120*) kommen landesweit ausschließlich in der Elbeniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.

11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzuflüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbebibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (Myotis myotis) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.
Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.
Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.

6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete

Der Biosphärenreservatsplan liegt seit 17. März 2009 vor (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE 2009). Konkret werden durch das UG die Gebietsteile C-01, C-65 und C-66 berührt. Für sie sind entsprechend des Biosphärenreservatsplans neben allgemeinen die folgenden Ziele festgelegt:

C-01 Elbe
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung galerieartiger Silberweiden-Auenwälder und Ufergebüsche [1)]
- Erhaltung der naturnah strukturierten Buhnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers aus Röhrichten, Kleingewässern, Weidengebüschen, Uferstaudenfluren und Schlammbänken mit Pioniervegetation
- Erhaltung und Entwicklung der gewässertypischen Fischfauna einschließlich ihrer Laichmöglichkeiten
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase

- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von Thalictrum minus
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 66 Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes und der alten Waldstandorte
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Brachflächen mit
- Halbtrockenrasencharakter auf dem Nordhang des Höhbecks
- Erhaltung der Waldgebiete des nördöstlichen Höhbeck als Überwinterungshabitat für seltene und gefährdete Lurcharten
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch, Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock in direkter Nachbarschaft zu nachgewiesenen Vorkommen des Heldbocks

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“

6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Folgende allgemeine Erhaltungsziele werden in Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ genannt. Im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) werden diese Ziele räumlich konkretisiert. Dabei sind folgende Gebiete im Untersuchungsgebiet zu finden:

- C-01: Elbe
- C-65: Elbvorland zwischen Vietze und Laase
- C-66: Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen

A: Höhbeck (bei Vietze)

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind

C-65, C-66
Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.
C-65, C-66
Weiterhin werden die allgemeinen Erhaltungsziele für die wichtigsten Lebensraumbereiche genannt. Diesen Lebensräumen sind die dort lebenden wertbestimmenden Arten zugeordnet.

6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Wanderfalke
Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger.

Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten

C-01, C-65, C-66

Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland

C-65

Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken

C-65

Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen

Gesamtes Wege- und Grabennetz

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Zwergsäger, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen,

Weitere wertbestimmende Arten: Rothalstaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Reiherente, Gänsesäger, Wasserralle, Bläßhuhn, Bekassine, Flußuferläufer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse

C-01, C-65, C-66

Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen

in allen Teilbereichen

Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen

in allen Teilbereichen

Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen

C-01, C-65, C-66

6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore

Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts der Moore

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung der charakteristischen Moorstrukturen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

Anhang I-Arten: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Zwergschnäpper

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Waldschnepfe, Wendehals, Nachtigall, Pirol

Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen
C-66

Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen
in allen Wäldern

Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
in allen Wäldern

Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
in allen Wäldern

Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
in allen Wäldern

Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald
in allen Wäldern

6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger

Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
C-65, C-66

Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
C-65, C-66

Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen
C-65

Erhaltung von Obstbäumen
C-66

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen

7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“

Standortfaktoren

Die für den Schutzstatus des Gebietes wesentlichen Standortfaktoren sind bezogen auf die auftretenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse:

Die besondere geologische Situation mit vorwiegend sandigen fluviatilen Ablagerungen. Dies führt zu einer abwechslungsreichen Ausbildung der Vegetation, die zusätzlich durch die regelmäßigen Hochwasserereignisse geprägt wird. Die geringe Nutzungsintensität (u.a. auf die Überflutungen zurückzuführen) ermöglicht die Entwicklung von artenreichen Grünländern.

Hochwasserdynamik der Elbe mit regelmäßigen Überschwemmungen der Vorländer im Frühjahr, unregelmäßigen Sommerhochwässern und Niedrigwasserstand im Hochsommer/Herbst mit Freilegung weiter Uferbereiche. Dadurch entstehen jährlich neue saisonale Lebensräume.

Einfluss der Hochwässer in Form von Qualmwasser auf niedrig liegende Flächen abseits der Elbe. Bei Hochwasser steigt durch Rückstau auch der Grundwasserstand im Hinterland. Zusätzlich drückt Wasser durch den durchlässigen Sandboden. In Senken entstehen temporäre Gewässer, die bis weit über die Dauer des Hochwassers hinaus bespannt sind.

Relative Ungestörtheit wegen der geringen Besiedlungsdichte beiderseits der Elbe und wenig von Verkehrstrassen durchschnittener Raum.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen insbesondere in Form von Wechselbeziehungen zwischen Bodensubstrat, Grundwasser und Hochwasserereignissen. Die Elbwasserstände prägen den gesamten Landschaftsraum und beeinflussen die Nutzung durch den Menschen ebenso wie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen in den Überschwemmungsbereichen.
Die regelmäßig überschwemmten Flächen können fast ausschließlich nur als Grünland genutzt werden, was die Erhaltung der großflächigen Grünlandbereiche in der oberen Seegeniederung zur Folge hatte.

Die Elbe ist für Pflanzen und Tiere ein geeigneter Ausbreitungskorridor, über den z.B. typische Pflanzenarten der Stromtäler, aber auch bestimmte Fischarten und der Elbebiber in das Gebiet gelangten und weiterhin gelangen.

7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“

Standortfaktoren

Für Brut- und Rastvögel sind insbesondere die regelmäßigen Überflutungen der Elbe mit der Vernässung und Überschwemmung großer Flächen die wesentlichen Standortfaktoren. Für Brutvögel von Bedeutung sind zusätzlich die naturnahen Lebensräume, die durch die große Standortvielfalt entstanden sind: Auwälder, Feuchtgrünland, Hecken und Gebüsche, Sandmagerrasen und Schilfröhrichte bieten Lebensraum für Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Für Gänse, Enten und Schwäne sind besonders störungsarme offene Flächen von Bedeutung. Besonders wertvoll sind diese Flächen, wenn sie durch Hochwasser beeinflusst werden.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen zwischen der Störungsarmut und dem hohen Anteil naturnaher Flächen.

Die Bedeutung für Rastvögel ist sehr hoch, weil während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April große Flächen im Vorland flach überflutet sind und daher für Enten Schwäne und Gänse optimal zu nutzen sind, während die Tiere sich auf dem Heimzug befinden. Während des Herbstzuges werden vorrangig abgeerntete Ackerflächen genutzt.

Naturnahe Lebensräume sind wertvolle Brut- und Nahrungsräume für gefährdete Vogelarten.

8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000

Aus verschiedenen Gründen ist allerdings der Schluss zu ziehen, dass das betroffene Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das europäische Schutzgebietsnetz aufweist:

Das FFH-Gebiet ist ungewöhnlich groß und umfasst mit der Elbe als prägendem Element einen nur in geringem Maße ausgebauten Strom mit hoher Dynamik.

Das FFH-Gebiet weist eine ungewöhnlich hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf engem Raum auf. So kommen insgesamt 22 Lebensraumtypen, davon fünf prioritäre Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet vor. Repräsentativität und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen sind in der Regel als hervorragend oder gut zu bewerten.

Das Gebiet wurde per Gesetz als Biosphärenreservat ausgewiesen. Die internationale Anerkennung als länderübergreifendes Biosphärenreservat durch die UNESCO liegt bereits seit einigen Jahren vor.

Das Gebiet weist für eine Reihe von Arten (Kranich, Seeadler, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Gr. Feuerfalter, Mausohr, verschiedene Fischarten, Heldbock, verschiedene Pflanzenarten) den bedeutendsten oder einzigen Lebensraum in Niedersachsen auf.

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*) kommt im Gebiet eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet beruht auf dem regelmäßigen Vorkommen von nicht weniger als 70 meist landes- oder bundesweit bestandsbedrohten, für das Gebiet wertbestimmenden Vogelarten. Für eine Vielzahl dieser Arten (z. B. Seeadler, Kranich, Drosselrohrsänger, Trauerseeschwalbe) weist das Vogelschutzgebiet die wichtigsten oder eine der wichtigsten Populationen Niedersachsens auf.

Das Vogelschutzgebiet besitzt sowohl für Brut- und Rastvögel als auch für Wintergäste eine herausragende Bedeutung. Von internationaler Bedeutung sind u. a. die Rastzahlen von Zwerg- und Singschwan sowie einigen Gänsearten.

Der vom Deichausbau betroffenene Raum stellt lediglich einen sehr kleinen Teil der gesamten Schutzgebiete dar (vgl. Abb. 1, S. 6).

Aufgrund der festgestellten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist der Planungsraum, der durch den Deichausbau beeinflusst wird, wichtiger Bestandteil der betroffenen Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.

9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete

Die vorhabensspezifische Empfindlichkeit des Gebietes ist nach den unterschiedlichen Wirkungen zu unterscheiden. Diese haben zeitliche und räumliche Dimensionen, die die Empfindlichkeit des Gebietes beeinflussen. Die Empfindlichkeit ist auf die gesamten Schutzgebiete zu beziehen.

Die Intensität der Empfindlichkeit ist dabei abhängig vom Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder von Lebensräumen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Sind entsprechende Lebensräume vorhanden ist von einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit auszugehen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Erhaltungsziele für die entsprechenden Lebensräume und Arten, wie sie für die weitere Entwicklung des Gebietes vorgesehen sind

9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten

In Abhängigkeit vom Wert der beanspruchten Flächen ergibt sich in der Regel eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Beanspruchung zusätzlicher Flächen. Insbesondere Flächen mit hoher Bedeutung für Tierarten der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem (europäischem) Interesse weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit auf. Ihre Beanspruchung ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Durch die Beanspruchung der Grundfläche des zukünftigen Deiches werden Lebensräume von Tierarten gemeinschaftlicher Bedeutung überbaut, zerschnitten und eingeschränkt.

Flächen, die zukünftig hinter dem Deich liegen, werden im vorliegenden Fall allerdings nicht durch dauerhafte Standortveränderungen beeinträchtigt.

Je nach Flächenanteil der betroffenen Lebensraumtypen am Gesamtlebensraum und je nach Seltenheit der betroffenen Arten im gesamten Schutzgebiet ergibt sich eine geringe bis hohe Empfindlichkeit durch Verringerung des gesamten im Schutzgebiet nutzbaren Lebensraumes.

Für die Lebensraumtypen ist festzuhalten, dass Flächenverluste von gut ausgeprägten und großflächigen Lebensräumen höher empfindlich sind, als solche von kleinflächig ausgeprägten und/oder bereits vorbelasteten oder nicht im Optimalzustand befindlichen Flächen.

Für die Tierarten und Vogelarten gilt, dass Beeinträchtigungen bzw. Lebensraumverluste von Arten mit geringem Bestand im FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet höher empfindlich sind, als von relativ weit verbreiteten Arten mit größeren Beständen.

Betroffen sind in erster Linie Grünlandflächen im Randbereich von Vietze, die Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie aufweisen.

9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau

In Bezug auf die Flächeninanspruchnahme sind durch den Bodenabbau die gleichen Sachverhalte von Bedeutung wie für den Deichbau beschrieben (vgl. Kap. 9.1).

Der Unterschied liegt in der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Bodenentnahmen für den Naturschutz. Betroffen sind Ackerflächen geringer Bedeutung.

Es sind Rastflächen von Anhang I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auf den Abbaustandorten betroffen. Dadurch ergibt sich eine Empfindlichkeit in Bezug auf den Bodenabbau, die aber im Gesamtmaßstab relativ gering ist.

9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau

Hier ergibt sich in Abhängigkeit von der Entfernung zur Deichtrasse oder Transportstrecke der Bodenmaterialien und der faunistischen Bedeutung bzw. dem Vorkommen störempfindlicher Arten eine mittlere bis sehr hohe Empfindlichkeit. So wird z.B. im Bereich sehr wertvoller Tierlebensräume während der Brut- und Aufzuchtzeit eine sehr hohe Empfindlichkeit bis in 50 m Entfernung zur Deichtrasse angenommen.

Die Empfindlichkeit von Rastflächen während des Zuges und in den Wintermonaten, etwa zwischen August und April gegenüber Störungen durch Lärm oder Menschen ist im Planungsgebiet wegen der untergeordneten Bedeutung des Raumes für Rastvögel eher gering. mittel bis hoch. Eine mittlere Bedeutung weist vor allem der Bereich der alten Bodenentnahme während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April für die auf, die dann in der Regel überflutet ist und günstige Rastbedingungen für Wasservögel aufweist.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich zwischen Juli und Dezember stattfinden.

10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren zu untergliedern. Sie werden in Kapitel 6.4 der UVS dargelegt. Die Lage der Trasse liegt fest. Sie berücksichtigt bereits in maximalem Umfang Vermeidungsaspekte und kann nicht näher an die Bebauung herangerückt werden. Alternativen bestehen nicht.

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind folgende Wirkfaktoren relevant:

10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Lärm- und Schadstoffemissionen
Hinsichtlich der bedeutenden Tierlebensräume sind insbesondere Lärmemissionen und Störungen durch den Baubetrieb zu beachten. Diese führen entlang der Bautrasse, im Bereich der Bodenentnahmestellen und in geringerem Maße entlang der Transportstrecken von Bodenmaterial zu Beeinträchtigungen der Tierwelt.

An der Deichbaustelle arbeiten mehrere Maschinen (Raupe, Hydraulikbagger, Radlader) gleichzeitig. Zusätzlich liefern mehrere Lkw stetig Bodenmaterial aus der Bodenentnahmestelle an.

Die Arbeiten am Deich werden bei günstigen Witterungsbedingungen voraussichtlich sechs Monate andauern und möglichst im Hoch- bzw. Spätsommer im Anschluss an die Brut- und Setzzeit beginnen. Damit ist die Fortpflanzungszeit der meisten Arten in den Monaten März bis Juli nicht betroffen.

Nur in sehr geringem Umfang sind in den Herbst- und Wintermonaten und ggf. im zeitigen Frühjahr Störwirkungen auf rastende Wasservögel im Bereich des Elbeufers zu erwarten. Etwas intensiver werden die Störungen durch den Bodenabbau für die angrenzenden Bereiche des bestehenden Abbaugeländes sein. Betroffen ist voraussichtlich ein Zeitraum (Ende Juli bis Dezember), in dem der Abbau nur geringe Störwirkungen entfaltet.

Der Transport von der vorgesehenen Bodenentnahme südwestlich Vietze wird über einen vorhandenen Weg bis an die Deichtrasse geführt. Möglicherweise nicht ausreichend vorhandene Sandmengen werden von den beauftragten Bauunternehmen über das bestehende und gewidmete Straßennetz angeliefert. Auch entlang der Transportstrecke ist ggf. Beeinträchtigungen von rastenden Gänsen und Schwänen auf den benachbarten Ackerflächen in den Monaten Oktober bis März zu rechnen.

Schadstoffemissionen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden zu einer geringfügigen und nicht messbaren Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft führen.

10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch den Deichkörper

Der neu zu errichtende Deich wird an der Basis je nach Höhe des angrenzenden Geländes bis über 30 m breit. Teilflächen für einen Deichverteidigungsweg und Überfahrten werden versiegelt. Dem Siedlungsbereich vorgelagert gehen angrenzende Biotopflächen (insbesondere Grünland) durch Überschüttung verloren. Die betroffenen Flächen werden zukünftig als mesophiles (Deich-) Grünland genutzt. Es kommt zu Verlusten von Biotoptypen

unterschiedlicher Wertstufe. Die betroffenen Tierlebensräume werden flächenmäßig verringert.

Als erheblich werden folgende Auswirkungen/Beeinträchtigungen angesehen:

- Überbauung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von wichtigen oder flächenmäßig bedeutenden Teilen der Lebensräume von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Die flächenmäßige Schwelle der Erheblichkeit ist jeweils von der Ausprägung des Lebensraumes oder Lebensraumtyps bzw. dem Vorkommen in der Umgebung bzw. im gesamten Schutzgebiet abhängig.
- Zerschneidung von Lebensräumen wertbestimmender Tier- und Brutvogelarten der europarechtlich geschützten Gebiete

Bodenabbau
Durch den Bodenabbau werden ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht. Die Herrichtung erfolgt nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Abbaufläche wird dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung stehen.

Im Umfeld befinden sich die bereits abgebauten Bereiche der alten Bodenentnahme, die sich durch hohen Strukturreichtum und entsprechende Artenvielfalt auszeichnet. Dieser Bereich wird zukünftig vergrößert und wird zusätzlichen Lebensraum für verschiedene Tierarten (insb. Brutvögel, Amphibien, Reptilien usw.) bieten. Das Potenzial wird nach Abbauende durch die festgestellten Vorkommen der entsprechenden Arten im bereits bestehenden Abbaubereich deutlich.

Bodenversiegelung
Die Bodenversiegelung findet überwiegend auf dem Deichkörper statt und führt daher nur in wenigen Fällen (Zuwegung) zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.

Durch die Anlage des Deichverteidigungsweges können aber funktional zusammengehörende Teillebensräume von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. Amphibien) stärker voneinander getrennt werden. Zwar ist nicht von einer starken Wanderung von Amphibien quer zur geplanten Deichlinie auszugehen, der Hauptgefahr bei Verkehrswegen auf Kleintiere, doch wird die Barrierewirkung durch den Deich bzw. den Deichverteidigungsweg erhöht.

10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen

Im Rahmen der beschriebenen Vorhabenswirkungen kommt es durch den Deichbau zu den in Tab. 7 und Tab. 8 genannten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile in den betroffenen Teilen des FFH- sowie des Vogelschutzgebietes durch Baubetrieb, Deichkörper, Bodenentnahmen und evtl. Transportstrecke.

Die Beeinträchtigungen werden an der Betroffenheit von bereits festgelegten Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie festgemacht. Berücksichtigt werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im betroffenen Eingriffsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen aus den letzten 10 Jahren vorliegen.

Die bereits in den Kap. 6.1 bis 6.3 aufgeführten Erhaltungsziele sind speziell für viele Tierarten zum Teil noch recht unkonkret formuliert bzw. beziehen für jedes Ziel mehrere Arten ein. In den folgenden Tab. 7 und 8 werden diese Erhaltungsziele bezogen auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen übersichtsartig aufgeführt und die Intensität der

Beeinträchtigung dargestellt. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden grau hervorgehoben. Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind rötlich unterlegt.

Summationseffekte mit anderen Planungsvorhaben, die ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen, Arten oder deren Erhaltungszielen führen, werden anschließend diskutiert.

Daraus folgt die Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten sowie den spezifischen Erhaltungszielen.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(91E0) Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Kleine Teilflächen am Elbeufer	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
sonstige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(3270) Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*	Elbe mit Uferbereichen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6430) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Elbuferbereiche	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6510) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Grünland im Überschwemmungsgebiet der Elbe	Flächenverlust auf 383 m². Betroffen ist EZ "*Erhaltung von […], mageren Flachland-Mähwiesen (6510) […] unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen*"	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			
Fischotter	Elbe mit Uferbereichen, (alte Bodenentnahme)	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen Kein Erhaltungsziel des Bibers betroffen	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen. Kleinflächig und zeitlich begrenzt sind Störungen denkbar. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes.
Biber	Elbe mit Uferbereichen, alte Bodenentnahme		
Rotbauchunke	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes
Flußneunauge	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen
Rapfen	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen
Schlammpeitzger	Elbe, evtl. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen.	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen. Bodenabbau schafft ggf. Erweiterung des Lebensraumes
Steinbeißer	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen
Heldbock	Kein Vorkommen bekannt, evtl. solitäre Alteichen	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen. Einzelne mittlere Eichen werden gefällt.	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen

Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (wertbestimmend als Brutvogel [B] oder Gastvogel [G])			
Weißstorch (B)	Horststandort in Vietze, extensives Grünland als Nahrungsflächen	Mast mit Storchenhorst muss versetzt werden. Kleinflächiger Lebensraum-verlust (Grünland).	Kein Erhaltungsziel des Weißstorchs betroffen
Singschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Singschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha.
Wespenbussard (B)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen
Schwarzmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rotmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Seeadler (B, G)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rohrweihe (B)	gesamtes UG als Nah-rungsrevier, insb. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Kornweihe (G)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier im Winter	Kein Erhaltungsziel der Kornweihe betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Eisvogel (B)	Insbesondere alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Sperbergrasmücke (B)	Auengebüsche	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen. Evtl. Störungen bei Boden-transporten zw. Mai und Juli. Bodenabbau schafft Erwei-terung des Lebensraumes.
Neuntöter (B)	Hecken, Gebüsche, alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen. Evtl. Störungen bei Abbau zwischen Mai und August.
Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel [B], Gastvögel [G])			
Zwergtaucher (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen. Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Höckerschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Höckerschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Graugans (G)	Gewässer der alten Boden-entnahme, Ackerflächen	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung. Verlust an Äsungsfläche 3 ha
Saatgans (G) Bläßgans (G)	Ackerflächen als Äsungsfläche	Nicht betroffen. Kleinflächig Störungen durch Baubetrieb zw. September und März	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Brandgans (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Stockente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes	Deichtrasse	Bodenentnahme
Schnatterente (B, G) Krickente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Knäkente (B)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Spießente (G) Pfeifente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Löffelente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Wasserralle (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Bläßhuhn (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Kiebitz (B, G)	Ackerflächen, Grünland	Nicht betroffen	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Rastflächen durch Abgrabung
Wiesenschafstelze (B)	Ackerflächen, Grünland	Kein Erhaltungsziel der Wiesenschafstelze betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Nahrungsflächen durch Abgrabung
Nachtigall (B)	Hecken, Feuchtgebüsche	Nicht betroffen.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen April und Juli.
Braunkehlchen (B)	Grünland, Brachen	Kein Erhaltungsziel des Braunkehlchens betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodenabbau zwischen April und Juli.
Pirol (B)	Laubwälder, Bestände mit alten Laubbäumen	Nicht betroffen	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen Mai und Juli.

10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele

Die Erheblichkeit der im vorangegangenen Kapitel in den Tabellen 7 und 8 genannten Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten sowie der Erhaltungsziele für die wesentlichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete wird im Folgenden hinsichtlich der Auswirkungen durch den Deichbau und die Bodenentnahme diskutiert und anhand der in Kap. 6 aufgelisteten Erhaltungsziele festgestellt. Diese Ziele wurden durch Inkrafttreten des NElbtBRG rechtskräftig.

Baubedingte Störungen auf Tiere sind in der Regel nur in Ausnahmefällen als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da diese Störungen nur vorübergehend während bestimmter Zeiten auftreten. Beschrieben werden denkbare Störungen nur während der kritischen Phase der Fortpflanzung

Bei der Entscheidung über die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist die Gesamtfläche des jeweils betroffenen Schutzgebietes nach FFH- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Abb. 1 bis 3) zu berücksichtigen. Kriterien für die Erheblichkeit können z.B. bei Biotopverlust der Erhaltungszustand der konkreten Fläche oder der Anteil an der Gesamtfläche eines Lebensraumtyps im betroffenen FFH-Gebiet sein. Bei den Arten ist insbesondere der Anteil an der Gesamtpopulation zu berücksichtigen.

In Kapitel 10.4 folgt die Diskussion in wie weit eine tatsächliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten im konkreten Fall vorliegt. Dabei wird der Konventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) angewandt, der eine Regelung für die

Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bei Flächenentzug von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitaten von Tierarten nach Anhang II und IV beinhaltet. Diese Konvention wurde durch das Bundesamt für Naturschutz beauftragt und begleitet und in den vergangenen Jahren erprobt. Sie wird von den Verwaltungsgerichten als Rahmen zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen anerkannt.

Nach dem Konventionsvorschlag ist als Grundannahme jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumes, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Als Abweichung von der Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende 5 Bedingungen erfüllt werden:

Lebensraumtypen (LRT)	**Arten**
A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des LRT vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der LRT einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des LRT in dem Gebiet von gemeinschatlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und	Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind; und
B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenwert"	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT überschreitet die für den jeweiligen LRT dargestellten Orientierungswert nicht; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und
C) ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium)	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRT im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und
D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte	
Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und	Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und
E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"	
Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.	Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der europarechtlich geschützten Gebiete oder deren Erhaltungsziele ist eine Verträglichkeit mit dem Vorhaben nicht gegeben. Eine Ausnahmeprüfung ist anzuschließen und kohärenzsichernde Maßnahmen sind vorzusehen.

10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme treten auch keine charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps auf. Die nächstgelegenen Vorkommen von Kleinspecht (150 m), Pirol (250 m) und Nachtigall (250 m) liegen ausreichend weit entfernt.
Im Umfeld des Bodenabbaus besteht ein Pirolrevier, dass ggf. durch Störungen während der Brutzeit (Mai bis Juli) beeinträchtigt werden kann. Der Pirol wird nachfolgend noch eigenständig abgehandelt.
Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps entstehen nicht.

10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die charakteristischen Tierarten Fischotter und Biber, deren Lebensraum in Randbereichen durch Störungen betroffen sind, werden nachfolgend eigenständig abgehandelt.

10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Durch das Vorhaben gehen voraussichtlich entlang der Deichtrasse Flächen von ca. 383 m² durch Überbauung verloren. Dieser Verlust ist nicht vermeidbar. Die Deichtrasse benötigt technische Mindestanforderungen und wird bereits so dicht wie möglich an den Siedlungsbereich herangelegt. Jede weitere Verlegung nach außen würde eine größere Fläche beanspruchen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach einigen Jahren die Deichböschungen auf Grund der extensiven Pflege (Schafbeweidung, Nachmahd) wieder zu dem Lebensraumtyp 6510 entwickeln. Es gibt verschiedene Beispiele aus dem FFH-Gebiet. Vorherzusehen ist diese Entwicklung jedoch nicht.

Die betroffenen Flächen weisen aktuell eher artenarme Ausprägungen des Lebensraumtyps auf, denen die typischen Arten teilweise fehlen. Grund sind die Auswirkungen des Sommerhochwassers 2013. Der Erhaltungszustand der betroffenen Flächen ist daher aktuell mit C („mittel bis schlecht“) zu beurteilen ist. Die Nutzung ist durch eine extensive Rinderbeweidung größtenteils angepasst, im östlichen Abschnitt aber deutlich zu intensiv (Teilflächen hier nicht dem LRT zugehörig).

Weitere Beeinträchtigungen finden nicht statt, da der Deich in Vor-Kopf-Bauweise errichtet wird und keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen des LRT erforderlich werden.

10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es ergibt sich nur eine Beeinträchtigung des LRT 6510 durch den Verlust von 383 m² Fläche.

Der Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet auf größeren Flächen in unterschiedlicher Ausprägung, vorwiegend in der Ausprägung der Straußampfer-Margeritenwiese, auf. Im FFH-Gebiet befinden sich die größten und artenreichsten Bestände des niedersächsischen Tieflandes. Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von vermuteten

3.450 ha (davon 1.207 bis 2006 kartiert) vor (Biosphärenreservatsplan). Das entspricht etwa 15% der Fläche des FFH-Gebietes.

Der Flächenverlust entspricht einem Anteil von 0,003% des bislang kartierten und 0,001% des vermuteten Gesamtbestandes des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet.

Nach der Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist als Grenze der Erheblichkeit bei Verlust von Flächen des Lebensraumtyps 6510 geregelt, dass bei Inanspruchnahme von >0,1% der LRT-Fläche im FFH-Gebiet (trifft hier zu) max. 1.000 m² des Lebensraumtyps überbaut werden dürfen. Dieser Wert wird mit 383 m² unterschritten.

Die Beeinträchtigung des LRT 6510 wird als **nicht erheblich** eingestuft.

10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

10.3.2.1 Fischotter und Biber

Nachweise des Fischotters liegen von der Unteren Seege, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Biber besiedeln den alten Abbaubereich, haben hier aber aktuell keinen besiedelten Bau. Der nächste Biberbau befindet sich an der Unteren Seege. Spuren einer regelmäßigen Nutzung liegen auch vom unmittelbaren Elbufer im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor.

Es ist anzunehmen, dass beide semiaquatisch lebenden Säugetiere die Elbe mit den unmittelbaren Uferbereichen und die Gewässer der alten Bodenentnahme regelmäßig nutzen. Die entsprechenden Bereiche sind in Kartenblatt 1 dargestellt.

Die Deichbaumaßnahme führt zu keinem Flächenverlust des vermutlich genutzten Lebensraumes. Für eine begrenzte Zeit finden ggf. Störungen durch die Bauausführung statt. Es handelt sich um voraussichtlich sechs Monate, wobei ausschließlich tagsüber gebaut wird. Die Nutzung des Raumes durch Biber und Fischotter findet dagegen vorwiegend nachts statt. Für beide Arten besteht die Möglichkeit etwaigen Störungen ohne wesentliche Einschränkungen der Lebensraumnutzung auszuweichen.

Der Bodenabbau findet näher am Lebensraum insbesondere des Bibers statt. Hier entsteht ebenfalls kein Lebensraumverlust, doch sind Störungen denkbar. Auch der Bodenabbau findet während eines noch engeren Zeitraumes von vier bis fünf Monaten und ebenfalls tagsüber statt. Trotz der räumlichen Nähe sind erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fischotter und Biber auszuschließen.

Nach beendetem Abbau erfolgt eine Herrichtung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, die zu einer Ausweitung des Lebensraumes für beide Arten führen wird.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.2 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke wurde zuletzt 2009 in den Kleingewässern der alten Bodenabgrabung festgestellt. Eine Wiederbesiedlung scheint grundsätzlich möglich zu sein (FISCHER 2014).

Das Deichbauvorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke. Die geplante Bodenabgrabung führt zur Entwicklung grundsätzlich als Laichgewässer geeigneter Kleingewässer. Störungen sind in geringem Umfang durch den Abbaubetrieb zu erwarten, allerdings nur bei Wiederbesiedlung durch die Art. Derzeit sind keine Störungen zu erwarten.

Es entsteht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke

10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Die Fische und Rundmäuler kommen in der Elbe vor. Eine Beeinträchtigung direkter Art oder des Lebensraumes findet nicht statt. Der Bodenabbau wird zukünftig zumindest für den Schlammpeitzger geeigneten Lebensraum schaffen. Störungen sind nicht zu erwarten.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.4 Heldbock

Es gibt keine Hinweise über ein Vorkommen des Heldbocks im betroffenen Raum oder die nähere Umgebung. Erfassungen waren nach dem Ergebnis des Scoping-Termins nicht erforderlich. Das nächste und wichtigste Vorkommen der Art in Niedersachsen besteht im Raum Gartow/Elbholz, etwa 5 km südöstlich.

Im Vorland kommen aber solitäre Alteichen vor, die grundsätzlich ein geeignetes Habitat für den Heldbock darstellen.

Durch den Deichbau sind keine Alteichen betroffen. Allerdings werden sechs mittelalte Stiel-Eichen mit Brusthöhendurchmessern zwischen 0,35 und 0,6 m beseitigt. Es ist äußerst unwahrscheinlich, das diese Bäume vom Heldbock besiedelt sind und auch, ob eine Besiedlung in Zukunft erfolgen könnte. Bei weitem nicht alle freistehenden Alteichen (BHD >0,8 m) werden durch den Heldbock besiedelt.

Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich keine Gefährdung des Heldbocks und keine Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles des FFH-Gebietes.

10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die beschriebenen Beeinträchtigungen und auch die Liste der behandelten wertbestimmenden Arten beziehen sich auf das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Ein Weißstorchpaar brütet auf einem Mast, der sich im Bereich des Bauendes des Deiches befindet. Der Maststandort wird überbaut, so dass dieser wenige Meter entfernt neu zu errichten ist. Bei Verlust der Horstunterlage während der Brutzeit wird eine mögliche Fortpflanzung verhindert und damit eine erhebliche Beeinträchtigung ausgelöst.

Grundsätzlich ist diese Maßnahme unproblematisch für den Weißstorch, wenn die Brutzeit (März bis Juli/August) berücksichtigt wird und der Mast außerhalb dieser Zeit versetzt wird. Der neue Standort sollte sich in unmittelbarer Nähe des alten befinden. Eine Problematik wird auch durch die Weißstorchbetreuerin im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Frau Borschel, nicht gesehen.

Der freie Anflug wird zukünftig in stärkerem Maß gegeben sein, da auch benachbarte Bäume beseitigt werden.

Bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkungen) ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorchs.

10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus)

Der Singschwan tritt nicht alljährlich als Rastvögel überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf Überschwemmungsgrünland und Ackerflächen auf. Dabei handelt es sich bei den Flächen südlich Vietze nicht um ein traditionelles Rastgebiet mit hohen Individuenzahlen. Hier rasten Singschwäne bei geeignetem Wasserstand in der Kleientnahme oder äsen bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Singschwans.

10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe

Die genannten Greifvogelarten treten regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit oder als Wintergast (Kornweihe) auf. Sie nutzen Reviere, die weitaus größer als der Planungsraum sind und hier vorrangig die siedlungsfernen und weniger gestörten Bereiche (gilt nur eingeschränkt für Rot- und Schwarzmilan). Die Brutvorkommen liegen so weit abseits, dass keine Störungen entstehen.

Durch das Vorhaben entsteht ein sehr geringer Verlust an Grünland durch Überbauung mit dem Deich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Gleichzeitig entsteht durch die Bodenabgrabung eine strukturreiche und durch Gewässer geprägte die Fläche, die für alle Arten eine höheren Wert als Lebensraum darstellt als der aktuell vorhandene Maisacker.

Für keine der Arten ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten.

10.3.3.4 Eisvogel

Der Eisvogel kommt aktuell nicht im Plangebiet vor, brütete aber früher im Bereich der Bodenentnahme. Eine erneute Ansiedlung erscheint jederzeit möglich. Die Ausweitung der Bodenentnahme ist daher für den Eisvogel positiv zu beurteilen. Störungen durch Deichbau und Bodenabbau sind nicht zu erwarten.
Es entstehen keine Beeinträchtigungen des Lebensraums des Eisvogels.

10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke

Der Neuntöter wurde in einem Revierpaar am Rande der Bodenentnahme angrenzend an die für den Bodenabbau vorgesehene Ackerfläche festgestellt. Grundsätzlich bieten die Randbereiche der alten Bodenentnahme günstige Habitatbedingungen.

Die Sperbergrasmücke wurde in dichtem Heckenbestand entlang des Weges auf der Uferrhene festgestellt.

Während der Neuntöter im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und nicht selten ist, tritt die Sperbergrasmücke nur als seltener Brutvogel auf. Nach der Ersterfassung (KELM et al. 2010) in Teilen der Gartower Marsch (1.980 ha) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" konnten 74 Brutreviere des Neuntöters und 7 Brutreviere der Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Im Rahmen des Deichbaus entstehen keine Beeinträchtigungen. Durch den Bodenabbau sind Störungen des Neuntöters denkbar, wenn in den Monaten Mai bis Juli abgebaut wird. Für die Sperbergrasmücke gilt dies nur, falls Randbereiche der geplanten Abbaufläche besiedelt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Werden die entsprechenden Brutzeiträume im Rahmen von Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt ergeben sich keine Beeinträchtigungen der beiden Arten.

Der weitere Bodenabbau führt im Gegenteil zu strukturreichen Flächen, die sich als Lebensraum für den Neuntöter und ggf. auch die Sperbergrasmücke zumindest in Randbereichen eignen. Der Lebensraum beider Arten wird demnach erweitert.

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)

Beschriebe werden nachfolgend nur Arten, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

10.3.4.1 Höckerschwan

Der Höckerschwan tritt nicht alljährlich in geringer Zahl als Rastvogel überwiegend in der Kleientnahme auf. Teilweise äsen die Schwäne bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Höckerschwans entstehen nicht.

10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans

Grau-, Saat- und Blässgänse rasten im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Ackerflächen. Je nach angebauter Feldfrucht werden die Ackerfläche im Umfeld der Bodenentnahme oder die Gewässer der Kleientnahme zum Übernachten genutzt.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Für die beschriebenen Gänsearten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu erwarten.

10.3.4.3 Kiebitz

Brutvorkommen des Kiebitzes im eigentlichen Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld der Bodenentnahme bestehen aktuell nicht. Eine kurzzeitige Ansiedlung bestand 2014 auf dem Maisacker, der für den Abbau vorgesehen ist.

Der Bodenabbau führt zum Verlust einer potenziellen Brutfläche, wobei Bruten auf Ackerflächen in vielen Fällen der Bodenbearbeitung zum Opfer fallen (ökologische Falle). Die Schaffung strukturreicher Flachgewässer und Randbereiche schafft zusätzlichen Lebensraum für den Kiebitz, zumindest als Rast- und Nahrungsfläche.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kiebitz.

10.3.4.4 Wiesenschafstelze

Die Wiesenschafstelze ist ein weit verbreiteter Brutvogel im EU-Vogelschutzgebiet. Allein in der Gartower Marsch mit Höhbeck ergab die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 184 Brutreviere (KELM et al. 2010). Sie kommt in 3 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor.

Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von potenziellen Brutflächen im Bereich der geplanten Abbaufläche. Die zukünftigen Flachgewässer sind allerdings für die Nahrungssuche

der Wiesenschafstelze gut geeignet. Ausreichend Ackerflächen in der Umgebung für die Brut sind vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wiesenschafstelze sind auszuschließen.

10.3.4.5 Nachtigall und Pirol

Nachtigall und Pirol kommen im dichten Auengebüsch mit Großbäumen im Bereich der Uferrhene der Elbe vor. Die ermittelten Reviere liegen ausreichend entfernt vom Bodenabbau und der Transportroute, können aber auch näher liegen und ggf. durch die Transporte gestört werden. Störungen sind für den Zeitraum ab Mitte April bis Ende Juli, der Brutzeit für beide Arten, zu erwarten.

Erfassungen in der Gartower Marsch ergaben die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 48 Brutreviere der Nachtigall und 37 Brutreviere des Pirols (KELM et al. 2010).

Außerhalb des genannten Zeitraums sind keine Beeinträchtigungen der beiden Arten zu erwarten.

10.3.4.6 Braunkehlchen

Nach Erfassungen 2010 kommt das Braunkehlchen mit ca. 19 Brutpaaren in Teilbereichen (1.980 ha) der Gartower Marsch vor (KELM et al. 2010). Im Untersuchungsgebiet wurde 2014 ein Brutrevier unmittelbar östlich der geplanten Bodenentnahme auf Grünland ermittelt.

Bei Bodenabbaumaßnahmen zwischen Anfang Mai und Ende Juli ist mit Störungen zu rechnen. Andererseits führt der Bodenabbau zur Entwicklung von Flächen, die zumindest im Randbereich (Brachen, Ruderalfluren) für das Braunkehlchen zusätzlichen Lebensraum schaffen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Braunkehlchens ist bei Berücksichtigung der Brutzeit nicht zu rechnen.

10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung

Aus den vorangegangenen Ermittlungen der Vorhabenswirkungen auf die betroffenen Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in den berührten Natura 2000-Gebieten ergibt sich folgende Übersicht der Beeinträchtigungen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden mit dargestellt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in der Regel die Voraussetzung um die Beeinträchtigung zu vermeiden oder deutlich abzumildern.

Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen sind

Lebensraumtyp/Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Verlust von 383 m² durch Überbauung einer Fläche mit ungünstigem Erhaltungszustand, unmittelbar an Siedlungsbereich angrenzend. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (vgl. LBP): Entwicklung eines mesophilen Grünlandes im nahen Umfeld auf Standort mit gleicher NN-Höhe angrenzend an Bodenentnahme auf 15.300 m².
Fischotter Biber	Mögliche kleinflächige und zeitlich begrenzte Störungen am Elbeufer durch Bautätigkeit am Deich und Bodenabbau. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Keine Bautätigkeit in den Nachtstunden. Aufwertung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung
Rotbauchunke	Keine Betroffenheit der Rotbauchunke. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung.

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger	Keine Betroffenheit der genannten Fische und Rundmäuler. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung ggf. für den Schlammpeitzger.
Heldbock	Verlust von sechs mittelalten Eichen am Siedlungsrand, aber keine Hinweise auf Besiedlung auch älterer Eichen im Umfeld. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich des Baumverlustes entsprechend des Alters der Bäume.
Weißstorch	Versetzen der Horstunterlage erforderlich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen.**	Versetzen der Horstunterlage nur vor oder nach der Brutzeit oder wenn Horst nachweislich unbesetzt ist und nur um wenige Meter.
Singschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast- und Übernachtungshabitate.
Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe	Sehr geringer Grünlandverlust in Siedlungsrandlage im großräumigen Nahrungsrevier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungsflächen für die genannten Arten.
Eisvogel	Derzeit kein Nachweis als Brutvogel. **Keine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme mit Steilkanten schafft günstige Brutmöglichkeiten für den Eisvogel.
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (Mai bis Anfang August) für max. 1 Revier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).
Höckerschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Graugans, Saatgans, Bläßgans	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Kiebitz	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Wiesenschafstelze	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Nachtigall, Pirol	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (April bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche). Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Bruthabitate.
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres auf Nachbarfläche durch Bodenabbau während der Brutzeit (Mai bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).

10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten

Nach § 34 BNatSchG sind "Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder **im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen** geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen […]."

Damit sind auch andere Vorhaben, die auf das Gebiet wirken hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Hinblick auf die durch das aktuelle Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind Projekte, die einer Zulassung oder Anzeige bedürfen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung oder Anzeige.

Da in den sehr großen betroffenen Natura 2000-Gebieten nur eine zentrale Behörde, die hier mit der Biosphärenreservatsverwaltung besteht, einen Überblick über die verschiedenen auf das Gebiet wirkenden Projekte oder Pläne haben kann, wurde die Verwaltung des Biosphärenreservats angefragt und gebeten, Informationen über die einzelnen Vorhaben zusammenzustellen.

Von Bedeutung hinsichtlich der Summationswirkungen sind insbesondere Auswirkungen auf Lebensräume oder Arten nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, die zu Beeinträchtigungen, nicht aber zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen. Die erheblichen Beeinträchtigungen sind in einem eigenen Ausnahmeverfahren zu beurteilen und durch Sicherungsmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie zu kompensieren. Die „nur“ erheblichen Beeinträchtigungen werden dagegen in der Regel nicht auf Ebene der FFH-Lebensraumtypen und Arten kompensiert (wohl aber auf Ebene der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

Festgestellte Beeinträchtigungen können sich jedoch bei Betroffenheit der gleichen Lebensraumtypen oder Arten im Rahmen von verschiedenen Projekten oder Planungen für das gesamte Natura 2000-Gebiet zu einer erheblichen Beeinträchtigung summieren.

Im Rahmen des Vorhabens ist mit Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für den FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie in sehr begrenztem Umfang für Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auszugehen.

Daher wird die Summationswirkung nur für die Lebensräume und Arten betrachtet, die im aktuell beantragten Vorhaben betroffen sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben wurden in Absprache mit der Biosphärenreservats-verwaltung (Frau Schwarzer, Termin: 02.10.2014) hinsichtlich Summationswirkungen der im Rahmen des vorliegenden Vorhabens von (nicht erheblichen) Beeinträchtigungen betroffenen Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Deichausbauvorhaben, die in der Regel zu ähnlichen oder vergleichbaren Betroffenheiten führen.

1) Deichbau in der Gemarkung Wehningen (Amt Neuhaus), 1. Bauabschnitt 2004/2005, 2. Bauabschnitt 2007/2008
2) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau (Amt Neuhaus, Deich-km 8+100 bis 21+300), Baubeginn war 2000
3) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge (Amt Neuhaus, Deich-km 21+300 bis 34+000), Baubeginn war 2003
4) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge (Amt Neuhaus) bis zur Landesgrenze bei Mahnkenwerder (Stadt Bleckede), Baubeginn 2006 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP trotz mehrfacher Anfrage nicht vorlag!)

5) Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung (Samtgemeinde Hitzacker), Planfeststellung 2006
6) Neubau eines Hochwasserschutzdeiches für die Ortschaft Laasche (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2006
7) Neubau des Hochwasserschutzdeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun, Planfeststellung 2007 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP nicht vorlag!)
8) Aus- und Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Quarnstedt (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2007.
9) Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Gartow (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2010
10) Neubau des Hochwasserschutzes für Bleckede, OT Walmsburg, Planfeststellung 2010
11) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an der Rögnitz, Planfeststellung 2011
12) Neubau des Hochwasserschutzes für Alt Garge, Planfeststellung 2011
13) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an Sude und Krainke, Planfeststellung 2012

Bei den übermittelten Daten - teilw. Textauszüge der Erläuterungsberichte - kann die Vollständigkeit nicht beurteilt werden.

Es besteht leider keine Behörde, die umfassend Auskunft über die sich im Laufe der Zeit aufsummierten Beeinträchtigungen geben kann; bzw. die eine ständig aktualisierte Liste der entsprechenden Vorhaben führt. Diese Aufgabe wird jeweils dem Vorhabenträger aufgebürdet, der durch umfangreiche Recherchen die entsprechenden Unterlagen beschaffen muss. Letztlich ist aber in vielen Fällen nicht ersichtlich, ob die Unterlagen oder die Vorhabenliste vollständig sind.

Als relevante Daten wurden folgende Angaben berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Durch Beeinträchtigungen **betroffene Lebensraumtypen und Arten** nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“
- **Art der Beeinträchtigung**, wie Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverlust, Störungen möglichst differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sowie möglichst mit Angabe der Quantität (betroffene Fläche, Intensität des Funktionsverlusts)
- Angaben über Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen für das Natura 2000-Gebiet.

Nachfolgend werden für die in Tab. 8 dargestellten Lebensraumtypen und Arten die o.g. sonstigen Vorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken die jeweiligen Betroffenheiten aufgelistet. Außerdem wird eine kurze Beschreibung des Vorhabens gegeben. Anschließend erfolgt die tabellarische Gegenüberstellung und Summation der Beeinträchtigungen

10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780)

In Höhe der Ortschaft Wehningen (Amt Neuhaus) und westlich davon wurde der Deich auf einer Länge von 2.780 m ausgebaut. Da der Altdeich teilweise einen sehr alten Baumbestand aufweist und durch einen historischen Schlosspark führt, wurde vorgedeicht. In den übrigen Abschnitten erfolgt ein Ausbau auf der alten Linie. Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2004 bis 2008 durchgeführt.

Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen (BÜRO LAMPRECHT 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Heldbock	Verlust einzelner Alteichen (6 Eichen mit BHD >0,5 m betroffen)	Neupflanzung je 0,1 m BHD Verlust
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche in international bedeutendem Rastgebiet	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Neuntöter	Verlust eines Neuntöter-Brutplatzes und von Gehölzstrukturen (0,2 ha) sowie Überbauung von 3,0 ha mäßig artenreichem Grünland	
Graugans Saatgans Blässgans	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha unterholzreichen Wald- und Gebüschkomplexen	
Braunkehlchen	Baubedingte Störung eines Brutreviers	-
Pirol	Verlust von 12 Altgehölzen (> 0,5 m BHD), überwiegend Eichen und Weiden in Waldrandlage	

10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 13 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.
Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Auch Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten, die im Rahmen des Deichbaus bei Vietze beeinträchtigt werden, sind durch den Deichbau zwischen Strachau und Pommau nicht betroffen.

Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau (WLW Landschaftsarchitekten 2001).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Extensive Mähwiesen	Überbauung von 0,16 ha	Sicherung: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf 3,25 ha.

10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 12,7 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.

Die hier aufgeführten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2003) entnommen.

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Pommau – Neu Garge sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die

Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2003).

Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge (WLW Landschaftsarchitekten 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen.	Ausgleich: Extensivierung von Grünland
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Rastvögel	bauzeitliche Störungen	-

10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder

Deichausbau am rechten Elbeufer zwischen Neu Garge und der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern. In zwei Abschnitten sind Rückverlegungen vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Die nachfolgend dargestellten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2005) entnommen.

Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder (WLW Landschaftsarchitekten 2005).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
rastende Wasservögel	bauzeitliche Störungen	-

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Neu Garge - Mahnkenwerder sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2005).

10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung

Zum Schutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung wurde ein Sperrwerk mit Siel und Pumpwerk im Mündungsbereich der Jeetzel unterhalb von Hitzacker gebaut. Der Bau eines Sperrwerkes hat Auswirkungen auf die gesamte Jeetzelniederung, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie untersucht wurden (WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
	keine Lebensräume oder Arten betroffen. Aus rechtlichen Erwägungen wurden auch relativ geringfügige Beeinträchtigungen als erheblich gewertet und kohärenzsichernde Maßnahmen konzipiert.	

10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche

Deichausbau und Deichneubau im Bereich der Laascher Insel, einer Talsand- und Düneninsel inmitten der unteren Seegeniederung. Wegen des wertvollen Biotopbestandes auf dem Altdeich wird die geplante Deichlinie auf größerer Strecke zurückgelegt. Die Länge der Deichbaustrecke beträgt ca. 2.400 m. Die Maßnahme wurde 2006 planfestgestellt.

Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel (BÜRO LAMPRECHT 2006).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von ca. 0,5 ha durch Überbauung	Ausgleich: Schaffung von Sandmagerrasen auf 1,0 ha, Erhaltung und Pflege des Altdeiches auf 2,39 ha und Schaffung eines extensiven Grünlandes auf 0,76 ha
Neuntöter	Inanspruchnahme von Lebensraum in einem Brutrevier des Neuntöters. Bauzeitbedingte Störungen eines Brutrevieres in den Monaten Mai bis Juli.	Schaffung von Sandmagerrasen/magerem Grünland mit einzelnen Gebüschen auf einer Fläche von 1,2 ha.
Kiebitz	Verlust von 1,0 ha offener Überschwemmungsfläche	-
Nachtigall	Verlust von 0,7 ha als Habitat geeigneter Biotope	-
Schafstelze	Verlust von 1,75 ha Überschwemmungsfläche und 2,45 ha Grünland. Zusätzlich baubedingte Störungen.	-
Braunkehlchen	Inanspruchnahme von Lebensraum in einer Größenordnung von ca. 2,6 ha (Ackerbrache, mesophiles Grünland). Störung von 3 Brutrevieren während der Baumaßnahme in den Monaten Mai bis Juli.	Vermeidungsmaßnahme: Beschränkung der Bauphase auf Zeiten außerhalb der Brutperiode Ausgleich: Entwicklung eines Temporärgewässers mit angrenzendem Extensivgrünland, Pflanzung von Sträuchern
Pirol	Verlust von 2,1 ha als Habitat geeigneter Waldflächen	-
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Beansprucht werden nur siedlungsnahe Bereiche mit geringer Bedeutung als Rastfläche	-

Für die zur Ausführung kommende Trassenvariante 5a/b wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach der FFH-Richtlinie bzw. von Arten nach Anhang I bzw. wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie ermittelt.
Im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde wurden die Lebensraumtypen auf dem Altdeich nicht als Verlust gewertet, da es sich auch bei dem Altdeich um eine gewidmete Hochwasserschutzanlage handelt.

10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun

Deichneubau unmittelbar zwischen Siedlungsrand und dem Feuchtgrünlandgebiet (Niedermoor) der Großen Marsch. Da der alte Siedlungskern von Alt Wendischthun auf einer Wurt weit in die Elbeniederung hereinragt, ergibt sich eine relativ lange und sehr exponierte Deichlinie.
Die Länge der Strecke beträgt etwa 2.300 m. Die Maßnahme wurde 2007 planfestgestellt. Es lag nur die erste Phase der FFH-Verträglichkeitsstudie vor (Ebene UVS).

Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun (BÜRO LAMPRECHT 2004).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringer Verlust von nur 50 m².	Informationen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem LBP wurden durch den Planverfasser nicht zur Verfügung gestellt!
Weißstorch	Baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen	
Kiebitz	Geringfügiger Verlust von Lebensraum, zukünftig erhöhte Störwirkung durch Nutzung des Deiches durch Spaziergänger	
Pirol	Bauzeitliche Störung; Verlust von Waldbeständen/Altbäumen, die eine potentiellen Lebensraum darstellen	
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Störungen während der Bauphase sowie durch die Nutzung des Deiches durch Erholungsuchende	

Die Auswirkungen durch die verschiedenen Varianten sind bezogen auf die Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie nahezu gleich groß.

Die ausgeführte Variante 4 verursacht geringfügig höhere Beeinträchtigungen als die anderen Varianten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wiesenbrütergebiet der Gr. Marsch.

10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt

Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches auf einer Länge von ca. 5 km. Auf einer Strecke von ca. 2 km wird an den bestehenden Deich ein Deichverteidigungsweg auf der vorhandenen Binnenberme gebaut. Weiterhin werden zwei Bodenentnahmen angelegt; eine davon liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Die Bauausführung erfolgte zwischen 2006 und 2008.

Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches (BÜRO LAMPRECHT 2005).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringe Flächeninanspruchnahme von 0,04 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.
Neuntöter	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 3 Brutpaaren in den Monaten Mai bis Juli außerh. EU-VSG	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Braunkehlchen	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 1 Brutpaar in den Monaten Mai bis Juli	Ausgleich: Entwicklung von Sandmagerrasen auf Sandacker und Sandackerbrache rund um die Sandentnahme Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung
Pirol	Waldverlust (potentieller Lebensraum) von 1,72 ha nur entlang von Wegen; Bauzeitliche Störungen	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow

Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegedeiches von oberhalb Nienwalde bis unterhalb Gartow auf einer Länge von 7,3 km.

Überwiegend Ertüchtigung des bestehenden Deiches, in Teilbereichen Rückdeichung.

Das Planfeststellungsverfahren wurde 2009 eingeleitet. Der Bau begann 2010.

Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches (LAMPRECHT & WELLMANN 2009).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Geringe Flächeninanspruchnahme von 0,15 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung auf 0,62 ha..
Singschwan, Saat- und Bläßgans	Störungen von rastenden Wasservögeln	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Neuntöter	Verlust von 0,15 ha mesophilem Grünland. Beenträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust und Störung eines weiteren Revieres	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung Ausgleich: Ausgleichsmaßnahmen im Rückdeichungsbereich schaffen Lebensraum für den Neuntöter auf 4,0 ha
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres durch Deichbau	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg

Für den Ortsteil Walmsburg der Stadt Bleckede besteht aktuell noch kein Hochwasserschutz. In den Jahren 2002 und 2006 wurden Teilbereiche der Ortschaft überflutet. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2008 eingeleitet.

Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf (WOHLGEMUTH & KAISER 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen (LRT 6510)	Verlust von 1,56 ha Flächen mit Entwicklungspotential des Lebensraumtyps	Entwicklung von Extensivgrünland auf 1,36 ha.
Neuntöter	Verlust von 0,02 ha Hecke im Bereich eines Reviers (essenzielle Habitatstruktur).	Anlage einer Feldhecke (0,06 ha) und Schaffung von Extensivgrünland.
Rastvögel	Verlust von 1,48 ha Grünland unterschiedlicher Ausprägung und 2,3 ha Ackerland mit besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Vor dem Hintergrund der Größe des EU-Vogelschutzgebietes verbleiben umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Rastvögel.	-

10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus)

Ausbau des Rögnitzdeiches auf einer Strecke von 4.185 m im Amt Neuhaus. Ein Teilbereich soll durch Rückdeichung aufgewertet werden. Die Maßnahme wurde 2011 planfestgestellt.

Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von 0,1 ha.	Aufwertung durch Rückdeichung
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen nicht auszuschließen	-
Weißstorch	Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Schaffung von Extensivgrünland durch Rückdeichung auf Ackerfläche
Neuntöter	Baubedingte Störungen zur Brutzeit	-
Kiebitz	Baubedingte Störungen auf ehemaligem/potentiellem Brutbiotop	Aufwertung durch Rückdeichung
Braunkehlchen	Geringer Flächenverlust	Ausgleich durch Rückdeichung.
Rastvögel	Baubedingte Störungen	Aufwertung durch Rückdeichung

10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge

Neubau des Elbedeiches in Bereichen mit nicht ausreichend hohem Gelände im OT Alt Garge der Stadt Bleckede. Die Deichlänge beträgt etwa 2,5 km und umschließt relativ eng den bebauten Bereich der Ortschaft Alt Garge.

Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge (LAMPRECHT UND WELLMANN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen möglich	-
Weißstorch	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache, davon 0,03 ha Nahrungshabitat.	Ausgleich: Entwicklung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Neuntöter	Kein Brutrevier direkt betroffen. Nur potentieller Lebensraumverlust.	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Kiebitz	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache in suboptimalem Habitat (Brachestadium)	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Schafstelze	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Nachtigall	Baubedingte Störungen in einem Brutrevier.	-
Pirol	Verlust geringer Teilflächen eines Brutrevieres (einzelne Pappeln).	-
Rastvögel	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache (nur in Ausnahmefällen überflutet), Störungen durch Baulärm nur in sehr geringem Umfang.	-

10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke

Das Ausbauvorhaben teilt sich auf drei Deichstrecken auf: linker Sudedeich, linker Krainkedeich und rechter Krainkedeich. Sie erstrecken sich an der Sude von Dellien beginnend im Kiefernforst bis zum Schöpfwerk Preten. An der Krainke erstreckt sich der rechte Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Mündung in die Sude und am linken Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Durch Arbeitsstreifen erfolgt eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des rechten Krainkedeichs auf einer Fläche von insgesamt 3.970 m².	
Fischotter	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN).	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen
Biber	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN). Baubedingte Störungen eines Baus können zu zeitweiligem Verlassen führen.	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen. Vermeidung: keine nächtlichen Bautätigkeiten
Weißstorch	Baubedingte Störungen von 2 Horsten und Nährungsflächen. Verlust von 10 ha, größtenteils potentieller Nahrungsfläche.	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Nahrungsbedingungen.
Neuntöter	Beeinträchtigung von 5 Revieren durch Flächenverluste von über 400 m²	-
Kiebitz	Beanspruchung von Nahrungsflächen ohne besondere Bedeutung und außerhalb von Brutrevieren	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Habitatbedingungen.
Nachtigall	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch den Deichbau	-
Braunkehlchen	Beeinträchtigung von 4 Brutrevieren durch 900 m² Flächenverlust	Schaffung neuer Lebensräume durch Ausdeichung und Grünlandextensi-vierung
Pirol	Bauzeitliche Störung von 6-9 Revieren. Baumfällungen in besiedeltem Wäldchen.	Vermeidung: Bauzeitenregelung zur Fällung von Gehölzen
Wiesenschafstelze	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust infolge der Rückdeichung	
Rastvögel	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen	

10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben

In Tab. 23 werden die Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie der betroffenen Natura 2000-Gebiete nebeneinander dargestellt. Mit dargestellt sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation, die im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs verbindlich vorgesehen sind. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen/Arten in Textform.

Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen (*kursiv*). Berücksichtigt werden nur Lebensräume/Arten, die durch den Ausbau und die Verstärkung des Deichbaus bei Vietze betroffen sind.

Lebensräume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahnken-werder**	**Hochwasserschutz Hitzacker/Jeetzelniederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seegerückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerückstaudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Extensive Mähwiesen		0,16 ha Verlust. *Umwandlung von Acker in Extensivgrünland: 3,25 ha*	0,47 ha Inanspruchnahme. Ausgleich durch Grünlandextens.			Verlust von ca. 0,5 ha. *Entwicklung von extensivem Grünland auf 0,76 ha.*	Sehr geringer Verlust von 50 m²	0,04 ha Verlust, *Entwicklung magerer Grünlandflächen*	Verlust von 0,15 ha. *Ausgleich durch Entwicklung auf 0,62 ha.*	Verlust von 1,56 ha Grünland (Entwicklungsaspekt) Entwicklung v. Extensivgrünland auf 1,4 ha	0,1 ha Verlust *Aufwertung durch Rückdeichung*		Bauzeitl. Inanspruchnahme auf 0,4 ha.
Fischotter											Bauzeitl. Störungen möglich.	Bauzeitl. Störungen möglich.	Teilverlust von Wasserfl auf 800 m². *Schaffung von Altarmstrukturen*
Biber			Bauzeitl. Störung	Bauzeitl. Störung									
Heldbock	Verlust von 6 Alteichen *Neupflanzung je 0,1 m BHD*												
Weißstorch			Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen *Extensivierung von Grünland*	Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, *Extensivierung von Grünland* bauzeitl. Störungen			baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen.				Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Verlust v. Grünlandbrache und 300 m² Nahrungshabitat	Störungen von 2 Horsten, Verlust von 10 ha pot. Nahrungsflächen. *Aufwertung des Habitats durch Rückdeichung*
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschw.-Fläche in intern. bed. Rastgebiet *Schaffung einer Flutmulde: 4 ha*		bauzeitl. Störungen	bauzeitl. Störungen		Geringfügiger Verlust von Lebensraum.	Geringfügiger Verlust von pot. Lebensraum. Störungen d. Deichnutzung. Bauzeitl. Störungen		Störungen rast. Wasservögel.	Verlsut von 1,5 ha Grünland und 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet.	Baubedingte Störungen	Verlust von pot. Rastgebiet (selten überflutet). Geringe bauzeitl. Störungen	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen
Graugans, Saatgans, Bläßgans													

Lebens-räume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahn-ken-werder**	**Hochwasser-schutz Hitz-acker/Jeetzel-niederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seege-rückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerück-staudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Neuntöter	Verlust von 1 Brutplatz u. 0,2 ha Gehölz-strukturen bauzeitl. Störungen		Teilverlust von Gehölzstruk-turen. *Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanz.* bauzeitl. Störungen.	Teilverlust von Gehölzstruktur en. bauzeitl. Störungen		Teilverlust Lebensraum. *Schaffung von mag. Grünland/ Sandmagerras.* bauzeitl. Störungen		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von 0,15 ha eines Brutrevieres. Bauzeitl. Störungen.	Verlust von 0,02 Feldhecke im Revier *Anlage Feld-hecke u. v. Ex-tensivgrünland*	baubedingte Störungen		Beeinträchti-gung von 5 Rev. durch Flächenverlust auf 400 m²
Kiebitz						Verlust von 1 ha offener Überschwem-mungsfläche	Geringer Ver-lust von Le-bensraum. Störungen durch Deichnutzung				Baubedingte Störungen auf pot. Brutbiotop. Aufwertung durch Rückdeichung	Verlust von 0,2 ha pot. Lebensraum	Verlust von pot. Nahrungsfläch.. Verbesserung der Habitate durch Rückdeichung.
Wiesen-schafstelze						Verlust von pot. Lebensraum auf > 4 ha. bauzeitl. Störungen						Verlust von 0,2 ha Lebensraum	Flächenverlust für 1 Revier
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha Gebüsche											Bauzeitl. Störungen	Beeinträchti-gung 1 Rev.
Pirol	bauzeitl. Störungen					Verlust von 2,1 ha potentiellem Lebensraum	Verlust von pot. Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von pot. Lebensraum auf 1,72 ha. Bauzeitl. Störungen				Verlust von Teilflächen eines Revieres (Pappeln)	Störung von 6-9 Rev., kleinfl. Habitatverlust.
Braunkehl-chen	bauzeitl. Störungen					2,6 ha Verlust von Lebens-raum, bauzeit. liche Störung, *Vermeidung, vollständiger Ausgleich*		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Bauzeitl. Störung		Geringer Flä-chenverlust. *Ausgleich durch Rückdeichung*.		Habitatverlust auf 900 m². *Schaffung neuer Habitate durch Ausdeichung*

Extensive Mähwiesen (LRT 6510)
Es ergibt sich eine Summe von 1,83 ha Verlust des Lebensraumtyps und zusätzlich 1,56 ha Verlust von Entwicklungsflächen. Damit wird das 1%-Kriterium des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet bei weitem nicht erreicht, das bei ca. 34,5 ha liegt (vermutete Gesamtfläche des LRT nach Tab. 2, S. 10 sind 3.449,7 ha).

In allen Fällen sind umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen oder durchgeführt worden, die in der Summe einer Ausweitung von Flächen des Lebensraumtyps ergeben. Nicht überprüfbar ist allerdings, ob die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend erreicht wurde. Das ist allerdings zu unterstellen bzw. durch geforderte Kontrollen im Zweifelsfall durch den Vorhabenträger nachzuweisen.

Im vorliegenden Verfahren ergibt sich ein Verlust von 383 m², der ebenfalls im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensation vielfach ausgeglichen werden soll (vgl. LBP).

Es ergibt sich keine Wirkung, die gemeinsam mit anderen Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 6510 bewirkt.

Fischotter
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in zwei Fällen bauzeitliche Störungen möglich.

Da Fischotter sehr große Reviere nutzen, ist ein kleinräumiges Ausweichen während Störungen in der Regel unproblematisch, wenn keine Fortpflanzungsstätten (Baue, Kernbereiche von Revieren) betroffen sind.

Weiterhin finden Störungen normalerweise nicht während der überwiegend nächtlichen Aktivitätsphase des Fischotters statt, sondern tagsüber zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.

Die (denkbaren) bauzeitlichen Störungen durch das geplante Vorhaben führen in der Summe nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fischotters oder dessen Lebensraum.

Biber
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in vier Fällen bauzeitliche Störungen, davon in zwei Fällen nicht sicher zu erwarten.

Biber kommen im Umfeld vor und nutzen einige Bereiche, wie Bodenentnahme und Elbeufer sehr intensiv. Störungen sind denkbar, treten aber überwiegend nicht während der nächtlichen Aktivitätsphase des Bibers auf. Baue befinden sich nicht im betroffenen Bereich. Durch den neuerlichen Bodenabbau entstehen weitere optimale Habitate für den Biber.

Die Biberpopulation an der Elbe ist nicht gefährdet, wie die sehr intensive und rasche Ausbreitung trotz verschiedener Baumaßnahmen zeigt.

Es ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung des Bibers oder dessen Lebensraum.

Heldbock
Nur im Rahmen eines Vorhabens (Amt Neuhaus) potentiell betroffen.

Im vorliegenden Fall vermutlich nicht betroffen; allerdings kann die Betroffenheit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Es ergibt sich allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung des Heldbocks oder dessen Lebensraum.

Singschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans
In der Summe werden Verluste von Überschwemmungsgrünland von >5,5 ha ermittelt. Dazu kommt ein Verlust von 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet. In fünf Fällen waren bauzeitliche Störungen zu erwarten.

In der Regel wurden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen geschaffen, teilweise auch durch die den Deichbau begleitenden Bodenentnahmen.

Im vorliegend Fall entsteht ein kleinflächiger Verlust nur relativ selten genutzter Rastflächen, aber eine Erweiterung der Bodenentnahme mit ebenfalls günstigen Habitaten. Störungen sind kleinflächig zu erwarten, aber nicht nachhaltig, da die Rastflächen eher unbedeutend sind und die Bindung an diese für Rastvögel relativ schwach ist.

Auch bei Berücksichtigung der beschriebenen Vorhaben entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Arten bzw. von Rastvögeln insgesamt.

Kiebitz
Bei insgesamt 5 Vorhaben entsteht in der Summe ein geringer Lebensraumverlust sowie bau- und anlagebedingte Störwirkungen.

Im vorliegenden Fall entsteht ein Verlust eines potentiellen Brutplatzes, der aber im Regelfall, durch die Ackernutzung, ein sehr ungünstiger Standort ist (ökologische Falle). Der Brutplatz wurde auch bald aufgegeben. Der Bodenabbau kann auf der Fläche geeignetere Habitate schaffen, wenn der Bereich offengehalten wird.

Auch in der Summe ergibt sich für den Kiebitz keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Er kann im Gegenteil vom Bodenabbau profitieren.

Neuntöter
Bei acht Deichbauvorhaben ergeben sich Beeinträchtigungen des Neuntöters durch den Verlust von Lebensraum oder sogar dem vermuteten Verlust eines Brutrevieres. Bei sieben Vorhaben sind bauzeitliche Störungen zu erwarten.

Im vorliegenden Fall entsteht kein Lebensraumverlust, sondern lediglich baubedingte Störungen während der Brutzeit, die durch bauzeitliche Beschränkungen vermieden werden können. Der Lebensraum wird durch den bodenabbau dagegen eher aufgewertet.

Die Summierung der verschiedenen Vorhaben bewirkt bei Betrachtung des hier beantragten Vorhabens keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für den Neuntöter.

Wiesenschafstelze
Im Rahmen von drei Deichbauvorhaben entstehen geringfügige Beeinträchtigungen. Dabei erfolgt der naturschutzrechtliche Ausgleich durch Aufwertung von Außendeichsgrünland und Schaffung eines Temporärgewässers.

Eine Summationswirkung der noch recht häufigen Art, die im betroffenen Fall durch bauzeitliche Störungen betroffen ist, ist daher nicht zu erwarten.

Nachtigall
Es entstehen bei zwei weiteren Vorhaben geringe Lebensraumverluste sowie bei einem Vorhaben bauzeitliche Störungen. Auch im vorliegenden Fall ist lediglich mit (geringen) Störungen zu rechnen.

Wegen der engen Begrenzung und der geringen Beeinträchtigungen im Rahmen anderer Vorhaben entstehen auch in der Summe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachtigall.

Pirol
Im Rahmen von fünf Vorhaben entsteht ein Verlust von (potentiellem) Lebensraum. Bauzeitliche Störungen sind in vier Vorhaben zu erwarten.

Das hier geplante Vorhaben führt ebenfalls möglicherweise zu Störungen durch den Abbaubetrieb und Transportverkehr.

Da Störungen aber nicht als nachhaltig angesehen werden können, ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Pirols.

Braunkehlchen
Bei vier Vorhaben sind geringfügige Lebensraumverluste von insgesamt ca. 3,5 ha zu erwarten. In allen Fällen werden die Habitatverluste durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen meist deutlich überproportional kompensiert.

Bei vier Vorhaben ist mit bauzeitlichen Störungen zu rechnen, genau wie im vorliegenden Fall. Ein Verlust des Brutrevieres ist bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (bauzeitliche Beschränkung) nicht zu befürchten. Durch die vorgesehene naturnahe Herrichtung der Bodenentnahme werden dagegen zukünftig weitere geeignete Habitate für das Braunkehlchen entstehen.

In der Summe ergibt sich für das Braunkehlchen keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.

Fazit
Es wird deutlich, dass in der Regel auch für nicht erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach § 34 BNatSchG naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet werden, die diese Beeinträchtigungen in der Regel vermeiden oder kompensieren.

Grundsätzlich ist es zweitrangig, nach welcher Rechtsgrundlage diese Maßnahmen konzipiert sind. Entscheidend ist vielmehr der Funktionsbezug hinsichtlich der beeinträchtigten Lebensräume und Arten.

Im vorliegenden Fall wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund von Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Eingriffsvorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken, festgestellt.

11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung

11.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete und der vorkommenden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten zu minimieren oder auszuschließen.

Generell ist bei der Errichtung von Deichen darauf zu achten, dass Überschwemmungsflächen in möglichst geringem Rahmen verloren gehen. Andererseits sind möglichst alle erheblichen Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensräumen zu vermeiden.

11.1.1 Trassenwahl

Die wichtigste Vermeidungsmaßnahme stellt in der Regel die Entscheidung dar, eine Trassenvariante mit möglichst geringen Beeinträchtigungen auf die wertbestimmenden Arten des Natura 2000-Gebietes oder der Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Gebietes auszuwählen.

Im vorliegenden Fall wurden keine Trassenvarianten untersucht, da von vorneherein eine Deichlinie ausgewählt wurde, die so eng wie möglich am Siedlungsbereich von Vietze entlangführt. Die angrenzenden Grundeigentümer geben sogar mehrere Meter ihrer bebauten Grundstücke für die Errichtung des Deiches ab; einige verzichten damit auf Nebengebäude,

die für den Deich abgebaut werden. Eine noch engere Linienführung ist unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an den Deich nicht möglich.

Trotz des unvermeidbaren Verlustes von ca. 400 m² Fläche des Lebensraumtyps 6510 ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu rechnen.

11.1.2 Bodenentnahme

Für den Bodenabbau bietet sich eine Ackerfläche in etwa 500 m Entfernung zum Bauvorhaben an:

- Die Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt und weist daher keine FFH-Lebensraumtypen und -Arten auf, die direkt betroffen sind
- Angrenzend besteht bereits ein Abbaubereich, der sich bereits einige Jahre naturnah entwickelt hat. An dieser Fläche wird deutlich, welches Lebensraumpotential eine Abbaufläche an diesem Ort aufweist, aber auch, was im aktuellen Fall besser zu machen ist.
- Die Herrichtung erfolgt nach Naturschutzgesichtspunkten und unter Ausschluss konkurrierender Nutzungen. Wesentliche Teile der Abbaufläche sollen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten werden. Die Randbereiche werden als Ausgleichsfläche in ein auengrünland entwickelt.

Mit Ausnahme von abbaubedingten Störungen sind nur positive Effekte für die Erhaltungsziele von Lebensraumtypen und Arten des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu erwarten.

11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen

Baubedingte Störungen und Störungen durch den Abbaubetrieb auf Brutvögel und weitere Tierarten sind wirksam zu vermeiden durch eine bauzeitliche Beschränkung.

Im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Juli finden zum Schutz der Tierwelt keine Baumaßnahmen statt. Restarbeiten können bei bestehender Baustelle noch im April zu Ende geführt werden. Ein Baubeginn ist in diesem Zeitraum aber ausgeschlossen.

Damit können denkbare Störungen für folgende Arten wirksam vermieden werden, die im ungünstigsten Fall zu einem Brutverlust führen können:

Kiebitz, Neuntöter, Wiesenschafstelze, Nachtigall, Pirol und Braunkehlchen

11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst

In Höhe von Bau-km 0+460 steht kurz vor dem Bauende ein Mast, der als Horstunterlage für den Weißstorch dient. Der Standort befindet sich auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer hat dem Umsetzen des Mastes bereits zugestimmt.

Um die Brut des Weißstorchs weiterhin zu gewährleisten ist der Mast wenige Meter (ca. 10 m) aus dem betroffenen Bereich zu versetzen. Diese Maßnahme muss unter Berücksichtigung der Brutzeit des Weißstorchs zwischen Anfang September und Mitte März vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da Weißstörche unmittelbar nach ihrer Ankunft gegen Ende März die Horste besetzen, muss zu dieser Zeit die Horstunterlage verfügbar sein.

Beeinträchtigungen des Weißstorchs können vermieden werden, wenn diese Maßnahme entsprechend berücksichtigt wird.

11.2 Planungsempfehlungen

Als Ergebnis dieser Verträglichkeitsstudie wird die Empfehlung zur Durchführung des Deichbaus auf der geplanten Trasse, die Grundstücksflächen der angrenzenden Privatgrundstücke einbezieht, ausgesprochen.

Weiterhin sind die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollen möglichst eine Entwicklung von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (insbesondere LRT 6510) sowie die Verbesserung der Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes bewirken. Das gilt insbesondere dann, wenn die Maßnahmen innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes bzw. unmittelbar daran angrenzend umgesetzt werden.

12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage einer umfangreichen Darstellung der maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ werden für den geplanten Deichneubau bei Vietze (1. Planungsabschnitt) Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgezeigt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Im Rahmen des geplanten Deichbauvorhabens entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie innerhalb des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchgeführt werden.

Auch die Prüfung der Summation mit weiteren Deichbauvorhaben, die auf die genannten Natura 2000-Gebiete wirken, führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Der Verlust von 383 m² Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" ist nicht vermeidbar, stellt aber wegen des relativ geringen Flächenumfangs auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dar.

Die geplante Bodenentnahme wird nach dem Abbau naturschutzgerecht hergerichtet und wird mittel- und langfristig für viele wertbestimmende Arten zusätzliche Habitate bieten. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sollen mesophile Grünlandflächen auf > 1,5 ha möglichst zum "Mageren Flachland-Mähwiesen" entwickelt werden.

Die Beeinträchtigungen von Tieren lassen sich durch bauzeitliche Beschränkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Dies betrifft insbesondere Störungen von Brutvögeln wie Braunkehlchen und Neuntöter. Ein Brutstandort des Weißstorchs muss außerhalb der Brutzeit leicht versetzt werden.

13 Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D. & M. HERBERT (2001): Verhältnis der Prüfung nach §§ 19c, 19d BNatSchG zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Eingriffsregelung. – in: UVP-report 15 (2): 75-80.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG „NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE“ (Hrsg.)(2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht - Hitzacker.

BREUER, W. (2000): Das Verhältnis der Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c BNatSchG zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung. – in: Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 20 (3): 168-171. – Hildesheim.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2005): Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften in der Jeetzelniederung - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Jeetzeldeichverbandes.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2008): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Walmsburg - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2002): Ausbau des Elbedeiches zwischen Schnackenburg und der Holtorfer Steege – Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2003): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Wehningen – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2004): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2005): Wiederherstellung der Deichsicherheit an den Seegedeichen – Landesgrenze bis Quarnstedt. – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Laasche – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Laascher Insel.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau und Verstärkung des Deiches bei Wehningen (Deich-km 0+860 bis 2+780), FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1): 113-125.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.)(2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4. - Hildesheim.

DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.1996). – überarb. Entwurf: Mai 2007.

FISCHER, C. (2014): Amphibienkartierung im Gebiet südwestlich/westlich Vietze (Gemeinde Höhbeck, Landkreis Lüchow-Dannenberg) im Vorfeld geplanter Deichbaumaßnahmen, März bis Mai 2014. - Kurzbericht im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann, Uelzen. - Dannenberg/Elbe.

GÜRLICH, S. (2006): Bestandsaufnahmevon *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* im Landkreis Lüchow-Dannenberg östlich der Achse Gartow - Elbholz. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz.

GÜRLICH, S. (2008): Zum Vorkommen der FFH Anhang II-Arten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Raum Gartow im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum Ausbau des

linksseitigen Seegerückstaudeiches – Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann.

KAISER, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1 Suppl.): 48-62. – Hildesheim.

KELM, H.-J. (2002a): Zum Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 423-440.

KELM, H.-J. (2002b): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme 1998. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 571-580.

KELM, H.-J. (2002c): Zum Vorkommen des Neuntöters im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Kartierung 1998 und 1999. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 581-593.

KEMNADE, G., M. PUTZ, U. STEINHARDT, M. VAN BERLO & H. KAISER (2002): Bewertung von Biberhabitaten im niedersächsischen Elbetal. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1, Suppl.): 29-47. – Hildesheim.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 7. Fassung, Stand 2007. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175. – Hannover.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - 3. Fassung, Stand 2013. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87. – Hannover.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2009): Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen Nienwalde und Gartow – Umweltverträglichkeitsstudie (Entwurf). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2010): Neubau des Hochwasserdeiches für Alt Garge – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

MEIER-PEITHMANN, W.,W. PLINZ & H.-J. KELM (2002): Vogelkundlicher Bericht 1994-2001 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. - in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte, Band 15/16: 9-398.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. – Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 2: Wirbeltiere. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. – Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - in: Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109 - 120. - Hannover.

REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1): 3-28. – Hildesheim.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - in Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. - Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30. November 2007. – in: Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. - in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 (2): 209-240.

WENDT, D. (2002): Der Eisvogel im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bestandsentwicklung und Verbreitung 2001– in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 499-510.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999a): Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. - Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. - Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999b): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. – Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2001c): Umweltverträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge, Fassung von Oktober 2001. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2003): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan mit FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge bis Mahnkenwerder. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2008): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Rögnitzdeiches im Amt Neuhaus. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und rechtliche Bedeutung 1

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt 2

2.1 Technische Planung 2
2.2 Ergebnisse der UVS 2
2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten 2

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik 3

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes 3
3.2 Bestandsaufnahme 4
3.3 Erhaltungsziele 4
3.4 Erheblichkeitsbeurteilung 5
3.5 Ausnahmeverfahren 5

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum 6

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 6
4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ 7

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete 8

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet 8
5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung 9
5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen 10
5.2.2 Weitere Lebensraumtypen 10
5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet 11
5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12
5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU- Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
5.3.3.1 Anhang I-Arten 17
5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie. 19

6 Beschreibung der Erhaltungsziele 24

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 24
6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele 24
6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete 26
6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ 27
6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele 27
6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes 28
6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche 28
6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore 29
6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder 29
6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume 30

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen 30
7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ 30
Standortfaktoren 30
Funktionale Beziehungen 30
7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 31
Standortfaktoren 31
8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000 32
9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete 33
9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten 33
9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau 33
9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau 34
10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse) 35
10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren 35
10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren 35
10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 35
10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen 36
10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele 39
10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 41
10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) 41
10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 41
10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 41
10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe 41
10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 41
10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 42
10.3.2.1 Fischotter und Biber 42
10.3.2.2 Rotbauchunke 42
10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger 43
10.3.2.4 Heldbock 43
10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie 43
10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia) 43
10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus) 43
10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe 44
10.3.3.4 Eisvogel 44
10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke *44*

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) ... 45
10.3.4.1 Höckerschwan ... 45
10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans ... 45
10.3.4.3 Kiebitz ... 45
10.3.4.4 Wiesenschafstelze ... 45
10.3.4.5 Nachtigall und Pirol ... 46
10.3.4.6 Braunkehlchen ... 46
10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung ... 46
10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten ... 48
10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780) ... 49
10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300) ... 50
10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000) ... 50
10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder ... 51
10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung ... 51
10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche ... 52
10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun ... 52
10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt ... 53
10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow ... 53
10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg ... 54
10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus) ... 54
10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge ... 54
10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke ... 55
10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben ... 56
11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung 60
11.1 Vermeidungsmaßnahmen ... 60
11.1.1 Trassenwahl ... 60
11.1.2 Bodenentnahme ... 61
11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen ... 61
11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst ... 61
11.2 Planungsempfehlungen ... 62
12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 62
13 Literaturverzeichnis 63

Kartenverzeichnis

Kartenblatt Nr. 1 Bestand, Konflikte und Maßnahmen M. 1:2.000

Abbildungen

Abbildung 1: FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" und EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe" mit dem Untersuchungsgebiet 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie 8
Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha) 9
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet 9
Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen) 11
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten. 23
Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 37
Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 38
Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschliessen sind 46
Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen . 50
Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau 50
Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge 51
Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder 51
Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes 52
Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel 52
Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun 53
Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches 53
Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches 54
Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf . 54
Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen 54
Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge 55
Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke 55
Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen 56

1 Anlass und rechtliche Bedeutung

Nach der Überflutung von Teilen der Ortschaft Vietze während des Sommerhochwassers im Juni 2013 ist nun die Errichtung eines Deiches für die Ortslage Vietze in mehreren Abschnitten geplant. Für den 1. Planfeststellungsabschnitt mit einer Länge von ca. 480 m werden hiermit die erforderlichen Unterlagen für eine Prüfung nach § 34 BNatSchG vorgelegt.

Zuständig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Deichverbandes ist in diesem Fall die Gemeinde Höhbeck (Samtgemeinde Gartow). Die technische Planung und Bauabwicklung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN, Geschäftsbereich II), Betriebsstelle Lüneburg, übertragen. Grundlage für die Planung sind die Bemessungswasserstände, die im Planungsabschnitt bei 20,11 m NN liegen.

Auf Grundlage von § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Schutzwürdige Flächen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) bilden das europäisches Schutzgebietsnetz unter dem Titel „Natura 2000“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind darüber hinaus aufgefordert, die ökologische Kohärenz dieses Schutzgebietsnetzes durch die Erhaltung und Schaffung von verbindenden Landschaftselementen zu verbessern.

Große Teile des Untersuchungsraumes sind als FFH-Gebiet sowie als Besonderes Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet worden.

In Anhängen der FFH-Richtlinie werden Lebensraumtypen sowie Tier und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete einzurichten sind (Anhänge I und II) bzw. die strengen Artenschutzbestimmungen unterliegen (Anhang IV). Nach der Vogelschutz-Richtlinie gilt dies für die Vogelarten in Anhang I; weiterhin sind Zugvögel und ihre Lebensräume nach Art. 4 (2) geschützt. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen „natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und „prioritären“ natürlichen Lebensraumtypen und Arten. Für die Vogelschutz-Richtlinie gibt es keine solche Unterscheidung. Für die Natura 2000-Gebiete werden von der zuständigen Naturschutzbehörde Erhaltungsziele formuliert.

Im Rahmen einer sogenannten Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsstudie) soll im Folgenden geklärt werden, ob es durch den Deichausbau zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes kommt. Inhalt dieser Verträglichkeitsstudie ist die Darstellung und Beschreibung von Vorhabenswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines schutzwürdigen Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Treten erhebliche Beeinträchtigungen auf, so ist das Projekt nach § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Abweichend darf ein Projekt nach Abs. 3 nur zugelassen oder durchgeführt werden soweit es,

> 1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
>
> 2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt

Die vorgesehene Deichbaumaßnahme soll in einem ersten Abschnitt den Hochwasserschutz für die Ortschaft Vietze sicherstellen. Dazu wird auf einer Länge von ca. 475 m die Errichtung eines Deiches vorgesehen.
Die Bedeutung dieser Maßnahme wurde durch das Sommerhochwasser 2013 nachdrücklich unterstrichen, nachdem der bestehende Notdeich überflutet wurde und Teile des Ortes bis nahe an die 20 m NN-Marke überflutet wurden.

2.1 Technische Planung

Hinsichtlich der technischen Planung wird auf die technische Planung (Ordner 1) sowie Kapitel 6 der UVS verwiesen.

2.2 Ergebnisse der UVS

Als Ergebnis der UVS ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Für die baubedingten Auswirkungen wurden durchgehend Umweltauswirkungen ermittelt, die im Vorsorgebereich liegen und damit durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Diese Auswirkungen sind weiterhin nicht nachhaltig wirksam.

Für die anlagebedingten Auswirkungen werden Umweltauswirkungen ermittelt, die teilweise im Vorsorgebereich liegen, in vielen Fällen aber den Belastungsbereich und teilweise den Zulässigkeitsgrenzbereich erreichen. Viele Beeinträchtigungen können nicht nur minimiert, sondern müssen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Als wesentliche Beeinträchtigungen durch den Deichbau werden Biotopverlust, Überschüttung naturnaher Böden, Verlust und baubedingte Störung von Tierlebensräumen sowie Verlust von Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild angesehen.

Die Deichtrasse führt zu einem Verlust von ca. 0,66 ha wertvoller Biotoptypen der Wertstufen III bis V, dem Verlust eines Brutrevieres der Feldlerche und der Versiegelung von 0,31 ha Boden.

Die erforderliche Auelehmentnahme wird südwestlich von Vietze im Anschluss an eine bereits vor ca. 10 Jahren betriebene Bodenentnahme durchgeführt. Der Transport des Bodens erfolgt über nur ca. 500 m auf einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg bis an die Deichtrasse.

2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten

Zur Abschätzung von evtl. Summationseffekten, die im Zusammenwirken mit anderen Planungsvorhaben ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete führen können, ist es erforderlich, Angaben über diese Planungsvorhaben zu machen und diejenigen Lebensraumtypen und Arten zu benennen, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Berücksichtigt werden allerdings nur Projekte, die bereits bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt sind, sich im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren befinden oder derzeit im Bau sind und für die eine Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG durchgeführt wurde.

Dazu wurde die Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsische Elbtalaue" angefragt, welche weiteren Vorhaben derzeit in den betroffenen Natura 2000-Gebieten geplant sind.

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik

Die Erstellung der vorliegenden Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG erfolgte parallel mit der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie.

Bestandsaufnahme und Beurteilung der Erheblichkeit etwaiger Beeinträchtigungen sind abgestimmt mit den Erhebungen und Methoden, die für die UVS verwendet werden. Um den besonderen Anforderungen des § 34 BNatSchG gerecht zu werden, sind Bestandsaufnahme und Erheblichkeitsermittlung um die besonderen Belange der europarechtlichen Vorgaben erweitert worden. Diese betreffen z.B.:

- Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet).
- Angaben zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Beurteilung von Vorhabenswirkungen im Hinblick auf Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie auf das gesamte Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Es erfolgt eine umfangreiche Darstellung der Bestandsdaten sowie eine Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit des Gebietes.

Im Rahmen einer Konflikt- und Risikoanalyse werden die etwaigen Beeinträchtigungen des Gebietes dargelegt und beschrieben sowie ihre Erheblichkeit festgestellt. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten der Planungsoptimierung und von Vermeidungsmaßnahmen erörtert.

Summationswirkungen mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben, werden für diejenigen Lebensraumtypen und Arten überprüft, für die Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch Summationseffekte wird diskutiert.

Für etwaige erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Erhaltungszielen ist durch die planfeststellende Behörde ein Ausnahmeverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren hat das Ziel geeignete Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Arten/ Lebensräume im betroffenen Natura 2000-Gebiet festzuschreiben.

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das in der Antragskonferenz nach § 5 UVPG (Scoping-Termin) am 30.04.2014 einvernehmlich festgelegte Untersuchungsgebiet für den Ausbau des Deiches wird einerseits für die Umweltverträglichkeitsstudie und in gleichem Umfang für die FFH-Verträglichkeitsstudie verwendet.

Die Aussagen der Verträglichkeitsstudie beziehen sich allerdings auf die Gesamtfläche der betroffenen Schutzgebiete, das FFH-Gebiet DE2528-331 (Landes-Nr. 74) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE2832-401 (Landes-Nr. 37) „Niedersächsische Mittelelbe“.

Im Einzelfall wird jeweils dargelegt, ob und warum bestimmte Erhaltungsziele oder Bestandteile der Schutzgebiete keine Beachtung finden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn im betroffenen Raum (Untersuchungsgebiet) keine Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen oder Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung bekannt sind. Dieser Fall tritt bei der Größe der betroffenen Schutzgebiete von mehreren tausend Hektar Fläche regelmäßig auf.

3.2 Bestandsaufnahme

Für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Frühjahr und Sommer 2014 eine Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) durchgeführt. Für die Verträglichkeitsstudie erfolgt die Gleichstellung mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß dem aktuellen Kartierschlüssel sowie zusätzlich den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission“ (v. DRACHENFELS, überarb. Entwurf, Stand 02/2014).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Umweltverträglichkeitsstudie wurden aktuelle faunistische Daten für die Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken und Tagfalter im Jahr 2014 erhoben (eigene Erfassung, FISCHER 2014). Zusätzlich wurden Daten zu Fledermäusen und Rastvögeln aus den letzten ca. 10 Jahren ausgewertet (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG briefl., NLWKN briefl., MANTHEY briefl.). Auf alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Anhang I und für das EU-Vogelschutzgebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie wurde bei der Erfassung besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Erfassungen im Jahr 2014 wurden mit der in Kapitel 3.6.1 der UVS beschriebenen Methodik durchgeführt: Brutvogeldaten wurden für das gesamte Untersuchungsgebiet erhoben; für die Amphibienerfassung wurden die Gewässer aufgesucht und die Zuwanderung über die Kreisstraße untersucht. Heuschrecken und Tagfalter wurden durch wenig intensive Übersichtsbegehungen aufgenommen. Für die Bewertung des Raumes für Fledermäuse wurde der Fledermausbeauftragte des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herr Frank MANTHEY einbezogen.

3.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ entnommen. Weitere, konkreter formulierte Erhaltungsziele werden im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) für einzelne Räume aufgeführt. Alle Erhaltungsziele werden in Kap. 6 aufgeführt.

Generell schließen die Erhaltungsziele den Schutz und Erhalt sowie die weitere Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Populationen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung ein.

Für das FFH-Gebiet sind die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im sogenann ten Standarddatenbogen erfasst. Hinsichtlich der Erhaltungsziele sind insbesondere die im Datenbogen genannten Arten relevant, auf diese ist im Folgenden besonderer Wert zu legen.

Ähnliches gilt für das EU-Vogelschutzgebiet. Hier sind insbesondere die wertbestimmenden Vogelarten zu berücksichtigen, die in Anlage 3 NElbtBRG aufgeführt sind.

3.4 Erheblichkeitsbeurteilung

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die betroffenen Schutzgebiete und ihrer Bestandteile erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsstudie auf den Einzelfall bezogen. Nach einer Beschreibung der vorkommenden Lebensräume und Arten in den Schutzgebieten sowie ihrem Vorkommen und Auftreten im Planungsgebiet für den Deichbau, wird deren potenzielle und tatsächliche Betroffenheit durch das Deichbauvorhaben dargelegt.

In einem weiteren Schritt wird auf Grundlage der spezifischen Betroffenheit diskutiert, ob erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH- oder des Europäischen Vogelschutzgebietes vorliegen oder die Erhaltungsziele des Gebietes anderweitig betroffen sind.

Dabei sind speziell die Erhaltungsziele für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen, aber an die tatsächlichen Gegebenheiten (tatsächliches Vorkommen, Bedeutung von Brut- und Rastgebieten, Gesamtbestand im Natura 2000-Gebiet) innerhalb des Eingriffsgebietes anzupassen.

Schließlich werden für Lebensraumtypen und Arten, für die eine tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigung prognostiziert wird, Summationseffekte weiterer Vorhaben, die auf die Natura 2000-Gebiete wirken, dahingehend geprüft, ob insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung auftritt. Die Erheblichkeitsbeurteilung folgt den Konventionen, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz zu diesem Thema (LAMBRECHT et al. 2007) entwickelt wurden.

Auf Vermeidungsmaßnahmen wird besonderer Wert gelegt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass ein Vorhaben nicht zulässig ist, es sei denn, das Vorhaben erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Machbare Alternativlösungen ohne oder mit geringeren Belastungen von Natura 2000-Gebieten sind nicht vorhanden.
- Es sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Belange für die Durchführung des Plans oder des Projektes.

Die Durchführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der Plan bzw. das Projekt die Funktionsfähigkeit von Natura 2000 insgesamt nicht schädigt, wird mit der Vorhabenzulassung verbindlich festgelegt.

Im vorliegenden Fall trifft Punkt 2 zu, da Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen wegen der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes für die im betroffenen Gebiet siedelnden Menschen gerechtfertigt sind, solange sich diese Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken und die am geringsten mögliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes bewirken.

3.5 Ausnahmeverfahren

Wird in der Verträglichkeitsstudie festgestellt, dass durch den Deichausbau trotz Maßnahmen zur Vermeidung erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden und diese mit den Erhaltungszielen des Gebietes unverträglich sind, darf das Projekt nur ausnahmsweise zugelassen werden (Ausnahmefall: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (z.B. Hochwasserschutz).

In diesem Fall werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 erforderlich, die z.B. Maßnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Lebensraumtypen zum

Inhalt haben können. Weiterhin ist die Europäische Kommission über die Eingriffe und die erforderlichen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zu informieren.

Sollten Sicherungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für FFH-Lebensräume oder -Arten notwendig werden, erfolgt die exakte Ermittlung der Eingriffsintensität erheblicher Beeinträchtigungen im Maßstab des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Planung der konkreten Kohärenzsichernden Maßnahmen erfolgt, falls erforderlich, in einer zweiten Phase, gemeinsam mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in einem genaueren Maßstab in Kap. 12.

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum

Dargestellt auf Kartenblatt 1

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).

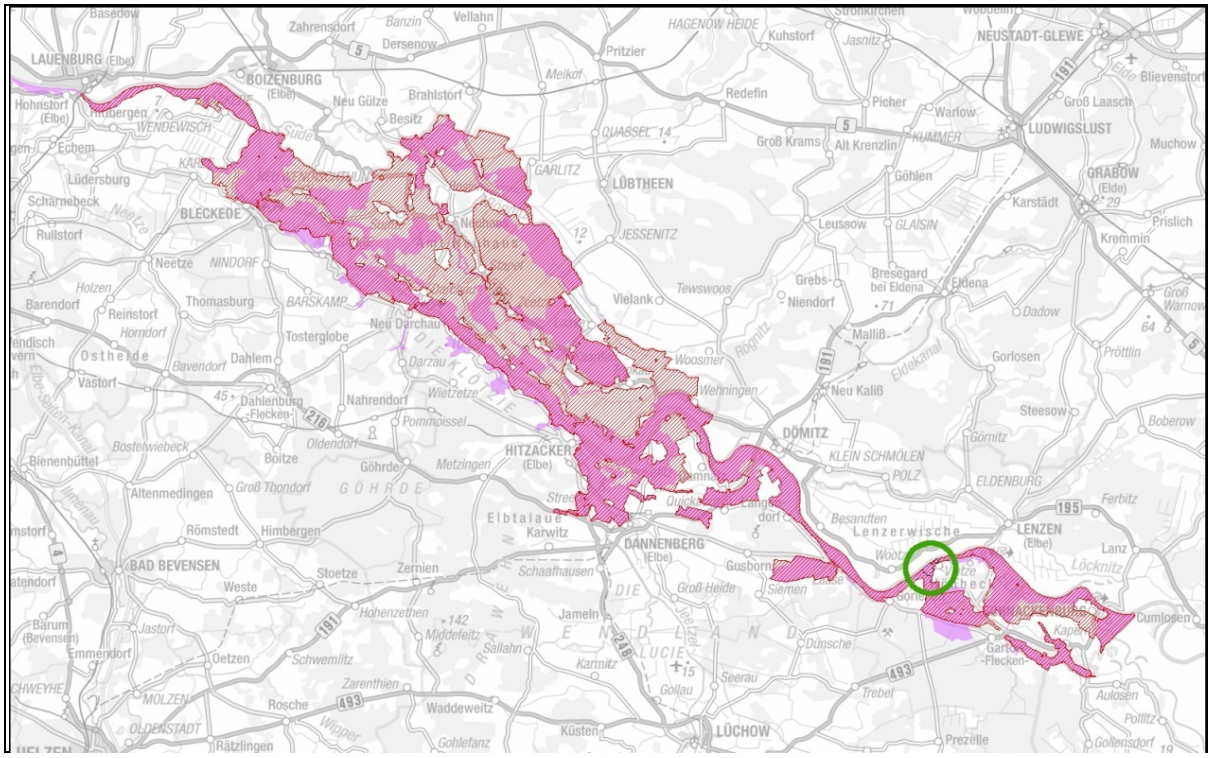

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Das Gebiet wurde nach Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung 1999 mit Gebietsnachmeldungen in 2006 und Weiterleitung durch den Bund nach Brüssel durch die EU-Kommission im November 2007 offiziell anerkannt. Es erstreckt sich auf 22.654 ha über 115 km entlang der Elbe in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg.

Nach Angaben der ehem. BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2000) handelt es sich um eine sandige Flußniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in noch regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie Teilen der eingedeichten Aue. Die Bedeutung für „Natura 2000“ wird als herausragend beurteilt.

Für einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hat die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind:

- „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0*)
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0)
- „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440)
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)
- „Flüsse mit Schlammbänken“ (LRT 3270)
- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einem totholzbewohnenden Käfer, kommt im Gebiet auch eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Daneben sind mehrere prioritäre Lebensraumtypen vertreten. Der gesamte Biotopkomplex ist außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Hier kommen mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2000).

Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau befindet sich das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche im FFH-Gebiet (vgl. Blatt Nr. 1). Die geplante Deichtrasse verläuft im Grenzbereich des FFH-Gebietes und damit teilweise außerhalb und teilweise innerhalb des FFH-Gebietes.

4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf den Schutz und die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume ab. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für die in Anhang I genannten Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicher zu stellen“. Nach Artikel 4 (2) sind außerdem Schutzmaßnahmen für Lebensräume der regelmäßig auftretenden Zugvögel, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, zu veranlassen.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen des Inkrafttretens des NElbtBRG rechtskräftig. In Anlage 3 werden die 70 wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes aufgelistet. Diese Arten sind, zusammen mit ihren Lebensräumen, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Wie das FFH-Gebiet erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet (Nr. 37 in Niedersachsen) auf 22.300 ha über etwa 100 km von Schnackenburg entlang der mittleren Elbe bis nach Geesthacht.

Das Gebiet bietet aufgrund der weitgehend natürlichen Hochwasserdynamik der Elbe, mit regelmäßig überfluteten Vorländern, binnendeichs liegendem Feuchtgrünland, naturnahen Wäldern und einem teils kleinräumigem Mosaik naturnaher Lebensräume einen für Niedersachsen herausragenden Lebensraum für seltene und gefährdete Vogelarten. Darüber hinaus ist es als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für nordische Enten, Gänse und Schwäne sowie andere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Der Schutzgrund ist demnach die herausragende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Anhänge I und II der EU-Vogelschutz-Richtlinie.
Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau bei Vietze befinden sich sämtliche Fläche mit Ausnahme der Siedlungsbereiche und des vorgelagerten Gebietsteils A des Biosphärenreservates im EU-Vogelschutzgebiet:
Die geplante Deichtrasse verläuft demnach zwischen 0+000 und 0+285 sowie zwischen 0+390 und dem Bauende bei 0+470 im Grenzbereich des EU-Vogelschutzgebietes. Teilbereiche des Deiches befinden sich im Gebiet und Teilbereiche außerhalb.

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete

Unter den maßgeblichen Bestandteilen der europarechtlich geschützten Gebiete sind die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Anhang I sowie die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie) zu verstehen.

Hinsichtlich der Beschreibung der Lebensraumtypen sind deren Lebensgemeinschaften, relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen zu beachten. Auch für die Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind ihre Lebensräume, funktionalen Beziehungen und relevante Standortfaktoren darzulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei den prioritären Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie zu widmen.

Die aktuellen Gefährdungen oder Vorbelastungen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung werden, soweit bekannt oder zu vermuten, beschrieben.

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung vor. Die Lebensräume werden auf Grundlage der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“, Entwurf vom Feb. 2014 (V. DRACHENFELS 2014) dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) zugeordnet.

Die folgende Liste der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes Nr. 74 geht auf den Biosphärenreservatsplan (S. 56/57) zurück.

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie V. DRACHENFELS 2011, 2014). Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
Prioritäre Lebensräume	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (subkontinentale Blauschillergras-Rasen *Koelerion glaucae)*
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (zus. submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
91D0	Moorwälder
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Weitere natürliche Lebensräume	
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Litorelletea uniflorae* und/oder des *Isoeto-Nanojuncetea*
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitrichio-Betrachion*
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auewiesen der Stromtäler
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
91F0	Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)
91T0	Flechtenreiche Kiefernwälder

5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Folgenden werden die im Planungsgebiet auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben und ihr Erhaltungszustand nach den Vorgaben von V. DRACHENFELS (2014) bewertet. Darunter befindet sich mit den Erlen- und Eschen-Auwäldern ein **prioritärer Lebensraumtyp.**

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha)

Code	**Bezeichnung**	**Fläche LRT**	**kartierte LRT-Fläche Erhaltungszustand**			**Entwicklungsfläche**	**LRT-Verdachtsfläche**	**vermutl. Gesamtfläche (%)**
			A sehr gut	B gut	C mittel/ schlecht			
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p* und des *Bidention p.p*.	401,2 (1,8%)	78,4	142,9	179,9	-	1.670,4	2.071,6 (9,1%)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	170,7 (0,8%)	53,4	56,9	59,6	3,9	51,6	222,3 (1,0%)
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	1.207,2 (5,3%)	39,4	413,3	754,0	310,5	2.242,5	3.449,7 (15,2%)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), **prioritärer Lebensraumtyp**	179,2 (0,8%)	20,4	69,7	89,2	2,0	700,6	879,8 (3,9%)

Die Bewertung der konkret im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände erfolgt anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix der Landesämter für Naturschutz und des Bundesamtes für Naturschutz (V. DRACHENFELS 2014) und ist grob in Tabelle 3 dargestellt. Für jeden einzelnen Lebensraumtyp wurde eine genaue Bewertungsmatrix entwickelt, die für die folgende Bewertung zu Grunde gelegt wurde.

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Kriterium	**Erhaltungszustand**		
	A	**B**	**C**
Vollständigkeit der typ. Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des typ. Arteninventars	für den Lebensraumtyp (LRT) typisches Arteninventar vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z.B. Eutrophierung, Entwäss.)	gering	mittel	stark

5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Geschützt sind Erlen- und Eschenwälder, die in der Regel an kleineren Fließgewässern sowie in den Auen auftreten und Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder (V. DRACHENFELS 2011). Daneben gilt der Schutz auch für Erlen-Bruchwälder im Überflutungsbereich oder auf Standorten mit ziehendem Grundwasser.
Im Untersuchungsgebiet kommen im Uferbereich der Elbe kleinflächige Weiden-Auwälder aus Silber- und Bruchweide, teilweise mit geringem Anteil an strauchförmigen Weiden vor. Diese sind Fragmente der natürlicherweise durchgehend in einem mehr oder weniger schmalen stark von regelmäßigen Überflutungen geprägten Weiden-Auwälder entlang des Flusses. Der Erhaltungszustand der Restflächen ist als „gut“ zu bewerten. Die Ausprägung des Lebensraumtyps ist zwar typisch und nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, doch sind die verbleibenden Bestände so klein, dass ein Optimalzustand nicht erreicht werden kann.
Die Bestände im Untersuchungsgebiet sind nach den Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand (V. DRACHENFELS 2014) als „gut“ zu bewerten.

5.2.2 Weitere Lebensraumtypen

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*

Der Lebensraum wird durch die Elbe und ihre häufig überfluteten Uferbereiche gebildet, die in der Regel im Sommer trockenfallen und Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Elbe ist durch Buhnen festgelegt und damit bei weitem nicht in ihrem natürlichen Zustand. Die Ufervegetation kann sich aber in den Buhnenfeldern wegen des unbeeinflussten Abflußregimes und der hier unverbauten Ufer naturnah entwickeln. Der Lebensraumtyp tritt nur im unmittelbaren Elbuferbereich auf

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird im Elbeabschnitt im Untersuchungsgebiet als "gut ausgeprägt" bewertet. Der Lebensraumtyp weist damit trotz Einschränkungen einen guten Erhaltungszustand auf.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kleinflächig treten in den Buhnenfeldern und an der Basis der Buhnen feuchte Uferstaudenfluren der Stromtäler auf. Diese sind in ihrer Artenzusammensetzung aus Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), verschiedenen Gänsefuß- (*Chenopodium* spec.) und Knöterich-Arten (*Polygonum* spec.), sowie Weidenblättrigem Alant (*Inula britannica*) und Löwenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*).

Die Ausprägung der kleinflächigen Bereiche im Untersuchungsgebiet wird als "gut" bewertet.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Unter diesen Lebensraumtyp fallen die wiesenartig genutzten, artenreichen mesophilen Mähwiesen. Nach V. DRACHENFELS (2011) können allerdings auch artenreiche Weidegrünländer oder Mähweiden einbezogen werden, wenn diese als extensive Mähweiden zumindest Anklänge an Glatthafer- oder Straußampfer-Margeriten-Wiesen aufweisen. Eindeutig ausgeprägte Weidelgras-Weiden werden nicht integriert.

Die Hauptkriterien der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp sind Artenreichtum und Vorkommen von Arrhenatherion-Arten bzw. von Kenn- und Differentialarten der Assoziationen dieses Verbandes (z.B. *Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Rumex thyrsiflorus, Pimpinella major*) oder Arten, die schwerpunktmäßig in Mähwiesen auftreten,

bei intensiver Beweidung aber verdrängt werden (*Leucanthemum vulgare, Knautia arvensis, Centaurea jacea, Trifolium pratense*). Ebenfalls einbezogen sind die artenreicheren, weniger stark gedüngten Ausprägungen der mäßig feuchten Wiesen und Mähweiden mit Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Auch wiesenartige Brachen mit den entsprechenden Arten gehören dem Lebensraumtyp an.

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere auf den durch extensive Beweidung, teilweise mit Nachmahd oder als Mähweide genutzten Flächen artenreiche magere Ausprägungen mesophiler Grünländer vorhanden. Die Senken, Flutrinnen und niedriger gelegenen Bereiche werden in der Regel von Flutrasen eingenommen.

In weiten Bereiche wird die Mindestanforderung nach V. DRACHENFELS (2011, 2014) gerade eben erreicht, was aber auch auf den Einfluss des Sommerhochwassers 2013 zurück zu führen ist. Daher wurden die artenreicheren und nicht ruderalisierten Flächen dem Lebensraumtyp zugeschlagen. In Siedlungsnähe sind jedoch einige Flächen wegen hoher Beweidungsdichte oder -konzentration sowie stark ruderalisierter Grünlandflächen nicht einbezogen worden.

Für die Flächen des Lebensraumtyps wird ein guter Erhaltungszustand angenommen. Die Auswirkungen durch die Überflutungen sind natürlichen Ursprungs, führen aber zu einer Selektion überflutungstoleranter Pflanzenarten sowie Nährstoffanreicherung durch Schwebteile. Dies ist aber grundsätzlich eher als eine Bereicherung anzusehen, da entsprechende Flächen, die nur gelegentlich überflutet werden, selten sind.

5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes beinhaltet Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertbestimmende Arten bzw. herausragende Zielarten des Naturschutzes.

Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungszustand**
Säugetiere	Fischotter	II/IV	selten	gut
	Biber	II/IV	ca. 40	gut
	Großes Mausohr	II/IV	vorhanden	gut
Amphibien	Kammmolch	II/IV	häufig	gut
	Rotbauchunke	II/IV	häufig	gut
	Kreuzkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Laubfrosch	IV	häufig	k.A.
	Knoblauchkröte	IV	häufig	k.A.
	Moorfrosch	IV	vorhanden	k.A.
Reptilien	Schlingnatter	IV	vorhanden	k. A.
	Zauneidechse	IV	vorhanden	k. A.
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge	II	11-50	ungenügend
	Flussneunauge	II/V	51-100	ungenügend
	Meerneunauge	II	11-50	ungenügend
	Rapfen	II	häufig	ungenügend
	Schlammpeitzger	II	11-50	ungenügend
	Steinbeißer	II	1.001-10.000	ungenügend
	Bitterling	II	11-50	ungenügend
Käfer	Heldbock	II/IV	vorhanden	gut
	Eremit*	II/IV	vorhanden	gut
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	II/IV	vorhanden	gut
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	IV	vorhanden	gut
	Asiatische Keiljungfer	IV	vorhanden	gut
	Gr. Moosjungfer	II/IV	vorhanden	ungenügend

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Nachfolgend werden die Arten des Anhangs II mit ihrem Vorkommen im FFH-Gebiet und ihrem Auftreten im Planungsgebiet beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich jeweils zuerst auf das Gesamtgebiet (*kursiv)* und danach auf die Erfassungen aus dem Jahr 2014 aus dem Untersuchungsraum für den Deichausbau (FISCHER 2014, eigene Erfassungen). Beschrieben werden nur die Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Dabei werden die Fische und Rundmäuler (mit Ausnahme des Schlammpeitzgers) gemeinsam abgehandelt, da sie ausschließlich in der Elbe vorkommen.

5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erläuterung der Symbole für die Folgende Auflistung:
[+] = Art kommt im Planungsgebiet vor (Nachweise aus den letzten 10 Jahren)
[?] = mit der Art muss im Planungsgebiet gerechnet werden, Nachweise liegen aber nicht vor
[-] = mit der Art ist im Planungsgebiet für den Deichbau nicht zu rechnen

Eremit *(Osmoderma eremita)* [?], prioritäre Art
Das Weibchen des Eremiten legt in lichten Altholzbeständen seine Eier in mit Mulm gefüllte Stammhöhlen großer Laubbäume, bevorzugt Eichen. Die besonders ausgeprägte Ortstreue dieser Tiere führt dazu, dass sich die Art kaum verbreitet. Sie kommt im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor, so z.B. im alten Schlosspark von Wehningen (BIOSPHÄREN-RESERVATSVERWALTUNG 2007).

Da Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung nicht bekannt sind und Bäume, die von ihm potenziell besiedelt werden nicht betroffen sind, wurde die Art nicht speziell erfasst.

Ein Vorkommen in sehr alten Bäumen (u.a. Weiden, Pappeln, Eichen?) ist nicht ausgeschlossen, aber nach derzeitiger Kenntnislage sehr unwahrscheinlich.

Fischotter (*Lutra lutra*) [+]
Der Fischotter war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersystemen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte.

Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren kann dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers.

Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die Datenlage im Biosphärenreservat. Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine stabile Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus. Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu

vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Für die Untere Seege nahe der Mündung in die Elbe liegen zumindest indirekte Nachweise des Fischotters vor. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Untersuchungsgebiet liegt daher die Vermutung nahe, dass die (temporären) Gewässer des Untersuchungsgebietes regelmäßig vom Fischotter genutzt werden. Unwahrscheinlich ist, das sich der Kernbereich eines Revieres mit sehr intensiver Nutzung im UG befindet. Dafür gibt es zu wenig ungestörte Bereiche und dauerhaft Wasser führende Gewässer .

Auf Grundlage der bestehenden Daten muss das Untersuchungsgebiet zumindest als regelmäßiger Wanderraum des Fischotters betrachtet werden. Denkbar erscheint auch eine feste Ansiedlung (Revier) der Art in der Umgebung.

Als Gefährdung des Fischotters gelten der technische Ausbau von Gewässern, Gewässerquerverbauungen wie Durchlässe, die zu Wechseln über Straßen führen sowie Reusenfischerei.

Biber (*Castor fiber*) [+]
Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschrumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktvorkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe.

Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde im UG gezielt nach Biberspuren gesucht. Nagespuren und Ausstiegsstellen aus der Elbe fanden sich in regelmäßigen Abschnitten entlang der Elbe und im Bereich der abgebauten Bodenentnahme.

Der Seegelauf südlich des UG ist Kernlebensraum des Bibers. Es besteht eine bekannte Burg nahe der Mündung. Eine weitere Burg, die inzwischen verlassen ist bestand im Abgrabungabereich der ehemaligen Bodenentnahme.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [?]
Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen mit 185 adulten Weibchen (Stand 2005). Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Planungsgebiet jagen. Der Raum von etwa 20 km im Radius um die

Kirche in Schnega ist als potenzieller Jagdlebensraum der Art anzusehen. Eine weitere Wochenstube in Gartow ist innerhalb der letzten Jahre erloschen (BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG 2009).

Das Vorkommen befand sich im Dachstuhl des Gutsgebäudes Quarnstedt und damit im Umfeld des Untersuchungsgebietes. Seit 2002 ist das Quartier verwaist (POTT-DÖRFER mdl. Mitt.). Im Rahmen einer Fledermauserfassung im Jahr 2012 konnte kein Großes Mausohr im Untersuchungsgebiet festgestellt werden (MANTHEY briefl.). Allerdings entdeckte der Fledermausbetreuer des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Frank Manthey, im August 2008 im Zuge von Dachdeckerarbeiten ein bislang nicht bekanntes Quartier von ca. 20 Tieren im Gebäude der Gräflich von Bernstorff'schen Forstverwaltung an der Hauptstraße in Gartow (mdl. Mitt.).

Das bevorzugte Habitat des Großen Mausohres sind alte lichte Laubwälder mit hohem Höhlenreichtum. Nach DENSE & RAHMEL (2002) nutzen Mausohren einen Aktionsradius von ca. 16 km rund um ihr Wochenstubenquartier und jagen teilweise nicht nur in lichten Laubwäldern, sondern auch über frisch gemähten Fettwiesen oder in lichten Nadelforsten ohne Unterwuchs. Wälder mit dichtem Unterwuchs werden dagegen gemieden (MESCHEDE & HELLER 2002). Die Hauptbeute des Großen Mausohres sind Laufkäfer.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [?]
Von besonderer Bedeutung für Lurche sind die nur zeitweilig existierenden Qualmgewässer, weil sie weitgehend frei von Fressfeinden sind und sich schnell erwärmen. Besonders charakteristisch für diesen Gewässertyp ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ihr Vorkommen in der Unteren Mittelelbeniederung ist sehr wahrscheinlich das einzige verbliebene in Niedersachsen (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Die Rotbauchunke ist ein typischer Überschwemmungslaicher. Sie nutzt je nach Wasserstand besonnte binnendeichs liegende Qualmgewässer oder nach Abklingen des Hochwassers Gewässer der Vordeichflächen. Als Landlebensraum besiedelt sie Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Nassgrünland, Feuchtgebüsche und -wälder. Die Rotbauchunke benötigt Laichgewässer in einer bestimmten Nähe zueinander in lockerem Verbund. Die Unke ist sehr auf ihren angestammten Lebensraum fixiert und ortstreu. Sie bewegt sich trotz saisonaler Wanderungen selten mehr als 500 m von ihrem Laichgewässer weg. Diese Wanderungen werden im April und Juli bis Oktober durchgeführt. Zwischen April und Juli lebt sie im Laichgewässer und verteilt den Laich großräumig.

Während der Amphibienkartierung 2014 wurden keine Hinweise auf Vorkommen der Rotbauchunke im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der letzte Nachweis gelang im hergerichteten Bereich der Bodenabbaufläche im Jahr 2009 (FISCHER 2014).

Aktuell scheint das Untersuchungsgebiet nicht mehr von der Rotbauchunke besiedelt zu sein.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [?]
Auf Grund hoher Individuendichten im Kämener und Streetzer Bach gehört das Gebiet zu den zehn bedeutendsten FFH-Gebieten für diese Art in Niedersachsen (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) [?]
Vorkommen im Jeetzelgebiet weisen darauf hin, dass die Elbe trotz der Staustufe Geesthacht auch oberhalb zumindest bis Hitzacker als Durchzugsgewässer eine Rolle spielt (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Rapfen (*Aspius aspius*) [+]
Die Untere und Mittlere Elbe (Nachweise zwischen Bleckede und Schnackenburger Hafenbecken) mit ihren Altarmen und Unterläufen einiger größerer Zuflüsse wie Aland,

Seege und Jeetzel sind ursprünglich der einzige Lebensraum der Art in Niedersachsen. Die Elbniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg stellt den bedeutendsten niedersächsischen Teillebensraum dieser Art da (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [?]
Nach der Landgraben- und Dummeniederung stellt die Elbe (Nachweise z.B. von der Hafenzufahrt nach Bleckede und westlich Schnackenburg) mit dem Kämener und dem Streetzer Bach das bedeutendste Vorkommen im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens dar (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Alle Arten können im UG nur in der Elbe vorkommen. Flußneunauge und Rapfen treten hier regelmäßig auf. Das Bachneunauge besiedelt eher kleine schnell fließende Bäche der Geest. Der Steinbeißer nutzt ebenfalls eher Nebengewässer der Elbe als den Hauptstrom selbst.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [?]
Die Elbe (z.B. bei Gorleben) einschließlich Streetzer Mühlenbach und zahlreicher Gräben in der Elbmarsch stellt eines der bedeutendsten niedersächsischen Vorkommen dar (wahrscheinlich das Wichtigste im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens). Weitere ältere Nachweise liegen aus Entwässerungsgräben aus dem linkselbischen Gebiet vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Der Schlammpeitzger ist ein stationär lebender nachtaktiver Bodenfisch, der meist im Schlamm verborgen lebt. Er kann sich im Winter und bei Austrocknung des Wohngewässers bis zu 50 cm tief im Gewässergrund vergraben und ist so bestens an die periodisch trocken fallenden Auengewässer angepasst. Er ist im Einzugsgebiet aller niedersächsischen Flüsse anzutreffen. Bevorzugte Gewässer sind eutrophe, langsam fließende oder stehende Gewässer mit Schlammgrund und reichem Pflanzenwuchs.

Es ist anzunehmen, dass der Schlammpeitzger die bei Hochwasser der Elbe gefluteten Bodenabbaugewässer der Bodenentnahme besiedelt und hier in den tieferen Tümpeln dauerhaft überleben kann. Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*) [?]
Der Heldbock ist an alte, dickstämmige Stiel- und Traubeneichen an warmen Standorten gebunden. Dort vollziehen sich die gesamte, mehrjährige Entwicklung der Larven und meist auch das Leben der ausgewachsenen Tiere. Da diese sich fast ausschließlich am Geburtsbaum aufhalten, zeigt die Art ebenfalls eine geringe Ausbreitungstendenz. Der Heldbock ist im Biosphärenreservat weiter verbreitet als der Eremit, dennoch beschränkt sich sein Vorkommen auf den Bereich um Gartow, die Allee zwischen Gartow und dem Elbholz, das Elbholz und dessen Vorland und die Holtorfer Allee (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2007).

Dieser große Bockkäfer besiedelt ausnahmslos alte Eichen (mind. 150 Jahre alt), die bereits mehr oder weniger umfangreiche Schädigungen aufweisen. Insbesondere werden einzelne oder am Bestandsrand stehende Eichen genutzt. Die Art hat eine dreijährige Larvalentwicklung, in der die Larve im Holz der Eiche lebt. Nach der Verpuppung überwintert der Käfer. Die Imagines sind von Mai bis August zu finden. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv und ernähren sich von Baumsäften. Der Heldbock erträgt keine Beschattung des unteren Stammbereiches. Er ist in Mitteleuropa verbreitet aber sehr selten (KRÖGER 1986).

Spezielle Untersuchungen zur Erfassung des Heldbocks wurden im UG nicht durchgeführt, da keinerlei Hinweise auf Vorkommen vorliegen. Allerdings ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass die einzelnen sehr alten Eichen im Vorland vom Heldbock besiedelt werden.

5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“, in dem das Untersuchungsgebiet für den geplanten Deichneubau bei Vietze liegt, weist eine nach fachlichen Gesichtspunkten erstellte Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten auf. Die Arten dieser Liste kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor.

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	B	Rothalstaucher (Podiceps grisegena)	B
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	B	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	G
Weißstorch (Ciconia ciconia)	B	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	B
Zwergschwan (Cygnus bewickii)	G	Höckerschwan (*Cygnus olor*)	g
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	G	Graugans (*Anser anser*)	g
Zwergsäger (Mergellus albellus)*	G	Saatgans (Anser fabalis)	g
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	B	Bläßgans (Anser albifrons)	g
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	B	Brandgans (Tadorna tadorna)	g
Rotmilan (Milvus milvus)	B	Stockente (Anas plathyrhynchos)	g
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	B, G	Schnatterente (*Anas strepera*)	B, G
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	B	Krickente (*Anas crecca*)	B, G
Kornweihe (Circus cyanus)	G	Knäkente (Anas querquedula)	B
Wiesenweihe (Circus pygargus)	B	Spießente (*Anas acuta*)	G
Wanderfalke (Falco peregrinus)	G	Löffelente (*Anas clypeata*)	B, G
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B	Pfeifente (Anas penelope)	g
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B	Tafelente (Aythya ferina)	g
Kranich (*Grus grus*)	B, G	Reiherente (Aythya fuligula)	g
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	G	Gänsesäger (Mergus merganser)	g
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	B	Baumfalke (Falco subbuteo)	B
Raufußkauz (Aegolius funereus)	B	Wachtel (Coturnix coturnix)	B
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	B	Wasserralle (Rallus aquaticus)	B
Eisvogel (Alcedo atthis)	B	Bläßhuhn (*Fulica atra*)	G
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	B	Kiebitz (Vanellus vanellus)	B, G
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	B	Bekassine (Gallinago gallinago)	B
Heidelerche (Lullula arborea)	B	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	B
Blaukehlchen (Luscinia svecica)	B	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	B
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)	B	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)	B	Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Neuntöter (Lanius collurio)	B	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	B
Ortolan (Emberiza hortulana)	B	Wendehals (Jynx torquilla)	B
		Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)	B
		Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	B
		Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)	B
		Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)	B
		Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	B
		Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	B
		Drosselrohrsänger (Acroceph. arundinaceus)	B
		Schilfrohrsänger (*A. schoenobaenus*)	B
		Pirol (Oriolus oriolus)	B
		Raubwürger (Lanius excubitor)	B

* Der Zwergsäger ist vermutlich irrtümlicherweise in Anlage 3 des NElbtBRG unter den Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie und nicht als Vogelart nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Ausführlich dargestellt werden anschließend alle Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich der Deichausbaupläne denkbar wäre. Dies betrifft alle in Tabelle 5 fett hervorgehobenen Arten.

Erläuterungen:
[+] = die Art tritt als Brutvogel im Planungsgebiet auf oder nutzt es regelmäßig als Nahrungs- oder Rasthabitat
[?] = die Art kommt in der Umgebung vor, tritt sporadisch auf oder besiedelt Lebensräumen, die im Planungsgebiet vorhanden sind (mit dem Auftreten der Art muss gerechnet werden).
[-] = die Art kommt im Planungsgebiet für den Deichausbau nicht vor und ist auf Grundlage der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten

5.3.3.1 Anhang I-Arten

Weißstorch [+]
51 bis 100 Paare brüten im EU-Vogelschutzgebiet. Das sind jeweils zwischen 16 und 50 % der Population des Naturraums „Untere Mittelelbe-Niederung“ wie des Landes Niedersachsen. Der Erhaltungszustand für die Art wird als gut bewertet. Die Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum wie auf das Land Niedersachsen wird als sehr gut angesehen (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000). Damit wird die sehr hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für den Weißstorch deutlich.
Der Weißstorch hat seit einigen Jahren zwei besetzte Horste in Vietze. Der eine unmittelbar an der Geländekante zur Elbe, der andere weiter oberhalb im Dorf. Als Nahrungsflächen werden insbesondere die Feuchtwiesen und Grünländer auf der östlichen Elbseite genutzt (BORSCHEL mdl. Mitt.)

Singschwan [+]
Durchzügler und Wintergast zwischen November und März. Der Singschwan bevorzugt als Rastflächen überschwemmte Grünländer im Vorland (Frühjahr) oder Rapsäcker (Herbst). Wichtig für den Singschwan sind störungsfreie Rast- und Nahrungsflächen.
Im Untersuchungsgebiet wurden max. 78 Singschwäne im Bereich der Kleientname bzw. des Elbvorlandes festgestellt. Die Rastzahlen schwanken in Abhängigkeit von den Wasserständen und dem Angebot an Rapsäckern in der Umgebung. Nachweise liegen nur aus einzelnen Jahren vor. Die Bedeutung des UG als Rastgebiet ist relativ unbedeutend.

Wespenbussard [+]
Brutvogel in nicht exakt bekannter Zahl im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand scheint stabil zu sein. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Wespenbussard in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Wespenbussard einmalig als Nahrungsgast im Hochsommer im Bereich des Abgrabungsgeländes festgestellt. Ein regelmäßiges Auftreten als Nahrungsgast ist anzunehmen.

Schwarzmilan [+]
Brutvogel mit >20 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand nimmt weiter zu. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Schwarzmilan in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Schwarzmilan regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt. Vermutlich handelte es sich um Brutvögel aus der nähren Umgebung. Entlang der Elbe hat die Art in den letzten Jahren deutlich im Bestand zugenommen (KELM mdl. Mitt.). Der Schwarzmilan tritt regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit im Planungsgebiet auf. Brutansiedlungen sind ausnahmsweise für die Baumbestände am Elbeufer abseits der Siedlung zu erwarten.

Rotmilan [+]
Brutvogel mit 42 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet (WELLMANN 2013). Für den Rotmilan das wichtigste Vogelschutzgebiet in Niedersachsen (NLWKN 2009). Der Erhaltungszustand des Lebensraumes für die Art wird als gut und die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum als hoch angesehen.
Nach KELM (2002a) wurde im Rahmen einer kreisweiten Erfassung des Rotmilans im Jahr 2000 (Ergänzungen 2001) ein besetztes Revier in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes ermittelt. Die Brutvögel sowie weitere Rotmilane benachbarter Reviere nutzen die Offenlandschaft und das Elbeufer intensiv zur Nahrungssuche.

Seeadler [+]
Der Seeadler ist Brutvogel in ca. 5 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Für die Art wird der Erhaltungszustand des Lebensraumes als gut und die Bedeutung des Gebietes in Bezug auf den Naturraum bzw. das gesamte Land Niedersachsen als sehr hoch angesehen. Seit 1993 brütet der Seeadler im niedersächsischen Elbetal. Der Bestand ist in langsamem Wachstum begriffen und ist als länderübergreifende Population anzusehen.
Im gesamten Untersuchungsgebiet ist mit dem Auftreten des Seeadlers zu rechnen. Regelmäßig wurden ansitzende Tiere am Südrand des Gebietes auf Bäumen am Elbeufer festgestellt.
Für die Ruhephasen oder zum Brüten nutzt der Seeadler die weitgehend ungestörten Wälder, wie Elbholz und andere Wälder.
Der Untersuchungsraum hat als Brut,- Jagd- und Überwinterungsgebiet eine hohe Bedeutung für den Seeadler.

Rohrweihe [+]
Die Rohrweihe weist einen Brutbestand von 11-50 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet auf (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000).
Eine Brut ist aus dem Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Es gelangen aber Nachweise zur Brutzeit. Grundsätzlich bietet das Abgrabungsgelände der alten Bodenentnahme einen günstigen Lebensraum, aber keine klassischen Bruthabitate (ausgedehnte Schilfröhrichte).
Die Rohrweihe tritt in Abhängigkeit von Bruten in der Umgebung mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit auf.

Kornweihe [+]
Die Kornweihe kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig als Gastvogel zwischen September und April auf offenen Grünland- und Ackerflächen vor und nutzt diese Flächen zur Nahrungssuche. Schlafplätze finden sich in störungsfreien Röhrichtzonen. Sie kommt regelmäßig im EU-Vogelschutzgebiet vor.
Die offenen Flächen des Untersuchungsgebietes nutzt die Kornweihe mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgebiet während des Winterhalbjahres. Genauere Daten fehlen.

Eisvogel [+]
Eisvögel besiedeln Fließgewässer und sind auf naturnahe Ufer mit Abbrüchen oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie auf Ansitzwarten angewiesen. Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, die auf Verluste in strengen Wintern zurückzuführen sind.
Im Rahmen einer kreisweiten Kartierung des Eisvogels im Jahr 2001 gab es für das Untersuchungsgebiet zwei Bruten im Bereich der Bodenabgrabung südlich Vietze (WENDT 2002). Während der Brutvogelkartierung 2014 konnten keine Nachweise erbracht werden, doch ist grundsätzlich das naturnahe Abbaugebiet nach wie vor als Eisvogelrevier und -brutplatz gut geeignet.

Der Eisvogel kann für das Untersuchungsgebiet als Brutvogel und regelmäßiger Nahrungsgast gelten auch wenn er nicht alljährlich brütet.

Sperbergrasmücke [+]
Die Sperbergrasmücke, eine östlich verbreitete Art, hat an der Mittelelbe ihre größten und wichtigsten Bestände in Niedersachsen. Sie besiedelt strukturreiche halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken, Baumreihen auf trockenen und feuchten Standorten. Sie tritt oft im gleichen Lebensraum wie der Neuntöter auf (NEUSCHULZ 1988). Eine kreisweite Kartierung der Sperbergrasmücke (KELM 2002b) ergab zwei Brutreviere im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets.
Während der Brutvogelerfassung 2014 wurde in dichten Baumhecken am Südrand des Gebietes ein Nachweis erbracht. Die Sperbergrasmücke ist als Brutvogel des Raumes anzusehen. Vor allem Feuchtgebüsche und Baumhecken werden als Lebensraum genutzt.

Neuntöter [+]
Neuntöter treten im EU-Vogelschutzgebiet regelmäßig als verbreitete Brutvögel auf. Sie besiedeln Hecken und Gebüsche, die möglichst an magere oder extensiv genutzte Grünländer grenzen, auf denen Großinsekten und Mäuse erbeutet werden.
Während der Brutvogelerfassungen 2014 wurde im Untersuchungsgebiet ein Brutrevier am Rande der Bodenentnahme festgestellt Auch die kreisweite Erfassung der Art in den Jahren 1998 und 1999 kam zu dem Ergebnis, das ca. 4 bis 9 Reviere im Untersuchungsgebiet bestehen (KELM 2002c).
Demnach ist das Untersuchungsgebiet zumindest im Bereich der Bodenentnahme und heckenartiger Gehölzbestände als regelmäßig besiedeltes Brutgebiet des Neuntöters anzusehen.

5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Zwergtaucher (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Zwergtaucher besiedeln alle Arten von Gewässern mit dichter Verlandungsvegetation an den Ufern. Sie brüten allerdings oft als einzige Taucherart auch auf sehr kleinen Gewässern.
Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen des Zwergtauchers im UG vor doch ist ein auftreten im Bereich der Abgrabungsgewässer der Bodenentnahme möglich.

Höckerschwan (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Der Höckerschwan tritt als Brutvogel und, ebenso wie Sing- und Zwergschwan als Wintergast an der Mittleren Elbe auf. Dabei werden als Äsungsflächen besonders gerne Rapsfelder aufgesucht. Höckerschwäne treten gewöhnlich in deutlich geringerer Truppstärke als die anderen Schwäne auf.
Als Brutvogel kommt der Höckerschwan nicht im UG vor.
Nach den Daten des Biosphärenreservats (briefl.) tritt der Höckerschwan zwischen Herbst und Frühjahr nur in geringer Zahl und unregelmäßig im Untersuchungsgebiet auf. Die Höchstzahl waren 7 Individuen im Winter 2002/2003 im Bereich der Kleientnahme.

Graugans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Graugans ist Brutvogel an der Mittleren Elbe, tritt aber auch in größerer Zahl auf dem Zuge auf. Die Familien der Brutvögel bleiben an der Elbe bis die Jungen flügge sind. Dabei findet im Juli die Mauser der Graugänse statt. Während dieser Zeit nutzen die Tiere störungsfreie Flächen mit gutem Nahrungsangebot.
Als Brutvogel tritt sie im Untersuchungsgebiet mit einzelnen Paaren in der Bodenentnahme auf. Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 236

aus der Bodenentnahme im Winter 2012/2013 gemeldet. Damit erreicht das Gebiet eine lokale Bedeutung für diese Art (KRÜGER et al. 2013).

Saat- und Blässgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Saatgans tritt als Wintergast und Durchzügler im Vogelschutzgebiet auf. Ihr Bestand liegt bei bis zu 10.000 Individuen. Saatgänse erscheinen im September und bleiben je nach Härte des Winters an der Elbe oder ziehen weiter nach Westen. Im Frühjahr verlassen die letzten im April die Rastplätze an der Elbe.
Für die Bläßgans gilt weitgehend die gleiche Einschätzung wie für die Saatgans. Beide Arten kommen in der Regel vergesellschaftet vor, wobei die Bläßgans an der Elbe zahlenmäßig meist deutlich überwiegt.
Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 2.220 Saatgänsen im Vorland südwestlich Vietze im Winter 2003/2004 gemeldet. Die Bläßgans wurde mit max. 700 Individuen auf Ackerflächen südlich Vietze im Winter 2001/2002 gezählt. Damit erreicht das Gebiet eine landesweite Bedeutung für die Saatgans und eine lokale Bedeutung für die Bläßgans (KRÜGER et al. 2013). Beide Arten treten als unregelmäßige Wintergäste auf.

Brandgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Brandgans tritt überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf den Elbvorländern auf und brütet dort auch bei Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen. Die Mehrzahl der Vögel wandert jedoch im Zuge des abklingenden Hochwassers wieder ab.
Für das Untersuchungsgebiet liegt aus dem Jahr 2014 die Feststellung von 5 überfliegenden Brandgänsen vor. Es liegen Angaben über Bruten aus dem Bereich südlich Vietze vor (MEIER-PEITHMANN et al. 2002). Das naturnahe Abgrabungsgelände bietet geeignete Brutmöglichkeiten. Eine Brut wurde 2014 allerdings nicht festgestellt.

Stockente (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Stockente ist die häufigste Entenart an der Mittleren Elbe. Sie ist regelmäßiger Brutvogel und in der Regel häufigste Entenart.
Auch als Rastvogel und Durchzügler tritt die Stockente auf. Aus dem Planungsgebiet liegen keine Zähldaten vor. Mit Trupps bis 100 Ex. Ist bei geeigneten Wasserständen am Elbeufer und in der Bodenentnahme zu rechnen.

Schnatterente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Die Schnatterente tritt als regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler an der niedersächsischen Mittelelbe in Erscheinung.
Im Untersuchungsgebiet ist die Schnatterente kein Brutvogel. Bruten sind jedoch nicht ausgeschlossen und in erster Linie für das ehemalige Bodenabbaugelände zu erwarten.
Als Rastvogel tritt die Schnatterente nur in geringer Zahl in Erscheinung. Dies gilt insbesondere für die Bodenentnahme und das Elbeufer. Der Hauptdurchzug findet im März/April statt.

Krickente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Auch die Krickente ist bislang nicht als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt worden. Mögliche Brutgewässer befinden sich im Abgrabungsgelände.
Insbesondere in den Frühjahrsmonaten rasten Krickenten auch im Untersuchungsgebiet. 2014 wurden max. 10 Individuen auf einem Gewässer des Abgrabungsgeländes festgestellt.

Knäkente (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Knäkente ist seltener, aber regelmäßiger Brutvogel in Überschwemmungsgebieten und Auengewässern an der mittleren Elbe.

Im Planungsgebiet gelang 2014 kein Nachweis. Auch aus den Vorjahren liegen keine Feststellungen vor. Geeignete Bruthabitate bestehen für die Knäkente im UG nicht. Mit Vorkommen nach der Brutzeit oder auf dem Zug insbesondere im Abgrabungsgelände ist aber zu rechnen.

Spießente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Spießenten treten regelmäßig und in landesweit bedeutsamer Zahl vor allem in den Frühjahrsmonaten März und April an der Mittleren Elbe auf.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Rastdaten der Spießente vor. Mit Vorkommen in geringer Zahl auf dem Zug ist am ehesten für die Elbe und die Bodenentnahme zu rechnen.

Löffelente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[?]**
Für die Löffelente gilt ähnliches wie für Krick- und Schnatterente. Sie tritt oft im März/April recht zahlreich auf dem Durchzug auf und nutzt dann die Überschwemmungsflächen im Vogelschutzgebiet.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Hinweise auf Rastvorkommen vor. Mit gelegentlichem Auftreten an Elbe und im Abgrabungsgelände ist zu rechnen.

Pfeifente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Pfeifente tritt als Gastvogel vor allem im Herbst und Frühjahr in größeren Zahlen an der Elbe auf. Die höchsten Zahlen werden alljährlich im März festgestellt.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise der Pfeifente vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Wasserralle (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Wasserralle ist Brutvogel von Röhrichtzonen und Rieden. Sie kommt regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor.
Geeignete Lebensräume der Wasserralle sind im Planungsgebiet kleinflächig und nicht optimal ausgeprägt im Abgrabungsgelände vorhanden. Mit einzelnen Ansiedlungen muss hier gerechnet werden.

Blässhuhn (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Das Bläßhuhn ist regelmäßiger Brut- und Gastvogel an der Mittleren Elbe. Als anpassungsfähige Art nutzt das Bläßhuhn überschwemmte Wiesen, Vorlandgewässer und auch Uferbereiche der Elbe (Buhnenfelder) zum Rasten.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Kiebitz (wertbestimmend als Brut- und Gastvogel) **[+]**
Der Kiebitz ist Brutvogel des Grünlandes und zunehmend auch von Ackerflächen ehemaliger Grünlandgebiete. Zwischen Februar und April sowie August und November tritt er in großen Schwärmen als Gastvogel auf. Er kommt im Vogelschutzgebiet als Brut- und Gastvogel vor. Seit den 1960er Jahren hat der Brutbestand im Landkreis Lüchow-Dannenberg von ca. 1.400 auf 40 Brutpaare dramatisch abgenommen (MEIER-PEITHMANN et al. 2002).
Als Brutvogel kommt der Kiebitz nur sporadisch im Untersuchungsgebiet vor. 2014 fand eine kurzzeitige Ansiedlung eines Paares auf der Ackerfläche des zukünftigen Abbaubereiches statt. Das Revier wurde aber kurz danach, vermutlich wegen der Feldbearbeitung, aufgegeben.
Als Rastvogel wurden keine Feststellungen gemacht, doch ist bei geeigneten Bedingungen mit Rasttrupps auf den Ackerflächen im Spätsommer/Herbst und zeitigem Frühjahr zu rechnen.
Die bedeutenden Rastgebiete im Vogelschutzgebiet befinden sich in großflächig offenen Landschaften an der Elbe oder in den eingedeichten Ackerlandschaften der Marschen.

Flußuferläufer (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Der Flußuferläufer besiedelt kiesige und sandige Ufer von Fließgewässern und kommt an der Mittleren Elbe regelmäßig als sehr seltener Brutvogel vor. Die Sand- und Schlickablagerungen an den Buhnen und Buhnenfeldern sind günstige Habitate für diese Limikole.
Aus dem Planungsgebiet liegen keine aktuellen Hinweise auf brutverdächtige Flußuferläufer vor. Diese sind auf Grund der Habitataustattung aber durchaus zu erwarten.
Als Rastvogel auf dem Durchzug ist dagegen mit einem regelmäßigen Auftauchen zu rechnen. Hier gelangen aktuelle Nachweise mit bis zu acht Individuen im Mai 2014 am Elbeufer.

Wiesenschafstelze (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Die Schafstelze ist ein noch recht weit verbreiteter Wiesenvogel, der speziell auf Viehweiden vorkommt, in den letzten Jahren aber auch zunehmend Ackerlandschaften besiedelt hat.
Im Planungsgebiet tritt die Schafstelze regelmäßig auf. So wurden 2008 im UG 3 Brutreviere festgestellt, eines am Elbeufer und zwei auf den Ackerflächen südlich Vietze.

Nachtigall (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Verbreiteter und nicht seltener Brutvogel dichter Gebüsche und unterholzreicher Laubwälder.
Im Planungsgebiet regelmäßiger Brutvogel mit drei Revieren im Jahr 2014. Diese befanden sich in Auengebüsch an der südlichen Grenze des UG, im Feldgehölz am Rande des südlichen Ortsrandes und an der Geländekante im Bereich der nördlichen Grenze des UG.

Braunkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Braunkehlchen ist ein typischer Brutvogel von Grünländern und charakteristisch für den Naturraum. Die Art nimmt allerdings im Bestand stark ab.
Im Planungsgebiet ist das Braunkehlchen regelmäßiger Brutvogel. Bei der kreisweiten Erfassung 1995 wurden im UG drei bis vier Brutpaare festgestellt. 2014 gelang der Nachweis eines Brutpaares auf dem Grünland südlich Vietze, das beidseitig von Ackerflächen begrenzt wird. Ein weiteres Revier befand sich knapp außerhalb des UG am Rande der Brache im Südosten.

Pirol (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Der Pirol ist ein verbreiteter und nicht seltener Brutvogel von Laubwäldern, wo er sich überwiegend hoch in den Kronen von Eichen, Pappeln und anderen Laubbäumen aufhält.
Im Planungsgebiet wurden 2014 zwei Reviere des Pirols festgestellt. Diese lagen einerseits im auwaldartigen Gehölzsaum der Ochsenkoppel im Süden des UG und am Siedlungsrand im Norden.

Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten.

Bezug zum Planungsgebiet für den Bau des Hochwasserschutzdeiches für Vietze			
Regelmäßig vorkommende Arten	**Sporadisch oder unregelmäßig auftretende Arten**	**Nicht auftretende Arten (Lebensräume vorhanden)**	**Nicht vorkommende Arten (Lebensräume fehlen)**
Anhang I-Arten			
Weißstorch	Wespenbussard	Schwarzstorch	Rohrdommel
Singschwan (NG*)		Zwergschwan	Tüpfelsumpfhuhn
Schwarzmilan (NG*)		Zwergsäger	Wachtelkönig
Rotmilan (NG*)		Wiesenweihe	Kranich
Seeadler (NG*)		Wanderfalke	Trauerseeschwalbe
Rohrweihe (NG*)		Goldregenpfeifer	Raufußkauz
Kornweihe (NG*)		Blaukehlchen	Ziegenmelker
Eisvogel		Ortolan	Schwarzspecht
Sperbergrasmücke			Mittelspecht
Neuntöter			Heidelerche
			Zwergschnäpper
Regelmäßig auftretende und für das Gebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)			
Höckerschwan	Zwergtaucher	Gänsesäger	Haubentaucher
Graugans	Knäkente	Bekassine	Rothalstaucher
Saatgans	Spießente	Großer Brachvogel	Tafelente
Bläßgans	Löffelente	Uferschnepfe	Reiherente
Brandgans	Pfeifente	Rotschenkel	Waldschnepfe
Stockente	Baumfalke		Wendehals
Schnatterente	Wachtel		Steinschmätzer
Krickente	Wasserralle		Rohrschwirl
Gänsesäger	Bläßhuhn		Drosselrohrsänger
Kiebitz	Flußuferläufer		Schilfrohrsänger
Wiesenschafstelze			Raubwürger
Nachtigall			
Braunkehlchen			
Pirol			

* NG = Nahrungsgast

Die regelmäßig oder zumindest unregelmäßig im Gebiet direkt brütenden Arten sowie Arten, die sporadisch in der Nähe brüten und das Gebiet dann zur Nahrungssuche regelmäßig aufsuchen, werden nachfolgend bei der Ermittlung der Auswirkungen der Deichbaumaßnahme mit ihren Lebensraumansprüchen und den für sie vorgesehenen Erhaltungszielen berücksichtigt.
Keine Berücksichtigung finden die übrigen wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes, da auf Grund der Analyse der vorliegenden Daten davon ausgegangen werden kann, dass diese Arten nicht regelmäßig im Planungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe auftreten.

6 Beschreibung der Erhaltungsziele

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele

In Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) sind folgende Erhaltungsziele formuliert und im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) zusätzlich die (*kursiv* gedruckte) Bewertung der Vorkommen aus lansdesweiter Sicht dargestellt:

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.

2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittelelbe v.a. die Weiden-Auwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (Salici triandro-viminalis). 67% aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.

3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1%.

5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammbänken (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).
99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ sind an der niedersächsischen Mittelelbe und

den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischer Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u.a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des Armerion elongatae auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.

10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).
Die prioritären Sandrasen des Koelerion glaucae (LRT 6120*) kommen landesweit ausschließlich in der Elbeniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.

11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzuflüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbebibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (Myotis myotis) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.
Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.
Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.

6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete

Der Biosphärenreservatsplan liegt seit 17. März 2009 vor (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE 2009). Konkret werden durch das UG die Gebietsteile C-01, C-65 und C-66 berührt. Für sie sind entsprechend des Biosphärenreservatsplans neben allgemeinen die folgenden Ziele festgelegt:

C-01 Elbe
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung galerieartiger Silberweiden-Auenwälder und Ufergebüsche [1)]
- Erhaltung der naturnah strukturierten Buhnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers aus Röhrichten, Kleingewässern, Weidengebüschen, Uferstaudenfluren und Schlammbänken mit Pioniervegetation
- Erhaltung und Entwicklung der gewässertypischen Fischfauna einschließlich ihrer Laichmöglichkeiten
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase

- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von Thalictrum minus
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 66 Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes und der alten Waldstandorte
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Brachflächen mit
- Halbtrockenrasencharakter auf dem Nordhang des Höhbecks
- Erhaltung der Waldgebiete des nördöstlichen Höhbeck als Überwinterungshabitat für seltene und gefährdete Lurcharten
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch, Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock in direkter Nachbarschaft zu nachgewiesenen Vorkommen des Heldbocks

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“

6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Folgende allgemeine Erhaltungsziele werden in Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ genannt. Im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) werden diese Ziele räumlich konkretisiert. Dabei sind folgende Gebiete im Untersuchungsgebiet zu finden:

- C-01: Elbe
- C-65: Elbvorland zwischen Vietze und Laase
- C-66: Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen

A: Höhbeck (bei Vietze)

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind

C-65, C-66
Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.
C-65, C-66
Weiterhin werden die allgemeinen Erhaltungsziele für die wichtigsten Lebensraumbereiche genannt. Diesen Lebensräumen sind die dort lebenden wertbestimmenden Arten zugeordnet.

6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Wanderfalke
Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger.

Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten

C-01, C-65, C-66

Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland

C-65

Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken

C-65

Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen

Gesamtes Wege- und Grabennetz

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Zwergsäger, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen,

Weitere wertbestimmende Arten: Rothalstaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Reiherente, Gänsesäger, Wasserralle, Bläßhuhn, Bekassine, Flußuferläufer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse

C-01, C-65, C-66

Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen

in allen Teilbereichen

Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen

in allen Teilbereichen

Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen

C-01, C-65, C-66

6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore

Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts der Moore

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung der charakteristischen Moorstrukturen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

Anhang I-Arten: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Zwergschnäpper

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Waldschnepfe, Wendehals, Nachtigall, Pirol

Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen
C-66

Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen
in allen Wäldern

Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
in allen Wäldern

Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
in allen Wäldern

Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
in allen Wäldern

Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald
in allen Wäldern

6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger

Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
C-65, C-66

Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
C-65, C-66

Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen
C-65

Erhaltung von Obstbäumen
C-66

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen

7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“

Standortfaktoren

Die für den Schutzstatus des Gebietes wesentlichen Standortfaktoren sind bezogen auf die auftretenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse:

Die besondere geologische Situation mit vorwiegend sandigen fluviatilen Ablagerungen. Dies führt zu einer abwechslungsreichen Ausbildung der Vegetation, die zusätzlich durch die regelmäßigen Hochwasserereignisse geprägt wird. Die geringe Nutzungsintensität (u.a. auf die Überflutungen zurückzuführen) ermöglicht die Entwicklung von artenreichen Grünländern.

Hochwasserdynamik der Elbe mit regelmäßigen Überschwemmungen der Vorländer im Frühjahr, unregelmäßigen Sommerhochwässern und Niedrigwasserstand im Hochsommer/Herbst mit Freilegung weiter Uferbereiche. Dadurch entstehen jährlich neue saisonale Lebensräume.

Einfluss der Hochwässer in Form von Qualmwasser auf niedrig liegende Flächen abseits der Elbe. Bei Hochwasser steigt durch Rückstau auch der Grundwasserstand im Hinterland. Zusätzlich drückt Wasser durch den durchlässigen Sandboden. In Senken entstehen temporäre Gewässer, die bis weit über die Dauer des Hochwassers hinaus bespannt sind.

Relative Ungestörtheit wegen der geringen Besiedlungsdichte beiderseits der Elbe und wenig von Verkehrstrassen durchschnittener Raum.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen insbesondere in Form von Wechselbeziehungen zwischen Bodensubstrat, Grundwasser und Hochwasserereignissen. Die Elbwasserstände prägen den gesamten Landschaftsraum und beeinflussen die Nutzung durch den Menschen ebenso wie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen in den Überschwemmungsbereichen.
Die regelmäßig überschwemmten Flächen können fast ausschließlich nur als Grünland genutzt werden, was die Erhaltung der großflächigen Grünlandbereiche in der oberen Seegeniederung zur Folge hatte.

Die Elbe ist für Pflanzen und Tiere ein geeigneter Ausbreitungskorridor, über den z.B. typische Pflanzenarten der Stromtäler, aber auch bestimmte Fischarten und der Elbebiber in das Gebiet gelangten und weiterhin gelangen.

7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“

Standortfaktoren

Für Brut- und Rastvögel sind insbesondere die regelmäßigen Überflutungen der Elbe mit der Vernässung und Überschwemmung großer Flächen die wesentlichen Standortfaktoren. Für Brutvögel von Bedeutung sind zusätzlich die naturnahen Lebensräume, die durch die große Standortvielfalt entstanden sind: Auwälder, Feuchtgrünland, Hecken und Gebüsche, Sandmagerrasen und Schilfröhrichte bieten Lebensraum für Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Für Gänse, Enten und Schwäne sind besonders störungsarme offene Flächen von Bedeutung. Besonders wertvoll sind diese Flächen, wenn sie durch Hochwasser beeinflusst werden.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen zwischen der Störungsarmut und dem hohen Anteil naturnaher Flächen.

Die Bedeutung für Rastvögel ist sehr hoch, weil während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April große Flächen im Vorland flach überflutet sind und daher für Enten Schwäne und Gänse optimal zu nutzen sind, während die Tiere sich auf dem Heimzug befinden. Während des Herbstzuges werden vorrangig abgeerntete Ackerflächen genutzt.

Naturnahe Lebensräume sind wertvolle Brut- und Nahrungsräume für gefährdete Vogelarten.

8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000

Aus verschiedenen Gründen ist allerdings der Schluss zu ziehen, dass das betroffene Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das europäische Schutzgebietsnetz aufweist:

Das FFH-Gebiet ist ungewöhnlich groß und umfasst mit der Elbe als prägendem Element einen nur in geringem Maße ausgebauten Strom mit hoher Dynamik.

Das FFH-Gebiet weist eine ungewöhnlich hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf engem Raum auf. So kommen insgesamt 22 Lebensraumtypen, davon fünf prioritäre Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet vor. Repräsentativität und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen sind in der Regel als hervorragend oder gut zu bewerten.

Das Gebiet wurde per Gesetz als Biosphärenreservat ausgewiesen. Die internationale Anerkennung als länderübergreifendes Biosphärenreservat durch die UNESCO liegt bereits seit einigen Jahren vor.

Das Gebiet weist für eine Reihe von Arten (Kranich, Seeadler, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Gr. Feuerfalter, Mausohr, verschiedene Fischarten, Heldbock, verschiedene Pflanzenarten) den bedeutendsten oder einzigen Lebensraum in Niedersachsen auf.

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*) kommt im Gebiet eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet beruht auf dem regelmäßigen Vorkommen von nicht weniger als 70 meist landes- oder bundesweit bestandsbedrohten, für das Gebiet wertbestimmenden Vogelarten. Für eine Vielzahl dieser Arten (z. B. Seeadler, Kranich, Drosselrohrsänger, Trauerseeschwalbe) weist das Vogelschutzgebiet die wichtigsten oder eine der wichtigsten Populationen Niedersachsens auf.

Das Vogelschutzgebiet besitzt sowohl für Brut- und Rastvögel als auch für Wintergäste eine herausragende Bedeutung. Von internationaler Bedeutung sind u. a. die Rastzahlen von Zwerg- und Singschwan sowie einigen Gänsearten.

Der vom Deichausbau betroffenene Raum stellt lediglich einen sehr kleinen Teil der gesamten Schutzgebiete dar (vgl. Abb. 1, S. 6).

Aufgrund der festgestellten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist der Planungsraum, der durch den Deichausbau beeinflusst wird, wichtiger Bestandteil der betroffenen Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.

9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete

Die vorhabensspezifische Empfindlichkeit des Gebietes ist nach den unterschiedlichen Wirkungen zu unterscheiden. Diese haben zeitliche und räumliche Dimensionen, die die Empfindlichkeit des Gebietes beeinflussen. Die Empfindlichkeit ist auf die gesamten Schutzgebiete zu beziehen.

Die Intensität der Empfindlichkeit ist dabei abhängig vom Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder von Lebensräumen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Sind entsprechende Lebensräume vorhanden ist von einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit auszugehen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Erhaltungsziele für die entsprechenden Lebensräume und Arten, wie sie für die weitere Entwicklung des Gebietes vorgesehen sind

9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten

In Abhängigkeit vom Wert der beanspruchten Flächen ergibt sich in der Regel eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Beanspruchung zusätzlicher Flächen. Insbesondere Flächen mit hoher Bedeutung für Tierarten der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem (europäischem) Interesse weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit auf. Ihre Beanspruchung ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Durch die Beanspruchung der Grundfläche des zukünftigen Deiches werden Lebensräume von Tierarten gemeinschaftlicher Bedeutung überbaut, zerschnitten und eingeschränkt.

Flächen, die zukünftig hinter dem Deich liegen, werden im vorliegenden Fall allerdings nicht durch dauerhafte Standortveränderungen beeinträchtigt.

Je nach Flächenanteil der betroffenen Lebensraumtypen am Gesamtlebensraum und je nach Seltenheit der betroffenen Arten im gesamten Schutzgebiet ergibt sich eine geringe bis hohe Empfindlichkeit durch Verringerung des gesamten im Schutzgebiet nutzbaren Lebensraumes.

Für die Lebensraumtypen ist festzuhalten, dass Flächenverluste von gut ausgeprägten und großflächigen Lebensräumen höher empfindlich sind, als solche von kleinflächig ausgeprägten und/oder bereits vorbelasteten oder nicht im Optimalzustand befindlichen Flächen.

Für die Tierarten und Vogelarten gilt, dass Beeinträchtigungen bzw. Lebensraumverluste von Arten mit geringem Bestand im FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet höher empfindlich sind, als von relativ weit verbreiteten Arten mit größeren Beständen.

Betroffen sind in erster Linie Grünlandflächen im Randbereich von Vietze, die Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie aufweisen.

9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau

In Bezug auf die Flächeninanspruchnahme sind durch den Bodenabbau die gleichen Sachverhalte von Bedeutung wie für den Deichbau beschrieben (vgl. Kap. 9.1).

Der Unterschied liegt in der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Bodenentnahmen für den Naturschutz. Betroffen sind Ackerflächen geringer Bedeutung.

Es sind Rastflächen von Anhang I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auf den Abbaustandorten betroffen. Dadurch ergibt sich eine Empfindlichkeit in Bezug auf den Bodenabbau, die aber im Gesamtmaßstab relativ gering ist.

9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau

Hier ergibt sich in Abhängigkeit von der Entfernung zur Deichtrasse oder Transportstrecke der Bodenmaterialien und der faunistischen Bedeutung bzw. dem Vorkommen störempfindlicher Arten eine mittlere bis sehr hohe Empfindlichkeit. So wird z.B. im Bereich sehr wertvoller Tierlebensräume während der Brut- und Aufzuchtzeit eine sehr hohe Empfindlichkeit bis in 50 m Entfernung zur Deichtrasse angenommen.

Die Empfindlichkeit von Rastflächen während des Zuges und in den Wintermonaten, etwa zwischen August und April gegenüber Störungen durch Lärm oder Menschen ist im Planungsgebiet wegen der untergeordneten Bedeutung des Raumes für Rastvögel eher gering. mittel bis hoch. Eine mittlere Bedeutung weist vor allem der Bereich der alten Bodenentnahme während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April für die auf, die dann in der Regel überflutet ist und günstige Rastbedingungen für Wasservögel aufweist.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich zwischen Juli und Dezember stattfinden.

10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren zu untergliedern. Sie werden in Kapitel 6.4 der UVS dargelegt. Die Lage der Trasse liegt fest. Sie berücksichtigt bereits in maximalem Umfang Vermeidungsaspekte und kann nicht näher an die Bebauung herangerückt werden. Alternativen bestehen nicht.

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind folgende Wirkfaktoren relevant:

10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Lärm- und Schadstoffemissionen
Hinsichtlich der bedeutenden Tierlebensräume sind insbesondere Lärmemissionen und Störungen durch den Baubetrieb zu beachten. Diese führen entlang der Bautrasse, im Bereich der Bodenentnahmestellen und in geringerem Maße entlang der Transportstrecken von Bodenmaterial zu Beeinträchtigungen der Tierwelt.

An der Deichbaustelle arbeiten mehrere Maschinen (Raupe, Hydraulikbagger, Radlader) gleichzeitig. Zusätzlich liefern mehrere Lkw stetig Bodenmaterial aus der Bodenentnahmestelle an.

Die Arbeiten am Deich werden bei günstigen Witterungsbedingungen voraussichtlich sechs Monate andauern und möglichst im Hoch- bzw. Spätsommer im Anschluss an die Brut- und Setzzeit beginnen. Damit ist die Fortpflanzungszeit der meisten Arten in den Monaten März bis Juli nicht betroffen.

Nur in sehr geringem Umfang sind in den Herbst- und Wintermonaten und ggf. im zeitigen Frühjahr Störwirkungen auf rastende Wasservögel im Bereich des Elbeufers zu erwarten. Etwas intensiver werden die Störungen durch den Bodenabbau für die angrenzenden Bereiche des bestehenden Abbaugeländes sein. Betroffen ist voraussichtlich ein Zeitraum (Ende Juli bis Dezember), in dem der Abbau nur geringe Störwirkungen entfaltet.

Der Transport von der vorgesehenen Bodenentnahme südwestlich Vietze wird über einen vorhandenen Weg bis an die Deichtrasse geführt. Möglicherweise nicht ausreichend vorhandene Sandmengen werden von den beauftragten Bauunternehmen über das bestehende und gewidmete Straßennetz angeliefert. Auch entlang der Transportstrecke ist ggf. Beeinträchtigungen von rastenden Gänsen und Schwänen auf den benachbarten Ackerflächen in den Monaten Oktober bis März zu rechnen.

Schadstoffemissionen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden zu einer geringfügigen und nicht messbaren Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft führen.

10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch den Deichkörper

Der neu zu errichtende Deich wird an der Basis je nach Höhe des angrenzenden Geländes bis über 30 m breit. Teilflächen für einen Deichverteidigungsweg und Überfahrten werden versiegelt. Dem Siedlungsbereich vorgelagert gehen angrenzende Biotopflächen (insbesondere Grünland) durch Überschüttung verloren. Die betroffenen Flächen werden zukünftig als mesophiles (Deich-) Grünland genutzt. Es kommt zu Verlusten von Biotoptypen

unterschiedlicher Wertstufe. Die betroffenen Tierlebensräume werden flächenmäßig verringert.

Als erheblich werden folgende Auswirkungen/Beeinträchtigungen angesehen:

- Überbauung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von wichtigen oder flächenmäßig bedeutenden Teilen der Lebensräume von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Die flächenmäßige Schwelle der Erheblichkeit ist jeweils von der Ausprägung des Lebensraumes oder Lebensraumtyps bzw. dem Vorkommen in der Umgebung bzw. im gesamten Schutzgebiet abhängig.
- Zerschneidung von Lebensräumen wertbestimmender Tier- und Brutvogelarten der europarechtlich geschützten Gebiete

Bodenabbau
Durch den Bodenabbau werden ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht. Die Herrichtung erfolgt nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Abbaufläche wird dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung stehen.

Im Umfeld befinden sich die bereits abgebauten Bereiche der alten Bodenentnahme, die sich durch hohen Strukturreichtum und entsprechende Artenvielfalt auszeichnet. Dieser Bereich wird zukünftig vergrößert und wird zusätzlichen Lebensraum für verschiedene Tierarten (insb. Brutvögel, Amphibien, Reptilien usw.) bieten. Das Potenzial wird nach Abbauende durch die festgestellten Vorkommen der entsprechenden Arten im bereits bestehenden Abbaubereich deutlich.

Bodenversiegelung
Die Bodenversiegelung findet überwiegend auf dem Deichkörper statt und führt daher nur in wenigen Fällen (Zuwegung) zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.

Durch die Anlage des Deichverteidigungsweges können aber funktional zusammengehörende Teillebensräume von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. Amphibien) stärker voneinander getrennt werden. Zwar ist nicht von einer starken Wanderung von Amphibien quer zur geplanten Deichlinie auszugehen, der Hauptgefahr bei Verkehrswegen auf Kleintiere, doch wird die Barrierewirkung durch den Deich bzw. den Deichverteidigungsweg erhöht.

10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen

Im Rahmen der beschriebenen Vorhabenswirkungen kommt es durch den Deichbau zu den in Tab. 7 und Tab. 8 genannten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile in den betroffenen Teilen des FFH- sowie des Vogelschutzgebietes durch Baubetrieb, Deichkörper, Bodenentnahmen und evtl. Transportstrecke.

Die Beeinträchtigungen werden an der Betroffenheit von bereits festgelegten Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie festgemacht. Berücksichtigt werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im betroffenen Eingriffsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen aus den letzten 10 Jahren vorliegen.

Die bereits in den Kap. 6.1 bis 6.3 aufgeführten Erhaltungsziele sind speziell für viele Tierarten zum Teil noch recht unkonkret formuliert bzw. beziehen für jedes Ziel mehrere Arten ein. In den folgenden Tab. 7 und 8 werden diese Erhaltungsziele bezogen auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen übersichtsartig aufgeführt und die Intensität der

Beeinträchtigung dargestellt. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden grau hervorgehoben. Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind rötlich unterlegt.

Summationseffekte mit anderen Planungsvorhaben, die ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen, Arten oder deren Erhaltungszielen führen, werden anschließend diskutiert.

Daraus folgt die Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten sowie den spezifischen Erhaltungszielen.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(91E0) Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Kleine Teilflächen am Elbeufer	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
sonstige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(3270) Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*	Elbe mit Uferbereichen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6430) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Elbuferbereiche	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6510) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Grünland im Überschwemmungsgebiet der Elbe	Flächenverlust auf 383 m². Betroffen ist EZ "*Erhaltung von […], mageren Flachland-Mähwiesen (6510) […] unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen*"	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			
Fischotter	Elbe mit Uferbereichen, (alte Bodenentnahme)	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen Kein Erhaltungsziel des Bibers betroffen	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen. Kleinflächig und zeitlich begrenzt sind Störungen denkbar. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes.
Biber	Elbe mit Uferbereichen, alte Bodenentnahme		
Rotbauchunke	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes
Flußneunauge	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen
Rapfen	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen
Schlammpeitzger	Elbe, evtl. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen.	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen. Bodenabbau schafft ggf. Erweiterung des Lebensraumes
Steinbeißer	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen
Heldbock	Kein Vorkommen bekannt, evtl. solitäre Alteichen	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen. Einzelne mittlere Eichen werden gefällt.	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen

Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (wertbestimmend als Brutvogel [B] oder Gastvogel [G])			
Weißstorch (B)	Horststandort in Vietze, extensives Grünland als Nahrungsflächen	Mast mit Storchenhorst muss versetzt werden. Kleinflächiger Lebensraum-verlust (Grünland).	Kein Erhaltungsziel des Weißstorchs betroffen
Singschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Singschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha.
Wespenbussard (B)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen
Schwarzmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rotmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Seeadler (B, G)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rohrweihe (B)	gesamtes UG als Nah-rungsrevier, insb. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Kornweihe (G)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier im Winter	Kein Erhaltungsziel der Kornweihe betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Eisvogel (B)	Insbesondere alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Sperbergrasmücke (B)	Auengebüsche	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen. Evtl. Störungen bei Boden-transporten zw. Mai und Juli. Bodenabbau schafft Erwei-terung des Lebensraumes.
Neuntöter (B)	Hecken, Gebüsche, alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen. Evtl. Störungen bei Abbau zwischen Mai und August.
Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel [B], Gastvögel [G])			
Zwergtaucher (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen. Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Höckerschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Höckerschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Graugans (G)	Gewässer der alten Boden-entnahme, Ackerflächen	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung. Verlust an Äsungsfläche 3 ha
Saatgans (G) Bläßgans (G)	Ackerflächen als Äsungsfläche	Nicht betroffen. Kleinflächig Störungen durch Baubetrieb zw. September und März	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Brandgans (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Stockente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes	Deichtrasse	Bodenentnahme
Schnatterente (B, G) Krickente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Knäkente (B)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Spießente (G) Pfeifente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Löffelente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Wasserralle (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Bläßhuhn (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Kiebitz (B, G)	Ackerflächen, Grünland	Nicht betroffen	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Rastflächen durch Abgrabung
Wiesenschafstelze (B)	Ackerflächen, Grünland	Kein Erhaltungsziel der Wiesenschafstelze betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Nahrungsflächen durch Abgrabung
Nachtigall (B)	Hecken, Feuchtgebüsche	Nicht betroffen.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen April und Juli.
Braunkehlchen (B)	Grünland, Brachen	Kein Erhaltungsziel des Braunkehlchens betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodenabbau zwischen April und Juli.
Pirol (B)	Laubwälder, Bestände mit alten Laubbäumen	Nicht betroffen	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen Mai und Juli.

10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele

Die Erheblichkeit der im vorangegangenen Kapitel in den Tabellen 7 und 8 genannten Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten sowie der Erhaltungsziele für die wesentlichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete wird im Folgenden hinsichtlich der Auswirkungen durch den Deichbau und die Bodenentnahme diskutiert und anhand der in Kap. 6 aufgelisteten Erhaltungsziele festgestellt. Diese Ziele wurden durch Inkrafttreten des NElbtBRG rechtskräftig.

Baubedingte Störungen auf Tiere sind in der Regel nur in Ausnahmefällen als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da diese Störungen nur vorübergehend während bestimmter Zeiten auftreten. Beschrieben werden denkbare Störungen nur während der kritischen Phase der Fortpflanzung

Bei der Entscheidung über die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist die Gesamtfläche des jeweils betroffenen Schutzgebietes nach FFH- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Abb. 1 bis 3) zu berücksichtigen. Kriterien für die Erheblichkeit können z.B. bei Biotopverlust der Erhaltungszustand der konkreten Fläche oder der Anteil an der Gesamtfläche eines Lebensraumtyps im betroffenen FFH-Gebiet sein. Bei den Arten ist insbesondere der Anteil an der Gesamtpopulation zu berücksichtigen.

In Kapitel 10.4 folgt die Diskussion in wie weit eine tatsächliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten im konkreten Fall vorliegt. Dabei wird der Konventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) angewandt, der eine Regelung für die

Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bei Flächenentzug von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitaten von Tierarten nach Anhang II und IV beinhaltet. Diese Konvention wurde durch das Bundesamt für Naturschutz beauftragt und begleitet und in den vergangenen Jahren erprobt. Sie wird von den Verwaltungsgerichten als Rahmen zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen anerkannt.

Nach dem Konventionsvorschlag ist als Grundannahme jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumes, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Als Abweichung von der Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende 5 Bedingungen erfüllt werden:

Lebensraumtypen (LRT)	**Arten**
A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des LRT vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der LRT einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des LRT in dem Gebiet von gemeinschatlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und	Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind; und
B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenwert"	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT überschreitet die für den jeweiligen LRT dargestellten Orientierungswert nicht; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und
C) ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium)	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRT im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und
D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte	
Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und	Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und
E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"	
Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.	Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der europarechtlich geschützten Gebiete oder deren Erhaltungsziele ist eine Verträglichkeit mit dem Vorhaben nicht gegeben. Eine Ausnahmeprüfung ist anzuschließen und kohärenzsichernde Maßnahmen sind vorzusehen.

10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme treten auch keine charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps auf. Die nächstgelegenen Vorkommen von Kleinspecht (150 m), Pirol (250 m) und Nachtigall (250 m) liegen ausreichend weit entfernt.
Im Umfeld des Bodenabbaus besteht ein Pirolrevier, dass ggf. durch Störungen während der Brutzeit (Mai bis Juli) beeinträchtigt werden kann. Der Pirol wird nachfolgend noch eigenständig abgehandelt.
Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps entstehen nicht.

10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die charakteristischen Tierarten Fischotter und Biber, deren Lebensraum in Randbereichen durch Störungen betroffen sind, werden nachfolgend eigenständig abgehandelt.

10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Durch das Vorhaben gehen voraussichtlich entlang der Deichtrasse Flächen von ca. 383 m² durch Überbauung verloren. Dieser Verlust ist nicht vermeidbar. Die Deichtrasse benötigt technische Mindestanforderungen und wird bereits so dicht wie möglich an den Siedlungsbereich herangelegt. Jede weitere Verlegung nach außen würde eine größere Fläche beanspruchen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach einigen Jahren die Deichböschungen auf Grund der extensiven Pflege (Schafbeweidung, Nachmahd) wieder zu dem Lebensraumtyp 6510 entwickeln. Es gibt verschiedene Beispiele aus dem FFH-Gebiet. Vorherzusehen ist diese Entwicklung jedoch nicht.

Die betroffenen Flächen weisen aktuell eher artenarme Ausprägungen des Lebensraumtyps auf, denen die typischen Arten teilweise fehlen. Grund sind die Auswirkungen des Sommerhochwassers 2013. Der Erhaltungszustand der betroffenen Flächen ist daher aktuell mit C („mittel bis schlecht“) zu beurteilen ist. Die Nutzung ist durch eine extensive Rinderbeweidung größtenteils angepasst, im östlichen Abschnitt aber deutlich zu intensiv (Teilflächen hier nicht dem LRT zugehörig).

Weitere Beeinträchtigungen finden nicht statt, da der Deich in Vor-Kopf-Bauweise errichtet wird und keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen des LRT erforderlich werden.

10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es ergibt sich nur eine Beeinträchtigung des LRT 6510 durch den Verlust von 383 m² Fläche.

Der Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet auf größeren Flächen in unterschiedlicher Ausprägung, vorwiegend in der Ausprägung der Straußampfer-Margeritenwiese, auf. Im FFH-Gebiet befinden sich die größten und artenreichsten Bestände des niedersächsischen Tieflandes. Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von vermuteten

3.450 ha (davon 1.207 bis 2006 kartiert) vor (Biosphärenreservatsplan). Das entspricht etwa 15% der Fläche des FFH-Gebietes.

Der Flächenverlust entspricht einem Anteil von 0,003% des bislang kartierten und 0,001% des vermuteten Gesamtbestandes des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet.

Nach der Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist als Grenze der Erheblichkeit bei Verlust von Flächen des Lebensraumtyps 6510 geregelt, dass bei Inanspruchnahme von >0,1% der LRT-Fläche im FFH-Gebiet (trifft hier zu) max. 1.000 m² des Lebensraumtyps überbaut werden dürfen. Dieser Wert wird mit 383 m² unterschritten.

Die Beeinträchtigung des LRT 6510 wird als **nicht erheblich** eingestuft.

10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

10.3.2.1 Fischotter und Biber

Nachweise des Fischotters liegen von der Unteren Seege, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Biber besiedeln den alten Abbaubereich, haben hier aber aktuell keinen besiedelten Bau. Der nächste Biberbau befindet sich an der Unteren Seege. Spuren einer regelmäßigen Nutzung liegen auch vom unmittelbaren Elbufer im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor.

Es ist anzunehmen, dass beide semiaquatisch lebenden Säugetiere die Elbe mit den unmittelbaren Uferbereichen und die Gewässer der alten Bodenentnahme regelmäßig nutzen. Die entsprechenden Bereiche sind in Kartenblatt 1 dargestellt.

Die Deichbaumaßnahme führt zu keinem Flächenverlust des vermutlich genutzten Lebensraumes. Für eine begrenzte Zeit finden ggf. Störungen durch die Bauausführung statt. Es handelt sich um voraussichtlich sechs Monate, wobei ausschließlich tagsüber gebaut wird. Die Nutzung des Raumes durch Biber und Fischotter findet dagegen vorwiegend nachts statt. Für beide Arten besteht die Möglichkeit etwaigen Störungen ohne wesentliche Einschränkungen der Lebensraumnutzung auszuweichen.

Der Bodenabbau findet näher am Lebensraum insbesondere des Bibers statt. Hier entsteht ebenfalls kein Lebensraumverlust, doch sind Störungen denkbar. Auch der Bodenabbau findet während eines noch engeren Zeitraumes von vier bis fünf Monaten und ebenfalls tagsüber statt. Trotz der räumlichen Nähe sind erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fischotter und Biber auszuschließen.

Nach beendetem Abbau erfolgt eine Herrichtung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, die zu einer Ausweitung des Lebensraumes für beide Arten führen wird.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.2 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke wurde zuletzt 2009 in den Kleingewässern der alten Bodenabgrabung festgestellt. Eine Wiederbesiedlung scheint grundsätzlich möglich zu sein (FISCHER 2014).

Das Deichbauvorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke. Die geplante Bodenabgrabung führt zur Entwicklung grundsätzlich als Laichgewässer geeigneter Kleingewässer. Störungen sind in geringem Umfang durch den Abbaubetrieb zu erwarten, allerdings nur bei Wiederbesiedlung durch die Art. Derzeit sind keine Störungen zu erwarten.

Es entsteht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke

10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Die Fische und Rundmäuler kommen in der Elbe vor. Eine Beeinträchtigung direkter Art oder des Lebensraumes findet nicht statt. Der Bodenabbau wird zukünftig zumindest für den Schlammpeitzger geeigneten Lebensraum schaffen. Störungen sind nicht zu erwarten.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.4 Heldbock

Es gibt keine Hinweise über ein Vorkommen des Heldbocks im betroffenen Raum oder die nähere Umgebung. Erfassungen waren nach dem Ergebnis des Scoping-Termins nicht erforderlich. Das nächste und wichtigste Vorkommen der Art in Niedersachsen besteht im Raum Gartow/Elbholz, etwa 5 km südöstlich.

Im Vorland kommen aber solitäre Alteichen vor, die grundsätzlich ein geeignetes Habitat für den Heldbock darstellen.

Durch den Deichbau sind keine Alteichen betroffen. Allerdings werden sechs mittelalte Stiel-Eichen mit Brusthöhendurchmessern zwischen 0,35 und 0,6 m beseitigt. Es ist äußerst unwahrscheinlich, das diese Bäume vom Heldbock besiedelt sind und auch, ob eine Besiedlung in Zukunft erfolgen könnte. Bei weitem nicht alle freistehenden Alteichen (BHD >0,8 m) werden durch den Heldbock besiedelt.

Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich keine Gefährdung des Heldbocks und keine Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles des FFH-Gebietes.

10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die beschriebenen Beeinträchtigungen und auch die Liste der behandelten wertbestimmenden Arten beziehen sich auf das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Ein Weißstorchpaar brütet auf einem Mast, der sich im Bereich des Bauendes des Deiches befindet. Der Maststandort wird überbaut, so dass dieser wenige Meter entfernt neu zu errichten ist. Bei Verlust der Horstunterlage während der Brutzeit wird eine mögliche Fortpflanzung verhindert und damit eine erhebliche Beeinträchtigung ausgelöst.

Grundsätzlich ist diese Maßnahme unproblematisch für den Weißstorch, wenn die Brutzeit (März bis Juli/August) berücksichtigt wird und der Mast außerhalb dieser Zeit versetzt wird. Der neue Standort sollte sich in unmittelbarer Nähe des alten befinden. Eine Problematik wird auch durch die Weißstorchbetreuerin im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Frau Borschel, nicht gesehen.

Der freie Anflug wird zukünftig in stärkerem Maß gegeben sein, da auch benachbarte Bäume beseitigt werden.

Bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkungen) ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorchs.

10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus)

Der Singschwan tritt nicht alljährlich als Rastvögel überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf Überschwemmungsgrünland und Ackerflächen auf. Dabei handelt es sich bei den Flächen südlich Vietze nicht um ein traditionelles Rastgebiet mit hohen Individuenzahlen. Hier rasten Singschwäne bei geeignetem Wasserstand in der Kleientnahme oder äsen bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Singschwans.

10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe

Die genannten Greifvogelarten treten regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit oder als Wintergast (Kornweihe) auf. Sie nutzen Reviere, die weitaus größer als der Planungsraum sind und hier vorrangig die siedlungsfernen und weniger gestörten Bereiche (gilt nur eingeschränkt für Rot- und Schwarzmilan). Die Brutvorkommen liegen so weit abseits, dass keine Störungen entstehen.

Durch das Vorhaben entsteht ein sehr geringer Verlust an Grünland durch Überbauung mit dem Deich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Gleichzeitig entsteht durch die Bodenabgrabung eine strukturreiche und durch Gewässer geprägte die Fläche, die für alle Arten eine höheren Wert als Lebensraum darstellt als der aktuell vorhandene Maisacker.

Für keine der Arten ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten.

10.3.3.4 Eisvogel

Der Eisvogel kommt aktuell nicht im Plangebiet vor, brütete aber früher im Bereich der Bodenentnahme. Eine erneute Ansiedlung erscheint jederzeit möglich. Die Ausweitung der Bodenentnahme ist daher für den Eisvogel positiv zu beurteilen. Störungen durch Deichbau und Bodenabbau sind nicht zu erwarten.
Es entstehen keine Beeinträchtigungen des Lebensraums des Eisvogels.

10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke

Der Neuntöter wurde in einem Revierpaar am Rande der Bodenentnahme angrenzend an die für den Bodenabbau vorgesehene Ackerfläche festgestellt. Grundsätzlich bieten die Randbereiche der alten Bodenentnahme günstige Habitatbedingungen.

Die Sperbergrasmücke wurde in dichtem Heckenbestand entlang des Weges auf der Uferrhene festgestellt.

Während der Neuntöter im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und nicht selten ist, tritt die Sperbergrasmücke nur als seltener Brutvogel auf. Nach der Ersterfassung (KELM et al. 2010) in Teilen der Gartower Marsch (1.980 ha) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" konnten 74 Brutreviere des Neuntöters und 7 Brutreviere der Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Im Rahmen des Deichbaus entstehen keine Beeinträchtigungen. Durch den Bodenabbau sind Störungen des Neuntöters denkbar, wenn in den Monaten Mai bis Juli abgebaut wird. Für die Sperbergrasmücke gilt dies nur, falls Randbereiche der geplanten Abbaufläche besiedelt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Werden die entsprechenden Brutzeiträume im Rahmen von Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt ergeben sich keine Beeinträchtigungen der beiden Arten.

Der weitere Bodenabbau führt im Gegenteil zu strukturreichen Flächen, die sich als Lebensraum für den Neuntöter und ggf. auch die Sperbergrasmücke zumindest in Randbereichen eignen. Der Lebensraum beider Arten wird demnach erweitert.

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)

Beschriebe werden nachfolgend nur Arten, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

10.3.4.1 Höckerschwan

Der Höckerschwan tritt nicht alljährlich in geringer Zahl als Rastvogel überwiegend in der Kleientnahme auf. Teilweise äsen die Schwäne bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Höckerschwans entstehen nicht.

10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans

Grau-, Saat- und Blässgänse rasten im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Ackerflächen. Je nach angebauter Feldfrucht werden die Ackerfläche im Umfeld der Bodenentnahme oder die Gewässer der Kleientnahme zum Übernachten genutzt.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Für die beschriebenen Gänsearten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu erwarten.

10.3.4.3 Kiebitz

Brutvorkommen des Kiebitzes im eigentlichen Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld der Bodenentnahme bestehen aktuell nicht. Eine kurzzeitige Ansiedlung bestand 2014 auf dem Maisacker, der für den Abbau vorgesehen ist.

Der Bodenabbau führt zum Verlust einer potenziellen Brutfläche, wobei Bruten auf Ackerflächen in vielen Fällen der Bodenbearbeitung zum Opfer fallen (ökologische Falle). Die Schaffung strukturreicher Flachgewässer und Randbereiche schafft zusätzlichen Lebensraum für den Kiebitz, zumindest als Rast- und Nahrungsfläche.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kiebitz.

10.3.4.4 Wiesenschafstelze

Die Wiesenschafstelze ist ein weit verbreiteter Brutvogel im EU-Vogelschutzgebiet. Allein in der Gartower Marsch mit Höhbeck ergab die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 184 Brutreviere (KELM et al. 2010). Sie kommt in 3 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor.

Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von potenziellen Brutflächen im Bereich der geplanten Abbaufläche. Die zukünftigen Flachgewässer sind allerdings für die Nahrungssuche

der Wiesenschafstelze gut geeignet. Ausreichend Ackerflächen in der Umgebung für die Brut sind vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wiesenschafstelze sind auszuschließen.

10.3.4.5 Nachtigall und Pirol

Nachtigall und Pirol kommen im dichten Auengebüsch mit Großbäumen im Bereich der Uferrhene der Elbe vor. Die ermittelten Reviere liegen ausreichend entfernt vom Bodenabbau und der Transportroute, können aber auch näher liegen und ggf. durch die Transporte gestört werden. Störungen sind für den Zeitraum ab Mitte April bis Ende Juli, der Brutzeit für beide Arten, zu erwarten.

Erfassungen in der Gartower Marsch ergaben die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 48 Brutreviere der Nachtigall und 37 Brutreviere des Pirols (KELM et al. 2010).

Außerhalb des genannten Zeitraums sind keine Beeinträchtigungen der beiden Arten zu erwarten.

10.3.4.6 Braunkehlchen

Nach Erfassungen 2010 kommt das Braunkehlchen mit ca. 19 Brutpaaren in Teilbereichen (1.980 ha) der Gartower Marsch vor (KELM et al. 2010). Im Untersuchungsgebiet wurde 2014 ein Brutrevier unmittelbar östlich der geplanten Bodenentnahme auf Grünland ermittelt.

Bei Bodenabbaumaßnahmen zwischen Anfang Mai und Ende Juli ist mit Störungen zu rechnen. Andererseits führt der Bodenabbau zur Entwicklung von Flächen, die zumindest im Randbereich (Brachen, Ruderalfluren) für das Braunkehlchen zusätzlichen Lebensraum schaffen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Braunkehlchens ist bei Berücksichtigung der Brutzeit nicht zu rechnen.

10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung

Aus den vorangegangenen Ermittlungen der Vorhabenswirkungen auf die betroffenen Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in den berührten Natura 2000-Gebieten ergibt sich folgende Übersicht der Beeinträchtigungen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden mit dargestellt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in der Regel die Voraussetzung um die Beeinträchtigung zu vermeiden oder deutlich abzumildern.

Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen sind

Lebensraumtyp/Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Verlust von 383 m² durch Überbauung einer Fläche mit ungünstigem Erhaltungszustand, unmittelbar an Siedlungsbereich angrenzend. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (vgl. LBP): Entwicklung eines mesophilen Grünlandes im nahen Umfeld auf Standort mit gleicher NN-Höhe angrenzend an Bodenentnahme auf 15.300 m².
Fischotter Biber	Mögliche kleinflächige und zeitlich begrenzte Störungen am Elbeufer durch Bautätigkeit am Deich und Bodenabbau. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Keine Bautätigkeit in den Nachtstunden. Aufwertung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung
Rotbauchunke	Keine Betroffenheit der Rotbauchunke. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung.

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger	Keine Betroffenheit der genannten Fische und Rundmäuler. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung ggf. für den Schlammpeitzger.
Heldbock	Verlust von sechs mittelalten Eichen am Siedlungsrand, aber keine Hinweise auf Besiedlung auch älterer Eichen im Umfeld. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich des Baumverlustes entsprechend des Alters der Bäume.
Weißstorch	Versetzen der Horstunterlage erforderlich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen.**	Versetzen der Horstunterlage nur vor oder nach der Brutzeit oder wenn Horst nachweislich unbesetzt ist und nur um wenige Meter.
Singschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast- und Übernachtungshabitate.
Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe	Sehr geringer Grünlandverlust in Siedlungsrandlage im großräumigen Nahrungsrevier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungsflächen für die genannten Arten.
Eisvogel	Derzeit kein Nachweis als Brutvogel. **Keine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme mit Steilkanten schafft günstige Brutmöglichkeiten für den Eisvogel.
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (Mai bis Anfang August) für max. 1 Revier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).
Höckerschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Graugans, Saatgans, Bläßgans	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Kiebitz	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Wiesenschafstelze	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Nachtigall, Pirol	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (April bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche). Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Bruthabitate.
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres auf Nachbarfläche durch Bodenabbau während der Brutzeit (Mai bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).

10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten

Nach § 34 BNatSchG sind "Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder **im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen** geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen […]."

Damit sind auch andere Vorhaben, die auf das Gebiet wirken hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Hinblick auf die durch das aktuelle Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind Projekte, die einer Zulassung oder Anzeige bedürfen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung oder Anzeige.

Da in den sehr großen betroffenen Natura 2000-Gebieten nur eine zentrale Behörde, die hier mit der Biosphärenreservatsverwaltung besteht, einen Überblick über die verschiedenen auf das Gebiet wirkenden Projekte oder Pläne haben kann, wurde die Verwaltung des Biosphärenreservats angefragt und gebeten, Informationen über die einzelnen Vorhaben zusammenzustellen.

Von Bedeutung hinsichtlich der Summationswirkungen sind insbesondere Auswirkungen auf Lebensräume oder Arten nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, die zu Beeinträchtigungen, nicht aber zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen. Die erheblichen Beeinträchtigungen sind in einem eigenen Ausnahmeverfahren zu beurteilen und durch Sicherungsmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie zu kompensieren. Die „nur“ erheblichen Beeinträchtigungen werden dagegen in der Regel nicht auf Ebene der FFH-Lebensraumtypen und Arten kompensiert (wohl aber auf Ebene der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

Festgestellte Beeinträchtigungen können sich jedoch bei Betroffenheit der gleichen Lebensraumtypen oder Arten im Rahmen von verschiedenen Projekten oder Planungen für das gesamte Natura 2000-Gebiet zu einer erheblichen Beeinträchtigung summieren.

Im Rahmen des Vorhabens ist mit Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für den FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie in sehr begrenztem Umfang für Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auszugehen.

Daher wird die Summationswirkung nur für die Lebensräume und Arten betrachtet, die im aktuell beantragten Vorhaben betroffen sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben wurden in Absprache mit der Biosphärenreservats-verwaltung (Frau Schwarzer, Termin: 02.10.2014) hinsichtlich Summationswirkungen der im Rahmen des vorliegenden Vorhabens von (nicht erheblichen) Beeinträchtigungen betroffenen Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Deichausbauvorhaben, die in der Regel zu ähnlichen oder vergleichbaren Betroffenheiten führen.

1) Deichbau in der Gemarkung Wehningen (Amt Neuhaus), 1. Bauabschnitt 2004/2005, 2. Bauabschnitt 2007/2008
2) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau (Amt Neuhaus, Deich-km 8+100 bis 21+300), Baubeginn war 2000
3) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge (Amt Neuhaus, Deich-km 21+300 bis 34+000), Baubeginn war 2003
4) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge (Amt Neuhaus) bis zur Landesgrenze bei Mahnkenwerder (Stadt Bleckede), Baubeginn 2006 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP trotz mehrfacher Anfrage nicht vorlag!)

5) Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung (Samtgemeinde Hitzacker), Planfeststellung 2006
6) Neubau eines Hochwasserschutzdeiches für die Ortschaft Laasche (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2006
7) Neubau des Hochwasserschutzdeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun, Planfeststellung 2007 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP nicht vorlag!)
8) Aus- und Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Quarnstedt (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2007.
9) Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Gartow (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2010
10) Neubau des Hochwasserschutzes für Bleckede, OT Walmsburg, Planfeststellung 2010
11) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an der Rögnitz, Planfeststellung 2011
12) Neubau des Hochwasserschutzes für Alt Garge, Planfeststellung 2011
13) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an Sude und Krainke, Planfeststellung 2012

Bei den übermittelten Daten - teilw. Textauszüge der Erläuterungsberichte - kann die Vollständigkeit nicht beurteilt werden.

Es besteht leider keine Behörde, die umfassend Auskunft über die sich im Laufe der Zeit aufsummierten Beeinträchtigungen geben kann; bzw. die eine ständig aktualisierte Liste der entsprechenden Vorhaben führt. Diese Aufgabe wird jeweils dem Vorhabenträger aufgebürdet, der durch umfangreiche Recherchen die entsprechenden Unterlagen beschaffen muss. Letztlich ist aber in vielen Fällen nicht ersichtlich, ob die Unterlagen oder die Vorhabenliste vollständig sind.

Als relevante Daten wurden folgende Angaben berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Durch Beeinträchtigungen **betroffene Lebensraumtypen und Arten** nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“
- **Art der Beeinträchtigung**, wie Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverlust, Störungen möglichst differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sowie möglichst mit Angabe der Quantität (betroffene Fläche, Intensität des Funktionsverlusts)
- Angaben über Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen für das Natura 2000-Gebiet.

Nachfolgend werden für die in Tab. 8 dargestellten Lebensraumtypen und Arten die o.g. sonstigen Vorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken die jeweiligen Betroffenheiten aufgelistet. Außerdem wird eine kurze Beschreibung des Vorhabens gegeben. Anschließend erfolgt die tabellarische Gegenüberstellung und Summation der Beeinträchtigungen

10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780)

In Höhe der Ortschaft Wehningen (Amt Neuhaus) und westlich davon wurde der Deich auf einer Länge von 2.780 m ausgebaut. Da der Altdeich teilweise einen sehr alten Baumbestand aufweist und durch einen historischen Schlosspark führt, wurde vorgedeicht. In den übrigen Abschnitten erfolgt ein Ausbau auf der alten Linie. Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2004 bis 2008 durchgeführt.

Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen (BÜRO LAMPRECHT 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Heldbock	Verlust einzelner Alteichen (6 Eichen mit BHD >0,5 m betroffen)	Neupflanzung je 0,1 m BHD Verlust
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche in international bedeutendem Rastgebiet	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Neuntöter	Verlust eines Neuntöter-Brutplatzes und von Gehölzstrukturen (0,2 ha) sowie Überbauung von 3,0 ha mäßig artenreichem Grünland	
Graugans Saatgans Blässgans	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha unterholzreichen Wald- und Gebüschkomplexen	
Braunkehlchen	Baubedingte Störung eines Brutreviers	-
Pirol	Verlust von 12 Altgehölzen (> 0,5 m BHD), überwiegend Eichen und Weiden in Waldrandlage	

10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 13 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.
Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Auch Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten, die im Rahmen des Deichbaus bei Vietze beeinträchtigt werden, sind durch den Deichbau zwischen Strachau und Pommau nicht betroffen.

Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau (WLW Landschaftsarchitekten 2001).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Extensive Mähwiesen	Überbauung von 0,16 ha	Sicherung: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf 3,25 ha.

10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 12,7 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.

Die hier aufgeführten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2003) entnommen.

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Pommau – Neu Garge sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die

Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2003).

Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge (WLW Landschaftsarchitekten 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen.	Ausgleich: Extensivierung von Grünland
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Rastvögel	bauzeitliche Störungen	-

10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder

Deichausbau am rechten Elbeufer zwischen Neu Garge und der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern. In zwei Abschnitten sind Rückverlegungen vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Die nachfolgend dargestellten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2005) entnommen.

Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder (WLW Landschaftsarchitekten 2005).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
rastende Wasservögel	bauzeitliche Störungen	-

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Neu Garge - Mahnkenwerder sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2005).

10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung

Zum Schutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung wurde ein Sperrwerk mit Siel und Pumpwerk im Mündungsbereich der Jeetzel unterhalb von Hitzacker gebaut. Der Bau eines Sperrwerkes hat Auswirkungen auf die gesamte Jeetzelniederung, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie untersucht wurden (WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
	keine Lebensräume oder Arten betroffen. Aus rechtlichen Erwägungen wurden auch relativ geringfügige Beeinträchtigungen als erheblich gewertet und kohärenzsichernde Maßnahmen konzipiert.	

10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche

Deichausbau und Deichneubau im Bereich der Laascher Insel, einer Talsand- und Düneninsel inmitten der unteren Seegeniederung. Wegen des wertvollen Biotopbestandes auf dem Altdeich wird die geplante Deichlinie auf größerer Strecke zurückgelegt. Die Länge der Deichbaustrecke beträgt ca. 2.400 m. Die Maßnahme wurde 2006 planfestgestellt.

Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel (BÜRO LAMPRECHT 2006).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von ca. 0,5 ha durch Überbauung	Ausgleich: Schaffung von Sandmagerrasen auf 1,0 ha, Erhaltung und Pflege des Altdeiches auf 2,39 ha und Schaffung eines extensiven Grünlandes auf 0,76 ha
Neuntöter	Inanspruchnahme von Lebensraum in einem Brutrevier des Neuntöters. Bauzeitbedingte Störungen eines Brutrevieres in den Monaten Mai bis Juli.	Schaffung von Sandmagerrasen/magerem Grünland mit einzelnen Gebüschen auf einer Fläche von 1,2 ha.
Kiebitz	Verlust von 1,0 ha offener Überschwemmungsfläche	-
Nachtigall	Verlust von 0,7 ha als Habitat geeigneter Biotope	-
Schafstelze	Verlust von 1,75 ha Überschwemmungsfläche und 2,45 ha Grünland. Zusätzlich baubedingte Störungen.	-
Braunkehlchen	Inanspruchnahme von Lebensraum in einer Größenordnung von ca. 2,6 ha (Ackerbrache, mesophiles Grünland). Störung von 3 Brutrevieren während der Baumaßnahme in den Monaten Mai bis Juli.	Vermeidungsmaßnahme: Beschränkung der Bauphase auf Zeiten außerhalb der Brutperiode Ausgleich: Entwicklung eines Temporärgewässers mit angrenzendem Extensivgrünland, Pflanzung von Sträuchern
Pirol	Verlust von 2,1 ha als Habitat geeigneter Waldflächen	-
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Beansprucht werden nur siedlungsnahe Bereiche mit geringer Bedeutung als Rastfläche	-

Für die zur Ausführung kommende Trassenvariante 5a/b wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach der FFH-Richtlinie bzw. von Arten nach Anhang I bzw. wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie ermittelt.
Im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde wurden die Lebensraumtypen auf dem Altdeich nicht als Verlust gewertet, da es sich auch bei dem Altdeich um eine gewidmete Hochwasserschutzanlage handelt.

10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun

Deichneubau unmittelbar zwischen Siedlungsrand und dem Feuchtgrünlandgebiet (Niedermoor) der Großen Marsch. Da der alte Siedlungskern von Alt Wendischthun auf einer Wurt weit in die Elbeniederung hereinragt, ergibt sich eine relativ lange und sehr exponierte Deichlinie.
Die Länge der Strecke beträgt etwa 2.300 m. Die Maßnahme wurde 2007 planfestgestellt. Es lag nur die erste Phase der FFH-Verträglichkeitsstudie vor (Ebene UVS).

Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun (BÜRO LAMPRECHT 2004).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringer Verlust von nur 50 m².	Informationen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem LBP wurden durch den Planverfasser nicht zur Verfügung gestellt!
Weißstorch	Baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen	
Kiebitz	Geringfügiger Verlust von Lebensraum, zukünftig erhöhte Störwirkung durch Nutzung des Deiches durch Spaziergänger	
Pirol	Bauzeitliche Störung; Verlust von Waldbeständen/Altbäumen, die eine potentiellen Lebensraum darstellen	
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Störungen während der Bauphase sowie durch die Nutzung des Deiches durch Erholungsuchende	

Die Auswirkungen durch die verschiedenen Varianten sind bezogen auf die Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie nahezu gleich groß.

Die ausgeführte Variante 4 verursacht geringfügig höhere Beeinträchtigungen als die anderen Varianten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wiesenbrütergebiet der Gr. Marsch.

10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt

Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches auf einer Länge von ca. 5 km. Auf einer Strecke von ca. 2 km wird an den bestehenden Deich ein Deichverteidigungsweg auf der vorhandenen Binnenberme gebaut. Weiterhin werden zwei Bodenentnahmen angelegt; eine davon liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Die Bauausführung erfolgte zwischen 2006 und 2008.

Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches (BÜRO LAMPRECHT 2005).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringe Flächeninanspruchnahme von 0,04 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.
Neuntöter	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 3 Brutpaaren in den Monaten Mai bis Juli außerh. EU-VSG	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Braunkehlchen	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 1 Brutpaar in den Monaten Mai bis Juli	Ausgleich: Entwicklung von Sandmagerrasen auf Sandacker und Sandackerbrache rund um die Sandentnahme Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung
Pirol	Waldverlust (potentieller Lebensraum) von 1,72 ha nur entlang von Wegen; Bauzeitliche Störungen	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow

Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegedeiches von oberhalb Nienwalde bis unterhalb Gartow auf einer Länge von 7,3 km.

Überwiegend Ertüchtigung des bestehenden Deiches, in Teilbereichen Rückdeichung.

Das Planfeststellungsverfahren wurde 2009 eingeleitet. Der Bau begann 2010.

Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches (LAMPRECHT & WELLMANN 2009).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Geringe Flächeninanspruchnahme von 0,15 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung auf 0,62 ha..
Singschwan, Saat- und Bläßgans	Störungen von rastenden Wasservögeln	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Neuntöter	Verlust von 0,15 ha mesophilem Grünland. Beenträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust und Störung eines weiteren Revieres	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung Ausgleich: Ausgleichsmaßnahmen im Rückdeichungsbereich schaffen Lebensraum für den Neuntöter auf 4,0 ha
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres durch Deichbau	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg

Für den Ortsteil Walmsburg der Stadt Bleckede besteht aktuell noch kein Hochwasserschutz. In den Jahren 2002 und 2006 wurden Teilbereiche der Ortschaft überflutet. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2008 eingeleitet.

Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf (WOHLGEMUTH & KAISER 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen (LRT 6510)	Verlust von 1,56 ha Flächen mit Entwicklungspotential des Lebensraumtyps	Entwicklung von Extensivgrünland auf 1,36 ha.
Neuntöter	Verlust von 0,02 ha Hecke im Bereich eines Reviers (essenzielle Habitatstruktur).	Anlage einer Feldhecke (0,06 ha) und Schaffung von Extensivgrünland.
Rastvögel	Verlust von 1,48 ha Grünland unterschiedlicher Ausprägung und 2,3 ha Ackerland mit besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Vor dem Hintergrund der Größe des EU-Vogelschutzgebietes verbleiben umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Rastvögel.	-

10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus)

Ausbau des Rögnitzdeiches auf einer Strecke von 4.185 m im Amt Neuhaus. Ein Teilbereich soll durch Rückdeichung aufgewertet werden. Die Maßnahme wurde 2011 planfestgestellt.

Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von 0,1 ha.	Aufwertung durch Rückdeichung
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen nicht auszuschließen	-
Weißstorch	Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Schaffung von Extensivgrünland durch Rückdeichung auf Ackerfläche
Neuntöter	Baubedingte Störungen zur Brutzeit	-
Kiebitz	Baubedingte Störungen auf ehemaligem/potentiellem Brutbiotop	Aufwertung durch Rückdeichung
Braunkehlchen	Geringer Flächenverlust	Ausgleich durch Rückdeichung.
Rastvögel	Baubedingte Störungen	Aufwertung durch Rückdeichung

10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge

Neubau des Elbedeiches in Bereichen mit nicht ausreichend hohem Gelände im OT Alt Garge der Stadt Bleckede. Die Deichlänge beträgt etwa 2,5 km und umschließt relativ eng den bebauten Bereich der Ortschaft Alt Garge.

Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge (LAMPRECHT UND WELLMANN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen möglich	-
Weißstorch	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache, davon 0,03 ha Nahrungshabitat.	Ausgleich: Entwicklung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Neuntöter	Kein Brutrevier direkt betroffen. Nur potentieller Lebensraumverlust.	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Kiebitz	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache in suboptimalem Habitat (Brachestadium)	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Schafstelze	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Nachtigall	Baubedingte Störungen in einem Brutrevier.	-
Pirol	Verlust geringer Teilflächen eines Brutrevieres (einzelne Pappeln).	-
Rastvögel	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache (nur in Ausnahmefällen überflutet), Störungen durch Baulärm nur in sehr geringem Umfang.	-

10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke

Das Ausbauvorhaben teilt sich auf drei Deichstrecken auf: linker Sudedeich, linker Krainkedeich und rechter Krainkedeich. Sie erstrecken sich an der Sude von Dellien beginnend im Kiefernforst bis zum Schöpfwerk Preten. An der Krainke erstreckt sich der rechte Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Mündung in die Sude und am linken Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Durch Arbeitsstreifen erfolgt eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des rechten Krainkedeichs auf einer Fläche von insgesamt 3.970 m².	
Fischotter	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN).	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen
Biber	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN). Baubedingte Störungen eines Baus können zu zeitweiligem Verlassen führen.	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen. Vermeidung: keine nächtlichen Bautätigkeiten
Weißstorch	Baubedingte Störungen von 2 Horsten und Nährungsflächen. Verlust von 10 ha, größtenteils potentieller Nahrungsfläche.	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Nahrungsbedingungen.
Neuntöter	Beeinträchtigung von 5 Revieren durch Flächenverluste von über 400 m²	-
Kiebitz	Beanspruchung von Nahrungsflächen ohne besondere Bedeutung und außerhalb von Brutrevieren	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Habitatbedingungen.
Nachtigall	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch den Deichbau	-
Braunkehlchen	Beeinträchtigung von 4 Brutrevieren durch 900 m² Flächenverlust	Schaffung neuer Lebensräume durch Ausdeichung und Grünlandextensi-vierung
Pirol	Bauzeitliche Störung von 6-9 Revieren. Baumfällungen in besiedeltem Wäldchen.	Vermeidung: Bauzeitenregelung zur Fällung von Gehölzen
Wiesenschafstelze	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust infolge der Rückdeichung	
Rastvögel	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen	

10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben

In Tab. 23 werden die Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie der betroffenen Natura 2000-Gebiete nebeneinander dargestellt. Mit dargestellt sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation, die im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs verbindlich vorgesehen sind. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen/Arten in Textform.

Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen (*kursiv*). Berücksichtigt werden nur Lebensräume/Arten, die durch den Ausbau und die Verstärkung des Deichbaus bei Vietze betroffen sind.

Lebensräume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahnken-werder**	**Hochwasserschutz Hitzacker/Jeetzelniederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seegerückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerückstaudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Extensive Mähwiesen		0,16 ha Verlust. *Umwandlung von Acker in Extensivgrünland: 3,25 ha*	0,47 ha Inanspruchnahme. Ausgleich durch Grünlandextens.			Verlust von ca. 0,5 ha. *Entwicklung von extensivem Grünland auf 0,76 ha.*	Sehr geringer Verlust von 50 m²	0,04 ha Verlust, *Entwicklung magerer Grünlandflächen*	Verlust von 0,15 ha. *Ausgleich durch Entwicklung auf 0,62 ha.*	Verlust von 1,56 ha Grünland (Entwicklungsaspekt) Entwicklung v. Extensivgrünland auf 1,4 ha	0,1 ha Verlust *Aufwertung durch Rückdeichung*		Bauzeitl. Inanspruchnahme auf 0,4 ha.
Fischotter											Bauzeitl. Störungen möglich.	Bauzeitl. Störungen möglich.	Teilverlust von Wasserfl auf 800 m². *Schaffung von Altarmstrukturen*
Biber			Bauzeitl. Störung	Bauzeitl. Störung									
Heldbock	Verlust von 6 Alteichen *Neupflanzung je 0,1 m BHD*												
Weißstorch			Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen *Extensivierung von Grünland*	Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, *Extensivierung von Grünland* bauzeitl. Störungen			baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen.				Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Verlust v. Grünlandbrache und 300 m² Nahrungshabitat	Störungen von 2 Horsten, Verlust von 10 ha pot. Nahrungsflächen. *Aufwertung des Habitats durch Rückdeichung*
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschw.-Fläche in intern. bed. Rastgebiet *Schaffung einer Flutmulde: 4 ha*		bauzeitl. Störungen	bauzeitl. Störungen		Geringfügiger Verlust von Lebensraum.	Geringfügiger Verlust von pot. Lebensraum. Störungen d. Deichnutzung. Bauzeitl. Störungen		Störungen rast. Wasservögel.	Verlsut von 1,5 ha Grünland und 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet.	Baubedingte Störungen	Verlust von pot. Rastgebiet (selten überflutet). Geringe bauzeitl. Störungen	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen
Graugans, Saatgans, Bläßgans													

Lebens-räume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahn-ken-werder**	**Hochwasser-schutz Hitz-acker/Jeetzel-niederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seege-rückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerück-staudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Neuntöter	Verlust von 1 Brutplatz u. 0,2 ha Gehölz-strukturen bauzeitl. Störungen		Teilverlust von Gehölzstruk-turen. *Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanz.* bauzeitl. Störungen.	Teilverlust von Gehölzstruktur en. bauzeitl. Störungen		Teilverlust Lebensraum. *Schaffung von mag. Grünland/ Sandmagerras.* bauzeitl. Störungen		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von 0,15 ha eines Brutrevieres. Bauzeitl. Störungen.	Verlust von 0,02 Feldhecke im Revier *Anlage Feld-hecke u. v. Ex-tensivgrünland*	baubedingte Störungen		Beeinträchti-gung von 5 Rev. durch Flächenverlust auf 400 m²
Kiebitz						Verlust von 1 ha offener Überschwem-mungsfläche	Geringer Ver-lust von Le-bensraum. Störungen durch Deichnutzung				Baubedingte Störungen auf pot. Brutbiotop. Aufwertung durch Rückdeichung	Verlust von 0,2 ha pot. Lebensraum	Verlust von pot. Nahrungsfläch.. Verbesserung der Habitate durch Rückdeichung.
Wiesen-schafstelze						Verlust von pot. Lebensraum auf > 4 ha. bauzeitl. Störungen						Verlust von 0,2 ha Lebensraum	Flächenverlust für 1 Revier
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha Gebüsche											Bauzeitl. Störungen	Beeinträchti-gung 1 Rev.
Pirol	bauzeitl. Störungen					Verlust von 2,1 ha potentiellem Lebensraum	Verlust von pot. Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von pot. Lebensraum auf 1,72 ha. Bauzeitl. Störungen				Verlust von Teilflächen eines Revieres (Pappeln)	Störung von 6-9 Rev., kleinfl. Habitatverlust.
Braunkehl-chen	bauzeitl. Störungen					2,6 ha Verlust von Lebens-raum, bauzeit. liche Störung, *Vermeidung, vollständiger Ausgleich*		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Bauzeitl. Störung		Geringer Flä-chenverlust. *Ausgleich durch Rückdeichung*.		Habitatverlust auf 900 m². *Schaffung neuer Habitate durch Ausdeichung*

Extensive Mähwiesen (LRT 6510)
Es ergibt sich eine Summe von 1,83 ha Verlust des Lebensraumtyps und zusätzlich 1,56 ha Verlust von Entwicklungsflächen. Damit wird das 1%-Kriterium des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet bei weitem nicht erreicht, das bei ca. 34,5 ha liegt (vermutete Gesamtfläche des LRT nach Tab. 2, S. 10 sind 3.449,7 ha).

In allen Fällen sind umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen oder durchgeführt worden, die in der Summe einer Ausweitung von Flächen des Lebensraumtyps ergeben. Nicht überprüfbar ist allerdings, ob die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend erreicht wurde. Das ist allerdings zu unterstellen bzw. durch geforderte Kontrollen im Zweifelsfall durch den Vorhabenträger nachzuweisen.

Im vorliegenden Verfahren ergibt sich ein Verlust von 383 m², der ebenfalls im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensation vielfach ausgeglichen werden soll (vgl. LBP).

Es ergibt sich keine Wirkung, die gemeinsam mit anderen Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 6510 bewirkt.

Fischotter
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in zwei Fällen bauzeitliche Störungen möglich.

Da Fischotter sehr große Reviere nutzen, ist ein kleinräumiges Ausweichen während Störungen in der Regel unproblematisch, wenn keine Fortpflanzungsstätten (Baue, Kernbereiche von Revieren) betroffen sind.

Weiterhin finden Störungen normalerweise nicht während der überwiegend nächtlichen Aktivitätsphase des Fischotters statt, sondern tagsüber zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.

Die (denkbaren) bauzeitlichen Störungen durch das geplante Vorhaben führen in der Summe nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fischotters oder dessen Lebensraum.

Biber
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in vier Fällen bauzeitliche Störungen, davon in zwei Fällen nicht sicher zu erwarten.

Biber kommen im Umfeld vor und nutzen einige Bereiche, wie Bodenentnahme und Elbeufer sehr intensiv. Störungen sind denkbar, treten aber überwiegend nicht während der nächtlichen Aktivitätsphase des Bibers auf. Baue befinden sich nicht im betroffenen Bereich. Durch den neuerlichen Bodenabbau entstehen weitere optimale Habitate für den Biber.

Die Biberpopulation an der Elbe ist nicht gefährdet, wie die sehr intensive und rasche Ausbreitung trotz verschiedener Baumaßnahmen zeigt.

Es ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung des Bibers oder dessen Lebensraum.

Heldbock
Nur im Rahmen eines Vorhabens (Amt Neuhaus) potentiell betroffen.

Im vorliegenden Fall vermutlich nicht betroffen; allerdings kann die Betroffenheit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Es ergibt sich allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung des Heldbocks oder dessen Lebensraum.

Singschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans
In der Summe werden Verluste von Überschwemmungsgrünland von >5,5 ha ermittelt. Dazu kommt ein Verlust von 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet. In fünf Fällen waren bauzeitliche Störungen zu erwarten.

In der Regel wurden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen geschaffen, teilweise auch durch die den Deichbau begleitenden Bodenentnahmen.

Im vorliegend Fall entsteht ein kleinflächiger Verlust nur relativ selten genutzter Rastflächen, aber eine Erweiterung der Bodenentnahme mit ebenfalls günstigen Habitaten. Störungen sind kleinflächig zu erwarten, aber nicht nachhaltig, da die Rastflächen eher unbedeutend sind und die Bindung an diese für Rastvögel relativ schwach ist.

Auch bei Berücksichtigung der beschriebenen Vorhaben entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Arten bzw. von Rastvögeln insgesamt.

Kiebitz
Bei insgesamt 5 Vorhaben entsteht in der Summe ein geringer Lebensraumverlust sowie bau- und anlagebedingte Störwirkungen.

Im vorliegenden Fall entsteht ein Verlust eines potentiellen Brutplatzes, der aber im Regelfall, durch die Ackernutzung, ein sehr ungünstiger Standort ist (ökologische Falle). Der Brutplatz wurde auch bald aufgegeben. Der Bodenabbau kann auf der Fläche geeignetere Habitate schaffen, wenn der Bereich offengehalten wird.

Auch in der Summe ergibt sich für den Kiebitz keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Er kann im Gegenteil vom Bodenabbau profitieren.

Neuntöter
Bei acht Deichbauvorhaben ergeben sich Beeinträchtigungen des Neuntöters durch den Verlust von Lebensraum oder sogar dem vermuteten Verlust eines Brutrevieres. Bei sieben Vorhaben sind bauzeitliche Störungen zu erwarten.

Im vorliegenden Fall entsteht kein Lebensraumverlust, sondern lediglich baubedingte Störungen während der Brutzeit, die durch bauzeitliche Beschränkungen vermieden werden können. Der Lebensraum wird durch den bodenabbau dagegen eher aufgewertet.

Die Summierung der verschiedenen Vorhaben bewirkt bei Betrachtung des hier beantragten Vorhabens keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für den Neuntöter.

Wiesenschafstelze
Im Rahmen von drei Deichbauvorhaben entstehen geringfügige Beeinträchtigungen. Dabei erfolgt der naturschutzrechtliche Ausgleich durch Aufwertung von Außendeichsgrünland und Schaffung eines Temporärgewässers.

Eine Summationswirkung der noch recht häufigen Art, die im betroffenen Fall durch bauzeitliche Störungen betroffen ist, ist daher nicht zu erwarten.

Nachtigall
Es entstehen bei zwei weiteren Vorhaben geringe Lebensraumverluste sowie bei einem Vorhaben bauzeitliche Störungen. Auch im vorliegenden Fall ist lediglich mit (geringen) Störungen zu rechnen.

Wegen der engen Begrenzung und der geringen Beeinträchtigungen im Rahmen anderer Vorhaben entstehen auch in der Summe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachtigall.

Pirol
Im Rahmen von fünf Vorhaben entsteht ein Verlust von (potentiellem) Lebensraum. Bauzeitliche Störungen sind in vier Vorhaben zu erwarten.

Das hier geplante Vorhaben führt ebenfalls möglicherweise zu Störungen durch den Abbaubetrieb und Transportverkehr.

Da Störungen aber nicht als nachhaltig angesehen werden können, ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Pirols.

Braunkehlchen
Bei vier Vorhaben sind geringfügige Lebensraumverluste von insgesamt ca. 3,5 ha zu erwarten. In allen Fällen werden die Habitatverluste durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen meist deutlich überproportional kompensiert.

Bei vier Vorhaben ist mit bauzeitlichen Störungen zu rechnen, genau wie im vorliegenden Fall. Ein Verlust des Brutrevieres ist bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (bauzeitliche Beschränkung) nicht zu befürchten. Durch die vorgesehene naturnahe Herrichtung der Bodenentnahme werden dagegen zukünftig weitere geeignete Habitate für das Braunkehlchen entstehen.

In der Summe ergibt sich für das Braunkehlchen keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.

Fazit
Es wird deutlich, dass in der Regel auch für nicht erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach § 34 BNatSchG naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet werden, die diese Beeinträchtigungen in der Regel vermeiden oder kompensieren.

Grundsätzlich ist es zweitrangig, nach welcher Rechtsgrundlage diese Maßnahmen konzipiert sind. Entscheidend ist vielmehr der Funktionsbezug hinsichtlich der beeinträchtigten Lebensräume und Arten.

Im vorliegenden Fall wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund von Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Eingriffsvorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken, festgestellt.

11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung

11.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete und der vorkommenden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten zu minimieren oder auszuschließen.

Generell ist bei der Errichtung von Deichen darauf zu achten, dass Überschwemmungsflächen in möglichst geringem Rahmen verloren gehen. Andererseits sind möglichst alle erheblichen Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensräumen zu vermeiden.

11.1.1 Trassenwahl

Die wichtigste Vermeidungsmaßnahme stellt in der Regel die Entscheidung dar, eine Trassenvariante mit möglichst geringen Beeinträchtigungen auf die wertbestimmenden Arten des Natura 2000-Gebietes oder der Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Gebietes auszuwählen.

Im vorliegenden Fall wurden keine Trassenvarianten untersucht, da von vorneherein eine Deichlinie ausgewählt wurde, die so eng wie möglich am Siedlungsbereich von Vietze entlangführt. Die angrenzenden Grundeigentümer geben sogar mehrere Meter ihrer bebauten Grundstücke für die Errichtung des Deiches ab; einige verzichten damit auf Nebengebäude,

die für den Deich abgebaut werden. Eine noch engere Linienführung ist unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an den Deich nicht möglich.

Trotz des unvermeidbaren Verlustes von ca. 400 m² Fläche des Lebensraumtyps 6510 ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu rechnen.

11.1.2 Bodenentnahme

Für den Bodenabbau bietet sich eine Ackerfläche in etwa 500 m Entfernung zum Bauvorhaben an:

- Die Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt und weist daher keine FFH-Lebensraumtypen und -Arten auf, die direkt betroffen sind
- Angrenzend besteht bereits ein Abbaubereich, der sich bereits einige Jahre naturnah entwickelt hat. An dieser Fläche wird deutlich, welches Lebensraumpotential eine Abbaufläche an diesem Ort aufweist, aber auch, was im aktuellen Fall besser zu machen ist.
- Die Herrichtung erfolgt nach Naturschutzgesichtspunkten und unter Ausschluss konkurrierender Nutzungen. Wesentliche Teile der Abbaufläche sollen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten werden. Die Randbereiche werden als Ausgleichsfläche in ein auengrünland entwickelt.

Mit Ausnahme von abbaubedingten Störungen sind nur positive Effekte für die Erhaltungsziele von Lebensraumtypen und Arten des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu erwarten.

11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen

Baubedingte Störungen und Störungen durch den Abbaubetrieb auf Brutvögel und weitere Tierarten sind wirksam zu vermeiden durch eine bauzeitliche Beschränkung.

Im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Juli finden zum Schutz der Tierwelt keine Baumaßnahmen statt. Restarbeiten können bei bestehender Baustelle noch im April zu Ende geführt werden. Ein Baubeginn ist in diesem Zeitraum aber ausgeschlossen.

Damit können denkbare Störungen für folgende Arten wirksam vermieden werden, die im ungünstigsten Fall zu einem Brutverlust führen können:

Kiebitz, Neuntöter, Wiesenschafstelze, Nachtigall, Pirol und Braunkehlchen

11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst

In Höhe von Bau-km 0+460 steht kurz vor dem Bauende ein Mast, der als Horstunterlage für den Weißstorch dient. Der Standort befindet sich auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer hat dem Umsetzen des Mastes bereits zugestimmt.

Um die Brut des Weißstorchs weiterhin zu gewährleisten ist der Mast wenige Meter (ca. 10 m) aus dem betroffenen Bereich zu versetzen. Diese Maßnahme muss unter Berücksichtigung der Brutzeit des Weißstorchs zwischen Anfang September und Mitte März vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da Weißstörche unmittelbar nach ihrer Ankunft gegen Ende März die Horste besetzen, muss zu dieser Zeit die Horstunterlage verfügbar sein.

Beeinträchtigungen des Weißstorchs können vermieden werden, wenn diese Maßnahme entsprechend berücksichtigt wird.

11.2 Planungsempfehlungen

Als Ergebnis dieser Verträglichkeitsstudie wird die Empfehlung zur Durchführung des Deichbaus auf der geplanten Trasse, die Grundstücksflächen der angrenzenden Privatgrundstücke einbezieht, ausgesprochen.

Weiterhin sind die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollen möglichst eine Entwicklung von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (insbesondere LRT 6510) sowie die Verbesserung der Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes bewirken. Das gilt insbesondere dann, wenn die Maßnahmen innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes bzw. unmittelbar daran angrenzend umgesetzt werden.

12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage einer umfangreichen Darstellung der maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ werden für den geplanten Deichneubau bei Vietze (1. Planungsabschnitt) Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgezeigt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Im Rahmen des geplanten Deichbauvorhabens entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie innerhalb des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchgeführt werden.

Auch die Prüfung der Summation mit weiteren Deichbauvorhaben, die auf die genannten Natura 2000-Gebiete wirken, führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Der Verlust von 383 m² Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" ist nicht vermeidbar, stellt aber wegen des relativ geringen Flächenumfangs auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dar.

Die geplante Bodenentnahme wird nach dem Abbau naturschutzgerecht hergerichtet und wird mittel- und langfristig für viele wertbestimmende Arten zusätzliche Habitate bieten. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sollen mesophile Grünlandflächen auf > 1,5 ha möglichst zum "Mageren Flachland-Mähwiesen" entwickelt werden.

Die Beeinträchtigungen von Tieren lassen sich durch bauzeitliche Beschränkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Dies betrifft insbesondere Störungen von Brutvögeln wie Braunkehlchen und Neuntöter. Ein Brutstandort des Weißstorchs muss außerhalb der Brutzeit leicht versetzt werden.

13 Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D. & M. HERBERT (2001): Verhältnis der Prüfung nach §§ 19c, 19d BNatSchG zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Eingriffsregelung. – in: UVP-report 15 (2): 75-80.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG „NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE“ (Hrsg.)(2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht - Hitzacker.

BREUER, W. (2000): Das Verhältnis der Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c BNatSchG zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung. – in: Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 20 (3): 168-171. – Hildesheim.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2005): Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften in der Jeetzelniederung - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Jeetzeldeichverbandes.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2008): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Walmsburg - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2002): Ausbau des Elbedeiches zwischen Schnackenburg und der Holtorfer Steege – Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2003): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Wehningen – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2004): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2005): Wiederherstellung der Deichsicherheit an den Seegedeichen – Landesgrenze bis Quarnstedt. – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Laasche – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Laascher Insel.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau und Verstärkung des Deiches bei Wehningen (Deich-km 0+860 bis 2+780), FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1): 113-125.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.)(2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4. - Hildesheim.

DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.1996). – überarb. Entwurf: Mai 2007.

FISCHER, C. (2014): Amphibienkartierung im Gebiet südwestlich/westlich Vietze (Gemeinde Höhbeck, Landkreis Lüchow-Dannenberg) im Vorfeld geplanter Deichbaumaßnahmen, März bis Mai 2014. - Kurzbericht im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann, Uelzen. - Dannenberg/Elbe.

GÜRLICH, S. (2006): Bestandsaufnahmevon *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* im Landkreis Lüchow-Dannenberg östlich der Achse Gartow - Elbholz. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz.

GÜRLICH, S. (2008): Zum Vorkommen der FFH Anhang II-Arten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Raum Gartow im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum Ausbau des

linksseitigen Seegerückstaudeiches – Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann.

KAISER, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1 Suppl.): 48-62. – Hildesheim.

KELM, H.-J. (2002a): Zum Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 423-440.

KELM, H.-J. (2002b): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme 1998. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 571-580.

KELM, H.-J. (2002c): Zum Vorkommen des Neuntöters im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Kartierung 1998 und 1999. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 581-593.

KEMNADE, G., M. PUTZ, U. STEINHARDT, M. VAN BERLO & H. KAISER (2002): Bewertung von Biberhabitaten im niedersächsischen Elbetal. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1, Suppl.): 29-47. – Hildesheim.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 7. Fassung, Stand 2007. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175. – Hannover.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - 3. Fassung, Stand 2013. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87. – Hannover.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2009): Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen Nienwalde und Gartow – Umweltverträglichkeitsstudie (Entwurf). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2010): Neubau des Hochwasserdeiches für Alt Garge – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

MEIER-PEITHMANN, W.,W. PLINZ & H.-J. KELM (2002): Vogelkundlicher Bericht 1994-2001 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. - in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte, Band 15/16: 9-398.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. – Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 2: Wirbeltiere. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. – Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - in: Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109 - 120. - Hannover.

REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1): 3-28. – Hildesheim.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - in Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. - Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30. November 2007. – in: Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. - in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 (2): 209-240.

WENDT, D. (2002): Der Eisvogel im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bestandsentwicklung und Verbreitung 2001– in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 499-510.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999a): Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. - Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. - Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999b): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. – Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2001c): Umweltverträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge, Fassung von Oktober 2001. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2003): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan mit FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge bis Mahnkenwerder. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2008): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Rögnitzdeiches im Amt Neuhaus. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und rechtliche Bedeutung 1

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt 2

2.1 Technische Planung 2
2.2 Ergebnisse der UVS 2
2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten 2

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik 3

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes 3
3.2 Bestandsaufnahme 4
3.3 Erhaltungsziele 4
3.4 Erheblichkeitsbeurteilung 5
3.5 Ausnahmeverfahren 5

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum 6

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 6
4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ 7

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete 8

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet 8
5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung 9
5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen 10
5.2.2 Weitere Lebensraumtypen 10
5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet 11
5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12
5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU- Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
5.3.3.1 Anhang I-Arten 17
5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie. 19

6 Beschreibung der Erhaltungsziele 24

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 24
6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele 24
6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete 26
6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ 27
6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele 27
6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes 28
6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche 28
6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore 29
6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder 29
6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume 30

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen 30
7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ 30
Standortfaktoren 30
Funktionale Beziehungen 30
7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 31
Standortfaktoren 31
8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000 32
9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete 33
9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten 33
9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau 33
9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau 34
10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse) 35
10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren 35
10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren 35
10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 35
10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen 36
10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele 39
10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 41
10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) 41
10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 41
10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 41
10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe 41
10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 41
10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 42
10.3.2.1 Fischotter und Biber 42
10.3.2.2 Rotbauchunke 42
10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger 43
10.3.2.4 Heldbock 43
10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie 43
10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia) 43
10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus) 43
10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe 44
10.3.3.4 Eisvogel 44
10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke *44*

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) ... 45
10.3.4.1 Höckerschwan ... 45
10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans ... 45
10.3.4.3 Kiebitz ... 45
10.3.4.4 Wiesenschafstelze ... 45
10.3.4.5 Nachtigall und Pirol ... 46
10.3.4.6 Braunkehlchen ... 46
10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung ... 46
10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten ... 48
10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780) ... 49
10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300) ... 50
10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000) ... 50
10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder ... 51
10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung ... 51
10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche ... 52
10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun ... 52
10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt ... 53
10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow ... 53
10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg ... 54
10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus) ... 54
10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge ... 54
10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke ... 55
10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben ... 56
11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung 60
11.1 Vermeidungsmaßnahmen ... 60
11.1.1 Trassenwahl ... 60
11.1.2 Bodenentnahme ... 61
11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen ... 61
11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst ... 61
11.2 Planungsempfehlungen ... 62
12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 62
13 Literaturverzeichnis 63

Kartenverzeichnis

Kartenblatt Nr. 1 Bestand, Konflikte und Maßnahmen M. 1:2.000

Abbildungen

Abbildung 1: FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" und EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe" mit dem Untersuchungsgebiet 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie 8
Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha) 9
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet 9
Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen) 11
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten. 23
Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 37
Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 38
Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschliessen sind 46
Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen . 50
Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau 50
Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge 51
Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder 51
Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes 52
Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel 52
Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun 53
Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches 53
Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches 54
Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf . 54
Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen 54
Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge 55
Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke 55
Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen 56

1 Anlass und rechtliche Bedeutung

Nach der Überflutung von Teilen der Ortschaft Vietze während des Sommerhochwassers im Juni 2013 ist nun die Errichtung eines Deiches für die Ortslage Vietze in mehreren Abschnitten geplant. Für den 1. Planfeststellungsabschnitt mit einer Länge von ca. 480 m werden hiermit die erforderlichen Unterlagen für eine Prüfung nach § 34 BNatSchG vorgelegt.

Zuständig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Deichverbandes ist in diesem Fall die Gemeinde Höhbeck (Samtgemeinde Gartow). Die technische Planung und Bauabwicklung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN, Geschäftsbereich II), Betriebsstelle Lüneburg, übertragen. Grundlage für die Planung sind die Bemessungswasserstände, die im Planungsabschnitt bei 20,11 m NN liegen.

Auf Grundlage von § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Schutzwürdige Flächen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) bilden das europäisches Schutzgebietsnetz unter dem Titel „Natura 2000“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind darüber hinaus aufgefordert, die ökologische Kohärenz dieses Schutzgebietsnetzes durch die Erhaltung und Schaffung von verbindenden Landschaftselementen zu verbessern.

Große Teile des Untersuchungsraumes sind als FFH-Gebiet sowie als Besonderes Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet worden.

In Anhängen der FFH-Richtlinie werden Lebensraumtypen sowie Tier und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete einzurichten sind (Anhänge I und II) bzw. die strengen Artenschutzbestimmungen unterliegen (Anhang IV). Nach der Vogelschutz-Richtlinie gilt dies für die Vogelarten in Anhang I; weiterhin sind Zugvögel und ihre Lebensräume nach Art. 4 (2) geschützt. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen „natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und „prioritären“ natürlichen Lebensraumtypen und Arten. Für die Vogelschutz-Richtlinie gibt es keine solche Unterscheidung. Für die Natura 2000-Gebiete werden von der zuständigen Naturschutzbehörde Erhaltungsziele formuliert.

Im Rahmen einer sogenannten Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsstudie) soll im Folgenden geklärt werden, ob es durch den Deichausbau zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes kommt. Inhalt dieser Verträglichkeitsstudie ist die Darstellung und Beschreibung von Vorhabenswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines schutzwürdigen Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Treten erhebliche Beeinträchtigungen auf, so ist das Projekt nach § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Abweichend darf ein Projekt nach Abs. 3 nur zugelassen oder durchgeführt werden soweit es,

> 1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
>
> 2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt

Die vorgesehene Deichbaumaßnahme soll in einem ersten Abschnitt den Hochwasserschutz für die Ortschaft Vietze sicherstellen. Dazu wird auf einer Länge von ca. 475 m die Errichtung eines Deiches vorgesehen.
Die Bedeutung dieser Maßnahme wurde durch das Sommerhochwasser 2013 nachdrücklich unterstrichen, nachdem der bestehende Notdeich überflutet wurde und Teile des Ortes bis nahe an die 20 m NN-Marke überflutet wurden.

2.1 Technische Planung

Hinsichtlich der technischen Planung wird auf die technische Planung (Ordner 1) sowie Kapitel 6 der UVS verwiesen.

2.2 Ergebnisse der UVS

Als Ergebnis der UVS ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Für die baubedingten Auswirkungen wurden durchgehend Umweltauswirkungen ermittelt, die im Vorsorgebereich liegen und damit durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Diese Auswirkungen sind weiterhin nicht nachhaltig wirksam.

Für die anlagebedingten Auswirkungen werden Umweltauswirkungen ermittelt, die teilweise im Vorsorgebereich liegen, in vielen Fällen aber den Belastungsbereich und teilweise den Zulässigkeitsgrenzbereich erreichen. Viele Beeinträchtigungen können nicht nur minimiert, sondern müssen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Als wesentliche Beeinträchtigungen durch den Deichbau werden Biotopverlust, Überschüttung naturnaher Böden, Verlust und baubedingte Störung von Tierlebensräumen sowie Verlust von Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild angesehen.

Die Deichtrasse führt zu einem Verlust von ca. 0,66 ha wertvoller Biotoptypen der Wertstufen III bis V, dem Verlust eines Brutrevieres der Feldlerche und der Versiegelung von 0,31 ha Boden.

Die erforderliche Auelehmentnahme wird südwestlich von Vietze im Anschluss an eine bereits vor ca. 10 Jahren betriebene Bodenentnahme durchgeführt. Der Transport des Bodens erfolgt über nur ca. 500 m auf einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg bis an die Deichtrasse.

2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten

Zur Abschätzung von evtl. Summationseffekten, die im Zusammenwirken mit anderen Planungsvorhaben ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete führen können, ist es erforderlich, Angaben über diese Planungsvorhaben zu machen und diejenigen Lebensraumtypen und Arten zu benennen, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Berücksichtigt werden allerdings nur Projekte, die bereits bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt sind, sich im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren befinden oder derzeit im Bau sind und für die eine Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG durchgeführt wurde.

Dazu wurde die Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsische Elbtalaue" angefragt, welche weiteren Vorhaben derzeit in den betroffenen Natura 2000-Gebieten geplant sind.

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik

Die Erstellung der vorliegenden Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG erfolgte parallel mit der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie.

Bestandsaufnahme und Beurteilung der Erheblichkeit etwaiger Beeinträchtigungen sind abgestimmt mit den Erhebungen und Methoden, die für die UVS verwendet werden. Um den besonderen Anforderungen des § 34 BNatSchG gerecht zu werden, sind Bestandsaufnahme und Erheblichkeitsermittlung um die besonderen Belange der europarechtlichen Vorgaben erweitert worden. Diese betreffen z.B.:

- Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet).
- Angaben zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Beurteilung von Vorhabenswirkungen im Hinblick auf Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie auf das gesamte Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Es erfolgt eine umfangreiche Darstellung der Bestandsdaten sowie eine Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit des Gebietes.

Im Rahmen einer Konflikt- und Risikoanalyse werden die etwaigen Beeinträchtigungen des Gebietes dargelegt und beschrieben sowie ihre Erheblichkeit festgestellt. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten der Planungsoptimierung und von Vermeidungsmaßnahmen erörtert.

Summationswirkungen mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben, werden für diejenigen Lebensraumtypen und Arten überprüft, für die Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch Summationseffekte wird diskutiert.

Für etwaige erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Erhaltungszielen ist durch die planfeststellende Behörde ein Ausnahmeverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren hat das Ziel geeignete Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Arten/ Lebensräume im betroffenen Natura 2000-Gebiet festzuschreiben.

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das in der Antragskonferenz nach § 5 UVPG (Scoping-Termin) am 30.04.2014 einvernehmlich festgelegte Untersuchungsgebiet für den Ausbau des Deiches wird einerseits für die Umweltverträglichkeitsstudie und in gleichem Umfang für die FFH-Verträglichkeitsstudie verwendet.

Die Aussagen der Verträglichkeitsstudie beziehen sich allerdings auf die Gesamtfläche der betroffenen Schutzgebiete, das FFH-Gebiet DE2528-331 (Landes-Nr. 74) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE2832-401 (Landes-Nr. 37) „Niedersächsische Mittelelbe“.

Im Einzelfall wird jeweils dargelegt, ob und warum bestimmte Erhaltungsziele oder Bestandteile der Schutzgebiete keine Beachtung finden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn im betroffenen Raum (Untersuchungsgebiet) keine Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen oder Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung bekannt sind. Dieser Fall tritt bei der Größe der betroffenen Schutzgebiete von mehreren tausend Hektar Fläche regelmäßig auf.

3.2 Bestandsaufnahme

Für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Frühjahr und Sommer 2014 eine Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) durchgeführt. Für die Verträglichkeitsstudie erfolgt die Gleichstellung mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß dem aktuellen Kartierschlüssel sowie zusätzlich den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission“ (v. DRACHENFELS, überarb. Entwurf, Stand 02/2014).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Umweltverträglichkeitsstudie wurden aktuelle faunistische Daten für die Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken und Tagfalter im Jahr 2014 erhoben (eigene Erfassung, FISCHER 2014). Zusätzlich wurden Daten zu Fledermäusen und Rastvögeln aus den letzten ca. 10 Jahren ausgewertet (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG briefl., NLWKN briefl., MANTHEY briefl.). Auf alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Anhang I und für das EU-Vogelschutzgebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie wurde bei der Erfassung besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Erfassungen im Jahr 2014 wurden mit der in Kapitel 3.6.1 der UVS beschriebenen Methodik durchgeführt: Brutvogeldaten wurden für das gesamte Untersuchungsgebiet erhoben; für die Amphibienerfassung wurden die Gewässer aufgesucht und die Zuwanderung über die Kreisstraße untersucht. Heuschrecken und Tagfalter wurden durch wenig intensive Übersichtsbegehungen aufgenommen. Für die Bewertung des Raumes für Fledermäuse wurde der Fledermausbeauftragte des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herr Frank MANTHEY einbezogen.

3.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ entnommen. Weitere, konkreter formulierte Erhaltungsziele werden im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) für einzelne Räume aufgeführt. Alle Erhaltungsziele werden in Kap. 6 aufgeführt.

Generell schließen die Erhaltungsziele den Schutz und Erhalt sowie die weitere Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Populationen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung ein.

Für das FFH-Gebiet sind die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im sogenann ten Standarddatenbogen erfasst. Hinsichtlich der Erhaltungsziele sind insbesondere die im Datenbogen genannten Arten relevant, auf diese ist im Folgenden besonderer Wert zu legen.

Ähnliches gilt für das EU-Vogelschutzgebiet. Hier sind insbesondere die wertbestimmenden Vogelarten zu berücksichtigen, die in Anlage 3 NElbtBRG aufgeführt sind.

3.4 Erheblichkeitsbeurteilung

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die betroffenen Schutzgebiete und ihrer Bestandteile erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsstudie auf den Einzelfall bezogen. Nach einer Beschreibung der vorkommenden Lebensräume und Arten in den Schutzgebieten sowie ihrem Vorkommen und Auftreten im Planungsgebiet für den Deichbau, wird deren potenzielle und tatsächliche Betroffenheit durch das Deichbauvorhaben dargelegt.

In einem weiteren Schritt wird auf Grundlage der spezifischen Betroffenheit diskutiert, ob erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH- oder des Europäischen Vogelschutzgebietes vorliegen oder die Erhaltungsziele des Gebietes anderweitig betroffen sind.

Dabei sind speziell die Erhaltungsziele für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen, aber an die tatsächlichen Gegebenheiten (tatsächliches Vorkommen, Bedeutung von Brut- und Rastgebieten, Gesamtbestand im Natura 2000-Gebiet) innerhalb des Eingriffsgebietes anzupassen.

Schließlich werden für Lebensraumtypen und Arten, für die eine tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigung prognostiziert wird, Summationseffekte weiterer Vorhaben, die auf die Natura 2000-Gebiete wirken, dahingehend geprüft, ob insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung auftritt. Die Erheblichkeitsbeurteilung folgt den Konventionen, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz zu diesem Thema (LAMBRECHT et al. 2007) entwickelt wurden.

Auf Vermeidungsmaßnahmen wird besonderer Wert gelegt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass ein Vorhaben nicht zulässig ist, es sei denn, das Vorhaben erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Machbare Alternativlösungen ohne oder mit geringeren Belastungen von Natura 2000-Gebieten sind nicht vorhanden.
- Es sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Belange für die Durchführung des Plans oder des Projektes.

Die Durchführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der Plan bzw. das Projekt die Funktionsfähigkeit von Natura 2000 insgesamt nicht schädigt, wird mit der Vorhabenzulassung verbindlich festgelegt.

Im vorliegenden Fall trifft Punkt 2 zu, da Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen wegen der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes für die im betroffenen Gebiet siedelnden Menschen gerechtfertigt sind, solange sich diese Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken und die am geringsten mögliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes bewirken.

3.5 Ausnahmeverfahren

Wird in der Verträglichkeitsstudie festgestellt, dass durch den Deichausbau trotz Maßnahmen zur Vermeidung erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden und diese mit den Erhaltungszielen des Gebietes unverträglich sind, darf das Projekt nur ausnahmsweise zugelassen werden (Ausnahmefall: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (z.B. Hochwasserschutz).

In diesem Fall werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 erforderlich, die z.B. Maßnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Lebensraumtypen zum

Inhalt haben können. Weiterhin ist die Europäische Kommission über die Eingriffe und die erforderlichen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zu informieren.

Sollten Sicherungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für FFH-Lebensräume oder -Arten notwendig werden, erfolgt die exakte Ermittlung der Eingriffsintensität erheblicher Beeinträchtigungen im Maßstab des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Planung der konkreten Kohärenzsichernden Maßnahmen erfolgt, falls erforderlich, in einer zweiten Phase, gemeinsam mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in einem genaueren Maßstab in Kap. 12.

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum

Dargestellt auf Kartenblatt 1

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).

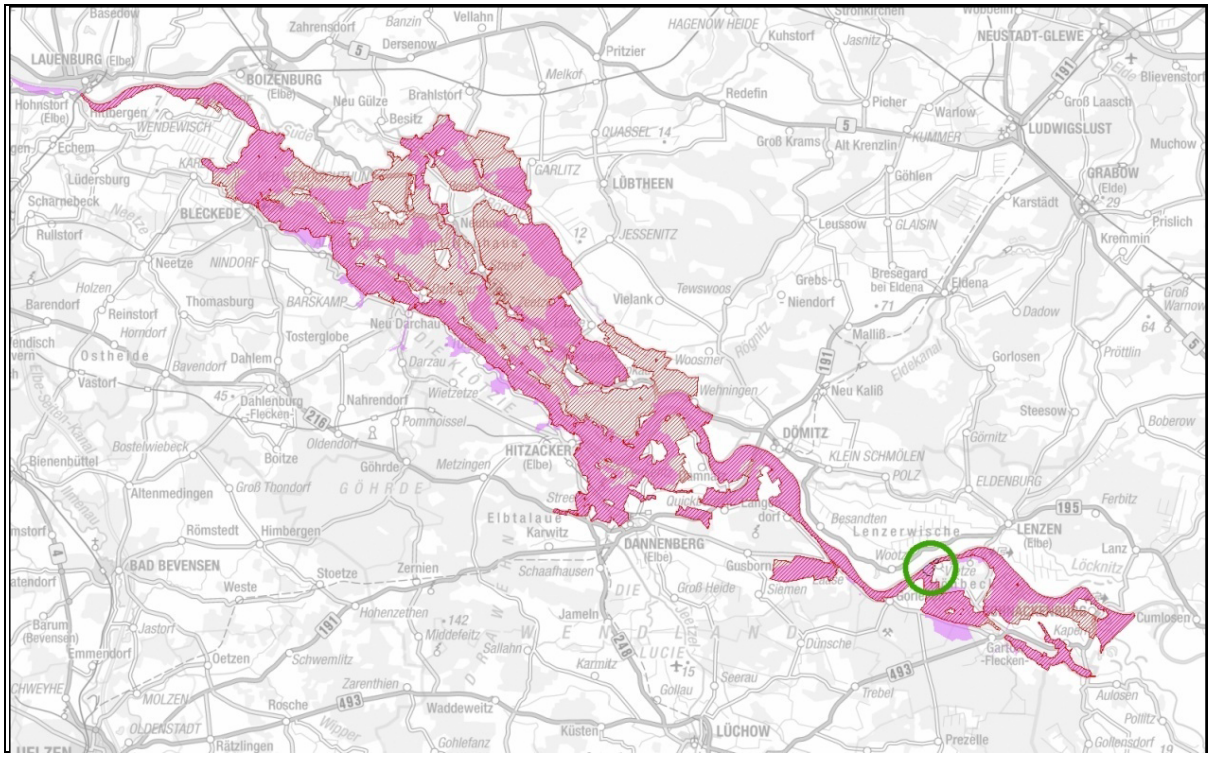

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Das Gebiet wurde nach Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung 1999 mit Gebietsnachmeldungen in 2006 und Weiterleitung durch den Bund nach Brüssel durch die EU-Kommission im November 2007 offiziell anerkannt. Es erstreckt sich auf 22.654 ha über 115 km entlang der Elbe in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg.

Nach Angaben der ehem. BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2000) handelt es sich um eine sandige Flußniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in noch regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie Teilen der eingedeichten Aue. Die Bedeutung für „Natura 2000“ wird als herausragend beurteilt.

Für einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hat die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind:

- „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0*)
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0)
- „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440)
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)
- „Flüsse mit Schlammbänken“ (LRT 3270)
- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einem totholzbewohnenden Käfer, kommt im Gebiet auch eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Daneben sind mehrere prioritäre Lebensraumtypen vertreten. Der gesamte Biotopkomplex ist außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Hier kommen mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2000).

Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau befindet sich das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche im FFH-Gebiet (vgl. Blatt Nr. 1). Die geplante Deichtrasse verläuft im Grenzbereich des FFH-Gebietes und damit teilweise außerhalb und teilweise innerhalb des FFH-Gebietes.

4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf den Schutz und die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume ab. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für die in Anhang I genannten Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicher zu stellen“. Nach Artikel 4 (2) sind außerdem Schutzmaßnahmen für Lebensräume der regelmäßig auftretenden Zugvögel, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, zu veranlassen.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen des Inkrafttretens des NElbtBRG rechtskräftig. In Anlage 3 werden die 70 wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes aufgelistet. Diese Arten sind, zusammen mit ihren Lebensräumen, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Wie das FFH-Gebiet erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet (Nr. 37 in Niedersachsen) auf 22.300 ha über etwa 100 km von Schnackenburg entlang der mittleren Elbe bis nach Geesthacht.

Das Gebiet bietet aufgrund der weitgehend natürlichen Hochwasserdynamik der Elbe, mit regelmäßig überfluteten Vorländern, binnendeichs liegendem Feuchtgrünland, naturnahen Wäldern und einem teils kleinräumigem Mosaik naturnaher Lebensräume einen für Niedersachsen herausragenden Lebensraum für seltene und gefährdete Vogelarten. Darüber hinaus ist es als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für nordische Enten, Gänse und Schwäne sowie andere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Der Schutzgrund ist demnach die herausragende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Anhänge I und II der EU-Vogelschutz-Richtlinie.
Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau bei Vietze befinden sich sämtliche Fläche mit Ausnahme der Siedlungsbereiche und des vorgelagerten Gebietsteils A des Biosphärenreservates im EU-Vogelschutzgebiet:
Die geplante Deichtrasse verläuft demnach zwischen 0+000 und 0+285 sowie zwischen 0+390 und dem Bauende bei 0+470 im Grenzbereich des EU-Vogelschutzgebietes. Teilbereiche des Deiches befinden sich im Gebiet und Teilbereiche außerhalb.

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete

Unter den maßgeblichen Bestandteilen der europarechtlich geschützten Gebiete sind die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Anhang I sowie die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie) zu verstehen.

Hinsichtlich der Beschreibung der Lebensraumtypen sind deren Lebensgemeinschaften, relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen zu beachten. Auch für die Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind ihre Lebensräume, funktionalen Beziehungen und relevante Standortfaktoren darzulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei den prioritären Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie zu widmen.

Die aktuellen Gefährdungen oder Vorbelastungen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung werden, soweit bekannt oder zu vermuten, beschrieben.

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung vor. Die Lebensräume werden auf Grundlage der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“, Entwurf vom Feb. 2014 (V. DRACHENFELS 2014) dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) zugeordnet.

Die folgende Liste der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes Nr. 74 geht auf den Biosphärenreservatsplan (S. 56/57) zurück.

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie V. DRACHENFELS 2011, 2014). Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
Prioritäre Lebensräume	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (subkontinentale Blauschillergras-Rasen *Koelerion glaucae)*
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (zus. submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
91D0	Moorwälder
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Weitere natürliche Lebensräume	
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Litorelletea uniflorae* und/oder des *Isoeto-Nanojuncetea*
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitrichio-Betrachion*
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auewiesen der Stromtäler
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
91F0	Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)
91T0	Flechtenreiche Kiefernwälder

5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Folgenden werden die im Planungsgebiet auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben und ihr Erhaltungszustand nach den Vorgaben von V. DRACHENFELS (2014) bewertet. Darunter befindet sich mit den Erlen- und Eschen-Auwäldern ein **prioritärer Lebensraumtyp.**

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha)

Code	**Bezeichnung**	**Fläche LRT**	**kartierte LRT-Fläche Erhaltungszustand**			**Entwicklungsfläche**	**LRT-Verdachtsfläche**	**vermutl. Gesamtfläche (%)**
			A sehr gut	B gut	C mittel/ schlecht			
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p* und des *Bidention p.p*.	401,2 (1,8%)	78,4	142,9	179,9	-	1.670,4	2.071,6 (9,1%)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	170,7 (0,8%)	53,4	56,9	59,6	3,9	51,6	222,3 (1,0%)
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	1.207,2 (5,3%)	39,4	413,3	754,0	310,5	2.242,5	3.449,7 (15,2%)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), **prioritärer Lebensraumtyp**	179,2 (0,8%)	20,4	69,7	89,2	2,0	700,6	879,8 (3,9%)

Die Bewertung der konkret im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände erfolgt anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix der Landesämter für Naturschutz und des Bundesamtes für Naturschutz (V. DRACHENFELS 2014) und ist grob in Tabelle 3 dargestellt. Für jeden einzelnen Lebensraumtyp wurde eine genaue Bewertungsmatrix entwickelt, die für die folgende Bewertung zu Grunde gelegt wurde.

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Kriterium	**Erhaltungszustand**		
	A	**B**	**C**
Vollständigkeit der typ. Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des typ. Arteninventars	für den Lebensraumtyp (LRT) typisches Arteninventar vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z.B. Eutrophierung, Entwäss.)	gering	mittel	stark

5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Geschützt sind Erlen- und Eschenwälder, die in der Regel an kleineren Fließgewässern sowie in den Auen auftreten und Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder (V. DRACHENFELS 2011). Daneben gilt der Schutz auch für Erlen-Bruchwälder im Überflutungsbereich oder auf Standorten mit ziehendem Grundwasser.
Im Untersuchungsgebiet kommen im Uferbereich der Elbe kleinflächige Weiden-Auwälder aus Silber- und Bruchweide, teilweise mit geringem Anteil an strauchförmigen Weiden vor. Diese sind Fragmente der natürlicherweise durchgehend in einem mehr oder weniger schmalen stark von regelmäßigen Überflutungen geprägten Weiden-Auwälder entlang des Flusses. Der Erhaltungszustand der Restflächen ist als „gut“ zu bewerten. Die Ausprägung des Lebensraumtyps ist zwar typisch und nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, doch sind die verbleibenden Bestände so klein, dass ein Optimalzustand nicht erreicht werden kann.
Die Bestände im Untersuchungsgebiet sind nach den Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand (V. DRACHENFELS 2014) als „gut“ zu bewerten.

5.2.2 Weitere Lebensraumtypen

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*

Der Lebensraum wird durch die Elbe und ihre häufig überfluteten Uferbereiche gebildet, die in der Regel im Sommer trockenfallen und Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Elbe ist durch Buhnen festgelegt und damit bei weitem nicht in ihrem natürlichen Zustand. Die Ufervegetation kann sich aber in den Buhnenfeldern wegen des unbeeinflussten Abflußregimes und der hier unverbauten Ufer naturnah entwickeln. Der Lebensraumtyp tritt nur im unmittelbaren Elbuferbereich auf

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird im Elbeabschnitt im Untersuchungsgebiet als "gut ausgeprägt" bewertet. Der Lebensraumtyp weist damit trotz Einschränkungen einen guten Erhaltungszustand auf.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kleinflächig treten in den Buhnenfeldern und an der Basis der Buhnen feuchte Uferstaudenfluren der Stromtäler auf. Diese sind in ihrer Artenzusammensetzung aus Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), verschiedenen Gänsefuß- (*Chenopodium* spec.) und Knöterich-Arten (*Polygonum* spec.), sowie Weidenblättrigem Alant (*Inula britannica*) und Löwenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*).

Die Ausprägung der kleinflächigen Bereiche im Untersuchungsgebiet wird als "gut" bewertet.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Unter diesen Lebensraumtyp fallen die wiesenartig genutzten, artenreichen mesophilen Mähwiesen. Nach V. DRACHENFELS (2011) können allerdings auch artenreiche Weidegrünländer oder Mähweiden einbezogen werden, wenn diese als extensive Mähweiden zumindest Anklänge an Glatthafer- oder Straußampfer-Margeriten-Wiesen aufweisen. Eindeutig ausgeprägte Weidelgras-Weiden werden nicht integriert.

Die Hauptkriterien der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp sind Artenreichtum und Vorkommen von Arrhenatherion-Arten bzw. von Kenn- und Differentialarten der Assoziationen dieses Verbandes (z.B. *Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Rumex thyrsiflorus, Pimpinella major*) oder Arten, die schwerpunktmäßig in Mähwiesen auftreten,

bei intensiver Beweidung aber verdrängt werden (*Leucanthemum vulgare, Knautia arvensis, Centaurea jacea, Trifolium pratense*). Ebenfalls einbezogen sind die artenreicheren, weniger stark gedüngten Ausprägungen der mäßig feuchten Wiesen und Mähweiden mit Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Auch wiesenartige Brachen mit den entsprechenden Arten gehören dem Lebensraumtyp an.

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere auf den durch extensive Beweidung, teilweise mit Nachmahd oder als Mähweide genutzten Flächen artenreiche magere Ausprägungen mesophiler Grünländer vorhanden. Die Senken, Flutrinnen und niedriger gelegenen Bereiche werden in der Regel von Flutrasen eingenommen.

In weiten Bereiche wird die Mindestanforderung nach V. DRACHENFELS (2011, 2014) gerade eben erreicht, was aber auch auf den Einfluss des Sommerhochwassers 2013 zurück zu führen ist. Daher wurden die artenreicheren und nicht ruderalisierten Flächen dem Lebensraumtyp zugeschlagen. In Siedlungsnähe sind jedoch einige Flächen wegen hoher Beweidungsdichte oder -konzentration sowie stark ruderalisierter Grünlandflächen nicht einbezogen worden.

Für die Flächen des Lebensraumtyps wird ein guter Erhaltungszustand angenommen. Die Auswirkungen durch die Überflutungen sind natürlichen Ursprungs, führen aber zu einer Selektion überflutungstoleranter Pflanzenarten sowie Nährstoffanreicherung durch Schwebteile. Dies ist aber grundsätzlich eher als eine Bereicherung anzusehen, da entsprechende Flächen, die nur gelegentlich überflutet werden, selten sind.

5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes beinhaltet Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertbestimmende Arten bzw. herausragende Zielarten des Naturschutzes.

Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungszustand**
Säugetiere	Fischotter	II/IV	selten	gut
	Biber	II/IV	ca. 40	gut
	Großes Mausohr	II/IV	vorhanden	gut
Amphibien	Kammmolch	II/IV	häufig	gut
	Rotbauchunke	II/IV	häufig	gut
	Kreuzkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Laubfrosch	IV	häufig	k.A.
	Knoblauchkröte	IV	häufig	k.A.
	Moorfrosch	IV	vorhanden	k.A.
Reptilien	Schlingnatter	IV	vorhanden	k. A.
	Zauneidechse	IV	vorhanden	k. A.
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge	II	11-50	ungenügend
	Flussneunauge	II/V	51-100	ungenügend
	Meerneunauge	II	11-50	ungenügend
	Rapfen	II	häufig	ungenügend
	Schlammpeitzger	II	11-50	ungenügend
	Steinbeißer	II	1.001-10.000	ungenügend
	Bitterling	II	11-50	ungenügend
Käfer	Heldbock	II/IV	vorhanden	gut
	Eremit*	II/IV	vorhanden	gut
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	II/IV	vorhanden	gut
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	IV	vorhanden	gut
	Asiatische Keiljungfer	IV	vorhanden	gut
	Gr. Moosjungfer	II/IV	vorhanden	ungenügend

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Nachfolgend werden die Arten des Anhangs II mit ihrem Vorkommen im FFH-Gebiet und ihrem Auftreten im Planungsgebiet beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich jeweils zuerst auf das Gesamtgebiet (*kursiv)* und danach auf die Erfassungen aus dem Jahr 2014 aus dem Untersuchungsraum für den Deichausbau (FISCHER 2014, eigene Erfassungen). Beschrieben werden nur die Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Dabei werden die Fische und Rundmäuler (mit Ausnahme des Schlammpeitzgers) gemeinsam abgehandelt, da sie ausschließlich in der Elbe vorkommen.

5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erläuterung der Symbole für die Folgende Auflistung:
[+] = Art kommt im Planungsgebiet vor (Nachweise aus den letzten 10 Jahren)
[?] = mit der Art muss im Planungsgebiet gerechnet werden, Nachweise liegen aber nicht vor
[-] = mit der Art ist im Planungsgebiet für den Deichbau nicht zu rechnen

Eremit *(Osmoderma eremita)* [?], prioritäre Art
Das Weibchen des Eremiten legt in lichten Altholzbeständen seine Eier in mit Mulm gefüllte Stammhöhlen großer Laubbäume, bevorzugt Eichen. Die besonders ausgeprägte Ortstreue dieser Tiere führt dazu, dass sich die Art kaum verbreitet. Sie kommt im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor, so z.B. im alten Schlosspark von Wehningen (BIOSPHÄREN-RESERVATSVERWALTUNG 2007).

Da Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung nicht bekannt sind und Bäume, die von ihm potenziell besiedelt werden nicht betroffen sind, wurde die Art nicht speziell erfasst.

Ein Vorkommen in sehr alten Bäumen (u.a. Weiden, Pappeln, Eichen?) ist nicht ausgeschlossen, aber nach derzeitiger Kenntnislage sehr unwahrscheinlich.

Fischotter (*Lutra lutra*) [+]
Der Fischotter war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersystemen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte.

Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren kann dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers.

Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die Datenlage im Biosphärenreservat. Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine stabile Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus. Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu

vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Für die Untere Seege nahe der Mündung in die Elbe liegen zumindest indirekte Nachweise des Fischotters vor. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Untersuchungsgebiet liegt daher die Vermutung nahe, dass die (temporären) Gewässer des Untersuchungsgebietes regelmäßig vom Fischotter genutzt werden. Unwahrscheinlich ist, das sich der Kernbereich eines Revieres mit sehr intensiver Nutzung im UG befindet. Dafür gibt es zu wenig ungestörte Bereiche und dauerhaft Wasser führende Gewässer .

Auf Grundlage der bestehenden Daten muss das Untersuchungsgebiet zumindest als regelmäßiger Wanderraum des Fischotters betrachtet werden. Denkbar erscheint auch eine feste Ansiedlung (Revier) der Art in der Umgebung.

Als Gefährdung des Fischotters gelten der technische Ausbau von Gewässern, Gewässerquerverbauungen wie Durchlässe, die zu Wechseln über Straßen führen sowie Reusenfischerei.

Biber (*Castor fiber*) [+]
Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschrumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktvorkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe.

Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde im UG gezielt nach Biberspuren gesucht. Nagespuren und Ausstiegsstellen aus der Elbe fanden sich in regelmäßigen Abschnitten entlang der Elbe und im Bereich der abgebauten Bodenentnahme.

Der Seegelauf südlich des UG ist Kernlebensraum des Bibers. Es besteht eine bekannte Burg nahe der Mündung. Eine weitere Burg, die inzwischen verlassen ist bestand im Abgrabungabereich der ehemaligen Bodenentnahme.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [?]
Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen mit 185 adulten Weibchen (Stand 2005). Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Planungsgebiet jagen. Der Raum von etwa 20 km im Radius um die

Kirche in Schnega ist als potenzieller Jagdlebensraum der Art anzusehen. Eine weitere Wochenstube in Gartow ist innerhalb der letzten Jahre erloschen (BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG 2009).

Das Vorkommen befand sich im Dachstuhl des Gutsgebäudes Quarnstedt und damit im Umfeld des Untersuchungsgebietes. Seit 2002 ist das Quartier verwaist (POTT-DÖRFER mdl. Mitt.). Im Rahmen einer Fledermauserfassung im Jahr 2012 konnte kein Großes Mausohr im Untersuchungsgebiet festgestellt werden (MANTHEY briefl.). Allerdings entdeckte der Fledermausbetreuer des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Frank Manthey, im August 2008 im Zuge von Dachdeckerarbeiten ein bislang nicht bekanntes Quartier von ca. 20 Tieren im Gebäude der Gräflich von Bernstorff'schen Forstverwaltung an der Hauptstraße in Gartow (mdl. Mitt.).

Das bevorzugte Habitat des Großen Mausohres sind alte lichte Laubwälder mit hohem Höhlenreichtum. Nach DENSE & RAHMEL (2002) nutzen Mausohren einen Aktionsradius von ca. 16 km rund um ihr Wochenstubenquartier und jagen teilweise nicht nur in lichten Laubwäldern, sondern auch über frisch gemähten Fettwiesen oder in lichten Nadelforsten ohne Unterwuchs. Wälder mit dichtem Unterwuchs werden dagegen gemieden (MESCHEDE & HELLER 2002). Die Hauptbeute des Großen Mausohres sind Laufkäfer.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [?]
Von besonderer Bedeutung für Lurche sind die nur zeitweilig existierenden Qualmgewässer, weil sie weitgehend frei von Fressfeinden sind und sich schnell erwärmen. Besonders charakteristisch für diesen Gewässertyp ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ihr Vorkommen in der Unteren Mittelelbeniederung ist sehr wahrscheinlich das einzige verbliebene in Niedersachsen (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Die Rotbauchunke ist ein typischer Überschwemmungslaicher. Sie nutzt je nach Wasserstand besonnte binnendeichs liegende Qualmgewässer oder nach Abklingen des Hochwassers Gewässer der Vordeichflächen. Als Landlebensraum besiedelt sie Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Nassgrünland, Feuchtgebüsche und -wälder. Die Rotbauchunke benötigt Laichgewässer in einer bestimmten Nähe zueinander in lockerem Verbund. Die Unke ist sehr auf ihren angestammten Lebensraum fixiert und ortstreu. Sie bewegt sich trotz saisonaler Wanderungen selten mehr als 500 m von ihrem Laichgewässer weg. Diese Wanderungen werden im April und Juli bis Oktober durchgeführt. Zwischen April und Juli lebt sie im Laichgewässer und verteilt den Laich großräumig.

Während der Amphibienkartierung 2014 wurden keine Hinweise auf Vorkommen der Rotbauchunke im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der letzte Nachweis gelang im hergerichteten Bereich der Bodenabbaufläche im Jahr 2009 (FISCHER 2014).

Aktuell scheint das Untersuchungsgebiet nicht mehr von der Rotbauchunke besiedelt zu sein.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [?]
Auf Grund hoher Individuendichten im Kämener und Streetzer Bach gehört das Gebiet zu den zehn bedeutendsten FFH-Gebieten für diese Art in Niedersachsen (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) [?]
Vorkommen im Jeetzelgebiet weisen darauf hin, dass die Elbe trotz der Staustufe Geesthacht auch oberhalb zumindest bis Hitzacker als Durchzugsgewässer eine Rolle spielt (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Rapfen (*Aspius aspius*) [+]
Die Untere und Mittlere Elbe (Nachweise zwischen Bleckede und Schnackenburger Hafenbecken) mit ihren Altarmen und Unterläufen einiger größerer Zuflüsse wie Aland,

Seege und Jeetzel sind ursprünglich der einzige Lebensraum der Art in Niedersachsen. Die Elbniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg stellt den bedeutendsten niedersächsischen Teillebensraum dieser Art da (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [?]
Nach der Landgraben- und Dummeniederung stellt die Elbe (Nachweise z.B. von der Hafenzufahrt nach Bleckede und westlich Schnackenburg) mit dem Kämener und dem Streetzer Bach das bedeutendste Vorkommen im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens dar (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Alle Arten können im UG nur in der Elbe vorkommen. Flußneunauge und Rapfen treten hier regelmäßig auf. Das Bachneunauge besiedelt eher kleine schnell fließende Bäche der Geest. Der Steinbeißer nutzt ebenfalls eher Nebengewässer der Elbe als den Hauptstrom selbst.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [?]
Die Elbe (z.B. bei Gorleben) einschließlich Streetzer Mühlenbach und zahlreicher Gräben in der Elbmarsch stellt eines der bedeutendsten niedersächsischen Vorkommen dar (wahrscheinlich das Wichtigste im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens). Weitere ältere Nachweise liegen aus Entwässerungsgräben aus dem linkselbischen Gebiet vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Der Schlammpeitzger ist ein stationär lebender nachtaktiver Bodenfisch, der meist im Schlamm verborgen lebt. Er kann sich im Winter und bei Austrocknung des Wohngewässers bis zu 50 cm tief im Gewässergrund vergraben und ist so bestens an die periodisch trocken fallenden Auengewässer angepasst. Er ist im Einzugsgebiet aller niedersächsischen Flüsse anzutreffen. Bevorzugte Gewässer sind eutrophe, langsam fließende oder stehende Gewässer mit Schlammgrund und reichem Pflanzenwuchs.

Es ist anzunehmen, dass der Schlammpeitzger die bei Hochwasser der Elbe gefluteten Bodenabbaugewässer der Bodenentnahme besiedelt und hier in den tieferen Tümpeln dauerhaft überleben kann. Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*) [?]
Der Heldbock ist an alte, dickstämmige Stiel- und Traubeneichen an warmen Standorten gebunden. Dort vollziehen sich die gesamte, mehrjährige Entwicklung der Larven und meist auch das Leben der ausgewachsenen Tiere. Da diese sich fast ausschließlich am Geburtsbaum aufhalten, zeigt die Art ebenfalls eine geringe Ausbreitungstendenz. Der Heldbock ist im Biosphärenreservat weiter verbreitet als der Eremit, dennoch beschränkt sich sein Vorkommen auf den Bereich um Gartow, die Allee zwischen Gartow und dem Elbholz, das Elbholz und dessen Vorland und die Holtorfer Allee (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2007).

Dieser große Bockkäfer besiedelt ausnahmslos alte Eichen (mind. 150 Jahre alt), die bereits mehr oder weniger umfangreiche Schädigungen aufweisen. Insbesondere werden einzelne oder am Bestandsrand stehende Eichen genutzt. Die Art hat eine dreijährige Larvalentwicklung, in der die Larve im Holz der Eiche lebt. Nach der Verpuppung überwintert der Käfer. Die Imagines sind von Mai bis August zu finden. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv und ernähren sich von Baumsäften. Der Heldbock erträgt keine Beschattung des unteren Stammbereiches. Er ist in Mitteleuropa verbreitet aber sehr selten (KRÖGER 1986).

Spezielle Untersuchungen zur Erfassung des Heldbocks wurden im UG nicht durchgeführt, da keinerlei Hinweise auf Vorkommen vorliegen. Allerdings ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass die einzelnen sehr alten Eichen im Vorland vom Heldbock besiedelt werden.

5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“, in dem das Untersuchungsgebiet für den geplanten Deichneubau bei Vietze liegt, weist eine nach fachlichen Gesichtspunkten erstellte Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten auf. Die Arten dieser Liste kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor.

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	B	Rothalstaucher (Podiceps grisegena)	B
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	B	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	G
Weißstorch (Ciconia ciconia)	B	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	B
Zwergschwan (Cygnus bewickii)	G	Höckerschwan (*Cygnus olor*)	g
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	G	Graugans (*Anser anser*)	g
Zwergsäger (Mergellus albellus)*	G	Saatgans (Anser fabalis)	g
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	B	Bläßgans (Anser albifrons)	g
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	B	Brandgans (Tadorna tadorna)	g
Rotmilan (Milvus milvus)	B	Stockente (Anas plathyrhynchos)	g
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	B, G	Schnatterente (*Anas strepera*)	B, G
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	B	Krickente (*Anas crecca*)	B, G
Kornweihe (Circus cyanus)	G	Knäkente (Anas querquedula)	B
Wiesenweihe (Circus pygargus)	B	Spießente (*Anas acuta*)	G
Wanderfalke (Falco peregrinus)	G	Löffelente (*Anas clypeata*)	B, G
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B	Pfeifente (Anas penelope)	g
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B	Tafelente (Aythya ferina)	g
Kranich (*Grus grus*)	B, G	Reiherente (Aythya fuligula)	g
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	G	Gänsesäger (Mergus merganser)	g
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	B	Baumfalke (Falco subbuteo)	B
Raufußkauz (Aegolius funereus)	B	Wachtel (Coturnix coturnix)	B
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	B	Wasserralle (Rallus aquaticus)	B
Eisvogel (Alcedo atthis)	B	Bläßhuhn (*Fulica atra*)	G
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	B	Kiebitz (Vanellus vanellus)	B, G
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	B	Bekassine (Gallinago gallinago)	B
Heidelerche (Lullula arborea)	B	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	B
Blaukehlchen (Luscinia svecica)	B	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	B
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)	B	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)	B	Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Neuntöter (Lanius collurio)	B	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	B
Ortolan (Emberiza hortulana)	B	Wendehals (Jynx torquilla)	B
		Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)	B
		Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	B
		Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)	B
		Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)	B
		Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	B
		Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	B
		Drosselrohrsänger (Acroceph. arundinaceus)	B
		Schilfrohrsänger (*A. schoenobaenus*)	B
		Pirol (Oriolus oriolus)	B
		Raubwürger (Lanius excubitor)	B

* Der Zwergsäger ist vermutlich irrtümlicherweise in Anlage 3 des NElbtBRG unter den Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie und nicht als Vogelart nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Ausführlich dargestellt werden anschließend alle Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich der Deichausbaupläne denkbar wäre. Dies betrifft alle in Tabelle 5 fett hervorgehobenen Arten.

Erläuterungen:
[+] = die Art tritt als Brutvogel im Planungsgebiet auf oder nutzt es regelmäßig als Nahrungs- oder Rasthabitat
[?] = die Art kommt in der Umgebung vor, tritt sporadisch auf oder besiedelt Lebensräumen, die im Planungsgebiet vorhanden sind (mit dem Auftreten der Art muss gerechnet werden).
[-] = die Art kommt im Planungsgebiet für den Deichausbau nicht vor und ist auf Grundlage der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten

5.3.3.1 Anhang I-Arten

Weißstorch [+]
51 bis 100 Paare brüten im EU-Vogelschutzgebiet. Das sind jeweils zwischen 16 und 50 % der Population des Naturraums „Untere Mittelelbe-Niederung“ wie des Landes Niedersachsen. Der Erhaltungszustand für die Art wird als gut bewertet. Die Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum wie auf das Land Niedersachsen wird als sehr gut angesehen (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000). Damit wird die sehr hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für den Weißstorch deutlich.
Der Weißstorch hat seit einigen Jahren zwei besetzte Horste in Vietze. Der eine unmittelbar an der Geländekante zur Elbe, der andere weiter oberhalb im Dorf. Als Nahrungsflächen werden insbesondere die Feuchtwiesen und Grünländer auf der östlichen Elbseite genutzt (BORSCHEL mdl. Mitt.)

Singschwan [+]
Durchzügler und Wintergast zwischen November und März. Der Singschwan bevorzugt als Rastflächen überschwemmte Grünländer im Vorland (Frühjahr) oder Rapsäcker (Herbst). Wichtig für den Singschwan sind störungsfreie Rast- und Nahrungsflächen.
Im Untersuchungsgebiet wurden max. 78 Singschwäne im Bereich der Kleientname bzw. des Elbvorlandes festgestellt. Die Rastzahlen schwanken in Abhängigkeit von den Wasserständen und dem Angebot an Rapsäckern in der Umgebung. Nachweise liegen nur aus einzelnen Jahren vor. Die Bedeutung des UG als Rastgebiet ist relativ unbedeutend.

Wespenbussard [+]
Brutvogel in nicht exakt bekannter Zahl im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand scheint stabil zu sein. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Wespenbussard in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Wespenbussard einmalig als Nahrungsgast im Hochsommer im Bereich des Abgrabungsgeländes festgestellt. Ein regelmäßiges Auftreten als Nahrungsgast ist anzunehmen.

Schwarzmilan [+]
Brutvogel mit >20 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand nimmt weiter zu. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Schwarzmilan in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Schwarzmilan regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt. Vermutlich handelte es sich um Brutvögel aus der nähren Umgebung. Entlang der Elbe hat die Art in den letzten Jahren deutlich im Bestand zugenommen (KELM mdl. Mitt.). Der Schwarzmilan tritt regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit im Planungsgebiet auf. Brutansiedlungen sind ausnahmsweise für die Baumbestände am Elbeufer abseits der Siedlung zu erwarten.

Rotmilan [+]
Brutvogel mit 42 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet (WELLMANN 2013). Für den Rotmilan das wichtigste Vogelschutzgebiet in Niedersachsen (NLWKN 2009). Der Erhaltungszustand des Lebensraumes für die Art wird als gut und die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum als hoch angesehen.
Nach KELM (2002a) wurde im Rahmen einer kreisweiten Erfassung des Rotmilans im Jahr 2000 (Ergänzungen 2001) ein besetztes Revier in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes ermittelt. Die Brutvögel sowie weitere Rotmilane benachbarter Reviere nutzen die Offenlandschaft und das Elbeufer intensiv zur Nahrungssuche.

Seeadler [+]
Der Seeadler ist Brutvogel in ca. 5 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Für die Art wird der Erhaltungszustand des Lebensraumes als gut und die Bedeutung des Gebietes in Bezug auf den Naturraum bzw. das gesamte Land Niedersachsen als sehr hoch angesehen. Seit 1993 brütet der Seeadler im niedersächsischen Elbetal. Der Bestand ist in langsamem Wachstum begriffen und ist als länderübergreifende Population anzusehen.
Im gesamten Untersuchungsgebiet ist mit dem Auftreten des Seeadlers zu rechnen. Regelmäßig wurden ansitzende Tiere am Südrand des Gebietes auf Bäumen am Elbeufer festgestellt.
Für die Ruhephasen oder zum Brüten nutzt der Seeadler die weitgehend ungestörten Wälder, wie Elbholz und andere Wälder.
Der Untersuchungsraum hat als Brut,- Jagd- und Überwinterungsgebiet eine hohe Bedeutung für den Seeadler.

Rohrweihe [+]
Die Rohrweihe weist einen Brutbestand von 11-50 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet auf (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000).
Eine Brut ist aus dem Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Es gelangen aber Nachweise zur Brutzeit. Grundsätzlich bietet das Abgrabungsgelände der alten Bodenentnahme einen günstigen Lebensraum, aber keine klassischen Bruthabitate (ausgedehnte Schilfröhrichte).
Die Rohrweihe tritt in Abhängigkeit von Bruten in der Umgebung mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit auf.

Kornweihe [+]
Die Kornweihe kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig als Gastvogel zwischen September und April auf offenen Grünland- und Ackerflächen vor und nutzt diese Flächen zur Nahrungssuche. Schlafplätze finden sich in störungsfreien Röhrichtzonen. Sie kommt regelmäßig im EU-Vogelschutzgebiet vor.
Die offenen Flächen des Untersuchungsgebietes nutzt die Kornweihe mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgebiet während des Winterhalbjahres. Genauere Daten fehlen.

Eisvogel [+]
Eisvögel besiedeln Fließgewässer und sind auf naturnahe Ufer mit Abbrüchen oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie auf Ansitzwarten angewiesen. Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, die auf Verluste in strengen Wintern zurückzuführen sind.
Im Rahmen einer kreisweiten Kartierung des Eisvogels im Jahr 2001 gab es für das Untersuchungsgebiet zwei Bruten im Bereich der Bodenabgrabung südlich Vietze (WENDT 2002). Während der Brutvogelkartierung 2014 konnten keine Nachweise erbracht werden, doch ist grundsätzlich das naturnahe Abbaugebiet nach wie vor als Eisvogelrevier und -brutplatz gut geeignet.

Der Eisvogel kann für das Untersuchungsgebiet als Brutvogel und regelmäßiger Nahrungsgast gelten auch wenn er nicht alljährlich brütet.

Sperbergrasmücke [+]
Die Sperbergrasmücke, eine östlich verbreitete Art, hat an der Mittelelbe ihre größten und wichtigsten Bestände in Niedersachsen. Sie besiedelt strukturreiche halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken, Baumreihen auf trockenen und feuchten Standorten. Sie tritt oft im gleichen Lebensraum wie der Neuntöter auf (NEUSCHULZ 1988). Eine kreisweite Kartierung der Sperbergrasmücke (KELM 2002b) ergab zwei Brutreviere im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets.
Während der Brutvogelerfassung 2014 wurde in dichten Baumhecken am Südrand des Gebietes ein Nachweis erbracht. Die Sperbergrasmücke ist als Brutvogel des Raumes anzusehen. Vor allem Feuchtgebüsche und Baumhecken werden als Lebensraum genutzt.

Neuntöter [+]
Neuntöter treten im EU-Vogelschutzgebiet regelmäßig als verbreitete Brutvögel auf. Sie besiedeln Hecken und Gebüsche, die möglichst an magere oder extensiv genutzte Grünländer grenzen, auf denen Großinsekten und Mäuse erbeutet werden.
Während der Brutvogelerfassungen 2014 wurde im Untersuchungsgebiet ein Brutrevier am Rande der Bodenentnahme festgestellt Auch die kreisweite Erfassung der Art in den Jahren 1998 und 1999 kam zu dem Ergebnis, das ca. 4 bis 9 Reviere im Untersuchungsgebiet bestehen (KELM 2002c).
Demnach ist das Untersuchungsgebiet zumindest im Bereich der Bodenentnahme und heckenartiger Gehölzbestände als regelmäßig besiedeltes Brutgebiet des Neuntöters anzusehen.

5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Zwergtaucher (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Zwergtaucher besiedeln alle Arten von Gewässern mit dichter Verlandungsvegetation an den Ufern. Sie brüten allerdings oft als einzige Taucherart auch auf sehr kleinen Gewässern.
Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen des Zwergtauchers im UG vor doch ist ein auftreten im Bereich der Abgrabungsgewässer der Bodenentnahme möglich.

Höckerschwan (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Der Höckerschwan tritt als Brutvogel und, ebenso wie Sing- und Zwergschwan als Wintergast an der Mittleren Elbe auf. Dabei werden als Äsungsflächen besonders gerne Rapsfelder aufgesucht. Höckerschwäne treten gewöhnlich in deutlich geringerer Truppstärke als die anderen Schwäne auf.
Als Brutvogel kommt der Höckerschwan nicht im UG vor.
Nach den Daten des Biosphärenreservats (briefl.) tritt der Höckerschwan zwischen Herbst und Frühjahr nur in geringer Zahl und unregelmäßig im Untersuchungsgebiet auf. Die Höchstzahl waren 7 Individuen im Winter 2002/2003 im Bereich der Kleientnahme.

Graugans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Graugans ist Brutvogel an der Mittleren Elbe, tritt aber auch in größerer Zahl auf dem Zuge auf. Die Familien der Brutvögel bleiben an der Elbe bis die Jungen flügge sind. Dabei findet im Juli die Mauser der Graugänse statt. Während dieser Zeit nutzen die Tiere störungsfreie Flächen mit gutem Nahrungsangebot.
Als Brutvogel tritt sie im Untersuchungsgebiet mit einzelnen Paaren in der Bodenentnahme auf. Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 236

aus der Bodenentnahme im Winter 2012/2013 gemeldet. Damit erreicht das Gebiet eine lokale Bedeutung für diese Art (KRÜGER et al. 2013).

Saat- und Blässgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Saatgans tritt als Wintergast und Durchzügler im Vogelschutzgebiet auf. Ihr Bestand liegt bei bis zu 10.000 Individuen. Saatgänse erscheinen im September und bleiben je nach Härte des Winters an der Elbe oder ziehen weiter nach Westen. Im Frühjahr verlassen die letzten im April die Rastplätze an der Elbe.
Für die Bläßgans gilt weitgehend die gleiche Einschätzung wie für die Saatgans. Beide Arten kommen in der Regel vergesellschaftet vor, wobei die Bläßgans an der Elbe zahlenmäßig meist deutlich überwiegt.
Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 2.220 Saatgänsen im Vorland südwestlich Vietze im Winter 2003/2004 gemeldet. Die Bläßgans wurde mit max. 700 Individuen auf Ackerflächen südlich Vietze im Winter 2001/2002 gezählt. Damit erreicht das Gebiet eine landesweite Bedeutung für die Saatgans und eine lokale Bedeutung für die Bläßgans (KRÜGER et al. 2013). Beide Arten treten als unregelmäßige Wintergäste auf.

Brandgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Brandgans tritt überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf den Elbvorländern auf und brütet dort auch bei Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen. Die Mehrzahl der Vögel wandert jedoch im Zuge des abklingenden Hochwassers wieder ab.
Für das Untersuchungsgebiet liegt aus dem Jahr 2014 die Feststellung von 5 überfliegenden Brandgänsen vor. Es liegen Angaben über Bruten aus dem Bereich südlich Vietze vor (MEIER-PEITHMANN et al. 2002). Das naturnahe Abgrabungsgelände bietet geeignete Brutmöglichkeiten. Eine Brut wurde 2014 allerdings nicht festgestellt.

Stockente (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Stockente ist die häufigste Entenart an der Mittleren Elbe. Sie ist regelmäßiger Brutvogel und in der Regel häufigste Entenart.
Auch als Rastvogel und Durchzügler tritt die Stockente auf. Aus dem Planungsgebiet liegen keine Zähldaten vor. Mit Trupps bis 100 Ex. Ist bei geeigneten Wasserständen am Elbeufer und in der Bodenentnahme zu rechnen.

Schnatterente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Die Schnatterente tritt als regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler an der niedersächsischen Mittelelbe in Erscheinung.
Im Untersuchungsgebiet ist die Schnatterente kein Brutvogel. Bruten sind jedoch nicht ausgeschlossen und in erster Linie für das ehemalige Bodenabbaugelände zu erwarten.
Als Rastvogel tritt die Schnatterente nur in geringer Zahl in Erscheinung. Dies gilt insbesondere für die Bodenentnahme und das Elbeufer. Der Hauptdurchzug findet im März/April statt.

Krickente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Auch die Krickente ist bislang nicht als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt worden. Mögliche Brutgewässer befinden sich im Abgrabungsgelände.
Insbesondere in den Frühjahrsmonaten rasten Krickenten auch im Untersuchungsgebiet. 2014 wurden max. 10 Individuen auf einem Gewässer des Abgrabungsgeländes festgestellt.

Knäkente (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Knäkente ist seltener, aber regelmäßiger Brutvogel in Überschwemmungsgebieten und Auengewässern an der mittleren Elbe.

Im Planungsgebiet gelang 2014 kein Nachweis. Auch aus den Vorjahren liegen keine Feststellungen vor. Geeignete Bruthabitate bestehen für die Knäkente im UG nicht. Mit Vorkommen nach der Brutzeit oder auf dem Zug insbesondere im Abgrabungsgelände ist aber zu rechnen.

Spießente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Spießenten treten regelmäßig und in landesweit bedeutsamer Zahl vor allem in den Frühjahrsmonaten März und April an der Mittleren Elbe auf.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Rastdaten der Spießente vor. Mit Vorkommen in geringer Zahl auf dem Zug ist am ehesten für die Elbe und die Bodenentnahme zu rechnen.

Löffelente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[?]**
Für die Löffelente gilt ähnliches wie für Krick- und Schnatterente. Sie tritt oft im März/April recht zahlreich auf dem Durchzug auf und nutzt dann die Überschwemmungsflächen im Vogelschutzgebiet.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Hinweise auf Rastvorkommen vor. Mit gelegentlichem Auftreten an Elbe und im Abgrabungsgelände ist zu rechnen.

Pfeifente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Pfeifente tritt als Gastvogel vor allem im Herbst und Frühjahr in größeren Zahlen an der Elbe auf. Die höchsten Zahlen werden alljährlich im März festgestellt.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise der Pfeifente vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Wasserralle (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Wasserralle ist Brutvogel von Röhrichtzonen und Rieden. Sie kommt regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor.
Geeignete Lebensräume der Wasserralle sind im Planungsgebiet kleinflächig und nicht optimal ausgeprägt im Abgrabungsgelände vorhanden. Mit einzelnen Ansiedlungen muss hier gerechnet werden.

Blässhuhn (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Das Bläßhuhn ist regelmäßiger Brut- und Gastvogel an der Mittleren Elbe. Als anpassungsfähige Art nutzt das Bläßhuhn überschwemmte Wiesen, Vorlandgewässer und auch Uferbereiche der Elbe (Buhnenfelder) zum Rasten.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Kiebitz (wertbestimmend als Brut- und Gastvogel) **[+]**
Der Kiebitz ist Brutvogel des Grünlandes und zunehmend auch von Ackerflächen ehemaliger Grünlandgebiete. Zwischen Februar und April sowie August und November tritt er in großen Schwärmen als Gastvogel auf. Er kommt im Vogelschutzgebiet als Brut- und Gastvogel vor. Seit den 1960er Jahren hat der Brutbestand im Landkreis Lüchow-Dannenberg von ca. 1.400 auf 40 Brutpaare dramatisch abgenommen (MEIER-PEITHMANN et al. 2002).
Als Brutvogel kommt der Kiebitz nur sporadisch im Untersuchungsgebiet vor. 2014 fand eine kurzzeitige Ansiedlung eines Paares auf der Ackerfläche des zukünftigen Abbaubereiches statt. Das Revier wurde aber kurz danach, vermutlich wegen der Feldbearbeitung, aufgegeben.
Als Rastvogel wurden keine Feststellungen gemacht, doch ist bei geeigneten Bedingungen mit Rasttrupps auf den Ackerflächen im Spätsommer/Herbst und zeitigem Frühjahr zu rechnen.
Die bedeutenden Rastgebiete im Vogelschutzgebiet befinden sich in großflächig offenen Landschaften an der Elbe oder in den eingedeichten Ackerlandschaften der Marschen.

Flußuferläufer (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Der Flußuferläufer besiedelt kiesige und sandige Ufer von Fließgewässern und kommt an der Mittleren Elbe regelmäßig als sehr seltener Brutvogel vor. Die Sand- und Schlickablagerungen an den Buhnen und Buhnenfeldern sind günstige Habitate für diese Limikole.
Aus dem Planungsgebiet liegen keine aktuellen Hinweise auf brutverdächtige Flußuferläufer vor. Diese sind auf Grund der Habitataustattung aber durchaus zu erwarten.
Als Rastvogel auf dem Durchzug ist dagegen mit einem regelmäßigen Auftauchen zu rechnen. Hier gelangen aktuelle Nachweise mit bis zu acht Individuen im Mai 2014 am Elbeufer.

Wiesenschafstelze (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Die Schafstelze ist ein noch recht weit verbreiteter Wiesenvogel, der speziell auf Viehweiden vorkommt, in den letzten Jahren aber auch zunehmend Ackerlandschaften besiedelt hat.
Im Planungsgebiet tritt die Schafstelze regelmäßig auf. So wurden 2008 im UG 3 Brutreviere festgestellt, eines am Elbeufer und zwei auf den Ackerflächen südlich Vietze.

Nachtigall (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Verbreiteter und nicht seltener Brutvogel dichter Gebüsche und unterholzreicher Laubwälder.
Im Planungsgebiet regelmäßiger Brutvogel mit drei Revieren im Jahr 2014. Diese befanden sich in Auengebüsch an der südlichen Grenze des UG, im Feldgehölz am Rande des südlichen Ortsrandes und an der Geländekante im Bereich der nördlichen Grenze des UG.

Braunkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Braunkehlchen ist ein typischer Brutvogel von Grünländern und charakteristisch für den Naturraum. Die Art nimmt allerdings im Bestand stark ab.
Im Planungsgebiet ist das Braunkehlchen regelmäßiger Brutvogel. Bei der kreisweiten Erfassung 1995 wurden im UG drei bis vier Brutpaare festgestellt. 2014 gelang der Nachweis eines Brutpaares auf dem Grünland südlich Vietze, das beidseitig von Ackerflächen begrenzt wird. Ein weiteres Revier befand sich knapp außerhalb des UG am Rande der Brache im Südosten.

Pirol (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Der Pirol ist ein verbreiteter und nicht seltener Brutvogel von Laubwäldern, wo er sich überwiegend hoch in den Kronen von Eichen, Pappeln und anderen Laubbäumen aufhält.
Im Planungsgebiet wurden 2014 zwei Reviere des Pirols festgestellt. Diese lagen einerseits im auwaldartigen Gehölzsaum der Ochsenkoppel im Süden des UG und am Siedlungsrand im Norden.

Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten.

Bezug zum Planungsgebiet für den Bau des Hochwasserschutzdeiches für Vietze			
Regelmäßig vorkommende Arten	**Sporadisch oder unregelmäßig auftretende Arten**	**Nicht auftretende Arten (Lebensräume vorhanden)**	**Nicht vorkommende Arten (Lebensräume fehlen)**
Anhang I-Arten			
Weißstorch	Wespenbussard	Schwarzstorch	Rohrdommel
Singschwan (NG*)		Zwergschwan	Tüpfelsumpfhuhn
Schwarzmilan (NG*)		Zwergsäger	Wachtelkönig
Rotmilan (NG*)		Wiesenweihe	Kranich
Seeadler (NG*)		Wanderfalke	Trauerseeschwalbe
Rohrweihe (NG*)		Goldregenpfeifer	Raufußkauz
Kornweihe (NG*)		Blaukehlchen	Ziegenmelker
Eisvogel		Ortolan	Schwarzspecht
Sperbergrasmücke			Mittelspecht
Neuntöter			Heidelerche
			Zwergschnäpper
Regelmäßig auftretende und für das Gebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)			
Höckerschwan	Zwergtaucher	Gänsesäger	Haubentaucher
Graugans	Knäkente	Bekassine	Rothalstaucher
Saatgans	Spießente	Großer Brachvogel	Tafelente
Bläßgans	Löffelente	Uferschnepfe	Reiherente
Brandgans	Pfeifente	Rotschenkel	Waldschnepfe
Stockente	Baumfalke		Wendehals
Schnatterente	Wachtel		Steinschmätzer
Krickente	Wasserralle		Rohrschwirl
Gänsesäger	Bläßhuhn		Drosselrohrsänger
Kiebitz	Flußuferläufer		Schilfrohrsänger
Wiesenschafstelze			Raubwürger
Nachtigall			
Braunkehlchen			
Pirol			

* NG = Nahrungsgast

Die regelmäßig oder zumindest unregelmäßig im Gebiet direkt brütenden Arten sowie Arten, die sporadisch in der Nähe brüten und das Gebiet dann zur Nahrungssuche regelmäßig aufsuchen, werden nachfolgend bei der Ermittlung der Auswirkungen der Deichbaumaßnahme mit ihren Lebensraumansprüchen und den für sie vorgesehenen Erhaltungszielen berücksichtigt.
Keine Berücksichtigung finden die übrigen wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes, da auf Grund der Analyse der vorliegenden Daten davon ausgegangen werden kann, dass diese Arten nicht regelmäßig im Planungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe auftreten.

6 Beschreibung der Erhaltungsziele

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele

In Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) sind folgende Erhaltungsziele formuliert und im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) zusätzlich die (*kursiv* gedruckte) Bewertung der Vorkommen aus lansdesweiter Sicht dargestellt:

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.

2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittelelbe v.a. die Weiden-Auwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (Salici triandro-viminalis). 67% aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.

3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1%.

5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammbänken (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).
99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ sind an der niedersächsischen Mittelelbe und

den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischer Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u.a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des Armerion elongatae auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.

10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).
Die prioritären Sandrasen des Koelerion glaucae (LRT 6120*) kommen landesweit ausschließlich in der Elbeniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.

11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzuflüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbebibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (Myotis myotis) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.
Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.
Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.

6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete

Der Biosphärenreservatsplan liegt seit 17. März 2009 vor (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE 2009). Konkret werden durch das UG die Gebietsteile C-01, C-65 und C-66 berührt. Für sie sind entsprechend des Biosphärenreservatsplans neben allgemeinen die folgenden Ziele festgelegt:

C-01 Elbe
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung galerieartiger Silberweiden-Auenwälder und Ufergebüsche [1)]
- Erhaltung der naturnah strukturierten Buhnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers aus Röhrichten, Kleingewässern, Weidengebüschen, Uferstaudenfluren und Schlammbänken mit Pioniervegetation
- Erhaltung und Entwicklung der gewässertypischen Fischfauna einschließlich ihrer Laichmöglichkeiten
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase

- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von Thalictrum minus
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 66 Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes und der alten Waldstandorte
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Brachflächen mit
- Halbtrockenrasencharakter auf dem Nordhang des Höhbecks
- Erhaltung der Waldgebiete des nördöstlichen Höhbeck als Überwinterungshabitat für seltene und gefährdete Lurcharten
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch, Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock in direkter Nachbarschaft zu nachgewiesenen Vorkommen des Heldbocks

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“

6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Folgende allgemeine Erhaltungsziele werden in Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ genannt. Im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) werden diese Ziele räumlich konkretisiert. Dabei sind folgende Gebiete im Untersuchungsgebiet zu finden:

- C-01: Elbe
- C-65: Elbvorland zwischen Vietze und Laase
- C-66: Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen

A: Höhbeck (bei Vietze)

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind

C-65, C-66
Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.
C-65, C-66
Weiterhin werden die allgemeinen Erhaltungsziele für die wichtigsten Lebensraumbereiche genannt. Diesen Lebensräumen sind die dort lebenden wertbestimmenden Arten zugeordnet.

6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Wanderfalke
Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger.

Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten

C-01, C-65, C-66

Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland

C-65

Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken

C-65

Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen

Gesamtes Wege- und Grabennetz

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Zwergsäger, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen,

Weitere wertbestimmende Arten: Rothalstaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Reiherente, Gänsesäger, Wasserralle, Bläßhuhn, Bekassine, Flußuferläufer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse

C-01, C-65, C-66

Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen

in allen Teilbereichen

Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen

in allen Teilbereichen

Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen

C-01, C-65, C-66

6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore

Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts der Moore

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung der charakteristischen Moorstrukturen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

Anhang I-Arten: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Zwergschnäpper

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Waldschnepfe, Wendehals, Nachtigall, Pirol

Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen
C-66

Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen
in allen Wäldern

Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
in allen Wäldern

Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
in allen Wäldern

Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
in allen Wäldern

Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald
in allen Wäldern

6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger

Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
C-65, C-66

Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
C-65, C-66

Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen
C-65

Erhaltung von Obstbäumen
C-66

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen

7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“

Standortfaktoren

Die für den Schutzstatus des Gebietes wesentlichen Standortfaktoren sind bezogen auf die auftretenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse:

Die besondere geologische Situation mit vorwiegend sandigen fluviatilen Ablagerungen. Dies führt zu einer abwechslungsreichen Ausbildung der Vegetation, die zusätzlich durch die regelmäßigen Hochwasserereignisse geprägt wird. Die geringe Nutzungsintensität (u.a. auf die Überflutungen zurückzuführen) ermöglicht die Entwicklung von artenreichen Grünländern.

Hochwasserdynamik der Elbe mit regelmäßigen Überschwemmungen der Vorländer im Frühjahr, unregelmäßigen Sommerhochwässern und Niedrigwasserstand im Hochsommer/Herbst mit Freilegung weiter Uferbereiche. Dadurch entstehen jährlich neue saisonale Lebensräume.

Einfluss der Hochwässer in Form von Qualmwasser auf niedrig liegende Flächen abseits der Elbe. Bei Hochwasser steigt durch Rückstau auch der Grundwasserstand im Hinterland. Zusätzlich drückt Wasser durch den durchlässigen Sandboden. In Senken entstehen temporäre Gewässer, die bis weit über die Dauer des Hochwassers hinaus bespannt sind.

Relative Ungestörtheit wegen der geringen Besiedlungsdichte beiderseits der Elbe und wenig von Verkehrstrassen durchschnittener Raum.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen insbesondere in Form von Wechselbeziehungen zwischen Bodensubstrat, Grundwasser und Hochwasserereignissen. Die Elbwasserstände prägen den gesamten Landschaftsraum und beeinflussen die Nutzung durch den Menschen ebenso wie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen in den Überschwemmungsbereichen.
Die regelmäßig überschwemmten Flächen können fast ausschließlich nur als Grünland genutzt werden, was die Erhaltung der großflächigen Grünlandbereiche in der oberen Seegeniederung zur Folge hatte.

Die Elbe ist für Pflanzen und Tiere ein geeigneter Ausbreitungskorridor, über den z.B. typische Pflanzenarten der Stromtäler, aber auch bestimmte Fischarten und der Elbebiber in das Gebiet gelangten und weiterhin gelangen.

7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“

Standortfaktoren

Für Brut- und Rastvögel sind insbesondere die regelmäßigen Überflutungen der Elbe mit der Vernässung und Überschwemmung großer Flächen die wesentlichen Standortfaktoren. Für Brutvögel von Bedeutung sind zusätzlich die naturnahen Lebensräume, die durch die große Standortvielfalt entstanden sind: Auwälder, Feuchtgrünland, Hecken und Gebüsche, Sandmagerrasen und Schilfröhrichte bieten Lebensraum für Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Für Gänse, Enten und Schwäne sind besonders störungsarme offene Flächen von Bedeutung. Besonders wertvoll sind diese Flächen, wenn sie durch Hochwasser beeinflusst werden.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen zwischen der Störungsarmut und dem hohen Anteil naturnaher Flächen.

Die Bedeutung für Rastvögel ist sehr hoch, weil während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April große Flächen im Vorland flach überflutet sind und daher für Enten Schwäne und Gänse optimal zu nutzen sind, während die Tiere sich auf dem Heimzug befinden. Während des Herbstzuges werden vorrangig abgeerntete Ackerflächen genutzt.

Naturnahe Lebensräume sind wertvolle Brut- und Nahrungsräume für gefährdete Vogelarten.

8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000

Aus verschiedenen Gründen ist allerdings der Schluss zu ziehen, dass das betroffene Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das europäische Schutzgebietsnetz aufweist:

Das FFH-Gebiet ist ungewöhnlich groß und umfasst mit der Elbe als prägendem Element einen nur in geringem Maße ausgebauten Strom mit hoher Dynamik.

Das FFH-Gebiet weist eine ungewöhnlich hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf engem Raum auf. So kommen insgesamt 22 Lebensraumtypen, davon fünf prioritäre Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet vor. Repräsentativität und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen sind in der Regel als hervorragend oder gut zu bewerten.

Das Gebiet wurde per Gesetz als Biosphärenreservat ausgewiesen. Die internationale Anerkennung als länderübergreifendes Biosphärenreservat durch die UNESCO liegt bereits seit einigen Jahren vor.

Das Gebiet weist für eine Reihe von Arten (Kranich, Seeadler, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Gr. Feuerfalter, Mausohr, verschiedene Fischarten, Heldbock, verschiedene Pflanzenarten) den bedeutendsten oder einzigen Lebensraum in Niedersachsen auf.

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*) kommt im Gebiet eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet beruht auf dem regelmäßigen Vorkommen von nicht weniger als 70 meist landes- oder bundesweit bestandsbedrohten, für das Gebiet wertbestimmenden Vogelarten. Für eine Vielzahl dieser Arten (z. B. Seeadler, Kranich, Drosselrohrsänger, Trauerseeschwalbe) weist das Vogelschutzgebiet die wichtigsten oder eine der wichtigsten Populationen Niedersachsens auf.

Das Vogelschutzgebiet besitzt sowohl für Brut- und Rastvögel als auch für Wintergäste eine herausragende Bedeutung. Von internationaler Bedeutung sind u. a. die Rastzahlen von Zwerg- und Singschwan sowie einigen Gänsearten.

Der vom Deichausbau betroffenene Raum stellt lediglich einen sehr kleinen Teil der gesamten Schutzgebiete dar (vgl. Abb. 1, S. 6).

Aufgrund der festgestellten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist der Planungsraum, der durch den Deichausbau beeinflusst wird, wichtiger Bestandteil der betroffenen Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.

9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete

Die vorhabensspezifische Empfindlichkeit des Gebietes ist nach den unterschiedlichen Wirkungen zu unterscheiden. Diese haben zeitliche und räumliche Dimensionen, die die Empfindlichkeit des Gebietes beeinflussen. Die Empfindlichkeit ist auf die gesamten Schutzgebiete zu beziehen.

Die Intensität der Empfindlichkeit ist dabei abhängig vom Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder von Lebensräumen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Sind entsprechende Lebensräume vorhanden ist von einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit auszugehen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Erhaltungsziele für die entsprechenden Lebensräume und Arten, wie sie für die weitere Entwicklung des Gebietes vorgesehen sind

9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten

In Abhängigkeit vom Wert der beanspruchten Flächen ergibt sich in der Regel eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Beanspruchung zusätzlicher Flächen. Insbesondere Flächen mit hoher Bedeutung für Tierarten der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem (europäischem) Interesse weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit auf. Ihre Beanspruchung ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Durch die Beanspruchung der Grundfläche des zukünftigen Deiches werden Lebensräume von Tierarten gemeinschaftlicher Bedeutung überbaut, zerschnitten und eingeschränkt.

Flächen, die zukünftig hinter dem Deich liegen, werden im vorliegenden Fall allerdings nicht durch dauerhafte Standortveränderungen beeinträchtigt.

Je nach Flächenanteil der betroffenen Lebensraumtypen am Gesamtlebensraum und je nach Seltenheit der betroffenen Arten im gesamten Schutzgebiet ergibt sich eine geringe bis hohe Empfindlichkeit durch Verringerung des gesamten im Schutzgebiet nutzbaren Lebensraumes.

Für die Lebensraumtypen ist festzuhalten, dass Flächenverluste von gut ausgeprägten und großflächigen Lebensräumen höher empfindlich sind, als solche von kleinflächig ausgeprägten und/oder bereits vorbelasteten oder nicht im Optimalzustand befindlichen Flächen.

Für die Tierarten und Vogelarten gilt, dass Beeinträchtigungen bzw. Lebensraumverluste von Arten mit geringem Bestand im FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet höher empfindlich sind, als von relativ weit verbreiteten Arten mit größeren Beständen.

Betroffen sind in erster Linie Grünlandflächen im Randbereich von Vietze, die Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie aufweisen.

9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau

In Bezug auf die Flächeninanspruchnahme sind durch den Bodenabbau die gleichen Sachverhalte von Bedeutung wie für den Deichbau beschrieben (vgl. Kap. 9.1).

Der Unterschied liegt in der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Bodenentnahmen für den Naturschutz. Betroffen sind Ackerflächen geringer Bedeutung.

Es sind Rastflächen von Anhang I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auf den Abbaustandorten betroffen. Dadurch ergibt sich eine Empfindlichkeit in Bezug auf den Bodenabbau, die aber im Gesamtmaßstab relativ gering ist.

9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau

Hier ergibt sich in Abhängigkeit von der Entfernung zur Deichtrasse oder Transportstrecke der Bodenmaterialien und der faunistischen Bedeutung bzw. dem Vorkommen störempfindlicher Arten eine mittlere bis sehr hohe Empfindlichkeit. So wird z.B. im Bereich sehr wertvoller Tierlebensräume während der Brut- und Aufzuchtzeit eine sehr hohe Empfindlichkeit bis in 50 m Entfernung zur Deichtrasse angenommen.

Die Empfindlichkeit von Rastflächen während des Zuges und in den Wintermonaten, etwa zwischen August und April gegenüber Störungen durch Lärm oder Menschen ist im Planungsgebiet wegen der untergeordneten Bedeutung des Raumes für Rastvögel eher gering. mittel bis hoch. Eine mittlere Bedeutung weist vor allem der Bereich der alten Bodenentnahme während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April für die auf, die dann in der Regel überflutet ist und günstige Rastbedingungen für Wasservögel aufweist.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich zwischen Juli und Dezember stattfinden.

10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren zu untergliedern. Sie werden in Kapitel 6.4 der UVS dargelegt. Die Lage der Trasse liegt fest. Sie berücksichtigt bereits in maximalem Umfang Vermeidungsaspekte und kann nicht näher an die Bebauung herangerückt werden. Alternativen bestehen nicht.

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind folgende Wirkfaktoren relevant:

10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Lärm- und Schadstoffemissionen
Hinsichtlich der bedeutenden Tierlebensräume sind insbesondere Lärmemissionen und Störungen durch den Baubetrieb zu beachten. Diese führen entlang der Bautrasse, im Bereich der Bodenentnahmestellen und in geringerem Maße entlang der Transportstrecken von Bodenmaterial zu Beeinträchtigungen der Tierwelt.

An der Deichbaustelle arbeiten mehrere Maschinen (Raupe, Hydraulikbagger, Radlader) gleichzeitig. Zusätzlich liefern mehrere Lkw stetig Bodenmaterial aus der Bodenentnahmestelle an.

Die Arbeiten am Deich werden bei günstigen Witterungsbedingungen voraussichtlich sechs Monate andauern und möglichst im Hoch- bzw. Spätsommer im Anschluss an die Brut- und Setzzeit beginnen. Damit ist die Fortpflanzungszeit der meisten Arten in den Monaten März bis Juli nicht betroffen.

Nur in sehr geringem Umfang sind in den Herbst- und Wintermonaten und ggf. im zeitigen Frühjahr Störwirkungen auf rastende Wasservögel im Bereich des Elbeufers zu erwarten. Etwas intensiver werden die Störungen durch den Bodenabbau für die angrenzenden Bereiche des bestehenden Abbaugeländes sein. Betroffen ist voraussichtlich ein Zeitraum (Ende Juli bis Dezember), in dem der Abbau nur geringe Störwirkungen entfaltet.

Der Transport von der vorgesehenen Bodenentnahme südwestlich Vietze wird über einen vorhandenen Weg bis an die Deichtrasse geführt. Möglicherweise nicht ausreichend vorhandene Sandmengen werden von den beauftragten Bauunternehmen über das bestehende und gewidmete Straßennetz angeliefert. Auch entlang der Transportstrecke ist ggf. Beeinträchtigungen von rastenden Gänsen und Schwänen auf den benachbarten Ackerflächen in den Monaten Oktober bis März zu rechnen.

Schadstoffemissionen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden zu einer geringfügigen und nicht messbaren Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft führen.

10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch den Deichkörper

Der neu zu errichtende Deich wird an der Basis je nach Höhe des angrenzenden Geländes bis über 30 m breit. Teilflächen für einen Deichverteidigungsweg und Überfahrten werden versiegelt. Dem Siedlungsbereich vorgelagert gehen angrenzende Biotopflächen (insbesondere Grünland) durch Überschüttung verloren. Die betroffenen Flächen werden zukünftig als mesophiles (Deich-) Grünland genutzt. Es kommt zu Verlusten von Biotoptypen

unterschiedlicher Wertstufe. Die betroffenen Tierlebensräume werden flächenmäßig verringert.

Als erheblich werden folgende Auswirkungen/Beeinträchtigungen angesehen:

- Überbauung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von wichtigen oder flächenmäßig bedeutenden Teilen der Lebensräume von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Die flächenmäßige Schwelle der Erheblichkeit ist jeweils von der Ausprägung des Lebensraumes oder Lebensraumtyps bzw. dem Vorkommen in der Umgebung bzw. im gesamten Schutzgebiet abhängig.
- Zerschneidung von Lebensräumen wertbestimmender Tier- und Brutvogelarten der europarechtlich geschützten Gebiete

Bodenabbau
Durch den Bodenabbau werden ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht. Die Herrichtung erfolgt nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Abbaufläche wird dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung stehen.

Im Umfeld befinden sich die bereits abgebauten Bereiche der alten Bodenentnahme, die sich durch hohen Strukturreichtum und entsprechende Artenvielfalt auszeichnet. Dieser Bereich wird zukünftig vergrößert und wird zusätzlichen Lebensraum für verschiedene Tierarten (insb. Brutvögel, Amphibien, Reptilien usw.) bieten. Das Potenzial wird nach Abbauende durch die festgestellten Vorkommen der entsprechenden Arten im bereits bestehenden Abbaubereich deutlich.

Bodenversiegelung
Die Bodenversiegelung findet überwiegend auf dem Deichkörper statt und führt daher nur in wenigen Fällen (Zuwegung) zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.

Durch die Anlage des Deichverteidigungsweges können aber funktional zusammengehörende Teillebensräume von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. Amphibien) stärker voneinander getrennt werden. Zwar ist nicht von einer starken Wanderung von Amphibien quer zur geplanten Deichlinie auszugehen, der Hauptgefahr bei Verkehrswegen auf Kleintiere, doch wird die Barrierewirkung durch den Deich bzw. den Deichverteidigungsweg erhöht.

10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen

Im Rahmen der beschriebenen Vorhabenswirkungen kommt es durch den Deichbau zu den in Tab. 7 und Tab. 8 genannten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile in den betroffenen Teilen des FFH- sowie des Vogelschutzgebietes durch Baubetrieb, Deichkörper, Bodenentnahmen und evtl. Transportstrecke.

Die Beeinträchtigungen werden an der Betroffenheit von bereits festgelegten Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie festgemacht. Berücksichtigt werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im betroffenen Eingriffsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen aus den letzten 10 Jahren vorliegen.

Die bereits in den Kap. 6.1 bis 6.3 aufgeführten Erhaltungsziele sind speziell für viele Tierarten zum Teil noch recht unkonkret formuliert bzw. beziehen für jedes Ziel mehrere Arten ein. In den folgenden Tab. 7 und 8 werden diese Erhaltungsziele bezogen auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen übersichtsartig aufgeführt und die Intensität der

Beeinträchtigung dargestellt. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden grau hervorgehoben. Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind rötlich unterlegt.

Summationseffekte mit anderen Planungsvorhaben, die ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen, Arten oder deren Erhaltungszielen führen, werden anschließend diskutiert.

Daraus folgt die Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten sowie den spezifischen Erhaltungszielen.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(91E0) Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Kleine Teilflächen am Elbeufer	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
sonstige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(3270) Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*	Elbe mit Uferbereichen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6430) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Elbuferbereiche	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6510) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Grünland im Überschwemmungsgebiet der Elbe	Flächenverlust auf 383 m². Betroffen ist EZ "*Erhaltung von […], mageren Flachland-Mähwiesen (6510) […] unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen*"	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			
Fischotter	Elbe mit Uferbereichen, (alte Bodenentnahme)	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen Kein Erhaltungsziel des Bibers betroffen	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen. Kleinflächig und zeitlich begrenzt sind Störungen denkbar. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes.
Biber	Elbe mit Uferbereichen, alte Bodenentnahme		
Rotbauchunke	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes
Flußneunauge	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen
Rapfen	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen
Schlammpeitzger	Elbe, evtl. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen.	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen. Bodenabbau schafft ggf. Erweiterung des Lebensraumes
Steinbeißer	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen
Heldbock	Kein Vorkommen bekannt, evtl. solitäre Alteichen	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen. Einzelne mittlere Eichen werden gefällt.	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen

Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (wertbestimmend als Brutvogel [B] oder Gastvogel [G])			
Weißstorch (B)	Horststandort in Vietze, extensives Grünland als Nahrungsflächen	Mast mit Storchenhorst muss versetzt werden. Kleinflächiger Lebensraum-verlust (Grünland).	Kein Erhaltungsziel des Weißstorchs betroffen
Singschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Singschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha.
Wespenbussard (B)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen
Schwarzmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rotmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Seeadler (B, G)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rohrweihe (B)	gesamtes UG als Nah-rungsrevier, insb. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Kornweihe (G)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier im Winter	Kein Erhaltungsziel der Kornweihe betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Eisvogel (B)	Insbesondere alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Sperbergrasmücke (B)	Auengebüsche	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen. Evtl. Störungen bei Boden-transporten zw. Mai und Juli. Bodenabbau schafft Erwei-terung des Lebensraumes.
Neuntöter (B)	Hecken, Gebüsche, alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen. Evtl. Störungen bei Abbau zwischen Mai und August.
Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel [B], Gastvögel [G])			
Zwergtaucher (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen. Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Höckerschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Höckerschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Graugans (G)	Gewässer der alten Boden-entnahme, Ackerflächen	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung. Verlust an Äsungsfläche 3 ha
Saatgans (G) Bläßgans (G)	Ackerflächen als Äsungsfläche	Nicht betroffen. Kleinflächig Störungen durch Baubetrieb zw. September und März	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Brandgans (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Stockente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes	Deichtrasse	Bodenentnahme
Schnatterente (B, G) Krickente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Knäkente (B)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Spießente (G) Pfeifente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Löffelente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Wasserralle (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Bläßhuhn (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Kiebitz (B, G)	Ackerflächen, Grünland	Nicht betroffen	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Rastflächen durch Abgrabung
Wiesenschafstelze (B)	Ackerflächen, Grünland	Kein Erhaltungsziel der Wiesenschafstelze betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Nahrungsflächen durch Abgrabung
Nachtigall (B)	Hecken, Feuchtgebüsche	Nicht betroffen.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen April und Juli.
Braunkehlchen (B)	Grünland, Brachen	Kein Erhaltungsziel des Braunkehlchens betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodenabbau zwischen April und Juli.
Pirol (B)	Laubwälder, Bestände mit alten Laubbäumen	Nicht betroffen	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen Mai und Juli.

10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele

Die Erheblichkeit der im vorangegangenen Kapitel in den Tabellen 7 und 8 genannten Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten sowie der Erhaltungsziele für die wesentlichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete wird im Folgenden hinsichtlich der Auswirkungen durch den Deichbau und die Bodenentnahme diskutiert und anhand der in Kap. 6 aufgelisteten Erhaltungsziele festgestellt. Diese Ziele wurden durch Inkrafttreten des NElbtBRG rechtskräftig.

Baubedingte Störungen auf Tiere sind in der Regel nur in Ausnahmefällen als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da diese Störungen nur vorübergehend während bestimmter Zeiten auftreten. Beschrieben werden denkbare Störungen nur während der kritischen Phase der Fortpflanzung

Bei der Entscheidung über die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist die Gesamtfläche des jeweils betroffenen Schutzgebietes nach FFH- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Abb. 1 bis 3) zu berücksichtigen. Kriterien für die Erheblichkeit können z.B. bei Biotopverlust der Erhaltungszustand der konkreten Fläche oder der Anteil an der Gesamtfläche eines Lebensraumtyps im betroffenen FFH-Gebiet sein. Bei den Arten ist insbesondere der Anteil an der Gesamtpopulation zu berücksichtigen.

In Kapitel 10.4 folgt die Diskussion in wie weit eine tatsächliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten im konkreten Fall vorliegt. Dabei wird der Konventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) angewandt, der eine Regelung für die

Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bei Flächenentzug von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitaten von Tierarten nach Anhang II und IV beinhaltet. Diese Konvention wurde durch das Bundesamt für Naturschutz beauftragt und begleitet und in den vergangenen Jahren erprobt. Sie wird von den Verwaltungsgerichten als Rahmen zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen anerkannt.

Nach dem Konventionsvorschlag ist als Grundannahme jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumes, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Als Abweichung von der Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende 5 Bedingungen erfüllt werden:

Lebensraumtypen (LRT)	**Arten**
A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des LRT vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der LRT einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des LRT in dem Gebiet von gemeinschatlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und	Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind; und
B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenwert"	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT überschreitet die für den jeweiligen LRT dargestellten Orientierungswert nicht; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und
C) ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium)	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRT im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und
D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte	
Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und	Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und
E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"	
Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.	Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der europarechtlich geschützten Gebiete oder deren Erhaltungsziele ist eine Verträglichkeit mit dem Vorhaben nicht gegeben. Eine Ausnahmeprüfung ist anzuschließen und kohärenzsichernde Maßnahmen sind vorzusehen.

10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme treten auch keine charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps auf. Die nächstgelegenen Vorkommen von Kleinspecht (150 m), Pirol (250 m) und Nachtigall (250 m) liegen ausreichend weit entfernt.
Im Umfeld des Bodenabbaus besteht ein Pirolrevier, dass ggf. durch Störungen während der Brutzeit (Mai bis Juli) beeinträchtigt werden kann. Der Pirol wird nachfolgend noch eigenständig abgehandelt.
Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps entstehen nicht.

10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die charakteristischen Tierarten Fischotter und Biber, deren Lebensraum in Randbereichen durch Störungen betroffen sind, werden nachfolgend eigenständig abgehandelt.

10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Durch das Vorhaben gehen voraussichtlich entlang der Deichtrasse Flächen von ca. 383 m² durch Überbauung verloren. Dieser Verlust ist nicht vermeidbar. Die Deichtrasse benötigt technische Mindestanforderungen und wird bereits so dicht wie möglich an den Siedlungsbereich herangelegt. Jede weitere Verlegung nach außen würde eine größere Fläche beanspruchen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach einigen Jahren die Deichböschungen auf Grund der extensiven Pflege (Schafbeweidung, Nachmahd) wieder zu dem Lebensraumtyp 6510 entwickeln. Es gibt verschiedene Beispiele aus dem FFH-Gebiet. Vorherzusehen ist diese Entwicklung jedoch nicht.

Die betroffenen Flächen weisen aktuell eher artenarme Ausprägungen des Lebensraumtyps auf, denen die typischen Arten teilweise fehlen. Grund sind die Auswirkungen des Sommerhochwassers 2013. Der Erhaltungszustand der betroffenen Flächen ist daher aktuell mit C („mittel bis schlecht“) zu beurteilen ist. Die Nutzung ist durch eine extensive Rinderbeweidung größtenteils angepasst, im östlichen Abschnitt aber deutlich zu intensiv (Teilflächen hier nicht dem LRT zugehörig).

Weitere Beeinträchtigungen finden nicht statt, da der Deich in Vor-Kopf-Bauweise errichtet wird und keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen des LRT erforderlich werden.

10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es ergibt sich nur eine Beeinträchtigung des LRT 6510 durch den Verlust von 383 m² Fläche.

Der Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet auf größeren Flächen in unterschiedlicher Ausprägung, vorwiegend in der Ausprägung der Straußampfer-Margeritenwiese, auf. Im FFH-Gebiet befinden sich die größten und artenreichsten Bestände des niedersächsischen Tieflandes. Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von vermuteten

3.450 ha (davon 1.207 bis 2006 kartiert) vor (Biosphärenreservatsplan). Das entspricht etwa 15% der Fläche des FFH-Gebietes.

Der Flächenverlust entspricht einem Anteil von 0,003% des bislang kartierten und 0,001% des vermuteten Gesamtbestandes des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet.

Nach der Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist als Grenze der Erheblichkeit bei Verlust von Flächen des Lebensraumtyps 6510 geregelt, dass bei Inanspruchnahme von >0,1% der LRT-Fläche im FFH-Gebiet (trifft hier zu) max. 1.000 m² des Lebensraumtyps überbaut werden dürfen. Dieser Wert wird mit 383 m² unterschritten.

Die Beeinträchtigung des LRT 6510 wird als **nicht erheblich** eingestuft.

10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

10.3.2.1 Fischotter und Biber

Nachweise des Fischotters liegen von der Unteren Seege, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Biber besiedeln den alten Abbaubereich, haben hier aber aktuell keinen besiedelten Bau. Der nächste Biberbau befindet sich an der Unteren Seege. Spuren einer regelmäßigen Nutzung liegen auch vom unmittelbaren Elbufer im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor.

Es ist anzunehmen, dass beide semiaquatisch lebenden Säugetiere die Elbe mit den unmittelbaren Uferbereichen und die Gewässer der alten Bodenentnahme regelmäßig nutzen. Die entsprechenden Bereiche sind in Kartenblatt 1 dargestellt.

Die Deichbaumaßnahme führt zu keinem Flächenverlust des vermutlich genutzten Lebensraumes. Für eine begrenzte Zeit finden ggf. Störungen durch die Bauausführung statt. Es handelt sich um voraussichtlich sechs Monate, wobei ausschließlich tagsüber gebaut wird. Die Nutzung des Raumes durch Biber und Fischotter findet dagegen vorwiegend nachts statt. Für beide Arten besteht die Möglichkeit etwaigen Störungen ohne wesentliche Einschränkungen der Lebensraumnutzung auszuweichen.

Der Bodenabbau findet näher am Lebensraum insbesondere des Bibers statt. Hier entsteht ebenfalls kein Lebensraumverlust, doch sind Störungen denkbar. Auch der Bodenabbau findet während eines noch engeren Zeitraumes von vier bis fünf Monaten und ebenfalls tagsüber statt. Trotz der räumlichen Nähe sind erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fischotter und Biber auszuschließen.

Nach beendetem Abbau erfolgt eine Herrichtung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, die zu einer Ausweitung des Lebensraumes für beide Arten führen wird.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.2 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke wurde zuletzt 2009 in den Kleingewässern der alten Bodenabgrabung festgestellt. Eine Wiederbesiedlung scheint grundsätzlich möglich zu sein (FISCHER 2014).

Das Deichbauvorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke. Die geplante Bodenabgrabung führt zur Entwicklung grundsätzlich als Laichgewässer geeigneter Kleingewässer. Störungen sind in geringem Umfang durch den Abbaubetrieb zu erwarten, allerdings nur bei Wiederbesiedlung durch die Art. Derzeit sind keine Störungen zu erwarten.

Es entsteht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke

10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Die Fische und Rundmäuler kommen in der Elbe vor. Eine Beeinträchtigung direkter Art oder des Lebensraumes findet nicht statt. Der Bodenabbau wird zukünftig zumindest für den Schlammpeitzger geeigneten Lebensraum schaffen. Störungen sind nicht zu erwarten.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.4 Heldbock

Es gibt keine Hinweise über ein Vorkommen des Heldbocks im betroffenen Raum oder die nähere Umgebung. Erfassungen waren nach dem Ergebnis des Scoping-Termins nicht erforderlich. Das nächste und wichtigste Vorkommen der Art in Niedersachsen besteht im Raum Gartow/Elbholz, etwa 5 km südöstlich.

Im Vorland kommen aber solitäre Alteichen vor, die grundsätzlich ein geeignetes Habitat für den Heldbock darstellen.

Durch den Deichbau sind keine Alteichen betroffen. Allerdings werden sechs mittelalte Stiel-Eichen mit Brusthöhendurchmessern zwischen 0,35 und 0,6 m beseitigt. Es ist äußerst unwahrscheinlich, das diese Bäume vom Heldbock besiedelt sind und auch, ob eine Besiedlung in Zukunft erfolgen könnte. Bei weitem nicht alle freistehenden Alteichen (BHD >0,8 m) werden durch den Heldbock besiedelt.

Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich keine Gefährdung des Heldbocks und keine Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles des FFH-Gebietes.

10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die beschriebenen Beeinträchtigungen und auch die Liste der behandelten wertbestimmenden Arten beziehen sich auf das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Ein Weißstorchpaar brütet auf einem Mast, der sich im Bereich des Bauendes des Deiches befindet. Der Maststandort wird überbaut, so dass dieser wenige Meter entfernt neu zu errichten ist. Bei Verlust der Horstunterlage während der Brutzeit wird eine mögliche Fortpflanzung verhindert und damit eine erhebliche Beeinträchtigung ausgelöst.

Grundsätzlich ist diese Maßnahme unproblematisch für den Weißstorch, wenn die Brutzeit (März bis Juli/August) berücksichtigt wird und der Mast außerhalb dieser Zeit versetzt wird. Der neue Standort sollte sich in unmittelbarer Nähe des alten befinden. Eine Problematik wird auch durch die Weißstorchbetreuerin im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Frau Borschel, nicht gesehen.

Der freie Anflug wird zukünftig in stärkerem Maß gegeben sein, da auch benachbarte Bäume beseitigt werden.

Bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkungen) ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorchs.

10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus)

Der Singschwan tritt nicht alljährlich als Rastvögel überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf Überschwemmungsgrünland und Ackerflächen auf. Dabei handelt es sich bei den Flächen südlich Vietze nicht um ein traditionelles Rastgebiet mit hohen Individuenzahlen. Hier rasten Singschwäne bei geeignetem Wasserstand in der Kleientnahme oder äsen bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Singschwans.

10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe

Die genannten Greifvogelarten treten regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit oder als Wintergast (Kornweihe) auf. Sie nutzen Reviere, die weitaus größer als der Planungsraum sind und hier vorrangig die siedlungsfernen und weniger gestörten Bereiche (gilt nur eingeschränkt für Rot- und Schwarzmilan). Die Brutvorkommen liegen so weit abseits, dass keine Störungen entstehen.

Durch das Vorhaben entsteht ein sehr geringer Verlust an Grünland durch Überbauung mit dem Deich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Gleichzeitig entsteht durch die Bodenabgrabung eine strukturreiche und durch Gewässer geprägte die Fläche, die für alle Arten eine höheren Wert als Lebensraum darstellt als der aktuell vorhandene Maisacker.

Für keine der Arten ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten.

10.3.3.4 Eisvogel

Der Eisvogel kommt aktuell nicht im Plangebiet vor, brütete aber früher im Bereich der Bodenentnahme. Eine erneute Ansiedlung erscheint jederzeit möglich. Die Ausweitung der Bodenentnahme ist daher für den Eisvogel positiv zu beurteilen. Störungen durch Deichbau und Bodenabbau sind nicht zu erwarten.
Es entstehen keine Beeinträchtigungen des Lebensraums des Eisvogels.

10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke

Der Neuntöter wurde in einem Revierpaar am Rande der Bodenentnahme angrenzend an die für den Bodenabbau vorgesehene Ackerfläche festgestellt. Grundsätzlich bieten die Randbereiche der alten Bodenentnahme günstige Habitatbedingungen.

Die Sperbergrasmücke wurde in dichtem Heckenbestand entlang des Weges auf der Uferrhene festgestellt.

Während der Neuntöter im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und nicht selten ist, tritt die Sperbergrasmücke nur als seltener Brutvogel auf. Nach der Ersterfassung (KELM et al. 2010) in Teilen der Gartower Marsch (1.980 ha) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" konnten 74 Brutreviere des Neuntöters und 7 Brutreviere der Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Im Rahmen des Deichbaus entstehen keine Beeinträchtigungen. Durch den Bodenabbau sind Störungen des Neuntöters denkbar, wenn in den Monaten Mai bis Juli abgebaut wird. Für die Sperbergrasmücke gilt dies nur, falls Randbereiche der geplanten Abbaufläche besiedelt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Werden die entsprechenden Brutzeiträume im Rahmen von Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt ergeben sich keine Beeinträchtigungen der beiden Arten.

Der weitere Bodenabbau führt im Gegenteil zu strukturreichen Flächen, die sich als Lebensraum für den Neuntöter und ggf. auch die Sperbergrasmücke zumindest in Randbereichen eignen. Der Lebensraum beider Arten wird demnach erweitert.

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)

Beschriebe werden nachfolgend nur Arten, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

10.3.4.1 Höckerschwan

Der Höckerschwan tritt nicht alljährlich in geringer Zahl als Rastvogel überwiegend in der Kleientnahme auf. Teilweise äsen die Schwäne bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Höckerschwans entstehen nicht.

10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans

Grau-, Saat- und Blässgänse rasten im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Ackerflächen. Je nach angebauter Feldfrucht werden die Ackerfläche im Umfeld der Bodenentnahme oder die Gewässer der Kleientnahme zum Übernachten genutzt.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Für die beschriebenen Gänsearten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu erwarten.

10.3.4.3 Kiebitz

Brutvorkommen des Kiebitzes im eigentlichen Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld der Bodenentnahme bestehen aktuell nicht. Eine kurzzeitige Ansiedlung bestand 2014 auf dem Maisacker, der für den Abbau vorgesehen ist.

Der Bodenabbau führt zum Verlust einer potenziellen Brutfläche, wobei Bruten auf Ackerflächen in vielen Fällen der Bodenbearbeitung zum Opfer fallen (ökologische Falle). Die Schaffung strukturreicher Flachgewässer und Randbereiche schafft zusätzlichen Lebensraum für den Kiebitz, zumindest als Rast- und Nahrungsfläche.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kiebitz.

10.3.4.4 Wiesenschafstelze

Die Wiesenschafstelze ist ein weit verbreiteter Brutvogel im EU-Vogelschutzgebiet. Allein in der Gartower Marsch mit Höhbeck ergab die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 184 Brutreviere (KELM et al. 2010). Sie kommt in 3 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor.

Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von potenziellen Brutflächen im Bereich der geplanten Abbaufläche. Die zukünftigen Flachgewässer sind allerdings für die Nahrungssuche

der Wiesenschafstelze gut geeignet. Ausreichend Ackerflächen in der Umgebung für die Brut sind vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wiesenschafstelze sind auszuschließen.

10.3.4.5 Nachtigall und Pirol

Nachtigall und Pirol kommen im dichten Auengebüsch mit Großbäumen im Bereich der Uferrhene der Elbe vor. Die ermittelten Reviere liegen ausreichend entfernt vom Bodenabbau und der Transportroute, können aber auch näher liegen und ggf. durch die Transporte gestört werden. Störungen sind für den Zeitraum ab Mitte April bis Ende Juli, der Brutzeit für beide Arten, zu erwarten.

Erfassungen in der Gartower Marsch ergaben die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 48 Brutreviere der Nachtigall und 37 Brutreviere des Pirols (KELM et al. 2010).

Außerhalb des genannten Zeitraums sind keine Beeinträchtigungen der beiden Arten zu erwarten.

10.3.4.6 Braunkehlchen

Nach Erfassungen 2010 kommt das Braunkehlchen mit ca. 19 Brutpaaren in Teilbereichen (1.980 ha) der Gartower Marsch vor (KELM et al. 2010). Im Untersuchungsgebiet wurde 2014 ein Brutrevier unmittelbar östlich der geplanten Bodenentnahme auf Grünland ermittelt.

Bei Bodenabbaumaßnahmen zwischen Anfang Mai und Ende Juli ist mit Störungen zu rechnen. Andererseits führt der Bodenabbau zur Entwicklung von Flächen, die zumindest im Randbereich (Brachen, Ruderalfluren) für das Braunkehlchen zusätzlichen Lebensraum schaffen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Braunkehlchens ist bei Berücksichtigung der Brutzeit nicht zu rechnen.

10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung

Aus den vorangegangenen Ermittlungen der Vorhabenswirkungen auf die betroffenen Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in den berührten Natura 2000-Gebieten ergibt sich folgende Übersicht der Beeinträchtigungen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden mit dargestellt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in der Regel die Voraussetzung um die Beeinträchtigung zu vermeiden oder deutlich abzumildern.

Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen sind

Lebensraumtyp/Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Verlust von 383 m² durch Überbauung einer Fläche mit ungünstigem Erhaltungszustand, unmittelbar an Siedlungsbereich angrenzend. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (vgl. LBP): Entwicklung eines mesophilen Grünlandes im nahen Umfeld auf Standort mit gleicher NN-Höhe angrenzend an Bodenentnahme auf 15.300 m².
Fischotter Biber	Mögliche kleinflächige und zeitlich begrenzte Störungen am Elbeufer durch Bautätigkeit am Deich und Bodenabbau. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Keine Bautätigkeit in den Nachtstunden. Aufwertung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung
Rotbauchunke	Keine Betroffenheit der Rotbauchunke. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung.

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger	Keine Betroffenheit der genannten Fische und Rundmäuler. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung ggf. für den Schlammpeitzger.
Heldbock	Verlust von sechs mittelalten Eichen am Siedlungsrand, aber keine Hinweise auf Besiedlung auch älterer Eichen im Umfeld. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich des Baumverlustes entsprechend des Alters der Bäume.
Weißstorch	Versetzen der Horstunterlage erforderlich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen.**	Versetzen der Horstunterlage nur vor oder nach der Brutzeit oder wenn Horst nachweislich unbesetzt ist und nur um wenige Meter.
Singschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast- und Übernachtungshabitate.
Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe	Sehr geringer Grünlandverlust in Siedlungsrandlage im großräumigen Nahrungsrevier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungsflächen für die genannten Arten.
Eisvogel	Derzeit kein Nachweis als Brutvogel. **Keine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme mit Steilkanten schafft günstige Brutmöglichkeiten für den Eisvogel.
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (Mai bis Anfang August) für max. 1 Revier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).
Höckerschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Graugans, Saatgans, Bläßgans	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Kiebitz	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Wiesenschafstelze	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Nachtigall, Pirol	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (April bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche). Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Bruthabitate.
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres auf Nachbarfläche durch Bodenabbau während der Brutzeit (Mai bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).

10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten

Nach § 34 BNatSchG sind "Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder **im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen** geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen […]."

Damit sind auch andere Vorhaben, die auf das Gebiet wirken hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Hinblick auf die durch das aktuelle Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind Projekte, die einer Zulassung oder Anzeige bedürfen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung oder Anzeige.

Da in den sehr großen betroffenen Natura 2000-Gebieten nur eine zentrale Behörde, die hier mit der Biosphärenreservatsverwaltung besteht, einen Überblick über die verschiedenen auf das Gebiet wirkenden Projekte oder Pläne haben kann, wurde die Verwaltung des Biosphärenreservats angefragt und gebeten, Informationen über die einzelnen Vorhaben zusammenzustellen.

Von Bedeutung hinsichtlich der Summationswirkungen sind insbesondere Auswirkungen auf Lebensräume oder Arten nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, die zu Beeinträchtigungen, nicht aber zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen. Die erheblichen Beeinträchtigungen sind in einem eigenen Ausnahmeverfahren zu beurteilen und durch Sicherungsmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie zu kompensieren. Die „nur“ erheblichen Beeinträchtigungen werden dagegen in der Regel nicht auf Ebene der FFH-Lebensraumtypen und Arten kompensiert (wohl aber auf Ebene der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

Festgestellte Beeinträchtigungen können sich jedoch bei Betroffenheit der gleichen Lebensraumtypen oder Arten im Rahmen von verschiedenen Projekten oder Planungen für das gesamte Natura 2000-Gebiet zu einer erheblichen Beeinträchtigung summieren.

Im Rahmen des Vorhabens ist mit Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für den FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie in sehr begrenztem Umfang für Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auszugehen.

Daher wird die Summationswirkung nur für die Lebensräume und Arten betrachtet, die im aktuell beantragten Vorhaben betroffen sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben wurden in Absprache mit der Biosphärenreservats-verwaltung (Frau Schwarzer, Termin: 02.10.2014) hinsichtlich Summationswirkungen der im Rahmen des vorliegenden Vorhabens von (nicht erheblichen) Beeinträchtigungen betroffenen Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Deichausbauvorhaben, die in der Regel zu ähnlichen oder vergleichbaren Betroffenheiten führen.

1) Deichbau in der Gemarkung Wehningen (Amt Neuhaus), 1. Bauabschnitt 2004/2005, 2. Bauabschnitt 2007/2008
2) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau (Amt Neuhaus, Deich-km 8+100 bis 21+300), Baubeginn war 2000
3) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge (Amt Neuhaus, Deich-km 21+300 bis 34+000), Baubeginn war 2003
4) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge (Amt Neuhaus) bis zur Landesgrenze bei Mahnkenwerder (Stadt Bleckede), Baubeginn 2006 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP trotz mehrfacher Anfrage nicht vorlag!)

5) Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung (Samtgemeinde Hitzacker), Planfeststellung 2006
6) Neubau eines Hochwasserschutzdeiches für die Ortschaft Laasche (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2006
7) Neubau des Hochwasserschutzdeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun, Planfeststellung 2007 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP nicht vorlag!)
8) Aus- und Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Quarnstedt (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2007.
9) Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Gartow (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2010
10) Neubau des Hochwasserschutzes für Bleckede, OT Walmsburg, Planfeststellung 2010
11) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an der Rögnitz, Planfeststellung 2011
12) Neubau des Hochwasserschutzes für Alt Garge, Planfeststellung 2011
13) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an Sude und Krainke, Planfeststellung 2012

Bei den übermittelten Daten - teilw. Textauszüge der Erläuterungsberichte - kann die Vollständigkeit nicht beurteilt werden.

Es besteht leider keine Behörde, die umfassend Auskunft über die sich im Laufe der Zeit aufsummierten Beeinträchtigungen geben kann; bzw. die eine ständig aktualisierte Liste der entsprechenden Vorhaben führt. Diese Aufgabe wird jeweils dem Vorhabenträger aufgebürdet, der durch umfangreiche Recherchen die entsprechenden Unterlagen beschaffen muss. Letztlich ist aber in vielen Fällen nicht ersichtlich, ob die Unterlagen oder die Vorhabenliste vollständig sind.

Als relevante Daten wurden folgende Angaben berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Durch Beeinträchtigungen **betroffene Lebensraumtypen und Arten** nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“
- **Art der Beeinträchtigung**, wie Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverlust, Störungen möglichst differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sowie möglichst mit Angabe der Quantität (betroffene Fläche, Intensität des Funktionsverlusts)
- Angaben über Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen für das Natura 2000-Gebiet.

Nachfolgend werden für die in Tab. 8 dargestellten Lebensraumtypen und Arten die o.g. sonstigen Vorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken die jeweiligen Betroffenheiten aufgelistet. Außerdem wird eine kurze Beschreibung des Vorhabens gegeben. Anschließend erfolgt die tabellarische Gegenüberstellung und Summation der Beeinträchtigungen

10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780)

In Höhe der Ortschaft Wehningen (Amt Neuhaus) und westlich davon wurde der Deich auf einer Länge von 2.780 m ausgebaut. Da der Altdeich teilweise einen sehr alten Baumbestand aufweist und durch einen historischen Schlosspark führt, wurde vorgedeicht. In den übrigen Abschnitten erfolgt ein Ausbau auf der alten Linie. Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2004 bis 2008 durchgeführt.

Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen (BÜRO LAMPRECHT 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Heldbock	Verlust einzelner Alteichen (6 Eichen mit BHD >0,5 m betroffen)	Neupflanzung je 0,1 m BHD Verlust
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche in international bedeutendem Rastgebiet	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Neuntöter	Verlust eines Neuntöter-Brutplatzes und von Gehölzstrukturen (0,2 ha) sowie Überbauung von 3,0 ha mäßig artenreichem Grünland	
Graugans Saatgans Blässgans	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha unterholzreichen Wald- und Gebüschkomplexen	
Braunkehlchen	Baubedingte Störung eines Brutreviers	-
Pirol	Verlust von 12 Altgehölzen (> 0,5 m BHD), überwiegend Eichen und Weiden in Waldrandlage	

10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 13 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.
Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Auch Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten, die im Rahmen des Deichbaus bei Vietze beeinträchtigt werden, sind durch den Deichbau zwischen Strachau und Pommau nicht betroffen.

Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau (WLW Landschaftsarchitekten 2001).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Extensive Mähwiesen	Überbauung von 0,16 ha	Sicherung: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf 3,25 ha.

10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 12,7 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.

Die hier aufgeführten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2003) entnommen.

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Pommau – Neu Garge sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die

Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2003).

Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge (WLW Landschaftsarchitekten 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen.	Ausgleich: Extensivierung von Grünland
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Rastvögel	bauzeitliche Störungen	-

10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder

Deichausbau am rechten Elbeufer zwischen Neu Garge und der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern. In zwei Abschnitten sind Rückverlegungen vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Die nachfolgend dargestellten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2005) entnommen.

Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder (WLW Landschaftsarchitekten 2005).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
rastende Wasservögel	bauzeitliche Störungen	-

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Neu Garge - Mahnkenwerder sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2005).

10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung

Zum Schutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung wurde ein Sperrwerk mit Siel und Pumpwerk im Mündungsbereich der Jeetzel unterhalb von Hitzacker gebaut. Der Bau eines Sperrwerkes hat Auswirkungen auf die gesamte Jeetzelniederung, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie untersucht wurden (WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
	keine Lebensräume oder Arten betroffen. Aus rechtlichen Erwägungen wurden auch relativ geringfügige Beeinträchtigungen als erheblich gewertet und kohärenzsichernde Maßnahmen konzipiert.	

10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche

Deichausbau und Deichneubau im Bereich der Laascher Insel, einer Talsand- und Düneninsel inmitten der unteren Seegeniederung. Wegen des wertvollen Biotopbestandes auf dem Altdeich wird die geplante Deichlinie auf größerer Strecke zurückgelegt. Die Länge der Deichbaustrecke beträgt ca. 2.400 m. Die Maßnahme wurde 2006 planfestgestellt.

Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel (BÜRO LAMPRECHT 2006).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von ca. 0,5 ha durch Überbauung	Ausgleich: Schaffung von Sandmagerrasen auf 1,0 ha, Erhaltung und Pflege des Altdeiches auf 2,39 ha und Schaffung eines extensiven Grünlandes auf 0,76 ha
Neuntöter	Inanspruchnahme von Lebensraum in einem Brutrevier des Neuntöters. Bauzeitbedingte Störungen eines Brutrevieres in den Monaten Mai bis Juli.	Schaffung von Sandmagerrasen/magerem Grünland mit einzelnen Gebüschen auf einer Fläche von 1,2 ha.
Kiebitz	Verlust von 1,0 ha offener Überschwemmungsfläche	-
Nachtigall	Verlust von 0,7 ha als Habitat geeigneter Biotope	-
Schafstelze	Verlust von 1,75 ha Überschwemmungsfläche und 2,45 ha Grünland. Zusätzlich baubedingte Störungen.	-
Braunkehlchen	Inanspruchnahme von Lebensraum in einer Größenordnung von ca. 2,6 ha (Ackerbrache, mesophiles Grünland). Störung von 3 Brutrevieren während der Baumaßnahme in den Monaten Mai bis Juli.	Vermeidungsmaßnahme: Beschränkung der Bauphase auf Zeiten außerhalb der Brutperiode Ausgleich: Entwicklung eines Temporärgewässers mit angrenzendem Extensivgrünland, Pflanzung von Sträuchern
Pirol	Verlust von 2,1 ha als Habitat geeigneter Waldflächen	-
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Beansprucht werden nur siedlungsnahe Bereiche mit geringer Bedeutung als Rastfläche	-

Für die zur Ausführung kommende Trassenvariante 5a/b wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach der FFH-Richtlinie bzw. von Arten nach Anhang I bzw. wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie ermittelt.
Im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde wurden die Lebensraumtypen auf dem Altdeich nicht als Verlust gewertet, da es sich auch bei dem Altdeich um eine gewidmete Hochwasserschutzanlage handelt.

10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun

Deichneubau unmittelbar zwischen Siedlungsrand und dem Feuchtgrünlandgebiet (Niedermoor) der Großen Marsch. Da der alte Siedlungskern von Alt Wendischthun auf einer Wurt weit in die Elbeniederung hereinragt, ergibt sich eine relativ lange und sehr exponierte Deichlinie.
Die Länge der Strecke beträgt etwa 2.300 m. Die Maßnahme wurde 2007 planfestgestellt. Es lag nur die erste Phase der FFH-Verträglichkeitsstudie vor (Ebene UVS).

Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun (BÜRO LAMPRECHT 2004).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringer Verlust von nur 50 m².	Informationen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem LBP wurden durch den Planverfasser nicht zur Verfügung gestellt!
Weißstorch	Baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen	
Kiebitz	Geringfügiger Verlust von Lebensraum, zukünftig erhöhte Störwirkung durch Nutzung des Deiches durch Spaziergänger	
Pirol	Bauzeitliche Störung; Verlust von Waldbeständen/Altbäumen, die eine potentiellen Lebensraum darstellen	
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Störungen während der Bauphase sowie durch die Nutzung des Deiches durch Erholungsuchende	

Die Auswirkungen durch die verschiedenen Varianten sind bezogen auf die Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie nahezu gleich groß.

Die ausgeführte Variante 4 verursacht geringfügig höhere Beeinträchtigungen als die anderen Varianten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wiesenbrütergebiet der Gr. Marsch.

10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt

Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches auf einer Länge von ca. 5 km. Auf einer Strecke von ca. 2 km wird an den bestehenden Deich ein Deichverteidigungsweg auf der vorhandenen Binnenberme gebaut. Weiterhin werden zwei Bodenentnahmen angelegt; eine davon liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Die Bauausführung erfolgte zwischen 2006 und 2008.

Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches (BÜRO LAMPRECHT 2005).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringe Flächeninanspruchnahme von 0,04 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.
Neuntöter	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 3 Brutpaaren in den Monaten Mai bis Juli außerh. EU-VSG	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Braunkehlchen	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 1 Brutpaar in den Monaten Mai bis Juli	Ausgleich: Entwicklung von Sandmagerrasen auf Sandacker und Sandackerbrache rund um die Sandentnahme Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung
Pirol	Waldverlust (potentieller Lebensraum) von 1,72 ha nur entlang von Wegen; Bauzeitliche Störungen	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow

Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegedeiches von oberhalb Nienwalde bis unterhalb Gartow auf einer Länge von 7,3 km.

Überwiegend Ertüchtigung des bestehenden Deiches, in Teilbereichen Rückdeichung.

Das Planfeststellungsverfahren wurde 2009 eingeleitet. Der Bau begann 2010.

Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches (LAMPRECHT & WELLMANN 2009).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Geringe Flächeninanspruchnahme von 0,15 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung auf 0,62 ha..
Singschwan, Saat- und Bläßgans	Störungen von rastenden Wasservögeln	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Neuntöter	Verlust von 0,15 ha mesophilem Grünland. Beenträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust und Störung eines weiteren Revieres	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung Ausgleich: Ausgleichsmaßnahmen im Rückdeichungsbereich schaffen Lebensraum für den Neuntöter auf 4,0 ha
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres durch Deichbau	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg

Für den Ortsteil Walmsburg der Stadt Bleckede besteht aktuell noch kein Hochwasserschutz. In den Jahren 2002 und 2006 wurden Teilbereiche der Ortschaft überflutet. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2008 eingeleitet.

Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf (WOHLGEMUTH & KAISER 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen (LRT 6510)	Verlust von 1,56 ha Flächen mit Entwicklungspotential des Lebensraumtyps	Entwicklung von Extensivgrünland auf 1,36 ha.
Neuntöter	Verlust von 0,02 ha Hecke im Bereich eines Reviers (essenzielle Habitatstruktur).	Anlage einer Feldhecke (0,06 ha) und Schaffung von Extensivgrünland.
Rastvögel	Verlust von 1,48 ha Grünland unterschiedlicher Ausprägung und 2,3 ha Ackerland mit besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Vor dem Hintergrund der Größe des EU-Vogelschutzgebietes verbleiben umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Rastvögel.	-

10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus)

Ausbau des Rögnitzdeiches auf einer Strecke von 4.185 m im Amt Neuhaus. Ein Teilbereich soll durch Rückdeichung aufgewertet werden. Die Maßnahme wurde 2011 planfestgestellt.

Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von 0,1 ha.	Aufwertung durch Rückdeichung
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen nicht auszuschließen	-
Weißstorch	Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Schaffung von Extensivgrünland durch Rückdeichung auf Ackerfläche
Neuntöter	Baubedingte Störungen zur Brutzeit	-
Kiebitz	Baubedingte Störungen auf ehemaligem/potentiellem Brutbiotop	Aufwertung durch Rückdeichung
Braunkehlchen	Geringer Flächenverlust	Ausgleich durch Rückdeichung.
Rastvögel	Baubedingte Störungen	Aufwertung durch Rückdeichung

10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge

Neubau des Elbedeiches in Bereichen mit nicht ausreichend hohem Gelände im OT Alt Garge der Stadt Bleckede. Die Deichlänge beträgt etwa 2,5 km und umschließt relativ eng den bebauten Bereich der Ortschaft Alt Garge.

Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge (LAMPRECHT UND WELLMANN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen möglich	-
Weißstorch	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache, davon 0,03 ha Nahrungshabitat.	Ausgleich: Entwicklung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Neuntöter	Kein Brutrevier direkt betroffen. Nur potentieller Lebensraumverlust.	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Kiebitz	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache in suboptimalem Habitat (Brachestadium)	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Schafstelze	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Nachtigall	Baubedingte Störungen in einem Brutrevier.	-
Pirol	Verlust geringer Teilflächen eines Brutrevieres (einzelne Pappeln).	-
Rastvögel	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache (nur in Ausnahmefällen überflutet), Störungen durch Baulärm nur in sehr geringem Umfang.	-

10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke

Das Ausbauvorhaben teilt sich auf drei Deichstrecken auf: linker Sudedeich, linker Krainkedeich und rechter Krainkedeich. Sie erstrecken sich an der Sude von Dellien beginnend im Kiefernforst bis zum Schöpfwerk Preten. An der Krainke erstreckt sich der rechte Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Mündung in die Sude und am linken Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Durch Arbeitsstreifen erfolgt eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des rechten Krainkedeichs auf einer Fläche von insgesamt 3.970 m².	
Fischotter	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN).	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen
Biber	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN). Baubedingte Störungen eines Baus können zu zeitweiligem Verlassen führen.	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen. Vermeidung: keine nächtlichen Bautätigkeiten
Weißstorch	Baubedingte Störungen von 2 Horsten und Nährungsflächen. Verlust von 10 ha, größtenteils potentieller Nahrungsfläche.	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Nahrungsbedingungen.
Neuntöter	Beeinträchtigung von 5 Revieren durch Flächenverluste von über 400 m²	-
Kiebitz	Beanspruchung von Nahrungsflächen ohne besondere Bedeutung und außerhalb von Brutrevieren	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Habitatbedingungen.
Nachtigall	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch den Deichbau	-
Braunkehlchen	Beeinträchtigung von 4 Brutrevieren durch 900 m² Flächenverlust	Schaffung neuer Lebensräume durch Ausdeichung und Grünlandextensi-vierung
Pirol	Bauzeitliche Störung von 6-9 Revieren. Baumfällungen in besiedeltem Wäldchen.	Vermeidung: Bauzeitenregelung zur Fällung von Gehölzen
Wiesenschafstelze	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust infolge der Rückdeichung	
Rastvögel	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen	

10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben

In Tab. 23 werden die Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie der betroffenen Natura 2000-Gebiete nebeneinander dargestellt. Mit dargestellt sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation, die im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs verbindlich vorgesehen sind. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen/Arten in Textform.

Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen (*kursiv*). Berücksichtigt werden nur Lebensräume/Arten, die durch den Ausbau und die Verstärkung des Deichbaus bei Vietze betroffen sind.

Lebensräume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahnken-werder**	**Hochwasserschutz Hitzacker/Jeetzelniederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seegerückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerückstaudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Extensive Mähwiesen		0,16 ha Verlust. *Umwandlung von Acker in Extensivgrünland: 3,25 ha*	0,47 ha Inanspruchnahme. Ausgleich durch Grünlandextens.			Verlust von ca. 0,5 ha. *Entwicklung von extensivem Grünland auf 0,76 ha.*	Sehr geringer Verlust von 50 m²	0,04 ha Verlust, *Entwicklung magerer Grünlandflächen*	Verlust von 0,15 ha. *Ausgleich durch Entwicklung auf 0,62 ha.*	Verlust von 1,56 ha Grünland (Entwicklungsaspekt) Entwicklung v. Extensivgrünland auf 1,4 ha	0,1 ha Verlust *Aufwertung durch Rückdeichung*		Bauzeitl. Inanspruchnahme auf 0,4 ha.
Fischotter											Bauzeitl. Störungen möglich.	Bauzeitl. Störungen möglich.	Teilverlust von Wasserfl auf 800 m². *Schaffung von Altarmstrukturen*
Biber			Bauzeitl. Störung	Bauzeitl. Störung									
Heldbock	Verlust von 6 Alteichen *Neupflanzung je 0,1 m BHD*												
Weißstorch			Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen *Extensivierung von Grünland*	Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, *Extensivierung von Grünland* bauzeitl. Störungen			baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen.				Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Verlust v. Grünlandbrache und 300 m² Nahrungshabitat	Störungen von 2 Horsten, Verlust von 10 ha pot. Nahrungsflächen. *Aufwertung des Habitats durch Rückdeichung*
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschw.-Fläche in intern. bed. Rastgebiet *Schaffung einer Flutmulde: 4 ha*		bauzeitl. Störungen	bauzeitl. Störungen		Geringfügiger Verlust von Lebensraum.	Geringfügiger Verlust von pot. Lebensraum. Störungen d. Deichnutzung. Bauzeitl. Störungen		Störungen rast. Wasservögel.	Verlsut von 1,5 ha Grünland und 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet.	Baubedingte Störungen	Verlust von pot. Rastgebiet (selten überflutet). Geringe bauzeitl. Störungen	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen
Graugans, Saatgans, Bläßgans													

Lebens-räume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahn-ken-werder**	**Hochwasser-schutz Hitz-acker/Jeetzel-niederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seege-rückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerück-staudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Neuntöter	Verlust von 1 Brutplatz u. 0,2 ha Gehölz-strukturen bauzeitl. Störungen		Teilverlust von Gehölzstruk-turen. *Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanz.* bauzeitl. Störungen.	Teilverlust von Gehölzstruktur en. bauzeitl. Störungen		Teilverlust Lebensraum. *Schaffung von mag. Grünland/ Sandmagerras.* bauzeitl. Störungen		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von 0,15 ha eines Brutrevieres. Bauzeitl. Störungen.	Verlust von 0,02 Feldhecke im Revier *Anlage Feld-hecke u. v. Ex-tensivgrünland*	baubedingte Störungen		Beeinträchti-gung von 5 Rev. durch Flächenverlust auf 400 m²
Kiebitz						Verlust von 1 ha offener Überschwem-mungsfläche	Geringer Ver-lust von Le-bensraum. Störungen durch Deichnutzung				Baubedingte Störungen auf pot. Brutbiotop. Aufwertung durch Rückdeichung	Verlust von 0,2 ha pot. Lebensraum	Verlust von pot. Nahrungsfläch.. Verbesserung der Habitate durch Rückdeichung.
Wiesen-schafstelze						Verlust von pot. Lebensraum auf > 4 ha. bauzeitl. Störungen						Verlust von 0,2 ha Lebensraum	Flächenverlust für 1 Revier
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha Gebüsche											Bauzeitl. Störungen	Beeinträchti-gung 1 Rev.
Pirol	bauzeitl. Störungen					Verlust von 2,1 ha potentiellem Lebensraum	Verlust von pot. Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von pot. Lebensraum auf 1,72 ha. Bauzeitl. Störungen				Verlust von Teilflächen eines Revieres (Pappeln)	Störung von 6-9 Rev., kleinfl. Habitatverlust.
Braunkehl-chen	bauzeitl. Störungen					2,6 ha Verlust von Lebens-raum, bauzeit. liche Störung, *Vermeidung, vollständiger Ausgleich*		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Bauzeitl. Störung		Geringer Flä-chenverlust. *Ausgleich durch Rückdeichung*.		Habitatverlust auf 900 m². *Schaffung neuer Habitate durch Ausdeichung*

Extensive Mähwiesen (LRT 6510)
Es ergibt sich eine Summe von 1,83 ha Verlust des Lebensraumtyps und zusätzlich 1,56 ha Verlust von Entwicklungsflächen. Damit wird das 1%-Kriterium des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet bei weitem nicht erreicht, das bei ca. 34,5 ha liegt (vermutete Gesamtfläche des LRT nach Tab. 2, S. 10 sind 3.449,7 ha).

In allen Fällen sind umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen oder durchgeführt worden, die in der Summe einer Ausweitung von Flächen des Lebensraumtyps ergeben. Nicht überprüfbar ist allerdings, ob die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend erreicht wurde. Das ist allerdings zu unterstellen bzw. durch geforderte Kontrollen im Zweifelsfall durch den Vorhabenträger nachzuweisen.

Im vorliegenden Verfahren ergibt sich ein Verlust von 383 m², der ebenfalls im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensation vielfach ausgeglichen werden soll (vgl. LBP).

Es ergibt sich keine Wirkung, die gemeinsam mit anderen Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 6510 bewirkt.

Fischotter
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in zwei Fällen bauzeitliche Störungen möglich.

Da Fischotter sehr große Reviere nutzen, ist ein kleinräumiges Ausweichen während Störungen in der Regel unproblematisch, wenn keine Fortpflanzungsstätten (Baue, Kernbereiche von Revieren) betroffen sind.

Weiterhin finden Störungen normalerweise nicht während der überwiegend nächtlichen Aktivitätsphase des Fischotters statt, sondern tagsüber zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.

Die (denkbaren) bauzeitlichen Störungen durch das geplante Vorhaben führen in der Summe nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fischotters oder dessen Lebensraum.

Biber
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in vier Fällen bauzeitliche Störungen, davon in zwei Fällen nicht sicher zu erwarten.

Biber kommen im Umfeld vor und nutzen einige Bereiche, wie Bodenentnahme und Elbeufer sehr intensiv. Störungen sind denkbar, treten aber überwiegend nicht während der nächtlichen Aktivitätsphase des Bibers auf. Baue befinden sich nicht im betroffenen Bereich. Durch den neuerlichen Bodenabbau entstehen weitere optimale Habitate für den Biber.

Die Biberpopulation an der Elbe ist nicht gefährdet, wie die sehr intensive und rasche Ausbreitung trotz verschiedener Baumaßnahmen zeigt.

Es ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung des Bibers oder dessen Lebensraum.

Heldbock
Nur im Rahmen eines Vorhabens (Amt Neuhaus) potentiell betroffen.

Im vorliegenden Fall vermutlich nicht betroffen; allerdings kann die Betroffenheit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Es ergibt sich allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung des Heldbocks oder dessen Lebensraum.

Singschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans
In der Summe werden Verluste von Überschwemmungsgrünland von >5,5 ha ermittelt. Dazu kommt ein Verlust von 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet. In fünf Fällen waren bauzeitliche Störungen zu erwarten.

In der Regel wurden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen geschaffen, teilweise auch durch die den Deichbau begleitenden Bodenentnahmen.

Im vorliegend Fall entsteht ein kleinflächiger Verlust nur relativ selten genutzter Rastflächen, aber eine Erweiterung der Bodenentnahme mit ebenfalls günstigen Habitaten. Störungen sind kleinflächig zu erwarten, aber nicht nachhaltig, da die Rastflächen eher unbedeutend sind und die Bindung an diese für Rastvögel relativ schwach ist.

Auch bei Berücksichtigung der beschriebenen Vorhaben entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Arten bzw. von Rastvögeln insgesamt.

Kiebitz
Bei insgesamt 5 Vorhaben entsteht in der Summe ein geringer Lebensraumverlust sowie bau- und anlagebedingte Störwirkungen.

Im vorliegenden Fall entsteht ein Verlust eines potentiellen Brutplatzes, der aber im Regelfall, durch die Ackernutzung, ein sehr ungünstiger Standort ist (ökologische Falle). Der Brutplatz wurde auch bald aufgegeben. Der Bodenabbau kann auf der Fläche geeignetere Habitate schaffen, wenn der Bereich offengehalten wird.

Auch in der Summe ergibt sich für den Kiebitz keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Er kann im Gegenteil vom Bodenabbau profitieren.

Neuntöter
Bei acht Deichbauvorhaben ergeben sich Beeinträchtigungen des Neuntöters durch den Verlust von Lebensraum oder sogar dem vermuteten Verlust eines Brutrevieres. Bei sieben Vorhaben sind bauzeitliche Störungen zu erwarten.

Im vorliegenden Fall entsteht kein Lebensraumverlust, sondern lediglich baubedingte Störungen während der Brutzeit, die durch bauzeitliche Beschränkungen vermieden werden können. Der Lebensraum wird durch den bodenabbau dagegen eher aufgewertet.

Die Summierung der verschiedenen Vorhaben bewirkt bei Betrachtung des hier beantragten Vorhabens keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für den Neuntöter.

Wiesenschafstelze
Im Rahmen von drei Deichbauvorhaben entstehen geringfügige Beeinträchtigungen. Dabei erfolgt der naturschutzrechtliche Ausgleich durch Aufwertung von Außendeichsgrünland und Schaffung eines Temporärgewässers.

Eine Summationswirkung der noch recht häufigen Art, die im betroffenen Fall durch bauzeitliche Störungen betroffen ist, ist daher nicht zu erwarten.

Nachtigall
Es entstehen bei zwei weiteren Vorhaben geringe Lebensraumverluste sowie bei einem Vorhaben bauzeitliche Störungen. Auch im vorliegenden Fall ist lediglich mit (geringen) Störungen zu rechnen.

Wegen der engen Begrenzung und der geringen Beeinträchtigungen im Rahmen anderer Vorhaben entstehen auch in der Summe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachtigall.

Pirol
Im Rahmen von fünf Vorhaben entsteht ein Verlust von (potentiellem) Lebensraum. Bauzeitliche Störungen sind in vier Vorhaben zu erwarten.

Das hier geplante Vorhaben führt ebenfalls möglicherweise zu Störungen durch den Abbaubetrieb und Transportverkehr.

Da Störungen aber nicht als nachhaltig angesehen werden können, ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Pirols.

Braunkehlchen
Bei vier Vorhaben sind geringfügige Lebensraumverluste von insgesamt ca. 3,5 ha zu erwarten. In allen Fällen werden die Habitatverluste durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen meist deutlich überproportional kompensiert.

Bei vier Vorhaben ist mit bauzeitlichen Störungen zu rechnen, genau wie im vorliegenden Fall. Ein Verlust des Brutrevieres ist bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (bauzeitliche Beschränkung) nicht zu befürchten. Durch die vorgesehene naturnahe Herrichtung der Bodenentnahme werden dagegen zukünftig weitere geeignete Habitate für das Braunkehlchen entstehen.

In der Summe ergibt sich für das Braunkehlchen keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.

Fazit
Es wird deutlich, dass in der Regel auch für nicht erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach § 34 BNatSchG naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet werden, die diese Beeinträchtigungen in der Regel vermeiden oder kompensieren.

Grundsätzlich ist es zweitrangig, nach welcher Rechtsgrundlage diese Maßnahmen konzipiert sind. Entscheidend ist vielmehr der Funktionsbezug hinsichtlich der beeinträchtigten Lebensräume und Arten.

Im vorliegenden Fall wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund von Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Eingriffsvorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken, festgestellt.

11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung

11.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete und der vorkommenden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten zu minimieren oder auszuschließen.

Generell ist bei der Errichtung von Deichen darauf zu achten, dass Überschwemmungsflächen in möglichst geringem Rahmen verloren gehen. Andererseits sind möglichst alle erheblichen Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensräumen zu vermeiden.

11.1.1 Trassenwahl

Die wichtigste Vermeidungsmaßnahme stellt in der Regel die Entscheidung dar, eine Trassenvariante mit möglichst geringen Beeinträchtigungen auf die wertbestimmenden Arten des Natura 2000-Gebietes oder der Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Gebietes auszuwählen.

Im vorliegenden Fall wurden keine Trassenvarianten untersucht, da von vorneherein eine Deichlinie ausgewählt wurde, die so eng wie möglich am Siedlungsbereich von Vietze entlangführt. Die angrenzenden Grundeigentümer geben sogar mehrere Meter ihrer bebauten Grundstücke für die Errichtung des Deiches ab; einige verzichten damit auf Nebengebäude,

die für den Deich abgebaut werden. Eine noch engere Linienführung ist unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an den Deich nicht möglich.

Trotz des unvermeidbaren Verlustes von ca. 400 m² Fläche des Lebensraumtyps 6510 ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu rechnen.

11.1.2 Bodenentnahme

Für den Bodenabbau bietet sich eine Ackerfläche in etwa 500 m Entfernung zum Bauvorhaben an:

- Die Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt und weist daher keine FFH-Lebensraumtypen und -Arten auf, die direkt betroffen sind
- Angrenzend besteht bereits ein Abbaubereich, der sich bereits einige Jahre naturnah entwickelt hat. An dieser Fläche wird deutlich, welches Lebensraumpotential eine Abbaufläche an diesem Ort aufweist, aber auch, was im aktuellen Fall besser zu machen ist.
- Die Herrichtung erfolgt nach Naturschutzgesichtspunkten und unter Ausschluss konkurrierender Nutzungen. Wesentliche Teile der Abbaufläche sollen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten werden. Die Randbereiche werden als Ausgleichsfläche in ein auengrünland entwickelt.

Mit Ausnahme von abbaubedingten Störungen sind nur positive Effekte für die Erhaltungsziele von Lebensraumtypen und Arten des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu erwarten.

11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen

Baubedingte Störungen und Störungen durch den Abbaubetrieb auf Brutvögel und weitere Tierarten sind wirksam zu vermeiden durch eine bauzeitliche Beschränkung.

Im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Juli finden zum Schutz der Tierwelt keine Baumaßnahmen statt. Restarbeiten können bei bestehender Baustelle noch im April zu Ende geführt werden. Ein Baubeginn ist in diesem Zeitraum aber ausgeschlossen.

Damit können denkbare Störungen für folgende Arten wirksam vermieden werden, die im ungünstigsten Fall zu einem Brutverlust führen können:

Kiebitz, Neuntöter, Wiesenschafstelze, Nachtigall, Pirol und Braunkehlchen

11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst

In Höhe von Bau-km 0+460 steht kurz vor dem Bauende ein Mast, der als Horstunterlage für den Weißstorch dient. Der Standort befindet sich auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer hat dem Umsetzen des Mastes bereits zugestimmt.

Um die Brut des Weißstorchs weiterhin zu gewährleisten ist der Mast wenige Meter (ca. 10 m) aus dem betroffenen Bereich zu versetzen. Diese Maßnahme muss unter Berücksichtigung der Brutzeit des Weißstorchs zwischen Anfang September und Mitte März vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da Weißstörche unmittelbar nach ihrer Ankunft gegen Ende März die Horste besetzen, muss zu dieser Zeit die Horstunterlage verfügbar sein.

Beeinträchtigungen des Weißstorchs können vermieden werden, wenn diese Maßnahme entsprechend berücksichtigt wird.

11.2 Planungsempfehlungen

Als Ergebnis dieser Verträglichkeitsstudie wird die Empfehlung zur Durchführung des Deichbaus auf der geplanten Trasse, die Grundstücksflächen der angrenzenden Privatgrundstücke einbezieht, ausgesprochen.

Weiterhin sind die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollen möglichst eine Entwicklung von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (insbesondere LRT 6510) sowie die Verbesserung der Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes bewirken. Das gilt insbesondere dann, wenn die Maßnahmen innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes bzw. unmittelbar daran angrenzend umgesetzt werden.

12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage einer umfangreichen Darstellung der maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ werden für den geplanten Deichneubau bei Vietze (1. Planungsabschnitt) Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgezeigt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Im Rahmen des geplanten Deichbauvorhabens entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie innerhalb des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchgeführt werden.

Auch die Prüfung der Summation mit weiteren Deichbauvorhaben, die auf die genannten Natura 2000-Gebiete wirken, führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Der Verlust von 383 m² Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" ist nicht vermeidbar, stellt aber wegen des relativ geringen Flächenumfangs auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dar.

Die geplante Bodenentnahme wird nach dem Abbau naturschutzgerecht hergerichtet und wird mittel- und langfristig für viele wertbestimmende Arten zusätzliche Habitate bieten. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sollen mesophile Grünlandflächen auf > 1,5 ha möglichst zum "Mageren Flachland-Mähwiesen" entwickelt werden.

Die Beeinträchtigungen von Tieren lassen sich durch bauzeitliche Beschränkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Dies betrifft insbesondere Störungen von Brutvögeln wie Braunkehlchen und Neuntöter. Ein Brutstandort des Weißstorchs muss außerhalb der Brutzeit leicht versetzt werden.

13 Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D. & M. HERBERT (2001): Verhältnis der Prüfung nach §§ 19c, 19d BNatSchG zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Eingriffsregelung. – in: UVP-report 15 (2): 75-80.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG „NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE“ (Hrsg.)(2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht - Hitzacker.

BREUER, W. (2000): Das Verhältnis der Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c BNatSchG zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung. – in: Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 20 (3): 168-171. – Hildesheim.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2005): Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften in der Jeetzelniederung - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Jeetzeldeichverbandes.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2008): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Walmsburg - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2002): Ausbau des Elbedeiches zwischen Schnackenburg und der Holtorfer Steege – Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2003): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Wehningen – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2004): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2005): Wiederherstellung der Deichsicherheit an den Seegedeichen – Landesgrenze bis Quarnstedt. – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Laasche – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Laascher Insel.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau und Verstärkung des Deiches bei Wehningen (Deich-km 0+860 bis 2+780), FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1): 113-125.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.)(2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4. - Hildesheim.

DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.1996). – überarb. Entwurf: Mai 2007.

FISCHER, C. (2014): Amphibienkartierung im Gebiet südwestlich/westlich Vietze (Gemeinde Höhbeck, Landkreis Lüchow-Dannenberg) im Vorfeld geplanter Deichbaumaßnahmen, März bis Mai 2014. - Kurzbericht im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann, Uelzen. - Dannenberg/Elbe.

GÜRLICH, S. (2006): Bestandsaufnahmevon *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* im Landkreis Lüchow-Dannenberg östlich der Achse Gartow - Elbholz. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz.

GÜRLICH, S. (2008): Zum Vorkommen der FFH Anhang II-Arten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Raum Gartow im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum Ausbau des

linksseitigen Seegerückstaudeiches – Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann.

KAISER, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1 Suppl.): 48-62. – Hildesheim.

KELM, H.-J. (2002a): Zum Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 423-440.

KELM, H.-J. (2002b): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme 1998. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 571-580.

KELM, H.-J. (2002c): Zum Vorkommen des Neuntöters im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Kartierung 1998 und 1999. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 581-593.

KEMNADE, G., M. PUTZ, U. STEINHARDT, M. VAN BERLO & H. KAISER (2002): Bewertung von Biberhabitaten im niedersächsischen Elbetal. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1, Suppl.): 29-47. – Hildesheim.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 7. Fassung, Stand 2007. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175. – Hannover.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - 3. Fassung, Stand 2013. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87. – Hannover.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2009): Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen Nienwalde und Gartow – Umweltverträglichkeitsstudie (Entwurf). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2010): Neubau des Hochwasserdeiches für Alt Garge – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

MEIER-PEITHMANN, W.,W. PLINZ & H.-J. KELM (2002): Vogelkundlicher Bericht 1994-2001 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. - in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte, Band 15/16: 9-398.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. – Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 2: Wirbeltiere. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. – Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - in: Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109 - 120. - Hannover.

REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1): 3-28. – Hildesheim.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - in Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. - Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30. November 2007. – in: Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. - in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 (2): 209-240.

WENDT, D. (2002): Der Eisvogel im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bestandsentwicklung und Verbreitung 2001– in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 499-510.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999a): Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. - Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. - Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999b): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. – Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2001c): Umweltverträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge, Fassung von Oktober 2001. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2003): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan mit FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge bis Mahnkenwerder. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2008): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Rögnitzdeiches im Amt Neuhaus. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und rechtliche Bedeutung 1

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt 2

2.1 Technische Planung 2
2.2 Ergebnisse der UVS 2
2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten 2

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik 3

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes 3
3.2 Bestandsaufnahme 4
3.3 Erhaltungsziele 4
3.4 Erheblichkeitsbeurteilung 5
3.5 Ausnahmeverfahren 5

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum 6

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 6
4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ 7

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete 8

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet 8
5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung 9
5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen 10
5.2.2 Weitere Lebensraumtypen 10
5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet 11
5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12
5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU- Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
5.3.3.1 Anhang I-Arten 17
5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie. 19

6 Beschreibung der Erhaltungsziele 24

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 24
6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele 24
6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete 26
6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ 27
6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele 27
6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes 28
6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche 28
6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore 29
6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder 29
6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume 30

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen 30
7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ 30
Standortfaktoren 30
Funktionale Beziehungen 30
7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 31
Standortfaktoren 31
8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000 32
9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete 33
9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten 33
9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau 33
9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau 34
10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse) 35
10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren 35
10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren 35
10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 35
10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen 36
10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele 39
10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 41
10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) 41
10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 41
10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 41
10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe 41
10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 41
10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 42
10.3.2.1 Fischotter und Biber 42
10.3.2.2 Rotbauchunke 42
10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger 43
10.3.2.4 Heldbock 43
10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie 43
10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia) 43
10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus) 43
10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe 44
10.3.3.4 Eisvogel 44
10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke *44*

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) ... 45
10.3.4.1 Höckerschwan ... 45
10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans ... 45
10.3.4.3 Kiebitz ... 45
10.3.4.4 Wiesenschafstelze ... 45
10.3.4.5 Nachtigall und Pirol ... 46
10.3.4.6 Braunkehlchen ... 46
10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung ... 46
10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten ... 48
10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780) ... 49
10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300) ... 50
10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000) ... 50
10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder ... 51
10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung ... 51
10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche ... 52
10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun ... 52
10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt ... 53
10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow ... 53
10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg ... 54
10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus) ... 54
10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge ... 54
10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke ... 55
10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben ... 56
11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung 60
11.1 Vermeidungsmaßnahmen ... 60
11.1.1 Trassenwahl ... 60
11.1.2 Bodenentnahme ... 61
11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen ... 61
11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst ... 61
11.2 Planungsempfehlungen ... 62
12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 62
13 Literaturverzeichnis 63

Kartenverzeichnis

Kartenblatt Nr. 1 Bestand, Konflikte und Maßnahmen M. 1:2.000

Abbildungen

Abbildung 1: FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" und EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe" mit dem Untersuchungsgebiet 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie 8
Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha) 9
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet 9
Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen) 11
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten. 23
Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 37
Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 38
Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschliessen sind 46
Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen . 50
Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau 50
Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge 51
Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder 51
Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes 52
Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel 52
Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun 53
Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches 53
Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches 54
Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf . 54
Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen 54
Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge 55
Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke 55
Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen 56

1 Anlass und rechtliche Bedeutung

Nach der Überflutung von Teilen der Ortschaft Vietze während des Sommerhochwassers im Juni 2013 ist nun die Errichtung eines Deiches für die Ortslage Vietze in mehreren Abschnitten geplant. Für den 1. Planfeststellungsabschnitt mit einer Länge von ca. 480 m werden hiermit die erforderlichen Unterlagen für eine Prüfung nach § 34 BNatSchG vorgelegt.

Zuständig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Deichverbandes ist in diesem Fall die Gemeinde Höhbeck (Samtgemeinde Gartow). Die technische Planung und Bauabwicklung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN, Geschäftsbereich II), Betriebsstelle Lüneburg, übertragen. Grundlage für die Planung sind die Bemessungswasserstände, die im Planungsabschnitt bei 20,11 m NN liegen.

Auf Grundlage von § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Schutzwürdige Flächen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) bilden das europäisches Schutzgebietsnetz unter dem Titel „Natura 2000“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind darüber hinaus aufgefordert, die ökologische Kohärenz dieses Schutzgebietsnetzes durch die Erhaltung und Schaffung von verbindenden Landschaftselementen zu verbessern.

Große Teile des Untersuchungsraumes sind als FFH-Gebiet sowie als Besonderes Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet worden.

In Anhängen der FFH-Richtlinie werden Lebensraumtypen sowie Tier und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete einzurichten sind (Anhänge I und II) bzw. die strengen Artenschutzbestimmungen unterliegen (Anhang IV). Nach der Vogelschutz-Richtlinie gilt dies für die Vogelarten in Anhang I; weiterhin sind Zugvögel und ihre Lebensräume nach Art. 4 (2) geschützt. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen „natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und „prioritären“ natürlichen Lebensraumtypen und Arten. Für die Vogelschutz-Richtlinie gibt es keine solche Unterscheidung. Für die Natura 2000-Gebiete werden von der zuständigen Naturschutzbehörde Erhaltungsziele formuliert.

Im Rahmen einer sogenannten Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsstudie) soll im Folgenden geklärt werden, ob es durch den Deichausbau zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes kommt. Inhalt dieser Verträglichkeitsstudie ist die Darstellung und Beschreibung von Vorhabenswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines schutzwürdigen Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Treten erhebliche Beeinträchtigungen auf, so ist das Projekt nach § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Abweichend darf ein Projekt nach Abs. 3 nur zugelassen oder durchgeführt werden soweit es,

> 1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
>
> 2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt

Die vorgesehene Deichbaumaßnahme soll in einem ersten Abschnitt den Hochwasserschutz für die Ortschaft Vietze sicherstellen. Dazu wird auf einer Länge von ca. 475 m die Errichtung eines Deiches vorgesehen.
Die Bedeutung dieser Maßnahme wurde durch das Sommerhochwasser 2013 nachdrücklich unterstrichen, nachdem der bestehende Notdeich überflutet wurde und Teile des Ortes bis nahe an die 20 m NN-Marke überflutet wurden.

2.1 Technische Planung

Hinsichtlich der technischen Planung wird auf die technische Planung (Ordner 1) sowie Kapitel 6 der UVS verwiesen.

2.2 Ergebnisse der UVS

Als Ergebnis der UVS ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Für die baubedingten Auswirkungen wurden durchgehend Umweltauswirkungen ermittelt, die im Vorsorgebereich liegen und damit durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Diese Auswirkungen sind weiterhin nicht nachhaltig wirksam.

Für die anlagebedingten Auswirkungen werden Umweltauswirkungen ermittelt, die teilweise im Vorsorgebereich liegen, in vielen Fällen aber den Belastungsbereich und teilweise den Zulässigkeitsgrenzbereich erreichen. Viele Beeinträchtigungen können nicht nur minimiert, sondern müssen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Als wesentliche Beeinträchtigungen durch den Deichbau werden Biotopverlust, Überschüttung naturnaher Böden, Verlust und baubedingte Störung von Tierlebensräumen sowie Verlust von Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild angesehen.

Die Deichtrasse führt zu einem Verlust von ca. 0,66 ha wertvoller Biotoptypen der Wertstufen III bis V, dem Verlust eines Brutrevieres der Feldlerche und der Versiegelung von 0,31 ha Boden.

Die erforderliche Auelehmentnahme wird südwestlich von Vietze im Anschluss an eine bereits vor ca. 10 Jahren betriebene Bodenentnahme durchgeführt. Der Transport des Bodens erfolgt über nur ca. 500 m auf einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg bis an die Deichtrasse.

2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten

Zur Abschätzung von evtl. Summationseffekten, die im Zusammenwirken mit anderen Planungsvorhaben ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete führen können, ist es erforderlich, Angaben über diese Planungsvorhaben zu machen und diejenigen Lebensraumtypen und Arten zu benennen, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Berücksichtigt werden allerdings nur Projekte, die bereits bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt sind, sich im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren befinden oder derzeit im Bau sind und für die eine Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG durchgeführt wurde.

Dazu wurde die Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsische Elbtalaue" angefragt, welche weiteren Vorhaben derzeit in den betroffenen Natura 2000-Gebieten geplant sind.

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik

Die Erstellung der vorliegenden Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG erfolgte parallel mit der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie.

Bestandsaufnahme und Beurteilung der Erheblichkeit etwaiger Beeinträchtigungen sind abgestimmt mit den Erhebungen und Methoden, die für die UVS verwendet werden. Um den besonderen Anforderungen des § 34 BNatSchG gerecht zu werden, sind Bestandsaufnahme und Erheblichkeitsermittlung um die besonderen Belange der europarechtlichen Vorgaben erweitert worden. Diese betreffen z.B.:

- Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet).
- Angaben zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Beurteilung von Vorhabenswirkungen im Hinblick auf Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie auf das gesamte Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Es erfolgt eine umfangreiche Darstellung der Bestandsdaten sowie eine Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit des Gebietes.

Im Rahmen einer Konflikt- und Risikoanalyse werden die etwaigen Beeinträchtigungen des Gebietes dargelegt und beschrieben sowie ihre Erheblichkeit festgestellt. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten der Planungsoptimierung und von Vermeidungsmaßnahmen erörtert.

Summationswirkungen mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben, werden für diejenigen Lebensraumtypen und Arten überprüft, für die Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch Summationseffekte wird diskutiert.

Für etwaige erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Erhaltungszielen ist durch die planfeststellende Behörde ein Ausnahmeverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren hat das Ziel geeignete Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Arten/ Lebensräume im betroffenen Natura 2000-Gebiet festzuschreiben.

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das in der Antragskonferenz nach § 5 UVPG (Scoping-Termin) am 30.04.2014 einvernehmlich festgelegte Untersuchungsgebiet für den Ausbau des Deiches wird einerseits für die Umweltverträglichkeitsstudie und in gleichem Umfang für die FFH-Verträglichkeitsstudie verwendet.

Die Aussagen der Verträglichkeitsstudie beziehen sich allerdings auf die Gesamtfläche der betroffenen Schutzgebiete, das FFH-Gebiet DE2528-331 (Landes-Nr. 74) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE2832-401 (Landes-Nr. 37) „Niedersächsische Mittelelbe“.

Im Einzelfall wird jeweils dargelegt, ob und warum bestimmte Erhaltungsziele oder Bestandteile der Schutzgebiete keine Beachtung finden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn im betroffenen Raum (Untersuchungsgebiet) keine Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen oder Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung bekannt sind. Dieser Fall tritt bei der Größe der betroffenen Schutzgebiete von mehreren tausend Hektar Fläche regelmäßig auf.

3.2 Bestandsaufnahme

Für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Frühjahr und Sommer 2014 eine Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) durchgeführt. Für die Verträglichkeitsstudie erfolgt die Gleichstellung mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß dem aktuellen Kartierschlüssel sowie zusätzlich den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission“ (v. DRACHENFELS, überarb. Entwurf, Stand 02/2014).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Umweltverträglichkeitsstudie wurden aktuelle faunistische Daten für die Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken und Tagfalter im Jahr 2014 erhoben (eigene Erfassung, FISCHER 2014). Zusätzlich wurden Daten zu Fledermäusen und Rastvögeln aus den letzten ca. 10 Jahren ausgewertet (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG briefl., NLWKN briefl., MANTHEY briefl.). Auf alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Anhang I und für das EU-Vogelschutzgebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie wurde bei der Erfassung besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Erfassungen im Jahr 2014 wurden mit der in Kapitel 3.6.1 der UVS beschriebenen Methodik durchgeführt: Brutvogeldaten wurden für das gesamte Untersuchungsgebiet erhoben; für die Amphibienerfassung wurden die Gewässer aufgesucht und die Zuwanderung über die Kreisstraße untersucht. Heuschrecken und Tagfalter wurden durch wenig intensive Übersichtsbegehungen aufgenommen. Für die Bewertung des Raumes für Fledermäuse wurde der Fledermausbeauftragte des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herr Frank MANTHEY einbezogen.

3.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ entnommen. Weitere, konkreter formulierte Erhaltungsziele werden im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) für einzelne Räume aufgeführt. Alle Erhaltungsziele werden in Kap. 6 aufgeführt.

Generell schließen die Erhaltungsziele den Schutz und Erhalt sowie die weitere Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Populationen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung ein.

Für das FFH-Gebiet sind die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im sogenann ten Standarddatenbogen erfasst. Hinsichtlich der Erhaltungsziele sind insbesondere die im Datenbogen genannten Arten relevant, auf diese ist im Folgenden besonderer Wert zu legen.

Ähnliches gilt für das EU-Vogelschutzgebiet. Hier sind insbesondere die wertbestimmenden Vogelarten zu berücksichtigen, die in Anlage 3 NElbtBRG aufgeführt sind.

3.4 Erheblichkeitsbeurteilung

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die betroffenen Schutzgebiete und ihrer Bestandteile erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsstudie auf den Einzelfall bezogen. Nach einer Beschreibung der vorkommenden Lebensräume und Arten in den Schutzgebieten sowie ihrem Vorkommen und Auftreten im Planungsgebiet für den Deichbau, wird deren potenzielle und tatsächliche Betroffenheit durch das Deichbauvorhaben dargelegt.

In einem weiteren Schritt wird auf Grundlage der spezifischen Betroffenheit diskutiert, ob erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH- oder des Europäischen Vogelschutzgebietes vorliegen oder die Erhaltungsziele des Gebietes anderweitig betroffen sind.

Dabei sind speziell die Erhaltungsziele für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen, aber an die tatsächlichen Gegebenheiten (tatsächliches Vorkommen, Bedeutung von Brut- und Rastgebieten, Gesamtbestand im Natura 2000-Gebiet) innerhalb des Eingriffsgebietes anzupassen.

Schließlich werden für Lebensraumtypen und Arten, für die eine tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigung prognostiziert wird, Summationseffekte weiterer Vorhaben, die auf die Natura 2000-Gebiete wirken, dahingehend geprüft, ob insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung auftritt. Die Erheblichkeitsbeurteilung folgt den Konventionen, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz zu diesem Thema (LAMBRECHT et al. 2007) entwickelt wurden.

Auf Vermeidungsmaßnahmen wird besonderer Wert gelegt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass ein Vorhaben nicht zulässig ist, es sei denn, das Vorhaben erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Machbare Alternativlösungen ohne oder mit geringeren Belastungen von Natura 2000-Gebieten sind nicht vorhanden.
- Es sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Belange für die Durchführung des Plans oder des Projektes.

Die Durchführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der Plan bzw. das Projekt die Funktionsfähigkeit von Natura 2000 insgesamt nicht schädigt, wird mit der Vorhabenzulassung verbindlich festgelegt.

Im vorliegenden Fall trifft Punkt 2 zu, da Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen wegen der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes für die im betroffenen Gebiet siedelnden Menschen gerechtfertigt sind, solange sich diese Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken und die am geringsten mögliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes bewirken.

3.5 Ausnahmeverfahren

Wird in der Verträglichkeitsstudie festgestellt, dass durch den Deichausbau trotz Maßnahmen zur Vermeidung erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden und diese mit den Erhaltungszielen des Gebietes unverträglich sind, darf das Projekt nur ausnahmsweise zugelassen werden (Ausnahmefall: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (z.B. Hochwasserschutz).

In diesem Fall werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 erforderlich, die z.B. Maßnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Lebensraumtypen zum

Inhalt haben können. Weiterhin ist die Europäische Kommission über die Eingriffe und die erforderlichen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zu informieren.

Sollten Sicherungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für FFH-Lebensräume oder -Arten notwendig werden, erfolgt die exakte Ermittlung der Eingriffsintensität erheblicher Beeinträchtigungen im Maßstab des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Planung der konkreten Kohärenzsichernden Maßnahmen erfolgt, falls erforderlich, in einer zweiten Phase, gemeinsam mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in einem genaueren Maßstab in Kap. 12.

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum

Dargestellt auf Kartenblatt 1

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).

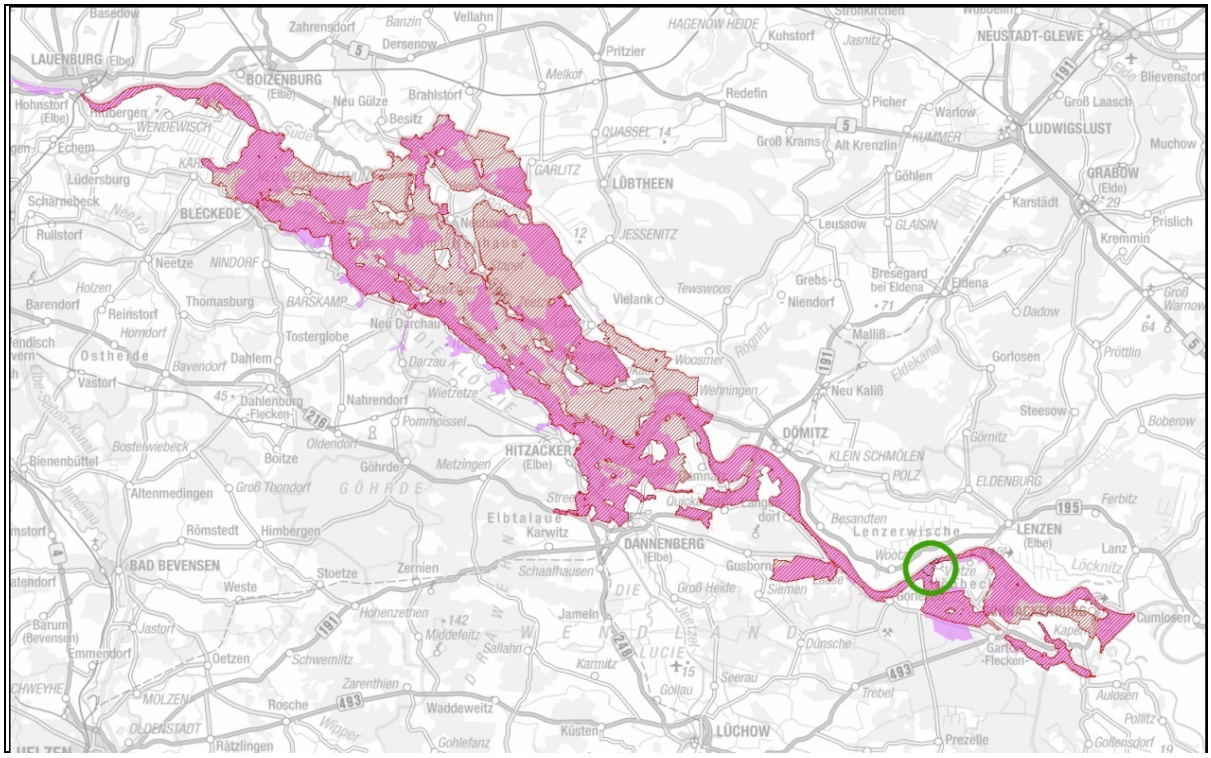

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Das Gebiet wurde nach Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung 1999 mit Gebietsnachmeldungen in 2006 und Weiterleitung durch den Bund nach Brüssel durch die EU-Kommission im November 2007 offiziell anerkannt. Es erstreckt sich auf 22.654 ha über 115 km entlang der Elbe in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg.

Nach Angaben der ehem. BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2000) handelt es sich um eine sandige Flußniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in noch regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie Teilen der eingedeichten Aue. Die Bedeutung für „Natura 2000“ wird als herausragend beurteilt.

Für einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hat die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind:

- „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0*)
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0)
- „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440)
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)
- „Flüsse mit Schlammbänken“ (LRT 3270)
- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einem totholzbewohnenden Käfer, kommt im Gebiet auch eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Daneben sind mehrere prioritäre Lebensraumtypen vertreten. Der gesamte Biotopkomplex ist außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Hier kommen mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2000).

Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau befindet sich das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche im FFH-Gebiet (vgl. Blatt Nr. 1). Die geplante Deichtrasse verläuft im Grenzbereich des FFH-Gebietes und damit teilweise außerhalb und teilweise innerhalb des FFH-Gebietes.

4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf den Schutz und die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume ab. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für die in Anhang I genannten Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicher zu stellen“. Nach Artikel 4 (2) sind außerdem Schutzmaßnahmen für Lebensräume der regelmäßig auftretenden Zugvögel, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, zu veranlassen.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen des Inkrafttretens des NElbtBRG rechtskräftig. In Anlage 3 werden die 70 wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes aufgelistet. Diese Arten sind, zusammen mit ihren Lebensräumen, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Wie das FFH-Gebiet erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet (Nr. 37 in Niedersachsen) auf 22.300 ha über etwa 100 km von Schnackenburg entlang der mittleren Elbe bis nach Geesthacht.

Das Gebiet bietet aufgrund der weitgehend natürlichen Hochwasserdynamik der Elbe, mit regelmäßig überfluteten Vorländern, binnendeichs liegendem Feuchtgrünland, naturnahen Wäldern und einem teils kleinräumigem Mosaik naturnaher Lebensräume einen für Niedersachsen herausragenden Lebensraum für seltene und gefährdete Vogelarten. Darüber hinaus ist es als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für nordische Enten, Gänse und Schwäne sowie andere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Der Schutzgrund ist demnach die herausragende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Anhänge I und II der EU-Vogelschutz-Richtlinie.
Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau bei Vietze befinden sich sämtliche Fläche mit Ausnahme der Siedlungsbereiche und des vorgelagerten Gebietsteils A des Biosphärenreservates im EU-Vogelschutzgebiet:
Die geplante Deichtrasse verläuft demnach zwischen 0+000 und 0+285 sowie zwischen 0+390 und dem Bauende bei 0+470 im Grenzbereich des EU-Vogelschutzgebietes. Teilbereiche des Deiches befinden sich im Gebiet und Teilbereiche außerhalb.

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete

Unter den maßgeblichen Bestandteilen der europarechtlich geschützten Gebiete sind die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Anhang I sowie die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie) zu verstehen.

Hinsichtlich der Beschreibung der Lebensraumtypen sind deren Lebensgemeinschaften, relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen zu beachten. Auch für die Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind ihre Lebensräume, funktionalen Beziehungen und relevante Standortfaktoren darzulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei den prioritären Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie zu widmen.

Die aktuellen Gefährdungen oder Vorbelastungen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung werden, soweit bekannt oder zu vermuten, beschrieben.

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung vor. Die Lebensräume werden auf Grundlage der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“, Entwurf vom Feb. 2014 (V. DRACHENFELS 2014) dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) zugeordnet.

Die folgende Liste der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes Nr. 74 geht auf den Biosphärenreservatsplan (S. 56/57) zurück.

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie V. DRACHENFELS 2011, 2014). Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
Prioritäre Lebensräume	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (subkontinentale Blauschillergras-Rasen *Koelerion glaucae)*
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (zus. submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
91D0	Moorwälder
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Weitere natürliche Lebensräume	
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Litorelletea uniflorae* und/oder des *Isoeto-Nanojuncetea*
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitrichio-Betrachion*
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auewiesen der Stromtäler
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
91F0	Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)
91T0	Flechtenreiche Kiefernwälder

5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Folgenden werden die im Planungsgebiet auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben und ihr Erhaltungszustand nach den Vorgaben von V. DRACHENFELS (2014) bewertet. Darunter befindet sich mit den Erlen- und Eschen-Auwäldern ein **prioritärer Lebensraumtyp.**

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha)

Code	**Bezeichnung**	**Fläche LRT**	**kartierte LRT-Fläche Erhaltungszustand**			**Entwicklungsfläche**	**LRT-Verdachtsfläche**	**vermutl. Gesamtfläche (%)**
			A sehr gut	B gut	C mittel/ schlecht			
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p* und des *Bidention p.p*.	401,2 (1,8%)	78,4	142,9	179,9	-	1.670,4	2.071,6 (9,1%)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	170,7 (0,8%)	53,4	56,9	59,6	3,9	51,6	222,3 (1,0%)
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	1.207,2 (5,3%)	39,4	413,3	754,0	310,5	2.242,5	3.449,7 (15,2%)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), **prioritärer Lebensraumtyp**	179,2 (0,8%)	20,4	69,7	89,2	2,0	700,6	879,8 (3,9%)

Die Bewertung der konkret im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände erfolgt anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix der Landesämter für Naturschutz und des Bundesamtes für Naturschutz (V. DRACHENFELS 2014) und ist grob in Tabelle 3 dargestellt. Für jeden einzelnen Lebensraumtyp wurde eine genaue Bewertungsmatrix entwickelt, die für die folgende Bewertung zu Grunde gelegt wurde.

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Kriterium	**Erhaltungszustand**		
	A	**B**	**C**
Vollständigkeit der typ. Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des typ. Arteninventars	für den Lebensraumtyp (LRT) typisches Arteninventar vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z.B. Eutrophierung, Entwäss.)	gering	mittel	stark

5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Geschützt sind Erlen- und Eschenwälder, die in der Regel an kleineren Fließgewässern sowie in den Auen auftreten und Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder (V. DRACHENFELS 2011). Daneben gilt der Schutz auch für Erlen-Bruchwälder im Überflutungsbereich oder auf Standorten mit ziehendem Grundwasser.
Im Untersuchungsgebiet kommen im Uferbereich der Elbe kleinflächige Weiden-Auwälder aus Silber- und Bruchweide, teilweise mit geringem Anteil an strauchförmigen Weiden vor. Diese sind Fragmente der natürlicherweise durchgehend in einem mehr oder weniger schmalen stark von regelmäßigen Überflutungen geprägten Weiden-Auwälder entlang des Flusses. Der Erhaltungszustand der Restflächen ist als „gut“ zu bewerten. Die Ausprägung des Lebensraumtyps ist zwar typisch und nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, doch sind die verbleibenden Bestände so klein, dass ein Optimalzustand nicht erreicht werden kann.
Die Bestände im Untersuchungsgebiet sind nach den Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand (V. DRACHENFELS 2014) als „gut“ zu bewerten.

5.2.2 Weitere Lebensraumtypen

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*

Der Lebensraum wird durch die Elbe und ihre häufig überfluteten Uferbereiche gebildet, die in der Regel im Sommer trockenfallen und Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Elbe ist durch Buhnen festgelegt und damit bei weitem nicht in ihrem natürlichen Zustand. Die Ufervegetation kann sich aber in den Buhnenfeldern wegen des unbeeinflussten Abflußregimes und der hier unverbauten Ufer naturnah entwickeln. Der Lebensraumtyp tritt nur im unmittelbaren Elbuferbereich auf

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird im Elbeabschnitt im Untersuchungsgebiet als "gut ausgeprägt" bewertet. Der Lebensraumtyp weist damit trotz Einschränkungen einen guten Erhaltungszustand auf.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kleinflächig treten in den Buhnenfeldern und an der Basis der Buhnen feuchte Uferstaudenfluren der Stromtäler auf. Diese sind in ihrer Artenzusammensetzung aus Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), verschiedenen Gänsefuß- (*Chenopodium* spec.) und Knöterich-Arten (*Polygonum* spec.), sowie Weidenblättrigem Alant (*Inula britannica*) und Löwenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*).

Die Ausprägung der kleinflächigen Bereiche im Untersuchungsgebiet wird als "gut" bewertet.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Unter diesen Lebensraumtyp fallen die wiesenartig genutzten, artenreichen mesophilen Mähwiesen. Nach V. DRACHENFELS (2011) können allerdings auch artenreiche Weidegrünländer oder Mähweiden einbezogen werden, wenn diese als extensive Mähweiden zumindest Anklänge an Glatthafer- oder Straußampfer-Margeriten-Wiesen aufweisen. Eindeutig ausgeprägte Weidelgras-Weiden werden nicht integriert.

Die Hauptkriterien der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp sind Artenreichtum und Vorkommen von Arrhenatherion-Arten bzw. von Kenn- und Differentialarten der Assoziationen dieses Verbandes (z.B. *Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Rumex thyrsiflorus, Pimpinella major*) oder Arten, die schwerpunktmäßig in Mähwiesen auftreten,

bei intensiver Beweidung aber verdrängt werden (*Leucanthemum vulgare, Knautia arvensis, Centaurea jacea, Trifolium pratense*). Ebenfalls einbezogen sind die artenreicheren, weniger stark gedüngten Ausprägungen der mäßig feuchten Wiesen und Mähweiden mit Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Auch wiesenartige Brachen mit den entsprechenden Arten gehören dem Lebensraumtyp an.

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere auf den durch extensive Beweidung, teilweise mit Nachmahd oder als Mähweide genutzten Flächen artenreiche magere Ausprägungen mesophiler Grünländer vorhanden. Die Senken, Flutrinnen und niedriger gelegenen Bereiche werden in der Regel von Flutrasen eingenommen.

In weiten Bereiche wird die Mindestanforderung nach V. DRACHENFELS (2011, 2014) gerade eben erreicht, was aber auch auf den Einfluss des Sommerhochwassers 2013 zurück zu führen ist. Daher wurden die artenreicheren und nicht ruderalisierten Flächen dem Lebensraumtyp zugeschlagen. In Siedlungsnähe sind jedoch einige Flächen wegen hoher Beweidungsdichte oder -konzentration sowie stark ruderalisierter Grünlandflächen nicht einbezogen worden.

Für die Flächen des Lebensraumtyps wird ein guter Erhaltungszustand angenommen. Die Auswirkungen durch die Überflutungen sind natürlichen Ursprungs, führen aber zu einer Selektion überflutungstoleranter Pflanzenarten sowie Nährstoffanreicherung durch Schwebteile. Dies ist aber grundsätzlich eher als eine Bereicherung anzusehen, da entsprechende Flächen, die nur gelegentlich überflutet werden, selten sind.

5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes beinhaltet Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertbestimmende Arten bzw. herausragende Zielarten des Naturschutzes.

Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungszustand**
Säugetiere	Fischotter	II/IV	selten	gut
	Biber	II/IV	ca. 40	gut
	Großes Mausohr	II/IV	vorhanden	gut
Amphibien	Kammmolch	II/IV	häufig	gut
	Rotbauchunke	II/IV	häufig	gut
	Kreuzkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Laubfrosch	IV	häufig	k.A.
	Knoblauchkröte	IV	häufig	k.A.
	Moorfrosch	IV	vorhanden	k.A.
Reptilien	Schlingnatter	IV	vorhanden	k. A.
	Zauneidechse	IV	vorhanden	k. A.
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge	II	11-50	ungenügend
	Flussneunauge	II/V	51-100	ungenügend
	Meerneunauge	II	11-50	ungenügend
	Rapfen	II	häufig	ungenügend
	Schlammpeitzger	II	11-50	ungenügend
	Steinbeißer	II	1.001-10.000	ungenügend
	Bitterling	II	11-50	ungenügend
Käfer	Heldbock	II/IV	vorhanden	gut
	Eremit*	II/IV	vorhanden	gut
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	II/IV	vorhanden	gut
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	IV	vorhanden	gut
	Asiatische Keiljungfer	IV	vorhanden	gut
	Gr. Moosjungfer	II/IV	vorhanden	ungenügend

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Nachfolgend werden die Arten des Anhangs II mit ihrem Vorkommen im FFH-Gebiet und ihrem Auftreten im Planungsgebiet beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich jeweils zuerst auf das Gesamtgebiet (*kursiv)* und danach auf die Erfassungen aus dem Jahr 2014 aus dem Untersuchungsraum für den Deichausbau (FISCHER 2014, eigene Erfassungen). Beschrieben werden nur die Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Dabei werden die Fische und Rundmäuler (mit Ausnahme des Schlammpeitzgers) gemeinsam abgehandelt, da sie ausschließlich in der Elbe vorkommen.

5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erläuterung der Symbole für die Folgende Auflistung:
[+] = Art kommt im Planungsgebiet vor (Nachweise aus den letzten 10 Jahren)
[?] = mit der Art muss im Planungsgebiet gerechnet werden, Nachweise liegen aber nicht vor
[-] = mit der Art ist im Planungsgebiet für den Deichbau nicht zu rechnen

Eremit *(Osmoderma eremita)* [?], prioritäre Art
Das Weibchen des Eremiten legt in lichten Altholzbeständen seine Eier in mit Mulm gefüllte Stammhöhlen großer Laubbäume, bevorzugt Eichen. Die besonders ausgeprägte Ortstreue dieser Tiere führt dazu, dass sich die Art kaum verbreitet. Sie kommt im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor, so z.B. im alten Schlosspark von Wehningen (BIOSPHÄREN-RESERVATSVERWALTUNG 2007).

Da Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung nicht bekannt sind und Bäume, die von ihm potenziell besiedelt werden nicht betroffen sind, wurde die Art nicht speziell erfasst.

Ein Vorkommen in sehr alten Bäumen (u.a. Weiden, Pappeln, Eichen?) ist nicht ausgeschlossen, aber nach derzeitiger Kenntnislage sehr unwahrscheinlich.

Fischotter (*Lutra lutra*) [+]
Der Fischotter war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersystemen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte.

Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren kann dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers.

Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die Datenlage im Biosphärenreservat. Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine stabile Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus. Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu

vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Für die Untere Seege nahe der Mündung in die Elbe liegen zumindest indirekte Nachweise des Fischotters vor. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Untersuchungsgebiet liegt daher die Vermutung nahe, dass die (temporären) Gewässer des Untersuchungsgebietes regelmäßig vom Fischotter genutzt werden. Unwahrscheinlich ist, das sich der Kernbereich eines Revieres mit sehr intensiver Nutzung im UG befindet. Dafür gibt es zu wenig ungestörte Bereiche und dauerhaft Wasser führende Gewässer .

Auf Grundlage der bestehenden Daten muss das Untersuchungsgebiet zumindest als regelmäßiger Wanderraum des Fischotters betrachtet werden. Denkbar erscheint auch eine feste Ansiedlung (Revier) der Art in der Umgebung.

Als Gefährdung des Fischotters gelten der technische Ausbau von Gewässern, Gewässerquerverbauungen wie Durchlässe, die zu Wechseln über Straßen führen sowie Reusenfischerei.

Biber (*Castor fiber*) [+]
Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschrumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktvorkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe.

Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde im UG gezielt nach Biberspuren gesucht. Nagespuren und Ausstiegsstellen aus der Elbe fanden sich in regelmäßigen Abschnitten entlang der Elbe und im Bereich der abgebauten Bodenentnahme.

Der Seegelauf südlich des UG ist Kernlebensraum des Bibers. Es besteht eine bekannte Burg nahe der Mündung. Eine weitere Burg, die inzwischen verlassen ist bestand im Abgrabungabereich der ehemaligen Bodenentnahme.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [?]
Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen mit 185 adulten Weibchen (Stand 2005). Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Planungsgebiet jagen. Der Raum von etwa 20 km im Radius um die

Kirche in Schnega ist als potenzieller Jagdlebensraum der Art anzusehen. Eine weitere Wochenstube in Gartow ist innerhalb der letzten Jahre erloschen (BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG 2009).

Das Vorkommen befand sich im Dachstuhl des Gutsgebäudes Quarnstedt und damit im Umfeld des Untersuchungsgebietes. Seit 2002 ist das Quartier verwaist (POTT-DÖRFER mdl. Mitt.). Im Rahmen einer Fledermauserfassung im Jahr 2012 konnte kein Großes Mausohr im Untersuchungsgebiet festgestellt werden (MANTHEY briefl.). Allerdings entdeckte der Fledermausbetreuer des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Frank Manthey, im August 2008 im Zuge von Dachdeckerarbeiten ein bislang nicht bekanntes Quartier von ca. 20 Tieren im Gebäude der Gräflich von Bernstorff'schen Forstverwaltung an der Hauptstraße in Gartow (mdl. Mitt.).

Das bevorzugte Habitat des Großen Mausohres sind alte lichte Laubwälder mit hohem Höhlenreichtum. Nach DENSE & RAHMEL (2002) nutzen Mausohren einen Aktionsradius von ca. 16 km rund um ihr Wochenstubenquartier und jagen teilweise nicht nur in lichten Laubwäldern, sondern auch über frisch gemähten Fettwiesen oder in lichten Nadelforsten ohne Unterwuchs. Wälder mit dichtem Unterwuchs werden dagegen gemieden (MESCHEDE & HELLER 2002). Die Hauptbeute des Großen Mausohres sind Laufkäfer.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [?]
Von besonderer Bedeutung für Lurche sind die nur zeitweilig existierenden Qualmgewässer, weil sie weitgehend frei von Fressfeinden sind und sich schnell erwärmen. Besonders charakteristisch für diesen Gewässertyp ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ihr Vorkommen in der Unteren Mittelelbeniederung ist sehr wahrscheinlich das einzige verbliebene in Niedersachsen (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Die Rotbauchunke ist ein typischer Überschwemmungslaicher. Sie nutzt je nach Wasserstand besonnte binnendeichs liegende Qualmgewässer oder nach Abklingen des Hochwassers Gewässer der Vordeichflächen. Als Landlebensraum besiedelt sie Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Nassgrünland, Feuchtgebüsche und -wälder. Die Rotbauchunke benötigt Laichgewässer in einer bestimmten Nähe zueinander in lockerem Verbund. Die Unke ist sehr auf ihren angestammten Lebensraum fixiert und ortstreu. Sie bewegt sich trotz saisonaler Wanderungen selten mehr als 500 m von ihrem Laichgewässer weg. Diese Wanderungen werden im April und Juli bis Oktober durchgeführt. Zwischen April und Juli lebt sie im Laichgewässer und verteilt den Laich großräumig.

Während der Amphibienkartierung 2014 wurden keine Hinweise auf Vorkommen der Rotbauchunke im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der letzte Nachweis gelang im hergerichteten Bereich der Bodenabbaufläche im Jahr 2009 (FISCHER 2014).

Aktuell scheint das Untersuchungsgebiet nicht mehr von der Rotbauchunke besiedelt zu sein.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [?]
Auf Grund hoher Individuendichten im Kämener und Streetzer Bach gehört das Gebiet zu den zehn bedeutendsten FFH-Gebieten für diese Art in Niedersachsen (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) [?]
Vorkommen im Jeetzelgebiet weisen darauf hin, dass die Elbe trotz der Staustufe Geesthacht auch oberhalb zumindest bis Hitzacker als Durchzugsgewässer eine Rolle spielt (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Rapfen (*Aspius aspius*) [+]
Die Untere und Mittlere Elbe (Nachweise zwischen Bleckede und Schnackenburger Hafenbecken) mit ihren Altarmen und Unterläufen einiger größerer Zuflüsse wie Aland,

Seege und Jeetzel sind ursprünglich der einzige Lebensraum der Art in Niedersachsen. Die Elbniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg stellt den bedeutendsten niedersächsischen Teillebensraum dieser Art da (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [?]
Nach der Landgraben- und Dummeniederung stellt die Elbe (Nachweise z.B. von der Hafenzufahrt nach Bleckede und westlich Schnackenburg) mit dem Kämener und dem Streetzer Bach das bedeutendste Vorkommen im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens dar (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Alle Arten können im UG nur in der Elbe vorkommen. Flußneunauge und Rapfen treten hier regelmäßig auf. Das Bachneunauge besiedelt eher kleine schnell fließende Bäche der Geest. Der Steinbeißer nutzt ebenfalls eher Nebengewässer der Elbe als den Hauptstrom selbst.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [?]
Die Elbe (z.B. bei Gorleben) einschließlich Streetzer Mühlenbach und zahlreicher Gräben in der Elbmarsch stellt eines der bedeutendsten niedersächsischen Vorkommen dar (wahrscheinlich das Wichtigste im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens). Weitere ältere Nachweise liegen aus Entwässerungsgräben aus dem linkselbischen Gebiet vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Der Schlammpeitzger ist ein stationär lebender nachtaktiver Bodenfisch, der meist im Schlamm verborgen lebt. Er kann sich im Winter und bei Austrocknung des Wohngewässers bis zu 50 cm tief im Gewässergrund vergraben und ist so bestens an die periodisch trocken fallenden Auengewässer angepasst. Er ist im Einzugsgebiet aller niedersächsischen Flüsse anzutreffen. Bevorzugte Gewässer sind eutrophe, langsam fließende oder stehende Gewässer mit Schlammgrund und reichem Pflanzenwuchs.

Es ist anzunehmen, dass der Schlammpeitzger die bei Hochwasser der Elbe gefluteten Bodenabbaugewässer der Bodenentnahme besiedelt und hier in den tieferen Tümpeln dauerhaft überleben kann. Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*) [?]
Der Heldbock ist an alte, dickstämmige Stiel- und Traubeneichen an warmen Standorten gebunden. Dort vollziehen sich die gesamte, mehrjährige Entwicklung der Larven und meist auch das Leben der ausgewachsenen Tiere. Da diese sich fast ausschließlich am Geburtsbaum aufhalten, zeigt die Art ebenfalls eine geringe Ausbreitungstendenz. Der Heldbock ist im Biosphärenreservat weiter verbreitet als der Eremit, dennoch beschränkt sich sein Vorkommen auf den Bereich um Gartow, die Allee zwischen Gartow und dem Elbholz, das Elbholz und dessen Vorland und die Holtorfer Allee (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2007).

Dieser große Bockkäfer besiedelt ausnahmslos alte Eichen (mind. 150 Jahre alt), die bereits mehr oder weniger umfangreiche Schädigungen aufweisen. Insbesondere werden einzelne oder am Bestandsrand stehende Eichen genutzt. Die Art hat eine dreijährige Larvalentwicklung, in der die Larve im Holz der Eiche lebt. Nach der Verpuppung überwintert der Käfer. Die Imagines sind von Mai bis August zu finden. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv und ernähren sich von Baumsäften. Der Heldbock erträgt keine Beschattung des unteren Stammbereiches. Er ist in Mitteleuropa verbreitet aber sehr selten (KRÖGER 1986).

Spezielle Untersuchungen zur Erfassung des Heldbocks wurden im UG nicht durchgeführt, da keinerlei Hinweise auf Vorkommen vorliegen. Allerdings ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass die einzelnen sehr alten Eichen im Vorland vom Heldbock besiedelt werden.

5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“, in dem das Untersuchungsgebiet für den geplanten Deichneubau bei Vietze liegt, weist eine nach fachlichen Gesichtspunkten erstellte Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten auf. Die Arten dieser Liste kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor.

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	B	Rothalstaucher (Podiceps grisegena)	B
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	B	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	G
Weißstorch (Ciconia ciconia)	B	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	B
Zwergschwan (Cygnus bewickii)	G	Höckerschwan (*Cygnus olor*)	g
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	G	Graugans (*Anser anser*)	g
Zwergsäger (Mergellus albellus)*	G	Saatgans (Anser fabalis)	g
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	B	Bläßgans (Anser albifrons)	g
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	B	Brandgans (Tadorna tadorna)	g
Rotmilan (Milvus milvus)	B	Stockente (Anas plathyrhynchos)	g
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	B, G	Schnatterente (*Anas strepera*)	B, G
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	B	Krickente (*Anas crecca*)	B, G
Kornweihe (Circus cyanus)	G	Knäkente (Anas querquedula)	B
Wiesenweihe (Circus pygargus)	B	Spießente (*Anas acuta*)	G
Wanderfalke (Falco peregrinus)	G	Löffelente (*Anas clypeata*)	B, G
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B	Pfeifente (Anas penelope)	g
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B	Tafelente (Aythya ferina)	g
Kranich (*Grus grus*)	B, G	Reiherente (Aythya fuligula)	g
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	G	Gänsesäger (Mergus merganser)	g
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	B	Baumfalke (Falco subbuteo)	B
Raufußkauz (Aegolius funereus)	B	Wachtel (Coturnix coturnix)	B
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	B	Wasserralle (Rallus aquaticus)	B
Eisvogel (Alcedo atthis)	B	Bläßhuhn (*Fulica atra*)	G
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	B	Kiebitz (Vanellus vanellus)	B, G
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	B	Bekassine (Gallinago gallinago)	B
Heidelerche (Lullula arborea)	B	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	B
Blaukehlchen (Luscinia svecica)	B	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	B
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)	B	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)	B	Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Neuntöter (Lanius collurio)	B	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	B
Ortolan (Emberiza hortulana)	B	Wendehals (Jynx torquilla)	B
		Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)	B
		Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	B
		Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)	B
		Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)	B
		Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	B
		Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	B
		Drosselrohrsänger (Acroceph. arundinaceus)	B
		Schilfrohrsänger (*A. schoenobaenus*)	B
		Pirol (Oriolus oriolus)	B
		Raubwürger (Lanius excubitor)	B

* Der Zwergsäger ist vermutlich irrtümlicherweise in Anlage 3 des NElbtBRG unter den Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie und nicht als Vogelart nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Ausführlich dargestellt werden anschließend alle Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich der Deichausbaupläne denkbar wäre. Dies betrifft alle in Tabelle 5 fett hervorgehobenen Arten.

Erläuterungen:
[+] = die Art tritt als Brutvogel im Planungsgebiet auf oder nutzt es regelmäßig als Nahrungs- oder Rasthabitat
[?] = die Art kommt in der Umgebung vor, tritt sporadisch auf oder besiedelt Lebensräumen, die im Planungsgebiet vorhanden sind (mit dem Auftreten der Art muss gerechnet werden).
[-] = die Art kommt im Planungsgebiet für den Deichausbau nicht vor und ist auf Grundlage der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten

5.3.3.1 Anhang I-Arten

Weißstorch [+]
51 bis 100 Paare brüten im EU-Vogelschutzgebiet. Das sind jeweils zwischen 16 und 50 % der Population des Naturraums „Untere Mittelelbe-Niederung“ wie des Landes Niedersachsen. Der Erhaltungszustand für die Art wird als gut bewertet. Die Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum wie auf das Land Niedersachsen wird als sehr gut angesehen (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000). Damit wird die sehr hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für den Weißstorch deutlich.
Der Weißstorch hat seit einigen Jahren zwei besetzte Horste in Vietze. Der eine unmittelbar an der Geländekante zur Elbe, der andere weiter oberhalb im Dorf. Als Nahrungsflächen werden insbesondere die Feuchtwiesen und Grünländer auf der östlichen Elbseite genutzt (BORSCHEL mdl. Mitt.)

Singschwan [+]
Durchzügler und Wintergast zwischen November und März. Der Singschwan bevorzugt als Rastflächen überschwemmte Grünländer im Vorland (Frühjahr) oder Rapsäcker (Herbst). Wichtig für den Singschwan sind störungsfreie Rast- und Nahrungsflächen.
Im Untersuchungsgebiet wurden max. 78 Singschwäne im Bereich der Kleientname bzw. des Elbvorlandes festgestellt. Die Rastzahlen schwanken in Abhängigkeit von den Wasserständen und dem Angebot an Rapsäckern in der Umgebung. Nachweise liegen nur aus einzelnen Jahren vor. Die Bedeutung des UG als Rastgebiet ist relativ unbedeutend.

Wespenbussard [+]
Brutvogel in nicht exakt bekannter Zahl im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand scheint stabil zu sein. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Wespenbussard in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Wespenbussard einmalig als Nahrungsgast im Hochsommer im Bereich des Abgrabungsgeländes festgestellt. Ein regelmäßiges Auftreten als Nahrungsgast ist anzunehmen.

Schwarzmilan [+]
Brutvogel mit >20 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand nimmt weiter zu. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Schwarzmilan in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Schwarzmilan regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt. Vermutlich handelte es sich um Brutvögel aus der nähren Umgebung. Entlang der Elbe hat die Art in den letzten Jahren deutlich im Bestand zugenommen (KELM mdl. Mitt.). Der Schwarzmilan tritt regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit im Planungsgebiet auf. Brutansiedlungen sind ausnahmsweise für die Baumbestände am Elbeufer abseits der Siedlung zu erwarten.

Rotmilan [+]
Brutvogel mit 42 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet (WELLMANN 2013). Für den Rotmilan das wichtigste Vogelschutzgebiet in Niedersachsen (NLWKN 2009). Der Erhaltungszustand des Lebensraumes für die Art wird als gut und die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum als hoch angesehen.
Nach KELM (2002a) wurde im Rahmen einer kreisweiten Erfassung des Rotmilans im Jahr 2000 (Ergänzungen 2001) ein besetztes Revier in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes ermittelt. Die Brutvögel sowie weitere Rotmilane benachbarter Reviere nutzen die Offenlandschaft und das Elbeufer intensiv zur Nahrungssuche.

Seeadler [+]
Der Seeadler ist Brutvogel in ca. 5 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Für die Art wird der Erhaltungszustand des Lebensraumes als gut und die Bedeutung des Gebietes in Bezug auf den Naturraum bzw. das gesamte Land Niedersachsen als sehr hoch angesehen. Seit 1993 brütet der Seeadler im niedersächsischen Elbetal. Der Bestand ist in langsamem Wachstum begriffen und ist als länderübergreifende Population anzusehen.
Im gesamten Untersuchungsgebiet ist mit dem Auftreten des Seeadlers zu rechnen. Regelmäßig wurden ansitzende Tiere am Südrand des Gebietes auf Bäumen am Elbeufer festgestellt.
Für die Ruhephasen oder zum Brüten nutzt der Seeadler die weitgehend ungestörten Wälder, wie Elbholz und andere Wälder.
Der Untersuchungsraum hat als Brut,- Jagd- und Überwinterungsgebiet eine hohe Bedeutung für den Seeadler.

Rohrweihe [+]
Die Rohrweihe weist einen Brutbestand von 11-50 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet auf (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000).
Eine Brut ist aus dem Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Es gelangen aber Nachweise zur Brutzeit. Grundsätzlich bietet das Abgrabungsgelände der alten Bodenentnahme einen günstigen Lebensraum, aber keine klassischen Bruthabitate (ausgedehnte Schilfröhrichte).
Die Rohrweihe tritt in Abhängigkeit von Bruten in der Umgebung mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit auf.

Kornweihe [+]
Die Kornweihe kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig als Gastvogel zwischen September und April auf offenen Grünland- und Ackerflächen vor und nutzt diese Flächen zur Nahrungssuche. Schlafplätze finden sich in störungsfreien Röhrichtzonen. Sie kommt regelmäßig im EU-Vogelschutzgebiet vor.
Die offenen Flächen des Untersuchungsgebietes nutzt die Kornweihe mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgebiet während des Winterhalbjahres. Genauere Daten fehlen.

Eisvogel [+]
Eisvögel besiedeln Fließgewässer und sind auf naturnahe Ufer mit Abbrüchen oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie auf Ansitzwarten angewiesen. Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, die auf Verluste in strengen Wintern zurückzuführen sind.
Im Rahmen einer kreisweiten Kartierung des Eisvogels im Jahr 2001 gab es für das Untersuchungsgebiet zwei Bruten im Bereich der Bodenabgrabung südlich Vietze (WENDT 2002). Während der Brutvogelkartierung 2014 konnten keine Nachweise erbracht werden, doch ist grundsätzlich das naturnahe Abbaugebiet nach wie vor als Eisvogelrevier und -brutplatz gut geeignet.

Der Eisvogel kann für das Untersuchungsgebiet als Brutvogel und regelmäßiger Nahrungsgast gelten auch wenn er nicht alljährlich brütet.

Sperbergrasmücke [+]
Die Sperbergrasmücke, eine östlich verbreitete Art, hat an der Mittelelbe ihre größten und wichtigsten Bestände in Niedersachsen. Sie besiedelt strukturreiche halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken, Baumreihen auf trockenen und feuchten Standorten. Sie tritt oft im gleichen Lebensraum wie der Neuntöter auf (NEUSCHULZ 1988). Eine kreisweite Kartierung der Sperbergrasmücke (KELM 2002b) ergab zwei Brutreviere im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets.
Während der Brutvogelerfassung 2014 wurde in dichten Baumhecken am Südrand des Gebietes ein Nachweis erbracht. Die Sperbergrasmücke ist als Brutvogel des Raumes anzusehen. Vor allem Feuchtgebüsche und Baumhecken werden als Lebensraum genutzt.

Neuntöter [+]
Neuntöter treten im EU-Vogelschutzgebiet regelmäßig als verbreitete Brutvögel auf. Sie besiedeln Hecken und Gebüsche, die möglichst an magere oder extensiv genutzte Grünländer grenzen, auf denen Großinsekten und Mäuse erbeutet werden.
Während der Brutvogelerfassungen 2014 wurde im Untersuchungsgebiet ein Brutrevier am Rande der Bodenentnahme festgestellt Auch die kreisweite Erfassung der Art in den Jahren 1998 und 1999 kam zu dem Ergebnis, das ca. 4 bis 9 Reviere im Untersuchungsgebiet bestehen (KELM 2002c).
Demnach ist das Untersuchungsgebiet zumindest im Bereich der Bodenentnahme und heckenartiger Gehölzbestände als regelmäßig besiedeltes Brutgebiet des Neuntöters anzusehen.

5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Zwergtaucher (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Zwergtaucher besiedeln alle Arten von Gewässern mit dichter Verlandungsvegetation an den Ufern. Sie brüten allerdings oft als einzige Taucherart auch auf sehr kleinen Gewässern.
Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen des Zwergtauchers im UG vor doch ist ein auftreten im Bereich der Abgrabungsgewässer der Bodenentnahme möglich.

Höckerschwan (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Der Höckerschwan tritt als Brutvogel und, ebenso wie Sing- und Zwergschwan als Wintergast an der Mittleren Elbe auf. Dabei werden als Äsungsflächen besonders gerne Rapsfelder aufgesucht. Höckerschwäne treten gewöhnlich in deutlich geringerer Truppstärke als die anderen Schwäne auf.
Als Brutvogel kommt der Höckerschwan nicht im UG vor.
Nach den Daten des Biosphärenreservats (briefl.) tritt der Höckerschwan zwischen Herbst und Frühjahr nur in geringer Zahl und unregelmäßig im Untersuchungsgebiet auf. Die Höchstzahl waren 7 Individuen im Winter 2002/2003 im Bereich der Kleientnahme.

Graugans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Graugans ist Brutvogel an der Mittleren Elbe, tritt aber auch in größerer Zahl auf dem Zuge auf. Die Familien der Brutvögel bleiben an der Elbe bis die Jungen flügge sind. Dabei findet im Juli die Mauser der Graugänse statt. Während dieser Zeit nutzen die Tiere störungsfreie Flächen mit gutem Nahrungsangebot.
Als Brutvogel tritt sie im Untersuchungsgebiet mit einzelnen Paaren in der Bodenentnahme auf. Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 236

aus der Bodenentnahme im Winter 2012/2013 gemeldet. Damit erreicht das Gebiet eine lokale Bedeutung für diese Art (KRÜGER et al. 2013).

Saat- und Blässgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Saatgans tritt als Wintergast und Durchzügler im Vogelschutzgebiet auf. Ihr Bestand liegt bei bis zu 10.000 Individuen. Saatgänse erscheinen im September und bleiben je nach Härte des Winters an der Elbe oder ziehen weiter nach Westen. Im Frühjahr verlassen die letzten im April die Rastplätze an der Elbe.
Für die Bläßgans gilt weitgehend die gleiche Einschätzung wie für die Saatgans. Beide Arten kommen in der Regel vergesellschaftet vor, wobei die Bläßgans an der Elbe zahlenmäßig meist deutlich überwiegt.
Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 2.220 Saatgänsen im Vorland südwestlich Vietze im Winter 2003/2004 gemeldet. Die Bläßgans wurde mit max. 700 Individuen auf Ackerflächen südlich Vietze im Winter 2001/2002 gezählt. Damit erreicht das Gebiet eine landesweite Bedeutung für die Saatgans und eine lokale Bedeutung für die Bläßgans (KRÜGER et al. 2013). Beide Arten treten als unregelmäßige Wintergäste auf.

Brandgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Brandgans tritt überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf den Elbvorländern auf und brütet dort auch bei Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen. Die Mehrzahl der Vögel wandert jedoch im Zuge des abklingenden Hochwassers wieder ab.
Für das Untersuchungsgebiet liegt aus dem Jahr 2014 die Feststellung von 5 überfliegenden Brandgänsen vor. Es liegen Angaben über Bruten aus dem Bereich südlich Vietze vor (MEIER-PEITHMANN et al. 2002). Das naturnahe Abgrabungsgelände bietet geeignete Brutmöglichkeiten. Eine Brut wurde 2014 allerdings nicht festgestellt.

Stockente (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Stockente ist die häufigste Entenart an der Mittleren Elbe. Sie ist regelmäßiger Brutvogel und in der Regel häufigste Entenart.
Auch als Rastvogel und Durchzügler tritt die Stockente auf. Aus dem Planungsgebiet liegen keine Zähldaten vor. Mit Trupps bis 100 Ex. Ist bei geeigneten Wasserständen am Elbeufer und in der Bodenentnahme zu rechnen.

Schnatterente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Die Schnatterente tritt als regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler an der niedersächsischen Mittelelbe in Erscheinung.
Im Untersuchungsgebiet ist die Schnatterente kein Brutvogel. Bruten sind jedoch nicht ausgeschlossen und in erster Linie für das ehemalige Bodenabbaugelände zu erwarten.
Als Rastvogel tritt die Schnatterente nur in geringer Zahl in Erscheinung. Dies gilt insbesondere für die Bodenentnahme und das Elbeufer. Der Hauptdurchzug findet im März/April statt.

Krickente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Auch die Krickente ist bislang nicht als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt worden. Mögliche Brutgewässer befinden sich im Abgrabungsgelände.
Insbesondere in den Frühjahrsmonaten rasten Krickenten auch im Untersuchungsgebiet. 2014 wurden max. 10 Individuen auf einem Gewässer des Abgrabungsgeländes festgestellt.

Knäkente (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Knäkente ist seltener, aber regelmäßiger Brutvogel in Überschwemmungsgebieten und Auengewässern an der mittleren Elbe.

Im Planungsgebiet gelang 2014 kein Nachweis. Auch aus den Vorjahren liegen keine Feststellungen vor. Geeignete Bruthabitate bestehen für die Knäkente im UG nicht. Mit Vorkommen nach der Brutzeit oder auf dem Zug insbesondere im Abgrabungsgelände ist aber zu rechnen.

Spießente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Spießenten treten regelmäßig und in landesweit bedeutsamer Zahl vor allem in den Frühjahrsmonaten März und April an der Mittleren Elbe auf.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Rastdaten der Spießente vor. Mit Vorkommen in geringer Zahl auf dem Zug ist am ehesten für die Elbe und die Bodenentnahme zu rechnen.

Löffelente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[?]**
Für die Löffelente gilt ähnliches wie für Krick- und Schnatterente. Sie tritt oft im März/April recht zahlreich auf dem Durchzug auf und nutzt dann die Überschwemmungsflächen im Vogelschutzgebiet.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Hinweise auf Rastvorkommen vor. Mit gelegentlichem Auftreten an Elbe und im Abgrabungsgelände ist zu rechnen.

Pfeifente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Pfeifente tritt als Gastvogel vor allem im Herbst und Frühjahr in größeren Zahlen an der Elbe auf. Die höchsten Zahlen werden alljährlich im März festgestellt.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise der Pfeifente vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Wasserralle (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Wasserralle ist Brutvogel von Röhrichtzonen und Rieden. Sie kommt regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor.
Geeignete Lebensräume der Wasserralle sind im Planungsgebiet kleinflächig und nicht optimal ausgeprägt im Abgrabungsgelände vorhanden. Mit einzelnen Ansiedlungen muss hier gerechnet werden.

Blässhuhn (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Das Bläßhuhn ist regelmäßiger Brut- und Gastvogel an der Mittleren Elbe. Als anpassungsfähige Art nutzt das Bläßhuhn überschwemmte Wiesen, Vorlandgewässer und auch Uferbereiche der Elbe (Buhnenfelder) zum Rasten.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Kiebitz (wertbestimmend als Brut- und Gastvogel) **[+]**
Der Kiebitz ist Brutvogel des Grünlandes und zunehmend auch von Ackerflächen ehemaliger Grünlandgebiete. Zwischen Februar und April sowie August und November tritt er in großen Schwärmen als Gastvogel auf. Er kommt im Vogelschutzgebiet als Brut- und Gastvogel vor. Seit den 1960er Jahren hat der Brutbestand im Landkreis Lüchow-Dannenberg von ca. 1.400 auf 40 Brutpaare dramatisch abgenommen (MEIER-PEITHMANN et al. 2002).
Als Brutvogel kommt der Kiebitz nur sporadisch im Untersuchungsgebiet vor. 2014 fand eine kurzzeitige Ansiedlung eines Paares auf der Ackerfläche des zukünftigen Abbaubereiches statt. Das Revier wurde aber kurz danach, vermutlich wegen der Feldbearbeitung, aufgegeben.
Als Rastvogel wurden keine Feststellungen gemacht, doch ist bei geeigneten Bedingungen mit Rasttrupps auf den Ackerflächen im Spätsommer/Herbst und zeitigem Frühjahr zu rechnen.
Die bedeutenden Rastgebiete im Vogelschutzgebiet befinden sich in großflächig offenen Landschaften an der Elbe oder in den eingedeichten Ackerlandschaften der Marschen.

Flußuferläufer (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Der Flußuferläufer besiedelt kiesige und sandige Ufer von Fließgewässern und kommt an der Mittleren Elbe regelmäßig als sehr seltener Brutvogel vor. Die Sand- und Schlickablagerungen an den Buhnen und Buhnenfeldern sind günstige Habitate für diese Limikole.
Aus dem Planungsgebiet liegen keine aktuellen Hinweise auf brutverdächtige Flußuferläufer vor. Diese sind auf Grund der Habitataustattung aber durchaus zu erwarten.
Als Rastvogel auf dem Durchzug ist dagegen mit einem regelmäßigen Auftauchen zu rechnen. Hier gelangen aktuelle Nachweise mit bis zu acht Individuen im Mai 2014 am Elbeufer.

Wiesenschafstelze (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Die Schafstelze ist ein noch recht weit verbreiteter Wiesenvogel, der speziell auf Viehweiden vorkommt, in den letzten Jahren aber auch zunehmend Ackerlandschaften besiedelt hat.
Im Planungsgebiet tritt die Schafstelze regelmäßig auf. So wurden 2008 im UG 3 Brutreviere festgestellt, eines am Elbeufer und zwei auf den Ackerflächen südlich Vietze.

Nachtigall (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Verbreiteter und nicht seltener Brutvogel dichter Gebüsche und unterholzreicher Laubwälder.
Im Planungsgebiet regelmäßiger Brutvogel mit drei Revieren im Jahr 2014. Diese befanden sich in Auengebüsch an der südlichen Grenze des UG, im Feldgehölz am Rande des südlichen Ortsrandes und an der Geländekante im Bereich der nördlichen Grenze des UG.

Braunkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Braunkehlchen ist ein typischer Brutvogel von Grünländern und charakteristisch für den Naturraum. Die Art nimmt allerdings im Bestand stark ab.
Im Planungsgebiet ist das Braunkehlchen regelmäßiger Brutvogel. Bei der kreisweiten Erfassung 1995 wurden im UG drei bis vier Brutpaare festgestellt. 2014 gelang der Nachweis eines Brutpaares auf dem Grünland südlich Vietze, das beidseitig von Ackerflächen begrenzt wird. Ein weiteres Revier befand sich knapp außerhalb des UG am Rande der Brache im Südosten.

Pirol (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Der Pirol ist ein verbreiteter und nicht seltener Brutvogel von Laubwäldern, wo er sich überwiegend hoch in den Kronen von Eichen, Pappeln und anderen Laubbäumen aufhält.
Im Planungsgebiet wurden 2014 zwei Reviere des Pirols festgestellt. Diese lagen einerseits im auwaldartigen Gehölzsaum der Ochsenkoppel im Süden des UG und am Siedlungsrand im Norden.

Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten.

Bezug zum Planungsgebiet für den Bau des Hochwasserschutzdeiches für Vietze			
Regelmäßig vorkommende Arten	**Sporadisch oder unregelmäßig auftretende Arten**	**Nicht auftretende Arten (Lebensräume vorhanden)**	**Nicht vorkommende Arten (Lebensräume fehlen)**
Anhang I-Arten			
Weißstorch	Wespenbussard	Schwarzstorch	Rohrdommel
Singschwan (NG*)		Zwergschwan	Tüpfelsumpfhuhn
Schwarzmilan (NG*)		Zwergsäger	Wachtelkönig
Rotmilan (NG*)		Wiesenweihe	Kranich
Seeadler (NG*)		Wanderfalke	Trauerseeschwalbe
Rohrweihe (NG*)		Goldregenpfeifer	Raufußkauz
Kornweihe (NG*)		Blaukehlchen	Ziegenmelker
Eisvogel		Ortolan	Schwarzspecht
Sperbergrasmücke			Mittelspecht
Neuntöter			Heidelerche
			Zwergschnäpper
Regelmäßig auftretende und für das Gebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)			
Höckerschwan	Zwergtaucher	Gänsesäger	Haubentaucher
Graugans	Knäkente	Bekassine	Rothalstaucher
Saatgans	Spießente	Großer Brachvogel	Tafelente
Bläßgans	Löffelente	Uferschnepfe	Reiherente
Brandgans	Pfeifente	Rotschenkel	Waldschnepfe
Stockente	Baumfalke		Wendehals
Schnatterente	Wachtel		Steinschmätzer
Krickente	Wasserralle		Rohrschwirl
Gänsesäger	Bläßhuhn		Drosselrohrsänger
Kiebitz	Flußuferläufer		Schilfrohrsänger
Wiesenschafstelze			Raubwürger
Nachtigall			
Braunkehlchen			
Pirol			

* NG = Nahrungsgast

Die regelmäßig oder zumindest unregelmäßig im Gebiet direkt brütenden Arten sowie Arten, die sporadisch in der Nähe brüten und das Gebiet dann zur Nahrungssuche regelmäßig aufsuchen, werden nachfolgend bei der Ermittlung der Auswirkungen der Deichbaumaßnahme mit ihren Lebensraumansprüchen und den für sie vorgesehenen Erhaltungszielen berücksichtigt.
Keine Berücksichtigung finden die übrigen wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes, da auf Grund der Analyse der vorliegenden Daten davon ausgegangen werden kann, dass diese Arten nicht regelmäßig im Planungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe auftreten.

6 Beschreibung der Erhaltungsziele

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele

In Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) sind folgende Erhaltungsziele formuliert und im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) zusätzlich die (*kursiv* gedruckte) Bewertung der Vorkommen aus lansdesweiter Sicht dargestellt:

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.

2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittelelbe v.a. die Weiden-Auwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (Salici triandro-viminalis). 67% aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.

3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1%.

5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammbänken (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).
99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ sind an der niedersächsischen Mittelelbe und

den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischer Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u.a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des Armerion elongatae auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.

10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).
Die prioritären Sandrasen des Koelerion glaucae (LRT 6120*) kommen landesweit ausschließlich in der Elbeniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.

11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzuflüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbebibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (Myotis myotis) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.
Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.
Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.

6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete

Der Biosphärenreservatsplan liegt seit 17. März 2009 vor (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE 2009). Konkret werden durch das UG die Gebietsteile C-01, C-65 und C-66 berührt. Für sie sind entsprechend des Biosphärenreservatsplans neben allgemeinen die folgenden Ziele festgelegt:

C-01 Elbe
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung galerieartiger Silberweiden-Auenwälder und Ufergebüsche [1)]
- Erhaltung der naturnah strukturierten Buhnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers aus Röhrichten, Kleingewässern, Weidengebüschen, Uferstaudenfluren und Schlammbänken mit Pioniervegetation
- Erhaltung und Entwicklung der gewässertypischen Fischfauna einschließlich ihrer Laichmöglichkeiten
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase

- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von Thalictrum minus
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 66 Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes und der alten Waldstandorte
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Brachflächen mit
- Halbtrockenrasencharakter auf dem Nordhang des Höhbecks
- Erhaltung der Waldgebiete des nördöstlichen Höhbeck als Überwinterungshabitat für seltene und gefährdete Lurcharten
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch, Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock in direkter Nachbarschaft zu nachgewiesenen Vorkommen des Heldbocks

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“

6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Folgende allgemeine Erhaltungsziele werden in Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ genannt. Im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) werden diese Ziele räumlich konkretisiert. Dabei sind folgende Gebiete im Untersuchungsgebiet zu finden:

- C-01: Elbe
- C-65: Elbvorland zwischen Vietze und Laase
- C-66: Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen

A: Höhbeck (bei Vietze)

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind

C-65, C-66
Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.
C-65, C-66
Weiterhin werden die allgemeinen Erhaltungsziele für die wichtigsten Lebensraumbereiche genannt. Diesen Lebensräumen sind die dort lebenden wertbestimmenden Arten zugeordnet.

6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Wanderfalke
Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger.

Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten

C-01, C-65, C-66

Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland

C-65

Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken

C-65

Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen

Gesamtes Wege- und Grabennetz

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Zwergsäger, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen,

Weitere wertbestimmende Arten: Rothalstaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Reiherente, Gänsesäger, Wasserralle, Bläßhuhn, Bekassine, Flußuferläufer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse

C-01, C-65, C-66

Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen

in allen Teilbereichen

Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen

in allen Teilbereichen

Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen

C-01, C-65, C-66

6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore

Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts der Moore

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung der charakteristischen Moorstrukturen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

Anhang I-Arten: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Zwergschnäpper

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Waldschnepfe, Wendehals, Nachtigall, Pirol

Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen
C-66

Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen
in allen Wäldern

Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
in allen Wäldern

Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
in allen Wäldern

Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
in allen Wäldern

Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald
in allen Wäldern

6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger

Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
C-65, C-66

Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
C-65, C-66

Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen
C-65

Erhaltung von Obstbäumen
C-66

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen

7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“

Standortfaktoren

Die für den Schutzstatus des Gebietes wesentlichen Standortfaktoren sind bezogen auf die auftretenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse:

Die besondere geologische Situation mit vorwiegend sandigen fluviatilen Ablagerungen. Dies führt zu einer abwechslungsreichen Ausbildung der Vegetation, die zusätzlich durch die regelmäßigen Hochwasserereignisse geprägt wird. Die geringe Nutzungsintensität (u.a. auf die Überflutungen zurückzuführen) ermöglicht die Entwicklung von artenreichen Grünländern.

Hochwasserdynamik der Elbe mit regelmäßigen Überschwemmungen der Vorländer im Frühjahr, unregelmäßigen Sommerhochwässern und Niedrigwasserstand im Hochsommer/Herbst mit Freilegung weiter Uferbereiche. Dadurch entstehen jährlich neue saisonale Lebensräume.

Einfluss der Hochwässer in Form von Qualmwasser auf niedrig liegende Flächen abseits der Elbe. Bei Hochwasser steigt durch Rückstau auch der Grundwasserstand im Hinterland. Zusätzlich drückt Wasser durch den durchlässigen Sandboden. In Senken entstehen temporäre Gewässer, die bis weit über die Dauer des Hochwassers hinaus bespannt sind.

Relative Ungestörtheit wegen der geringen Besiedlungsdichte beiderseits der Elbe und wenig von Verkehrstrassen durchschnittener Raum.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen insbesondere in Form von Wechselbeziehungen zwischen Bodensubstrat, Grundwasser und Hochwasserereignissen. Die Elbwasserstände prägen den gesamten Landschaftsraum und beeinflussen die Nutzung durch den Menschen ebenso wie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen in den Überschwemmungsbereichen.
Die regelmäßig überschwemmten Flächen können fast ausschließlich nur als Grünland genutzt werden, was die Erhaltung der großflächigen Grünlandbereiche in der oberen Seegeniederung zur Folge hatte.

Die Elbe ist für Pflanzen und Tiere ein geeigneter Ausbreitungskorridor, über den z.B. typische Pflanzenarten der Stromtäler, aber auch bestimmte Fischarten und der Elbebiber in das Gebiet gelangten und weiterhin gelangen.

7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“

Standortfaktoren

Für Brut- und Rastvögel sind insbesondere die regelmäßigen Überflutungen der Elbe mit der Vernässung und Überschwemmung großer Flächen die wesentlichen Standortfaktoren. Für Brutvögel von Bedeutung sind zusätzlich die naturnahen Lebensräume, die durch die große Standortvielfalt entstanden sind: Auwälder, Feuchtgrünland, Hecken und Gebüsche, Sandmagerrasen und Schilfröhrichte bieten Lebensraum für Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Für Gänse, Enten und Schwäne sind besonders störungsarme offene Flächen von Bedeutung. Besonders wertvoll sind diese Flächen, wenn sie durch Hochwasser beeinflusst werden.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen zwischen der Störungsarmut und dem hohen Anteil naturnaher Flächen.

Die Bedeutung für Rastvögel ist sehr hoch, weil während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April große Flächen im Vorland flach überflutet sind und daher für Enten Schwäne und Gänse optimal zu nutzen sind, während die Tiere sich auf dem Heimzug befinden. Während des Herbstzuges werden vorrangig abgeerntete Ackerflächen genutzt.

Naturnahe Lebensräume sind wertvolle Brut- und Nahrungsräume für gefährdete Vogelarten.

8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000

Aus verschiedenen Gründen ist allerdings der Schluss zu ziehen, dass das betroffene Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das europäische Schutzgebietsnetz aufweist:

Das FFH-Gebiet ist ungewöhnlich groß und umfasst mit der Elbe als prägendem Element einen nur in geringem Maße ausgebauten Strom mit hoher Dynamik.

Das FFH-Gebiet weist eine ungewöhnlich hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf engem Raum auf. So kommen insgesamt 22 Lebensraumtypen, davon fünf prioritäre Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet vor. Repräsentativität und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen sind in der Regel als hervorragend oder gut zu bewerten.

Das Gebiet wurde per Gesetz als Biosphärenreservat ausgewiesen. Die internationale Anerkennung als länderübergreifendes Biosphärenreservat durch die UNESCO liegt bereits seit einigen Jahren vor.

Das Gebiet weist für eine Reihe von Arten (Kranich, Seeadler, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Gr. Feuerfalter, Mausohr, verschiedene Fischarten, Heldbock, verschiedene Pflanzenarten) den bedeutendsten oder einzigen Lebensraum in Niedersachsen auf.

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*) kommt im Gebiet eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet beruht auf dem regelmäßigen Vorkommen von nicht weniger als 70 meist landes- oder bundesweit bestandsbedrohten, für das Gebiet wertbestimmenden Vogelarten. Für eine Vielzahl dieser Arten (z. B. Seeadler, Kranich, Drosselrohrsänger, Trauerseeschwalbe) weist das Vogelschutzgebiet die wichtigsten oder eine der wichtigsten Populationen Niedersachsens auf.

Das Vogelschutzgebiet besitzt sowohl für Brut- und Rastvögel als auch für Wintergäste eine herausragende Bedeutung. Von internationaler Bedeutung sind u. a. die Rastzahlen von Zwerg- und Singschwan sowie einigen Gänsearten.

Der vom Deichausbau betroffenene Raum stellt lediglich einen sehr kleinen Teil der gesamten Schutzgebiete dar (vgl. Abb. 1, S. 6).

Aufgrund der festgestellten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist der Planungsraum, der durch den Deichausbau beeinflusst wird, wichtiger Bestandteil der betroffenen Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.

9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete

Die vorhabensspezifische Empfindlichkeit des Gebietes ist nach den unterschiedlichen Wirkungen zu unterscheiden. Diese haben zeitliche und räumliche Dimensionen, die die Empfindlichkeit des Gebietes beeinflussen. Die Empfindlichkeit ist auf die gesamten Schutzgebiete zu beziehen.

Die Intensität der Empfindlichkeit ist dabei abhängig vom Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder von Lebensräumen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Sind entsprechende Lebensräume vorhanden ist von einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit auszugehen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Erhaltungsziele für die entsprechenden Lebensräume und Arten, wie sie für die weitere Entwicklung des Gebietes vorgesehen sind

9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten

In Abhängigkeit vom Wert der beanspruchten Flächen ergibt sich in der Regel eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Beanspruchung zusätzlicher Flächen. Insbesondere Flächen mit hoher Bedeutung für Tierarten der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem (europäischem) Interesse weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit auf. Ihre Beanspruchung ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Durch die Beanspruchung der Grundfläche des zukünftigen Deiches werden Lebensräume von Tierarten gemeinschaftlicher Bedeutung überbaut, zerschnitten und eingeschränkt.

Flächen, die zukünftig hinter dem Deich liegen, werden im vorliegenden Fall allerdings nicht durch dauerhafte Standortveränderungen beeinträchtigt.

Je nach Flächenanteil der betroffenen Lebensraumtypen am Gesamtlebensraum und je nach Seltenheit der betroffenen Arten im gesamten Schutzgebiet ergibt sich eine geringe bis hohe Empfindlichkeit durch Verringerung des gesamten im Schutzgebiet nutzbaren Lebensraumes.

Für die Lebensraumtypen ist festzuhalten, dass Flächenverluste von gut ausgeprägten und großflächigen Lebensräumen höher empfindlich sind, als solche von kleinflächig ausgeprägten und/oder bereits vorbelasteten oder nicht im Optimalzustand befindlichen Flächen.

Für die Tierarten und Vogelarten gilt, dass Beeinträchtigungen bzw. Lebensraumverluste von Arten mit geringem Bestand im FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet höher empfindlich sind, als von relativ weit verbreiteten Arten mit größeren Beständen.

Betroffen sind in erster Linie Grünlandflächen im Randbereich von Vietze, die Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie aufweisen.

9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau

In Bezug auf die Flächeninanspruchnahme sind durch den Bodenabbau die gleichen Sachverhalte von Bedeutung wie für den Deichbau beschrieben (vgl. Kap. 9.1).

Der Unterschied liegt in der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Bodenentnahmen für den Naturschutz. Betroffen sind Ackerflächen geringer Bedeutung.

Es sind Rastflächen von Anhang I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auf den Abbaustandorten betroffen. Dadurch ergibt sich eine Empfindlichkeit in Bezug auf den Bodenabbau, die aber im Gesamtmaßstab relativ gering ist.

9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau

Hier ergibt sich in Abhängigkeit von der Entfernung zur Deichtrasse oder Transportstrecke der Bodenmaterialien und der faunistischen Bedeutung bzw. dem Vorkommen störempfindlicher Arten eine mittlere bis sehr hohe Empfindlichkeit. So wird z.B. im Bereich sehr wertvoller Tierlebensräume während der Brut- und Aufzuchtzeit eine sehr hohe Empfindlichkeit bis in 50 m Entfernung zur Deichtrasse angenommen.

Die Empfindlichkeit von Rastflächen während des Zuges und in den Wintermonaten, etwa zwischen August und April gegenüber Störungen durch Lärm oder Menschen ist im Planungsgebiet wegen der untergeordneten Bedeutung des Raumes für Rastvögel eher gering. mittel bis hoch. Eine mittlere Bedeutung weist vor allem der Bereich der alten Bodenentnahme während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April für die auf, die dann in der Regel überflutet ist und günstige Rastbedingungen für Wasservögel aufweist.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich zwischen Juli und Dezember stattfinden.

10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren zu untergliedern. Sie werden in Kapitel 6.4 der UVS dargelegt. Die Lage der Trasse liegt fest. Sie berücksichtigt bereits in maximalem Umfang Vermeidungsaspekte und kann nicht näher an die Bebauung herangerückt werden. Alternativen bestehen nicht.

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind folgende Wirkfaktoren relevant:

10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Lärm- und Schadstoffemissionen
Hinsichtlich der bedeutenden Tierlebensräume sind insbesondere Lärmemissionen und Störungen durch den Baubetrieb zu beachten. Diese führen entlang der Bautrasse, im Bereich der Bodenentnahmestellen und in geringerem Maße entlang der Transportstrecken von Bodenmaterial zu Beeinträchtigungen der Tierwelt.

An der Deichbaustelle arbeiten mehrere Maschinen (Raupe, Hydraulikbagger, Radlader) gleichzeitig. Zusätzlich liefern mehrere Lkw stetig Bodenmaterial aus der Bodenentnahmestelle an.

Die Arbeiten am Deich werden bei günstigen Witterungsbedingungen voraussichtlich sechs Monate andauern und möglichst im Hoch- bzw. Spätsommer im Anschluss an die Brut- und Setzzeit beginnen. Damit ist die Fortpflanzungszeit der meisten Arten in den Monaten März bis Juli nicht betroffen.

Nur in sehr geringem Umfang sind in den Herbst- und Wintermonaten und ggf. im zeitigen Frühjahr Störwirkungen auf rastende Wasservögel im Bereich des Elbeufers zu erwarten. Etwas intensiver werden die Störungen durch den Bodenabbau für die angrenzenden Bereiche des bestehenden Abbaugeländes sein. Betroffen ist voraussichtlich ein Zeitraum (Ende Juli bis Dezember), in dem der Abbau nur geringe Störwirkungen entfaltet.

Der Transport von der vorgesehenen Bodenentnahme südwestlich Vietze wird über einen vorhandenen Weg bis an die Deichtrasse geführt. Möglicherweise nicht ausreichend vorhandene Sandmengen werden von den beauftragten Bauunternehmen über das bestehende und gewidmete Straßennetz angeliefert. Auch entlang der Transportstrecke ist ggf. Beeinträchtigungen von rastenden Gänsen und Schwänen auf den benachbarten Ackerflächen in den Monaten Oktober bis März zu rechnen.

Schadstoffemissionen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden zu einer geringfügigen und nicht messbaren Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft führen.

10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch den Deichkörper

Der neu zu errichtende Deich wird an der Basis je nach Höhe des angrenzenden Geländes bis über 30 m breit. Teilflächen für einen Deichverteidigungsweg und Überfahrten werden versiegelt. Dem Siedlungsbereich vorgelagert gehen angrenzende Biotopflächen (insbesondere Grünland) durch Überschüttung verloren. Die betroffenen Flächen werden zukünftig als mesophiles (Deich-) Grünland genutzt. Es kommt zu Verlusten von Biotoptypen

unterschiedlicher Wertstufe. Die betroffenen Tierlebensräume werden flächenmäßig verringert.

Als erheblich werden folgende Auswirkungen/Beeinträchtigungen angesehen:

- Überbauung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von wichtigen oder flächenmäßig bedeutenden Teilen der Lebensräume von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Die flächenmäßige Schwelle der Erheblichkeit ist jeweils von der Ausprägung des Lebensraumes oder Lebensraumtyps bzw. dem Vorkommen in der Umgebung bzw. im gesamten Schutzgebiet abhängig.
- Zerschneidung von Lebensräumen wertbestimmender Tier- und Brutvogelarten der europarechtlich geschützten Gebiete

Bodenabbau
Durch den Bodenabbau werden ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht. Die Herrichtung erfolgt nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Abbaufläche wird dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung stehen.

Im Umfeld befinden sich die bereits abgebauten Bereiche der alten Bodenentnahme, die sich durch hohen Strukturreichtum und entsprechende Artenvielfalt auszeichnet. Dieser Bereich wird zukünftig vergrößert und wird zusätzlichen Lebensraum für verschiedene Tierarten (insb. Brutvögel, Amphibien, Reptilien usw.) bieten. Das Potenzial wird nach Abbauende durch die festgestellten Vorkommen der entsprechenden Arten im bereits bestehenden Abbaubereich deutlich.

Bodenversiegelung
Die Bodenversiegelung findet überwiegend auf dem Deichkörper statt und führt daher nur in wenigen Fällen (Zuwegung) zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.

Durch die Anlage des Deichverteidigungsweges können aber funktional zusammengehörende Teillebensräume von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. Amphibien) stärker voneinander getrennt werden. Zwar ist nicht von einer starken Wanderung von Amphibien quer zur geplanten Deichlinie auszugehen, der Hauptgefahr bei Verkehrswegen auf Kleintiere, doch wird die Barrierewirkung durch den Deich bzw. den Deichverteidigungsweg erhöht.

10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen

Im Rahmen der beschriebenen Vorhabenswirkungen kommt es durch den Deichbau zu den in Tab. 7 und Tab. 8 genannten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile in den betroffenen Teilen des FFH- sowie des Vogelschutzgebietes durch Baubetrieb, Deichkörper, Bodenentnahmen und evtl. Transportstrecke.

Die Beeinträchtigungen werden an der Betroffenheit von bereits festgelegten Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie festgemacht. Berücksichtigt werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im betroffenen Eingriffsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen aus den letzten 10 Jahren vorliegen.

Die bereits in den Kap. 6.1 bis 6.3 aufgeführten Erhaltungsziele sind speziell für viele Tierarten zum Teil noch recht unkonkret formuliert bzw. beziehen für jedes Ziel mehrere Arten ein. In den folgenden Tab. 7 und 8 werden diese Erhaltungsziele bezogen auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen übersichtsartig aufgeführt und die Intensität der

Beeinträchtigung dargestellt. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden grau hervorgehoben. Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind rötlich unterlegt.

Summationseffekte mit anderen Planungsvorhaben, die ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen, Arten oder deren Erhaltungszielen führen, werden anschließend diskutiert.

Daraus folgt die Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten sowie den spezifischen Erhaltungszielen.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(91E0) Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Kleine Teilflächen am Elbeufer	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
sonstige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(3270) Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*	Elbe mit Uferbereichen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6430) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Elbuferbereiche	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6510) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Grünland im Überschwemmungsgebiet der Elbe	Flächenverlust auf 383 m². Betroffen ist EZ "*Erhaltung von […], mageren Flachland-Mähwiesen (6510) […] unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen*"	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			
Fischotter	Elbe mit Uferbereichen, (alte Bodenentnahme)	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen Kein Erhaltungsziel des Bibers betroffen	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen. Kleinflächig und zeitlich begrenzt sind Störungen denkbar. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes.
Biber	Elbe mit Uferbereichen, alte Bodenentnahme		
Rotbauchunke	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes
Flußneunauge	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen
Rapfen	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen
Schlammpeitzger	Elbe, evtl. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen.	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen. Bodenabbau schafft ggf. Erweiterung des Lebensraumes
Steinbeißer	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen
Heldbock	Kein Vorkommen bekannt, evtl. solitäre Alteichen	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen. Einzelne mittlere Eichen werden gefällt.	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen

Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (wertbestimmend als Brutvogel [B] oder Gastvogel [G])			
Weißstorch (B)	Horststandort in Vietze, extensives Grünland als Nahrungsflächen	Mast mit Storchenhorst muss versetzt werden. Kleinflächiger Lebensraum-verlust (Grünland).	Kein Erhaltungsziel des Weißstorchs betroffen
Singschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Singschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha.
Wespenbussard (B)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen
Schwarzmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rotmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Seeadler (B, G)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rohrweihe (B)	gesamtes UG als Nah-rungsrevier, insb. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Kornweihe (G)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier im Winter	Kein Erhaltungsziel der Kornweihe betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Eisvogel (B)	Insbesondere alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Sperbergrasmücke (B)	Auengebüsche	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen. Evtl. Störungen bei Boden-transporten zw. Mai und Juli. Bodenabbau schafft Erwei-terung des Lebensraumes.
Neuntöter (B)	Hecken, Gebüsche, alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen. Evtl. Störungen bei Abbau zwischen Mai und August.
Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel [B], Gastvögel [G])			
Zwergtaucher (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen. Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Höckerschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Höckerschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Graugans (G)	Gewässer der alten Boden-entnahme, Ackerflächen	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung. Verlust an Äsungsfläche 3 ha
Saatgans (G) Bläßgans (G)	Ackerflächen als Äsungsfläche	Nicht betroffen. Kleinflächig Störungen durch Baubetrieb zw. September und März	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Brandgans (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Stockente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes	Deichtrasse	Bodenentnahme
Schnatterente (B, G) Krickente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Knäkente (B)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Spießente (G) Pfeifente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Löffelente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Wasserralle (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Bläßhuhn (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Kiebitz (B, G)	Ackerflächen, Grünland	Nicht betroffen	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Rastflächen durch Abgrabung
Wiesenschafstelze (B)	Ackerflächen, Grünland	Kein Erhaltungsziel der Wiesenschafstelze betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Nahrungsflächen durch Abgrabung
Nachtigall (B)	Hecken, Feuchtgebüsche	Nicht betroffen.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen April und Juli.
Braunkehlchen (B)	Grünland, Brachen	Kein Erhaltungsziel des Braunkehlchens betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodenabbau zwischen April und Juli.
Pirol (B)	Laubwälder, Bestände mit alten Laubbäumen	Nicht betroffen	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen Mai und Juli.

10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele

Die Erheblichkeit der im vorangegangenen Kapitel in den Tabellen 7 und 8 genannten Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten sowie der Erhaltungsziele für die wesentlichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete wird im Folgenden hinsichtlich der Auswirkungen durch den Deichbau und die Bodenentnahme diskutiert und anhand der in Kap. 6 aufgelisteten Erhaltungsziele festgestellt. Diese Ziele wurden durch Inkrafttreten des NElbtBRG rechtskräftig.

Baubedingte Störungen auf Tiere sind in der Regel nur in Ausnahmefällen als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da diese Störungen nur vorübergehend während bestimmter Zeiten auftreten. Beschrieben werden denkbare Störungen nur während der kritischen Phase der Fortpflanzung

Bei der Entscheidung über die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist die Gesamtfläche des jeweils betroffenen Schutzgebietes nach FFH- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Abb. 1 bis 3) zu berücksichtigen. Kriterien für die Erheblichkeit können z.B. bei Biotopverlust der Erhaltungszustand der konkreten Fläche oder der Anteil an der Gesamtfläche eines Lebensraumtyps im betroffenen FFH-Gebiet sein. Bei den Arten ist insbesondere der Anteil an der Gesamtpopulation zu berücksichtigen.

In Kapitel 10.4 folgt die Diskussion in wie weit eine tatsächliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten im konkreten Fall vorliegt. Dabei wird der Konventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) angewandt, der eine Regelung für die

Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bei Flächenentzug von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitaten von Tierarten nach Anhang II und IV beinhaltet. Diese Konvention wurde durch das Bundesamt für Naturschutz beauftragt und begleitet und in den vergangenen Jahren erprobt. Sie wird von den Verwaltungsgerichten als Rahmen zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen anerkannt.

Nach dem Konventionsvorschlag ist als Grundannahme jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumes, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Als Abweichung von der Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende 5 Bedingungen erfüllt werden:

Lebensraumtypen (LRT)	**Arten**
A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des LRT vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der LRT einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des LRT in dem Gebiet von gemeinschatlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und	Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind; und
B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenwert"	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT überschreitet die für den jeweiligen LRT dargestellten Orientierungswert nicht; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und
C) ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium)	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRT im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und
D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte	
Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und	Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und
E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"	
Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.	Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der europarechtlich geschützten Gebiete oder deren Erhaltungsziele ist eine Verträglichkeit mit dem Vorhaben nicht gegeben. Eine Ausnahmeprüfung ist anzuschließen und kohärenzsichernde Maßnahmen sind vorzusehen.

10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme treten auch keine charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps auf. Die nächstgelegenen Vorkommen von Kleinspecht (150 m), Pirol (250 m) und Nachtigall (250 m) liegen ausreichend weit entfernt.
Im Umfeld des Bodenabbaus besteht ein Pirolrevier, dass ggf. durch Störungen während der Brutzeit (Mai bis Juli) beeinträchtigt werden kann. Der Pirol wird nachfolgend noch eigenständig abgehandelt.
Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps entstehen nicht.

10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die charakteristischen Tierarten Fischotter und Biber, deren Lebensraum in Randbereichen durch Störungen betroffen sind, werden nachfolgend eigenständig abgehandelt.

10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Durch das Vorhaben gehen voraussichtlich entlang der Deichtrasse Flächen von ca. 383 m² durch Überbauung verloren. Dieser Verlust ist nicht vermeidbar. Die Deichtrasse benötigt technische Mindestanforderungen und wird bereits so dicht wie möglich an den Siedlungsbereich herangelegt. Jede weitere Verlegung nach außen würde eine größere Fläche beanspruchen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach einigen Jahren die Deichböschungen auf Grund der extensiven Pflege (Schafbeweidung, Nachmahd) wieder zu dem Lebensraumtyp 6510 entwickeln. Es gibt verschiedene Beispiele aus dem FFH-Gebiet. Vorherzusehen ist diese Entwicklung jedoch nicht.

Die betroffenen Flächen weisen aktuell eher artenarme Ausprägungen des Lebensraumtyps auf, denen die typischen Arten teilweise fehlen. Grund sind die Auswirkungen des Sommerhochwassers 2013. Der Erhaltungszustand der betroffenen Flächen ist daher aktuell mit C („mittel bis schlecht“) zu beurteilen ist. Die Nutzung ist durch eine extensive Rinderbeweidung größtenteils angepasst, im östlichen Abschnitt aber deutlich zu intensiv (Teilflächen hier nicht dem LRT zugehörig).

Weitere Beeinträchtigungen finden nicht statt, da der Deich in Vor-Kopf-Bauweise errichtet wird und keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen des LRT erforderlich werden.

10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es ergibt sich nur eine Beeinträchtigung des LRT 6510 durch den Verlust von 383 m² Fläche.

Der Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet auf größeren Flächen in unterschiedlicher Ausprägung, vorwiegend in der Ausprägung der Straußampfer-Margeritenwiese, auf. Im FFH-Gebiet befinden sich die größten und artenreichsten Bestände des niedersächsischen Tieflandes. Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von vermuteten

3.450 ha (davon 1.207 bis 2006 kartiert) vor (Biosphärenreservatsplan). Das entspricht etwa 15% der Fläche des FFH-Gebietes.

Der Flächenverlust entspricht einem Anteil von 0,003% des bislang kartierten und 0,001% des vermuteten Gesamtbestandes des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet.

Nach der Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist als Grenze der Erheblichkeit bei Verlust von Flächen des Lebensraumtyps 6510 geregelt, dass bei Inanspruchnahme von >0,1% der LRT-Fläche im FFH-Gebiet (trifft hier zu) max. 1.000 m² des Lebensraumtyps überbaut werden dürfen. Dieser Wert wird mit 383 m² unterschritten.

Die Beeinträchtigung des LRT 6510 wird als **nicht erheblich** eingestuft.

10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

10.3.2.1 Fischotter und Biber

Nachweise des Fischotters liegen von der Unteren Seege, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Biber besiedeln den alten Abbaubereich, haben hier aber aktuell keinen besiedelten Bau. Der nächste Biberbau befindet sich an der Unteren Seege. Spuren einer regelmäßigen Nutzung liegen auch vom unmittelbaren Elbufer im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor.

Es ist anzunehmen, dass beide semiaquatisch lebenden Säugetiere die Elbe mit den unmittelbaren Uferbereichen und die Gewässer der alten Bodenentnahme regelmäßig nutzen. Die entsprechenden Bereiche sind in Kartenblatt 1 dargestellt.

Die Deichbaumaßnahme führt zu keinem Flächenverlust des vermutlich genutzten Lebensraumes. Für eine begrenzte Zeit finden ggf. Störungen durch die Bauausführung statt. Es handelt sich um voraussichtlich sechs Monate, wobei ausschließlich tagsüber gebaut wird. Die Nutzung des Raumes durch Biber und Fischotter findet dagegen vorwiegend nachts statt. Für beide Arten besteht die Möglichkeit etwaigen Störungen ohne wesentliche Einschränkungen der Lebensraumnutzung auszuweichen.

Der Bodenabbau findet näher am Lebensraum insbesondere des Bibers statt. Hier entsteht ebenfalls kein Lebensraumverlust, doch sind Störungen denkbar. Auch der Bodenabbau findet während eines noch engeren Zeitraumes von vier bis fünf Monaten und ebenfalls tagsüber statt. Trotz der räumlichen Nähe sind erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fischotter und Biber auszuschließen.

Nach beendetem Abbau erfolgt eine Herrichtung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, die zu einer Ausweitung des Lebensraumes für beide Arten führen wird.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.2 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke wurde zuletzt 2009 in den Kleingewässern der alten Bodenabgrabung festgestellt. Eine Wiederbesiedlung scheint grundsätzlich möglich zu sein (FISCHER 2014).

Das Deichbauvorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke. Die geplante Bodenabgrabung führt zur Entwicklung grundsätzlich als Laichgewässer geeigneter Kleingewässer. Störungen sind in geringem Umfang durch den Abbaubetrieb zu erwarten, allerdings nur bei Wiederbesiedlung durch die Art. Derzeit sind keine Störungen zu erwarten.

Es entsteht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke

10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Die Fische und Rundmäuler kommen in der Elbe vor. Eine Beeinträchtigung direkter Art oder des Lebensraumes findet nicht statt. Der Bodenabbau wird zukünftig zumindest für den Schlammpeitzger geeigneten Lebensraum schaffen. Störungen sind nicht zu erwarten.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.4 Heldbock

Es gibt keine Hinweise über ein Vorkommen des Heldbocks im betroffenen Raum oder die nähere Umgebung. Erfassungen waren nach dem Ergebnis des Scoping-Termins nicht erforderlich. Das nächste und wichtigste Vorkommen der Art in Niedersachsen besteht im Raum Gartow/Elbholz, etwa 5 km südöstlich.

Im Vorland kommen aber solitäre Alteichen vor, die grundsätzlich ein geeignetes Habitat für den Heldbock darstellen.

Durch den Deichbau sind keine Alteichen betroffen. Allerdings werden sechs mittelalte Stiel-Eichen mit Brusthöhendurchmessern zwischen 0,35 und 0,6 m beseitigt. Es ist äußerst unwahrscheinlich, das diese Bäume vom Heldbock besiedelt sind und auch, ob eine Besiedlung in Zukunft erfolgen könnte. Bei weitem nicht alle freistehenden Alteichen (BHD >0,8 m) werden durch den Heldbock besiedelt.

Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich keine Gefährdung des Heldbocks und keine Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles des FFH-Gebietes.

10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die beschriebenen Beeinträchtigungen und auch die Liste der behandelten wertbestimmenden Arten beziehen sich auf das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Ein Weißstorchpaar brütet auf einem Mast, der sich im Bereich des Bauendes des Deiches befindet. Der Maststandort wird überbaut, so dass dieser wenige Meter entfernt neu zu errichten ist. Bei Verlust der Horstunterlage während der Brutzeit wird eine mögliche Fortpflanzung verhindert und damit eine erhebliche Beeinträchtigung ausgelöst.

Grundsätzlich ist diese Maßnahme unproblematisch für den Weißstorch, wenn die Brutzeit (März bis Juli/August) berücksichtigt wird und der Mast außerhalb dieser Zeit versetzt wird. Der neue Standort sollte sich in unmittelbarer Nähe des alten befinden. Eine Problematik wird auch durch die Weißstorchbetreuerin im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Frau Borschel, nicht gesehen.

Der freie Anflug wird zukünftig in stärkerem Maß gegeben sein, da auch benachbarte Bäume beseitigt werden.

Bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkungen) ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorchs.

10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus)

Der Singschwan tritt nicht alljährlich als Rastvögel überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf Überschwemmungsgrünland und Ackerflächen auf. Dabei handelt es sich bei den Flächen südlich Vietze nicht um ein traditionelles Rastgebiet mit hohen Individuenzahlen. Hier rasten Singschwäne bei geeignetem Wasserstand in der Kleientnahme oder äsen bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Singschwans.

10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe

Die genannten Greifvogelarten treten regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit oder als Wintergast (Kornweihe) auf. Sie nutzen Reviere, die weitaus größer als der Planungsraum sind und hier vorrangig die siedlungsfernen und weniger gestörten Bereiche (gilt nur eingeschränkt für Rot- und Schwarzmilan). Die Brutvorkommen liegen so weit abseits, dass keine Störungen entstehen.

Durch das Vorhaben entsteht ein sehr geringer Verlust an Grünland durch Überbauung mit dem Deich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Gleichzeitig entsteht durch die Bodenabgrabung eine strukturreiche und durch Gewässer geprägte die Fläche, die für alle Arten eine höheren Wert als Lebensraum darstellt als der aktuell vorhandene Maisacker.

Für keine der Arten ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten.

10.3.3.4 Eisvogel

Der Eisvogel kommt aktuell nicht im Plangebiet vor, brütete aber früher im Bereich der Bodenentnahme. Eine erneute Ansiedlung erscheint jederzeit möglich. Die Ausweitung der Bodenentnahme ist daher für den Eisvogel positiv zu beurteilen. Störungen durch Deichbau und Bodenabbau sind nicht zu erwarten.
Es entstehen keine Beeinträchtigungen des Lebensraums des Eisvogels.

10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke

Der Neuntöter wurde in einem Revierpaar am Rande der Bodenentnahme angrenzend an die für den Bodenabbau vorgesehene Ackerfläche festgestellt. Grundsätzlich bieten die Randbereiche der alten Bodenentnahme günstige Habitatbedingungen.

Die Sperbergrasmücke wurde in dichtem Heckenbestand entlang des Weges auf der Uferrhene festgestellt.

Während der Neuntöter im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und nicht selten ist, tritt die Sperbergrasmücke nur als seltener Brutvogel auf. Nach der Ersterfassung (KELM et al. 2010) in Teilen der Gartower Marsch (1.980 ha) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" konnten 74 Brutreviere des Neuntöters und 7 Brutreviere der Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Im Rahmen des Deichbaus entstehen keine Beeinträchtigungen. Durch den Bodenabbau sind Störungen des Neuntöters denkbar, wenn in den Monaten Mai bis Juli abgebaut wird. Für die Sperbergrasmücke gilt dies nur, falls Randbereiche der geplanten Abbaufläche besiedelt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Werden die entsprechenden Brutzeiträume im Rahmen von Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt ergeben sich keine Beeinträchtigungen der beiden Arten.

Der weitere Bodenabbau führt im Gegenteil zu strukturreichen Flächen, die sich als Lebensraum für den Neuntöter und ggf. auch die Sperbergrasmücke zumindest in Randbereichen eignen. Der Lebensraum beider Arten wird demnach erweitert.

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)

Beschriebe werden nachfolgend nur Arten, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

10.3.4.1 Höckerschwan

Der Höckerschwan tritt nicht alljährlich in geringer Zahl als Rastvogel überwiegend in der Kleientnahme auf. Teilweise äsen die Schwäne bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Höckerschwans entstehen nicht.

10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans

Grau-, Saat- und Blässgänse rasten im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Ackerflächen. Je nach angebauter Feldfrucht werden die Ackerfläche im Umfeld der Bodenentnahme oder die Gewässer der Kleientnahme zum Übernachten genutzt.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Für die beschriebenen Gänsearten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu erwarten.

10.3.4.3 Kiebitz

Brutvorkommen des Kiebitzes im eigentlichen Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld der Bodenentnahme bestehen aktuell nicht. Eine kurzzeitige Ansiedlung bestand 2014 auf dem Maisacker, der für den Abbau vorgesehen ist.

Der Bodenabbau führt zum Verlust einer potenziellen Brutfläche, wobei Bruten auf Ackerflächen in vielen Fällen der Bodenbearbeitung zum Opfer fallen (ökologische Falle). Die Schaffung strukturreicher Flachgewässer und Randbereiche schafft zusätzlichen Lebensraum für den Kiebitz, zumindest als Rast- und Nahrungsfläche.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kiebitz.

10.3.4.4 Wiesenschafstelze

Die Wiesenschafstelze ist ein weit verbreiteter Brutvogel im EU-Vogelschutzgebiet. Allein in der Gartower Marsch mit Höhbeck ergab die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 184 Brutreviere (KELM et al. 2010). Sie kommt in 3 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor.

Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von potenziellen Brutflächen im Bereich der geplanten Abbaufläche. Die zukünftigen Flachgewässer sind allerdings für die Nahrungssuche

der Wiesenschafstelze gut geeignet. Ausreichend Ackerflächen in der Umgebung für die Brut sind vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wiesenschafstelze sind auszuschließen.

10.3.4.5 Nachtigall und Pirol

Nachtigall und Pirol kommen im dichten Auengebüsch mit Großbäumen im Bereich der Uferrhene der Elbe vor. Die ermittelten Reviere liegen ausreichend entfernt vom Bodenabbau und der Transportroute, können aber auch näher liegen und ggf. durch die Transporte gestört werden. Störungen sind für den Zeitraum ab Mitte April bis Ende Juli, der Brutzeit für beide Arten, zu erwarten.

Erfassungen in der Gartower Marsch ergaben die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 48 Brutreviere der Nachtigall und 37 Brutreviere des Pirols (KELM et al. 2010).

Außerhalb des genannten Zeitraums sind keine Beeinträchtigungen der beiden Arten zu erwarten.

10.3.4.6 Braunkehlchen

Nach Erfassungen 2010 kommt das Braunkehlchen mit ca. 19 Brutpaaren in Teilbereichen (1.980 ha) der Gartower Marsch vor (KELM et al. 2010). Im Untersuchungsgebiet wurde 2014 ein Brutrevier unmittelbar östlich der geplanten Bodenentnahme auf Grünland ermittelt.

Bei Bodenabbaumaßnahmen zwischen Anfang Mai und Ende Juli ist mit Störungen zu rechnen. Andererseits führt der Bodenabbau zur Entwicklung von Flächen, die zumindest im Randbereich (Brachen, Ruderalfluren) für das Braunkehlchen zusätzlichen Lebensraum schaffen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Braunkehlchens ist bei Berücksichtigung der Brutzeit nicht zu rechnen.

10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung

Aus den vorangegangenen Ermittlungen der Vorhabenswirkungen auf die betroffenen Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in den berührten Natura 2000-Gebieten ergibt sich folgende Übersicht der Beeinträchtigungen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden mit dargestellt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in der Regel die Voraussetzung um die Beeinträchtigung zu vermeiden oder deutlich abzumildern.

Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen sind

Lebensraumtyp/Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Verlust von 383 m² durch Überbauung einer Fläche mit ungünstigem Erhaltungszustand, unmittelbar an Siedlungsbereich angrenzend. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (vgl. LBP): Entwicklung eines mesophilen Grünlandes im nahen Umfeld auf Standort mit gleicher NN-Höhe angrenzend an Bodenentnahme auf 15.300 m².
Fischotter Biber	Mögliche kleinflächige und zeitlich begrenzte Störungen am Elbeufer durch Bautätigkeit am Deich und Bodenabbau. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Keine Bautätigkeit in den Nachtstunden. Aufwertung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung
Rotbauchunke	Keine Betroffenheit der Rotbauchunke. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung.

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger	Keine Betroffenheit der genannten Fische und Rundmäuler. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung ggf. für den Schlammpeitzger.
Heldbock	Verlust von sechs mittelalten Eichen am Siedlungsrand, aber keine Hinweise auf Besiedlung auch älterer Eichen im Umfeld. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich des Baumverlustes entsprechend des Alters der Bäume.
Weißstorch	Versetzen der Horstunterlage erforderlich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen.**	Versetzen der Horstunterlage nur vor oder nach der Brutzeit oder wenn Horst nachweislich unbesetzt ist und nur um wenige Meter.
Singschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast- und Übernachtungshabitate.
Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe	Sehr geringer Grünlandverlust in Siedlungsrandlage im großräumigen Nahrungsrevier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungsflächen für die genannten Arten.
Eisvogel	Derzeit kein Nachweis als Brutvogel. **Keine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme mit Steilkanten schafft günstige Brutmöglichkeiten für den Eisvogel.
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (Mai bis Anfang August) für max. 1 Revier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).
Höckerschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Graugans, Saatgans, Bläßgans	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Kiebitz	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Wiesenschafstelze	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Nachtigall, Pirol	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (April bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche). Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Bruthabitate.
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres auf Nachbarfläche durch Bodenabbau während der Brutzeit (Mai bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).

10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten

Nach § 34 BNatSchG sind "Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder **im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen** geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen […]."

Damit sind auch andere Vorhaben, die auf das Gebiet wirken hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Hinblick auf die durch das aktuelle Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind Projekte, die einer Zulassung oder Anzeige bedürfen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung oder Anzeige.

Da in den sehr großen betroffenen Natura 2000-Gebieten nur eine zentrale Behörde, die hier mit der Biosphärenreservatsverwaltung besteht, einen Überblick über die verschiedenen auf das Gebiet wirkenden Projekte oder Pläne haben kann, wurde die Verwaltung des Biosphärenreservats angefragt und gebeten, Informationen über die einzelnen Vorhaben zusammenzustellen.

Von Bedeutung hinsichtlich der Summationswirkungen sind insbesondere Auswirkungen auf Lebensräume oder Arten nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, die zu Beeinträchtigungen, nicht aber zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen. Die erheblichen Beeinträchtigungen sind in einem eigenen Ausnahmeverfahren zu beurteilen und durch Sicherungsmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie zu kompensieren. Die „nur“ erheblichen Beeinträchtigungen werden dagegen in der Regel nicht auf Ebene der FFH-Lebensraumtypen und Arten kompensiert (wohl aber auf Ebene der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

Festgestellte Beeinträchtigungen können sich jedoch bei Betroffenheit der gleichen Lebensraumtypen oder Arten im Rahmen von verschiedenen Projekten oder Planungen für das gesamte Natura 2000-Gebiet zu einer erheblichen Beeinträchtigung summieren.

Im Rahmen des Vorhabens ist mit Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für den FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie in sehr begrenztem Umfang für Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auszugehen.

Daher wird die Summationswirkung nur für die Lebensräume und Arten betrachtet, die im aktuell beantragten Vorhaben betroffen sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben wurden in Absprache mit der Biosphärenreservats-verwaltung (Frau Schwarzer, Termin: 02.10.2014) hinsichtlich Summationswirkungen der im Rahmen des vorliegenden Vorhabens von (nicht erheblichen) Beeinträchtigungen betroffenen Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Deichausbauvorhaben, die in der Regel zu ähnlichen oder vergleichbaren Betroffenheiten führen.

1) Deichbau in der Gemarkung Wehningen (Amt Neuhaus), 1. Bauabschnitt 2004/2005, 2. Bauabschnitt 2007/2008
2) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau (Amt Neuhaus, Deich-km 8+100 bis 21+300), Baubeginn war 2000
3) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge (Amt Neuhaus, Deich-km 21+300 bis 34+000), Baubeginn war 2003
4) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge (Amt Neuhaus) bis zur Landesgrenze bei Mahnkenwerder (Stadt Bleckede), Baubeginn 2006 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP trotz mehrfacher Anfrage nicht vorlag!)

5) Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung (Samtgemeinde Hitzacker), Planfeststellung 2006
6) Neubau eines Hochwasserschutzdeiches für die Ortschaft Laasche (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2006
7) Neubau des Hochwasserschutzdeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun, Planfeststellung 2007 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP nicht vorlag!)
8) Aus- und Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Quarnstedt (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2007.
9) Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Gartow (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2010
10) Neubau des Hochwasserschutzes für Bleckede, OT Walmsburg, Planfeststellung 2010
11) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an der Rögnitz, Planfeststellung 2011
12) Neubau des Hochwasserschutzes für Alt Garge, Planfeststellung 2011
13) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an Sude und Krainke, Planfeststellung 2012

Bei den übermittelten Daten - teilw. Textauszüge der Erläuterungsberichte - kann die Vollständigkeit nicht beurteilt werden.

Es besteht leider keine Behörde, die umfassend Auskunft über die sich im Laufe der Zeit aufsummierten Beeinträchtigungen geben kann; bzw. die eine ständig aktualisierte Liste der entsprechenden Vorhaben führt. Diese Aufgabe wird jeweils dem Vorhabenträger aufgebürdet, der durch umfangreiche Recherchen die entsprechenden Unterlagen beschaffen muss. Letztlich ist aber in vielen Fällen nicht ersichtlich, ob die Unterlagen oder die Vorhabenliste vollständig sind.

Als relevante Daten wurden folgende Angaben berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Durch Beeinträchtigungen **betroffene Lebensraumtypen und Arten** nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“
- **Art der Beeinträchtigung**, wie Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverlust, Störungen möglichst differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sowie möglichst mit Angabe der Quantität (betroffene Fläche, Intensität des Funktionsverlusts)
- Angaben über Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen für das Natura 2000-Gebiet.

Nachfolgend werden für die in Tab. 8 dargestellten Lebensraumtypen und Arten die o.g. sonstigen Vorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken die jeweiligen Betroffenheiten aufgelistet. Außerdem wird eine kurze Beschreibung des Vorhabens gegeben. Anschließend erfolgt die tabellarische Gegenüberstellung und Summation der Beeinträchtigungen

10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780)

In Höhe der Ortschaft Wehningen (Amt Neuhaus) und westlich davon wurde der Deich auf einer Länge von 2.780 m ausgebaut. Da der Altdeich teilweise einen sehr alten Baumbestand aufweist und durch einen historischen Schlosspark führt, wurde vorgedeicht. In den übrigen Abschnitten erfolgt ein Ausbau auf der alten Linie. Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2004 bis 2008 durchgeführt.

Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen (BÜRO LAMPRECHT 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Heldbock	Verlust einzelner Alteichen (6 Eichen mit BHD >0,5 m betroffen)	Neupflanzung je 0,1 m BHD Verlust
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche in international bedeutendem Rastgebiet	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Neuntöter	Verlust eines Neuntöter-Brutplatzes und von Gehölzstrukturen (0,2 ha) sowie Überbauung von 3,0 ha mäßig artenreichem Grünland	
Graugans Saatgans Blässgans	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha unterholzreichen Wald- und Gebüschkomplexen	
Braunkehlchen	Baubedingte Störung eines Brutreviers	-
Pirol	Verlust von 12 Altgehölzen (> 0,5 m BHD), überwiegend Eichen und Weiden in Waldrandlage	

10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 13 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.
Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Auch Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten, die im Rahmen des Deichbaus bei Vietze beeinträchtigt werden, sind durch den Deichbau zwischen Strachau und Pommau nicht betroffen.

Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau (WLW Landschaftsarchitekten 2001).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Extensive Mähwiesen	Überbauung von 0,16 ha	Sicherung: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf 3,25 ha.

10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 12,7 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.

Die hier aufgeführten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2003) entnommen.

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Pommau – Neu Garge sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die

Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2003).

Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge (WLW Landschaftsarchitekten 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen.	Ausgleich: Extensivierung von Grünland
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Rastvögel	bauzeitliche Störungen	-

10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder

Deichausbau am rechten Elbeufer zwischen Neu Garge und der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern. In zwei Abschnitten sind Rückverlegungen vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Die nachfolgend dargestellten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2005) entnommen.

Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder (WLW Landschaftsarchitekten 2005).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
rastende Wasservögel	bauzeitliche Störungen	-

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Neu Garge - Mahnkenwerder sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2005).

10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung

Zum Schutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung wurde ein Sperrwerk mit Siel und Pumpwerk im Mündungsbereich der Jeetzel unterhalb von Hitzacker gebaut. Der Bau eines Sperrwerkes hat Auswirkungen auf die gesamte Jeetzelniederung, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie untersucht wurden (WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
	keine Lebensräume oder Arten betroffen. Aus rechtlichen Erwägungen wurden auch relativ geringfügige Beeinträchtigungen als erheblich gewertet und kohärenzsichernde Maßnahmen konzipiert.	

10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche

Deichausbau und Deichneubau im Bereich der Laascher Insel, einer Talsand- und Düneninsel inmitten der unteren Seegeniederung. Wegen des wertvollen Biotopbestandes auf dem Altdeich wird die geplante Deichlinie auf größerer Strecke zurückgelegt. Die Länge der Deichbaustrecke beträgt ca. 2.400 m. Die Maßnahme wurde 2006 planfestgestellt.

Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel (BÜRO LAMPRECHT 2006).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von ca. 0,5 ha durch Überbauung	Ausgleich: Schaffung von Sandmagerrasen auf 1,0 ha, Erhaltung und Pflege des Altdeiches auf 2,39 ha und Schaffung eines extensiven Grünlandes auf 0,76 ha
Neuntöter	Inanspruchnahme von Lebensraum in einem Brutrevier des Neuntöters. Bauzeitbedingte Störungen eines Brutrevieres in den Monaten Mai bis Juli.	Schaffung von Sandmagerrasen/magerem Grünland mit einzelnen Gebüschen auf einer Fläche von 1,2 ha.
Kiebitz	Verlust von 1,0 ha offener Überschwemmungsfläche	-
Nachtigall	Verlust von 0,7 ha als Habitat geeigneter Biotope	-
Schafstelze	Verlust von 1,75 ha Überschwemmungsfläche und 2,45 ha Grünland. Zusätzlich baubedingte Störungen.	-
Braunkehlchen	Inanspruchnahme von Lebensraum in einer Größenordnung von ca. 2,6 ha (Ackerbrache, mesophiles Grünland). Störung von 3 Brutrevieren während der Baumaßnahme in den Monaten Mai bis Juli.	Vermeidungsmaßnahme: Beschränkung der Bauphase auf Zeiten außerhalb der Brutperiode Ausgleich: Entwicklung eines Temporärgewässers mit angrenzendem Extensivgrünland, Pflanzung von Sträuchern
Pirol	Verlust von 2,1 ha als Habitat geeigneter Waldflächen	-
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Beansprucht werden nur siedlungsnahe Bereiche mit geringer Bedeutung als Rastfläche	-

Für die zur Ausführung kommende Trassenvariante 5a/b wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach der FFH-Richtlinie bzw. von Arten nach Anhang I bzw. wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie ermittelt.
Im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde wurden die Lebensraumtypen auf dem Altdeich nicht als Verlust gewertet, da es sich auch bei dem Altdeich um eine gewidmete Hochwasserschutzanlage handelt.

10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun

Deichneubau unmittelbar zwischen Siedlungsrand und dem Feuchtgrünlandgebiet (Niedermoor) der Großen Marsch. Da der alte Siedlungskern von Alt Wendischthun auf einer Wurt weit in die Elbeniederung hereinragt, ergibt sich eine relativ lange und sehr exponierte Deichlinie.
Die Länge der Strecke beträgt etwa 2.300 m. Die Maßnahme wurde 2007 planfestgestellt. Es lag nur die erste Phase der FFH-Verträglichkeitsstudie vor (Ebene UVS).

Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun (BÜRO LAMPRECHT 2004).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringer Verlust von nur 50 m².	Informationen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem LBP wurden durch den Planverfasser nicht zur Verfügung gestellt!
Weißstorch	Baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen	
Kiebitz	Geringfügiger Verlust von Lebensraum, zukünftig erhöhte Störwirkung durch Nutzung des Deiches durch Spaziergänger	
Pirol	Bauzeitliche Störung; Verlust von Waldbeständen/Altbäumen, die eine potentiellen Lebensraum darstellen	
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Störungen während der Bauphase sowie durch die Nutzung des Deiches durch Erholungsuchende	

Die Auswirkungen durch die verschiedenen Varianten sind bezogen auf die Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie nahezu gleich groß.

Die ausgeführte Variante 4 verursacht geringfügig höhere Beeinträchtigungen als die anderen Varianten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wiesenbrütergebiet der Gr. Marsch.

10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt

Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches auf einer Länge von ca. 5 km. Auf einer Strecke von ca. 2 km wird an den bestehenden Deich ein Deichverteidigungsweg auf der vorhandenen Binnenberme gebaut. Weiterhin werden zwei Bodenentnahmen angelegt; eine davon liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Die Bauausführung erfolgte zwischen 2006 und 2008.

Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches (BÜRO LAMPRECHT 2005).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringe Flächeninanspruchnahme von 0,04 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.
Neuntöter	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 3 Brutpaaren in den Monaten Mai bis Juli außerh. EU-VSG	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Braunkehlchen	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 1 Brutpaar in den Monaten Mai bis Juli	Ausgleich: Entwicklung von Sandmagerrasen auf Sandacker und Sandackerbrache rund um die Sandentnahme Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung
Pirol	Waldverlust (potentieller Lebensraum) von 1,72 ha nur entlang von Wegen; Bauzeitliche Störungen	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow

Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegedeiches von oberhalb Nienwalde bis unterhalb Gartow auf einer Länge von 7,3 km.

Überwiegend Ertüchtigung des bestehenden Deiches, in Teilbereichen Rückdeichung.

Das Planfeststellungsverfahren wurde 2009 eingeleitet. Der Bau begann 2010.

Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches (LAMPRECHT & WELLMANN 2009).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Geringe Flächeninanspruchnahme von 0,15 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung auf 0,62 ha..
Singschwan, Saat- und Bläßgans	Störungen von rastenden Wasservögeln	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Neuntöter	Verlust von 0,15 ha mesophilem Grünland. Beenträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust und Störung eines weiteren Revieres	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung Ausgleich: Ausgleichsmaßnahmen im Rückdeichungsbereich schaffen Lebensraum für den Neuntöter auf 4,0 ha
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres durch Deichbau	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg

Für den Ortsteil Walmsburg der Stadt Bleckede besteht aktuell noch kein Hochwasserschutz. In den Jahren 2002 und 2006 wurden Teilbereiche der Ortschaft überflutet. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2008 eingeleitet.

Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf (WOHLGEMUTH & KAISER 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen (LRT 6510)	Verlust von 1,56 ha Flächen mit Entwicklungspotential des Lebensraumtyps	Entwicklung von Extensivgrünland auf 1,36 ha.
Neuntöter	Verlust von 0,02 ha Hecke im Bereich eines Reviers (essenzielle Habitatstruktur).	Anlage einer Feldhecke (0,06 ha) und Schaffung von Extensivgrünland.
Rastvögel	Verlust von 1,48 ha Grünland unterschiedlicher Ausprägung und 2,3 ha Ackerland mit besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Vor dem Hintergrund der Größe des EU-Vogelschutzgebietes verbleiben umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Rastvögel.	-

10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus)

Ausbau des Rögnitzdeiches auf einer Strecke von 4.185 m im Amt Neuhaus. Ein Teilbereich soll durch Rückdeichung aufgewertet werden. Die Maßnahme wurde 2011 planfestgestellt.

Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von 0,1 ha.	Aufwertung durch Rückdeichung
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen nicht auszuschließen	-
Weißstorch	Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Schaffung von Extensivgrünland durch Rückdeichung auf Ackerfläche
Neuntöter	Baubedingte Störungen zur Brutzeit	-
Kiebitz	Baubedingte Störungen auf ehemaligem/potentiellem Brutbiotop	Aufwertung durch Rückdeichung
Braunkehlchen	Geringer Flächenverlust	Ausgleich durch Rückdeichung.
Rastvögel	Baubedingte Störungen	Aufwertung durch Rückdeichung

10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge

Neubau des Elbedeiches in Bereichen mit nicht ausreichend hohem Gelände im OT Alt Garge der Stadt Bleckede. Die Deichlänge beträgt etwa 2,5 km und umschließt relativ eng den bebauten Bereich der Ortschaft Alt Garge.

Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge (LAMPRECHT UND WELLMANN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen möglich	-
Weißstorch	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache, davon 0,03 ha Nahrungshabitat.	Ausgleich: Entwicklung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Neuntöter	Kein Brutrevier direkt betroffen. Nur potentieller Lebensraumverlust.	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Kiebitz	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache in suboptimalem Habitat (Brachestadium)	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Schafstelze	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Nachtigall	Baubedingte Störungen in einem Brutrevier.	-
Pirol	Verlust geringer Teilflächen eines Brutrevieres (einzelne Pappeln).	-
Rastvögel	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache (nur in Ausnahmefällen überflutet), Störungen durch Baulärm nur in sehr geringem Umfang.	-

10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke

Das Ausbauvorhaben teilt sich auf drei Deichstrecken auf: linker Sudedeich, linker Krainkedeich und rechter Krainkedeich. Sie erstrecken sich an der Sude von Dellien beginnend im Kiefernforst bis zum Schöpfwerk Preten. An der Krainke erstreckt sich der rechte Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Mündung in die Sude und am linken Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Durch Arbeitsstreifen erfolgt eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des rechten Krainkedeichs auf einer Fläche von insgesamt 3.970 m².	
Fischotter	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN).	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen
Biber	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN). Baubedingte Störungen eines Baus können zu zeitweiligem Verlassen führen.	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen. Vermeidung: keine nächtlichen Bautätigkeiten
Weißstorch	Baubedingte Störungen von 2 Horsten und Nährungsflächen. Verlust von 10 ha, größtenteils potentieller Nahrungsfläche.	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Nahrungsbedingungen.
Neuntöter	Beeinträchtigung von 5 Revieren durch Flächenverluste von über 400 m²	-
Kiebitz	Beanspruchung von Nahrungsflächen ohne besondere Bedeutung und außerhalb von Brutrevieren	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Habitatbedingungen.
Nachtigall	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch den Deichbau	-
Braunkehlchen	Beeinträchtigung von 4 Brutrevieren durch 900 m² Flächenverlust	Schaffung neuer Lebensräume durch Ausdeichung und Grünlandextensi-vierung
Pirol	Bauzeitliche Störung von 6-9 Revieren. Baumfällungen in besiedeltem Wäldchen.	Vermeidung: Bauzeitenregelung zur Fällung von Gehölzen
Wiesenschafstelze	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust infolge der Rückdeichung	
Rastvögel	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen	

10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben

In Tab. 23 werden die Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie der betroffenen Natura 2000-Gebiete nebeneinander dargestellt. Mit dargestellt sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation, die im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs verbindlich vorgesehen sind. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen/Arten in Textform.

Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen (*kursiv*). Berücksichtigt werden nur Lebensräume/Arten, die durch den Ausbau und die Verstärkung des Deichbaus bei Vietze betroffen sind.

Lebensräume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahnken-werder**	**Hochwasserschutz Hitzacker/Jeetzelniederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seegerückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerückstaudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Extensive Mähwiesen		0,16 ha Verlust. *Umwandlung von Acker in Extensivgrünland: 3,25 ha*	0,47 ha Inanspruchnahme. Ausgleich durch Grünlandextens.			Verlust von ca. 0,5 ha. *Entwicklung von extensivem Grünland auf 0,76 ha.*	Sehr geringer Verlust von 50 m²	0,04 ha Verlust, *Entwicklung magerer Grünlandflächen*	Verlust von 0,15 ha. *Ausgleich durch Entwicklung auf 0,62 ha.*	Verlust von 1,56 ha Grünland (Entwicklungsaspekt) Entwicklung v. Extensivgrünland auf 1,4 ha	0,1 ha Verlust *Aufwertung durch Rückdeichung*		Bauzeitl. Inanspruchnahme auf 0,4 ha.
Fischotter											Bauzeitl. Störungen möglich.	Bauzeitl. Störungen möglich.	Teilverlust von Wasserfl auf 800 m². *Schaffung von Altarmstrukturen*
Biber			Bauzeitl. Störung	Bauzeitl. Störung									
Heldbock	Verlust von 6 Alteichen *Neupflanzung je 0,1 m BHD*												
Weißstorch			Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen *Extensivierung von Grünland*	Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, *Extensivierung von Grünland* bauzeitl. Störungen			baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen.				Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Verlust v. Grünlandbrache und 300 m² Nahrungshabitat	Störungen von 2 Horsten, Verlust von 10 ha pot. Nahrungsflächen. *Aufwertung des Habitats durch Rückdeichung*
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschw.-Fläche in intern. bed. Rastgebiet *Schaffung einer Flutmulde: 4 ha*		bauzeitl. Störungen	bauzeitl. Störungen		Geringfügiger Verlust von Lebensraum.	Geringfügiger Verlust von pot. Lebensraum. Störungen d. Deichnutzung. Bauzeitl. Störungen		Störungen rast. Wasservögel.	Verlsut von 1,5 ha Grünland und 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet.	Baubedingte Störungen	Verlust von pot. Rastgebiet (selten überflutet). Geringe bauzeitl. Störungen	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen
Graugans, Saatgans, Bläßgans													

Lebens-räume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahn-ken-werder**	**Hochwasser-schutz Hitz-acker/Jeetzel-niederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seege-rückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerück-staudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Neuntöter	Verlust von 1 Brutplatz u. 0,2 ha Gehölz-strukturen bauzeitl. Störungen		Teilverlust von Gehölzstruk-turen. *Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanz.* bauzeitl. Störungen.	Teilverlust von Gehölzstruktur en. bauzeitl. Störungen		Teilverlust Lebensraum. *Schaffung von mag. Grünland/ Sandmagerras.* bauzeitl. Störungen		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von 0,15 ha eines Brutrevieres. Bauzeitl. Störungen.	Verlust von 0,02 Feldhecke im Revier *Anlage Feld-hecke u. v. Ex-tensivgrünland*	baubedingte Störungen		Beeinträchti-gung von 5 Rev. durch Flächenverlust auf 400 m²
Kiebitz						Verlust von 1 ha offener Überschwem-mungsfläche	Geringer Ver-lust von Le-bensraum. Störungen durch Deichnutzung				Baubedingte Störungen auf pot. Brutbiotop. Aufwertung durch Rückdeichung	Verlust von 0,2 ha pot. Lebensraum	Verlust von pot. Nahrungsfläch.. Verbesserung der Habitate durch Rückdeichung.
Wiesen-schafstelze						Verlust von pot. Lebensraum auf > 4 ha. bauzeitl. Störungen						Verlust von 0,2 ha Lebensraum	Flächenverlust für 1 Revier
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha Gebüsche											Bauzeitl. Störungen	Beeinträchti-gung 1 Rev.
Pirol	bauzeitl. Störungen					Verlust von 2,1 ha potentiellem Lebensraum	Verlust von pot. Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von pot. Lebensraum auf 1,72 ha. Bauzeitl. Störungen				Verlust von Teilflächen eines Revieres (Pappeln)	Störung von 6-9 Rev., kleinfl. Habitatverlust.
Braunkehl-chen	bauzeitl. Störungen					2,6 ha Verlust von Lebens-raum, bauzeit. liche Störung, *Vermeidung, vollständiger Ausgleich*		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Bauzeitl. Störung		Geringer Flä-chenverlust. *Ausgleich durch Rückdeichung*.		Habitatverlust auf 900 m². *Schaffung neuer Habitate durch Ausdeichung*

Extensive Mähwiesen (LRT 6510)
Es ergibt sich eine Summe von 1,83 ha Verlust des Lebensraumtyps und zusätzlich 1,56 ha Verlust von Entwicklungsflächen. Damit wird das 1%-Kriterium des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet bei weitem nicht erreicht, das bei ca. 34,5 ha liegt (vermutete Gesamtfläche des LRT nach Tab. 2, S. 10 sind 3.449,7 ha).

In allen Fällen sind umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen oder durchgeführt worden, die in der Summe einer Ausweitung von Flächen des Lebensraumtyps ergeben. Nicht überprüfbar ist allerdings, ob die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend erreicht wurde. Das ist allerdings zu unterstellen bzw. durch geforderte Kontrollen im Zweifelsfall durch den Vorhabenträger nachzuweisen.

Im vorliegenden Verfahren ergibt sich ein Verlust von 383 m², der ebenfalls im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensation vielfach ausgeglichen werden soll (vgl. LBP).

Es ergibt sich keine Wirkung, die gemeinsam mit anderen Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 6510 bewirkt.

Fischotter
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in zwei Fällen bauzeitliche Störungen möglich.

Da Fischotter sehr große Reviere nutzen, ist ein kleinräumiges Ausweichen während Störungen in der Regel unproblematisch, wenn keine Fortpflanzungsstätten (Baue, Kernbereiche von Revieren) betroffen sind.

Weiterhin finden Störungen normalerweise nicht während der überwiegend nächtlichen Aktivitätsphase des Fischotters statt, sondern tagsüber zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.

Die (denkbaren) bauzeitlichen Störungen durch das geplante Vorhaben führen in der Summe nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fischotters oder dessen Lebensraum.

Biber
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in vier Fällen bauzeitliche Störungen, davon in zwei Fällen nicht sicher zu erwarten.

Biber kommen im Umfeld vor und nutzen einige Bereiche, wie Bodenentnahme und Elbeufer sehr intensiv. Störungen sind denkbar, treten aber überwiegend nicht während der nächtlichen Aktivitätsphase des Bibers auf. Baue befinden sich nicht im betroffenen Bereich. Durch den neuerlichen Bodenabbau entstehen weitere optimale Habitate für den Biber.

Die Biberpopulation an der Elbe ist nicht gefährdet, wie die sehr intensive und rasche Ausbreitung trotz verschiedener Baumaßnahmen zeigt.

Es ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung des Bibers oder dessen Lebensraum.

Heldbock
Nur im Rahmen eines Vorhabens (Amt Neuhaus) potentiell betroffen.

Im vorliegenden Fall vermutlich nicht betroffen; allerdings kann die Betroffenheit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Es ergibt sich allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung des Heldbocks oder dessen Lebensraum.

Singschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans
In der Summe werden Verluste von Überschwemmungsgrünland von >5,5 ha ermittelt. Dazu kommt ein Verlust von 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet. In fünf Fällen waren bauzeitliche Störungen zu erwarten.

In der Regel wurden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen geschaffen, teilweise auch durch die den Deichbau begleitenden Bodenentnahmen.

Im vorliegend Fall entsteht ein kleinflächiger Verlust nur relativ selten genutzter Rastflächen, aber eine Erweiterung der Bodenentnahme mit ebenfalls günstigen Habitaten. Störungen sind kleinflächig zu erwarten, aber nicht nachhaltig, da die Rastflächen eher unbedeutend sind und die Bindung an diese für Rastvögel relativ schwach ist.

Auch bei Berücksichtigung der beschriebenen Vorhaben entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Arten bzw. von Rastvögeln insgesamt.

Kiebitz
Bei insgesamt 5 Vorhaben entsteht in der Summe ein geringer Lebensraumverlust sowie bau- und anlagebedingte Störwirkungen.

Im vorliegenden Fall entsteht ein Verlust eines potentiellen Brutplatzes, der aber im Regelfall, durch die Ackernutzung, ein sehr ungünstiger Standort ist (ökologische Falle). Der Brutplatz wurde auch bald aufgegeben. Der Bodenabbau kann auf der Fläche geeignetere Habitate schaffen, wenn der Bereich offengehalten wird.

Auch in der Summe ergibt sich für den Kiebitz keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Er kann im Gegenteil vom Bodenabbau profitieren.

Neuntöter
Bei acht Deichbauvorhaben ergeben sich Beeinträchtigungen des Neuntöters durch den Verlust von Lebensraum oder sogar dem vermuteten Verlust eines Brutrevieres. Bei sieben Vorhaben sind bauzeitliche Störungen zu erwarten.

Im vorliegenden Fall entsteht kein Lebensraumverlust, sondern lediglich baubedingte Störungen während der Brutzeit, die durch bauzeitliche Beschränkungen vermieden werden können. Der Lebensraum wird durch den bodenabbau dagegen eher aufgewertet.

Die Summierung der verschiedenen Vorhaben bewirkt bei Betrachtung des hier beantragten Vorhabens keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für den Neuntöter.

Wiesenschafstelze
Im Rahmen von drei Deichbauvorhaben entstehen geringfügige Beeinträchtigungen. Dabei erfolgt der naturschutzrechtliche Ausgleich durch Aufwertung von Außendeichsgrünland und Schaffung eines Temporärgewässers.

Eine Summationswirkung der noch recht häufigen Art, die im betroffenen Fall durch bauzeitliche Störungen betroffen ist, ist daher nicht zu erwarten.

Nachtigall
Es entstehen bei zwei weiteren Vorhaben geringe Lebensraumverluste sowie bei einem Vorhaben bauzeitliche Störungen. Auch im vorliegenden Fall ist lediglich mit (geringen) Störungen zu rechnen.

Wegen der engen Begrenzung und der geringen Beeinträchtigungen im Rahmen anderer Vorhaben entstehen auch in der Summe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachtigall.

Pirol
Im Rahmen von fünf Vorhaben entsteht ein Verlust von (potentiellem) Lebensraum. Bauzeitliche Störungen sind in vier Vorhaben zu erwarten.

Das hier geplante Vorhaben führt ebenfalls möglicherweise zu Störungen durch den Abbaubetrieb und Transportverkehr.

Da Störungen aber nicht als nachhaltig angesehen werden können, ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Pirols.

Braunkehlchen
Bei vier Vorhaben sind geringfügige Lebensraumverluste von insgesamt ca. 3,5 ha zu erwarten. In allen Fällen werden die Habitatverluste durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen meist deutlich überproportional kompensiert.

Bei vier Vorhaben ist mit bauzeitlichen Störungen zu rechnen, genau wie im vorliegenden Fall. Ein Verlust des Brutrevieres ist bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (bauzeitliche Beschränkung) nicht zu befürchten. Durch die vorgesehene naturnahe Herrichtung der Bodenentnahme werden dagegen zukünftig weitere geeignete Habitate für das Braunkehlchen entstehen.

In der Summe ergibt sich für das Braunkehlchen keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.

Fazit
Es wird deutlich, dass in der Regel auch für nicht erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach § 34 BNatSchG naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet werden, die diese Beeinträchtigungen in der Regel vermeiden oder kompensieren.

Grundsätzlich ist es zweitrangig, nach welcher Rechtsgrundlage diese Maßnahmen konzipiert sind. Entscheidend ist vielmehr der Funktionsbezug hinsichtlich der beeinträchtigten Lebensräume und Arten.

Im vorliegenden Fall wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund von Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Eingriffsvorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken, festgestellt.

11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung

11.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete und der vorkommenden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten zu minimieren oder auszuschließen.

Generell ist bei der Errichtung von Deichen darauf zu achten, dass Überschwemmungsflächen in möglichst geringem Rahmen verloren gehen. Andererseits sind möglichst alle erheblichen Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensräumen zu vermeiden.

11.1.1 Trassenwahl

Die wichtigste Vermeidungsmaßnahme stellt in der Regel die Entscheidung dar, eine Trassenvariante mit möglichst geringen Beeinträchtigungen auf die wertbestimmenden Arten des Natura 2000-Gebietes oder der Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Gebietes auszuwählen.

Im vorliegenden Fall wurden keine Trassenvarianten untersucht, da von vorneherein eine Deichlinie ausgewählt wurde, die so eng wie möglich am Siedlungsbereich von Vietze entlangführt. Die angrenzenden Grundeigentümer geben sogar mehrere Meter ihrer bebauten Grundstücke für die Errichtung des Deiches ab; einige verzichten damit auf Nebengebäude,

die für den Deich abgebaut werden. Eine noch engere Linienführung ist unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an den Deich nicht möglich.

Trotz des unvermeidbaren Verlustes von ca. 400 m² Fläche des Lebensraumtyps 6510 ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu rechnen.

11.1.2 Bodenentnahme

Für den Bodenabbau bietet sich eine Ackerfläche in etwa 500 m Entfernung zum Bauvorhaben an:

- Die Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt und weist daher keine FFH-Lebensraumtypen und -Arten auf, die direkt betroffen sind
- Angrenzend besteht bereits ein Abbaubereich, der sich bereits einige Jahre naturnah entwickelt hat. An dieser Fläche wird deutlich, welches Lebensraumpotential eine Abbaufläche an diesem Ort aufweist, aber auch, was im aktuellen Fall besser zu machen ist.
- Die Herrichtung erfolgt nach Naturschutzgesichtspunkten und unter Ausschluss konkurrierender Nutzungen. Wesentliche Teile der Abbaufläche sollen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten werden. Die Randbereiche werden als Ausgleichsfläche in ein auengrünland entwickelt.

Mit Ausnahme von abbaubedingten Störungen sind nur positive Effekte für die Erhaltungsziele von Lebensraumtypen und Arten des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu erwarten.

11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen

Baubedingte Störungen und Störungen durch den Abbaubetrieb auf Brutvögel und weitere Tierarten sind wirksam zu vermeiden durch eine bauzeitliche Beschränkung.

Im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Juli finden zum Schutz der Tierwelt keine Baumaßnahmen statt. Restarbeiten können bei bestehender Baustelle noch im April zu Ende geführt werden. Ein Baubeginn ist in diesem Zeitraum aber ausgeschlossen.

Damit können denkbare Störungen für folgende Arten wirksam vermieden werden, die im ungünstigsten Fall zu einem Brutverlust führen können:

Kiebitz, Neuntöter, Wiesenschafstelze, Nachtigall, Pirol und Braunkehlchen

11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst

In Höhe von Bau-km 0+460 steht kurz vor dem Bauende ein Mast, der als Horstunterlage für den Weißstorch dient. Der Standort befindet sich auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer hat dem Umsetzen des Mastes bereits zugestimmt.

Um die Brut des Weißstorchs weiterhin zu gewährleisten ist der Mast wenige Meter (ca. 10 m) aus dem betroffenen Bereich zu versetzen. Diese Maßnahme muss unter Berücksichtigung der Brutzeit des Weißstorchs zwischen Anfang September und Mitte März vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da Weißstörche unmittelbar nach ihrer Ankunft gegen Ende März die Horste besetzen, muss zu dieser Zeit die Horstunterlage verfügbar sein.

Beeinträchtigungen des Weißstorchs können vermieden werden, wenn diese Maßnahme entsprechend berücksichtigt wird.

11.2 Planungsempfehlungen

Als Ergebnis dieser Verträglichkeitsstudie wird die Empfehlung zur Durchführung des Deichbaus auf der geplanten Trasse, die Grundstücksflächen der angrenzenden Privatgrundstücke einbezieht, ausgesprochen.

Weiterhin sind die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollen möglichst eine Entwicklung von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (insbesondere LRT 6510) sowie die Verbesserung der Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes bewirken. Das gilt insbesondere dann, wenn die Maßnahmen innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes bzw. unmittelbar daran angrenzend umgesetzt werden.

12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage einer umfangreichen Darstellung der maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ werden für den geplanten Deichneubau bei Vietze (1. Planungsabschnitt) Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgezeigt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Im Rahmen des geplanten Deichbauvorhabens entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie innerhalb des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchgeführt werden.

Auch die Prüfung der Summation mit weiteren Deichbauvorhaben, die auf die genannten Natura 2000-Gebiete wirken, führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Der Verlust von 383 m² Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" ist nicht vermeidbar, stellt aber wegen des relativ geringen Flächenumfangs auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dar.

Die geplante Bodenentnahme wird nach dem Abbau naturschutzgerecht hergerichtet und wird mittel- und langfristig für viele wertbestimmende Arten zusätzliche Habitate bieten. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sollen mesophile Grünlandflächen auf > 1,5 ha möglichst zum "Mageren Flachland-Mähwiesen" entwickelt werden.

Die Beeinträchtigungen von Tieren lassen sich durch bauzeitliche Beschränkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Dies betrifft insbesondere Störungen von Brutvögeln wie Braunkehlchen und Neuntöter. Ein Brutstandort des Weißstorchs muss außerhalb der Brutzeit leicht versetzt werden.

13 Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D. & M. HERBERT (2001): Verhältnis der Prüfung nach §§ 19c, 19d BNatSchG zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Eingriffsregelung. – in: UVP-report 15 (2): 75-80.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG „NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE“ (Hrsg.)(2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht - Hitzacker.

BREUER, W. (2000): Das Verhältnis der Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c BNatSchG zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung. – in: Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 20 (3): 168-171. – Hildesheim.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2005): Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften in der Jeetzelniederung - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Jeetzeldeichverbandes.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2008): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Walmsburg - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2002): Ausbau des Elbedeiches zwischen Schnackenburg und der Holtorfer Steege – Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2003): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Wehningen – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2004): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2005): Wiederherstellung der Deichsicherheit an den Seegedeichen – Landesgrenze bis Quarnstedt. – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Laasche – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Laascher Insel.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau und Verstärkung des Deiches bei Wehningen (Deich-km 0+860 bis 2+780), FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1): 113-125.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.)(2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4. - Hildesheim.

DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.1996). – überarb. Entwurf: Mai 2007.

FISCHER, C. (2014): Amphibienkartierung im Gebiet südwestlich/westlich Vietze (Gemeinde Höhbeck, Landkreis Lüchow-Dannenberg) im Vorfeld geplanter Deichbaumaßnahmen, März bis Mai 2014. - Kurzbericht im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann, Uelzen. - Dannenberg/Elbe.

GÜRLICH, S. (2006): Bestandsaufnahmevon *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* im Landkreis Lüchow-Dannenberg östlich der Achse Gartow - Elbholz. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz.

GÜRLICH, S. (2008): Zum Vorkommen der FFH Anhang II-Arten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Raum Gartow im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum Ausbau des

linksseitigen Seegerückstaudeiches – Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann.

KAISER, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1 Suppl.): 48-62. – Hildesheim.

KELM, H.-J. (2002a): Zum Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 423-440.

KELM, H.-J. (2002b): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme 1998. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 571-580.

KELM, H.-J. (2002c): Zum Vorkommen des Neuntöters im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Kartierung 1998 und 1999. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 581-593.

KEMNADE, G., M. PUTZ, U. STEINHARDT, M. VAN BERLO & H. KAISER (2002): Bewertung von Biberhabitaten im niedersächsischen Elbetal. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1, Suppl.): 29-47. – Hildesheim.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 7. Fassung, Stand 2007. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175. – Hannover.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - 3. Fassung, Stand 2013. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87. – Hannover.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2009): Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen Nienwalde und Gartow – Umweltverträglichkeitsstudie (Entwurf). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2010): Neubau des Hochwasserdeiches für Alt Garge – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

MEIER-PEITHMANN, W.,W. PLINZ & H.-J. KELM (2002): Vogelkundlicher Bericht 1994-2001 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. - in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte, Band 15/16: 9-398.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. – Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 2: Wirbeltiere. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. – Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - in: Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109 - 120. - Hannover.

REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1): 3-28. – Hildesheim.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - in Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. - Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30. November 2007. – in: Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. - in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 (2): 209-240.

WENDT, D. (2002): Der Eisvogel im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bestandsentwicklung und Verbreitung 2001– in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 499-510.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999a): Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. - Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. - Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999b): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. – Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2001c): Umweltverträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge, Fassung von Oktober 2001. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2003): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan mit FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge bis Mahnkenwerder. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2008): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Rögnitzdeiches im Amt Neuhaus. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und rechtliche Bedeutung 1

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt 2

2.1 Technische Planung 2
2.2 Ergebnisse der UVS 2
2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten 2

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik 3

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes 3
3.2 Bestandsaufnahme 4
3.3 Erhaltungsziele 4
3.4 Erheblichkeitsbeurteilung 5
3.5 Ausnahmeverfahren 5

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum 6

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 6
4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ 7

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete 8

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet 8
5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung 9
5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen 10
5.2.2 Weitere Lebensraumtypen 10
5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet 11
5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12
5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU- Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
5.3.3.1 Anhang I-Arten 17
5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie. 19

6 Beschreibung der Erhaltungsziele 24

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 24
6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele 24
6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete 26
6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ 27
6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele 27
6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes 28
6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche 28
6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore 29
6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder 29
6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume 30

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen 30
7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ 30
Standortfaktoren 30
Funktionale Beziehungen 30
7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 31
Standortfaktoren 31
8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000 32
9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete 33
9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten 33
9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau 33
9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau 34
10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse) 35
10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren 35
10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren 35
10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 35
10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen 36
10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele 39
10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 41
10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) 41
10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 41
10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 41
10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe 41
10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 41
10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 42
10.3.2.1 Fischotter und Biber 42
10.3.2.2 Rotbauchunke 42
10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger 43
10.3.2.4 Heldbock 43
10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie 43
10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia) 43
10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus) 43
10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe 44
10.3.3.4 Eisvogel 44
10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke *44*

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) ... 45
10.3.4.1 Höckerschwan ... 45
10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans ... 45
10.3.4.3 Kiebitz ... 45
10.3.4.4 Wiesenschafstelze ... 45
10.3.4.5 Nachtigall und Pirol ... 46
10.3.4.6 Braunkehlchen ... 46
10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung ... 46
10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten ... 48
10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780) ... 49
10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300) ... 50
10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000) ... 50
10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder ... 51
10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung ... 51
10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche ... 52
10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun ... 52
10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt ... 53
10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow ... 53
10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg ... 54
10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus) ... 54
10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge ... 54
10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke ... 55
10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben ... 56
11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung 60
11.1 Vermeidungsmaßnahmen ... 60
11.1.1 Trassenwahl ... 60
11.1.2 Bodenentnahme ... 61
11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen ... 61
11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst ... 61
11.2 Planungsempfehlungen ... 62
12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 62
13 Literaturverzeichnis 63

Kartenverzeichnis

Kartenblatt Nr. 1 Bestand, Konflikte und Maßnahmen M. 1:2.000

Abbildungen

Abbildung 1: FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" und EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe" mit dem Untersuchungsgebiet 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie 8
Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha) 9
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet 9
Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen) 11
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten. 23
Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 37
Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 38
Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschliessen sind 46
Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen . 50
Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau 50
Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge 51
Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder 51
Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes 52
Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel 52
Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun 53
Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches 53
Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches 54
Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf . 54
Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen 54
Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge 55
Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke 55
Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen 56

1 Anlass und rechtliche Bedeutung

Nach der Überflutung von Teilen der Ortschaft Vietze während des Sommerhochwassers im Juni 2013 ist nun die Errichtung eines Deiches für die Ortslage Vietze in mehreren Abschnitten geplant. Für den 1. Planfeststellungsabschnitt mit einer Länge von ca. 480 m werden hiermit die erforderlichen Unterlagen für eine Prüfung nach § 34 BNatSchG vorgelegt.

Zuständig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Deichverbandes ist in diesem Fall die Gemeinde Höhbeck (Samtgemeinde Gartow). Die technische Planung und Bauabwicklung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN, Geschäftsbereich II), Betriebsstelle Lüneburg, übertragen. Grundlage für die Planung sind die Bemessungswasserstände, die im Planungsabschnitt bei 20,11 m NN liegen.

Auf Grundlage von § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Schutzwürdige Flächen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) bilden das europäisches Schutzgebietsnetz unter dem Titel „Natura 2000“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind darüber hinaus aufgefordert, die ökologische Kohärenz dieses Schutzgebietsnetzes durch die Erhaltung und Schaffung von verbindenden Landschaftselementen zu verbessern.

Große Teile des Untersuchungsraumes sind als FFH-Gebiet sowie als Besonderes Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet worden.

In Anhängen der FFH-Richtlinie werden Lebensraumtypen sowie Tier und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete einzurichten sind (Anhänge I und II) bzw. die strengen Artenschutzbestimmungen unterliegen (Anhang IV). Nach der Vogelschutz-Richtlinie gilt dies für die Vogelarten in Anhang I; weiterhin sind Zugvögel und ihre Lebensräume nach Art. 4 (2) geschützt. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen „natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und „prioritären“ natürlichen Lebensraumtypen und Arten. Für die Vogelschutz-Richtlinie gibt es keine solche Unterscheidung. Für die Natura 2000-Gebiete werden von der zuständigen Naturschutzbehörde Erhaltungsziele formuliert.

Im Rahmen einer sogenannten Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsstudie) soll im Folgenden geklärt werden, ob es durch den Deichausbau zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes kommt. Inhalt dieser Verträglichkeitsstudie ist die Darstellung und Beschreibung von Vorhabenswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines schutzwürdigen Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Treten erhebliche Beeinträchtigungen auf, so ist das Projekt nach § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Abweichend darf ein Projekt nach Abs. 3 nur zugelassen oder durchgeführt werden soweit es,

> 1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
>
> 2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt

Die vorgesehene Deichbaumaßnahme soll in einem ersten Abschnitt den Hochwasserschutz für die Ortschaft Vietze sicherstellen. Dazu wird auf einer Länge von ca. 475 m die Errichtung eines Deiches vorgesehen.
Die Bedeutung dieser Maßnahme wurde durch das Sommerhochwasser 2013 nachdrücklich unterstrichen, nachdem der bestehende Notdeich überflutet wurde und Teile des Ortes bis nahe an die 20 m NN-Marke überflutet wurden.

2.1 Technische Planung

Hinsichtlich der technischen Planung wird auf die technische Planung (Ordner 1) sowie Kapitel 6 der UVS verwiesen.

2.2 Ergebnisse der UVS

Als Ergebnis der UVS ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Für die baubedingten Auswirkungen wurden durchgehend Umweltauswirkungen ermittelt, die im Vorsorgebereich liegen und damit durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Diese Auswirkungen sind weiterhin nicht nachhaltig wirksam.

Für die anlagebedingten Auswirkungen werden Umweltauswirkungen ermittelt, die teilweise im Vorsorgebereich liegen, in vielen Fällen aber den Belastungsbereich und teilweise den Zulässigkeitsgrenzbereich erreichen. Viele Beeinträchtigungen können nicht nur minimiert, sondern müssen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Als wesentliche Beeinträchtigungen durch den Deichbau werden Biotopverlust, Überschüttung naturnaher Böden, Verlust und baubedingte Störung von Tierlebensräumen sowie Verlust von Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild angesehen.

Die Deichtrasse führt zu einem Verlust von ca. 0,66 ha wertvoller Biotoptypen der Wertstufen III bis V, dem Verlust eines Brutrevieres der Feldlerche und der Versiegelung von 0,31 ha Boden.

Die erforderliche Auelehmentnahme wird südwestlich von Vietze im Anschluss an eine bereits vor ca. 10 Jahren betriebene Bodenentnahme durchgeführt. Der Transport des Bodens erfolgt über nur ca. 500 m auf einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg bis an die Deichtrasse.

2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten

Zur Abschätzung von evtl. Summationseffekten, die im Zusammenwirken mit anderen Planungsvorhaben ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete führen können, ist es erforderlich, Angaben über diese Planungsvorhaben zu machen und diejenigen Lebensraumtypen und Arten zu benennen, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Berücksichtigt werden allerdings nur Projekte, die bereits bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt sind, sich im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren befinden oder derzeit im Bau sind und für die eine Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG durchgeführt wurde.

Dazu wurde die Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsische Elbtalaue" angefragt, welche weiteren Vorhaben derzeit in den betroffenen Natura 2000-Gebieten geplant sind.

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik

Die Erstellung der vorliegenden Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG erfolgte parallel mit der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie.

Bestandsaufnahme und Beurteilung der Erheblichkeit etwaiger Beeinträchtigungen sind abgestimmt mit den Erhebungen und Methoden, die für die UVS verwendet werden. Um den besonderen Anforderungen des § 34 BNatSchG gerecht zu werden, sind Bestandsaufnahme und Erheblichkeitsermittlung um die besonderen Belange der europarechtlichen Vorgaben erweitert worden. Diese betreffen z.B.:

- Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet).
- Angaben zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Beurteilung von Vorhabenswirkungen im Hinblick auf Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie auf das gesamte Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Es erfolgt eine umfangreiche Darstellung der Bestandsdaten sowie eine Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit des Gebietes.

Im Rahmen einer Konflikt- und Risikoanalyse werden die etwaigen Beeinträchtigungen des Gebietes dargelegt und beschrieben sowie ihre Erheblichkeit festgestellt. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten der Planungsoptimierung und von Vermeidungsmaßnahmen erörtert.

Summationswirkungen mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben, werden für diejenigen Lebensraumtypen und Arten überprüft, für die Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch Summationseffekte wird diskutiert.

Für etwaige erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Erhaltungszielen ist durch die planfeststellende Behörde ein Ausnahmeverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren hat das Ziel geeignete Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Arten/ Lebensräume im betroffenen Natura 2000-Gebiet festzuschreiben.

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das in der Antragskonferenz nach § 5 UVPG (Scoping-Termin) am 30.04.2014 einvernehmlich festgelegte Untersuchungsgebiet für den Ausbau des Deiches wird einerseits für die Umweltverträglichkeitsstudie und in gleichem Umfang für die FFH-Verträglichkeitsstudie verwendet.

Die Aussagen der Verträglichkeitsstudie beziehen sich allerdings auf die Gesamtfläche der betroffenen Schutzgebiete, das FFH-Gebiet DE2528-331 (Landes-Nr. 74) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE2832-401 (Landes-Nr. 37) „Niedersächsische Mittelelbe“.

Im Einzelfall wird jeweils dargelegt, ob und warum bestimmte Erhaltungsziele oder Bestandteile der Schutzgebiete keine Beachtung finden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn im betroffenen Raum (Untersuchungsgebiet) keine Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen oder Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung bekannt sind. Dieser Fall tritt bei der Größe der betroffenen Schutzgebiete von mehreren tausend Hektar Fläche regelmäßig auf.

3.2 Bestandsaufnahme

Für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Frühjahr und Sommer 2014 eine Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) durchgeführt. Für die Verträglichkeitsstudie erfolgt die Gleichstellung mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß dem aktuellen Kartierschlüssel sowie zusätzlich den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission“ (v. DRACHENFELS, überarb. Entwurf, Stand 02/2014).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Umweltverträglichkeitsstudie wurden aktuelle faunistische Daten für die Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken und Tagfalter im Jahr 2014 erhoben (eigene Erfassung, FISCHER 2014). Zusätzlich wurden Daten zu Fledermäusen und Rastvögeln aus den letzten ca. 10 Jahren ausgewertet (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG briefl., NLWKN briefl., MANTHEY briefl.). Auf alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Anhang I und für das EU-Vogelschutzgebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie wurde bei der Erfassung besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Erfassungen im Jahr 2014 wurden mit der in Kapitel 3.6.1 der UVS beschriebenen Methodik durchgeführt: Brutvogeldaten wurden für das gesamte Untersuchungsgebiet erhoben; für die Amphibienerfassung wurden die Gewässer aufgesucht und die Zuwanderung über die Kreisstraße untersucht. Heuschrecken und Tagfalter wurden durch wenig intensive Übersichtsbegehungen aufgenommen. Für die Bewertung des Raumes für Fledermäuse wurde der Fledermausbeauftragte des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herr Frank MANTHEY einbezogen.

3.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ entnommen. Weitere, konkreter formulierte Erhaltungsziele werden im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) für einzelne Räume aufgeführt. Alle Erhaltungsziele werden in Kap. 6 aufgeführt.

Generell schließen die Erhaltungsziele den Schutz und Erhalt sowie die weitere Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Populationen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung ein.

Für das FFH-Gebiet sind die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im sogenann ten Standarddatenbogen erfasst. Hinsichtlich der Erhaltungsziele sind insbesondere die im Datenbogen genannten Arten relevant, auf diese ist im Folgenden besonderer Wert zu legen.

Ähnliches gilt für das EU-Vogelschutzgebiet. Hier sind insbesondere die wertbestimmenden Vogelarten zu berücksichtigen, die in Anlage 3 NElbtBRG aufgeführt sind.

3.4 Erheblichkeitsbeurteilung

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die betroffenen Schutzgebiete und ihrer Bestandteile erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsstudie auf den Einzelfall bezogen. Nach einer Beschreibung der vorkommenden Lebensräume und Arten in den Schutzgebieten sowie ihrem Vorkommen und Auftreten im Planungsgebiet für den Deichbau, wird deren potenzielle und tatsächliche Betroffenheit durch das Deichbauvorhaben dargelegt.

In einem weiteren Schritt wird auf Grundlage der spezifischen Betroffenheit diskutiert, ob erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH- oder des Europäischen Vogelschutzgebietes vorliegen oder die Erhaltungsziele des Gebietes anderweitig betroffen sind.

Dabei sind speziell die Erhaltungsziele für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen, aber an die tatsächlichen Gegebenheiten (tatsächliches Vorkommen, Bedeutung von Brut- und Rastgebieten, Gesamtbestand im Natura 2000-Gebiet) innerhalb des Eingriffsgebietes anzupassen.

Schließlich werden für Lebensraumtypen und Arten, für die eine tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigung prognostiziert wird, Summationseffekte weiterer Vorhaben, die auf die Natura 2000-Gebiete wirken, dahingehend geprüft, ob insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung auftritt. Die Erheblichkeitsbeurteilung folgt den Konventionen, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz zu diesem Thema (LAMBRECHT et al. 2007) entwickelt wurden.

Auf Vermeidungsmaßnahmen wird besonderer Wert gelegt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass ein Vorhaben nicht zulässig ist, es sei denn, das Vorhaben erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Machbare Alternativlösungen ohne oder mit geringeren Belastungen von Natura 2000-Gebieten sind nicht vorhanden.
- Es sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Belange für die Durchführung des Plans oder des Projektes.

Die Durchführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der Plan bzw. das Projekt die Funktionsfähigkeit von Natura 2000 insgesamt nicht schädigt, wird mit der Vorhabenzulassung verbindlich festgelegt.

Im vorliegenden Fall trifft Punkt 2 zu, da Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen wegen der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes für die im betroffenen Gebiet siedelnden Menschen gerechtfertigt sind, solange sich diese Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken und die am geringsten mögliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes bewirken.

3.5 Ausnahmeverfahren

Wird in der Verträglichkeitsstudie festgestellt, dass durch den Deichausbau trotz Maßnahmen zur Vermeidung erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden und diese mit den Erhaltungszielen des Gebietes unverträglich sind, darf das Projekt nur ausnahmsweise zugelassen werden (Ausnahmefall: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (z.B. Hochwasserschutz).

In diesem Fall werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 erforderlich, die z.B. Maßnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Lebensraumtypen zum

Inhalt haben können. Weiterhin ist die Europäische Kommission über die Eingriffe und die erforderlichen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zu informieren.

Sollten Sicherungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für FFH-Lebensräume oder -Arten notwendig werden, erfolgt die exakte Ermittlung der Eingriffsintensität erheblicher Beeinträchtigungen im Maßstab des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Planung der konkreten Kohärenzsichernden Maßnahmen erfolgt, falls erforderlich, in einer zweiten Phase, gemeinsam mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in einem genaueren Maßstab in Kap. 12.

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum

Dargestellt auf Kartenblatt 1

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).

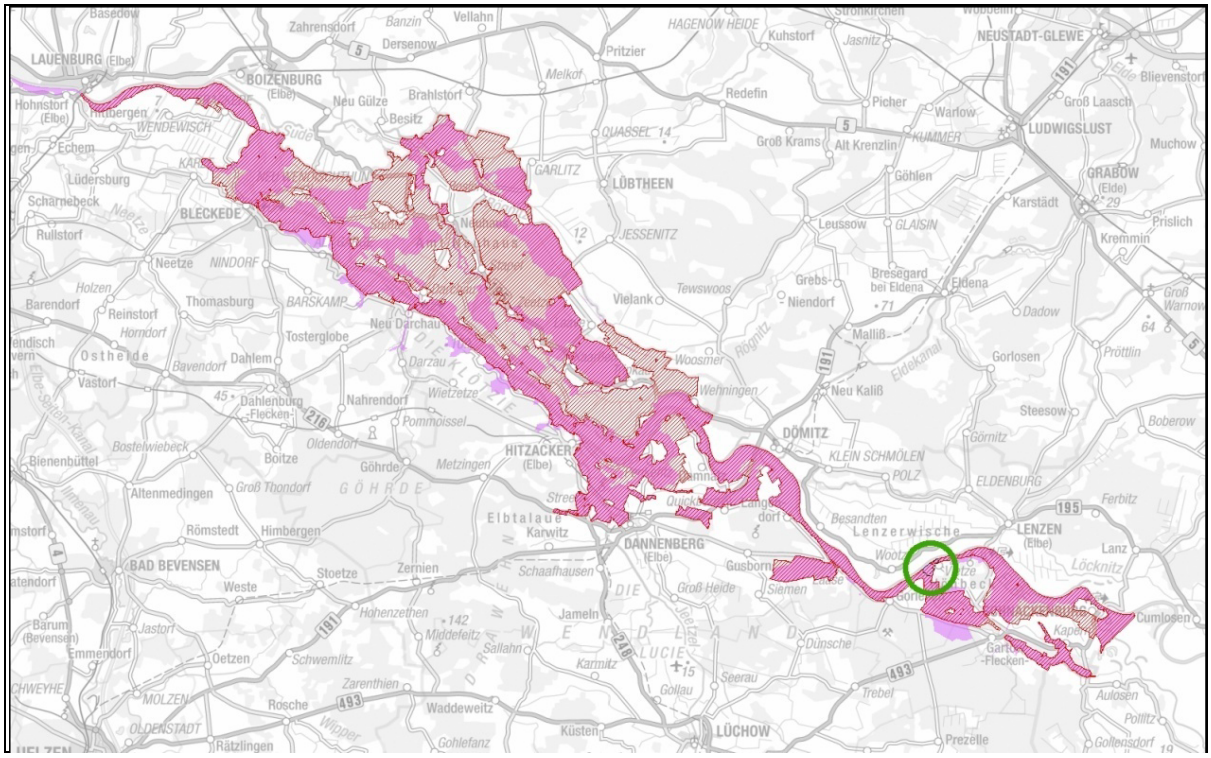

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Das Gebiet wurde nach Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung 1999 mit Gebietsnachmeldungen in 2006 und Weiterleitung durch den Bund nach Brüssel durch die EU-Kommission im November 2007 offiziell anerkannt. Es erstreckt sich auf 22.654 ha über 115 km entlang der Elbe in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg.

Nach Angaben der ehem. BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2000) handelt es sich um eine sandige Flußniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in noch regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie Teilen der eingedeichten Aue. Die Bedeutung für „Natura 2000“ wird als herausragend beurteilt.

Für einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hat die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind:

- „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0*)
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0)
- „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440)
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)
- „Flüsse mit Schlammbänken“ (LRT 3270)
- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einem totholzbewohnenden Käfer, kommt im Gebiet auch eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Daneben sind mehrere prioritäre Lebensraumtypen vertreten. Der gesamte Biotopkomplex ist außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Hier kommen mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2000).

Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau befindet sich das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche im FFH-Gebiet (vgl. Blatt Nr. 1). Die geplante Deichtrasse verläuft im Grenzbereich des FFH-Gebietes und damit teilweise außerhalb und teilweise innerhalb des FFH-Gebietes.

4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf den Schutz und die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume ab. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für die in Anhang I genannten Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicher zu stellen“. Nach Artikel 4 (2) sind außerdem Schutzmaßnahmen für Lebensräume der regelmäßig auftretenden Zugvögel, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, zu veranlassen.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen des Inkrafttretens des NElbtBRG rechtskräftig. In Anlage 3 werden die 70 wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes aufgelistet. Diese Arten sind, zusammen mit ihren Lebensräumen, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Wie das FFH-Gebiet erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet (Nr. 37 in Niedersachsen) auf 22.300 ha über etwa 100 km von Schnackenburg entlang der mittleren Elbe bis nach Geesthacht.

Das Gebiet bietet aufgrund der weitgehend natürlichen Hochwasserdynamik der Elbe, mit regelmäßig überfluteten Vorländern, binnendeichs liegendem Feuchtgrünland, naturnahen Wäldern und einem teils kleinräumigem Mosaik naturnaher Lebensräume einen für Niedersachsen herausragenden Lebensraum für seltene und gefährdete Vogelarten. Darüber hinaus ist es als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für nordische Enten, Gänse und Schwäne sowie andere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Der Schutzgrund ist demnach die herausragende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Anhänge I und II der EU-Vogelschutz-Richtlinie.
Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau bei Vietze befinden sich sämtliche Fläche mit Ausnahme der Siedlungsbereiche und des vorgelagerten Gebietsteils A des Biosphärenreservates im EU-Vogelschutzgebiet:
Die geplante Deichtrasse verläuft demnach zwischen 0+000 und 0+285 sowie zwischen 0+390 und dem Bauende bei 0+470 im Grenzbereich des EU-Vogelschutzgebietes. Teilbereiche des Deiches befinden sich im Gebiet und Teilbereiche außerhalb.

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete

Unter den maßgeblichen Bestandteilen der europarechtlich geschützten Gebiete sind die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Anhang I sowie die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie) zu verstehen.

Hinsichtlich der Beschreibung der Lebensraumtypen sind deren Lebensgemeinschaften, relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen zu beachten. Auch für die Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind ihre Lebensräume, funktionalen Beziehungen und relevante Standortfaktoren darzulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei den prioritären Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie zu widmen.

Die aktuellen Gefährdungen oder Vorbelastungen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung werden, soweit bekannt oder zu vermuten, beschrieben.

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung vor. Die Lebensräume werden auf Grundlage der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“, Entwurf vom Feb. 2014 (V. DRACHENFELS 2014) dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) zugeordnet.

Die folgende Liste der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes Nr. 74 geht auf den Biosphärenreservatsplan (S. 56/57) zurück.

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie V. DRACHENFELS 2011, 2014). Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
Prioritäre Lebensräume	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (subkontinentale Blauschillergras-Rasen *Koelerion glaucae)*
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (zus. submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
91D0	Moorwälder
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Weitere natürliche Lebensräume	
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Litorelletea uniflorae* und/oder des *Isoeto-Nanojuncetea*
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitrichio-Betrachion*
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auewiesen der Stromtäler
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
91F0	Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)
91T0	Flechtenreiche Kiefernwälder

5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Folgenden werden die im Planungsgebiet auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben und ihr Erhaltungszustand nach den Vorgaben von V. DRACHENFELS (2014) bewertet. Darunter befindet sich mit den Erlen- und Eschen-Auwäldern ein **prioritärer Lebensraumtyp.**

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha)

Code	**Bezeichnung**	**Fläche LRT**	**kartierte LRT-Fläche Erhaltungszustand**			**Entwicklungsfläche**	**LRT-Verdachtsfläche**	**vermutl. Gesamtfläche (%)**
			A sehr gut	B gut	C mittel/ schlecht			
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p* und des *Bidention p.p*.	401,2 (1,8%)	78,4	142,9	179,9	-	1.670,4	2.071,6 (9,1%)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	170,7 (0,8%)	53,4	56,9	59,6	3,9	51,6	222,3 (1,0%)
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	1.207,2 (5,3%)	39,4	413,3	754,0	310,5	2.242,5	3.449,7 (15,2%)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), **prioritärer Lebensraumtyp**	179,2 (0,8%)	20,4	69,7	89,2	2,0	700,6	879,8 (3,9%)

Die Bewertung der konkret im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände erfolgt anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix der Landesämter für Naturschutz und des Bundesamtes für Naturschutz (V. DRACHENFELS 2014) und ist grob in Tabelle 3 dargestellt. Für jeden einzelnen Lebensraumtyp wurde eine genaue Bewertungsmatrix entwickelt, die für die folgende Bewertung zu Grunde gelegt wurde.

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Kriterium	**Erhaltungszustand**		
	A	**B**	**C**
Vollständigkeit der typ. Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des typ. Arteninventars	für den Lebensraumtyp (LRT) typisches Arteninventar vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z.B. Eutrophierung, Entwäss.)	gering	mittel	stark

5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Geschützt sind Erlen- und Eschenwälder, die in der Regel an kleineren Fließgewässern sowie in den Auen auftreten und Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder (V. DRACHENFELS 2011). Daneben gilt der Schutz auch für Erlen-Bruchwälder im Überflutungsbereich oder auf Standorten mit ziehendem Grundwasser.
Im Untersuchungsgebiet kommen im Uferbereich der Elbe kleinflächige Weiden-Auwälder aus Silber- und Bruchweide, teilweise mit geringem Anteil an strauchförmigen Weiden vor. Diese sind Fragmente der natürlicherweise durchgehend in einem mehr oder weniger schmalen stark von regelmäßigen Überflutungen geprägten Weiden-Auwälder entlang des Flusses. Der Erhaltungszustand der Restflächen ist als „gut“ zu bewerten. Die Ausprägung des Lebensraumtyps ist zwar typisch und nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, doch sind die verbleibenden Bestände so klein, dass ein Optimalzustand nicht erreicht werden kann.
Die Bestände im Untersuchungsgebiet sind nach den Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand (V. DRACHENFELS 2014) als „gut“ zu bewerten.

5.2.2 Weitere Lebensraumtypen

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*

Der Lebensraum wird durch die Elbe und ihre häufig überfluteten Uferbereiche gebildet, die in der Regel im Sommer trockenfallen und Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Elbe ist durch Buhnen festgelegt und damit bei weitem nicht in ihrem natürlichen Zustand. Die Ufervegetation kann sich aber in den Buhnenfeldern wegen des unbeeinflussten Abflußregimes und der hier unverbauten Ufer naturnah entwickeln. Der Lebensraumtyp tritt nur im unmittelbaren Elbuferbereich auf

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird im Elbeabschnitt im Untersuchungsgebiet als "gut ausgeprägt" bewertet. Der Lebensraumtyp weist damit trotz Einschränkungen einen guten Erhaltungszustand auf.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kleinflächig treten in den Buhnenfeldern und an der Basis der Buhnen feuchte Uferstaudenfluren der Stromtäler auf. Diese sind in ihrer Artenzusammensetzung aus Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), verschiedenen Gänsefuß- (*Chenopodium* spec.) und Knöterich-Arten (*Polygonum* spec.), sowie Weidenblättrigem Alant (*Inula britannica*) und Löwenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*).

Die Ausprägung der kleinflächigen Bereiche im Untersuchungsgebiet wird als "gut" bewertet.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Unter diesen Lebensraumtyp fallen die wiesenartig genutzten, artenreichen mesophilen Mähwiesen. Nach V. DRACHENFELS (2011) können allerdings auch artenreiche Weidegrünländer oder Mähweiden einbezogen werden, wenn diese als extensive Mähweiden zumindest Anklänge an Glatthafer- oder Straußampfer-Margeriten-Wiesen aufweisen. Eindeutig ausgeprägte Weidelgras-Weiden werden nicht integriert.

Die Hauptkriterien der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp sind Artenreichtum und Vorkommen von Arrhenatherion-Arten bzw. von Kenn- und Differentialarten der Assoziationen dieses Verbandes (z.B. *Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Rumex thyrsiflorus, Pimpinella major*) oder Arten, die schwerpunktmäßig in Mähwiesen auftreten,

bei intensiver Beweidung aber verdrängt werden (*Leucanthemum vulgare, Knautia arvensis, Centaurea jacea, Trifolium pratense*). Ebenfalls einbezogen sind die artenreicheren, weniger stark gedüngten Ausprägungen der mäßig feuchten Wiesen und Mähweiden mit Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Auch wiesenartige Brachen mit den entsprechenden Arten gehören dem Lebensraumtyp an.

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere auf den durch extensive Beweidung, teilweise mit Nachmahd oder als Mähweide genutzten Flächen artenreiche magere Ausprägungen mesophiler Grünländer vorhanden. Die Senken, Flutrinnen und niedriger gelegenen Bereiche werden in der Regel von Flutrasen eingenommen.

In weiten Bereiche wird die Mindestanforderung nach V. DRACHENFELS (2011, 2014) gerade eben erreicht, was aber auch auf den Einfluss des Sommerhochwassers 2013 zurück zu führen ist. Daher wurden die artenreicheren und nicht ruderalisierten Flächen dem Lebensraumtyp zugeschlagen. In Siedlungsnähe sind jedoch einige Flächen wegen hoher Beweidungsdichte oder -konzentration sowie stark ruderalisierter Grünlandflächen nicht einbezogen worden.

Für die Flächen des Lebensraumtyps wird ein guter Erhaltungszustand angenommen. Die Auswirkungen durch die Überflutungen sind natürlichen Ursprungs, führen aber zu einer Selektion überflutungstoleranter Pflanzenarten sowie Nährstoffanreicherung durch Schwebteile. Dies ist aber grundsätzlich eher als eine Bereicherung anzusehen, da entsprechende Flächen, die nur gelegentlich überflutet werden, selten sind.

5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes beinhaltet Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertbestimmende Arten bzw. herausragende Zielarten des Naturschutzes.

Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungszustand**
Säugetiere	Fischotter	II/IV	selten	gut
	Biber	II/IV	ca. 40	gut
	Großes Mausohr	II/IV	vorhanden	gut
Amphibien	Kammmolch	II/IV	häufig	gut
	Rotbauchunke	II/IV	häufig	gut
	Kreuzkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Laubfrosch	IV	häufig	k.A.
	Knoblauchkröte	IV	häufig	k.A.
	Moorfrosch	IV	vorhanden	k.A.
Reptilien	Schlingnatter	IV	vorhanden	k. A.
	Zauneidechse	IV	vorhanden	k. A.
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge	II	11-50	ungenügend
	Flussneunauge	II/V	51-100	ungenügend
	Meerneunauge	II	11-50	ungenügend
	Rapfen	II	häufig	ungenügend
	Schlammpeitzger	II	11-50	ungenügend
	Steinbeißer	II	1.001-10.000	ungenügend
	Bitterling	II	11-50	ungenügend
Käfer	Heldbock	II/IV	vorhanden	gut
	Eremit*	II/IV	vorhanden	gut
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	II/IV	vorhanden	gut
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	IV	vorhanden	gut
	Asiatische Keiljungfer	IV	vorhanden	gut
	Gr. Moosjungfer	II/IV	vorhanden	ungenügend

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Nachfolgend werden die Arten des Anhangs II mit ihrem Vorkommen im FFH-Gebiet und ihrem Auftreten im Planungsgebiet beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich jeweils zuerst auf das Gesamtgebiet (*kursiv)* und danach auf die Erfassungen aus dem Jahr 2014 aus dem Untersuchungsraum für den Deichausbau (FISCHER 2014, eigene Erfassungen). Beschrieben werden nur die Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Dabei werden die Fische und Rundmäuler (mit Ausnahme des Schlammpeitzgers) gemeinsam abgehandelt, da sie ausschließlich in der Elbe vorkommen.

5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erläuterung der Symbole für die Folgende Auflistung:
[+] = Art kommt im Planungsgebiet vor (Nachweise aus den letzten 10 Jahren)
[?] = mit der Art muss im Planungsgebiet gerechnet werden, Nachweise liegen aber nicht vor
[-] = mit der Art ist im Planungsgebiet für den Deichbau nicht zu rechnen

Eremit *(Osmoderma eremita)* [?], prioritäre Art
Das Weibchen des Eremiten legt in lichten Altholzbeständen seine Eier in mit Mulm gefüllte Stammhöhlen großer Laubbäume, bevorzugt Eichen. Die besonders ausgeprägte Ortstreue dieser Tiere führt dazu, dass sich die Art kaum verbreitet. Sie kommt im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor, so z.B. im alten Schlosspark von Wehningen (BIOSPHÄREN-RESERVATSVERWALTUNG 2007).

Da Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung nicht bekannt sind und Bäume, die von ihm potenziell besiedelt werden nicht betroffen sind, wurde die Art nicht speziell erfasst.

Ein Vorkommen in sehr alten Bäumen (u.a. Weiden, Pappeln, Eichen?) ist nicht ausgeschlossen, aber nach derzeitiger Kenntnislage sehr unwahrscheinlich.

Fischotter (*Lutra lutra*) [+]
Der Fischotter war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersystemen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte.

Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren kann dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers.

Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die Datenlage im Biosphärenreservat. Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine stabile Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus. Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu

vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Für die Untere Seege nahe der Mündung in die Elbe liegen zumindest indirekte Nachweise des Fischotters vor. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Untersuchungsgebiet liegt daher die Vermutung nahe, dass die (temporären) Gewässer des Untersuchungsgebietes regelmäßig vom Fischotter genutzt werden. Unwahrscheinlich ist, das sich der Kernbereich eines Revieres mit sehr intensiver Nutzung im UG befindet. Dafür gibt es zu wenig ungestörte Bereiche und dauerhaft Wasser führende Gewässer .

Auf Grundlage der bestehenden Daten muss das Untersuchungsgebiet zumindest als regelmäßiger Wanderraum des Fischotters betrachtet werden. Denkbar erscheint auch eine feste Ansiedlung (Revier) der Art in der Umgebung.

Als Gefährdung des Fischotters gelten der technische Ausbau von Gewässern, Gewässerquerverbauungen wie Durchlässe, die zu Wechseln über Straßen führen sowie Reusenfischerei.

Biber (*Castor fiber*) [+]
Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschrumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktvorkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe.

Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde im UG gezielt nach Biberspuren gesucht. Nagespuren und Ausstiegsstellen aus der Elbe fanden sich in regelmäßigen Abschnitten entlang der Elbe und im Bereich der abgebauten Bodenentnahme.

Der Seegelauf südlich des UG ist Kernlebensraum des Bibers. Es besteht eine bekannte Burg nahe der Mündung. Eine weitere Burg, die inzwischen verlassen ist bestand im Abgrabungabereich der ehemaligen Bodenentnahme.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [?]
Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen mit 185 adulten Weibchen (Stand 2005). Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Planungsgebiet jagen. Der Raum von etwa 20 km im Radius um die

Kirche in Schnega ist als potenzieller Jagdlebensraum der Art anzusehen. Eine weitere Wochenstube in Gartow ist innerhalb der letzten Jahre erloschen (BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG 2009).

Das Vorkommen befand sich im Dachstuhl des Gutsgebäudes Quarnstedt und damit im Umfeld des Untersuchungsgebietes. Seit 2002 ist das Quartier verwaist (POTT-DÖRFER mdl. Mitt.). Im Rahmen einer Fledermauserfassung im Jahr 2012 konnte kein Großes Mausohr im Untersuchungsgebiet festgestellt werden (MANTHEY briefl.). Allerdings entdeckte der Fledermausbetreuer des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Frank Manthey, im August 2008 im Zuge von Dachdeckerarbeiten ein bislang nicht bekanntes Quartier von ca. 20 Tieren im Gebäude der Gräflich von Bernstorff'schen Forstverwaltung an der Hauptstraße in Gartow (mdl. Mitt.).

Das bevorzugte Habitat des Großen Mausohres sind alte lichte Laubwälder mit hohem Höhlenreichtum. Nach DENSE & RAHMEL (2002) nutzen Mausohren einen Aktionsradius von ca. 16 km rund um ihr Wochenstubenquartier und jagen teilweise nicht nur in lichten Laubwäldern, sondern auch über frisch gemähten Fettwiesen oder in lichten Nadelforsten ohne Unterwuchs. Wälder mit dichtem Unterwuchs werden dagegen gemieden (MESCHEDE & HELLER 2002). Die Hauptbeute des Großen Mausohres sind Laufkäfer.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [?]
Von besonderer Bedeutung für Lurche sind die nur zeitweilig existierenden Qualmgewässer, weil sie weitgehend frei von Fressfeinden sind und sich schnell erwärmen. Besonders charakteristisch für diesen Gewässertyp ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ihr Vorkommen in der Unteren Mittelelbeniederung ist sehr wahrscheinlich das einzige verbliebene in Niedersachsen (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Die Rotbauchunke ist ein typischer Überschwemmungslaicher. Sie nutzt je nach Wasserstand besonnte binnendeichs liegende Qualmgewässer oder nach Abklingen des Hochwassers Gewässer der Vordeichflächen. Als Landlebensraum besiedelt sie Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Nassgrünland, Feuchtgebüsche und -wälder. Die Rotbauchunke benötigt Laichgewässer in einer bestimmten Nähe zueinander in lockerem Verbund. Die Unke ist sehr auf ihren angestammten Lebensraum fixiert und ortstreu. Sie bewegt sich trotz saisonaler Wanderungen selten mehr als 500 m von ihrem Laichgewässer weg. Diese Wanderungen werden im April und Juli bis Oktober durchgeführt. Zwischen April und Juli lebt sie im Laichgewässer und verteilt den Laich großräumig.

Während der Amphibienkartierung 2014 wurden keine Hinweise auf Vorkommen der Rotbauchunke im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der letzte Nachweis gelang im hergerichteten Bereich der Bodenabbaufläche im Jahr 2009 (FISCHER 2014).

Aktuell scheint das Untersuchungsgebiet nicht mehr von der Rotbauchunke besiedelt zu sein.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [?]
Auf Grund hoher Individuendichten im Kämener und Streetzer Bach gehört das Gebiet zu den zehn bedeutendsten FFH-Gebieten für diese Art in Niedersachsen (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) [?]
Vorkommen im Jeetzelgebiet weisen darauf hin, dass die Elbe trotz der Staustufe Geesthacht auch oberhalb zumindest bis Hitzacker als Durchzugsgewässer eine Rolle spielt (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Rapfen (*Aspius aspius*) [+]
Die Untere und Mittlere Elbe (Nachweise zwischen Bleckede und Schnackenburger Hafenbecken) mit ihren Altarmen und Unterläufen einiger größerer Zuflüsse wie Aland,

Seege und Jeetzel sind ursprünglich der einzige Lebensraum der Art in Niedersachsen. Die Elbniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg stellt den bedeutendsten niedersächsischen Teillebensraum dieser Art da (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [?]
Nach der Landgraben- und Dummeniederung stellt die Elbe (Nachweise z.B. von der Hafenzufahrt nach Bleckede und westlich Schnackenburg) mit dem Kämener und dem Streetzer Bach das bedeutendste Vorkommen im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens dar (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Alle Arten können im UG nur in der Elbe vorkommen. Flußneunauge und Rapfen treten hier regelmäßig auf. Das Bachneunauge besiedelt eher kleine schnell fließende Bäche der Geest. Der Steinbeißer nutzt ebenfalls eher Nebengewässer der Elbe als den Hauptstrom selbst.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [?]
Die Elbe (z.B. bei Gorleben) einschließlich Streetzer Mühlenbach und zahlreicher Gräben in der Elbmarsch stellt eines der bedeutendsten niedersächsischen Vorkommen dar (wahrscheinlich das Wichtigste im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens). Weitere ältere Nachweise liegen aus Entwässerungsgräben aus dem linkselbischen Gebiet vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Der Schlammpeitzger ist ein stationär lebender nachtaktiver Bodenfisch, der meist im Schlamm verborgen lebt. Er kann sich im Winter und bei Austrocknung des Wohngewässers bis zu 50 cm tief im Gewässergrund vergraben und ist so bestens an die periodisch trocken fallenden Auengewässer angepasst. Er ist im Einzugsgebiet aller niedersächsischen Flüsse anzutreffen. Bevorzugte Gewässer sind eutrophe, langsam fließende oder stehende Gewässer mit Schlammgrund und reichem Pflanzenwuchs.

Es ist anzunehmen, dass der Schlammpeitzger die bei Hochwasser der Elbe gefluteten Bodenabbaugewässer der Bodenentnahme besiedelt und hier in den tieferen Tümpeln dauerhaft überleben kann. Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*) [?]
Der Heldbock ist an alte, dickstämmige Stiel- und Traubeneichen an warmen Standorten gebunden. Dort vollziehen sich die gesamte, mehrjährige Entwicklung der Larven und meist auch das Leben der ausgewachsenen Tiere. Da diese sich fast ausschließlich am Geburtsbaum aufhalten, zeigt die Art ebenfalls eine geringe Ausbreitungstendenz. Der Heldbock ist im Biosphärenreservat weiter verbreitet als der Eremit, dennoch beschränkt sich sein Vorkommen auf den Bereich um Gartow, die Allee zwischen Gartow und dem Elbholz, das Elbholz und dessen Vorland und die Holtorfer Allee (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2007).

Dieser große Bockkäfer besiedelt ausnahmslos alte Eichen (mind. 150 Jahre alt), die bereits mehr oder weniger umfangreiche Schädigungen aufweisen. Insbesondere werden einzelne oder am Bestandsrand stehende Eichen genutzt. Die Art hat eine dreijährige Larvalentwicklung, in der die Larve im Holz der Eiche lebt. Nach der Verpuppung überwintert der Käfer. Die Imagines sind von Mai bis August zu finden. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv und ernähren sich von Baumsäften. Der Heldbock erträgt keine Beschattung des unteren Stammbereiches. Er ist in Mitteleuropa verbreitet aber sehr selten (KRÖGER 1986).

Spezielle Untersuchungen zur Erfassung des Heldbocks wurden im UG nicht durchgeführt, da keinerlei Hinweise auf Vorkommen vorliegen. Allerdings ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass die einzelnen sehr alten Eichen im Vorland vom Heldbock besiedelt werden.

5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“, in dem das Untersuchungsgebiet für den geplanten Deichneubau bei Vietze liegt, weist eine nach fachlichen Gesichtspunkten erstellte Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten auf. Die Arten dieser Liste kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor.

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	B	Rothalstaucher (Podiceps grisegena)	B
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	B	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	G
Weißstorch (Ciconia ciconia)	B	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	B
Zwergschwan (Cygnus bewickii)	G	Höckerschwan (*Cygnus olor*)	g
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	G	Graugans (*Anser anser*)	g
Zwergsäger (Mergellus albellus)*	G	Saatgans (Anser fabalis)	g
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	B	Bläßgans (Anser albifrons)	g
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	B	Brandgans (Tadorna tadorna)	g
Rotmilan (Milvus milvus)	B	Stockente (Anas plathyrhynchos)	g
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	B, G	Schnatterente (*Anas strepera*)	B, G
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	B	Krickente (*Anas crecca*)	B, G
Kornweihe (Circus cyanus)	G	Knäkente (Anas querquedula)	B
Wiesenweihe (Circus pygargus)	B	Spießente (*Anas acuta*)	G
Wanderfalke (Falco peregrinus)	G	Löffelente (*Anas clypeata*)	B, G
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B	Pfeifente (Anas penelope)	g
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B	Tafelente (Aythya ferina)	g
Kranich (*Grus grus*)	B, G	Reiherente (Aythya fuligula)	g
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	G	Gänsesäger (Mergus merganser)	g
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	B	Baumfalke (Falco subbuteo)	B
Raufußkauz (Aegolius funereus)	B	Wachtel (Coturnix coturnix)	B
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	B	Wasserralle (Rallus aquaticus)	B
Eisvogel (Alcedo atthis)	B	Bläßhuhn (*Fulica atra*)	G
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	B	Kiebitz (Vanellus vanellus)	B, G
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	B	Bekassine (Gallinago gallinago)	B
Heidelerche (Lullula arborea)	B	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	B
Blaukehlchen (Luscinia svecica)	B	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	B
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)	B	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)	B	Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Neuntöter (Lanius collurio)	B	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	B
Ortolan (Emberiza hortulana)	B	Wendehals (Jynx torquilla)	B
		Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)	B
		Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	B
		Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)	B
		Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)	B
		Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	B
		Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	B
		Drosselrohrsänger (Acroceph. arundinaceus)	B
		Schilfrohrsänger (*A. schoenobaenus*)	B
		Pirol (Oriolus oriolus)	B
		Raubwürger (Lanius excubitor)	B

* Der Zwergsäger ist vermutlich irrtümlicherweise in Anlage 3 des NElbtBRG unter den Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie und nicht als Vogelart nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Ausführlich dargestellt werden anschließend alle Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich der Deichausbaupläne denkbar wäre. Dies betrifft alle in Tabelle 5 fett hervorgehobenen Arten.

Erläuterungen:
[+] = die Art tritt als Brutvogel im Planungsgebiet auf oder nutzt es regelmäßig als Nahrungs- oder Rasthabitat
[?] = die Art kommt in der Umgebung vor, tritt sporadisch auf oder besiedelt Lebensräumen, die im Planungsgebiet vorhanden sind (mit dem Auftreten der Art muss gerechnet werden).
[-] = die Art kommt im Planungsgebiet für den Deichausbau nicht vor und ist auf Grundlage der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten

5.3.3.1 Anhang I-Arten

Weißstorch [+]
51 bis 100 Paare brüten im EU-Vogelschutzgebiet. Das sind jeweils zwischen 16 und 50 % der Population des Naturraums „Untere Mittelelbe-Niederung“ wie des Landes Niedersachsen. Der Erhaltungszustand für die Art wird als gut bewertet. Die Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum wie auf das Land Niedersachsen wird als sehr gut angesehen (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000). Damit wird die sehr hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für den Weißstorch deutlich.
Der Weißstorch hat seit einigen Jahren zwei besetzte Horste in Vietze. Der eine unmittelbar an der Geländekante zur Elbe, der andere weiter oberhalb im Dorf. Als Nahrungsflächen werden insbesondere die Feuchtwiesen und Grünländer auf der östlichen Elbseite genutzt (BORSCHEL mdl. Mitt.)

Singschwan [+]
Durchzügler und Wintergast zwischen November und März. Der Singschwan bevorzugt als Rastflächen überschwemmte Grünländer im Vorland (Frühjahr) oder Rapsäcker (Herbst). Wichtig für den Singschwan sind störungsfreie Rast- und Nahrungsflächen.
Im Untersuchungsgebiet wurden max. 78 Singschwäne im Bereich der Kleientname bzw. des Elbvorlandes festgestellt. Die Rastzahlen schwanken in Abhängigkeit von den Wasserständen und dem Angebot an Rapsäckern in der Umgebung. Nachweise liegen nur aus einzelnen Jahren vor. Die Bedeutung des UG als Rastgebiet ist relativ unbedeutend.

Wespenbussard [+]
Brutvogel in nicht exakt bekannter Zahl im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand scheint stabil zu sein. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Wespenbussard in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Wespenbussard einmalig als Nahrungsgast im Hochsommer im Bereich des Abgrabungsgeländes festgestellt. Ein regelmäßiges Auftreten als Nahrungsgast ist anzunehmen.

Schwarzmilan [+]
Brutvogel mit >20 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand nimmt weiter zu. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Schwarzmilan in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Schwarzmilan regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt. Vermutlich handelte es sich um Brutvögel aus der nähren Umgebung. Entlang der Elbe hat die Art in den letzten Jahren deutlich im Bestand zugenommen (KELM mdl. Mitt.). Der Schwarzmilan tritt regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit im Planungsgebiet auf. Brutansiedlungen sind ausnahmsweise für die Baumbestände am Elbeufer abseits der Siedlung zu erwarten.

Rotmilan [+]
Brutvogel mit 42 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet (WELLMANN 2013). Für den Rotmilan das wichtigste Vogelschutzgebiet in Niedersachsen (NLWKN 2009). Der Erhaltungszustand des Lebensraumes für die Art wird als gut und die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum als hoch angesehen.
Nach KELM (2002a) wurde im Rahmen einer kreisweiten Erfassung des Rotmilans im Jahr 2000 (Ergänzungen 2001) ein besetztes Revier in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes ermittelt. Die Brutvögel sowie weitere Rotmilane benachbarter Reviere nutzen die Offenlandschaft und das Elbeufer intensiv zur Nahrungssuche.

Seeadler [+]
Der Seeadler ist Brutvogel in ca. 5 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Für die Art wird der Erhaltungszustand des Lebensraumes als gut und die Bedeutung des Gebietes in Bezug auf den Naturraum bzw. das gesamte Land Niedersachsen als sehr hoch angesehen. Seit 1993 brütet der Seeadler im niedersächsischen Elbetal. Der Bestand ist in langsamem Wachstum begriffen und ist als länderübergreifende Population anzusehen.
Im gesamten Untersuchungsgebiet ist mit dem Auftreten des Seeadlers zu rechnen. Regelmäßig wurden ansitzende Tiere am Südrand des Gebietes auf Bäumen am Elbeufer festgestellt.
Für die Ruhephasen oder zum Brüten nutzt der Seeadler die weitgehend ungestörten Wälder, wie Elbholz und andere Wälder.
Der Untersuchungsraum hat als Brut,- Jagd- und Überwinterungsgebiet eine hohe Bedeutung für den Seeadler.

Rohrweihe [+]
Die Rohrweihe weist einen Brutbestand von 11-50 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet auf (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000).
Eine Brut ist aus dem Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Es gelangen aber Nachweise zur Brutzeit. Grundsätzlich bietet das Abgrabungsgelände der alten Bodenentnahme einen günstigen Lebensraum, aber keine klassischen Bruthabitate (ausgedehnte Schilfröhrichte).
Die Rohrweihe tritt in Abhängigkeit von Bruten in der Umgebung mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit auf.

Kornweihe [+]
Die Kornweihe kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig als Gastvogel zwischen September und April auf offenen Grünland- und Ackerflächen vor und nutzt diese Flächen zur Nahrungssuche. Schlafplätze finden sich in störungsfreien Röhrichtzonen. Sie kommt regelmäßig im EU-Vogelschutzgebiet vor.
Die offenen Flächen des Untersuchungsgebietes nutzt die Kornweihe mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgebiet während des Winterhalbjahres. Genauere Daten fehlen.

Eisvogel [+]
Eisvögel besiedeln Fließgewässer und sind auf naturnahe Ufer mit Abbrüchen oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie auf Ansitzwarten angewiesen. Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, die auf Verluste in strengen Wintern zurückzuführen sind.
Im Rahmen einer kreisweiten Kartierung des Eisvogels im Jahr 2001 gab es für das Untersuchungsgebiet zwei Bruten im Bereich der Bodenabgrabung südlich Vietze (WENDT 2002). Während der Brutvogelkartierung 2014 konnten keine Nachweise erbracht werden, doch ist grundsätzlich das naturnahe Abbaugebiet nach wie vor als Eisvogelrevier und -brutplatz gut geeignet.

Der Eisvogel kann für das Untersuchungsgebiet als Brutvogel und regelmäßiger Nahrungsgast gelten auch wenn er nicht alljährlich brütet.

Sperbergrasmücke [+]
Die Sperbergrasmücke, eine östlich verbreitete Art, hat an der Mittelelbe ihre größten und wichtigsten Bestände in Niedersachsen. Sie besiedelt strukturreiche halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken, Baumreihen auf trockenen und feuchten Standorten. Sie tritt oft im gleichen Lebensraum wie der Neuntöter auf (NEUSCHULZ 1988). Eine kreisweite Kartierung der Sperbergrasmücke (KELM 2002b) ergab zwei Brutreviere im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets.
Während der Brutvogelerfassung 2014 wurde in dichten Baumhecken am Südrand des Gebietes ein Nachweis erbracht. Die Sperbergrasmücke ist als Brutvogel des Raumes anzusehen. Vor allem Feuchtgebüsche und Baumhecken werden als Lebensraum genutzt.

Neuntöter [+]
Neuntöter treten im EU-Vogelschutzgebiet regelmäßig als verbreitete Brutvögel auf. Sie besiedeln Hecken und Gebüsche, die möglichst an magere oder extensiv genutzte Grünländer grenzen, auf denen Großinsekten und Mäuse erbeutet werden.
Während der Brutvogelerfassungen 2014 wurde im Untersuchungsgebiet ein Brutrevier am Rande der Bodenentnahme festgestellt Auch die kreisweite Erfassung der Art in den Jahren 1998 und 1999 kam zu dem Ergebnis, das ca. 4 bis 9 Reviere im Untersuchungsgebiet bestehen (KELM 2002c).
Demnach ist das Untersuchungsgebiet zumindest im Bereich der Bodenentnahme und heckenartiger Gehölzbestände als regelmäßig besiedeltes Brutgebiet des Neuntöters anzusehen.

5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Zwergtaucher (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Zwergtaucher besiedeln alle Arten von Gewässern mit dichter Verlandungsvegetation an den Ufern. Sie brüten allerdings oft als einzige Taucherart auch auf sehr kleinen Gewässern.
Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen des Zwergtauchers im UG vor doch ist ein auftreten im Bereich der Abgrabungsgewässer der Bodenentnahme möglich.

Höckerschwan (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Der Höckerschwan tritt als Brutvogel und, ebenso wie Sing- und Zwergschwan als Wintergast an der Mittleren Elbe auf. Dabei werden als Äsungsflächen besonders gerne Rapsfelder aufgesucht. Höckerschwäne treten gewöhnlich in deutlich geringerer Truppstärke als die anderen Schwäne auf.
Als Brutvogel kommt der Höckerschwan nicht im UG vor.
Nach den Daten des Biosphärenreservats (briefl.) tritt der Höckerschwan zwischen Herbst und Frühjahr nur in geringer Zahl und unregelmäßig im Untersuchungsgebiet auf. Die Höchstzahl waren 7 Individuen im Winter 2002/2003 im Bereich der Kleientnahme.

Graugans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Graugans ist Brutvogel an der Mittleren Elbe, tritt aber auch in größerer Zahl auf dem Zuge auf. Die Familien der Brutvögel bleiben an der Elbe bis die Jungen flügge sind. Dabei findet im Juli die Mauser der Graugänse statt. Während dieser Zeit nutzen die Tiere störungsfreie Flächen mit gutem Nahrungsangebot.
Als Brutvogel tritt sie im Untersuchungsgebiet mit einzelnen Paaren in der Bodenentnahme auf. Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 236

aus der Bodenentnahme im Winter 2012/2013 gemeldet. Damit erreicht das Gebiet eine lokale Bedeutung für diese Art (KRÜGER et al. 2013).

Saat- und Blässgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Saatgans tritt als Wintergast und Durchzügler im Vogelschutzgebiet auf. Ihr Bestand liegt bei bis zu 10.000 Individuen. Saatgänse erscheinen im September und bleiben je nach Härte des Winters an der Elbe oder ziehen weiter nach Westen. Im Frühjahr verlassen die letzten im April die Rastplätze an der Elbe.
Für die Bläßgans gilt weitgehend die gleiche Einschätzung wie für die Saatgans. Beide Arten kommen in der Regel vergesellschaftet vor, wobei die Bläßgans an der Elbe zahlenmäßig meist deutlich überwiegt.
Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 2.220 Saatgänsen im Vorland südwestlich Vietze im Winter 2003/2004 gemeldet. Die Bläßgans wurde mit max. 700 Individuen auf Ackerflächen südlich Vietze im Winter 2001/2002 gezählt. Damit erreicht das Gebiet eine landesweite Bedeutung für die Saatgans und eine lokale Bedeutung für die Bläßgans (KRÜGER et al. 2013). Beide Arten treten als unregelmäßige Wintergäste auf.

Brandgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Brandgans tritt überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf den Elbvorländern auf und brütet dort auch bei Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen. Die Mehrzahl der Vögel wandert jedoch im Zuge des abklingenden Hochwassers wieder ab.
Für das Untersuchungsgebiet liegt aus dem Jahr 2014 die Feststellung von 5 überfliegenden Brandgänsen vor. Es liegen Angaben über Bruten aus dem Bereich südlich Vietze vor (MEIER-PEITHMANN et al. 2002). Das naturnahe Abgrabungsgelände bietet geeignete Brutmöglichkeiten. Eine Brut wurde 2014 allerdings nicht festgestellt.

Stockente (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Stockente ist die häufigste Entenart an der Mittleren Elbe. Sie ist regelmäßiger Brutvogel und in der Regel häufigste Entenart.
Auch als Rastvogel und Durchzügler tritt die Stockente auf. Aus dem Planungsgebiet liegen keine Zähldaten vor. Mit Trupps bis 100 Ex. Ist bei geeigneten Wasserständen am Elbeufer und in der Bodenentnahme zu rechnen.

Schnatterente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Die Schnatterente tritt als regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler an der niedersächsischen Mittelelbe in Erscheinung.
Im Untersuchungsgebiet ist die Schnatterente kein Brutvogel. Bruten sind jedoch nicht ausgeschlossen und in erster Linie für das ehemalige Bodenabbaugelände zu erwarten.
Als Rastvogel tritt die Schnatterente nur in geringer Zahl in Erscheinung. Dies gilt insbesondere für die Bodenentnahme und das Elbeufer. Der Hauptdurchzug findet im März/April statt.

Krickente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Auch die Krickente ist bislang nicht als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt worden. Mögliche Brutgewässer befinden sich im Abgrabungsgelände.
Insbesondere in den Frühjahrsmonaten rasten Krickenten auch im Untersuchungsgebiet. 2014 wurden max. 10 Individuen auf einem Gewässer des Abgrabungsgeländes festgestellt.

Knäkente (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Knäkente ist seltener, aber regelmäßiger Brutvogel in Überschwemmungsgebieten und Auengewässern an der mittleren Elbe.

Im Planungsgebiet gelang 2014 kein Nachweis. Auch aus den Vorjahren liegen keine Feststellungen vor. Geeignete Bruthabitate bestehen für die Knäkente im UG nicht. Mit Vorkommen nach der Brutzeit oder auf dem Zug insbesondere im Abgrabungsgelände ist aber zu rechnen.

Spießente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Spießenten treten regelmäßig und in landesweit bedeutsamer Zahl vor allem in den Frühjahrsmonaten März und April an der Mittleren Elbe auf.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Rastdaten der Spießente vor. Mit Vorkommen in geringer Zahl auf dem Zug ist am ehesten für die Elbe und die Bodenentnahme zu rechnen.

Löffelente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[?]**
Für die Löffelente gilt ähnliches wie für Krick- und Schnatterente. Sie tritt oft im März/April recht zahlreich auf dem Durchzug auf und nutzt dann die Überschwemmungsflächen im Vogelschutzgebiet.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Hinweise auf Rastvorkommen vor. Mit gelegentlichem Auftreten an Elbe und im Abgrabungsgelände ist zu rechnen.

Pfeifente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Pfeifente tritt als Gastvogel vor allem im Herbst und Frühjahr in größeren Zahlen an der Elbe auf. Die höchsten Zahlen werden alljährlich im März festgestellt.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise der Pfeifente vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Wasserralle (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Wasserralle ist Brutvogel von Röhrichtzonen und Rieden. Sie kommt regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor.
Geeignete Lebensräume der Wasserralle sind im Planungsgebiet kleinflächig und nicht optimal ausgeprägt im Abgrabungsgelände vorhanden. Mit einzelnen Ansiedlungen muss hier gerechnet werden.

Blässhuhn (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Das Bläßhuhn ist regelmäßiger Brut- und Gastvogel an der Mittleren Elbe. Als anpassungsfähige Art nutzt das Bläßhuhn überschwemmte Wiesen, Vorlandgewässer und auch Uferbereiche der Elbe (Buhnenfelder) zum Rasten.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Kiebitz (wertbestimmend als Brut- und Gastvogel) **[+]**
Der Kiebitz ist Brutvogel des Grünlandes und zunehmend auch von Ackerflächen ehemaliger Grünlandgebiete. Zwischen Februar und April sowie August und November tritt er in großen Schwärmen als Gastvogel auf. Er kommt im Vogelschutzgebiet als Brut- und Gastvogel vor. Seit den 1960er Jahren hat der Brutbestand im Landkreis Lüchow-Dannenberg von ca. 1.400 auf 40 Brutpaare dramatisch abgenommen (MEIER-PEITHMANN et al. 2002).
Als Brutvogel kommt der Kiebitz nur sporadisch im Untersuchungsgebiet vor. 2014 fand eine kurzzeitige Ansiedlung eines Paares auf der Ackerfläche des zukünftigen Abbaubereiches statt. Das Revier wurde aber kurz danach, vermutlich wegen der Feldbearbeitung, aufgegeben.
Als Rastvogel wurden keine Feststellungen gemacht, doch ist bei geeigneten Bedingungen mit Rasttrupps auf den Ackerflächen im Spätsommer/Herbst und zeitigem Frühjahr zu rechnen.
Die bedeutenden Rastgebiete im Vogelschutzgebiet befinden sich in großflächig offenen Landschaften an der Elbe oder in den eingedeichten Ackerlandschaften der Marschen.

Flußuferläufer (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Der Flußuferläufer besiedelt kiesige und sandige Ufer von Fließgewässern und kommt an der Mittleren Elbe regelmäßig als sehr seltener Brutvogel vor. Die Sand- und Schlickablagerungen an den Buhnen und Buhnenfeldern sind günstige Habitate für diese Limikole.
Aus dem Planungsgebiet liegen keine aktuellen Hinweise auf brutverdächtige Flußuferläufer vor. Diese sind auf Grund der Habitataustattung aber durchaus zu erwarten.
Als Rastvogel auf dem Durchzug ist dagegen mit einem regelmäßigen Auftauchen zu rechnen. Hier gelangen aktuelle Nachweise mit bis zu acht Individuen im Mai 2014 am Elbeufer.

Wiesenschafstelze (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Die Schafstelze ist ein noch recht weit verbreiteter Wiesenvogel, der speziell auf Viehweiden vorkommt, in den letzten Jahren aber auch zunehmend Ackerlandschaften besiedelt hat.
Im Planungsgebiet tritt die Schafstelze regelmäßig auf. So wurden 2008 im UG 3 Brutreviere festgestellt, eines am Elbeufer und zwei auf den Ackerflächen südlich Vietze.

Nachtigall (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Verbreiteter und nicht seltener Brutvogel dichter Gebüsche und unterholzreicher Laubwälder.
Im Planungsgebiet regelmäßiger Brutvogel mit drei Revieren im Jahr 2014. Diese befanden sich in Auengebüsch an der südlichen Grenze des UG, im Feldgehölz am Rande des südlichen Ortsrandes und an der Geländekante im Bereich der nördlichen Grenze des UG.

Braunkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Braunkehlchen ist ein typischer Brutvogel von Grünländern und charakteristisch für den Naturraum. Die Art nimmt allerdings im Bestand stark ab.
Im Planungsgebiet ist das Braunkehlchen regelmäßiger Brutvogel. Bei der kreisweiten Erfassung 1995 wurden im UG drei bis vier Brutpaare festgestellt. 2014 gelang der Nachweis eines Brutpaares auf dem Grünland südlich Vietze, das beidseitig von Ackerflächen begrenzt wird. Ein weiteres Revier befand sich knapp außerhalb des UG am Rande der Brache im Südosten.

Pirol (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Der Pirol ist ein verbreiteter und nicht seltener Brutvogel von Laubwäldern, wo er sich überwiegend hoch in den Kronen von Eichen, Pappeln und anderen Laubbäumen aufhält.
Im Planungsgebiet wurden 2014 zwei Reviere des Pirols festgestellt. Diese lagen einerseits im auwaldartigen Gehölzsaum der Ochsenkoppel im Süden des UG und am Siedlungsrand im Norden.

Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten.

Bezug zum Planungsgebiet für den Bau des Hochwasserschutzdeiches für Vietze			
Regelmäßig vorkommende Arten	**Sporadisch oder unregelmäßig auftretende Arten**	**Nicht auftretende Arten (Lebensräume vorhanden)**	**Nicht vorkommende Arten (Lebensräume fehlen)**
Anhang I-Arten			
Weißstorch	Wespenbussard	Schwarzstorch	Rohrdommel
Singschwan (NG*)		Zwergschwan	Tüpfelsumpfhuhn
Schwarzmilan (NG*)		Zwergsäger	Wachtelkönig
Rotmilan (NG*)		Wiesenweihe	Kranich
Seeadler (NG*)		Wanderfalke	Trauerseeschwalbe
Rohrweihe (NG*)		Goldregenpfeifer	Raufußkauz
Kornweihe (NG*)		Blaukehlchen	Ziegenmelker
Eisvogel		Ortolan	Schwarzspecht
Sperbergrasmücke			Mittelspecht
Neuntöter			Heidelerche
			Zwergschnäpper
Regelmäßig auftretende und für das Gebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)			
Höckerschwan	Zwergtaucher	Gänsesäger	Haubentaucher
Graugans	Knäkente	Bekassine	Rothalstaucher
Saatgans	Spießente	Großer Brachvogel	Tafelente
Bläßgans	Löffelente	Uferschnepfe	Reiherente
Brandgans	Pfeifente	Rotschenkel	Waldschnepfe
Stockente	Baumfalke		Wendehals
Schnatterente	Wachtel		Steinschmätzer
Krickente	Wasserralle		Rohrschwirl
Gänsesäger	Bläßhuhn		Drosselrohrsänger
Kiebitz	Flußuferläufer		Schilfrohrsänger
Wiesenschafstelze			Raubwürger
Nachtigall			
Braunkehlchen			
Pirol			

* NG = Nahrungsgast

Die regelmäßig oder zumindest unregelmäßig im Gebiet direkt brütenden Arten sowie Arten, die sporadisch in der Nähe brüten und das Gebiet dann zur Nahrungssuche regelmäßig aufsuchen, werden nachfolgend bei der Ermittlung der Auswirkungen der Deichbaumaßnahme mit ihren Lebensraumansprüchen und den für sie vorgesehenen Erhaltungszielen berücksichtigt.
Keine Berücksichtigung finden die übrigen wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes, da auf Grund der Analyse der vorliegenden Daten davon ausgegangen werden kann, dass diese Arten nicht regelmäßig im Planungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe auftreten.

6 Beschreibung der Erhaltungsziele

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele

In Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) sind folgende Erhaltungsziele formuliert und im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) zusätzlich die (*kursiv* gedruckte) Bewertung der Vorkommen aus lansdesweiter Sicht dargestellt:

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.

2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittelelbe v.a. die Weiden-Auwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (Salici triandro-viminalis). 67% aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.

3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1%.

5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammbänken (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).
99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ sind an der niedersächsischen Mittelelbe und

den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischer Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u.a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des Armerion elongatae auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.

10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).
Die prioritären Sandrasen des Koelerion glaucae (LRT 6120*) kommen landesweit ausschließlich in der Elbeniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.

11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzuflüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbebibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (Myotis myotis) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.
Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.
Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.

6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete

Der Biosphärenreservatsplan liegt seit 17. März 2009 vor (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE 2009). Konkret werden durch das UG die Gebietsteile C-01, C-65 und C-66 berührt. Für sie sind entsprechend des Biosphärenreservatsplans neben allgemeinen die folgenden Ziele festgelegt:

C-01 Elbe
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung galerieartiger Silberweiden-Auenwälder und Ufergebüsche [1)]
- Erhaltung der naturnah strukturierten Buhnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers aus Röhrichten, Kleingewässern, Weidengebüschen, Uferstaudenfluren und Schlammbänken mit Pioniervegetation
- Erhaltung und Entwicklung der gewässertypischen Fischfauna einschließlich ihrer Laichmöglichkeiten
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase

- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von Thalictrum minus
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 66 Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes und der alten Waldstandorte
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Brachflächen mit
- Halbtrockenrasencharakter auf dem Nordhang des Höhbecks
- Erhaltung der Waldgebiete des nördöstlichen Höhbeck als Überwinterungshabitat für seltene und gefährdete Lurcharten
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch, Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock in direkter Nachbarschaft zu nachgewiesenen Vorkommen des Heldbocks

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“

6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Folgende allgemeine Erhaltungsziele werden in Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ genannt. Im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) werden diese Ziele räumlich konkretisiert. Dabei sind folgende Gebiete im Untersuchungsgebiet zu finden:

- C-01: Elbe
- C-65: Elbvorland zwischen Vietze und Laase
- C-66: Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen

A: Höhbeck (bei Vietze)

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind

C-65, C-66
Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.
C-65, C-66
Weiterhin werden die allgemeinen Erhaltungsziele für die wichtigsten Lebensraumbereiche genannt. Diesen Lebensräumen sind die dort lebenden wertbestimmenden Arten zugeordnet.

6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Wanderfalke
Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger.

Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten

C-01, C-65, C-66

Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland

C-65

Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken

C-65

Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen

Gesamtes Wege- und Grabennetz

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Zwergsäger, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen,

Weitere wertbestimmende Arten: Rothalstaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Reiherente, Gänsesäger, Wasserralle, Bläßhuhn, Bekassine, Flußuferläufer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse

C-01, C-65, C-66

Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen

in allen Teilbereichen

Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen

in allen Teilbereichen

Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen

C-01, C-65, C-66

6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore

Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts der Moore

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung der charakteristischen Moorstrukturen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

Anhang I-Arten: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Zwergschnäpper

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Waldschnepfe, Wendehals, Nachtigall, Pirol

Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen
C-66

Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen
in allen Wäldern

Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
in allen Wäldern

Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
in allen Wäldern

Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
in allen Wäldern

Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald
in allen Wäldern

6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger

Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
C-65, C-66

Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
C-65, C-66

Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen
C-65

Erhaltung von Obstbäumen
C-66

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen

7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“

Standortfaktoren

Die für den Schutzstatus des Gebietes wesentlichen Standortfaktoren sind bezogen auf die auftretenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse:

Die besondere geologische Situation mit vorwiegend sandigen fluviatilen Ablagerungen. Dies führt zu einer abwechslungsreichen Ausbildung der Vegetation, die zusätzlich durch die regelmäßigen Hochwasserereignisse geprägt wird. Die geringe Nutzungsintensität (u.a. auf die Überflutungen zurückzuführen) ermöglicht die Entwicklung von artenreichen Grünländern.

Hochwasserdynamik der Elbe mit regelmäßigen Überschwemmungen der Vorländer im Frühjahr, unregelmäßigen Sommerhochwässern und Niedrigwasserstand im Hochsommer/Herbst mit Freilegung weiter Uferbereiche. Dadurch entstehen jährlich neue saisonale Lebensräume.

Einfluss der Hochwässer in Form von Qualmwasser auf niedrig liegende Flächen abseits der Elbe. Bei Hochwasser steigt durch Rückstau auch der Grundwasserstand im Hinterland. Zusätzlich drückt Wasser durch den durchlässigen Sandboden. In Senken entstehen temporäre Gewässer, die bis weit über die Dauer des Hochwassers hinaus bespannt sind.

Relative Ungestörtheit wegen der geringen Besiedlungsdichte beiderseits der Elbe und wenig von Verkehrstrassen durchschnittener Raum.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen insbesondere in Form von Wechselbeziehungen zwischen Bodensubstrat, Grundwasser und Hochwasserereignissen. Die Elbwasserstände prägen den gesamten Landschaftsraum und beeinflussen die Nutzung durch den Menschen ebenso wie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen in den Überschwemmungsbereichen.
Die regelmäßig überschwemmten Flächen können fast ausschließlich nur als Grünland genutzt werden, was die Erhaltung der großflächigen Grünlandbereiche in der oberen Seegeniederung zur Folge hatte.

Die Elbe ist für Pflanzen und Tiere ein geeigneter Ausbreitungskorridor, über den z.B. typische Pflanzenarten der Stromtäler, aber auch bestimmte Fischarten und der Elbebiber in das Gebiet gelangten und weiterhin gelangen.

7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“

Standortfaktoren

Für Brut- und Rastvögel sind insbesondere die regelmäßigen Überflutungen der Elbe mit der Vernässung und Überschwemmung großer Flächen die wesentlichen Standortfaktoren. Für Brutvögel von Bedeutung sind zusätzlich die naturnahen Lebensräume, die durch die große Standortvielfalt entstanden sind: Auwälder, Feuchtgrünland, Hecken und Gebüsche, Sandmagerrasen und Schilfröhrichte bieten Lebensraum für Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Für Gänse, Enten und Schwäne sind besonders störungsarme offene Flächen von Bedeutung. Besonders wertvoll sind diese Flächen, wenn sie durch Hochwasser beeinflusst werden.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen zwischen der Störungsarmut und dem hohen Anteil naturnaher Flächen.

Die Bedeutung für Rastvögel ist sehr hoch, weil während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April große Flächen im Vorland flach überflutet sind und daher für Enten Schwäne und Gänse optimal zu nutzen sind, während die Tiere sich auf dem Heimzug befinden. Während des Herbstzuges werden vorrangig abgeerntete Ackerflächen genutzt.

Naturnahe Lebensräume sind wertvolle Brut- und Nahrungsräume für gefährdete Vogelarten.

8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000

Aus verschiedenen Gründen ist allerdings der Schluss zu ziehen, dass das betroffene Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das europäische Schutzgebietsnetz aufweist:

Das FFH-Gebiet ist ungewöhnlich groß und umfasst mit der Elbe als prägendem Element einen nur in geringem Maße ausgebauten Strom mit hoher Dynamik.

Das FFH-Gebiet weist eine ungewöhnlich hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf engem Raum auf. So kommen insgesamt 22 Lebensraumtypen, davon fünf prioritäre Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet vor. Repräsentativität und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen sind in der Regel als hervorragend oder gut zu bewerten.

Das Gebiet wurde per Gesetz als Biosphärenreservat ausgewiesen. Die internationale Anerkennung als länderübergreifendes Biosphärenreservat durch die UNESCO liegt bereits seit einigen Jahren vor.

Das Gebiet weist für eine Reihe von Arten (Kranich, Seeadler, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Gr. Feuerfalter, Mausohr, verschiedene Fischarten, Heldbock, verschiedene Pflanzenarten) den bedeutendsten oder einzigen Lebensraum in Niedersachsen auf.

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*) kommt im Gebiet eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet beruht auf dem regelmäßigen Vorkommen von nicht weniger als 70 meist landes- oder bundesweit bestandsbedrohten, für das Gebiet wertbestimmenden Vogelarten. Für eine Vielzahl dieser Arten (z. B. Seeadler, Kranich, Drosselrohrsänger, Trauerseeschwalbe) weist das Vogelschutzgebiet die wichtigsten oder eine der wichtigsten Populationen Niedersachsens auf.

Das Vogelschutzgebiet besitzt sowohl für Brut- und Rastvögel als auch für Wintergäste eine herausragende Bedeutung. Von internationaler Bedeutung sind u. a. die Rastzahlen von Zwerg- und Singschwan sowie einigen Gänsearten.

Der vom Deichausbau betroffenene Raum stellt lediglich einen sehr kleinen Teil der gesamten Schutzgebiete dar (vgl. Abb. 1, S. 6).

Aufgrund der festgestellten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist der Planungsraum, der durch den Deichausbau beeinflusst wird, wichtiger Bestandteil der betroffenen Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.

9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete

Die vorhabensspezifische Empfindlichkeit des Gebietes ist nach den unterschiedlichen Wirkungen zu unterscheiden. Diese haben zeitliche und räumliche Dimensionen, die die Empfindlichkeit des Gebietes beeinflussen. Die Empfindlichkeit ist auf die gesamten Schutzgebiete zu beziehen.

Die Intensität der Empfindlichkeit ist dabei abhängig vom Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder von Lebensräumen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Sind entsprechende Lebensräume vorhanden ist von einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit auszugehen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Erhaltungsziele für die entsprechenden Lebensräume und Arten, wie sie für die weitere Entwicklung des Gebietes vorgesehen sind

9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten

In Abhängigkeit vom Wert der beanspruchten Flächen ergibt sich in der Regel eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Beanspruchung zusätzlicher Flächen. Insbesondere Flächen mit hoher Bedeutung für Tierarten der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem (europäischem) Interesse weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit auf. Ihre Beanspruchung ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Durch die Beanspruchung der Grundfläche des zukünftigen Deiches werden Lebensräume von Tierarten gemeinschaftlicher Bedeutung überbaut, zerschnitten und eingeschränkt.

Flächen, die zukünftig hinter dem Deich liegen, werden im vorliegenden Fall allerdings nicht durch dauerhafte Standortveränderungen beeinträchtigt.

Je nach Flächenanteil der betroffenen Lebensraumtypen am Gesamtlebensraum und je nach Seltenheit der betroffenen Arten im gesamten Schutzgebiet ergibt sich eine geringe bis hohe Empfindlichkeit durch Verringerung des gesamten im Schutzgebiet nutzbaren Lebensraumes.

Für die Lebensraumtypen ist festzuhalten, dass Flächenverluste von gut ausgeprägten und großflächigen Lebensräumen höher empfindlich sind, als solche von kleinflächig ausgeprägten und/oder bereits vorbelasteten oder nicht im Optimalzustand befindlichen Flächen.

Für die Tierarten und Vogelarten gilt, dass Beeinträchtigungen bzw. Lebensraumverluste von Arten mit geringem Bestand im FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet höher empfindlich sind, als von relativ weit verbreiteten Arten mit größeren Beständen.

Betroffen sind in erster Linie Grünlandflächen im Randbereich von Vietze, die Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie aufweisen.

9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau

In Bezug auf die Flächeninanspruchnahme sind durch den Bodenabbau die gleichen Sachverhalte von Bedeutung wie für den Deichbau beschrieben (vgl. Kap. 9.1).

Der Unterschied liegt in der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Bodenentnahmen für den Naturschutz. Betroffen sind Ackerflächen geringer Bedeutung.

Es sind Rastflächen von Anhang I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auf den Abbaustandorten betroffen. Dadurch ergibt sich eine Empfindlichkeit in Bezug auf den Bodenabbau, die aber im Gesamtmaßstab relativ gering ist.

9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau

Hier ergibt sich in Abhängigkeit von der Entfernung zur Deichtrasse oder Transportstrecke der Bodenmaterialien und der faunistischen Bedeutung bzw. dem Vorkommen störempfindlicher Arten eine mittlere bis sehr hohe Empfindlichkeit. So wird z.B. im Bereich sehr wertvoller Tierlebensräume während der Brut- und Aufzuchtzeit eine sehr hohe Empfindlichkeit bis in 50 m Entfernung zur Deichtrasse angenommen.

Die Empfindlichkeit von Rastflächen während des Zuges und in den Wintermonaten, etwa zwischen August und April gegenüber Störungen durch Lärm oder Menschen ist im Planungsgebiet wegen der untergeordneten Bedeutung des Raumes für Rastvögel eher gering. mittel bis hoch. Eine mittlere Bedeutung weist vor allem der Bereich der alten Bodenentnahme während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April für die auf, die dann in der Regel überflutet ist und günstige Rastbedingungen für Wasservögel aufweist.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich zwischen Juli und Dezember stattfinden.

10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren zu untergliedern. Sie werden in Kapitel 6.4 der UVS dargelegt. Die Lage der Trasse liegt fest. Sie berücksichtigt bereits in maximalem Umfang Vermeidungsaspekte und kann nicht näher an die Bebauung herangerückt werden. Alternativen bestehen nicht.

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind folgende Wirkfaktoren relevant:

10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Lärm- und Schadstoffemissionen
Hinsichtlich der bedeutenden Tierlebensräume sind insbesondere Lärmemissionen und Störungen durch den Baubetrieb zu beachten. Diese führen entlang der Bautrasse, im Bereich der Bodenentnahmestellen und in geringerem Maße entlang der Transportstrecken von Bodenmaterial zu Beeinträchtigungen der Tierwelt.

An der Deichbaustelle arbeiten mehrere Maschinen (Raupe, Hydraulikbagger, Radlader) gleichzeitig. Zusätzlich liefern mehrere Lkw stetig Bodenmaterial aus der Bodenentnahmestelle an.

Die Arbeiten am Deich werden bei günstigen Witterungsbedingungen voraussichtlich sechs Monate andauern und möglichst im Hoch- bzw. Spätsommer im Anschluss an die Brut- und Setzzeit beginnen. Damit ist die Fortpflanzungszeit der meisten Arten in den Monaten März bis Juli nicht betroffen.

Nur in sehr geringem Umfang sind in den Herbst- und Wintermonaten und ggf. im zeitigen Frühjahr Störwirkungen auf rastende Wasservögel im Bereich des Elbeufers zu erwarten. Etwas intensiver werden die Störungen durch den Bodenabbau für die angrenzenden Bereiche des bestehenden Abbaugeländes sein. Betroffen ist voraussichtlich ein Zeitraum (Ende Juli bis Dezember), in dem der Abbau nur geringe Störwirkungen entfaltet.

Der Transport von der vorgesehenen Bodenentnahme südwestlich Vietze wird über einen vorhandenen Weg bis an die Deichtrasse geführt. Möglicherweise nicht ausreichend vorhandene Sandmengen werden von den beauftragten Bauunternehmen über das bestehende und gewidmete Straßennetz angeliefert. Auch entlang der Transportstrecke ist ggf. Beeinträchtigungen von rastenden Gänsen und Schwänen auf den benachbarten Ackerflächen in den Monaten Oktober bis März zu rechnen.

Schadstoffemissionen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden zu einer geringfügigen und nicht messbaren Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft führen.

10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch den Deichkörper

Der neu zu errichtende Deich wird an der Basis je nach Höhe des angrenzenden Geländes bis über 30 m breit. Teilflächen für einen Deichverteidigungsweg und Überfahrten werden versiegelt. Dem Siedlungsbereich vorgelagert gehen angrenzende Biotopflächen (insbesondere Grünland) durch Überschüttung verloren. Die betroffenen Flächen werden zukünftig als mesophiles (Deich-) Grünland genutzt. Es kommt zu Verlusten von Biotoptypen

unterschiedlicher Wertstufe. Die betroffenen Tierlebensräume werden flächenmäßig verringert.

Als erheblich werden folgende Auswirkungen/Beeinträchtigungen angesehen:

- Überbauung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von wichtigen oder flächenmäßig bedeutenden Teilen der Lebensräume von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Die flächenmäßige Schwelle der Erheblichkeit ist jeweils von der Ausprägung des Lebensraumes oder Lebensraumtyps bzw. dem Vorkommen in der Umgebung bzw. im gesamten Schutzgebiet abhängig.
- Zerschneidung von Lebensräumen wertbestimmender Tier- und Brutvogelarten der europarechtlich geschützten Gebiete

Bodenabbau
Durch den Bodenabbau werden ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht. Die Herrichtung erfolgt nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Abbaufläche wird dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung stehen.

Im Umfeld befinden sich die bereits abgebauten Bereiche der alten Bodenentnahme, die sich durch hohen Strukturreichtum und entsprechende Artenvielfalt auszeichnet. Dieser Bereich wird zukünftig vergrößert und wird zusätzlichen Lebensraum für verschiedene Tierarten (insb. Brutvögel, Amphibien, Reptilien usw.) bieten. Das Potenzial wird nach Abbauende durch die festgestellten Vorkommen der entsprechenden Arten im bereits bestehenden Abbaubereich deutlich.

Bodenversiegelung
Die Bodenversiegelung findet überwiegend auf dem Deichkörper statt und führt daher nur in wenigen Fällen (Zuwegung) zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.

Durch die Anlage des Deichverteidigungsweges können aber funktional zusammengehörende Teillebensräume von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. Amphibien) stärker voneinander getrennt werden. Zwar ist nicht von einer starken Wanderung von Amphibien quer zur geplanten Deichlinie auszugehen, der Hauptgefahr bei Verkehrswegen auf Kleintiere, doch wird die Barrierewirkung durch den Deich bzw. den Deichverteidigungsweg erhöht.

10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen

Im Rahmen der beschriebenen Vorhabenswirkungen kommt es durch den Deichbau zu den in Tab. 7 und Tab. 8 genannten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile in den betroffenen Teilen des FFH- sowie des Vogelschutzgebietes durch Baubetrieb, Deichkörper, Bodenentnahmen und evtl. Transportstrecke.

Die Beeinträchtigungen werden an der Betroffenheit von bereits festgelegten Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie festgemacht. Berücksichtigt werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im betroffenen Eingriffsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen aus den letzten 10 Jahren vorliegen.

Die bereits in den Kap. 6.1 bis 6.3 aufgeführten Erhaltungsziele sind speziell für viele Tierarten zum Teil noch recht unkonkret formuliert bzw. beziehen für jedes Ziel mehrere Arten ein. In den folgenden Tab. 7 und 8 werden diese Erhaltungsziele bezogen auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen übersichtsartig aufgeführt und die Intensität der

Beeinträchtigung dargestellt. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden grau hervorgehoben. Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind rötlich unterlegt.

Summationseffekte mit anderen Planungsvorhaben, die ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen, Arten oder deren Erhaltungszielen führen, werden anschließend diskutiert.

Daraus folgt die Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten sowie den spezifischen Erhaltungszielen.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(91E0) Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Kleine Teilflächen am Elbeufer	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
sonstige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(3270) Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*	Elbe mit Uferbereichen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6430) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Elbuferbereiche	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6510) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Grünland im Überschwemmungsgebiet der Elbe	Flächenverlust auf 383 m². Betroffen ist EZ "*Erhaltung von […], mageren Flachland-Mähwiesen (6510) […] unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen*"	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			
Fischotter	Elbe mit Uferbereichen, (alte Bodenentnahme)	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen Kein Erhaltungsziel des Bibers betroffen	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen. Kleinflächig und zeitlich begrenzt sind Störungen denkbar. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes.
Biber	Elbe mit Uferbereichen, alte Bodenentnahme		
Rotbauchunke	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes
Flußneunauge	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen
Rapfen	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen
Schlammpeitzger	Elbe, evtl. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen.	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen. Bodenabbau schafft ggf. Erweiterung des Lebensraumes
Steinbeißer	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen
Heldbock	Kein Vorkommen bekannt, evtl. solitäre Alteichen	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen. Einzelne mittlere Eichen werden gefällt.	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen

Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (wertbestimmend als Brutvogel [B] oder Gastvogel [G])			
Weißstorch (B)	Horststandort in Vietze, extensives Grünland als Nahrungsflächen	Mast mit Storchenhorst muss versetzt werden. Kleinflächiger Lebensraum-verlust (Grünland).	Kein Erhaltungsziel des Weißstorchs betroffen
Singschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Singschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha.
Wespenbussard (B)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen
Schwarzmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rotmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Seeadler (B, G)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rohrweihe (B)	gesamtes UG als Nah-rungsrevier, insb. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Kornweihe (G)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier im Winter	Kein Erhaltungsziel der Kornweihe betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Eisvogel (B)	Insbesondere alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Sperbergrasmücke (B)	Auengebüsche	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen. Evtl. Störungen bei Boden-transporten zw. Mai und Juli. Bodenabbau schafft Erwei-terung des Lebensraumes.
Neuntöter (B)	Hecken, Gebüsche, alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen. Evtl. Störungen bei Abbau zwischen Mai und August.
Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel [B], Gastvögel [G])			
Zwergtaucher (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen. Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Höckerschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Höckerschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Graugans (G)	Gewässer der alten Boden-entnahme, Ackerflächen	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung. Verlust an Äsungsfläche 3 ha
Saatgans (G) Bläßgans (G)	Ackerflächen als Äsungsfläche	Nicht betroffen. Kleinflächig Störungen durch Baubetrieb zw. September und März	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Brandgans (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Stockente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes	Deichtrasse	Bodenentnahme
Schnatterente (B, G) Krickente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Knäkente (B)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Spießente (G) Pfeifente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Löffelente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Wasserralle (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Bläßhuhn (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Kiebitz (B, G)	Ackerflächen, Grünland	Nicht betroffen	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Rastflächen durch Abgrabung
Wiesenschafstelze (B)	Ackerflächen, Grünland	Kein Erhaltungsziel der Wiesenschafstelze betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Nahrungsflächen durch Abgrabung
Nachtigall (B)	Hecken, Feuchtgebüsche	Nicht betroffen.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen April und Juli.
Braunkehlchen (B)	Grünland, Brachen	Kein Erhaltungsziel des Braunkehlchens betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodenabbau zwischen April und Juli.
Pirol (B)	Laubwälder, Bestände mit alten Laubbäumen	Nicht betroffen	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen Mai und Juli.

10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele

Die Erheblichkeit der im vorangegangenen Kapitel in den Tabellen 7 und 8 genannten Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten sowie der Erhaltungsziele für die wesentlichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete wird im Folgenden hinsichtlich der Auswirkungen durch den Deichbau und die Bodenentnahme diskutiert und anhand der in Kap. 6 aufgelisteten Erhaltungsziele festgestellt. Diese Ziele wurden durch Inkrafttreten des NElbtBRG rechtskräftig.

Baubedingte Störungen auf Tiere sind in der Regel nur in Ausnahmefällen als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da diese Störungen nur vorübergehend während bestimmter Zeiten auftreten. Beschrieben werden denkbare Störungen nur während der kritischen Phase der Fortpflanzung

Bei der Entscheidung über die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist die Gesamtfläche des jeweils betroffenen Schutzgebietes nach FFH- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Abb. 1 bis 3) zu berücksichtigen. Kriterien für die Erheblichkeit können z.B. bei Biotopverlust der Erhaltungszustand der konkreten Fläche oder der Anteil an der Gesamtfläche eines Lebensraumtyps im betroffenen FFH-Gebiet sein. Bei den Arten ist insbesondere der Anteil an der Gesamtpopulation zu berücksichtigen.

In Kapitel 10.4 folgt die Diskussion in wie weit eine tatsächliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten im konkreten Fall vorliegt. Dabei wird der Konventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) angewandt, der eine Regelung für die

Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bei Flächenentzug von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitaten von Tierarten nach Anhang II und IV beinhaltet. Diese Konvention wurde durch das Bundesamt für Naturschutz beauftragt und begleitet und in den vergangenen Jahren erprobt. Sie wird von den Verwaltungsgerichten als Rahmen zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen anerkannt.

Nach dem Konventionsvorschlag ist als Grundannahme jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumes, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Als Abweichung von der Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende 5 Bedingungen erfüllt werden:

Lebensraumtypen (LRT)	**Arten**
A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des LRT vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der LRT einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des LRT in dem Gebiet von gemeinschatlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und	Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind; und
B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenwert"	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT überschreitet die für den jeweiligen LRT dargestellten Orientierungswert nicht; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und
C) ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium)	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRT im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und
D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte	
Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und	Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und
E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"	
Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.	Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der europarechtlich geschützten Gebiete oder deren Erhaltungsziele ist eine Verträglichkeit mit dem Vorhaben nicht gegeben. Eine Ausnahmeprüfung ist anzuschließen und kohärenzsichernde Maßnahmen sind vorzusehen.

10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme treten auch keine charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps auf. Die nächstgelegenen Vorkommen von Kleinspecht (150 m), Pirol (250 m) und Nachtigall (250 m) liegen ausreichend weit entfernt.
Im Umfeld des Bodenabbaus besteht ein Pirolrevier, dass ggf. durch Störungen während der Brutzeit (Mai bis Juli) beeinträchtigt werden kann. Der Pirol wird nachfolgend noch eigenständig abgehandelt.
Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps entstehen nicht.

10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die charakteristischen Tierarten Fischotter und Biber, deren Lebensraum in Randbereichen durch Störungen betroffen sind, werden nachfolgend eigenständig abgehandelt.

10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Durch das Vorhaben gehen voraussichtlich entlang der Deichtrasse Flächen von ca. 383 m² durch Überbauung verloren. Dieser Verlust ist nicht vermeidbar. Die Deichtrasse benötigt technische Mindestanforderungen und wird bereits so dicht wie möglich an den Siedlungsbereich herangelegt. Jede weitere Verlegung nach außen würde eine größere Fläche beanspruchen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach einigen Jahren die Deichböschungen auf Grund der extensiven Pflege (Schafbeweidung, Nachmahd) wieder zu dem Lebensraumtyp 6510 entwickeln. Es gibt verschiedene Beispiele aus dem FFH-Gebiet. Vorherzusehen ist diese Entwicklung jedoch nicht.

Die betroffenen Flächen weisen aktuell eher artenarme Ausprägungen des Lebensraumtyps auf, denen die typischen Arten teilweise fehlen. Grund sind die Auswirkungen des Sommerhochwassers 2013. Der Erhaltungszustand der betroffenen Flächen ist daher aktuell mit C („mittel bis schlecht“) zu beurteilen ist. Die Nutzung ist durch eine extensive Rinderbeweidung größtenteils angepasst, im östlichen Abschnitt aber deutlich zu intensiv (Teilflächen hier nicht dem LRT zugehörig).

Weitere Beeinträchtigungen finden nicht statt, da der Deich in Vor-Kopf-Bauweise errichtet wird und keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen des LRT erforderlich werden.

10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es ergibt sich nur eine Beeinträchtigung des LRT 6510 durch den Verlust von 383 m² Fläche.

Der Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet auf größeren Flächen in unterschiedlicher Ausprägung, vorwiegend in der Ausprägung der Straußampfer-Margeritenwiese, auf. Im FFH-Gebiet befinden sich die größten und artenreichsten Bestände des niedersächsischen Tieflandes. Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von vermuteten

3.450 ha (davon 1.207 bis 2006 kartiert) vor (Biosphärenreservatsplan). Das entspricht etwa 15% der Fläche des FFH-Gebietes.

Der Flächenverlust entspricht einem Anteil von 0,003% des bislang kartierten und 0,001% des vermuteten Gesamtbestandes des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet.

Nach der Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist als Grenze der Erheblichkeit bei Verlust von Flächen des Lebensraumtyps 6510 geregelt, dass bei Inanspruchnahme von >0,1% der LRT-Fläche im FFH-Gebiet (trifft hier zu) max. 1.000 m² des Lebensraumtyps überbaut werden dürfen. Dieser Wert wird mit 383 m² unterschritten.

Die Beeinträchtigung des LRT 6510 wird als **nicht erheblich** eingestuft.

10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

10.3.2.1 Fischotter und Biber

Nachweise des Fischotters liegen von der Unteren Seege, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Biber besiedeln den alten Abbaubereich, haben hier aber aktuell keinen besiedelten Bau. Der nächste Biberbau befindet sich an der Unteren Seege. Spuren einer regelmäßigen Nutzung liegen auch vom unmittelbaren Elbufer im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor.

Es ist anzunehmen, dass beide semiaquatisch lebenden Säugetiere die Elbe mit den unmittelbaren Uferbereichen und die Gewässer der alten Bodenentnahme regelmäßig nutzen. Die entsprechenden Bereiche sind in Kartenblatt 1 dargestellt.

Die Deichbaumaßnahme führt zu keinem Flächenverlust des vermutlich genutzten Lebensraumes. Für eine begrenzte Zeit finden ggf. Störungen durch die Bauausführung statt. Es handelt sich um voraussichtlich sechs Monate, wobei ausschließlich tagsüber gebaut wird. Die Nutzung des Raumes durch Biber und Fischotter findet dagegen vorwiegend nachts statt. Für beide Arten besteht die Möglichkeit etwaigen Störungen ohne wesentliche Einschränkungen der Lebensraumnutzung auszuweichen.

Der Bodenabbau findet näher am Lebensraum insbesondere des Bibers statt. Hier entsteht ebenfalls kein Lebensraumverlust, doch sind Störungen denkbar. Auch der Bodenabbau findet während eines noch engeren Zeitraumes von vier bis fünf Monaten und ebenfalls tagsüber statt. Trotz der räumlichen Nähe sind erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fischotter und Biber auszuschließen.

Nach beendetem Abbau erfolgt eine Herrichtung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, die zu einer Ausweitung des Lebensraumes für beide Arten führen wird.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.2 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke wurde zuletzt 2009 in den Kleingewässern der alten Bodenabgrabung festgestellt. Eine Wiederbesiedlung scheint grundsätzlich möglich zu sein (FISCHER 2014).

Das Deichbauvorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke. Die geplante Bodenabgrabung führt zur Entwicklung grundsätzlich als Laichgewässer geeigneter Kleingewässer. Störungen sind in geringem Umfang durch den Abbaubetrieb zu erwarten, allerdings nur bei Wiederbesiedlung durch die Art. Derzeit sind keine Störungen zu erwarten.

Es entsteht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke

10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Die Fische und Rundmäuler kommen in der Elbe vor. Eine Beeinträchtigung direkter Art oder des Lebensraumes findet nicht statt. Der Bodenabbau wird zukünftig zumindest für den Schlammpeitzger geeigneten Lebensraum schaffen. Störungen sind nicht zu erwarten.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.4 Heldbock

Es gibt keine Hinweise über ein Vorkommen des Heldbocks im betroffenen Raum oder die nähere Umgebung. Erfassungen waren nach dem Ergebnis des Scoping-Termins nicht erforderlich. Das nächste und wichtigste Vorkommen der Art in Niedersachsen besteht im Raum Gartow/Elbholz, etwa 5 km südöstlich.

Im Vorland kommen aber solitäre Alteichen vor, die grundsätzlich ein geeignetes Habitat für den Heldbock darstellen.

Durch den Deichbau sind keine Alteichen betroffen. Allerdings werden sechs mittelalte Stiel-Eichen mit Brusthöhendurchmessern zwischen 0,35 und 0,6 m beseitigt. Es ist äußerst unwahrscheinlich, das diese Bäume vom Heldbock besiedelt sind und auch, ob eine Besiedlung in Zukunft erfolgen könnte. Bei weitem nicht alle freistehenden Alteichen (BHD >0,8 m) werden durch den Heldbock besiedelt.

Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich keine Gefährdung des Heldbocks und keine Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles des FFH-Gebietes.

10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die beschriebenen Beeinträchtigungen und auch die Liste der behandelten wertbestimmenden Arten beziehen sich auf das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Ein Weißstorchpaar brütet auf einem Mast, der sich im Bereich des Bauendes des Deiches befindet. Der Maststandort wird überbaut, so dass dieser wenige Meter entfernt neu zu errichten ist. Bei Verlust der Horstunterlage während der Brutzeit wird eine mögliche Fortpflanzung verhindert und damit eine erhebliche Beeinträchtigung ausgelöst.

Grundsätzlich ist diese Maßnahme unproblematisch für den Weißstorch, wenn die Brutzeit (März bis Juli/August) berücksichtigt wird und der Mast außerhalb dieser Zeit versetzt wird. Der neue Standort sollte sich in unmittelbarer Nähe des alten befinden. Eine Problematik wird auch durch die Weißstorchbetreuerin im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Frau Borschel, nicht gesehen.

Der freie Anflug wird zukünftig in stärkerem Maß gegeben sein, da auch benachbarte Bäume beseitigt werden.

Bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkungen) ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorchs.

10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus)

Der Singschwan tritt nicht alljährlich als Rastvögel überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf Überschwemmungsgrünland und Ackerflächen auf. Dabei handelt es sich bei den Flächen südlich Vietze nicht um ein traditionelles Rastgebiet mit hohen Individuenzahlen. Hier rasten Singschwäne bei geeignetem Wasserstand in der Kleientnahme oder äsen bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Singschwans.

10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe

Die genannten Greifvogelarten treten regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit oder als Wintergast (Kornweihe) auf. Sie nutzen Reviere, die weitaus größer als der Planungsraum sind und hier vorrangig die siedlungsfernen und weniger gestörten Bereiche (gilt nur eingeschränkt für Rot- und Schwarzmilan). Die Brutvorkommen liegen so weit abseits, dass keine Störungen entstehen.

Durch das Vorhaben entsteht ein sehr geringer Verlust an Grünland durch Überbauung mit dem Deich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Gleichzeitig entsteht durch die Bodenabgrabung eine strukturreiche und durch Gewässer geprägte die Fläche, die für alle Arten eine höheren Wert als Lebensraum darstellt als der aktuell vorhandene Maisacker.

Für keine der Arten ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten.

10.3.3.4 Eisvogel

Der Eisvogel kommt aktuell nicht im Plangebiet vor, brütete aber früher im Bereich der Bodenentnahme. Eine erneute Ansiedlung erscheint jederzeit möglich. Die Ausweitung der Bodenentnahme ist daher für den Eisvogel positiv zu beurteilen. Störungen durch Deichbau und Bodenabbau sind nicht zu erwarten.
Es entstehen keine Beeinträchtigungen des Lebensraums des Eisvogels.

10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke

Der Neuntöter wurde in einem Revierpaar am Rande der Bodenentnahme angrenzend an die für den Bodenabbau vorgesehene Ackerfläche festgestellt. Grundsätzlich bieten die Randbereiche der alten Bodenentnahme günstige Habitatbedingungen.

Die Sperbergrasmücke wurde in dichtem Heckenbestand entlang des Weges auf der Uferrhene festgestellt.

Während der Neuntöter im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und nicht selten ist, tritt die Sperbergrasmücke nur als seltener Brutvogel auf. Nach der Ersterfassung (KELM et al. 2010) in Teilen der Gartower Marsch (1.980 ha) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" konnten 74 Brutreviere des Neuntöters und 7 Brutreviere der Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Im Rahmen des Deichbaus entstehen keine Beeinträchtigungen. Durch den Bodenabbau sind Störungen des Neuntöters denkbar, wenn in den Monaten Mai bis Juli abgebaut wird. Für die Sperbergrasmücke gilt dies nur, falls Randbereiche der geplanten Abbaufläche besiedelt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Werden die entsprechenden Brutzeiträume im Rahmen von Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt ergeben sich keine Beeinträchtigungen der beiden Arten.

Der weitere Bodenabbau führt im Gegenteil zu strukturreichen Flächen, die sich als Lebensraum für den Neuntöter und ggf. auch die Sperbergrasmücke zumindest in Randbereichen eignen. Der Lebensraum beider Arten wird demnach erweitert.

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)

Beschriebe werden nachfolgend nur Arten, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

10.3.4.1 Höckerschwan

Der Höckerschwan tritt nicht alljährlich in geringer Zahl als Rastvogel überwiegend in der Kleientnahme auf. Teilweise äsen die Schwäne bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Höckerschwans entstehen nicht.

10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans

Grau-, Saat- und Blässgänse rasten im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Ackerflächen. Je nach angebauter Feldfrucht werden die Ackerfläche im Umfeld der Bodenentnahme oder die Gewässer der Kleientnahme zum Übernachten genutzt.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Für die beschriebenen Gänsearten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu erwarten.

10.3.4.3 Kiebitz

Brutvorkommen des Kiebitzes im eigentlichen Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld der Bodenentnahme bestehen aktuell nicht. Eine kurzzeitige Ansiedlung bestand 2014 auf dem Maisacker, der für den Abbau vorgesehen ist.

Der Bodenabbau führt zum Verlust einer potenziellen Brutfläche, wobei Bruten auf Ackerflächen in vielen Fällen der Bodenbearbeitung zum Opfer fallen (ökologische Falle). Die Schaffung strukturreicher Flachgewässer und Randbereiche schafft zusätzlichen Lebensraum für den Kiebitz, zumindest als Rast- und Nahrungsfläche.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kiebitz.

10.3.4.4 Wiesenschafstelze

Die Wiesenschafstelze ist ein weit verbreiteter Brutvogel im EU-Vogelschutzgebiet. Allein in der Gartower Marsch mit Höhbeck ergab die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 184 Brutreviere (KELM et al. 2010). Sie kommt in 3 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor.

Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von potenziellen Brutflächen im Bereich der geplanten Abbaufläche. Die zukünftigen Flachgewässer sind allerdings für die Nahrungssuche

der Wiesenschafstelze gut geeignet. Ausreichend Ackerflächen in der Umgebung für die Brut sind vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wiesenschafstelze sind auszuschließen.

10.3.4.5 Nachtigall und Pirol

Nachtigall und Pirol kommen im dichten Auengebüsch mit Großbäumen im Bereich der Uferrhene der Elbe vor. Die ermittelten Reviere liegen ausreichend entfernt vom Bodenabbau und der Transportroute, können aber auch näher liegen und ggf. durch die Transporte gestört werden. Störungen sind für den Zeitraum ab Mitte April bis Ende Juli, der Brutzeit für beide Arten, zu erwarten.

Erfassungen in der Gartower Marsch ergaben die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 48 Brutreviere der Nachtigall und 37 Brutreviere des Pirols (KELM et al. 2010).

Außerhalb des genannten Zeitraums sind keine Beeinträchtigungen der beiden Arten zu erwarten.

10.3.4.6 Braunkehlchen

Nach Erfassungen 2010 kommt das Braunkehlchen mit ca. 19 Brutpaaren in Teilbereichen (1.980 ha) der Gartower Marsch vor (KELM et al. 2010). Im Untersuchungsgebiet wurde 2014 ein Brutrevier unmittelbar östlich der geplanten Bodenentnahme auf Grünland ermittelt.

Bei Bodenabbaumaßnahmen zwischen Anfang Mai und Ende Juli ist mit Störungen zu rechnen. Andererseits führt der Bodenabbau zur Entwicklung von Flächen, die zumindest im Randbereich (Brachen, Ruderalfluren) für das Braunkehlchen zusätzlichen Lebensraum schaffen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Braunkehlchens ist bei Berücksichtigung der Brutzeit nicht zu rechnen.

10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung

Aus den vorangegangenen Ermittlungen der Vorhabenswirkungen auf die betroffenen Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in den berührten Natura 2000-Gebieten ergibt sich folgende Übersicht der Beeinträchtigungen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden mit dargestellt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in der Regel die Voraussetzung um die Beeinträchtigung zu vermeiden oder deutlich abzumildern.

Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen sind

Lebensraumtyp/Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Verlust von 383 m² durch Überbauung einer Fläche mit ungünstigem Erhaltungszustand, unmittelbar an Siedlungsbereich angrenzend. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (vgl. LBP): Entwicklung eines mesophilen Grünlandes im nahen Umfeld auf Standort mit gleicher NN-Höhe angrenzend an Bodenentnahme auf 15.300 m².
Fischotter Biber	Mögliche kleinflächige und zeitlich begrenzte Störungen am Elbeufer durch Bautätigkeit am Deich und Bodenabbau. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Keine Bautätigkeit in den Nachtstunden. Aufwertung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung
Rotbauchunke	Keine Betroffenheit der Rotbauchunke. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung.

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger	Keine Betroffenheit der genannten Fische und Rundmäuler. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung ggf. für den Schlammpeitzger.
Heldbock	Verlust von sechs mittelalten Eichen am Siedlungsrand, aber keine Hinweise auf Besiedlung auch älterer Eichen im Umfeld. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich des Baumverlustes entsprechend des Alters der Bäume.
Weißstorch	Versetzen der Horstunterlage erforderlich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen.**	Versetzen der Horstunterlage nur vor oder nach der Brutzeit oder wenn Horst nachweislich unbesetzt ist und nur um wenige Meter.
Singschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast- und Übernachtungshabitate.
Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe	Sehr geringer Grünlandverlust in Siedlungsrandlage im großräumigen Nahrungsrevier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungsflächen für die genannten Arten.
Eisvogel	Derzeit kein Nachweis als Brutvogel. **Keine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme mit Steilkanten schafft günstige Brutmöglichkeiten für den Eisvogel.
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (Mai bis Anfang August) für max. 1 Revier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).
Höckerschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Graugans, Saatgans, Bläßgans	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Kiebitz	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Wiesenschafstelze	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Nachtigall, Pirol	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (April bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche). Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Bruthabitate.
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres auf Nachbarfläche durch Bodenabbau während der Brutzeit (Mai bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).

10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten

Nach § 34 BNatSchG sind "Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder **im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen** geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen […]."

Damit sind auch andere Vorhaben, die auf das Gebiet wirken hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Hinblick auf die durch das aktuelle Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind Projekte, die einer Zulassung oder Anzeige bedürfen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung oder Anzeige.

Da in den sehr großen betroffenen Natura 2000-Gebieten nur eine zentrale Behörde, die hier mit der Biosphärenreservatsverwaltung besteht, einen Überblick über die verschiedenen auf das Gebiet wirkenden Projekte oder Pläne haben kann, wurde die Verwaltung des Biosphärenreservats angefragt und gebeten, Informationen über die einzelnen Vorhaben zusammenzustellen.

Von Bedeutung hinsichtlich der Summationswirkungen sind insbesondere Auswirkungen auf Lebensräume oder Arten nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, die zu Beeinträchtigungen, nicht aber zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen. Die erheblichen Beeinträchtigungen sind in einem eigenen Ausnahmeverfahren zu beurteilen und durch Sicherungsmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie zu kompensieren. Die „nur“ erheblichen Beeinträchtigungen werden dagegen in der Regel nicht auf Ebene der FFH-Lebensraumtypen und Arten kompensiert (wohl aber auf Ebene der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

Festgestellte Beeinträchtigungen können sich jedoch bei Betroffenheit der gleichen Lebensraumtypen oder Arten im Rahmen von verschiedenen Projekten oder Planungen für das gesamte Natura 2000-Gebiet zu einer erheblichen Beeinträchtigung summieren.

Im Rahmen des Vorhabens ist mit Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für den FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie in sehr begrenztem Umfang für Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auszugehen.

Daher wird die Summationswirkung nur für die Lebensräume und Arten betrachtet, die im aktuell beantragten Vorhaben betroffen sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben wurden in Absprache mit der Biosphärenreservats-verwaltung (Frau Schwarzer, Termin: 02.10.2014) hinsichtlich Summationswirkungen der im Rahmen des vorliegenden Vorhabens von (nicht erheblichen) Beeinträchtigungen betroffenen Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Deichausbauvorhaben, die in der Regel zu ähnlichen oder vergleichbaren Betroffenheiten führen.

1) Deichbau in der Gemarkung Wehningen (Amt Neuhaus), 1. Bauabschnitt 2004/2005, 2. Bauabschnitt 2007/2008
2) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau (Amt Neuhaus, Deich-km 8+100 bis 21+300), Baubeginn war 2000
3) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge (Amt Neuhaus, Deich-km 21+300 bis 34+000), Baubeginn war 2003
4) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge (Amt Neuhaus) bis zur Landesgrenze bei Mahnkenwerder (Stadt Bleckede), Baubeginn 2006 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP trotz mehrfacher Anfrage nicht vorlag!)

5) Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung (Samtgemeinde Hitzacker), Planfeststellung 2006
6) Neubau eines Hochwasserschutzdeiches für die Ortschaft Laasche (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2006
7) Neubau des Hochwasserschutzdeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun, Planfeststellung 2007 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP nicht vorlag!)
8) Aus- und Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Quarnstedt (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2007.
9) Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Gartow (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2010
10) Neubau des Hochwasserschutzes für Bleckede, OT Walmsburg, Planfeststellung 2010
11) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an der Rögnitz, Planfeststellung 2011
12) Neubau des Hochwasserschutzes für Alt Garge, Planfeststellung 2011
13) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an Sude und Krainke, Planfeststellung 2012

Bei den übermittelten Daten - teilw. Textauszüge der Erläuterungsberichte - kann die Vollständigkeit nicht beurteilt werden.

Es besteht leider keine Behörde, die umfassend Auskunft über die sich im Laufe der Zeit aufsummierten Beeinträchtigungen geben kann; bzw. die eine ständig aktualisierte Liste der entsprechenden Vorhaben führt. Diese Aufgabe wird jeweils dem Vorhabenträger aufgebürdet, der durch umfangreiche Recherchen die entsprechenden Unterlagen beschaffen muss. Letztlich ist aber in vielen Fällen nicht ersichtlich, ob die Unterlagen oder die Vorhabenliste vollständig sind.

Als relevante Daten wurden folgende Angaben berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Durch Beeinträchtigungen **betroffene Lebensraumtypen und Arten** nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“
- **Art der Beeinträchtigung**, wie Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverlust, Störungen möglichst differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sowie möglichst mit Angabe der Quantität (betroffene Fläche, Intensität des Funktionsverlusts)
- Angaben über Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen für das Natura 2000-Gebiet.

Nachfolgend werden für die in Tab. 8 dargestellten Lebensraumtypen und Arten die o.g. sonstigen Vorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken die jeweiligen Betroffenheiten aufgelistet. Außerdem wird eine kurze Beschreibung des Vorhabens gegeben. Anschließend erfolgt die tabellarische Gegenüberstellung und Summation der Beeinträchtigungen

10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780)

In Höhe der Ortschaft Wehningen (Amt Neuhaus) und westlich davon wurde der Deich auf einer Länge von 2.780 m ausgebaut. Da der Altdeich teilweise einen sehr alten Baumbestand aufweist und durch einen historischen Schlosspark führt, wurde vorgedeicht. In den übrigen Abschnitten erfolgt ein Ausbau auf der alten Linie. Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2004 bis 2008 durchgeführt.

Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen (BÜRO LAMPRECHT 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Heldbock	Verlust einzelner Alteichen (6 Eichen mit BHD >0,5 m betroffen)	Neupflanzung je 0,1 m BHD Verlust
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche in international bedeutendem Rastgebiet	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Neuntöter	Verlust eines Neuntöter-Brutplatzes und von Gehölzstrukturen (0,2 ha) sowie Überbauung von 3,0 ha mäßig artenreichem Grünland	
Graugans Saatgans Blässgans	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha unterholzreichen Wald- und Gebüschkomplexen	
Braunkehlchen	Baubedingte Störung eines Brutreviers	-
Pirol	Verlust von 12 Altgehölzen (> 0,5 m BHD), überwiegend Eichen und Weiden in Waldrandlage	

10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 13 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.
Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Auch Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten, die im Rahmen des Deichbaus bei Vietze beeinträchtigt werden, sind durch den Deichbau zwischen Strachau und Pommau nicht betroffen.

Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau (WLW Landschaftsarchitekten 2001).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Extensive Mähwiesen	Überbauung von 0,16 ha	Sicherung: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf 3,25 ha.

10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 12,7 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.

Die hier aufgeführten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2003) entnommen.

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Pommau – Neu Garge sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die

Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2003).

Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge (WLW Landschaftsarchitekten 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen.	Ausgleich: Extensivierung von Grünland
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Rastvögel	bauzeitliche Störungen	-

10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder

Deichausbau am rechten Elbeufer zwischen Neu Garge und der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern. In zwei Abschnitten sind Rückverlegungen vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Die nachfolgend dargestellten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2005) entnommen.

Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder (WLW Landschaftsarchitekten 2005).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
rastende Wasservögel	bauzeitliche Störungen	-

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Neu Garge - Mahnkenwerder sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2005).

10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung

Zum Schutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung wurde ein Sperrwerk mit Siel und Pumpwerk im Mündungsbereich der Jeetzel unterhalb von Hitzacker gebaut. Der Bau eines Sperrwerkes hat Auswirkungen auf die gesamte Jeetzelniederung, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie untersucht wurden (WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
	keine Lebensräume oder Arten betroffen. Aus rechtlichen Erwägungen wurden auch relativ geringfügige Beeinträchtigungen als erheblich gewertet und kohärenzsichernde Maßnahmen konzipiert.	

10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche

Deichausbau und Deichneubau im Bereich der Laascher Insel, einer Talsand- und Düneninsel inmitten der unteren Seegeniederung. Wegen des wertvollen Biotopbestandes auf dem Altdeich wird die geplante Deichlinie auf größerer Strecke zurückgelegt. Die Länge der Deichbaustrecke beträgt ca. 2.400 m. Die Maßnahme wurde 2006 planfestgestellt.

Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel (BÜRO LAMPRECHT 2006).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von ca. 0,5 ha durch Überbauung	Ausgleich: Schaffung von Sandmagerrasen auf 1,0 ha, Erhaltung und Pflege des Altdeiches auf 2,39 ha und Schaffung eines extensiven Grünlandes auf 0,76 ha
Neuntöter	Inanspruchnahme von Lebensraum in einem Brutrevier des Neuntöters. Bauzeitbedingte Störungen eines Brutrevieres in den Monaten Mai bis Juli.	Schaffung von Sandmagerrasen/magerem Grünland mit einzelnen Gebüschen auf einer Fläche von 1,2 ha.
Kiebitz	Verlust von 1,0 ha offener Überschwemmungsfläche	-
Nachtigall	Verlust von 0,7 ha als Habitat geeigneter Biotope	-
Schafstelze	Verlust von 1,75 ha Überschwemmungsfläche und 2,45 ha Grünland. Zusätzlich baubedingte Störungen.	-
Braunkehlchen	Inanspruchnahme von Lebensraum in einer Größenordnung von ca. 2,6 ha (Ackerbrache, mesophiles Grünland). Störung von 3 Brutrevieren während der Baumaßnahme in den Monaten Mai bis Juli.	Vermeidungsmaßnahme: Beschränkung der Bauphase auf Zeiten außerhalb der Brutperiode Ausgleich: Entwicklung eines Temporärgewässers mit angrenzendem Extensivgrünland, Pflanzung von Sträuchern
Pirol	Verlust von 2,1 ha als Habitat geeigneter Waldflächen	-
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Beansprucht werden nur siedlungsnahe Bereiche mit geringer Bedeutung als Rastfläche	-

Für die zur Ausführung kommende Trassenvariante 5a/b wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach der FFH-Richtlinie bzw. von Arten nach Anhang I bzw. wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie ermittelt.
Im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde wurden die Lebensraumtypen auf dem Altdeich nicht als Verlust gewertet, da es sich auch bei dem Altdeich um eine gewidmete Hochwasserschutzanlage handelt.

10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun

Deichneubau unmittelbar zwischen Siedlungsrand und dem Feuchtgrünlandgebiet (Niedermoor) der Großen Marsch. Da der alte Siedlungskern von Alt Wendischthun auf einer Wurt weit in die Elbeniederung hereinragt, ergibt sich eine relativ lange und sehr exponierte Deichlinie.
Die Länge der Strecke beträgt etwa 2.300 m. Die Maßnahme wurde 2007 planfestgestellt. Es lag nur die erste Phase der FFH-Verträglichkeitsstudie vor (Ebene UVS).

Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun (BÜRO LAMPRECHT 2004).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringer Verlust von nur 50 m².	Informationen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem LBP wurden durch den Planverfasser nicht zur Verfügung gestellt!
Weißstorch	Baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen	
Kiebitz	Geringfügiger Verlust von Lebensraum, zukünftig erhöhte Störwirkung durch Nutzung des Deiches durch Spaziergänger	
Pirol	Bauzeitliche Störung; Verlust von Waldbeständen/Altbäumen, die eine potentiellen Lebensraum darstellen	
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Störungen während der Bauphase sowie durch die Nutzung des Deiches durch Erholungsuchende	

Die Auswirkungen durch die verschiedenen Varianten sind bezogen auf die Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie nahezu gleich groß.

Die ausgeführte Variante 4 verursacht geringfügig höhere Beeinträchtigungen als die anderen Varianten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wiesenbrütergebiet der Gr. Marsch.

10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt

Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches auf einer Länge von ca. 5 km. Auf einer Strecke von ca. 2 km wird an den bestehenden Deich ein Deichverteidigungsweg auf der vorhandenen Binnenberme gebaut. Weiterhin werden zwei Bodenentnahmen angelegt; eine davon liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Die Bauausführung erfolgte zwischen 2006 und 2008.

Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches (BÜRO LAMPRECHT 2005).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringe Flächeninanspruchnahme von 0,04 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.
Neuntöter	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 3 Brutpaaren in den Monaten Mai bis Juli außerh. EU-VSG	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Braunkehlchen	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 1 Brutpaar in den Monaten Mai bis Juli	Ausgleich: Entwicklung von Sandmagerrasen auf Sandacker und Sandackerbrache rund um die Sandentnahme Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung
Pirol	Waldverlust (potentieller Lebensraum) von 1,72 ha nur entlang von Wegen; Bauzeitliche Störungen	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow

Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegedeiches von oberhalb Nienwalde bis unterhalb Gartow auf einer Länge von 7,3 km.

Überwiegend Ertüchtigung des bestehenden Deiches, in Teilbereichen Rückdeichung.

Das Planfeststellungsverfahren wurde 2009 eingeleitet. Der Bau begann 2010.

Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches (LAMPRECHT & WELLMANN 2009).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Geringe Flächeninanspruchnahme von 0,15 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung auf 0,62 ha..
Singschwan, Saat- und Bläßgans	Störungen von rastenden Wasservögeln	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Neuntöter	Verlust von 0,15 ha mesophilem Grünland. Beenträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust und Störung eines weiteren Revieres	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung Ausgleich: Ausgleichsmaßnahmen im Rückdeichungsbereich schaffen Lebensraum für den Neuntöter auf 4,0 ha
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres durch Deichbau	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg

Für den Ortsteil Walmsburg der Stadt Bleckede besteht aktuell noch kein Hochwasserschutz. In den Jahren 2002 und 2006 wurden Teilbereiche der Ortschaft überflutet. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2008 eingeleitet.

Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf (WOHLGEMUTH & KAISER 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen (LRT 6510)	Verlust von 1,56 ha Flächen mit Entwicklungspotential des Lebensraumtyps	Entwicklung von Extensivgrünland auf 1,36 ha.
Neuntöter	Verlust von 0,02 ha Hecke im Bereich eines Reviers (essenzielle Habitatstruktur).	Anlage einer Feldhecke (0,06 ha) und Schaffung von Extensivgrünland.
Rastvögel	Verlust von 1,48 ha Grünland unterschiedlicher Ausprägung und 2,3 ha Ackerland mit besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Vor dem Hintergrund der Größe des EU-Vogelschutzgebietes verbleiben umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Rastvögel.	-

10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus)

Ausbau des Rögnitzdeiches auf einer Strecke von 4.185 m im Amt Neuhaus. Ein Teilbereich soll durch Rückdeichung aufgewertet werden. Die Maßnahme wurde 2011 planfestgestellt.

Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von 0,1 ha.	Aufwertung durch Rückdeichung
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen nicht auszuschließen	-
Weißstorch	Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Schaffung von Extensivgrünland durch Rückdeichung auf Ackerfläche
Neuntöter	Baubedingte Störungen zur Brutzeit	-
Kiebitz	Baubedingte Störungen auf ehemaligem/potentiellem Brutbiotop	Aufwertung durch Rückdeichung
Braunkehlchen	Geringer Flächenverlust	Ausgleich durch Rückdeichung.
Rastvögel	Baubedingte Störungen	Aufwertung durch Rückdeichung

10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge

Neubau des Elbedeiches in Bereichen mit nicht ausreichend hohem Gelände im OT Alt Garge der Stadt Bleckede. Die Deichlänge beträgt etwa 2,5 km und umschließt relativ eng den bebauten Bereich der Ortschaft Alt Garge.

Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge (LAMPRECHT UND WELLMANN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen möglich	-
Weißstorch	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache, davon 0,03 ha Nahrungshabitat.	Ausgleich: Entwicklung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Neuntöter	Kein Brutrevier direkt betroffen. Nur potentieller Lebensraumverlust.	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Kiebitz	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache in suboptimalem Habitat (Brachestadium)	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Schafstelze	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Nachtigall	Baubedingte Störungen in einem Brutrevier.	-
Pirol	Verlust geringer Teilflächen eines Brutrevieres (einzelne Pappeln).	-
Rastvögel	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache (nur in Ausnahmefällen überflutet), Störungen durch Baulärm nur in sehr geringem Umfang.	-

10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke

Das Ausbauvorhaben teilt sich auf drei Deichstrecken auf: linker Sudedeich, linker Krainkedeich und rechter Krainkedeich. Sie erstrecken sich an der Sude von Dellien beginnend im Kiefernforst bis zum Schöpfwerk Preten. An der Krainke erstreckt sich der rechte Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Mündung in die Sude und am linken Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Durch Arbeitsstreifen erfolgt eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des rechten Krainkedeichs auf einer Fläche von insgesamt 3.970 m².	
Fischotter	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN).	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen
Biber	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN). Baubedingte Störungen eines Baus können zu zeitweiligem Verlassen führen.	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen. Vermeidung: keine nächtlichen Bautätigkeiten
Weißstorch	Baubedingte Störungen von 2 Horsten und Nährungsflächen. Verlust von 10 ha, größtenteils potentieller Nahrungsfläche.	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Nahrungsbedingungen.
Neuntöter	Beeinträchtigung von 5 Revieren durch Flächenverluste von über 400 m²	-
Kiebitz	Beanspruchung von Nahrungsflächen ohne besondere Bedeutung und außerhalb von Brutrevieren	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Habitatbedingungen.
Nachtigall	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch den Deichbau	-
Braunkehlchen	Beeinträchtigung von 4 Brutrevieren durch 900 m² Flächenverlust	Schaffung neuer Lebensräume durch Ausdeichung und Grünlandextensi-vierung
Pirol	Bauzeitliche Störung von 6-9 Revieren. Baumfällungen in besiedeltem Wäldchen.	Vermeidung: Bauzeitenregelung zur Fällung von Gehölzen
Wiesenschafstelze	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust infolge der Rückdeichung	
Rastvögel	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen	

10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben

In Tab. 23 werden die Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie der betroffenen Natura 2000-Gebiete nebeneinander dargestellt. Mit dargestellt sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation, die im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs verbindlich vorgesehen sind. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen/Arten in Textform.

Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen (*kursiv*). Berücksichtigt werden nur Lebensräume/Arten, die durch den Ausbau und die Verstärkung des Deichbaus bei Vietze betroffen sind.

Lebensräume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahnken-werder**	**Hochwasserschutz Hitzacker/Jeetzelniederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seegerückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerückstaudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Extensive Mähwiesen		0,16 ha Verlust. *Umwandlung von Acker in Extensivgrünland: 3,25 ha*	0,47 ha Inanspruchnahme. Ausgleich durch Grünlandextens.			Verlust von ca. 0,5 ha. *Entwicklung von extensivem Grünland auf 0,76 ha.*	Sehr geringer Verlust von 50 m²	0,04 ha Verlust, *Entwicklung magerer Grünlandflächen*	Verlust von 0,15 ha. *Ausgleich durch Entwicklung auf 0,62 ha.*	Verlust von 1,56 ha Grünland (Entwicklungsaspekt) Entwicklung v. Extensivgrünland auf 1,4 ha	0,1 ha Verlust *Aufwertung durch Rückdeichung*		Bauzeitl. Inanspruchnahme auf 0,4 ha.
Fischotter											Bauzeitl. Störungen möglich.	Bauzeitl. Störungen möglich.	Teilverlust von Wasserfl auf 800 m². *Schaffung von Altarmstrukturen*
Biber			Bauzeitl. Störung	Bauzeitl. Störung									
Heldbock	Verlust von 6 Alteichen *Neupflanzung je 0,1 m BHD*												
Weißstorch			Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen *Extensivierung von Grünland*	Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, *Extensivierung von Grünland* bauzeitl. Störungen			baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen.				Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Verlust v. Grünlandbrache und 300 m² Nahrungshabitat	Störungen von 2 Horsten, Verlust von 10 ha pot. Nahrungsflächen. *Aufwertung des Habitats durch Rückdeichung*
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschw.-Fläche in intern. bed. Rastgebiet *Schaffung einer Flutmulde: 4 ha*		bauzeitl. Störungen	bauzeitl. Störungen		Geringfügiger Verlust von Lebensraum.	Geringfügiger Verlust von pot. Lebensraum. Störungen d. Deichnutzung. Bauzeitl. Störungen		Störungen rast. Wasservögel.	Verlsut von 1,5 ha Grünland und 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet.	Baubedingte Störungen	Verlust von pot. Rastgebiet (selten überflutet). Geringe bauzeitl. Störungen	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen
Graugans, Saatgans, Bläßgans													

Lebens-räume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahn-ken-werder**	**Hochwasser-schutz Hitz-acker/Jeetzel-niederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seege-rückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerück-staudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Neuntöter	Verlust von 1 Brutplatz u. 0,2 ha Gehölz-strukturen bauzeitl. Störungen		Teilverlust von Gehölzstruk-turen. *Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanz.* bauzeitl. Störungen.	Teilverlust von Gehölzstruktur en. bauzeitl. Störungen		Teilverlust Lebensraum. *Schaffung von mag. Grünland/ Sandmagerras.* bauzeitl. Störungen		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von 0,15 ha eines Brutrevieres. Bauzeitl. Störungen.	Verlust von 0,02 Feldhecke im Revier *Anlage Feld-hecke u. v. Ex-tensivgrünland*	baubedingte Störungen		Beeinträchti-gung von 5 Rev. durch Flächenverlust auf 400 m²
Kiebitz						Verlust von 1 ha offener Überschwem-mungsfläche	Geringer Ver-lust von Le-bensraum. Störungen durch Deichnutzung				Baubedingte Störungen auf pot. Brutbiotop. Aufwertung durch Rückdeichung	Verlust von 0,2 ha pot. Lebensraum	Verlust von pot. Nahrungsfläch.. Verbesserung der Habitate durch Rückdeichung.
Wiesen-schafstelze						Verlust von pot. Lebensraum auf > 4 ha. bauzeitl. Störungen						Verlust von 0,2 ha Lebensraum	Flächenverlust für 1 Revier
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha Gebüsche											Bauzeitl. Störungen	Beeinträchti-gung 1 Rev.
Pirol	bauzeitl. Störungen					Verlust von 2,1 ha potentiellem Lebensraum	Verlust von pot. Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von pot. Lebensraum auf 1,72 ha. Bauzeitl. Störungen				Verlust von Teilflächen eines Revieres (Pappeln)	Störung von 6-9 Rev., kleinfl. Habitatverlust.
Braunkehl-chen	bauzeitl. Störungen					2,6 ha Verlust von Lebens-raum, bauzeit. liche Störung, *Vermeidung, vollständiger Ausgleich*		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Bauzeitl. Störung		Geringer Flä-chenverlust. *Ausgleich durch Rückdeichung*.		Habitatverlust auf 900 m². *Schaffung neuer Habitate durch Ausdeichung*

Extensive Mähwiesen (LRT 6510)
Es ergibt sich eine Summe von 1,83 ha Verlust des Lebensraumtyps und zusätzlich 1,56 ha Verlust von Entwicklungsflächen. Damit wird das 1%-Kriterium des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet bei weitem nicht erreicht, das bei ca. 34,5 ha liegt (vermutete Gesamtfläche des LRT nach Tab. 2, S. 10 sind 3.449,7 ha).

In allen Fällen sind umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen oder durchgeführt worden, die in der Summe einer Ausweitung von Flächen des Lebensraumtyps ergeben. Nicht überprüfbar ist allerdings, ob die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend erreicht wurde. Das ist allerdings zu unterstellen bzw. durch geforderte Kontrollen im Zweifelsfall durch den Vorhabenträger nachzuweisen.

Im vorliegenden Verfahren ergibt sich ein Verlust von 383 m², der ebenfalls im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensation vielfach ausgeglichen werden soll (vgl. LBP).

Es ergibt sich keine Wirkung, die gemeinsam mit anderen Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 6510 bewirkt.

Fischotter
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in zwei Fällen bauzeitliche Störungen möglich.

Da Fischotter sehr große Reviere nutzen, ist ein kleinräumiges Ausweichen während Störungen in der Regel unproblematisch, wenn keine Fortpflanzungsstätten (Baue, Kernbereiche von Revieren) betroffen sind.

Weiterhin finden Störungen normalerweise nicht während der überwiegend nächtlichen Aktivitätsphase des Fischotters statt, sondern tagsüber zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.

Die (denkbaren) bauzeitlichen Störungen durch das geplante Vorhaben führen in der Summe nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fischotters oder dessen Lebensraum.

Biber
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in vier Fällen bauzeitliche Störungen, davon in zwei Fällen nicht sicher zu erwarten.

Biber kommen im Umfeld vor und nutzen einige Bereiche, wie Bodenentnahme und Elbeufer sehr intensiv. Störungen sind denkbar, treten aber überwiegend nicht während der nächtlichen Aktivitätsphase des Bibers auf. Baue befinden sich nicht im betroffenen Bereich. Durch den neuerlichen Bodenabbau entstehen weitere optimale Habitate für den Biber.

Die Biberpopulation an der Elbe ist nicht gefährdet, wie die sehr intensive und rasche Ausbreitung trotz verschiedener Baumaßnahmen zeigt.

Es ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung des Bibers oder dessen Lebensraum.

Heldbock
Nur im Rahmen eines Vorhabens (Amt Neuhaus) potentiell betroffen.

Im vorliegenden Fall vermutlich nicht betroffen; allerdings kann die Betroffenheit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Es ergibt sich allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung des Heldbocks oder dessen Lebensraum.

Singschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans
In der Summe werden Verluste von Überschwemmungsgrünland von >5,5 ha ermittelt. Dazu kommt ein Verlust von 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet. In fünf Fällen waren bauzeitliche Störungen zu erwarten.

In der Regel wurden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen geschaffen, teilweise auch durch die den Deichbau begleitenden Bodenentnahmen.

Im vorliegend Fall entsteht ein kleinflächiger Verlust nur relativ selten genutzter Rastflächen, aber eine Erweiterung der Bodenentnahme mit ebenfalls günstigen Habitaten. Störungen sind kleinflächig zu erwarten, aber nicht nachhaltig, da die Rastflächen eher unbedeutend sind und die Bindung an diese für Rastvögel relativ schwach ist.

Auch bei Berücksichtigung der beschriebenen Vorhaben entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Arten bzw. von Rastvögeln insgesamt.

Kiebitz
Bei insgesamt 5 Vorhaben entsteht in der Summe ein geringer Lebensraumverlust sowie bau- und anlagebedingte Störwirkungen.

Im vorliegenden Fall entsteht ein Verlust eines potentiellen Brutplatzes, der aber im Regelfall, durch die Ackernutzung, ein sehr ungünstiger Standort ist (ökologische Falle). Der Brutplatz wurde auch bald aufgegeben. Der Bodenabbau kann auf der Fläche geeignetere Habitate schaffen, wenn der Bereich offengehalten wird.

Auch in der Summe ergibt sich für den Kiebitz keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Er kann im Gegenteil vom Bodenabbau profitieren.

Neuntöter
Bei acht Deichbauvorhaben ergeben sich Beeinträchtigungen des Neuntöters durch den Verlust von Lebensraum oder sogar dem vermuteten Verlust eines Brutrevieres. Bei sieben Vorhaben sind bauzeitliche Störungen zu erwarten.

Im vorliegenden Fall entsteht kein Lebensraumverlust, sondern lediglich baubedingte Störungen während der Brutzeit, die durch bauzeitliche Beschränkungen vermieden werden können. Der Lebensraum wird durch den bodenabbau dagegen eher aufgewertet.

Die Summierung der verschiedenen Vorhaben bewirkt bei Betrachtung des hier beantragten Vorhabens keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für den Neuntöter.

Wiesenschafstelze
Im Rahmen von drei Deichbauvorhaben entstehen geringfügige Beeinträchtigungen. Dabei erfolgt der naturschutzrechtliche Ausgleich durch Aufwertung von Außendeichsgrünland und Schaffung eines Temporärgewässers.

Eine Summationswirkung der noch recht häufigen Art, die im betroffenen Fall durch bauzeitliche Störungen betroffen ist, ist daher nicht zu erwarten.

Nachtigall
Es entstehen bei zwei weiteren Vorhaben geringe Lebensraumverluste sowie bei einem Vorhaben bauzeitliche Störungen. Auch im vorliegenden Fall ist lediglich mit (geringen) Störungen zu rechnen.

Wegen der engen Begrenzung und der geringen Beeinträchtigungen im Rahmen anderer Vorhaben entstehen auch in der Summe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachtigall.

Pirol
Im Rahmen von fünf Vorhaben entsteht ein Verlust von (potentiellem) Lebensraum. Bauzeitliche Störungen sind in vier Vorhaben zu erwarten.

Das hier geplante Vorhaben führt ebenfalls möglicherweise zu Störungen durch den Abbaubetrieb und Transportverkehr.

Da Störungen aber nicht als nachhaltig angesehen werden können, ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Pirols.

Braunkehlchen
Bei vier Vorhaben sind geringfügige Lebensraumverluste von insgesamt ca. 3,5 ha zu erwarten. In allen Fällen werden die Habitatverluste durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen meist deutlich überproportional kompensiert.

Bei vier Vorhaben ist mit bauzeitlichen Störungen zu rechnen, genau wie im vorliegenden Fall. Ein Verlust des Brutrevieres ist bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (bauzeitliche Beschränkung) nicht zu befürchten. Durch die vorgesehene naturnahe Herrichtung der Bodenentnahme werden dagegen zukünftig weitere geeignete Habitate für das Braunkehlchen entstehen.

In der Summe ergibt sich für das Braunkehlchen keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.

Fazit
Es wird deutlich, dass in der Regel auch für nicht erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach § 34 BNatSchG naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet werden, die diese Beeinträchtigungen in der Regel vermeiden oder kompensieren.

Grundsätzlich ist es zweitrangig, nach welcher Rechtsgrundlage diese Maßnahmen konzipiert sind. Entscheidend ist vielmehr der Funktionsbezug hinsichtlich der beeinträchtigten Lebensräume und Arten.

Im vorliegenden Fall wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund von Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Eingriffsvorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken, festgestellt.

11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung

11.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete und der vorkommenden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten zu minimieren oder auszuschließen.

Generell ist bei der Errichtung von Deichen darauf zu achten, dass Überschwemmungsflächen in möglichst geringem Rahmen verloren gehen. Andererseits sind möglichst alle erheblichen Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensräumen zu vermeiden.

11.1.1 Trassenwahl

Die wichtigste Vermeidungsmaßnahme stellt in der Regel die Entscheidung dar, eine Trassenvariante mit möglichst geringen Beeinträchtigungen auf die wertbestimmenden Arten des Natura 2000-Gebietes oder der Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Gebietes auszuwählen.

Im vorliegenden Fall wurden keine Trassenvarianten untersucht, da von vorneherein eine Deichlinie ausgewählt wurde, die so eng wie möglich am Siedlungsbereich von Vietze entlangführt. Die angrenzenden Grundeigentümer geben sogar mehrere Meter ihrer bebauten Grundstücke für die Errichtung des Deiches ab; einige verzichten damit auf Nebengebäude,

die für den Deich abgebaut werden. Eine noch engere Linienführung ist unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an den Deich nicht möglich.

Trotz des unvermeidbaren Verlustes von ca. 400 m² Fläche des Lebensraumtyps 6510 ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu rechnen.

11.1.2 Bodenentnahme

Für den Bodenabbau bietet sich eine Ackerfläche in etwa 500 m Entfernung zum Bauvorhaben an:

- Die Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt und weist daher keine FFH-Lebensraumtypen und -Arten auf, die direkt betroffen sind
- Angrenzend besteht bereits ein Abbaubereich, der sich bereits einige Jahre naturnah entwickelt hat. An dieser Fläche wird deutlich, welches Lebensraumpotential eine Abbaufläche an diesem Ort aufweist, aber auch, was im aktuellen Fall besser zu machen ist.
- Die Herrichtung erfolgt nach Naturschutzgesichtspunkten und unter Ausschluss konkurrierender Nutzungen. Wesentliche Teile der Abbaufläche sollen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten werden. Die Randbereiche werden als Ausgleichsfläche in ein auengrünland entwickelt.

Mit Ausnahme von abbaubedingten Störungen sind nur positive Effekte für die Erhaltungsziele von Lebensraumtypen und Arten des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu erwarten.

11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen

Baubedingte Störungen und Störungen durch den Abbaubetrieb auf Brutvögel und weitere Tierarten sind wirksam zu vermeiden durch eine bauzeitliche Beschränkung.

Im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Juli finden zum Schutz der Tierwelt keine Baumaßnahmen statt. Restarbeiten können bei bestehender Baustelle noch im April zu Ende geführt werden. Ein Baubeginn ist in diesem Zeitraum aber ausgeschlossen.

Damit können denkbare Störungen für folgende Arten wirksam vermieden werden, die im ungünstigsten Fall zu einem Brutverlust führen können:

Kiebitz, Neuntöter, Wiesenschafstelze, Nachtigall, Pirol und Braunkehlchen

11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst

In Höhe von Bau-km 0+460 steht kurz vor dem Bauende ein Mast, der als Horstunterlage für den Weißstorch dient. Der Standort befindet sich auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer hat dem Umsetzen des Mastes bereits zugestimmt.

Um die Brut des Weißstorchs weiterhin zu gewährleisten ist der Mast wenige Meter (ca. 10 m) aus dem betroffenen Bereich zu versetzen. Diese Maßnahme muss unter Berücksichtigung der Brutzeit des Weißstorchs zwischen Anfang September und Mitte März vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da Weißstörche unmittelbar nach ihrer Ankunft gegen Ende März die Horste besetzen, muss zu dieser Zeit die Horstunterlage verfügbar sein.

Beeinträchtigungen des Weißstorchs können vermieden werden, wenn diese Maßnahme entsprechend berücksichtigt wird.

11.2 Planungsempfehlungen

Als Ergebnis dieser Verträglichkeitsstudie wird die Empfehlung zur Durchführung des Deichbaus auf der geplanten Trasse, die Grundstücksflächen der angrenzenden Privatgrundstücke einbezieht, ausgesprochen.

Weiterhin sind die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollen möglichst eine Entwicklung von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (insbesondere LRT 6510) sowie die Verbesserung der Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes bewirken. Das gilt insbesondere dann, wenn die Maßnahmen innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes bzw. unmittelbar daran angrenzend umgesetzt werden.

12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage einer umfangreichen Darstellung der maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ werden für den geplanten Deichneubau bei Vietze (1. Planungsabschnitt) Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgezeigt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Im Rahmen des geplanten Deichbauvorhabens entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie innerhalb des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchgeführt werden.

Auch die Prüfung der Summation mit weiteren Deichbauvorhaben, die auf die genannten Natura 2000-Gebiete wirken, führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Der Verlust von 383 m² Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" ist nicht vermeidbar, stellt aber wegen des relativ geringen Flächenumfangs auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dar.

Die geplante Bodenentnahme wird nach dem Abbau naturschutzgerecht hergerichtet und wird mittel- und langfristig für viele wertbestimmende Arten zusätzliche Habitate bieten. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sollen mesophile Grünlandflächen auf > 1,5 ha möglichst zum "Mageren Flachland-Mähwiesen" entwickelt werden.

Die Beeinträchtigungen von Tieren lassen sich durch bauzeitliche Beschränkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Dies betrifft insbesondere Störungen von Brutvögeln wie Braunkehlchen und Neuntöter. Ein Brutstandort des Weißstorchs muss außerhalb der Brutzeit leicht versetzt werden.

13 Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D. & M. HERBERT (2001): Verhältnis der Prüfung nach §§ 19c, 19d BNatSchG zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Eingriffsregelung. – in: UVP-report 15 (2): 75-80.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG „NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE“ (Hrsg.)(2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht - Hitzacker.

BREUER, W. (2000): Das Verhältnis der Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c BNatSchG zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung. – in: Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 20 (3): 168-171. – Hildesheim.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2005): Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften in der Jeetzelniederung - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Jeetzeldeichverbandes.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2008): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Walmsburg - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2002): Ausbau des Elbedeiches zwischen Schnackenburg und der Holtorfer Steege – Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2003): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Wehningen – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2004): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2005): Wiederherstellung der Deichsicherheit an den Seegedeichen – Landesgrenze bis Quarnstedt. – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Laasche – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Laascher Insel.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau und Verstärkung des Deiches bei Wehningen (Deich-km 0+860 bis 2+780), FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1): 113-125.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.)(2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4. - Hildesheim.

DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.1996). – überarb. Entwurf: Mai 2007.

FISCHER, C. (2014): Amphibienkartierung im Gebiet südwestlich/westlich Vietze (Gemeinde Höhbeck, Landkreis Lüchow-Dannenberg) im Vorfeld geplanter Deichbaumaßnahmen, März bis Mai 2014. - Kurzbericht im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann, Uelzen. - Dannenberg/Elbe.

GÜRLICH, S. (2006): Bestandsaufnahmevon *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* im Landkreis Lüchow-Dannenberg östlich der Achse Gartow - Elbholz. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz.

GÜRLICH, S. (2008): Zum Vorkommen der FFH Anhang II-Arten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Raum Gartow im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum Ausbau des

linksseitigen Seegerückstaudeiches – Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann.

KAISER, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1 Suppl.): 48-62. – Hildesheim.

KELM, H.-J. (2002a): Zum Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 423-440.

KELM, H.-J. (2002b): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme 1998. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 571-580.

KELM, H.-J. (2002c): Zum Vorkommen des Neuntöters im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Kartierung 1998 und 1999. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 581-593.

KEMNADE, G., M. PUTZ, U. STEINHARDT, M. VAN BERLO & H. KAISER (2002): Bewertung von Biberhabitaten im niedersächsischen Elbetal. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1, Suppl.): 29-47. – Hildesheim.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 7. Fassung, Stand 2007. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175. – Hannover.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - 3. Fassung, Stand 2013. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87. – Hannover.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2009): Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen Nienwalde und Gartow – Umweltverträglichkeitsstudie (Entwurf). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2010): Neubau des Hochwasserdeiches für Alt Garge – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

MEIER-PEITHMANN, W.,W. PLINZ & H.-J. KELM (2002): Vogelkundlicher Bericht 1994-2001 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. - in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte, Band 15/16: 9-398.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. – Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 2: Wirbeltiere. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. – Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - in: Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109 - 120. - Hannover.

REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1): 3-28. – Hildesheim.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - in Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. - Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30. November 2007. – in: Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. - in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 (2): 209-240.

WENDT, D. (2002): Der Eisvogel im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bestandsentwicklung und Verbreitung 2001– in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 499-510.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999a): Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. - Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. - Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999b): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. – Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2001c): Umweltverträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge, Fassung von Oktober 2001. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2003): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan mit FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge bis Mahnkenwerder. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2008): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Rögnitzdeiches im Amt Neuhaus. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes

Inhaltsverzeichnis

1 Anlass und rechtliche Bedeutung 1

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt 2

2.1 Technische Planung 2
2.2 Ergebnisse der UVS 2
2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten 2

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik 3

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes 3
3.2 Bestandsaufnahme 4
3.3 Erhaltungsziele 4
3.4 Erheblichkeitsbeurteilung 5
3.5 Ausnahmeverfahren 5

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum 6

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 6
4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“ 7

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete 8

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet 8
5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung 9
5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen 10
5.2.2 Weitere Lebensraumtypen 10
5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet 11
5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie 12
5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU- Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
5.3.3.1 Anhang I-Arten 17
5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie. 19

6 Beschreibung der Erhaltungsziele 24

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ 24
6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele 24
6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete 26
6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“ 27
6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele 27
6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes 28
6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche 28
6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore 29
6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder 29
6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume 30

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen 30
7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“ 30
Standortfaktoren 30
Funktionale Beziehungen 30
7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“ 31
Standortfaktoren 31
8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000 32
9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete 33
9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten 33
9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau 33
9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau 34
10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse) 35
10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren 35
10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren 35
10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren 35
10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen 36
10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele 39
10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie 41
10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae) 41
10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p. 41
10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe 41
10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe 41
10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie 41
10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie 42
10.3.2.1 Fischotter und Biber 42
10.3.2.2 Rotbauchunke 42
10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger 43
10.3.2.4 Heldbock 43
10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie 43
10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia) 43
10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus) 43
10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe 44
10.3.3.4 Eisvogel 44
10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke *44*

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) ... 45
10.3.4.1 Höckerschwan ... 45
10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans ... 45
10.3.4.3 Kiebitz ... 45
10.3.4.4 Wiesenschafstelze ... 45
10.3.4.5 Nachtigall und Pirol ... 46
10.3.4.6 Braunkehlchen ... 46
10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung ... 46
10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten ... 48
10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780) ... 49
10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300) ... 50
10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000) ... 50
10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder ... 51
10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung ... 51
10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche ... 52
10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun ... 52
10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt ... 53
10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow ... 53
10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg ... 54
10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus) ... 54
10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge ... 54
10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke ... 55
10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben ... 56
11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung 60
11.1 Vermeidungsmaßnahmen ... 60
11.1.1 Trassenwahl ... 60
11.1.2 Bodenentnahme ... 61
11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen ... 61
11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst ... 61
11.2 Planungsempfehlungen ... 62
12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse 62
13 Literaturverzeichnis 63

Kartenverzeichnis

Kartenblatt Nr. 1 Bestand, Konflikte und Maßnahmen M. 1:2.000

Abbildungen

Abbildung 1: FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" und EU-Vogelschutzgebiet "Niedersächsische Mittelelbe" mit dem Untersuchungsgebiet 6

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie 8
Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha) 9
Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet 9
Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen) 11
Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet 16
Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten. 23
Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 37
Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme 38
Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschliessen sind 46
Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen . 50
Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau 50
Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge 51
Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder 51
Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes 52
Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel 52
Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun 53
Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches 53
Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches 54
Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf . 54
Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen 54
Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge 55
Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke 55
Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen 56

1 Anlass und rechtliche Bedeutung

Nach der Überflutung von Teilen der Ortschaft Vietze während des Sommerhochwassers im Juni 2013 ist nun die Errichtung eines Deiches für die Ortslage Vietze in mehreren Abschnitten geplant. Für den 1. Planfeststellungsabschnitt mit einer Länge von ca. 480 m werden hiermit die erforderlichen Unterlagen für eine Prüfung nach § 34 BNatSchG vorgelegt.

Zuständig für die Gewährleistung des Hochwasserschutzes außerhalb des Zuständigkeitsbereiches eines Deichverbandes ist in diesem Fall die Gemeinde Höhbeck (Samtgemeinde Gartow). Die technische Planung und Bauabwicklung wurde dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWKN, Geschäftsbereich II), Betriebsstelle Lüneburg, übertragen. Grundlage für die Planung sind die Bemessungswasserstände, die im Planungsabschnitt bei 20,11 m NN liegen.

Auf Grundlage von § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen.

Schutzwürdige Flächen nach der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) und der Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (EU-Vogelschutzrichtlinie) bilden das europäisches Schutzgebietsnetz unter dem Titel „Natura 2000“. Die Mitgliedsstaaten der EU sind darüber hinaus aufgefordert, die ökologische Kohärenz dieses Schutzgebietsnetzes durch die Erhaltung und Schaffung von verbindenden Landschaftselementen zu verbessern.

Große Teile des Untersuchungsraumes sind als FFH-Gebiet sowie als Besonderes Schutzgebiet nach der EU-Vogelschutzrichtlinie gemeldet worden.

In Anhängen der FFH-Richtlinie werden Lebensraumtypen sowie Tier und Pflanzenarten aufgelistet, für die Schutzgebiete einzurichten sind (Anhänge I und II) bzw. die strengen Artenschutzbestimmungen unterliegen (Anhang IV). Nach der Vogelschutz-Richtlinie gilt dies für die Vogelarten in Anhang I; weiterhin sind Zugvögel und ihre Lebensräume nach Art. 4 (2) geschützt. Die FFH-Richtlinie unterscheidet zwischen „natürlichen Lebensräumen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse“ und „prioritären“ natürlichen Lebensraumtypen und Arten. Für die Vogelschutz-Richtlinie gibt es keine solche Unterscheidung. Für die Natura 2000-Gebiete werden von der zuständigen Naturschutzbehörde Erhaltungsziele formuliert.

Im Rahmen einer sogenannten Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG (FFH-Verträglichkeitsstudie) soll im Folgenden geklärt werden, ob es durch den Deichausbau zu Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes kommt. Inhalt dieser Verträglichkeitsstudie ist die Darstellung und Beschreibung von Vorhabenswirkungen, die zu erheblichen Beeinträchtigungen eines schutzwürdigen Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen. Treten erhebliche Beeinträchtigungen auf, so ist das Projekt nach § 34 Abs. 2 BNatSchG unzulässig. Abweichend darf ein Projekt nach Abs. 3 nur zugelassen oder durchgeführt werden soweit es,

> 1. aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer oder wirtschaftlicher Art, notwendig ist und
>
> 2. zumutbare Alternativen, den mit dem Projekt verfolgten Zweck an anderer Stelle ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen zu erreichen, nicht gegeben sind.

2 Beschreibung des Vorhabens, des Planungsstandes und der bisherigen Untersuchungsergebnisse zur Umwelt

Die vorgesehene Deichbaumaßnahme soll in einem ersten Abschnitt den Hochwasserschutz für die Ortschaft Vietze sicherstellen. Dazu wird auf einer Länge von ca. 475 m die Errichtung eines Deiches vorgesehen.
Die Bedeutung dieser Maßnahme wurde durch das Sommerhochwasser 2013 nachdrücklich unterstrichen, nachdem der bestehende Notdeich überflutet wurde und Teile des Ortes bis nahe an die 20 m NN-Marke überflutet wurden.

2.1 Technische Planung

Hinsichtlich der technischen Planung wird auf die technische Planung (Ordner 1) sowie Kapitel 6 der UVS verwiesen.

2.2 Ergebnisse der UVS

Als Ergebnis der UVS ist festzuhalten, dass erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter des UVPG zu erwarten sind.

Für die baubedingten Auswirkungen wurden durchgehend Umweltauswirkungen ermittelt, die im Vorsorgebereich liegen und damit durch Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen auf ein unerhebliches Maß reduziert werden können. Diese Auswirkungen sind weiterhin nicht nachhaltig wirksam.

Für die anlagebedingten Auswirkungen werden Umweltauswirkungen ermittelt, die teilweise im Vorsorgebereich liegen, in vielen Fällen aber den Belastungsbereich und teilweise den Zulässigkeitsgrenzbereich erreichen. Viele Beeinträchtigungen können nicht nur minimiert, sondern müssen durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen kompensiert werden.

Als wesentliche Beeinträchtigungen durch den Deichbau werden Biotopverlust, Überschüttung naturnaher Böden, Verlust und baubedingte Störung von Tierlebensräumen sowie Verlust von Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild angesehen.

Die Deichtrasse führt zu einem Verlust von ca. 0,66 ha wertvoller Biotoptypen der Wertstufen III bis V, dem Verlust eines Brutrevieres der Feldlerche und der Versiegelung von 0,31 ha Boden.

Die erforderliche Auelehmentnahme wird südwestlich von Vietze im Anschluss an eine bereits vor ca. 10 Jahren betriebene Bodenentnahme durchgeführt. Der Transport des Bodens erfolgt über nur ca. 500 m auf einem landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg bis an die Deichtrasse.

2.3 Darstellung weiterer Planungsvorhaben in den betroffenen Natura 2000-Gebieten

Zur Abschätzung von evtl. Summationseffekten, die im Zusammenwirken mit anderen Planungsvorhaben ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der betroffenen Natura 2000-Gebiete führen können, ist es erforderlich, Angaben über diese Planungsvorhaben zu machen und diejenigen Lebensraumtypen und Arten zu benennen, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

Berücksichtigt werden allerdings nur Projekte, die bereits bei der zuständigen Genehmigungsbehörde angezeigt sind, sich im Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahren befinden oder derzeit im Bau sind und für die eine Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG durchgeführt wurde.

Dazu wurde die Biosphärenreservatsverwaltung "Niedersächsische Elbtalaue" angefragt, welche weiteren Vorhaben derzeit in den betroffenen Natura 2000-Gebieten geplant sind.

3 Vorgehensweise und Erläuterungen der Methodik

Die Erstellung der vorliegenden Verträglichkeitsstudie nach § 34 BNatSchG erfolgte parallel mit der Erarbeitung der Umweltverträglichkeitsstudie.

Bestandsaufnahme und Beurteilung der Erheblichkeit etwaiger Beeinträchtigungen sind abgestimmt mit den Erhebungen und Methoden, die für die UVS verwendet werden. Um den besonderen Anforderungen des § 34 BNatSchG gerecht zu werden, sind Bestandsaufnahme und Erheblichkeitsermittlung um die besonderen Belange der europarechtlichen Vorgaben erweitert worden. Diese betreffen z.B.:

- Schutz- und Erhaltungsziele der Natura 2000-Gebiete (EU-Vogelschutzgebiet sowie FFH-Gebiet).
- Angaben zum Vorkommen von Lebensräumen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Beurteilung von Vorhabenswirkungen im Hinblick auf Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie auf das gesamte Schutzgebietsnetz Natura 2000.

Es erfolgt eine umfangreiche Darstellung der Bestandsdaten sowie eine Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit des Gebietes.

Im Rahmen einer Konflikt- und Risikoanalyse werden die etwaigen Beeinträchtigungen des Gebietes dargelegt und beschrieben sowie ihre Erheblichkeit festgestellt. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten der Planungsoptimierung und von Vermeidungsmaßnahmen erörtert.

Summationswirkungen mit anderen Vorhaben, die Auswirkungen auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete haben, werden für diejenigen Lebensraumtypen und Arten überprüft, für die Beeinträchtigungen prognostiziert werden. Die Erheblichkeit möglicher Beeinträchtigungen durch Summationseffekte wird diskutiert.

Für etwaige erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten bzw. deren Erhaltungszielen ist durch die planfeststellende Behörde ein Ausnahmeverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren hat das Ziel geeignete Sicherungsmaßnahmen für die betroffenen Arten/ Lebensräume im betroffenen Natura 2000-Gebiet festzuschreiben.

3.1 Abgrenzung des Untersuchungsraumes

Das in der Antragskonferenz nach § 5 UVPG (Scoping-Termin) am 30.04.2014 einvernehmlich festgelegte Untersuchungsgebiet für den Ausbau des Deiches wird einerseits für die Umweltverträglichkeitsstudie und in gleichem Umfang für die FFH-Verträglichkeitsstudie verwendet.

Die Aussagen der Verträglichkeitsstudie beziehen sich allerdings auf die Gesamtfläche der betroffenen Schutzgebiete, das FFH-Gebiet DE2528-331 (Landes-Nr. 74) „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet DE2832-401 (Landes-Nr. 37) „Niedersächsische Mittelelbe“.

Im Einzelfall wird jeweils dargelegt, ob und warum bestimmte Erhaltungsziele oder Bestandteile der Schutzgebiete keine Beachtung finden. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn im betroffenen Raum (Untersuchungsgebiet) keine Vorkommen entsprechender Lebensraumtypen oder Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung bekannt sind. Dieser Fall tritt bei der Größe der betroffenen Schutzgebiete von mehreren tausend Hektar Fläche regelmäßig auf.

3.2 Bestandsaufnahme

Für die Umweltverträglichkeitsstudie wurde im Frühjahr und Sommer 2014 eine Biotoptypenkartierung nach dem Niedersächsischen Kartierschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) durchgeführt. Für die Verträglichkeitsstudie erfolgt die Gleichstellung mit den Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemäß dem aktuellen Kartierschlüssel sowie zusätzlich den „Hinweisen zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission“ (v. DRACHENFELS, überarb. Entwurf, Stand 02/2014).

Im Rahmen der Bestandsaufnahme für die Umweltverträglichkeitsstudie wurden aktuelle faunistische Daten für die Artengruppen Brutvögel, Amphibien, Heuschrecken und Tagfalter im Jahr 2014 erhoben (eigene Erfassung, FISCHER 2014). Zusätzlich wurden Daten zu Fledermäusen und Rastvögeln aus den letzten ca. 10 Jahren ausgewertet (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG briefl., NLWKN briefl., MANTHEY briefl.). Auf alle Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Anhang I und für das EU-Vogelschutzgebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie wurde bei der Erfassung besonderes Augenmerk gerichtet.

Die Erfassungen im Jahr 2014 wurden mit der in Kapitel 3.6.1 der UVS beschriebenen Methodik durchgeführt: Brutvogeldaten wurden für das gesamte Untersuchungsgebiet erhoben; für die Amphibienerfassung wurden die Gewässer aufgesucht und die Zuwanderung über die Kreisstraße untersucht. Heuschrecken und Tagfalter wurden durch wenig intensive Übersichtsbegehungen aufgenommen. Für die Bewertung des Raumes für Fledermäuse wurde der Fledermausbeauftragte des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Herr Frank MANTHEY einbezogen.

3.3 Erhaltungsziele

Die Erhaltungsziele wurden dem Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ entnommen. Weitere, konkreter formulierte Erhaltungsziele werden im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) für einzelne Räume aufgeführt. Alle Erhaltungsziele werden in Kap. 6 aufgeführt.

Generell schließen die Erhaltungsziele den Schutz und Erhalt sowie die weitere Entwicklung der Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung sowie die Populationen von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung ein.

Für das FFH-Gebiet sind die maßgeblichen FFH-Lebensraumtypen und -Arten im sogenann ten Standarddatenbogen erfasst. Hinsichtlich der Erhaltungsziele sind insbesondere die im Datenbogen genannten Arten relevant, auf diese ist im Folgenden besonderer Wert zu legen.

Ähnliches gilt für das EU-Vogelschutzgebiet. Hier sind insbesondere die wertbestimmenden Vogelarten zu berücksichtigen, die in Anlage 3 NElbtBRG aufgeführt sind.

3.4 Erheblichkeitsbeurteilung

Die Beurteilung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele für die betroffenen Schutzgebiete und ihrer Bestandteile erfolgt im Rahmen der Verträglichkeitsstudie auf den Einzelfall bezogen. Nach einer Beschreibung der vorkommenden Lebensräume und Arten in den Schutzgebieten sowie ihrem Vorkommen und Auftreten im Planungsgebiet für den Deichbau, wird deren potenzielle und tatsächliche Betroffenheit durch das Deichbauvorhaben dargelegt.

In einem weiteren Schritt wird auf Grundlage der spezifischen Betroffenheit diskutiert, ob erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des FFH- oder des Europäischen Vogelschutzgebietes vorliegen oder die Erhaltungsziele des Gebietes anderweitig betroffen sind.

Dabei sind speziell die Erhaltungsziele für die Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes zu berücksichtigen, aber an die tatsächlichen Gegebenheiten (tatsächliches Vorkommen, Bedeutung von Brut- und Rastgebieten, Gesamtbestand im Natura 2000-Gebiet) innerhalb des Eingriffsgebietes anzupassen.

Schließlich werden für Lebensraumtypen und Arten, für die eine tatsächliche oder potenzielle Beeinträchtigung prognostiziert wird, Summationseffekte weiterer Vorhaben, die auf die Natura 2000-Gebiete wirken, dahingehend geprüft, ob insgesamt eine erhebliche Beeinträchtigung auftritt. Die Erheblichkeitsbeurteilung folgt den Konventionen, die im Rahmen eines Forschungsvorhabens des Bundesamtes für Naturschutz zu diesem Thema (LAMBRECHT et al. 2007) entwickelt wurden.

Auf Vermeidungsmaßnahmen wird besonderer Wert gelegt. Trotz Vermeidungsmaßnahmen auftretende erhebliche Beeinträchtigungen können dazu führen, dass ein Vorhaben nicht zulässig ist, es sei denn, das Vorhaben erfüllt folgende Voraussetzungen:

- Machbare Alternativlösungen ohne oder mit geringeren Belastungen von Natura 2000-Gebieten sind nicht vorhanden.
- Es sprechen zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich sozialer und wirtschaftlicher Belange für die Durchführung des Plans oder des Projektes.

Die Durchführung von Maßnahmen, die sicherstellen, dass der Plan bzw. das Projekt die Funktionsfähigkeit von Natura 2000 insgesamt nicht schädigt, wird mit der Vorhabenzulassung verbindlich festgelegt.

Im vorliegenden Fall trifft Punkt 2 zu, da Maßnahmen zum Schutz vor Überschwemmungen wegen der hohen Bedeutung des Hochwasserschutzes für die im betroffenen Gebiet siedelnden Menschen gerechtfertigt sind, solange sich diese Maßnahmen auf das Notwendigste beschränken und die am geringsten mögliche Beeinträchtigung des Schutzgebietes bewirken.

3.5 Ausnahmeverfahren

Wird in der Verträglichkeitsstudie festgestellt, dass durch den Deichausbau trotz Maßnahmen zur Vermeidung erhebliche Beeinträchtigungen ausgelöst werden und diese mit den Erhaltungszielen des Gebietes unverträglich sind, darf das Projekt nur ausnahmsweise zugelassen werden (Ausnahmefall: zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses (z.B. Hochwasserschutz).

In diesem Fall werden Maßnahmen zur Sicherung der Kohärenz von Natura 2000 erforderlich, die z.B. Maßnahmen zum Ausgleich der beeinträchtigten Lebensraumtypen zum

Inhalt haben können. Weiterhin ist die Europäische Kommission über die Eingriffe und die erforderlichen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung zu informieren.

Sollten Sicherungs- bzw. Ausgleichsmaßnahmen für FFH-Lebensräume oder -Arten notwendig werden, erfolgt die exakte Ermittlung der Eingriffsintensität erheblicher Beeinträchtigungen im Maßstab des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Planung der konkreten Kohärenzsichernden Maßnahmen erfolgt, falls erforderlich, in einer zweiten Phase, gemeinsam mit der Erarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplans in einem genaueren Maßstab in Kap. 12.

4 Natura 2000-Gebiete im Untersuchungsraum

Dargestellt auf Kartenblatt 1

Abbildung 1: Ausdehnung des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht" (pink) und des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" (rote Schraffur) mit dem Untersuchungsgebiet für die Sicherstellung des Hochwasserschutzes für die Ortslage Vietze (grüner Kreis).

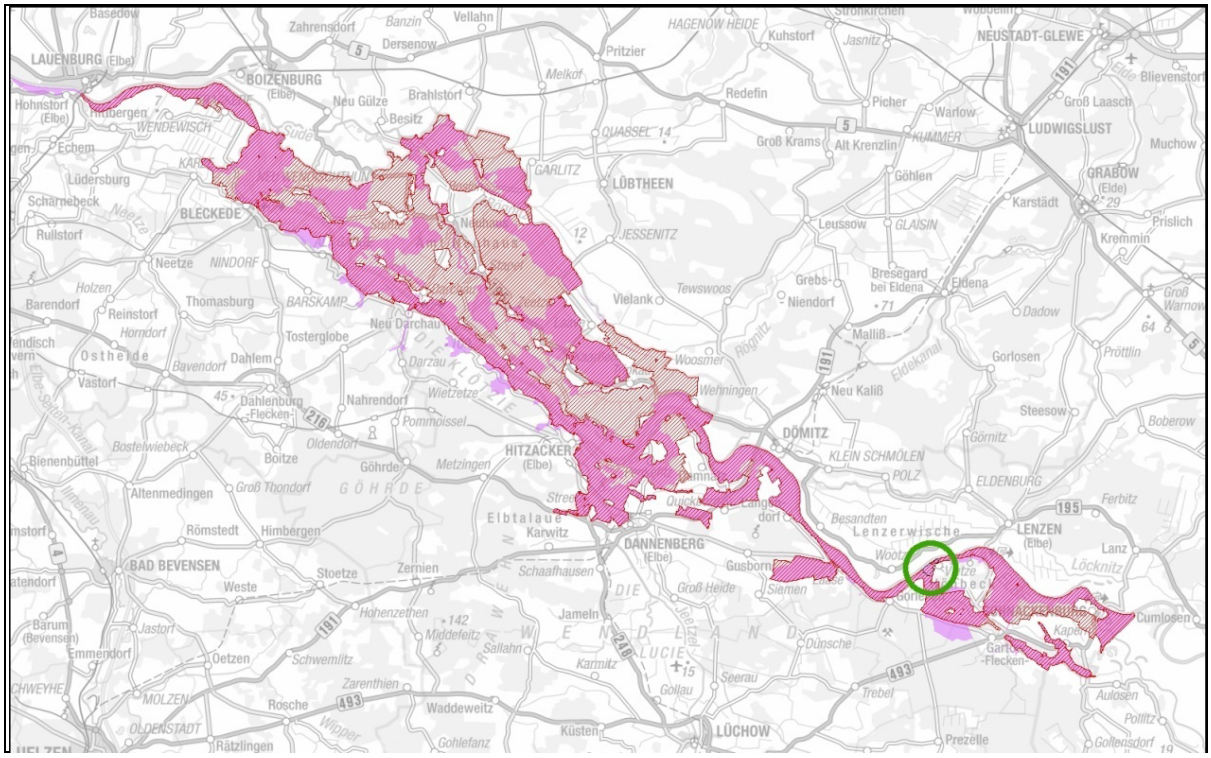

4.1 FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Das Gebiet wurde nach Kabinettsbeschluss der Niedersächsischen Landesregierung 1999 mit Gebietsnachmeldungen in 2006 und Weiterleitung durch den Bund nach Brüssel durch die EU-Kommission im November 2007 offiziell anerkannt. Es erstreckt sich auf 22.654 ha über 115 km entlang der Elbe in den Landkreisen Lüchow-Dannenberg, Lüneburg und Harburg.

Nach Angaben der ehem. BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG (2000) handelt es sich um eine sandige Flußniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in noch regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie Teilen der eingedeichten Aue. Die Bedeutung für „Natura 2000“ wird als herausragend beurteilt.

Für einige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie hat die Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht eine herausragende Bedeutung. Besonders hervorzuheben sind:

- „Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ (LRT 91E0*)
- „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0)
- „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440)
- „Magere Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510)
- „Flüsse mit Schlammbänken“ (LRT 3270)
- „Natürliche eutrophe Seen“ (LRT 3150)

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*), einem totholzbewohnenden Käfer, kommt im Gebiet auch eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor. Daneben sind mehrere prioritäre Lebensraumtypen vertreten. Der gesamte Biotopkomplex ist außergewöhnlich großflächig und vielfältig. Hier kommen mehrere Arten am Nordwestrand ihrer Verbreitung vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 2000).

Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau befindet sich das gesamte Untersuchungsgebiet mit Ausnahme der Siedlungsbereiche im FFH-Gebiet (vgl. Blatt Nr. 1). Die geplante Deichtrasse verläuft im Grenzbereich des FFH-Gebietes und damit teilweise außerhalb und teilweise innerhalb des FFH-Gebietes.

4.2 EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“

Die EU-Vogelschutzrichtlinie zielt auf den Schutz und die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und ihrer Lebensräume ab. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, für die in Anhang I genannten Arten „besondere Schutzmaßnahmen hinsichtlich ihrer Lebensräume anzuwenden, um ihr Überleben und ihre Vermehrung in ihrem Verbreitungsgebiet sicher zu stellen“. Nach Artikel 4 (2) sind außerdem Schutzmaßnahmen für Lebensräume der regelmäßig auftretenden Zugvögel, die nicht in Anhang I aufgeführt sind, zu veranlassen.

Das EU-Vogelschutzgebiet wurde im Rahmen des Inkrafttretens des NElbtBRG rechtskräftig. In Anlage 3 werden die 70 wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes aufgelistet. Diese Arten sind, zusammen mit ihren Lebensräumen, die maßgeblichen Bestandteile des Gebietes.

Wie das FFH-Gebiet erstreckt sich auch das Vogelschutzgebiet (Nr. 37 in Niedersachsen) auf 22.300 ha über etwa 100 km von Schnackenburg entlang der mittleren Elbe bis nach Geesthacht.

Das Gebiet bietet aufgrund der weitgehend natürlichen Hochwasserdynamik der Elbe, mit regelmäßig überfluteten Vorländern, binnendeichs liegendem Feuchtgrünland, naturnahen Wäldern und einem teils kleinräumigem Mosaik naturnaher Lebensräume einen für Niedersachsen herausragenden Lebensraum für seltene und gefährdete Vogelarten. Darüber hinaus ist es als Rast-, Durchzugs- und Überwinterungsgebiet für nordische Enten, Gänse und Schwäne sowie andere Vogelarten von internationaler Bedeutung. Der Schutzgrund ist demnach die herausragende Bedeutung als Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet für Vogelarten der Anhänge I und II der EU-Vogelschutz-Richtlinie.
Im Untersuchungsgebiet für den Deichbau bei Vietze befinden sich sämtliche Fläche mit Ausnahme der Siedlungsbereiche und des vorgelagerten Gebietsteils A des Biosphärenreservates im EU-Vogelschutzgebiet:
Die geplante Deichtrasse verläuft demnach zwischen 0+000 und 0+285 sowie zwischen 0+390 und dem Bauende bei 0+470 im Grenzbereich des EU-Vogelschutzgebietes. Teilbereiche des Deiches befinden sich im Gebiet und Teilbereiche außerhalb.

5 Maßgebliche Bestandteile der Natura 2000-Gebiete

Unter den maßgeblichen Bestandteilen der europarechtlich geschützten Gebiete sind die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie) sowie die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie, Anhang I sowie die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie) zu verstehen.

Hinsichtlich der Beschreibung der Lebensraumtypen sind deren Lebensgemeinschaften, relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen zu beachten. Auch für die Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung sind ihre Lebensräume, funktionalen Beziehungen und relevante Standortfaktoren darzulegen. Besonderes Augenmerk ist hierbei den prioritären Lebensräumen und Arten nach der FFH-Richtlinie zu widmen.

Die aktuellen Gefährdungen oder Vorbelastungen der Lebensräume und Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung werden, soweit bekannt oder zu vermuten, beschrieben.

5.1 Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung im FFH-Gebiet

Im gesamten Untersuchungsgebiet kommen die in Tabelle 1 aufgeführten Lebensräume gemeinschaftlicher Bedeutung vor. Die Lebensräume werden auf Grundlage der „Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen“, Entwurf vom Feb. 2014 (V. DRACHENFELS 2014) dem Niedersächsischen Biotoptypenschlüssel (V. DRACHENFELS 2011) zugeordnet.

Die folgende Liste der Lebensraumtypen des FFH-Gebietes Nr. 74 geht auf den Biosphärenreservatsplan (S. 56/57) zurück.

Tabelle 1: Definition der kartierten Biotoptypen mit den Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie V. DRACHENFELS 2011, 2014). Die im UG für den Deichbau befindlichen Typen innerhalb des FFH-Gebietes sind farbig hervorgehoben.

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
Prioritäre Lebensräume	
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen (subkontinentale Blauschillergras-Rasen *Koelerion glaucae)*
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (zus. submontan auf dem europ. Festland) auf Silikatböden
7110	Naturnahe lebende Hochmoore
91D0	Moorwälder
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)
Weitere natürliche Lebensräume	
2310	Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit *Corynephorus* und *Agrostis*
3110	Oligotrophe, sehr schwach mineralische Gewässer
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation des *Litorelletea uniflorae* und/oder des *Isoeto-Nanojuncetea*
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*
3160	Dystrophe Seen und Teiche
3260	Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitans* und des *Callitrichio-Betrachion*
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*
4030	Trockene europäische Heiden
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen oder tonig-schluffigen Böden *(Molinion caeruleae*)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
6440	Brenndolden-Auewiesen der Stromtäler
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie (nach V. DRACHENFELS 2011)	
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)
9110	Hainsimsen-Buchenwald (*Luzulo-Fagetum*)
9120	Atlantischer, saurer Buchenwald mit Unterholz aus Stechpalme
9130	Waldmeister-Buchenwald (*Asperulo-Fagetum*)
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stiel-Eichen- oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*)
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
9190	Alte bodensaure Eichenwälder mit *Quercus robur* auf Sandebenen
91F0	Hartholzauwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior (Ulmenion minoris)
91T0	Flechtenreiche Kiefernwälder

5.2 Im Planungsraum vorhandene Lebensraumtypen gemeinschaftlicher Bedeutung

Im Folgenden werden die im Planungsgebiet auftretenden Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie beschrieben und ihr Erhaltungszustand nach den Vorgaben von V. DRACHENFELS (2014) bewertet. Darunter befindet sich mit den Erlen- und Eschen-Auwäldern ein **prioritärer Lebensraumtyp.**

Tabelle 2: Angaben zu den Lebensraumtypen nach BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG (2009) allgemein für das gesamte FFH-Gebiet (22.654 ha, Angaben in ha)

Code	**Bezeichnung**	**Fläche LRT**	**kartierte LRT-Fläche Erhaltungszustand**			**Entwicklungsfläche**	**LRT-Verdachtsfläche**	**vermutl. Gesamtfläche (%)**
			A sehr gut	B gut	C mittel/ schlecht			
3270	Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p* und des *Bidention p.p*.	401,2 (1,8%)	78,4	142,9	179,9	-	1.670,4	2.071,6 (9,1%)
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren Stufe	170,7 (0,8%)	53,4	56,9	59,6	3,9	51,6	222,3 (1,0%)
6510	Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe	1.207,2 (5,3%)	39,4	413,3	754,0	310,5	2.242,5	3.449,7 (15,2%)
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), **prioritärer Lebensraumtyp**	179,2 (0,8%)	20,4	69,7	89,2	2,0	700,6	879,8 (3,9%)

Die Bewertung der konkret im Untersuchungsgebiet vorkommenden Bestände erfolgt anhand der abgestimmten Bewertungsmatrix der Landesämter für Naturschutz und des Bundesamtes für Naturschutz (V. DRACHENFELS 2014) und ist grob in Tabelle 3 dargestellt. Für jeden einzelnen Lebensraumtyp wurde eine genaue Bewertungsmatrix entwickelt, die für die folgende Bewertung zu Grunde gelegt wurde.

Tabelle 3: Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen im Untersuchungsgebiet

Kriterium	**Erhaltungszustand**		
	A	**B**	**C**
Vollständigkeit der typ. Habitatstrukturen	hervorragende Ausprägung	gute Ausprägung	mittlere bis schlechte Ausprägung
Vollständigkeit des typ. Arteninventars	für den Lebensraumtyp (LRT) typisches Arteninventar vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar weitgehend vorhanden	für den LRT typisches Arteninventar nur in Teilen vorhanden
Beeinträchtigungen (z.B. Eutrophierung, Entwäss.)	gering	mittel	stark

5.2.1 Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Geschützt sind Erlen- und Eschenwälder, die in der Regel an kleineren Fließgewässern sowie in den Auen auftreten und Weiden- und Schwarzpappel-Auwälder (V. DRACHENFELS 2011). Daneben gilt der Schutz auch für Erlen-Bruchwälder im Überflutungsbereich oder auf Standorten mit ziehendem Grundwasser.
Im Untersuchungsgebiet kommen im Uferbereich der Elbe kleinflächige Weiden-Auwälder aus Silber- und Bruchweide, teilweise mit geringem Anteil an strauchförmigen Weiden vor. Diese sind Fragmente der natürlicherweise durchgehend in einem mehr oder weniger schmalen stark von regelmäßigen Überflutungen geprägten Weiden-Auwälder entlang des Flusses. Der Erhaltungszustand der Restflächen ist als „gut“ zu bewerten. Die Ausprägung des Lebensraumtyps ist zwar typisch und nicht durch Entwässerung beeinträchtigt, doch sind die verbleibenden Bestände so klein, dass ein Optimalzustand nicht erreicht werden kann.
Die Bestände im Untersuchungsgebiet sind nach den Bewertungskriterien für den Erhaltungszustand (V. DRACHENFELS 2014) als „gut“ zu bewerten.

5.2.2 Weitere Lebensraumtypen

3270 Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*

Der Lebensraum wird durch die Elbe und ihre häufig überfluteten Uferbereiche gebildet, die in der Regel im Sommer trockenfallen und Gänsefuß- und Zweizahngesellschaften Entwicklungsmöglichkeiten bieten.

Die Elbe ist durch Buhnen festgelegt und damit bei weitem nicht in ihrem natürlichen Zustand. Die Ufervegetation kann sich aber in den Buhnenfeldern wegen des unbeeinflussten Abflußregimes und der hier unverbauten Ufer naturnah entwickeln. Der Lebensraumtyp tritt nur im unmittelbaren Elbuferbereich auf

Der Erhaltungszustand des Lebensraumtyps wird im Elbeabschnitt im Untersuchungsgebiet als "gut ausgeprägt" bewertet. Der Lebensraumtyp weist damit trotz Einschränkungen einen guten Erhaltungszustand auf.

6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Kleinflächig treten in den Buhnenfeldern und an der Basis der Buhnen feuchte Uferstaudenfluren der Stromtäler auf. Diese sind in ihrer Artenzusammensetzung aus Elb-Spitzklette (*Xanthium albinum*), verschiedenen Gänsefuß- (*Chenopodium* spec.) und Knöterich-Arten (*Polygonum* spec.), sowie Weidenblättrigem Alant (*Inula britannica*) und Löwenschwanz (*Leonurus marrubiastrum*).

Die Ausprägung der kleinflächigen Bereiche im Untersuchungsgebiet wird als "gut" bewertet.

6510 Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Unter diesen Lebensraumtyp fallen die wiesenartig genutzten, artenreichen mesophilen Mähwiesen. Nach V. DRACHENFELS (2011) können allerdings auch artenreiche Weidegrünländer oder Mähweiden einbezogen werden, wenn diese als extensive Mähweiden zumindest Anklänge an Glatthafer- oder Straußampfer-Margeriten-Wiesen aufweisen. Eindeutig ausgeprägte Weidelgras-Weiden werden nicht integriert.

Die Hauptkriterien der Zuordnung zu diesem Lebensraumtyp sind Artenreichtum und Vorkommen von Arrhenatherion-Arten bzw. von Kenn- und Differentialarten der Assoziationen dieses Verbandes (z.B. *Arrhenatherum elatius, Campanula patula, Rumex thyrsiflorus, Pimpinella major*) oder Arten, die schwerpunktmäßig in Mähwiesen auftreten,

bei intensiver Beweidung aber verdrängt werden (*Leucanthemum vulgare, Knautia arvensis, Centaurea jacea, Trifolium pratense*). Ebenfalls einbezogen sind die artenreicheren, weniger stark gedüngten Ausprägungen der mäßig feuchten Wiesen und Mähweiden mit Wiesen-Fuchsschwanz *Alopecurus pratensis*.

Auch wiesenartige Brachen mit den entsprechenden Arten gehören dem Lebensraumtyp an.

Im Untersuchungsgebiet sind insbesondere auf den durch extensive Beweidung, teilweise mit Nachmahd oder als Mähweide genutzten Flächen artenreiche magere Ausprägungen mesophiler Grünländer vorhanden. Die Senken, Flutrinnen und niedriger gelegenen Bereiche werden in der Regel von Flutrasen eingenommen.

In weiten Bereiche wird die Mindestanforderung nach V. DRACHENFELS (2011, 2014) gerade eben erreicht, was aber auch auf den Einfluss des Sommerhochwassers 2013 zurück zu führen ist. Daher wurden die artenreicheren und nicht ruderalisierten Flächen dem Lebensraumtyp zugeschlagen. In Siedlungsnähe sind jedoch einige Flächen wegen hoher Beweidungsdichte oder -konzentration sowie stark ruderalisierter Grünlandflächen nicht einbezogen worden.

Für die Flächen des Lebensraumtyps wird ein guter Erhaltungszustand angenommen. Die Auswirkungen durch die Überflutungen sind natürlichen Ursprungs, führen aber zu einer Selektion überflutungstoleranter Pflanzenarten sowie Nährstoffanreicherung durch Schwebteile. Dies ist aber grundsätzlich eher als eine Bereicherung anzusehen, da entsprechende Flächen, die nur gelegentlich überflutet werden, selten sind.

5.3 Wertbestimmende Arten (Anhang II und IV) im FFH-Gebiet

Der Standarddatenbogen des FFH-Gebietes beinhaltet Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertbestimmende Arten bzw. herausragende Zielarten des Naturschutzes.

Tabelle 4: Anhang II und IV-Arten im FFH-Gebiet (nach Standarddatenbogen). Die farbig hervorgehobenen Arten kommen (vermutlich) im Planungsgebiet vor. * = prioritäre Art.

Arten von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Anhang II der FFH-Richtlinie		**Anhang**	**Population**	**Erhaltungszustand**
Säugetiere	Fischotter	II/IV	selten	gut
	Biber	II/IV	ca. 40	gut
	Großes Mausohr	II/IV	vorhanden	gut
Amphibien	Kammmolch	II/IV	häufig	gut
	Rotbauchunke	II/IV	häufig	gut
	Kreuzkröte	IV	vorhanden	k.A.
	Laubfrosch	IV	häufig	k.A.
	Knoblauchkröte	IV	häufig	k.A.
	Moorfrosch	IV	vorhanden	k.A.
Reptilien	Schlingnatter	IV	vorhanden	k. A.
	Zauneidechse	IV	vorhanden	k. A.
Fische und Rundmäuler	Bachneunauge	II	11-50	ungenügend
	Flussneunauge	II/V	51-100	ungenügend
	Meerneunauge	II	11-50	ungenügend
	Rapfen	II	häufig	ungenügend
	Schlammpeitzger	II	11-50	ungenügend
	Steinbeißer	II	1.001-10.000	ungenügend
	Bitterling	II	11-50	ungenügend
Käfer	Heldbock	II/IV	vorhanden	gut
	Eremit*	II/IV	vorhanden	gut
Schmetterlinge	Großer Feuerfalter	II/IV	vorhanden	gut
Libellen	Grüne Mosaikjungfer	IV	vorhanden	gut
	Asiatische Keiljungfer	IV	vorhanden	gut
	Gr. Moosjungfer	II/IV	vorhanden	ungenügend

Pflanzenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie kommen im FFH-Gebiet nicht vor.

Nachfolgend werden die Arten des Anhangs II mit ihrem Vorkommen im FFH-Gebiet und ihrem Auftreten im Planungsgebiet beschrieben. Die Beschreibung bezieht sich jeweils zuerst auf das Gesamtgebiet (*kursiv)* und danach auf die Erfassungen aus dem Jahr 2014 aus dem Untersuchungsraum für den Deichausbau (FISCHER 2014, eigene Erfassungen). Beschrieben werden nur die Arten, die im Untersuchungsgebiet nachgewiesen oder zu erwarten sind. Dabei werden die Fische und Rundmäuler (mit Ausnahme des Schlammpeitzgers) gemeinsam abgehandelt, da sie ausschließlich in der Elbe vorkommen.

5.3.1 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Erläuterung der Symbole für die Folgende Auflistung:
[+] = Art kommt im Planungsgebiet vor (Nachweise aus den letzten 10 Jahren)
[?] = mit der Art muss im Planungsgebiet gerechnet werden, Nachweise liegen aber nicht vor
[-] = mit der Art ist im Planungsgebiet für den Deichbau nicht zu rechnen

Eremit *(Osmoderma eremita)* [?], prioritäre Art
Das Weibchen des Eremiten legt in lichten Altholzbeständen seine Eier in mit Mulm gefüllte Stammhöhlen großer Laubbäume, bevorzugt Eichen. Die besonders ausgeprägte Ortstreue dieser Tiere führt dazu, dass sich die Art kaum verbreitet. Sie kommt im Biosphärenreservat nur an wenigen Standorten vor, so z.B. im alten Schlosspark von Wehningen (BIOSPHÄREN-RESERVATSVERWALTUNG 2007).

Da Vorkommen aus dem Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung nicht bekannt sind und Bäume, die von ihm potenziell besiedelt werden nicht betroffen sind, wurde die Art nicht speziell erfasst.

Ein Vorkommen in sehr alten Bäumen (u.a. Weiden, Pappeln, Eichen?) ist nicht ausgeschlossen, aber nach derzeitiger Kenntnislage sehr unwahrscheinlich.

Fischotter (*Lutra lutra*) [+]
Der Fischotter war in Niedersachsen noch bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts flächendeckend verbreitet. Vor allem nach dem Zweiten Weltkrieg ging der Bestand des Otters stark zurück, und erst nach der Umsetzung von Schutzmaßnahmen und durch Verbesserung der Wasserqualität seit den 1990er Jahren konnte er sich wieder erholen. Heute ist der Otter in Niedersachsen schwerpunktmäßig in den Gewässersystemen der Aller und der Elbe von Schnackenburg bis oberhalb Hamburg verbreitet. Zusätzlich wirkte es sich auf den Bestand im niedersächsischen Elbtal günstig aus, dass der Fischotter nach Wegfall der Grenzbauwerke im Zuge der Wiedervereinigung verstärkt aus Mecklenburg-Vorpommern nach Niedersachsen einwandern konnte.

Der Fischotter ernährt sich rein karnivor und nutzt dabei das gesamte Nahrungsspektrum, das sein Lebensraum gerade bietet. Die Anteile von Fischen, Krebsen, Mollusken, Insekten, Lurche, Vögeln und Säugetieren kann dabei stark variieren. Wichtig für den Otter ist ein hoher Strukturreichtum entlang der Uferlinie, innerhalb wie auch außerhalb des Gewässers.

Da der Otter eine hoch mobile, nachtaktive Art ist, die im Gegensatz zum Biber nur unauffällige Spuren hinterlässt, wird die Art nur relativ selten nachgewiesen. Entsprechend dünn ist die Datenlage im Biosphärenreservat. Regelmäßige und zahlreiche Hinweise auf Fischotter entlang der gesamten Elbe zwischen Schnackenburg und Hittbergen und einer Reihe von Nebengewässern lassen nach EBERSBACH (2007) eine stabile Besiedlung des Gebietes vermuten. Zahlreiche Fundpunkte liegen an Elbe und Seege, in der Dannenberger Elbmarsch und im Amt Neuhaus. Dass sich der Fischotter im Gebiet vermehrt, ist zu

vermuten, aus den Nachweisen aber bisher nicht abzuleiten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Für die Untere Seege nahe der Mündung in die Elbe liegen zumindest indirekte Nachweise des Fischotters vor. Wegen der unmittelbaren Nähe zum Untersuchungsgebiet liegt daher die Vermutung nahe, dass die (temporären) Gewässer des Untersuchungsgebietes regelmäßig vom Fischotter genutzt werden. Unwahrscheinlich ist, das sich der Kernbereich eines Revieres mit sehr intensiver Nutzung im UG befindet. Dafür gibt es zu wenig ungestörte Bereiche und dauerhaft Wasser führende Gewässer .

Auf Grundlage der bestehenden Daten muss das Untersuchungsgebiet zumindest als regelmäßiger Wanderraum des Fischotters betrachtet werden. Denkbar erscheint auch eine feste Ansiedlung (Revier) der Art in der Umgebung.

Als Gefährdung des Fischotters gelten der technische Ausbau von Gewässern, Gewässerquerverbauungen wie Durchlässe, die zu Wechseln über Straßen führen sowie Reusenfischerei.

Biber (*Castor fiber*) [+]
Der Biber war ursprünglich weit verbreitet und wurde bis ins späte 19. Jahrhundert intensiv bejagt. Bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts war der Bestand europaweit auf drei Restpopulationen zusammengeschrumpft; eine davon überlebte an der Mittleren Elbe bei Dessau. Durch die geographische Isolation ist die gegenüber anderen Formen gut abgrenzbare Unterart des Elbebibers (*C. fiber albicus*) entstanden. Schutzmaßnahmen haben zunächst den Bestand stabilisieren können, und später konnte sich die Art – der Elbe folgend – wieder bis nach Niedersachsen ausbreiten. Mitte der 1990er Jahre wurden für die niedersächsische Elbe max. 45 Tiere angenommen. Nach den Kartierungsergebnissen aus dem Winter 2005/2006 leben in der niedersächsischen Elbtalaue in 87 Ansiedlungen etwa 330 bis 350 Biber (EBERSBACH 2007). Es ist gesichert, dass sich der Biber im Biosphärenreservat erfolgreich vermehrt. Das Schwerpunktvorkommen des Bibers in Niedersachsen liegt an der Elbe.

Der Biber als Charakterart großer Flussauen bevorzugt eine Mischung aus stehenden und fließenden Gewässern, insbesondere in Kombination mit ufernahen Auwäldern aus Weichhölzern (Weide, Pappel und Erle), die er bevorzugt frisst. Auch andere Baumarten werden befressen, daneben besteht ein erheblicher Anteil der Nahrung aus krautigen Pflanzen. Voraussetzung für die Besiedlung durch den Biber ist außerdem, dass die Gewässer mindestens 1,5 m tief sind, im Winter nicht bis zum Grund gefrieren und im Sommer nicht austrocknen. Bei EBERSBACH (2007) wird der für Biber nutzbare Mindestwasserstand in potenziellen Sekundärlebensräumen mit 0,5 m angegeben.

Die große Mehrzahl der Biber-Reviere befindet sich an der Elbe, aber auch an Nebenflüssen wie Jeetzel und Seege und Stillgewässern wie Taube Elbe und Gümser, Gartower und Penkefitzer See. Größere Lücken in der Kenntnis der Verbreitung sind nicht zu erwarten (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Im Frühjahr und Sommer 2014 wurde im UG gezielt nach Biberspuren gesucht. Nagespuren und Ausstiegsstellen aus der Elbe fanden sich in regelmäßigen Abschnitten entlang der Elbe und im Bereich der abgebauten Bodenentnahme.

Der Seegelauf südlich des UG ist Kernlebensraum des Bibers. Es besteht eine bekannte Burg nahe der Mündung. Eine weitere Burg, die inzwischen verlassen ist bestand im Abgrabungabereich der ehemaligen Bodenentnahme.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*) [?]
Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen mit 185 adulten Weibchen (Stand 2005). Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Planungsgebiet jagen. Der Raum von etwa 20 km im Radius um die

Kirche in Schnega ist als potenzieller Jagdlebensraum der Art anzusehen. Eine weitere Wochenstube in Gartow ist innerhalb der letzten Jahre erloschen (BIOSPHÄRENRESERVATS-VERWALTUNG 2009).

Das Vorkommen befand sich im Dachstuhl des Gutsgebäudes Quarnstedt und damit im Umfeld des Untersuchungsgebietes. Seit 2002 ist das Quartier verwaist (POTT-DÖRFER mdl. Mitt.). Im Rahmen einer Fledermauserfassung im Jahr 2012 konnte kein Großes Mausohr im Untersuchungsgebiet festgestellt werden (MANTHEY briefl.). Allerdings entdeckte der Fledermausbetreuer des Landkreises Lüchow-Dannenberg, Frank Manthey, im August 2008 im Zuge von Dachdeckerarbeiten ein bislang nicht bekanntes Quartier von ca. 20 Tieren im Gebäude der Gräflich von Bernstorff'schen Forstverwaltung an der Hauptstraße in Gartow (mdl. Mitt.).

Das bevorzugte Habitat des Großen Mausohres sind alte lichte Laubwälder mit hohem Höhlenreichtum. Nach DENSE & RAHMEL (2002) nutzen Mausohren einen Aktionsradius von ca. 16 km rund um ihr Wochenstubenquartier und jagen teilweise nicht nur in lichten Laubwäldern, sondern auch über frisch gemähten Fettwiesen oder in lichten Nadelforsten ohne Unterwuchs. Wälder mit dichtem Unterwuchs werden dagegen gemieden (MESCHEDE & HELLER 2002). Die Hauptbeute des Großen Mausohres sind Laufkäfer.

Rotbauchunke (*Bombina bombina*) [?]
Von besonderer Bedeutung für Lurche sind die nur zeitweilig existierenden Qualmgewässer, weil sie weitgehend frei von Fressfeinden sind und sich schnell erwärmen. Besonders charakteristisch für diesen Gewässertyp ist die Rotbauchunke (*Bombina bombina*). Ihr Vorkommen in der Unteren Mittelelbeniederung ist sehr wahrscheinlich das einzige verbliebene in Niedersachsen (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009).

Die Rotbauchunke ist ein typischer Überschwemmungslaicher. Sie nutzt je nach Wasserstand besonnte binnendeichs liegende Qualmgewässer oder nach Abklingen des Hochwassers Gewässer der Vordeichflächen. Als Landlebensraum besiedelt sie Gebiete mit hohem Grundwasserstand, Nassgrünland, Feuchtgebüsche und -wälder. Die Rotbauchunke benötigt Laichgewässer in einer bestimmten Nähe zueinander in lockerem Verbund. Die Unke ist sehr auf ihren angestammten Lebensraum fixiert und ortstreu. Sie bewegt sich trotz saisonaler Wanderungen selten mehr als 500 m von ihrem Laichgewässer weg. Diese Wanderungen werden im April und Juli bis Oktober durchgeführt. Zwischen April und Juli lebt sie im Laichgewässer und verteilt den Laich großräumig.

Während der Amphibienkartierung 2014 wurden keine Hinweise auf Vorkommen der Rotbauchunke im Untersuchungsgebiet festgestellt. Der letzte Nachweis gelang im hergerichteten Bereich der Bodenabbaufläche im Jahr 2009 (FISCHER 2014).

Aktuell scheint das Untersuchungsgebiet nicht mehr von der Rotbauchunke besiedelt zu sein.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*) [?]
Auf Grund hoher Individuendichten im Kämener und Streetzer Bach gehört das Gebiet zu den zehn bedeutendsten FFH-Gebieten für diese Art in Niedersachsen (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*) [?]
Vorkommen im Jeetzelgebiet weisen darauf hin, dass die Elbe trotz der Staustufe Geesthacht auch oberhalb zumindest bis Hitzacker als Durchzugsgewässer eine Rolle spielt (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Rapfen (*Aspius aspius*) [+]
Die Untere und Mittlere Elbe (Nachweise zwischen Bleckede und Schnackenburger Hafenbecken) mit ihren Altarmen und Unterläufen einiger größerer Zuflüsse wie Aland,

Seege und Jeetzel sind ursprünglich der einzige Lebensraum der Art in Niedersachsen. Die Elbniederung zwischen Schnackenburg und Lauenburg stellt den bedeutendsten niedersächsischen Teillebensraum dieser Art da (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) [?]
Nach der Landgraben- und Dummeniederung stellt die Elbe (Nachweise z.B. von der Hafenzufahrt nach Bleckede und westlich Schnackenburg) mit dem Kämener und dem Streetzer Bach das bedeutendste Vorkommen im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens dar (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Alle Arten können im UG nur in der Elbe vorkommen. Flußneunauge und Rapfen treten hier regelmäßig auf. Das Bachneunauge besiedelt eher kleine schnell fließende Bäche der Geest. Der Steinbeißer nutzt ebenfalls eher Nebengewässer der Elbe als den Hauptstrom selbst.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) [?]
Die Elbe (z.B. bei Gorleben) einschließlich Streetzer Mühlenbach und zahlreicher Gräben in der Elbmarsch stellt eines der bedeutendsten niedersächsischen Vorkommen dar (wahrscheinlich das Wichtigste im zur kontinentalen Region zählenden Teil Niedersachsens). Weitere ältere Nachweise liegen aus Entwässerungsgräben aus dem linkselbischen Gebiet vor (BEZIRKSREGIERUNG LÜNEBURG 1999).

Der Schlammpeitzger ist ein stationär lebender nachtaktiver Bodenfisch, der meist im Schlamm verborgen lebt. Er kann sich im Winter und bei Austrocknung des Wohngewässers bis zu 50 cm tief im Gewässergrund vergraben und ist so bestens an die periodisch trocken fallenden Auengewässer angepasst. Er ist im Einzugsgebiet aller niedersächsischen Flüsse anzutreffen. Bevorzugte Gewässer sind eutrophe, langsam fließende oder stehende Gewässer mit Schlammgrund und reichem Pflanzenwuchs.

Es ist anzunehmen, dass der Schlammpeitzger die bei Hochwasser der Elbe gefluteten Bodenabbaugewässer der Bodenentnahme besiedelt und hier in den tieferen Tümpeln dauerhaft überleben kann. Nachweise liegen jedoch nicht vor.

Heldbock (*Cerambyx cerdo*) [?]
Der Heldbock ist an alte, dickstämmige Stiel- und Traubeneichen an warmen Standorten gebunden. Dort vollziehen sich die gesamte, mehrjährige Entwicklung der Larven und meist auch das Leben der ausgewachsenen Tiere. Da diese sich fast ausschließlich am Geburtsbaum aufhalten, zeigt die Art ebenfalls eine geringe Ausbreitungstendenz. Der Heldbock ist im Biosphärenreservat weiter verbreitet als der Eremit, dennoch beschränkt sich sein Vorkommen auf den Bereich um Gartow, die Allee zwischen Gartow und dem Elbholz, das Elbholz und dessen Vorland und die Holtorfer Allee (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2007).

Dieser große Bockkäfer besiedelt ausnahmslos alte Eichen (mind. 150 Jahre alt), die bereits mehr oder weniger umfangreiche Schädigungen aufweisen. Insbesondere werden einzelne oder am Bestandsrand stehende Eichen genutzt. Die Art hat eine dreijährige Larvalentwicklung, in der die Larve im Holz der Eiche lebt. Nach der Verpuppung überwintert der Käfer. Die Imagines sind von Mai bis August zu finden. Sie sind dämmerungs- und nachtaktiv und ernähren sich von Baumsäften. Der Heldbock erträgt keine Beschattung des unteren Stammbereiches. Er ist in Mitteleuropa verbreitet aber sehr selten (KRÖGER 1986).

Spezielle Untersuchungen zur Erfassung des Heldbocks wurden im UG nicht durchgeführt, da keinerlei Hinweise auf Vorkommen vorliegen. Allerdings ist nicht vollständig ausgeschlossen, dass die einzelnen sehr alten Eichen im Vorland vom Heldbock besiedelt werden.

5.3.2 Wertbestimmende Arten nach Anhang I und Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet

Das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“, in dem das Untersuchungsgebiet für den geplanten Deichneubau bei Vietze liegt, weist eine nach fachlichen Gesichtspunkten erstellte Liste von sogenannten wertbestimmenden Brut- und Gastvogelarten auf. Die Arten dieser Liste kommen regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor und machen den Wert des Gebietes aus.

Tabelle 5: Wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I bzw. Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie im EU-Vogelschutzgebiet. Die hervorgehobenen Arten kommen im untersuchten Teil des EU-Vogelschutzgebietes vor.

Arten des Anhangs I der EU-Vogelschutzrichtlinie		**Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der EU-Vogelschutzrichtlinie**	
Rohrdommel (Botaurus stellaris)	B	Rothalstaucher (Podiceps grisegena)	B
Schwarzstorch (*Ciconia nigra*)	B	Haubentaucher (Podiceps cristatus)	G
Weißstorch (Ciconia ciconia)	B	Zwergtaucher (Tachybaptus ruficollis)	B
Zwergschwan (Cygnus bewickii)	G	Höckerschwan (*Cygnus olor*)	g
Singschwan (*Cygnus cygnus*)	G	Graugans (*Anser anser*)	g
Zwergsäger (Mergellus albellus)*	G	Saatgans (Anser fabalis)	g
Wespenbussard (*Pernis apivorus*)	B	Bläßgans (Anser albifrons)	g
Schwarzmilan (*Milvus migrans*)	B	Brandgans (Tadorna tadorna)	g
Rotmilan (Milvus milvus)	B	Stockente (Anas plathyrhynchos)	g
Seeadler (Haliaeetus albicilla)	B, G	Schnatterente (*Anas strepera*)	B, G
Rohrweihe (Circus aeruginosus)	B	Krickente (*Anas crecca*)	B, G
Kornweihe (Circus cyanus)	G	Knäkente (Anas querquedula)	B
Wiesenweihe (Circus pygargus)	B	Spießente (*Anas acuta*)	G
Wanderfalke (Falco peregrinus)	G	Löffelente (*Anas clypeata*)	B, G
Tüpfelsumpfhuhn (*Porzana porzana*)	B	Pfeifente (Anas penelope)	g
Wachtelkönig (*Crex crex*)	B	Tafelente (Aythya ferina)	g
Kranich (*Grus grus*)	B, G	Reiherente (Aythya fuligula)	g
Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)	G	Gänsesäger (Mergus merganser)	g
Trauerseeschwalbe (*Chlidonias niger*)	B	Baumfalke (Falco subbuteo)	B
Raufußkauz (Aegolius funereus)	B	Wachtel (Coturnix coturnix)	B
Ziegenmelker (Caprimulgus europaeus)	B	Wasserralle (Rallus aquaticus)	B
Eisvogel (Alcedo atthis)	B	Bläßhuhn (*Fulica atra*)	G
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	B	Kiebitz (Vanellus vanellus)	B, G
Mittelspecht (Dendrocopus medius)	B	Bekassine (Gallinago gallinago)	B
Heidelerche (Lullula arborea)	B	Waldschnepfe (Scolopax rusticola)	B
Blaukehlchen (Luscinia svecica)	B	Großer Brachvogel (*Numenius arquata*)	B
Sperbergrasmücke (*Sylvia nisoria*)	B	Uferschnepfe (*Limosa limosa*)	B
Zwergschnäpper (*Ficedula parva*)	B	Rotschenkel (*Tringa totanus*)	B
Neuntöter (Lanius collurio)	B	Flussuferläufer (*Actitis hypoleucos*)	B
Ortolan (Emberiza hortulana)	B	Wendehals (Jynx torquilla)	B
		Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*)	B
		Nachtigall (Luscinia megarhynchos)	B
		Steinschmätzer (*Oenanthe oenanthe*)	B
		Schwarzkehlchen (*Saxicola rubicola*)	B
		Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)	B
		Rohrschwirl (Locustella luscinioides)	B
		Drosselrohrsänger (Acroceph. arundinaceus)	B
		Schilfrohrsänger (*A. schoenobaenus*)	B
		Pirol (Oriolus oriolus)	B
		Raubwürger (Lanius excubitor)	B

* Der Zwergsäger ist vermutlich irrtümlicherweise in Anlage 3 des NElbtBRG unter den Zugvogelarten im Sinne des Artikels 4 Abs. 2 der EU-Vogelschutzrichtlinie und nicht als Vogelart nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie aufgeführt.

Ausführlich dargestellt werden anschließend alle Arten, für die eine Betroffenheit hinsichtlich der Deichausbaupläne denkbar wäre. Dies betrifft alle in Tabelle 5 fett hervorgehobenen Arten.

Erläuterungen:
[+] = die Art tritt als Brutvogel im Planungsgebiet auf oder nutzt es regelmäßig als Nahrungs- oder Rasthabitat
[?] = die Art kommt in der Umgebung vor, tritt sporadisch auf oder besiedelt Lebensräumen, die im Planungsgebiet vorhanden sind (mit dem Auftreten der Art muss gerechnet werden).
[-] = die Art kommt im Planungsgebiet für den Deichausbau nicht vor und ist auf Grundlage der Habitatausstattung auch nicht zu erwarten

5.3.3.1 Anhang I-Arten

Weißstorch [+]
51 bis 100 Paare brüten im EU-Vogelschutzgebiet. Das sind jeweils zwischen 16 und 50 % der Population des Naturraums „Untere Mittelelbe-Niederung“ wie des Landes Niedersachsen. Der Erhaltungszustand für die Art wird als gut bewertet. Die Beurteilung der Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum wie auf das Land Niedersachsen wird als sehr gut angesehen (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000). Damit wird die sehr hohe Bedeutung des Vogelschutzgebietes für den Weißstorch deutlich.
Der Weißstorch hat seit einigen Jahren zwei besetzte Horste in Vietze. Der eine unmittelbar an der Geländekante zur Elbe, der andere weiter oberhalb im Dorf. Als Nahrungsflächen werden insbesondere die Feuchtwiesen und Grünländer auf der östlichen Elbseite genutzt (BORSCHEL mdl. Mitt.)

Singschwan [+]
Durchzügler und Wintergast zwischen November und März. Der Singschwan bevorzugt als Rastflächen überschwemmte Grünländer im Vorland (Frühjahr) oder Rapsäcker (Herbst). Wichtig für den Singschwan sind störungsfreie Rast- und Nahrungsflächen.
Im Untersuchungsgebiet wurden max. 78 Singschwäne im Bereich der Kleientname bzw. des Elbvorlandes festgestellt. Die Rastzahlen schwanken in Abhängigkeit von den Wasserständen und dem Angebot an Rapsäckern in der Umgebung. Nachweise liegen nur aus einzelnen Jahren vor. Die Bedeutung des UG als Rastgebiet ist relativ unbedeutend.

Wespenbussard [+]
Brutvogel in nicht exakt bekannter Zahl im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand scheint stabil zu sein. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Wespenbussard in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Wespenbussard einmalig als Nahrungsgast im Hochsommer im Bereich des Abgrabungsgeländes festgestellt. Ein regelmäßiges Auftreten als Nahrungsgast ist anzunehmen.

Schwarzmilan [+]
Brutvogel mit >20 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Der Bestand nimmt weiter zu. Der Erhaltungszustand wird als gut bewertet; die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf die Untere Mittelelbeniederung wird als sehr gut eingeschätzt. Die Mittelelbe ist aktuell das bedeutendste Vogelschutzgebiet für den Schwarzmilan in Niedersachsen (NLWKN 2010).
Im Jahr 2014 wurde der Schwarzmilan regelmäßig im Untersuchungsgebiet als Nahrungsgast festgestellt. Vermutlich handelte es sich um Brutvögel aus der nähren Umgebung. Entlang der Elbe hat die Art in den letzten Jahren deutlich im Bestand zugenommen (KELM mdl. Mitt.). Der Schwarzmilan tritt regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit im Planungsgebiet auf. Brutansiedlungen sind ausnahmsweise für die Baumbestände am Elbeufer abseits der Siedlung zu erwarten.

Rotmilan [+]
Brutvogel mit 42 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet (WELLMANN 2013). Für den Rotmilan das wichtigste Vogelschutzgebiet in Niedersachsen (NLWKN 2009). Der Erhaltungszustand des Lebensraumes für die Art wird als gut und die Bedeutung des Gebietes für die Art in Bezug auf den Naturraum als hoch angesehen.
Nach KELM (2002a) wurde im Rahmen einer kreisweiten Erfassung des Rotmilans im Jahr 2000 (Ergänzungen 2001) ein besetztes Revier in unmittelbarer Nähe des Untersuchungsgebietes ermittelt. Die Brutvögel sowie weitere Rotmilane benachbarter Reviere nutzen die Offenlandschaft und das Elbeufer intensiv zur Nahrungssuche.

Seeadler [+]
Der Seeadler ist Brutvogel in ca. 5 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet. Für die Art wird der Erhaltungszustand des Lebensraumes als gut und die Bedeutung des Gebietes in Bezug auf den Naturraum bzw. das gesamte Land Niedersachsen als sehr hoch angesehen. Seit 1993 brütet der Seeadler im niedersächsischen Elbetal. Der Bestand ist in langsamem Wachstum begriffen und ist als länderübergreifende Population anzusehen.
Im gesamten Untersuchungsgebiet ist mit dem Auftreten des Seeadlers zu rechnen. Regelmäßig wurden ansitzende Tiere am Südrand des Gebietes auf Bäumen am Elbeufer festgestellt.
Für die Ruhephasen oder zum Brüten nutzt der Seeadler die weitgehend ungestörten Wälder, wie Elbholz und andere Wälder.
Der Untersuchungsraum hat als Brut,- Jagd- und Überwinterungsgebiet eine hohe Bedeutung für den Seeadler.

Rohrweihe [+]
Die Rohrweihe weist einen Brutbestand von 11-50 Brutpaaren im EU-Vogelschutzgebiet auf (BEZIRKSREG. LÜNEBURG 2000).
Eine Brut ist aus dem Untersuchungsgebiet nicht bekannt. Es gelangen aber Nachweise zur Brutzeit. Grundsätzlich bietet das Abgrabungsgelände der alten Bodenentnahme einen günstigen Lebensraum, aber keine klassischen Bruthabitate (ausgedehnte Schilfröhrichte).
Die Rohrweihe tritt in Abhängigkeit von Bruten in der Umgebung mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit auf.

Kornweihe [+]
Die Kornweihe kommt mit hoher Wahrscheinlichkeit regelmäßig als Gastvogel zwischen September und April auf offenen Grünland- und Ackerflächen vor und nutzt diese Flächen zur Nahrungssuche. Schlafplätze finden sich in störungsfreien Röhrichtzonen. Sie kommt regelmäßig im EU-Vogelschutzgebiet vor.
Die offenen Flächen des Untersuchungsgebietes nutzt die Kornweihe mehr oder weniger regelmäßig als Nahrungsgebiet während des Winterhalbjahres. Genauere Daten fehlen.

Eisvogel [+]
Eisvögel besiedeln Fließgewässer und sind auf naturnahe Ufer mit Abbrüchen oder Wurzeltellern umgestürzter Bäume zur Anlage der Bruthöhle sowie auf Ansitzwarten angewiesen. Die Bestände unterliegen starken Schwankungen, die auf Verluste in strengen Wintern zurückzuführen sind.
Im Rahmen einer kreisweiten Kartierung des Eisvogels im Jahr 2001 gab es für das Untersuchungsgebiet zwei Bruten im Bereich der Bodenabgrabung südlich Vietze (WENDT 2002). Während der Brutvogelkartierung 2014 konnten keine Nachweise erbracht werden, doch ist grundsätzlich das naturnahe Abbaugebiet nach wie vor als Eisvogelrevier und -brutplatz gut geeignet.

Der Eisvogel kann für das Untersuchungsgebiet als Brutvogel und regelmäßiger Nahrungsgast gelten auch wenn er nicht alljährlich brütet.

Sperbergrasmücke [+]
Die Sperbergrasmücke, eine östlich verbreitete Art, hat an der Mittelelbe ihre größten und wichtigsten Bestände in Niedersachsen. Sie besiedelt strukturreiche halboffene Landschaften mit Gebüschen, Hecken, Baumreihen auf trockenen und feuchten Standorten. Sie tritt oft im gleichen Lebensraum wie der Neuntöter auf (NEUSCHULZ 1988). Eine kreisweite Kartierung der Sperbergrasmücke (KELM 2002b) ergab zwei Brutreviere im näheren Umfeld des Untersuchungsgebiets.
Während der Brutvogelerfassung 2014 wurde in dichten Baumhecken am Südrand des Gebietes ein Nachweis erbracht. Die Sperbergrasmücke ist als Brutvogel des Raumes anzusehen. Vor allem Feuchtgebüsche und Baumhecken werden als Lebensraum genutzt.

Neuntöter [+]
Neuntöter treten im EU-Vogelschutzgebiet regelmäßig als verbreitete Brutvögel auf. Sie besiedeln Hecken und Gebüsche, die möglichst an magere oder extensiv genutzte Grünländer grenzen, auf denen Großinsekten und Mäuse erbeutet werden.
Während der Brutvogelerfassungen 2014 wurde im Untersuchungsgebiet ein Brutrevier am Rande der Bodenentnahme festgestellt Auch die kreisweite Erfassung der Art in den Jahren 1998 und 1999 kam zu dem Ergebnis, das ca. 4 bis 9 Reviere im Untersuchungsgebiet bestehen (KELM 2002c).
Demnach ist das Untersuchungsgebiet zumindest im Bereich der Bodenentnahme und heckenartiger Gehölzbestände als regelmäßig besiedeltes Brutgebiet des Neuntöters anzusehen.

5.3.3.2 Regelmäßig auftretende Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Zwergtaucher (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Zwergtaucher besiedeln alle Arten von Gewässern mit dichter Verlandungsvegetation an den Ufern. Sie brüten allerdings oft als einzige Taucherart auch auf sehr kleinen Gewässern.
Es liegen keine Hinweise auf Brutvorkommen des Zwergtauchers im UG vor doch ist ein auftreten im Bereich der Abgrabungsgewässer der Bodenentnahme möglich.

Höckerschwan (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Der Höckerschwan tritt als Brutvogel und, ebenso wie Sing- und Zwergschwan als Wintergast an der Mittleren Elbe auf. Dabei werden als Äsungsflächen besonders gerne Rapsfelder aufgesucht. Höckerschwäne treten gewöhnlich in deutlich geringerer Truppstärke als die anderen Schwäne auf.
Als Brutvogel kommt der Höckerschwan nicht im UG vor.
Nach den Daten des Biosphärenreservats (briefl.) tritt der Höckerschwan zwischen Herbst und Frühjahr nur in geringer Zahl und unregelmäßig im Untersuchungsgebiet auf. Die Höchstzahl waren 7 Individuen im Winter 2002/2003 im Bereich der Kleientnahme.

Graugans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Graugans ist Brutvogel an der Mittleren Elbe, tritt aber auch in größerer Zahl auf dem Zuge auf. Die Familien der Brutvögel bleiben an der Elbe bis die Jungen flügge sind. Dabei findet im Juli die Mauser der Graugänse statt. Während dieser Zeit nutzen die Tiere störungsfreie Flächen mit gutem Nahrungsangebot.
Als Brutvogel tritt sie im Untersuchungsgebiet mit einzelnen Paaren in der Bodenentnahme auf. Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 236

aus der Bodenentnahme im Winter 2012/2013 gemeldet. Damit erreicht das Gebiet eine lokale Bedeutung für diese Art (KRÜGER et al. 2013).

Saat- und Blässgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Saatgans tritt als Wintergast und Durchzügler im Vogelschutzgebiet auf. Ihr Bestand liegt bei bis zu 10.000 Individuen. Saatgänse erscheinen im September und bleiben je nach Härte des Winters an der Elbe oder ziehen weiter nach Westen. Im Frühjahr verlassen die letzten im April die Rastplätze an der Elbe.
Für die Bläßgans gilt weitgehend die gleiche Einschätzung wie für die Saatgans. Beide Arten kommen in der Regel vergesellschaftet vor, wobei die Bläßgans an der Elbe zahlenmäßig meist deutlich überwiegt.
Die höchsten Rastzahlen werden von der Biosphärenreservatsverwaltung (briefl.) mit 2.220 Saatgänsen im Vorland südwestlich Vietze im Winter 2003/2004 gemeldet. Die Bläßgans wurde mit max. 700 Individuen auf Ackerflächen südlich Vietze im Winter 2001/2002 gezählt. Damit erreicht das Gebiet eine landesweite Bedeutung für die Saatgans und eine lokale Bedeutung für die Bläßgans (KRÜGER et al. 2013). Beide Arten treten als unregelmäßige Wintergäste auf.

Brandgans (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Brandgans tritt überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf den Elbvorländern auf und brütet dort auch bei Vorhandensein geeigneter Bruthöhlen. Die Mehrzahl der Vögel wandert jedoch im Zuge des abklingenden Hochwassers wieder ab.
Für das Untersuchungsgebiet liegt aus dem Jahr 2014 die Feststellung von 5 überfliegenden Brandgänsen vor. Es liegen Angaben über Bruten aus dem Bereich südlich Vietze vor (MEIER-PEITHMANN et al. 2002). Das naturnahe Abgrabungsgelände bietet geeignete Brutmöglichkeiten. Eine Brut wurde 2014 allerdings nicht festgestellt.

Stockente (wertbestimmend als Gastvogel) **[+]**
Die Stockente ist die häufigste Entenart an der Mittleren Elbe. Sie ist regelmäßiger Brutvogel und in der Regel häufigste Entenart.
Auch als Rastvogel und Durchzügler tritt die Stockente auf. Aus dem Planungsgebiet liegen keine Zähldaten vor. Mit Trupps bis 100 Ex. Ist bei geeigneten Wasserständen am Elbeufer und in der Bodenentnahme zu rechnen.

Schnatterente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Die Schnatterente tritt als regelmäßiger Brutvogel und Durchzügler an der niedersächsischen Mittelelbe in Erscheinung.
Im Untersuchungsgebiet ist die Schnatterente kein Brutvogel. Bruten sind jedoch nicht ausgeschlossen und in erster Linie für das ehemalige Bodenabbaugelände zu erwarten.
Als Rastvogel tritt die Schnatterente nur in geringer Zahl in Erscheinung. Dies gilt insbesondere für die Bodenentnahme und das Elbeufer. Der Hauptdurchzug findet im März/April statt.

Krickente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[+]**
Auch die Krickente ist bislang nicht als Brutvogel im Untersuchungsgebiet festgestellt worden. Mögliche Brutgewässer befinden sich im Abgrabungsgelände.
Insbesondere in den Frühjahrsmonaten rasten Krickenten auch im Untersuchungsgebiet. 2014 wurden max. 10 Individuen auf einem Gewässer des Abgrabungsgeländes festgestellt.

Knäkente (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Knäkente ist seltener, aber regelmäßiger Brutvogel in Überschwemmungsgebieten und Auengewässern an der mittleren Elbe.

Im Planungsgebiet gelang 2014 kein Nachweis. Auch aus den Vorjahren liegen keine Feststellungen vor. Geeignete Bruthabitate bestehen für die Knäkente im UG nicht. Mit Vorkommen nach der Brutzeit oder auf dem Zug insbesondere im Abgrabungsgelände ist aber zu rechnen.

Spießente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Spießenten treten regelmäßig und in landesweit bedeutsamer Zahl vor allem in den Frühjahrsmonaten März und April an der Mittleren Elbe auf.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Rastdaten der Spießente vor. Mit Vorkommen in geringer Zahl auf dem Zug ist am ehesten für die Elbe und die Bodenentnahme zu rechnen.

Löffelente (wertbestimmend als Brut- und Gastvögel) **[?]**
Für die Löffelente gilt ähnliches wie für Krick- und Schnatterente. Sie tritt oft im März/April recht zahlreich auf dem Durchzug auf und nutzt dann die Überschwemmungsflächen im Vogelschutzgebiet.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen Hinweise auf Rastvorkommen vor. Mit gelegentlichem Auftreten an Elbe und im Abgrabungsgelände ist zu rechnen.

Pfeifente (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Die Pfeifente tritt als Gastvogel vor allem im Herbst und Frühjahr in größeren Zahlen an der Elbe auf. Die höchsten Zahlen werden alljährlich im März festgestellt.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise der Pfeifente vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Wasserralle (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Die Wasserralle ist Brutvogel von Röhrichtzonen und Rieden. Sie kommt regelmäßig im Vogelschutzgebiet vor.
Geeignete Lebensräume der Wasserralle sind im Planungsgebiet kleinflächig und nicht optimal ausgeprägt im Abgrabungsgelände vorhanden. Mit einzelnen Ansiedlungen muss hier gerechnet werden.

Blässhuhn (wertbestimmend als Gastvogel) **[?]**
Das Bläßhuhn ist regelmäßiger Brut- und Gastvogel an der Mittleren Elbe. Als anpassungsfähige Art nutzt das Bläßhuhn überschwemmte Wiesen, Vorlandgewässer und auch Uferbereiche der Elbe (Buhnenfelder) zum Rasten.
Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine Nachweise vor. Ein gelegentliches Auftreten ist am ehesten für die Elbe und das Abgrabungsgelände zu erwarten.

Kiebitz (wertbestimmend als Brut- und Gastvogel) **[+]**
Der Kiebitz ist Brutvogel des Grünlandes und zunehmend auch von Ackerflächen ehemaliger Grünlandgebiete. Zwischen Februar und April sowie August und November tritt er in großen Schwärmen als Gastvogel auf. Er kommt im Vogelschutzgebiet als Brut- und Gastvogel vor. Seit den 1960er Jahren hat der Brutbestand im Landkreis Lüchow-Dannenberg von ca. 1.400 auf 40 Brutpaare dramatisch abgenommen (MEIER-PEITHMANN et al. 2002).
Als Brutvogel kommt der Kiebitz nur sporadisch im Untersuchungsgebiet vor. 2014 fand eine kurzzeitige Ansiedlung eines Paares auf der Ackerfläche des zukünftigen Abbaubereiches statt. Das Revier wurde aber kurz danach, vermutlich wegen der Feldbearbeitung, aufgegeben.
Als Rastvogel wurden keine Feststellungen gemacht, doch ist bei geeigneten Bedingungen mit Rasttrupps auf den Ackerflächen im Spätsommer/Herbst und zeitigem Frühjahr zu rechnen.
Die bedeutenden Rastgebiete im Vogelschutzgebiet befinden sich in großflächig offenen Landschaften an der Elbe oder in den eingedeichten Ackerlandschaften der Marschen.

Flußuferläufer (wertbestimmend als Brutvogel) **[?]**
Der Flußuferläufer besiedelt kiesige und sandige Ufer von Fließgewässern und kommt an der Mittleren Elbe regelmäßig als sehr seltener Brutvogel vor. Die Sand- und Schlickablagerungen an den Buhnen und Buhnenfeldern sind günstige Habitate für diese Limikole.
Aus dem Planungsgebiet liegen keine aktuellen Hinweise auf brutverdächtige Flußuferläufer vor. Diese sind auf Grund der Habitataustattung aber durchaus zu erwarten.
Als Rastvogel auf dem Durchzug ist dagegen mit einem regelmäßigen Auftauchen zu rechnen. Hier gelangen aktuelle Nachweise mit bis zu acht Individuen im Mai 2014 am Elbeufer.

Wiesenschafstelze (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Die Schafstelze ist ein noch recht weit verbreiteter Wiesenvogel, der speziell auf Viehweiden vorkommt, in den letzten Jahren aber auch zunehmend Ackerlandschaften besiedelt hat.
Im Planungsgebiet tritt die Schafstelze regelmäßig auf. So wurden 2008 im UG 3 Brutreviere festgestellt, eines am Elbeufer und zwei auf den Ackerflächen südlich Vietze.

Nachtigall (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Verbreiteter und nicht seltener Brutvogel dichter Gebüsche und unterholzreicher Laubwälder.
Im Planungsgebiet regelmäßiger Brutvogel mit drei Revieren im Jahr 2014. Diese befanden sich in Auengebüsch an der südlichen Grenze des UG, im Feldgehölz am Rande des südlichen Ortsrandes und an der Geländekante im Bereich der nördlichen Grenze des UG.

Braunkehlchen (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Das Braunkehlchen ist ein typischer Brutvogel von Grünländern und charakteristisch für den Naturraum. Die Art nimmt allerdings im Bestand stark ab.
Im Planungsgebiet ist das Braunkehlchen regelmäßiger Brutvogel. Bei der kreisweiten Erfassung 1995 wurden im UG drei bis vier Brutpaare festgestellt. 2014 gelang der Nachweis eines Brutpaares auf dem Grünland südlich Vietze, das beidseitig von Ackerflächen begrenzt wird. Ein weiteres Revier befand sich knapp außerhalb des UG am Rande der Brache im Südosten.

Pirol (wertbestimmend als Brutvogel) **[+]**
Der Pirol ist ein verbreiteter und nicht seltener Brutvogel von Laubwäldern, wo er sich überwiegend hoch in den Kronen von Eichen, Pappeln und anderen Laubbäumen aufhält.
Im Planungsgebiet wurden 2014 zwei Reviere des Pirols festgestellt. Diese lagen einerseits im auwaldartigen Gehölzsaum der Ochsenkoppel im Süden des UG und am Siedlungsrand im Norden.

Tabelle 6: Übersicht über die wertbestimmenden Arten, die regelmäßig im vom Vorhaben betroffenen Teil des EU-Vogelschutzgebietes auftreten.

Bezug zum Planungsgebiet für den Bau des Hochwasserschutzdeiches für Vietze			
Regelmäßig vorkommende Arten	**Sporadisch oder unregelmäßig auftretende Arten**	**Nicht auftretende Arten (Lebensräume vorhanden)**	**Nicht vorkommende Arten (Lebensräume fehlen)**
Anhang I-Arten			
Weißstorch	Wespenbussard	Schwarzstorch	Rohrdommel
Singschwan (NG*)		Zwergschwan	Tüpfelsumpfhuhn
Schwarzmilan (NG*)		Zwergsäger	Wachtelkönig
Rotmilan (NG*)		Wiesenweihe	Kranich
Seeadler (NG*)		Wanderfalke	Trauerseeschwalbe
Rohrweihe (NG*)		Goldregenpfeifer	Raufußkauz
Kornweihe (NG*)		Blaukehlchen	Ziegenmelker
Eisvogel		Ortolan	Schwarzspecht
Sperbergrasmücke			Mittelspecht
Neuntöter			Heidelerche
			Zwergschnäpper
Regelmäßig auftretende und für das Gebiet wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)			
Höckerschwan	Zwergtaucher	Gänsesäger	Haubentaucher
Graugans	Knäkente	Bekassine	Rothalstaucher
Saatgans	Spießente	Großer Brachvogel	Tafelente
Bläßgans	Löffelente	Uferschnepfe	Reiherente
Brandgans	Pfeifente	Rotschenkel	Waldschnepfe
Stockente	Baumfalke		Wendehals
Schnatterente	Wachtel		Steinschmätzer
Krickente	Wasserralle		Rohrschwirl
Gänsesäger	Bläßhuhn		Drosselrohrsänger
Kiebitz	Flußuferläufer		Schilfrohrsänger
Wiesenschafstelze			Raubwürger
Nachtigall			
Braunkehlchen			
Pirol			

* NG = Nahrungsgast

Die regelmäßig oder zumindest unregelmäßig im Gebiet direkt brütenden Arten sowie Arten, die sporadisch in der Nähe brüten und das Gebiet dann zur Nahrungssuche regelmäßig aufsuchen, werden nachfolgend bei der Ermittlung der Auswirkungen der Deichbaumaßnahme mit ihren Lebensraumansprüchen und den für sie vorgesehenen Erhaltungszielen berücksichtigt.
Keine Berücksichtigung finden die übrigen wertbestimmenden Arten des Vogelschutzgebietes, da auf Grund der Analyse der vorliegenden Daten davon ausgegangen werden kann, dass diese Arten nicht regelmäßig im Planungsgebiet oder dessen unmittelbarer Nähe auftreten.

6 Beschreibung der Erhaltungsziele

6.1 Erhaltungsziele des FFH-Gebietes Nr. 74 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

6.1.1 Allgemeine Erhaltungsziele

In Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ (NElbtBRG) sind folgende Erhaltungsziele formuliert und im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) zusätzlich die (*kursiv* gedruckte) Bewertung der Vorkommen aus lansdesweiter Sicht dargestellt:

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.

2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittelelbe v.a. die Weiden-Auwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (Salici triandro-viminalis). 67% aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.

3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.
Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1%.

5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.
Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammbänken (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).
99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammbänken“ sind an der niedersächsischen Mittelelbe und

den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischer Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.
Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u.a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.
Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z.B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.
Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des Armerion elongatae auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.

10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).
Die prioritären Sandrasen des Koelerion glaucae (LRT 6120*) kommen landesweit ausschließlich in der Elbeniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.

11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.
Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.
Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzuflüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbebibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs
Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (Myotis myotis) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke
Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.
Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremits und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.
Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.

6.1.2 Erhaltungsziele der betroffenen C-Gebiete

Der Biosphärenreservatsplan liegt seit 17. März 2009 vor (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE 2009). Konkret werden durch das UG die Gebietsteile C-01, C-65 und C-66 berührt. Für sie sind entsprechend des Biosphärenreservatsplans neben allgemeinen die folgenden Ziele festgelegt:

C-01 Elbe
- Erhaltung der natürlichen Fließgewässerdynamik
- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung galerieartiger Silberweiden-Auenwälder und Ufergebüsche [1)]
- Erhaltung der naturnah strukturierten Buhnenfelder und der mit ihnen verbundenen Biotoptypenkomplexe des Elbufers aus Röhrichten, Kleingewässern, Weidengebüschen, Uferstaudenfluren und Schlammbänken mit Pioniervegetation
- Erhaltung und Entwicklung der gewässertypischen Fischfauna einschließlich ihrer Laichmöglichkeiten
- Erhaltung und Entwicklung von Gewässern für Biber und Fischotter sowie Vermeidung von Störungen dieser Gewässer

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 65 Elbvorland zwischen Vietze und Laase

- Erhaltung naturnaher Uferabschnitte
- Erhaltung des überflutungsgeprägten Reliefs
- Erhaltung der landschaftsprägenden Gehölzstrukturen
- Erhaltung der Ackerwildkrautflora bei Pölitz
- Erhaltung und Entwicklung der Wuchsorte von Thalictrum minus
- Erhaltung des Vorkommens von Sperbergrasmücke und Neuntöter
- Entwicklung des Elbetales zwischen Garbe und Gorleben als Referenzgebiet für Rot- und Schwarzmilan
- Erhaltung von Schwarzstorch-Lebensräumen
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Heuschrecken
- Wiederherstellung der Vernetzung von Teillebensräumen der Rotbauchunke
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock
- Erhalt und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

C 66 Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

- Erhaltung und Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes [1)]
- Erhaltung des Hartholzauenwaldes und der alten Waldstandorte
- Erhaltung und Entwicklung der Quellbereiche und Brachflächen mit
- Halbtrockenrasencharakter auf dem Nordhang des Höhbecks
- Erhaltung der Waldgebiete des nördöstlichen Höhbeck als Überwinterungshabitat für seltene und gefährdete Lurcharten
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für Rot- und Schwarzmilan und Schwarzstorch, Entwicklung von Lebensräumen für Biber und Fischotter
- Entwicklung von potenziellen Lebensräumen für Eremit und Heldbock in direkter Nachbarschaft zu nachgewiesenen Vorkommen des Heldbocks

[1)] Der Erhalt und die Entwicklung des Silberweiden-Auenwaldes im Überflutungsbereich des Biosphärenreservates können nur im Einvernehmen mit den Belangen des Hochwasserschutzes erfolgen.

6.2 Erhaltungsziele der wertbestimmmenden Arten des EU-Vogelschutzgebiets „Niedersächsische Mittelelbe“

6.2.1 Allgemeine Erhaltungsziele

Folgende allgemeine Erhaltungsziele werden in Anlage 5 des Gesetzes über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalaue“ genannt. Im Biosphärenreservatsplan (BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG 2009) werden diese Ziele räumlich konkretisiert. Dabei sind folgende Gebiete im Untersuchungsgebiet zu finden:

- C-01: Elbe
- C-65: Elbvorland zwischen Vietze und Laase
- C-66: Nordhang Höhbeck und Elbvorland bei Vietze

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen

A: Höhbeck (bei Vietze)

Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind

C-65, C-66
Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien.
C-65, C-66
Weiterhin werden die allgemeinen Erhaltungsziele für die wichtigsten Lebensraumbereiche genannt. Diesen Lebensräumen sind die dort lebenden wertbestimmenden Arten zugeordnet.

6.2.2 Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Kornweihe, Wiesenweihe, Wachtelkönig, Goldregenpfeifer, Wanderfalke
Weitere wertbestimmende Arten: Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Wachtel, Kiebitz, Bekassine, Großer Brachvogel, Uferschnepfe, Rotschenkel, Wiesenschafstelze, Schwarzkehlchen, Braunkehlchen, Raubwürger.

Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten

C-01, C-65, C-66

Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland

C-65

Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken

C-65

Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen

Gesamtes Wege- und Grabennetz

Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.3 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

Anhang I-Arten: Weißstorch, Zwergschwan, Singschwan, Zwergsäger, Seeadler, Rohrweihe, Tüpfelsumpfhuhn, Kranich, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Blaukehlchen,

Weitere wertbestimmende Arten: Rothalstaucher, Zwergtaucher, Höckerschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans, Brandgans, Stock-, Schnatter-, Knäk-, Krick-, Spieß-, Löffel-, Pfeif-, Tafel- und Reiherente, Gänsesäger, Wasserralle, Bläßhuhn, Bekassine, Flußuferläufer, Drosselrohrsänger, Rohrschwirl, Schilfrohrsänger

Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse

C-01, C-65, C-66

Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen

in allen Teilbereichen

Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen

in allen Teilbereichen

Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen

C-01, C-65, C-66

6.2.4 Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore

Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushalts der Moore

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

Erhaltung der charakteristischen Moorstrukturen

Keine Flächen im Untersuchungsgebiet

6.2.5 Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

Anhang I-Arten: Schwarzstorch, Wespenbussard, Schwarzmilan, Rotmilan, Seeadler, Kranich, Raufußkauz, Ziegenmelker, Schwarzspecht, Mittelspecht, Heidelerche, Zwergschnäpper

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Waldschnepfe, Wendehals, Nachtigall, Pirol

Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen
C-66

Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen
in allen Wäldern

Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
in allen Wäldern

Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
in allen Wäldern

Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
in allen Wäldern

Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald
in allen Wäldern

6.2.6 Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume

Anhang I-Arten: Heidelerche, Sperbergrasmücke, Neuntöter, Ortolan

Weitere wertbestimmende Arten: Baumfalke, Wendehals, Nachtigall, Raubwürger

Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüschen, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
C-65, C-66

Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüschen und Hecken mit krautreichen Säumen
C-65, C-66

Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen
C-65

Erhaltung von Obstbäumen
C-66

7 Relevante Standortfaktoren und funktionale Beziehungen

7.1 FFH-Gebiet „Elbetal zwischen Schnackenburg und Lauenburg“

Standortfaktoren

Die für den Schutzstatus des Gebietes wesentlichen Standortfaktoren sind bezogen auf die auftretenden Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse:

Die besondere geologische Situation mit vorwiegend sandigen fluviatilen Ablagerungen. Dies führt zu einer abwechslungsreichen Ausbildung der Vegetation, die zusätzlich durch die regelmäßigen Hochwasserereignisse geprägt wird. Die geringe Nutzungsintensität (u.a. auf die Überflutungen zurückzuführen) ermöglicht die Entwicklung von artenreichen Grünländern.

Hochwasserdynamik der Elbe mit regelmäßigen Überschwemmungen der Vorländer im Frühjahr, unregelmäßigen Sommerhochwässern und Niedrigwasserstand im Hochsommer/Herbst mit Freilegung weiter Uferbereiche. Dadurch entstehen jährlich neue saisonale Lebensräume.

Einfluss der Hochwässer in Form von Qualmwasser auf niedrig liegende Flächen abseits der Elbe. Bei Hochwasser steigt durch Rückstau auch der Grundwasserstand im Hinterland. Zusätzlich drückt Wasser durch den durchlässigen Sandboden. In Senken entstehen temporäre Gewässer, die bis weit über die Dauer des Hochwassers hinaus bespannt sind.

Relative Ungestörtheit wegen der geringen Besiedlungsdichte beiderseits der Elbe und wenig von Verkehrstrassen durchschnittener Raum.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen insbesondere in Form von Wechselbeziehungen zwischen Bodensubstrat, Grundwasser und Hochwasserereignissen. Die Elbwasserstände prägen den gesamten Landschaftsraum und beeinflussen die Nutzung durch den Menschen ebenso wie die Lebensräume für Tiere und Pflanzen in den Überschwemmungsbereichen.
Die regelmäßig überschwemmten Flächen können fast ausschließlich nur als Grünland genutzt werden, was die Erhaltung der großflächigen Grünlandbereiche in der oberen Seegeniederung zur Folge hatte.

Die Elbe ist für Pflanzen und Tiere ein geeigneter Ausbreitungskorridor, über den z.B. typische Pflanzenarten der Stromtäler, aber auch bestimmte Fischarten und der Elbebiber in das Gebiet gelangten und weiterhin gelangen.

7.2 EU-Vogelschutzgebiet Nr. 37 „Niedersächsische Mittelelbe“

Standortfaktoren

Für Brut- und Rastvögel sind insbesondere die regelmäßigen Überflutungen der Elbe mit der Vernässung und Überschwemmung großer Flächen die wesentlichen Standortfaktoren. Für Brutvögel von Bedeutung sind zusätzlich die naturnahen Lebensräume, die durch die große Standortvielfalt entstanden sind: Auwälder, Feuchtgrünland, Hecken und Gebüsche, Sandmagerrasen und Schilfröhrichte bieten Lebensraum für Vogelarten von gemeinschaftlichem Interesse.

Für Gänse, Enten und Schwäne sind besonders störungsarme offene Flächen von Bedeutung. Besonders wertvoll sind diese Flächen, wenn sie durch Hochwasser beeinflusst werden.

Funktionale Beziehungen

Diese bestehen zwischen der Störungsarmut und dem hohen Anteil naturnaher Flächen.

Die Bedeutung für Rastvögel ist sehr hoch, weil während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April große Flächen im Vorland flach überflutet sind und daher für Enten Schwäne und Gänse optimal zu nutzen sind, während die Tiere sich auf dem Heimzug befinden. Während des Herbstzuges werden vorrangig abgeerntete Ackerflächen genutzt.

Naturnahe Lebensräume sind wertvolle Brut- und Nahrungsräume für gefährdete Vogelarten.

8 Einschätzung der Bedeutung des Gebietes im europäischen ökologischen Netz Natura 2000

Aus verschiedenen Gründen ist allerdings der Schluss zu ziehen, dass das betroffene Gebiet eine sehr hohe Bedeutung für das europäische Schutzgebietsnetz aufweist:

Das FFH-Gebiet ist ungewöhnlich groß und umfasst mit der Elbe als prägendem Element einen nur in geringem Maße ausgebauten Strom mit hoher Dynamik.

Das FFH-Gebiet weist eine ungewöhnlich hohe Vielfalt an unterschiedlichen Lebensräumen auf engem Raum auf. So kommen insgesamt 22 Lebensraumtypen, davon fünf prioritäre Lebensraumtypen im gesamten FFH-Gebiet vor. Repräsentativität und Erhaltungszustand der Lebensraumtypen sind in der Regel als hervorragend oder gut zu bewerten.

Das Gebiet wurde per Gesetz als Biosphärenreservat ausgewiesen. Die internationale Anerkennung als länderübergreifendes Biosphärenreservat durch die UNESCO liegt bereits seit einigen Jahren vor.

Das Gebiet weist für eine Reihe von Arten (Kranich, Seeadler, Biber, Rotbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch, Gr. Feuerfalter, Mausohr, verschiedene Fischarten, Heldbock, verschiedene Pflanzenarten) den bedeutendsten oder einzigen Lebensraum in Niedersachsen auf.

Mit dem Eremit (*Osmoderma eremita*) kommt im Gebiet eine prioritäre Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie vor.

Die Ausweisung als EU-Vogelschutzgebiet beruht auf dem regelmäßigen Vorkommen von nicht weniger als 70 meist landes- oder bundesweit bestandsbedrohten, für das Gebiet wertbestimmenden Vogelarten. Für eine Vielzahl dieser Arten (z. B. Seeadler, Kranich, Drosselrohrsänger, Trauerseeschwalbe) weist das Vogelschutzgebiet die wichtigsten oder eine der wichtigsten Populationen Niedersachsens auf.

Das Vogelschutzgebiet besitzt sowohl für Brut- und Rastvögel als auch für Wintergäste eine herausragende Bedeutung. Von internationaler Bedeutung sind u. a. die Rastzahlen von Zwerg- und Singschwan sowie einigen Gänsearten.

Der vom Deichausbau betroffenene Raum stellt lediglich einen sehr kleinen Teil der gesamten Schutzgebiete dar (vgl. Abb. 1, S. 6).

Aufgrund der festgestellten Lebensraumtypen und Arten von gemeinschaftlichem Interesse ist der Planungsraum, der durch den Deichausbau beeinflusst wird, wichtiger Bestandteil der betroffenen Schutzgebiete nach FFH- und Vogelschutz-Richtlinie.

9 Bewertung der vorhabensspezifischen Empfindlichkeit der Natura 2000-Gebiete

Die vorhabensspezifische Empfindlichkeit des Gebietes ist nach den unterschiedlichen Wirkungen zu unterscheiden. Diese haben zeitliche und räumliche Dimensionen, die die Empfindlichkeit des Gebietes beeinflussen. Die Empfindlichkeit ist auf die gesamten Schutzgebiete zu beziehen.

Die Intensität der Empfindlichkeit ist dabei abhängig vom Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie oder von Lebensräumen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie. Sind entsprechende Lebensräume vorhanden ist von einer hohen bis sehr hohen Empfindlichkeit auszugehen.

Zu berücksichtigen sind insbesondere auch die Erhaltungsziele für die entsprechenden Lebensräume und Arten, wie sie für die weitere Entwicklung des Gebietes vorgesehen sind

9.1 Empfindlichkeit gegenüber Flächeninanspruchnahmen für den Deichbau und Veränderungen der standörtlichen Gegebenheiten

In Abhängigkeit vom Wert der beanspruchten Flächen ergibt sich in der Regel eine hohe bis sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber der Beanspruchung zusätzlicher Flächen. Insbesondere Flächen mit hoher Bedeutung für Tierarten der FFH-Richtlinie oder der EU-Vogelschutzrichtlinie und Lebensraumtypen von gemeinschaftlichem (europäischem) Interesse weisen eine sehr hohe Empfindlichkeit auf. Ihre Beanspruchung ist so weit wie möglich zu vermeiden.

Durch die Beanspruchung der Grundfläche des zukünftigen Deiches werden Lebensräume von Tierarten gemeinschaftlicher Bedeutung überbaut, zerschnitten und eingeschränkt.

Flächen, die zukünftig hinter dem Deich liegen, werden im vorliegenden Fall allerdings nicht durch dauerhafte Standortveränderungen beeinträchtigt.

Je nach Flächenanteil der betroffenen Lebensraumtypen am Gesamtlebensraum und je nach Seltenheit der betroffenen Arten im gesamten Schutzgebiet ergibt sich eine geringe bis hohe Empfindlichkeit durch Verringerung des gesamten im Schutzgebiet nutzbaren Lebensraumes.

Für die Lebensraumtypen ist festzuhalten, dass Flächenverluste von gut ausgeprägten und großflächigen Lebensräumen höher empfindlich sind, als solche von kleinflächig ausgeprägten und/oder bereits vorbelasteten oder nicht im Optimalzustand befindlichen Flächen.

Für die Tierarten und Vogelarten gilt, dass Beeinträchtigungen bzw. Lebensraumverluste von Arten mit geringem Bestand im FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebiet höher empfindlich sind, als von relativ weit verbreiteten Arten mit größeren Beständen.

Betroffen sind in erster Linie Grünlandflächen im Randbereich von Vietze, die Lebensraumtypen und Arten nach der FFH-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie aufweisen.

9.2 Empfindlichkeit gegenüber Bodenabbau

In Bezug auf die Flächeninanspruchnahme sind durch den Bodenabbau die gleichen Sachverhalte von Bedeutung wie für den Deichbau beschrieben (vgl. Kap. 9.1).

Der Unterschied liegt in der zukünftigen Gestaltung und Nutzung der Bodenentnahmen für den Naturschutz. Betroffen sind Ackerflächen geringer Bedeutung.

Es sind Rastflächen von Anhang I-Arten und Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auf den Abbaustandorten betroffen. Dadurch ergibt sich eine Empfindlichkeit in Bezug auf den Bodenabbau, die aber im Gesamtmaßstab relativ gering ist.

9.3 Empfindlichkeit gegenüber Lärmbeeinträchtigungen/Störungen durch den Deichbau

Hier ergibt sich in Abhängigkeit von der Entfernung zur Deichtrasse oder Transportstrecke der Bodenmaterialien und der faunistischen Bedeutung bzw. dem Vorkommen störempfindlicher Arten eine mittlere bis sehr hohe Empfindlichkeit. So wird z.B. im Bereich sehr wertvoller Tierlebensräume während der Brut- und Aufzuchtzeit eine sehr hohe Empfindlichkeit bis in 50 m Entfernung zur Deichtrasse angenommen.

Die Empfindlichkeit von Rastflächen während des Zuges und in den Wintermonaten, etwa zwischen August und April gegenüber Störungen durch Lärm oder Menschen ist im Planungsgebiet wegen der untergeordneten Bedeutung des Raumes für Rastvögel eher gering. mittel bis hoch. Eine mittlere Bedeutung weist vor allem der Bereich der alten Bodenentnahme während des Frühjahrszuges zwischen Februar und April für die auf, die dann in der Regel überflutet ist und günstige Rastbedingungen für Wasservögel aufweist.

Die Baumaßnahmen werden voraussichtlich zwischen Juli und Dezember stattfinden.

10 Prognose der erheblichen Beeinträchtigungen (Konfliktanalyse)

10.1 Beschreibung der Wirkfaktoren

Die Wirkfaktoren des Vorhabens sind in bau- und anlagebedingte Wirkfaktoren zu untergliedern. Sie werden in Kapitel 6.4 der UVS dargelegt. Die Lage der Trasse liegt fest. Sie berücksichtigt bereits in maximalem Umfang Vermeidungsaspekte und kann nicht näher an die Bebauung herangerückt werden. Alternativen bestehen nicht.

Im Hinblick auf das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet sind folgende Wirkfaktoren relevant:

10.1.1 Baubedingte Wirkfaktoren

Lärm- und Schadstoffemissionen
Hinsichtlich der bedeutenden Tierlebensräume sind insbesondere Lärmemissionen und Störungen durch den Baubetrieb zu beachten. Diese führen entlang der Bautrasse, im Bereich der Bodenentnahmestellen und in geringerem Maße entlang der Transportstrecken von Bodenmaterial zu Beeinträchtigungen der Tierwelt.

An der Deichbaustelle arbeiten mehrere Maschinen (Raupe, Hydraulikbagger, Radlader) gleichzeitig. Zusätzlich liefern mehrere Lkw stetig Bodenmaterial aus der Bodenentnahmestelle an.

Die Arbeiten am Deich werden bei günstigen Witterungsbedingungen voraussichtlich sechs Monate andauern und möglichst im Hoch- bzw. Spätsommer im Anschluss an die Brut- und Setzzeit beginnen. Damit ist die Fortpflanzungszeit der meisten Arten in den Monaten März bis Juli nicht betroffen.

Nur in sehr geringem Umfang sind in den Herbst- und Wintermonaten und ggf. im zeitigen Frühjahr Störwirkungen auf rastende Wasservögel im Bereich des Elbeufers zu erwarten. Etwas intensiver werden die Störungen durch den Bodenabbau für die angrenzenden Bereiche des bestehenden Abbaugeländes sein. Betroffen ist voraussichtlich ein Zeitraum (Ende Juli bis Dezember), in dem der Abbau nur geringe Störwirkungen entfaltet.

Der Transport von der vorgesehenen Bodenentnahme südwestlich Vietze wird über einen vorhandenen Weg bis an die Deichtrasse geführt. Möglicherweise nicht ausreichend vorhandene Sandmengen werden von den beauftragten Bauunternehmen über das bestehende und gewidmete Straßennetz angeliefert. Auch entlang der Transportstrecke ist ggf. Beeinträchtigungen von rastenden Gänsen und Schwänen auf den benachbarten Ackerflächen in den Monaten Oktober bis März zu rechnen.

Schadstoffemissionen der Baumaschinen und Transportfahrzeuge werden zu einer geringfügigen und nicht messbaren Erhöhung der Schadstoffkonzentration in der Luft führen.

10.1.2 Anlagebedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme durch den Deichkörper

Der neu zu errichtende Deich wird an der Basis je nach Höhe des angrenzenden Geländes bis über 30 m breit. Teilflächen für einen Deichverteidigungsweg und Überfahrten werden versiegelt. Dem Siedlungsbereich vorgelagert gehen angrenzende Biotopflächen (insbesondere Grünland) durch Überschüttung verloren. Die betroffenen Flächen werden zukünftig als mesophiles (Deich-) Grünland genutzt. Es kommt zu Verlusten von Biotoptypen

unterschiedlicher Wertstufe. Die betroffenen Tierlebensräume werden flächenmäßig verringert.

Als erheblich werden folgende Auswirkungen/Beeinträchtigungen angesehen:

- Überbauung von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie von wichtigen oder flächenmäßig bedeutenden Teilen der Lebensräume von Tierarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie. Die flächenmäßige Schwelle der Erheblichkeit ist jeweils von der Ausprägung des Lebensraumes oder Lebensraumtyps bzw. dem Vorkommen in der Umgebung bzw. im gesamten Schutzgebiet abhängig.
- Zerschneidung von Lebensräumen wertbestimmender Tier- und Brutvogelarten der europarechtlich geschützten Gebiete

Bodenabbau
Durch den Bodenabbau werden ausschließlich intensiv genutzte Ackerflächen beansprucht. Die Herrichtung erfolgt nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten. Die Abbaufläche wird dauerhaft dem Naturschutz zur Verfügung stehen.

Im Umfeld befinden sich die bereits abgebauten Bereiche der alten Bodenentnahme, die sich durch hohen Strukturreichtum und entsprechende Artenvielfalt auszeichnet. Dieser Bereich wird zukünftig vergrößert und wird zusätzlichen Lebensraum für verschiedene Tierarten (insb. Brutvögel, Amphibien, Reptilien usw.) bieten. Das Potenzial wird nach Abbauende durch die festgestellten Vorkommen der entsprechenden Arten im bereits bestehenden Abbaubereich deutlich.

Bodenversiegelung
Die Bodenversiegelung findet überwiegend auf dem Deichkörper statt und führt daher nur in wenigen Fällen (Zuwegung) zu einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme.

Durch die Anlage des Deichverteidigungsweges können aber funktional zusammengehörende Teillebensräume von Arten gemeinschaftlicher Bedeutung (z.B. Amphibien) stärker voneinander getrennt werden. Zwar ist nicht von einer starken Wanderung von Amphibien quer zur geplanten Deichlinie auszugehen, der Hauptgefahr bei Verkehrswegen auf Kleintiere, doch wird die Barrierewirkung durch den Deich bzw. den Deichverteidigungsweg erhöht.

10.2 Feststellung der Beeinträchtigung des Gebietes in seinen für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteilen

Im Rahmen der beschriebenen Vorhabenswirkungen kommt es durch den Deichbau zu den in Tab. 7 und Tab. 8 genannten Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele maßgeblicher Bestandteile in den betroffenen Teilen des FFH- sowie des Vogelschutzgebietes durch Baubetrieb, Deichkörper, Bodenentnahmen und evtl. Transportstrecke.

Die Beeinträchtigungen werden an der Betroffenheit von bereits festgelegten Erhaltungszielen für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie festgemacht. Berücksichtigt werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im betroffenen Eingriffsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen aus den letzten 10 Jahren vorliegen.

Die bereits in den Kap. 6.1 bis 6.3 aufgeführten Erhaltungsziele sind speziell für viele Tierarten zum Teil noch recht unkonkret formuliert bzw. beziehen für jedes Ziel mehrere Arten ein. In den folgenden Tab. 7 und 8 werden diese Erhaltungsziele bezogen auf die zu erwartenden Beeinträchtigungen übersichtsartig aufgeführt und die Intensität der

Beeinträchtigung dargestellt. Die zu erwartenden Beeinträchtigungen werden grau hervorgehoben. Voraussichtlich erhebliche Beeinträchtigungen sind rötlich unterlegt.

Summationseffekte mit anderen Planungsvorhaben, die ggf. zu erheblichen Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen, Arten oder deren Erhaltungszielen führen, werden anschließend diskutiert.

Daraus folgt die Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten sowie den spezifischen Erhaltungszielen.

Tabelle 7: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
prioritäre Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(91E0) Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)	Kleine Teilflächen am Elbeufer	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
sonstige Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie			
(3270) Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des *Chenopodion rubri p.p.* und des *Bidention p.p.*	Elbe mit Uferbereichen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6430) Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	Elbuferbereiche	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
(6510) Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	Grünland im Überschwemmungsgebiet der Elbe	Flächenverlust auf 383 m². Betroffen ist EZ "*Erhaltung von […], mageren Flachland-Mähwiesen (6510) […] unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen*"	Kein Erhaltungsziel des Lebensraumtyps betroffen
Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie			
Fischotter	Elbe mit Uferbereichen, (alte Bodenentnahme)	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen Kein Erhaltungsziel des Bibers betroffen	Kein Erhaltungsziel von Fischotter und Biber betroffen. Kleinflächig und zeitlich begrenzt sind Störungen denkbar. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes.
Biber	Elbe mit Uferbereichen, alte Bodenentnahme		
Rotbauchunke	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen	Kein Erhaltungsziel der Rotbauchunke betroffen. Bodenabbau schafft Erweiterung des Lebensraumes
Flußneunauge	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen	Kein Erhaltungsziel des Flußneunauges betroffen
Rapfen	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen	Kein Erhaltungsziel des Rapfens betroffen
Schlammpeitzger	Elbe, evtl. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen.	Kein Erhaltungsziel des Schlammpeitzgers betroffen. Bodenabbau schafft ggf. Erweiterung des Lebensraumes
Steinbeißer	Elbe	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Steinbeißers betroffen
Heldbock	Kein Vorkommen bekannt, evtl. solitäre Alteichen	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen. Einzelne mittlere Eichen werden gefällt.	Kein Erhaltungsziel des Heldbocks betroffen

Tabelle 8: Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele (EZ) der wertbestimmenden Brut- und Gastvögel des Anhangs I bzw. nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie durch Deichbau und Bodenentnahme

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	**Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes**	**Deichtrasse**	**Bodenentnahme**
Anhang I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie (wertbestimmend als Brutvogel [B] oder Gastvogel [G])			
Weißstorch (B)	Horststandort in Vietze, extensives Grünland als Nahrungsflächen	Mast mit Storchenhorst muss versetzt werden. Kleinflächiger Lebensraum-verlust (Grünland).	Kein Erhaltungsziel des Weißstorchs betroffen
Singschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Singschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha.
Wespenbussard (B)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Wespenbussards betroffen
Schwarzmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Schwarzmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rotmilan (B)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Rotmilans betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Seeadler (B, G)	gesamtes UG als Nahrungsrevier	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel des Seeadlers betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Rohrweihe (B)	gesamtes UG als Nah-rungsrevier, insb. Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Kornweihe (G)	Offene Bereiche als Nahrungsrevier im Winter	Kein Erhaltungsziel der Kornweihe betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Kein Erhaltungsziel der Rohrweihe betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Eisvogel (B)	Insbesondere alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen	Kein Erhaltungsziel des Eisvogels betroffen. Aufwertung durch Schaffung von Abgrabungsgewässern.
Sperbergrasmücke (B)	Auengebüsche	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen.	Kein Erhaltungsziel der Sperbergrasmücke betroffen. Evtl. Störungen bei Boden-transporten zw. Mai und Juli. Bodenabbau schafft Erwei-terung des Lebensraumes.
Neuntöter (B)	Hecken, Gebüsche, alte Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen	Kein Erhaltungsziel des Neuntöters betroffen. Evtl. Störungen bei Abbau zwischen Mai und August.
Weitere wertbestimmende Zugvogelarten nach Art 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie (Brutvögel [B], Gastvögel [G])			
Zwergtaucher (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen	Kein Erhaltungsziel des Zwergtauchers betroffen. Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Höckerschwan (G)	Ackerflächen (insb. Raps)	Kein Erhaltungsziel des Höckerschwans betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Graugans (G)	Gewässer der alten Boden-entnahme, Ackerflächen	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung. Verlust an Äsungsfläche 3 ha
Saatgans (G) Bläßgans (G)	Ackerflächen als Äsungsfläche	Nicht betroffen. Kleinflächig Störungen durch Baubetrieb zw. September und März	Verlust von potenziellen Äsungsflächen (Acker, ins. Raps) auf 3 ha
Brandgans (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.
Stockente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensrau-mes durch Bodenabgrabung.

Maßgebliche Bestandteile des FFH-Gebietes	Vorkommen im betroffenen Teil des FFH-Gebietes	Deichtrasse	Bodenentnahme
Schnatterente (B, G) Krickente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Knäkente (B)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Spießente (G) Pfeifente (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Löffelente (B, G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Wasserralle (B)	Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Bläßhuhn (G)	Elbe, Gewässer der alten Bodenentnahme	Nicht betroffen	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabgrabung.
Kiebitz (B, G)	Ackerflächen, Grünland	Nicht betroffen	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Rastflächen durch Abgrabung
Wiesenschafstelze (B)	Ackerflächen, Grünland	Kein Erhaltungsziel der Wiesenschafstelze betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Verlust von potenziellen Brutflächen (Acker) auf 3 ha, dagegen Aufwertung von Nahrungsflächen durch Abgrabung
Nachtigall (B)	Hecken, Feuchtgebüsche	Nicht betroffen.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen April und Juli.
Braunkehlchen (B)	Grünland, Brachen	Kein Erhaltungsziel des Braunkehlchens betroffen. Kleinflächiger Grünlandverlust ohne Lebensraumbedeutung.	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodenabbau zwischen April und Juli.
Pirol (B)	Laubwälder, Bestände mit alten Laubbäumen	Nicht betroffen	Nicht betroffen. Evtl. Störungen bei Bodentransport zwischen Mai und Juli.

10.3 Beurteilung der Erheblichkeit der Beeinträchtigungen der betroffenen Lebensräume, Tier- und Pflanzenarten anhand der formulierten Erhaltungsziele

Die Erheblichkeit der im vorangegangenen Kapitel in den Tabellen 7 und 8 genannten Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen und Arten sowie der Erhaltungsziele für die wesentlichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete wird im Folgenden hinsichtlich der Auswirkungen durch den Deichbau und die Bodenentnahme diskutiert und anhand der in Kap. 6 aufgelisteten Erhaltungsziele festgestellt. Diese Ziele wurden durch Inkrafttreten des NElbtBRG rechtskräftig.

Baubedingte Störungen auf Tiere sind in der Regel nur in Ausnahmefällen als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da diese Störungen nur vorübergehend während bestimmter Zeiten auftreten. Beschrieben werden denkbare Störungen nur während der kritischen Phase der Fortpflanzung

Bei der Entscheidung über die Erheblichkeit von Beeinträchtigungen ist die Gesamtfläche des jeweils betroffenen Schutzgebietes nach FFH- bzw. EU-Vogelschutz-Richtlinie (vgl. Abb. 1 bis 3) zu berücksichtigen. Kriterien für die Erheblichkeit können z.B. bei Biotopverlust der Erhaltungszustand der konkreten Fläche oder der Anteil an der Gesamtfläche eines Lebensraumtyps im betroffenen FFH-Gebiet sein. Bei den Arten ist insbesondere der Anteil an der Gesamtpopulation zu berücksichtigen.

In Kapitel 10.4 folgt die Diskussion in wie weit eine tatsächliche Beeinträchtigung der Lebensraumtypen und Arten im konkreten Fall vorliegt. Dabei wird der Konventionsvorschlag von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) angewandt, der eine Regelung für die

Ermittlung erheblicher Beeinträchtigungen bei Flächenentzug von FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I oder Habitaten von Tierarten nach Anhang II und IV beinhaltet. Diese Konvention wurde durch das Bundesamt für Naturschutz beauftragt und begleitet und in den vergangenen Jahren erprobt. Sie wird von den Verwaltungsgerichten als Rahmen zur Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen anerkannt.

Nach dem Konventionsvorschlag ist als Grundannahme jede direkte und dauerhafte Inanspruchnahme eines Lebensraumes, der in einem FFH-Gebiet nach den gebietsspezifischen Erhaltungszielen zu bewahren oder zu entwickeln ist, im Regelfall eine erhebliche Beeinträchtigung.

Als Abweichung von der Grundannahme kann im Einzelfall die Beeinträchtigung als nicht erheblich eingestuft werden, wenn kumulativ folgende 5 Bedingungen erfüllt werden:

Lebensraumtypen (LRT)	**Arten**
A) Qualitativ-funktionale Besonderheiten	
Auf der betroffenen Fläche sind keine speziellen Ausprägungen des LRT vorhanden, die innerhalb der Fläche, die der LRT einnimmt, z.B. eine Besonderheit darstellen bzw. in wesentlichem Umfang zur biotischen Diversität des LRT in dem Gebiet von gemeinschatlicher Bedeutung beitragen. Hierbei ist auch eine besondere Lebensraumfunktion für charakteristische Arten zu berücksichtigen; und	Die in Anspruch genommene Fläche ist kein für die Art essenzieller bzw. obligater Bestandteil des Habitats. D.h. es sind keine Habitatteile betroffen, die für die Tiere von zentraler Bedeutung sind, da sie z.B. an anderer Stelle fehlen bzw. qualitativ oder quantitativ nur unzureichend oder deutlich schlechter vorhanden sind; und
B) Orientierungswert "quantitativ-absoluter Flächenwert"	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT überschreitet die für den jeweiligen LRT dargestellten Orientierungswert nicht; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme überschreitet die für die jeweilige Art dargestellten Orientierungswerte, soweit diese für das betroffene Teilhabitat anwendbar sind, nicht; und
C) ergänzender Orientierungswert "quantitativ-relativer Flächenverlust" (1%-Kriterium)	
Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme eines LRT ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen LRT im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und	Der Umfang der direkten Flächeninanspruchnahme ist nicht größer als 1% der Gesamtfläche des jeweiligen Lebensraums bzw. Habitats der Art im Gebiet bzw. in einem definierten Teilgebiet; und
D) Kumulation "Flächenentzug durch andere Pläne/Projekte	
Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und	Auch nach Einbeziehung von Flächenverlusten durch kumulativ zu berücksichtigende Pläne und Projekte werden die Orientierungswerte (B u. C) nicht überschritten; und
E) Kumulation mit "anderen Wirkfaktoren"	
Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.	Auch durch andere Wirkfaktoren des jeweiligen Projekts oder Plans (einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen) werden keine erheblichen Beeinträchtigungen verursacht.

Bei erheblichen Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile der europarechtlich geschützten Gebiete oder deren Erhaltungsziele ist eine Verträglichkeit mit dem Vorhaben nicht gegeben. Eine Ausnahmeprüfung ist anzuschließen und kohärenzsichernde Maßnahmen sind vorzusehen.

10.3.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

10.3.1.1 91E0 - Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Im unmittelbaren Umfeld der Baumaßnahme treten auch keine charakteristischen Tierarten des Lebensraumtyps auf. Die nächstgelegenen Vorkommen von Kleinspecht (150 m), Pirol (250 m) und Nachtigall (250 m) liegen ausreichend weit entfernt.
Im Umfeld des Bodenabbaus besteht ein Pirolrevier, dass ggf. durch Störungen während der Brutzeit (Mai bis Juli) beeinträchtigt werden kann. Der Pirol wird nachfolgend noch eigenständig abgehandelt.
Beeinträchtigungen des Lebensraumtyps entstehen nicht.

10.3.1.2 3270 - Flüsse mit Schlammbänken mit Vegetation des Chenopodion rubri p.p. und des Bidention p.p.

Der Lebensraumtyp ist vom Vorhaben nicht betroffen. Die charakteristischen Tierarten Fischotter und Biber, deren Lebensraum in Randbereichen durch Störungen betroffen sind, werden nachfolgend eigenständig abgehandelt.

10.3.1.3 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der Lebensraumtyp ist durch das Vorhaben nicht betroffen.

10.3.1.4 6510 - Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe

Durch das Vorhaben gehen voraussichtlich entlang der Deichtrasse Flächen von ca. 383 m² durch Überbauung verloren. Dieser Verlust ist nicht vermeidbar. Die Deichtrasse benötigt technische Mindestanforderungen und wird bereits so dicht wie möglich an den Siedlungsbereich herangelegt. Jede weitere Verlegung nach außen würde eine größere Fläche beanspruchen.

Es besteht die Möglichkeit, dass sich nach einigen Jahren die Deichböschungen auf Grund der extensiven Pflege (Schafbeweidung, Nachmahd) wieder zu dem Lebensraumtyp 6510 entwickeln. Es gibt verschiedene Beispiele aus dem FFH-Gebiet. Vorherzusehen ist diese Entwicklung jedoch nicht.

Die betroffenen Flächen weisen aktuell eher artenarme Ausprägungen des Lebensraumtyps auf, denen die typischen Arten teilweise fehlen. Grund sind die Auswirkungen des Sommerhochwassers 2013. Der Erhaltungszustand der betroffenen Flächen ist daher aktuell mit C („mittel bis schlecht“) zu beurteilen ist. Die Nutzung ist durch eine extensive Rinderbeweidung größtenteils angepasst, im östlichen Abschnitt aber deutlich zu intensiv (Teilflächen hier nicht dem LRT zugehörig).

Weitere Beeinträchtigungen finden nicht statt, da der Deich in Vor-Kopf-Bauweise errichtet wird und keine baubedingten Flächeninanspruchnahmen des LRT erforderlich werden.

10.3.1.5 Zusammenfassung der Beeinträchtigungen von Lebensräumen des Anhangs I der FFH-Richtlinie

Es ergibt sich nur eine Beeinträchtigung des LRT 6510 durch den Verlust von 383 m² Fläche.

Der Lebensraumtyp tritt im FFH-Gebiet auf größeren Flächen in unterschiedlicher Ausprägung, vorwiegend in der Ausprägung der Straußampfer-Margeritenwiese, auf. Im FFH-Gebiet befinden sich die größten und artenreichsten Bestände des niedersächsischen Tieflandes. Der Lebensraumtyp 6510 kommt im FFH-Gebiet auf einer Fläche von vermuteten

3.450 ha (davon 1.207 bis 2006 kartiert) vor (Biosphärenreservatsplan). Das entspricht etwa 15% der Fläche des FFH-Gebietes.

Der Flächenverlust entspricht einem Anteil von 0,003% des bislang kartierten und 0,001% des vermuteten Gesamtbestandes des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet.

Nach der Fachkonvention von LAMBRECHT & TRAUTNER (2007) ist als Grenze der Erheblichkeit bei Verlust von Flächen des Lebensraumtyps 6510 geregelt, dass bei Inanspruchnahme von >0,1% der LRT-Fläche im FFH-Gebiet (trifft hier zu) max. 1.000 m² des Lebensraumtyps überbaut werden dürfen. Dieser Wert wird mit 383 m² unterschritten.

Die Beeinträchtigung des LRT 6510 wird als **nicht erheblich** eingestuft.

10.3.2 Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

10.3.2.1 Fischotter und Biber

Nachweise des Fischotters liegen von der Unteren Seege, knapp außerhalb des Untersuchungsgebietes vor. Biber besiedeln den alten Abbaubereich, haben hier aber aktuell keinen besiedelten Bau. Der nächste Biberbau befindet sich an der Unteren Seege. Spuren einer regelmäßigen Nutzung liegen auch vom unmittelbaren Elbufer im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes vor.

Es ist anzunehmen, dass beide semiaquatisch lebenden Säugetiere die Elbe mit den unmittelbaren Uferbereichen und die Gewässer der alten Bodenentnahme regelmäßig nutzen. Die entsprechenden Bereiche sind in Kartenblatt 1 dargestellt.

Die Deichbaumaßnahme führt zu keinem Flächenverlust des vermutlich genutzten Lebensraumes. Für eine begrenzte Zeit finden ggf. Störungen durch die Bauausführung statt. Es handelt sich um voraussichtlich sechs Monate, wobei ausschließlich tagsüber gebaut wird. Die Nutzung des Raumes durch Biber und Fischotter findet dagegen vorwiegend nachts statt. Für beide Arten besteht die Möglichkeit etwaigen Störungen ohne wesentliche Einschränkungen der Lebensraumnutzung auszuweichen.

Der Bodenabbau findet näher am Lebensraum insbesondere des Bibers statt. Hier entsteht ebenfalls kein Lebensraumverlust, doch sind Störungen denkbar. Auch der Bodenabbau findet während eines noch engeren Zeitraumes von vier bis fünf Monaten und ebenfalls tagsüber statt. Trotz der räumlichen Nähe sind erhebliche Beeinträchtigungen des Lebensraumes von Fischotter und Biber auszuschließen.

Nach beendetem Abbau erfolgt eine Herrichtung nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten, die zu einer Ausweitung des Lebensraumes für beide Arten führen wird.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.2 Rotbauchunke

Die Rotbauchunke wurde zuletzt 2009 in den Kleingewässern der alten Bodenabgrabung festgestellt. Eine Wiederbesiedlung scheint grundsätzlich möglich zu sein (FISCHER 2014).

Das Deichbauvorhaben verursacht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke. Die geplante Bodenabgrabung führt zur Entwicklung grundsätzlich als Laichgewässer geeigneter Kleingewässer. Störungen sind in geringem Umfang durch den Abbaubetrieb zu erwarten, allerdings nur bei Wiederbesiedlung durch die Art. Derzeit sind keine Störungen zu erwarten.

Es entsteht keine Beeinträchtigung des Lebensraumes der Rotbauchunke

10.3.2.2 Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger

Die Fische und Rundmäuler kommen in der Elbe vor. Eine Beeinträchtigung direkter Art oder des Lebensraumes findet nicht statt. Der Bodenabbau wird zukünftig zumindest für den Schlammpeitzger geeigneten Lebensraum schaffen. Störungen sind nicht zu erwarten.

Es entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumes beider Arten

10.3.2.4 Heldbock

Es gibt keine Hinweise über ein Vorkommen des Heldbocks im betroffenen Raum oder die nähere Umgebung. Erfassungen waren nach dem Ergebnis des Scoping-Termins nicht erforderlich. Das nächste und wichtigste Vorkommen der Art in Niedersachsen besteht im Raum Gartow/Elbholz, etwa 5 km südöstlich.

Im Vorland kommen aber solitäre Alteichen vor, die grundsätzlich ein geeignetes Habitat für den Heldbock darstellen.

Durch den Deichbau sind keine Alteichen betroffen. Allerdings werden sechs mittelalte Stiel-Eichen mit Brusthöhendurchmessern zwischen 0,35 und 0,6 m beseitigt. Es ist äußerst unwahrscheinlich, das diese Bäume vom Heldbock besiedelt sind und auch, ob eine Besiedlung in Zukunft erfolgen könnte. Bei weitem nicht alle freistehenden Alteichen (BHD >0,8 m) werden durch den Heldbock besiedelt.

Nach aktuellem Kenntnisstand ergibt sich keine Gefährdung des Heldbocks und keine Beeinträchtigung eines Erhaltungszieles des FFH-Gebietes.

10.3.3 Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutz-Richtlinie

Die beschriebenen Beeinträchtigungen und auch die Liste der behandelten wertbestimmenden Arten beziehen sich auf das EU-Vogelschutzgebiet „Niedersächsische Mittelelbe“.

10.3.3.1 Weißstorch (Ciconia ciconia)

Ein Weißstorchpaar brütet auf einem Mast, der sich im Bereich des Bauendes des Deiches befindet. Der Maststandort wird überbaut, so dass dieser wenige Meter entfernt neu zu errichten ist. Bei Verlust der Horstunterlage während der Brutzeit wird eine mögliche Fortpflanzung verhindert und damit eine erhebliche Beeinträchtigung ausgelöst.

Grundsätzlich ist diese Maßnahme unproblematisch für den Weißstorch, wenn die Brutzeit (März bis Juli/August) berücksichtigt wird und der Mast außerhalb dieser Zeit versetzt wird. Der neue Standort sollte sich in unmittelbarer Nähe des alten befinden. Eine Problematik wird auch durch die Weißstorchbetreuerin im Landkreis Lüchow-Dannenberg, Frau Borschel, nicht gesehen.

Der freie Anflug wird zukünftig in stärkerem Maß gegeben sein, da auch benachbarte Bäume beseitigt werden.

Bei Berücksichtigung entsprechender Vermeidungsmaßnahmen (zeitliche Beschränkungen) ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen des Weißstorchs.

10.3.3.2 Singschwan (Cygnus cygnus)

Der Singschwan tritt nicht alljährlich als Rastvögel überwiegend in den Frühjahrsmonaten auf Überschwemmungsgrünland und Ackerflächen auf. Dabei handelt es sich bei den Flächen südlich Vietze nicht um ein traditionelles Rastgebiet mit hohen Individuenzahlen. Hier rasten Singschwäne bei geeignetem Wasserstand in der Kleientnahme oder äsen bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen des Singschwans.

10.3.3.3 Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe

Die genannten Greifvogelarten treten regelmäßig als Nahrungsgast während der Brutzeit oder als Wintergast (Kornweihe) auf. Sie nutzen Reviere, die weitaus größer als der Planungsraum sind und hier vorrangig die siedlungsfernen und weniger gestörten Bereiche (gilt nur eingeschränkt für Rot- und Schwarzmilan). Die Brutvorkommen liegen so weit abseits, dass keine Störungen entstehen.

Durch das Vorhaben entsteht ein sehr geringer Verlust an Grünland durch Überbauung mit dem Deich in unmittelbarer Siedlungsnähe. Gleichzeitig entsteht durch die Bodenabgrabung eine strukturreiche und durch Gewässer geprägte die Fläche, die für alle Arten eine höheren Wert als Lebensraum darstellt als der aktuell vorhandene Maisacker.

Für keine der Arten ist eine Beeinträchtigung durch das Vorhaben zu erwarten.

10.3.3.4 Eisvogel

Der Eisvogel kommt aktuell nicht im Plangebiet vor, brütete aber früher im Bereich der Bodenentnahme. Eine erneute Ansiedlung erscheint jederzeit möglich. Die Ausweitung der Bodenentnahme ist daher für den Eisvogel positiv zu beurteilen. Störungen durch Deichbau und Bodenabbau sind nicht zu erwarten.
Es entstehen keine Beeinträchtigungen des Lebensraums des Eisvogels.

10.3.3.5 Neuntöter und Sperbergrasmücke

Der Neuntöter wurde in einem Revierpaar am Rande der Bodenentnahme angrenzend an die für den Bodenabbau vorgesehene Ackerfläche festgestellt. Grundsätzlich bieten die Randbereiche der alten Bodenentnahme günstige Habitatbedingungen.

Die Sperbergrasmücke wurde in dichtem Heckenbestand entlang des Weges auf der Uferrhene festgestellt.

Während der Neuntöter im Vogelschutzgebiet weit verbreitet und nicht selten ist, tritt die Sperbergrasmücke nur als seltener Brutvogel auf. Nach der Ersterfassung (KELM et al. 2010) in Teilen der Gartower Marsch (1.980 ha) als Teil des EU-Vogelschutzgebietes "Niedersächsische Mittelelbe" konnten 74 Brutreviere des Neuntöters und 7 Brutreviere der Sperbergrasmücke ermittelt werden.

Im Rahmen des Deichbaus entstehen keine Beeinträchtigungen. Durch den Bodenabbau sind Störungen des Neuntöters denkbar, wenn in den Monaten Mai bis Juli abgebaut wird. Für die Sperbergrasmücke gilt dies nur, falls Randbereiche der geplanten Abbaufläche besiedelt werden. Dies ist aktuell nicht der Fall.

Werden die entsprechenden Brutzeiträume im Rahmen von Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt ergeben sich keine Beeinträchtigungen der beiden Arten.

Der weitere Bodenabbau führt im Gegenteil zu strukturreichen Flächen, die sich als Lebensraum für den Neuntöter und ggf. auch die Sperbergrasmücke zumindest in Randbereichen eignen. Der Lebensraum beider Arten wird demnach erweitert.

10.3.4 Wertbestimmende Zugvogelarten nach Art. 4 (2)

Beschriebe werden nachfolgend nur Arten, für die Beeinträchtigungen zu erwarten sind.

10.3.4.1 Höckerschwan

Der Höckerschwan tritt nicht alljährlich in geringer Zahl als Rastvogel überwiegend in der Kleientnahme auf. Teilweise äsen die Schwäne bei geeigneter Feldfrucht (Raps) auf den Ackerflächen.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Weiterhin ist mit baubedingten Störungen im Zeitraum November bis März zu rechnen. Es ist zu berücksichtigen, dass die rastenden Schwäne nur in geringem Maße ortsgebunden sind und daher zeitweiligen Störungen relativ problemlos ausweichen können.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Höckerschwans entstehen nicht.

10.3.4.2 Grau-, Saat- und Bläßgans

Grau-, Saat- und Blässgänse rasten im Untersuchungsgebiet vorwiegend auf Ackerflächen. Je nach angebauter Feldfrucht werden die Ackerfläche im Umfeld der Bodenentnahme oder die Gewässer der Kleientnahme zum Übernachten genutzt.

Der Bodenabbau auf Ackerflächen führt einerseits zum Verlust von potenziellen Äsungsflächen, andererseits aber zur Schaffung von Gewässern, die als Rasthabitat und zu Übernachten genutzt werden. Da im Umfeld ausreichend Ackerflächen bestehen, entsteht keine erhebliche Beeinträchtigung durch den Verlust von 3 ha Ackerfläche.

Für die beschriebenen Gänsearten sind keine erheblichen Beeinträchtigungen des Lebensraumes zu erwarten.

10.3.4.3 Kiebitz

Brutvorkommen des Kiebitzes im eigentlichen Untersuchungsgebiet sowie im Umfeld der Bodenentnahme bestehen aktuell nicht. Eine kurzzeitige Ansiedlung bestand 2014 auf dem Maisacker, der für den Abbau vorgesehen ist.

Der Bodenabbau führt zum Verlust einer potenziellen Brutfläche, wobei Bruten auf Ackerflächen in vielen Fällen der Bodenbearbeitung zum Opfer fallen (ökologische Falle). Die Schaffung strukturreicher Flachgewässer und Randbereiche schafft zusätzlichen Lebensraum für den Kiebitz, zumindest als Rast- und Nahrungsfläche.

Es entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für den Kiebitz.

10.3.4.4 Wiesenschafstelze

Die Wiesenschafstelze ist ein weit verbreiteter Brutvogel im EU-Vogelschutzgebiet. Allein in der Gartower Marsch mit Höhbeck ergab die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 184 Brutreviere (KELM et al. 2010). Sie kommt in 3 Brutpaaren im Untersuchungsgebiet vor.

Beeinträchtigungen entstehen durch den Verlust von potenziellen Brutflächen im Bereich der geplanten Abbaufläche. Die zukünftigen Flachgewässer sind allerdings für die Nahrungssuche

der Wiesenschafstelze gut geeignet. Ausreichend Ackerflächen in der Umgebung für die Brut sind vorhanden.

Erhebliche Beeinträchtigungen der Wiesenschafstelze sind auszuschließen.

10.3.4.5 Nachtigall und Pirol

Nachtigall und Pirol kommen im dichten Auengebüsch mit Großbäumen im Bereich der Uferrhene der Elbe vor. Die ermittelten Reviere liegen ausreichend entfernt vom Bodenabbau und der Transportroute, können aber auch näher liegen und ggf. durch die Transporte gestört werden. Störungen sind für den Zeitraum ab Mitte April bis Ende Juli, der Brutzeit für beide Arten, zu erwarten.

Erfassungen in der Gartower Marsch ergaben die Erfassung 2010 auf 1.980 ha Fläche 48 Brutreviere der Nachtigall und 37 Brutreviere des Pirols (KELM et al. 2010).

Außerhalb des genannten Zeitraums sind keine Beeinträchtigungen der beiden Arten zu erwarten.

10.3.4.6 Braunkehlchen

Nach Erfassungen 2010 kommt das Braunkehlchen mit ca. 19 Brutpaaren in Teilbereichen (1.980 ha) der Gartower Marsch vor (KELM et al. 2010). Im Untersuchungsgebiet wurde 2014 ein Brutrevier unmittelbar östlich der geplanten Bodenentnahme auf Grünland ermittelt.

Bei Bodenabbaumaßnahmen zwischen Anfang Mai und Ende Juli ist mit Störungen zu rechnen. Andererseits führt der Bodenabbau zur Entwicklung von Flächen, die zumindest im Randbereich (Brachen, Ruderalfluren) für das Braunkehlchen zusätzlichen Lebensraum schaffen.

Mit erheblichen Beeinträchtigungen des Braunkehlchens ist bei Berücksichtigung der Brutzeit nicht zu rechnen.

10.4 Zusammenfassende Darstellung der Beeinträchtigungen durch das Vorhaben und erforderliche Maßnahme zur Schadensbegrenzung

Aus den vorangegangenen Ermittlungen der Vorhabenswirkungen auf die betroffenen Lebensraumtypen und Arten gemeinschaftlicher Bedeutung in den berührten Natura 2000-Gebieten ergibt sich folgende Übersicht der Beeinträchtigungen. Die erforderlichen Maßnahmen zur Schadensbegrenzung werden mit dargestellt. Die Durchführung dieser Maßnahmen ist in der Regel die Voraussetzung um die Beeinträchtigung zu vermeiden oder deutlich abzumildern.

Tabelle 9: Lebensraumtypen/Arten, für die Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele nicht auszuschließen sind

Lebensraumtyp/Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	Verlust von 383 m² durch Überbauung einer Fläche mit ungünstigem Erhaltungszustand, unmittelbar an Siedlungsbereich angrenzend. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich (vgl. LBP): Entwicklung eines mesophilen Grünlandes im nahen Umfeld auf Standort mit gleicher NN-Höhe angrenzend an Bodenentnahme auf 15.300 m².
Fischotter Biber	Mögliche kleinflächige und zeitlich begrenzte Störungen am Elbeufer durch Bautätigkeit am Deich und Bodenabbau. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Keine Bautätigkeit in den Nachtstunden. Aufwertung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung
Rotbauchunke	Keine Betroffenheit der Rotbauchunke. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung.

Art	Beeinträchtigung	Maßnahmen zur Schadensminderung bzw. Kompensation und Aufwertung
Flußneunauge, Rapfen, Steinbeißer, Schlammpeitzger	Keine Betroffenheit der genannten Fische und Rundmäuler. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Ausweitung des Lebensraumes durch Bodenabbau und naturnahe Herrichtung ggf. für den Schlammpeitzger.
Heldbock	Verlust von sechs mittelalten Eichen am Siedlungsrand, aber keine Hinweise auf Besiedlung auch älterer Eichen im Umfeld. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturschutzrechtlicher Ausgleich des Baumverlustes entsprechend des Alters der Bäume.
Weißstorch	Versetzen der Horstunterlage erforderlich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen.**	Versetzen der Horstunterlage nur vor oder nach der Brutzeit oder wenn Horst nachweislich unbesetzt ist und nur um wenige Meter.
Singschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast- und Übernachtungshabitate.
Wespenbussard, Rotmilan, Schwarzmilan, Seeadler, Rohrweihe, Kornweihe	Sehr geringer Grünlandverlust in Siedlungsrandlage im großräumigen Nahrungsrevier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungsflächen für die genannten Arten.
Eisvogel	Derzeit kein Nachweis als Brutvogel. **Keine Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme mit Steilkanten schafft günstige Brutmöglichkeiten für den Eisvogel.
Neuntöter, Sperbergrasmücke	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (Mai bis Anfang August) für max. 1 Revier. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).
Höckerschwan	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Graugans, Saatgans, Bläßgans	Verlust von 3 ha Ackerfläche als pot., nicht alljährliche Nahrungsfläche in wenig bedeutsamem Rastgebiet. Baubedingte Störungen zw. Okt. und März möglich. **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Übernachtungs-, und Bruthabitate.
Kiebitz	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Rast-, Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Wiesenschafstelze	Verlust einer pot. Brutfläche auf Acker durch Bodenabbau (3 ha). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Nahrungs-, und ggf. Bruthabitate.
Nachtigall, Pirol	Möglicherweise Störungen durch Bodenabbau und -transport während der Brutzeit (April bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier einer der Arten in Umkreis von 50 m um Abbaufläche). Naturnahe Herrichtung und Entwicklung der Bodenentnahme schafft günstige Bruthabitate.
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres auf Nachbarfläche durch Bodenabbau während der Brutzeit (Mai bis Juli). **Keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.**	Zeitliche Begrenzung der Abbautätigkeit in Absprache mit Umweltbaubegleitung (Kriterium: Brutrevier in Umkreis von 50 m um Abbaufläche).

10.5 Berücksichtigung von Summationseffekten bei der Prognose erheblicher Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten

Nach § 34 BNatSchG sind "Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebietes zu überprüfen, wenn sie einzeln oder **im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen** geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen […]."

Damit sind auch andere Vorhaben, die auf das Gebiet wirken hinsichtlich ihrer Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele im Hinblick auf die durch das aktuelle Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen und Arten zu prüfen. Zu berücksichtigen sind Projekte, die einer Zulassung oder Anzeige bedürfen, ab dem Zeitpunkt der Antragstellung oder Anzeige.

Da in den sehr großen betroffenen Natura 2000-Gebieten nur eine zentrale Behörde, die hier mit der Biosphärenreservatsverwaltung besteht, einen Überblick über die verschiedenen auf das Gebiet wirkenden Projekte oder Pläne haben kann, wurde die Verwaltung des Biosphärenreservats angefragt und gebeten, Informationen über die einzelnen Vorhaben zusammenzustellen.

Von Bedeutung hinsichtlich der Summationswirkungen sind insbesondere Auswirkungen auf Lebensräume oder Arten nach FFH- oder Vogelschutzrichtlinie, die zu Beeinträchtigungen, nicht aber zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele führen. Die erheblichen Beeinträchtigungen sind in einem eigenen Ausnahmeverfahren zu beurteilen und durch Sicherungsmaßnahmen im Sinne der FFH-Richtlinie zu kompensieren. Die „nur“ erheblichen Beeinträchtigungen werden dagegen in der Regel nicht auf Ebene der FFH-Lebensraumtypen und Arten kompensiert (wohl aber auf Ebene der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung).

Festgestellte Beeinträchtigungen können sich jedoch bei Betroffenheit der gleichen Lebensraumtypen oder Arten im Rahmen von verschiedenen Projekten oder Planungen für das gesamte Natura 2000-Gebiet zu einer erheblichen Beeinträchtigung summieren.

Im Rahmen des Vorhabens ist mit Beeinträchtigungen unterhalb der Erheblichkeitsschwelle für den FFH-Lebensraumtyp 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) sowie in sehr begrenztem Umfang für Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und wertbestimmende Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie auszugehen.

Daher wird die Summationswirkung nur für die Lebensräume und Arten betrachtet, die im aktuell beantragten Vorhaben betroffen sind.

Die nachfolgend aufgelisteten Vorhaben wurden in Absprache mit der Biosphärenreservats-verwaltung (Frau Schwarzer, Termin: 02.10.2014) hinsichtlich Summationswirkungen der im Rahmen des vorliegenden Vorhabens von (nicht erheblichen) Beeinträchtigungen betroffenen Lebensraumtypen und Arten in den Natura 2000-Gebieten überprüft. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Deichausbauvorhaben, die in der Regel zu ähnlichen oder vergleichbaren Betroffenheiten führen.

1) Deichbau in der Gemarkung Wehningen (Amt Neuhaus), 1. Bauabschnitt 2004/2005, 2. Bauabschnitt 2007/2008
2) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau (Amt Neuhaus, Deich-km 8+100 bis 21+300), Baubeginn war 2000
3) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge (Amt Neuhaus, Deich-km 21+300 bis 34+000), Baubeginn war 2003
4) Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge (Amt Neuhaus) bis zur Landesgrenze bei Mahnkenwerder (Stadt Bleckede), Baubeginn 2006 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP trotz mehrfacher Anfrage nicht vorlag!)

5) Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung (Samtgemeinde Hitzacker), Planfeststellung 2006
6) Neubau eines Hochwasserschutzdeiches für die Ortschaft Laasche (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2006
7) Neubau des Hochwasserschutzdeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun, Planfeststellung 2007 (keine vollständigen Unterlagen, da LBP nicht vorlag!)
8) Aus- und Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Quarnstedt (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2007.
9) Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen der Landesgrenze und Gartow (Samtgemeinde Gartow), Planfeststellung 2010
10) Neubau des Hochwasserschutzes für Bleckede, OT Walmsburg, Planfeststellung 2010
11) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an der Rögnitz, Planfeststellung 2011
12) Neubau des Hochwasserschutzes für Alt Garge, Planfeststellung 2011
13) Aus- und Neubau des Hochwasserdeiches an Sude und Krainke, Planfeststellung 2012

Bei den übermittelten Daten - teilw. Textauszüge der Erläuterungsberichte - kann die Vollständigkeit nicht beurteilt werden.

Es besteht leider keine Behörde, die umfassend Auskunft über die sich im Laufe der Zeit aufsummierten Beeinträchtigungen geben kann; bzw. die eine ständig aktualisierte Liste der entsprechenden Vorhaben führt. Diese Aufgabe wird jeweils dem Vorhabenträger aufgebürdet, der durch umfangreiche Recherchen die entsprechenden Unterlagen beschaffen muss. Letztlich ist aber in vielen Fällen nicht ersichtlich, ob die Unterlagen oder die Vorhabenliste vollständig sind.

Als relevante Daten wurden folgende Angaben berücksichtigt bzw. abgefragt:

- Durch Beeinträchtigungen **betroffene Lebensraumtypen und Arten** nach Anhang I und II der FFH-Richtlinie sowie wertbestimmende Arten des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“
- **Art der Beeinträchtigung**, wie Flächeninanspruchnahme, Lebensraumverlust, Störungen möglichst differenziert in bau-, anlage- und betriebsbedingte Störungen sowie möglichst mit Angabe der Quantität (betroffene Fläche, Intensität des Funktionsverlusts)
- Angaben über Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen sowie evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen für das Natura 2000-Gebiet.

Nachfolgend werden für die in Tab. 8 dargestellten Lebensraumtypen und Arten die o.g. sonstigen Vorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken die jeweiligen Betroffenheiten aufgelistet. Außerdem wird eine kurze Beschreibung des Vorhabens gegeben. Anschließend erfolgt die tabellarische Gegenüberstellung und Summation der Beeinträchtigungen

10.5.1 Deichausbau in Höhe von Wehningen (Deich-km 0+000 bis 2+780)

In Höhe der Ortschaft Wehningen (Amt Neuhaus) und westlich davon wurde der Deich auf einer Länge von 2.780 m ausgebaut. Da der Altdeich teilweise einen sehr alten Baumbestand aufweist und durch einen historischen Schlosspark führt, wurde vorgedeicht. In den übrigen Abschnitten erfolgt ein Ausbau auf der alten Linie. Die Baumaßnahme wurde in den Jahren 2004 bis 2008 durchgeführt.

Tabelle 10: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben bei Wehningen (BÜRO LAMPRECHT 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Heldbock	Verlust einzelner Alteichen (6 Eichen mit BHD >0,5 m betroffen)	Neupflanzung je 0,1 m BHD Verlust
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche in international bedeutendem Rastgebiet	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Neuntöter	Verlust eines Neuntöter-Brutplatzes und von Gehölzstrukturen (0,2 ha) sowie Überbauung von 3,0 ha mäßig artenreichem Grünland	
Graugans Saatgans Blässgans	Verlust von 4 ha Überschwemmungsfläche	Ausgleich: Entwicklung einer 4 ha großen Flutmulde, die im Frühjahr bei Rückgang des Hochwassers länger günstige Wasserverhältnisse aufweist
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha unterholzreichen Wald- und Gebüschkomplexen	
Braunkehlchen	Baubedingte Störung eines Brutreviers	-
Pirol	Verlust von 12 Altgehölzen (> 0,5 m BHD), überwiegend Eichen und Weiden in Waldrandlage	

10.5.2 Deichausbau zwischen Strachau und Pommau (Km 8+100 bis 21+300)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 13 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.
Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Auch Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen und Arten, die im Rahmen des Deichbaus bei Vietze beeinträchtigt werden, sind durch den Deichbau zwischen Strachau und Pommau nicht betroffen.

Tabelle 11: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Strachau - Pommau (WLW Landschaftsarchitekten 2001).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Extensive Mähwiesen	Überbauung von 0,16 ha	Sicherung: Umwandlung von Acker in Extensivgrünland auf 3,25 ha.

10.5.3 Deichausbau zwischen Pommau und Neu-Garge (Km 21+300 bis 34+000)

Deichausbau am rechten Elbeufer auf einer Länge von 12,7 km. Überwiegend erfolgt der Ausbau auf der vorhandenen Linie des Deiches. In mehreren Teilabschnitten wird der Deich zurückverlegt.

Die hier aufgeführten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2003) entnommen.

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Pommau – Neu Garge sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die

Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2003).

Tabelle 12: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Pommau – Neu-Garge (WLW Landschaftsarchitekten 2003).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. kohärenzsichernde Maßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen.	Ausgleich: Extensivierung von Grünland
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Rastvögel	bauzeitliche Störungen	-

10.5.4 Deichbau Neu Garge - Mahnkenwerder

Deichausbau am rechten Elbeufer zwischen Neu Garge und der Landesgrenze Mecklenburg-Vorpommern. In zwei Abschnitten sind Rückverlegungen vorgesehen.

Erhebliche Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach FFH- bzw. EU-Vogelschutzrichtlinie wurden nicht festgestellt. Die nachfolgend dargestellten Beeinträchtigungen wurden dem LBP mit integrierter Verträglichkeitsstudie nach § 19 c BNatSchG (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2005) entnommen.

Tabelle 13: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Neu Garge - Mahnkenwerder (WLW Landschaftsarchitekten 2005).

	Art und Umfang der Beeinträchtigung	**Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen**
Biber	Bauzeitliche Störung	-
Weißstorch	Kleinflächige Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
Neuntöter	Teilverlust von Gehölzstrukturen, jedoch keine direkte Inanspruchnahme von Brutplätzen, bauzeitliche Störungen	Extensivierung von Grünland, Anlage von Gehölz- und Sukzessionsflächen
rastende Wasservögel	bauzeitliche Störungen	-

„Die aufgrund der Eingriffsregelung gemäß NNatG erforderlichen und geplanten Kompensationsmaßnahmen für den Deichbauabschnitt Neu Garge - Mahnkenwerder sind auf die Schutz- und Erhaltungsziele gemäß FFH-RL und EU-VR ausgerichtet, da diese die Leitbilder und Zielvorstellungen für das Untersuchungsgebiet in ausschlaggebender Weise mit begründen. Die durch den Deichbau beeinträchtigten Werte und Funktionen der FFH-Lebensraumtypen und FFH- sowie EU-VR-Arten und ihrer Lebensräume werden durch die geplanten Maßnahmen wieder hergestellt.
Damit erfüllen alle für den Deichbau geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zugleich die Funktion der Sicherung der Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000.
Unter Beachtung und Durchführung sämtlicher geplanter Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen und unter Berücksichtigung der für den Erhalt und die Entwicklung des FFH-Gebietes äußerst positiv zu wertenden Deichrückverlegungen bleibt die Kohärenz des ökologischen Netzes Natura 2000 gesichert" (WLW LANDSCHAFTS-ARCHITEKTEN 2005).

10.5.5 Hochwasserschutz für Hitzacker und die Orte der Jeetzelniederung

Zum Schutz der Stadt Hitzacker und der Jeetzelniederung wurde ein Sperrwerk mit Siel und Pumpwerk im Mündungsbereich der Jeetzel unterhalb von Hitzacker gebaut. Der Bau eines Sperrwerkes hat Auswirkungen auf die gesamte Jeetzelniederung, die im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsstudie untersucht wurden (WOHLGEMUTH & KAISER 2005).

Tabelle 14: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des Jeetzelsperrwerkes

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
	keine Lebensräume oder Arten betroffen. Aus rechtlichen Erwägungen wurden auch relativ geringfügige Beeinträchtigungen als erheblich gewertet und kohärenzsichernde Maßnahmen konzipiert.	

10.5.6 Deichbau für die Ortschaft Laasche

Deichausbau und Deichneubau im Bereich der Laascher Insel, einer Talsand- und Düneninsel inmitten der unteren Seegeniederung. Wegen des wertvollen Biotopbestandes auf dem Altdeich wird die geplante Deichlinie auf größerer Strecke zurückgelegt. Die Länge der Deichbaustrecke beträgt ca. 2.400 m. Die Maßnahme wurde 2006 planfestgestellt.

Tabelle 15: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben auf der Laascher Insel (BÜRO LAMPRECHT 2006).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von ca. 0,5 ha durch Überbauung	Ausgleich: Schaffung von Sandmagerrasen auf 1,0 ha, Erhaltung und Pflege des Altdeiches auf 2,39 ha und Schaffung eines extensiven Grünlandes auf 0,76 ha
Neuntöter	Inanspruchnahme von Lebensraum in einem Brutrevier des Neuntöters. Bauzeitbedingte Störungen eines Brutrevieres in den Monaten Mai bis Juli.	Schaffung von Sandmagerrasen/magerem Grünland mit einzelnen Gebüschen auf einer Fläche von 1,2 ha.
Kiebitz	Verlust von 1,0 ha offener Überschwemmungsfläche	-
Nachtigall	Verlust von 0,7 ha als Habitat geeigneter Biotope	-
Schafstelze	Verlust von 1,75 ha Überschwemmungsfläche und 2,45 ha Grünland. Zusätzlich baubedingte Störungen.	-
Braunkehlchen	Inanspruchnahme von Lebensraum in einer Größenordnung von ca. 2,6 ha (Ackerbrache, mesophiles Grünland). Störung von 3 Brutrevieren während der Baumaßnahme in den Monaten Mai bis Juli.	Vermeidungsmaßnahme: Beschränkung der Bauphase auf Zeiten außerhalb der Brutperiode Ausgleich: Entwicklung eines Temporärgewässers mit angrenzendem Extensivgrünland, Pflanzung von Sträuchern
Pirol	Verlust von 2,1 ha als Habitat geeigneter Waldflächen	-
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Beansprucht werden nur siedlungsnahe Bereiche mit geringer Bedeutung als Rastfläche	-

Für die zur Ausführung kommende Trassenvariante 5a/b wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensraumtypen oder Arten nach der FFH-Richtlinie bzw. von Arten nach Anhang I bzw. wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie ermittelt.
Im Einvernehmen mit der Planfeststellungsbehörde wurden die Lebensraumtypen auf dem Altdeich nicht als Verlust gewertet, da es sich auch bei dem Altdeich um eine gewidmete Hochwasserschutzanlage handelt.

10.5.7 Deichbau in Bleckede, OT Alt Wendischthun

Deichneubau unmittelbar zwischen Siedlungsrand und dem Feuchtgrünlandgebiet (Niedermoor) der Großen Marsch. Da der alte Siedlungskern von Alt Wendischthun auf einer Wurt weit in die Elbeniederung hereinragt, ergibt sich eine relativ lange und sehr exponierte Deichlinie.
Die Länge der Strecke beträgt etwa 2.300 m. Die Maßnahme wurde 2007 planfestgestellt. Es lag nur die erste Phase der FFH-Verträglichkeitsstudie vor (Ebene UVS).

Tabelle 16: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Wendischthun (BÜRO LAMPRECHT 2004).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringer Verlust von nur 50 m².	Informationen über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aus dem LBP wurden durch den Planverfasser nicht zur Verfügung gestellt!
Weißstorch	Baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen	
Kiebitz	Geringfügiger Verlust von Lebensraum, zukünftig erhöhte Störwirkung durch Nutzung des Deiches durch Spaziergänger	
Pirol	Bauzeitliche Störung; Verlust von Waldbeständen/Altbäumen, die eine potentiellen Lebensraum darstellen	
Rastvögel	Geringfügige Verringerung der Überschwemmungsflächen. Störungen während der Bauphase sowie durch die Nutzung des Deiches durch Erholungsuchende	

Die Auswirkungen durch die verschiedenen Varianten sind bezogen auf die Lebensraumtypen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie nahezu gleich groß.

Die ausgeführte Variante 4 verursacht geringfügig höhere Beeinträchtigungen als die anderen Varianten. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf das Wiesenbrütergebiet der Gr. Marsch.

10.5.8 Bau des rechten Seegerückstaudeiches zwischen Landesgrenze und Quarnstedt

Neubau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches auf einer Länge von ca. 5 km. Auf einer Strecke von ca. 2 km wird an den bestehenden Deich ein Deichverteidigungsweg auf der vorhandenen Binnenberme gebaut. Weiterhin werden zwei Bodenentnahmen angelegt; eine davon liegt im EU-Vogelschutzgebiet. Die Bauausführung erfolgte zwischen 2006 und 2008.

Tabelle 17: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des rechtsseitigen Seegerückstaudeiches (BÜRO LAMPRECHT 2005).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Sehr geringe Flächeninanspruchnahme von 0,04 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung.
Neuntöter	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 3 Brutpaaren in den Monaten Mai bis Juli außerh. EU-VSG	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Braunkehlchen	Verlust von 0,82 ha mesophilem Grünland, Ruderalflur u. Ackerbrache; baubed. Störung von 1 Brutpaar in den Monaten Mai bis Juli	Ausgleich: Entwicklung von Sandmagerrasen auf Sandacker und Sandackerbrache rund um die Sandentnahme Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung
Pirol	Waldverlust (potentieller Lebensraum) von 1,72 ha nur entlang von Wegen; Bauzeitliche Störungen	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.9 Aus- und Neubau des linksseitigen Seegerückstaudeiches bei Gartow

Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegedeiches von oberhalb Nienwalde bis unterhalb Gartow auf einer Länge von 7,3 km.

Überwiegend Ertüchtigung des bestehenden Deiches, in Teilbereichen Rückdeichung.

Das Planfeststellungsverfahren wurde 2009 eingeleitet. Der Bau begann 2010.

Tabelle 18: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Bau des linksseitigen Seegerückstaudeiches (LAMPRECHT & WELLMANN 2009).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Geringe Flächeninanspruchnahme von 0,15 ha	Ausgleich durch Entwicklung magerer Grünlandflächen im Rahmen der Eingriffsregelung auf 0,62 ha..
Singschwan, Saat- und Bläßgans	Störungen von rastenden Wasservögeln	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung
Neuntöter	Verlust von 0,15 ha mesophilem Grünland. Beenträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust und Störung eines weiteren Revieres	Vermeidung: Bauzeitliche Beschränkung Ausgleich: Ausgleichsmaßnahmen im Rückdeichungsbereich schaffen Lebensraum für den Neuntöter auf 4,0 ha
Braunkehlchen	Störung eines Brutrevieres durch Deichbau	Vermeidung: bauzeitliche Beschränkung

10.5.10 Deichneubau in Bleckede, OT Walmsburg

Für den Ortsteil Walmsburg der Stadt Bleckede besteht aktuell noch kein Hochwasserschutz. In den Jahren 2002 und 2006 wurden Teilbereiche der Ortschaft überflutet. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2008 eingeleitet.

Tabelle 19: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen durch den Deichbau in Walmstorf (WOHLGEMUTH & KAISER 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen (LRT 6510)	Verlust von 1,56 ha Flächen mit Entwicklungspotential des Lebensraumtyps	Entwicklung von Extensivgrünland auf 1,36 ha.
Neuntöter	Verlust von 0,02 ha Hecke im Bereich eines Reviers (essenzielle Habitatstruktur).	Anlage einer Feldhecke (0,06 ha) und Schaffung von Extensivgrünland.
Rastvögel	Verlust von 1,48 ha Grünland unterschiedlicher Ausprägung und 2,3 ha Ackerland mit besonderer Bedeutung als Rastgebiet. Vor dem Hintergrund der Größe des EU-Vogelschutzgebietes verbleiben umfangreiche Ausweichmöglichkeiten für die Rastvögel.	-

10.5.11 Ausbau des Rögnitzdeiches (Amt Neuhaus)

Ausbau des Rögnitzdeiches auf einer Strecke von 4.185 m im Amt Neuhaus. Ein Teilbereich soll durch Rückdeichung aufgewertet werden. Die Maßnahme wurde 2011 planfestgestellt.

Tabelle 20: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an den Rögnitzdeichen (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2008).

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Verlust von 0,1 ha.	Aufwertung durch Rückdeichung
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen nicht auszuschließen	-
Weißstorch	Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Schaffung von Extensivgrünland durch Rückdeichung auf Ackerfläche
Neuntöter	Baubedingte Störungen zur Brutzeit	-
Kiebitz	Baubedingte Störungen auf ehemaligem/potentiellem Brutbiotop	Aufwertung durch Rückdeichung
Braunkehlchen	Geringer Flächenverlust	Ausgleich durch Rückdeichung.
Rastvögel	Baubedingte Störungen	Aufwertung durch Rückdeichung

10.5.12 Neubau des Hochwasserdeiches in Alt Garge

Neubau des Elbedeiches in Bereichen mit nicht ausreichend hohem Gelände im OT Alt Garge der Stadt Bleckede. Die Deichlänge beträgt etwa 2,5 km und umschließt relativ eng den bebauten Bereich der Ortschaft Alt Garge.

Tabelle 21: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben Alt Garge (LAMPRECHT UND WELLMANN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Biber Fischotter	Bauzeitliche Störungen möglich	-
Weißstorch	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache, davon 0,03 ha Nahrungshabitat.	Ausgleich: Entwicklung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Neuntöter	Kein Brutrevier direkt betroffen. Nur potentieller Lebensraumverlust.	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Kiebitz	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache in suboptimalem Habitat (Brachestadium)	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Schafstelze	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache	Ausgleich: Entwiclung von artenreichem mesophilem Grünland auf 3 ha
Nachtigall	Baubedingte Störungen in einem Brutrevier.	-
Pirol	Verlust geringer Teilflächen eines Brutrevieres (einzelne Pappeln).	-
Rastvögel	Verlust von 0,21 ha Grünlandbrache (nur in Ausnahmefällen überflutet), Störungen durch Baulärm nur in sehr geringem Umfang.	-

10.5.13 Ausbau der Deiche an Sude und Krainke

Das Ausbauvorhaben teilt sich auf drei Deichstrecken auf: linker Sudedeich, linker Krainkedeich und rechter Krainkedeich. Sie erstrecken sich an der Sude von Dellien beginnend im Kiefernforst bis zum Schöpfwerk Preten. An der Krainke erstreckt sich der rechte Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Mündung in die Sude und am linken Krainkedeich vom Schöpfwerk Niendorf bis zur Landesgrenze zu Mecklenburg-Vorpommern

Tabelle 22: Nicht als erheblich ermittelte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensraumtypen durch das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke (WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN 2010)

Lebensraumtyp/ Art	Art und Umfang der Beeinträchtigung	Vermeidungs-, Ausgleichs-, Ersatz- und evtl. Sicherungsmaßnahmen
Extensive Mähwiesen	Durch Arbeitsstreifen erfolgt eine bauzeitliche Flächeninanspruchnahme im Bereich des rechten Krainkedeichs auf einer Fläche von insgesamt 3.970 m².	
Fischotter	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN).	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen
Biber	Auf ca. 800 m Teilverlust von Wasserflächen und Biotopen am Westufer der Krainke. Verlust von 5.214 m² des Biotops „Naturnaher sommerwarmer Fluss“(FFN). Baubedingte Störungen eines Baus können zu zeitweiligem Verlassen führen.	Schaffung neuer Lebensräume durch Deichrückverlegung und Anlage von Altarmstrukturen. Vermeidung: keine nächtlichen Bautätigkeiten
Weißstorch	Baubedingte Störungen von 2 Horsten und Nährungsflächen. Verlust von 10 ha, größtenteils potentieller Nahrungsfläche.	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Nahrungsbedingungen.
Neuntöter	Beeinträchtigung von 5 Revieren durch Flächenverluste von über 400 m²	-
Kiebitz	Beanspruchung von Nahrungsflächen ohne besondere Bedeutung und außerhalb von Brutrevieren	Durch Rückdeichung langfristige Verbesserung der Habitatbedingungen.
Nachtigall	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch den Deichbau	-
Braunkehlchen	Beeinträchtigung von 4 Brutrevieren durch 900 m² Flächenverlust	Schaffung neuer Lebensräume durch Ausdeichung und Grünlandextensi-vierung
Pirol	Bauzeitliche Störung von 6-9 Revieren. Baumfällungen in besiedeltem Wäldchen.	Vermeidung: Bauzeitenregelung zur Fällung von Gehölzen
Wiesenschafstelze	Beeinträchtigung eines Brutrevieres durch Flächenverlust infolge der Rückdeichung	
Rastvögel	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen	

10.6 Summationseffekte durch die beschriebenen Vorhaben

In Tab. 23 werden die Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach FFH- und EU-Vogelschutzrichtlinie der betroffenen Natura 2000-Gebiete nebeneinander dargestellt. Mit dargestellt sind die vorgesehenen Maßnahmen zur Kompensation, die im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs verbindlich vorgesehen sind. Im Anschluss daran erfolgt die Beschreibung der einzelnen Lebensraumtypen/Arten in Textform.

Tabelle 23: Nicht als erheblich eingestufte Beeinträchtigungen von Arten und Lebensräumen unter Berücksichtigung von Vermeidungs-, Kompensations- oder Sicherungsmaßnahmen (*kursiv*). Berücksichtigt werden nur Lebensräume/Arten, die durch den Ausbau und die Verstärkung des Deichbaus bei Vietze betroffen sind.

Lebensräume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahnken-werder**	**Hochwasserschutz Hitzacker/Jeetzelniederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seegerückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerückstaudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Extensive Mähwiesen		0,16 ha Verlust. *Umwandlung von Acker in Extensivgrünland: 3,25 ha*	0,47 ha Inanspruchnahme. Ausgleich durch Grünlandextens.			Verlust von ca. 0,5 ha. *Entwicklung von extensivem Grünland auf 0,76 ha.*	Sehr geringer Verlust von 50 m²	0,04 ha Verlust, *Entwicklung magerer Grünlandflächen*	Verlust von 0,15 ha. *Ausgleich durch Entwicklung auf 0,62 ha.*	Verlust von 1,56 ha Grünland (Entwicklungsaspekt) Entwicklung v. Extensivgrünland auf 1,4 ha	0,1 ha Verlust *Aufwertung durch Rückdeichung*		Bauzeitl. Inanspruchnahme auf 0,4 ha.
Fischotter											Bauzeitl. Störungen möglich.	Bauzeitl. Störungen möglich.	Teilverlust von Wasserfl auf 800 m². *Schaffung von Altarmstrukturen*
Biber			Bauzeitl. Störung	Bauzeitl. Störung									
Heldbock	Verlust von 6 Alteichen *Neupflanzung je 0,1 m BHD*												
Weißstorch			Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen *Extensivierung von Grünland*	Kleinfl. Inanspruchnahme von Nahrungsflächen, *Extensivierung von Grünland* bauzeitl. Störungen			baubedingte Störungen des Horstes und von Nahrungsflächen.				Baubedingte Störungen von Nahrungsflächen	Verlust v. Grünlandbrache und 300 m² Nahrungshabitat	Störungen von 2 Horsten, Verlust von 10 ha pot. Nahrungsflächen. *Aufwertung des Habitats durch Rückdeichung*
Singschwan	Verlust von 4 ha Überschw.-Fläche in intern. bed. Rastgebiet *Schaffung einer Flutmulde: 4 ha*		bauzeitl. Störungen	bauzeitl. Störungen		Geringfügiger Verlust von Lebensraum.	Geringfügiger Verlust von pot. Lebensraum. Störungen d. Deichnutzung. Bauzeitl. Störungen		Störungen rast. Wasservögel.	Verlsut von 1,5 ha Grünland und 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet.	Baubedingte Störungen	Verlust von pot. Rastgebiet (selten überflutet). Geringe bauzeitl. Störungen	Kleinflächige Verluste von Grünlandflächen
Graugans, Saatgans, Bläßgans													

Lebens-räume/ Arten	**Deichbau Wehningen**	**Deichbau Strachau - Pommau**	**Deichbau Pommau - Neu Garge**	**Deichbau Neu Garge - Mahn-ken-werder**	**Hochwasser-schutz Hitz-acker/Jeetzel-niederung**	**Deichbau Laascher Insel**	**Deichneubau Alt Wendischthun**	**Deichbau rechter Seege-rückstaudeich**	**Deichbau linker Seegerück-staudeich**	**Deichneubau Walmsburg**	**Deichbau Rögnitz**	**Deichbau Alt Garge**	**Deichbau Sude/Krainke**
Neuntöter	Verlust von 1 Brutplatz u. 0,2 ha Gehölz-strukturen bauzeitl. Störungen		Teilverlust von Gehölzstruk-turen. *Extensivierung von Grünland, Gehölzpflanz.* bauzeitl. Störungen.	Teilverlust von Gehölzstruktur en. bauzeitl. Störungen		Teilverlust Lebensraum. *Schaffung von mag. Grünland/ Sandmagerras.* bauzeitl. Störungen		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von 0,15 ha eines Brutrevieres. Bauzeitl. Störungen.	Verlust von 0,02 Feldhecke im Revier *Anlage Feld-hecke u. v. Ex-tensivgrünland*	baubedingte Störungen		Beeinträchti-gung von 5 Rev. durch Flächenverlust auf 400 m²
Kiebitz						Verlust von 1 ha offener Überschwem-mungsfläche	Geringer Ver-lust von Le-bensraum. Störungen durch Deichnutzung				Baubedingte Störungen auf pot. Brutbiotop. Aufwertung durch Rückdeichung	Verlust von 0,2 ha pot. Lebensraum	Verlust von pot. Nahrungsfläch.. Verbesserung der Habitate durch Rückdeichung.
Wiesen-schafstelze						Verlust von pot. Lebensraum auf > 4 ha. bauzeitl. Störungen						Verlust von 0,2 ha Lebensraum	Flächenverlust für 1 Revier
Nachtigall	Verlust von 0,1 ha Gebüsche											Bauzeitl. Störungen	Beeinträchti-gung 1 Rev.
Pirol	bauzeitl. Störungen					Verlust von 2,1 ha potentiellem Lebensraum	Verlust von pot. Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Verlust von pot. Lebensraum auf 1,72 ha. Bauzeitl. Störungen				Verlust von Teilflächen eines Revieres (Pappeln)	Störung von 6-9 Rev., kleinfl. Habitatverlust.
Braunkehl-chen	bauzeitl. Störungen					2,6 ha Verlust von Lebens-raum, bauzeit. liche Störung, *Vermeidung, vollständiger Ausgleich*		Verlust von 0,82 ha Lebensraum. Bauzeitl. Störungen	Bauzeitl. Störung		Geringer Flä-chenverlust. *Ausgleich durch Rückdeichung*.		Habitatverlust auf 900 m². *Schaffung neuer Habitate durch Ausdeichung*

Extensive Mähwiesen (LRT 6510)
Es ergibt sich eine Summe von 1,83 ha Verlust des Lebensraumtyps und zusätzlich 1,56 ha Verlust von Entwicklungsflächen. Damit wird das 1%-Kriterium des Lebensraumtyps im FFH-Gebiet bei weitem nicht erreicht, das bei ca. 34,5 ha liegt (vermutete Gesamtfläche des LRT nach Tab. 2, S. 10 sind 3.449,7 ha).

In allen Fällen sind umfangreiche naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorgesehen oder durchgeführt worden, die in der Summe einer Ausweitung von Flächen des Lebensraumtyps ergeben. Nicht überprüfbar ist allerdings, ob die Qualität der Ausgleichsmaßnahmen entsprechend erreicht wurde. Das ist allerdings zu unterstellen bzw. durch geforderte Kontrollen im Zweifelsfall durch den Vorhabenträger nachzuweisen.

Im vorliegenden Verfahren ergibt sich ein Verlust von 383 m², der ebenfalls im Rahmen naturschutzrechtlicher Kompensation vielfach ausgeglichen werden soll (vgl. LBP).

Es ergibt sich keine Wirkung, die gemeinsam mit anderen Vorhaben eine erhebliche Beeinträchtigung des Lebensraumtyps 6510 bewirkt.

Fischotter
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in zwei Fällen bauzeitliche Störungen möglich.

Da Fischotter sehr große Reviere nutzen, ist ein kleinräumiges Ausweichen während Störungen in der Regel unproblematisch, wenn keine Fortpflanzungsstätten (Baue, Kernbereiche von Revieren) betroffen sind.

Weiterhin finden Störungen normalerweise nicht während der überwiegend nächtlichen Aktivitätsphase des Fischotters statt, sondern tagsüber zwischen 7.00 und 18.00 Uhr.

Die (denkbaren) bauzeitlichen Störungen durch das geplante Vorhaben führen in der Summe nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen des Fischotters oder dessen Lebensraum.

Biber
In einem Fall geringer Lebensraumverlust, in vier Fällen bauzeitliche Störungen, davon in zwei Fällen nicht sicher zu erwarten.

Biber kommen im Umfeld vor und nutzen einige Bereiche, wie Bodenentnahme und Elbeufer sehr intensiv. Störungen sind denkbar, treten aber überwiegend nicht während der nächtlichen Aktivitätsphase des Bibers auf. Baue befinden sich nicht im betroffenen Bereich. Durch den neuerlichen Bodenabbau entstehen weitere optimale Habitate für den Biber.

Die Biberpopulation an der Elbe ist nicht gefährdet, wie die sehr intensive und rasche Ausbreitung trotz verschiedener Baumaßnahmen zeigt.

Es ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung des Bibers oder dessen Lebensraum.

Heldbock
Nur im Rahmen eines Vorhabens (Amt Neuhaus) potentiell betroffen.

Im vorliegenden Fall vermutlich nicht betroffen; allerdings kann die Betroffenheit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

Es ergibt sich allerdings keine erhebliche Beeinträchtigung des Heldbocks oder dessen Lebensraum.

Singschwan, Graugans, Saatgans, Bläßgans
In der Summe werden Verluste von Überschwemmungsgrünland von >5,5 ha ermittelt. Dazu kommt ein Verlust von 2,3 ha Acker mit Bedeutung als Rastgebiet. In fünf Fällen waren bauzeitliche Störungen zu erwarten.

In der Regel wurden naturschutzrechtliche Ausgleichsflächen geschaffen, teilweise auch durch die den Deichbau begleitenden Bodenentnahmen.

Im vorliegend Fall entsteht ein kleinflächiger Verlust nur relativ selten genutzter Rastflächen, aber eine Erweiterung der Bodenentnahme mit ebenfalls günstigen Habitaten. Störungen sind kleinflächig zu erwarten, aber nicht nachhaltig, da die Rastflächen eher unbedeutend sind und die Bindung an diese für Rastvögel relativ schwach ist.

Auch bei Berücksichtigung der beschriebenen Vorhaben entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen der genannten Arten bzw. von Rastvögeln insgesamt.

Kiebitz
Bei insgesamt 5 Vorhaben entsteht in der Summe ein geringer Lebensraumverlust sowie bau- und anlagebedingte Störwirkungen.

Im vorliegenden Fall entsteht ein Verlust eines potentiellen Brutplatzes, der aber im Regelfall, durch die Ackernutzung, ein sehr ungünstiger Standort ist (ökologische Falle). Der Brutplatz wurde auch bald aufgegeben. Der Bodenabbau kann auf der Fläche geeignetere Habitate schaffen, wenn der Bereich offengehalten wird.

Auch in der Summe ergibt sich für den Kiebitz keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele. Er kann im Gegenteil vom Bodenabbau profitieren.

Neuntöter
Bei acht Deichbauvorhaben ergeben sich Beeinträchtigungen des Neuntöters durch den Verlust von Lebensraum oder sogar dem vermuteten Verlust eines Brutrevieres. Bei sieben Vorhaben sind bauzeitliche Störungen zu erwarten.

Im vorliegenden Fall entsteht kein Lebensraumverlust, sondern lediglich baubedingte Störungen während der Brutzeit, die durch bauzeitliche Beschränkungen vermieden werden können. Der Lebensraum wird durch den bodenabbau dagegen eher aufgewertet.

Die Summierung der verschiedenen Vorhaben bewirkt bei Betrachtung des hier beantragten Vorhabens keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele für den Neuntöter.

Wiesenschafstelze
Im Rahmen von drei Deichbauvorhaben entstehen geringfügige Beeinträchtigungen. Dabei erfolgt der naturschutzrechtliche Ausgleich durch Aufwertung von Außendeichsgrünland und Schaffung eines Temporärgewässers.

Eine Summationswirkung der noch recht häufigen Art, die im betroffenen Fall durch bauzeitliche Störungen betroffen ist, ist daher nicht zu erwarten.

Nachtigall
Es entstehen bei zwei weiteren Vorhaben geringe Lebensraumverluste sowie bei einem Vorhaben bauzeitliche Störungen. Auch im vorliegenden Fall ist lediglich mit (geringen) Störungen zu rechnen.

Wegen der engen Begrenzung und der geringen Beeinträchtigungen im Rahmen anderer Vorhaben entstehen auch in der Summe keine erheblichen Beeinträchtigungen der Nachtigall.

Pirol
Im Rahmen von fünf Vorhaben entsteht ein Verlust von (potentiellem) Lebensraum. Bauzeitliche Störungen sind in vier Vorhaben zu erwarten.

Das hier geplante Vorhaben führt ebenfalls möglicherweise zu Störungen durch den Abbaubetrieb und Transportverkehr.

Da Störungen aber nicht als nachhaltig angesehen werden können, ergibt sich in der Summe keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Pirols.

Braunkehlchen
Bei vier Vorhaben sind geringfügige Lebensraumverluste von insgesamt ca. 3,5 ha zu erwarten. In allen Fällen werden die Habitatverluste durch naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen meist deutlich überproportional kompensiert.

Bei vier Vorhaben ist mit bauzeitlichen Störungen zu rechnen, genau wie im vorliegenden Fall. Ein Verlust des Brutrevieres ist bei Berücksichtigung von Vermeidungsmaßnahmen (bauzeitliche Beschränkung) nicht zu befürchten. Durch die vorgesehene naturnahe Herrichtung der Bodenentnahme werden dagegen zukünftig weitere geeignete Habitate für das Braunkehlchen entstehen.

In der Summe ergibt sich für das Braunkehlchen keine erhebliche Beeinträchtigung von Erhaltungszielen.

Fazit
Es wird deutlich, dass in der Regel auch für nicht erhebliche Beeinträchtigungen von Erhaltungszielen nach § 34 BNatSchG naturschutzrechtliche Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen im Rahmen des Landschaftspflegerischen Begleitplans erarbeitet werden, die diese Beeinträchtigungen in der Regel vermeiden oder kompensieren.

Grundsätzlich ist es zweitrangig, nach welcher Rechtsgrundlage diese Maßnahmen konzipiert sind. Entscheidend ist vielmehr der Funktionsbezug hinsichtlich der beeinträchtigten Lebensräume und Arten.

Im vorliegenden Fall wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen auf Grund von Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Eingriffsvorhaben, die auf die betroffenen Natura 2000-Gebiete wirken, festgestellt.

11 Vermeidungsmaßnahmen und Planoptimierung

11.1 Vermeidungsmaßnahmen

Die folgenden Vermeidungsmaßnahmen sind notwendig, um erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete und der vorkommenden Lebensräume sowie Tier- und Pflanzenarten zu minimieren oder auszuschließen.

Generell ist bei der Errichtung von Deichen darauf zu achten, dass Überschwemmungsflächen in möglichst geringem Rahmen verloren gehen. Andererseits sind möglichst alle erheblichen Beeinträchtigungen von Arten oder Lebensräumen zu vermeiden.

11.1.1 Trassenwahl

Die wichtigste Vermeidungsmaßnahme stellt in der Regel die Entscheidung dar, eine Trassenvariante mit möglichst geringen Beeinträchtigungen auf die wertbestimmenden Arten des Natura 2000-Gebietes oder der Erhaltungsziele für die Lebensräume und Arten des Gebietes auszuwählen.

Im vorliegenden Fall wurden keine Trassenvarianten untersucht, da von vorneherein eine Deichlinie ausgewählt wurde, die so eng wie möglich am Siedlungsbereich von Vietze entlangführt. Die angrenzenden Grundeigentümer geben sogar mehrere Meter ihrer bebauten Grundstücke für die Errichtung des Deiches ab; einige verzichten damit auf Nebengebäude,

die für den Deich abgebaut werden. Eine noch engere Linienführung ist unter Berücksichtigung der technischen Anforderungen an den Deich nicht möglich.

Trotz des unvermeidbaren Verlustes von ca. 400 m² Fläche des Lebensraumtyps 6510 ist nicht mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu rechnen.

11.1.2 Bodenentnahme

Für den Bodenabbau bietet sich eine Ackerfläche in etwa 500 m Entfernung zum Bauvorhaben an:

- Die Fläche wird bislang intensiv ackerbaulich genutzt und weist daher keine FFH-Lebensraumtypen und -Arten auf, die direkt betroffen sind
- Angrenzend besteht bereits ein Abbaubereich, der sich bereits einige Jahre naturnah entwickelt hat. An dieser Fläche wird deutlich, welches Lebensraumpotential eine Abbaufläche an diesem Ort aufweist, aber auch, was im aktuellen Fall besser zu machen ist.
- Die Herrichtung erfolgt nach Naturschutzgesichtspunkten und unter Ausschluss konkurrierender Nutzungen. Wesentliche Teile der Abbaufläche sollen dauerhaft von Gehölzen frei gehalten werden. Die Randbereiche werden als Ausgleichsfläche in ein auengrünland entwickelt.

Mit Ausnahme von abbaubedingten Störungen sind nur positive Effekte für die Erhaltungsziele von Lebensraumtypen und Arten des FFH- und des EU-Vogelschutzgebietes zu erwarten.

11.1.3 Bauzeitliche Beschränkungen

Baubedingte Störungen und Störungen durch den Abbaubetrieb auf Brutvögel und weitere Tierarten sind wirksam zu vermeiden durch eine bauzeitliche Beschränkung.

Im Zeitraum zwischen Anfang April und Ende Juli finden zum Schutz der Tierwelt keine Baumaßnahmen statt. Restarbeiten können bei bestehender Baustelle noch im April zu Ende geführt werden. Ein Baubeginn ist in diesem Zeitraum aber ausgeschlossen.

Damit können denkbare Störungen für folgende Arten wirksam vermieden werden, die im ungünstigsten Fall zu einem Brutverlust führen können:

Kiebitz, Neuntöter, Wiesenschafstelze, Nachtigall, Pirol und Braunkehlchen

11.1.4 Versetzen des Mastes mit Weißstorchhorst

In Höhe von Bau-km 0+460 steht kurz vor dem Bauende ein Mast, der als Horstunterlage für den Weißstorch dient. Der Standort befindet sich auf einem Privatgrundstück. Der Eigentümer hat dem Umsetzen des Mastes bereits zugestimmt.

Um die Brut des Weißstorchs weiterhin zu gewährleisten ist der Mast wenige Meter (ca. 10 m) aus dem betroffenen Bereich zu versetzen. Diese Maßnahme muss unter Berücksichtigung der Brutzeit des Weißstorchs zwischen Anfang September und Mitte März vor Beginn der Baumaßnahmen durchgeführt werden.

Da Weißstörche unmittelbar nach ihrer Ankunft gegen Ende März die Horste besetzen, muss zu dieser Zeit die Horstunterlage verfügbar sein.

Beeinträchtigungen des Weißstorchs können vermieden werden, wenn diese Maßnahme entsprechend berücksichtigt wird.

11.2 Planungsempfehlungen

Als Ergebnis dieser Verträglichkeitsstudie wird die Empfehlung zur Durchführung des Deichbaus auf der geplanten Trasse, die Grundstücksflächen der angrenzenden Privatgrundstücke einbezieht, ausgesprochen.

Weiterhin sind die beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen durchzuführen.

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Rahmen der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sollen möglichst eine Entwicklung von Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie (insbesondere LRT 6510) sowie die Verbesserung der Lebensräume der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und der wertbestimmenden Vogelarten des EU-Vogelschutzgebietes bewirken. Das gilt insbesondere dann, wenn die Maßnahmen innerhalb des FFH- bzw. EU-Vogelschutzgebietes bzw. unmittelbar daran angrenzend umgesetzt werden.

12 Zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse

Auf Grundlage einer umfangreichen Darstellung der maßgeblichen Bestandteile (Lebensraumtypen und Arten) und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ und des EU-Vogelschutzgebietes „Niedersächsische Mittelelbe“ werden für den geplanten Deichneubau bei Vietze (1. Planungsabschnitt) Beeinträchtigungen und Gefährdungen aufgezeigt. Als Ergebnis ist folgendes festzuhalten:

Im Rahmen des geplanten Deichbauvorhabens entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen von Lebensräumen und Arten nach der FFH- oder EU-Vogelschutzrichtlinie innerhalb des FFH-Gebietes und des EU-Vogelschutzgebietes, wenn die vorgesehenen Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung durchgeführt werden.

Auch die Prüfung der Summation mit weiteren Deichbauvorhaben, die auf die genannten Natura 2000-Gebiete wirken, führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele.

Der Verlust von 383 m² Fläche des FFH-Lebensraumtyps 6510 "Magere Flachland-Mähwiesen" ist nicht vermeidbar, stellt aber wegen des relativ geringen Flächenumfangs auch keine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele dar.

Die geplante Bodenentnahme wird nach dem Abbau naturschutzgerecht hergerichtet und wird mittel- und langfristig für viele wertbestimmende Arten zusätzliche Habitate bieten. Im Rahmen des naturschutzrechtlichen Ausgleichs sollen mesophile Grünlandflächen auf > 1,5 ha möglichst zum "Mageren Flachland-Mähwiesen" entwickelt werden.

Die Beeinträchtigungen von Tieren lassen sich durch bauzeitliche Beschränkungen auf ein unerhebliches Maß reduzieren. Dies betrifft insbesondere Störungen von Brutvögeln wie Braunkehlchen und Neuntöter. Ein Brutstandort des Weißstorchs muss außerhalb der Brutzeit leicht versetzt werden.

13 Literaturverzeichnis

BERNOTAT, D. & M. HERBERT (2001): Verhältnis der Prüfung nach §§ 19c, 19d BNatSchG zur Umweltverträglichkeitsprüfung und zur Eingriffsregelung. – in: UVP-report 15 (2): 75-80.

BIOSPHÄRENRESERVATSVERWALTUNG „NIEDERSÄCHSISCHE ELBTALAUE“ (Hrsg.)(2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht - Hitzacker.

BREUER, W. (2000): Das Verhältnis der Prüfung von Projekten und Plänen nach § 19c BNatSchG zur Eingriffsregelung und Umweltverträglichkeitsprüfung. – in: Inform.dienst Naturschutz Niedersachs. 20 (3): 168-171. – Hildesheim.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2005): Hochwasserschutz für Hitzacker und die Ortschaften in der Jeetzelniederung - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Jeetzeldeichverbandes.

BÜRO DR. KAISER - ARBEITSGRUPPE LAND & WASSER (2008): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Walmsburg - FFH-Verträglichkeitsuntersuchung. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2002): Ausbau des Elbedeiches zwischen Schnackenburg und der Holtorfer Steege – Umweltverträglichkeitsstudie mit integrierter FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2003): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Wehningen – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2004): Neubau des Elbedeiches in der Stadt Bleckede, OT Alt Wendischthun – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

BÜRO LAMPRECHT (2005): Wiederherstellung der Deichsicherheit an den Seegedeichen – Landesgrenze bis Quarnstedt. – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau, Verstärkung und Verlegung des Deiches in der Ortschaft Laasche – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Wasser- und Bodenverbandes Laascher Insel.

BÜRO LAMPRECHT (2006): Ausbau und Verstärkung des Deiches bei Wehningen (Deich-km 0+860 bis 2+780), FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

BURDORF, K., H. HECKENROTH & P. SÜDBECK (1997): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. – in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 29 (1): 113-125.

DRACHENFELS, O. V. (Bearb.)(2011): Kartierschlüssel für Biotoptypen in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung der nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope sowie der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie. - in: Naturschutz und Landschaftspflege in Niedersachsen, Heft A/4. - Hildesheim.

DRACHENFELS, O. V. (2014): Hinweise zur Definition und Kartierung der Lebensraumtypen von Anhang I der FFH-Richtlinie in Niedersachsen auf der Grundlage des Interpretation Manuals der Europäischen Kommission (Version EUR 15 vom 25.04.1996). – überarb. Entwurf: Mai 2007.

FISCHER, C. (2014): Amphibienkartierung im Gebiet südwestlich/westlich Vietze (Gemeinde Höhbeck, Landkreis Lüchow-Dannenberg) im Vorfeld geplanter Deichbaumaßnahmen, März bis Mai 2014. - Kurzbericht im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann, Uelzen. - Dannenberg/Elbe.

GÜRLICH, S. (2006): Bestandsaufnahmevon *Osmoderma eremita* und *Cerambyx cerdo* im Landkreis Lüchow-Dannenberg östlich der Achse Gartow - Elbholz. – unveröff. Gutachten im Auftrag des NLWKN, Aufgabenbereich Tier- und Pflanzenartenschutz.

GÜRLICH, S. (2008): Zum Vorkommen der FFH Anhang II-Arten *Cerambyx cerdo* und *Osmoderma eremita* im Raum Gartow im Rahmen der faunistischen Untersuchungen zum Ausbau des

linksseitigen Seegerückstaudeiches – Beitrag zur Umweltverträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag des Planungsbüros Lamprecht & Wellmann.

KAISER, H. (2002): Biber im niedersächsischen Elbetal: Ökologische Grundlagen und prognostische Bewertung der Siedlungsentwicklung. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1 Suppl.): 48-62. – Hildesheim.

KELM, H.-J. (2002a): Zum Vorkommen von Rot- und Schwarzmilan im Landkreis Lüchow-Dannenberg, in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 423-440.

KELM, H.-J. (2002b): Zum Vorkommen der Sperbergrasmücke im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Bestandsaufnahme 1998. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 571-580.

KELM, H.-J. (2002c): Zum Vorkommen des Neuntöters im Landkreis Lüchow-Dannenberg. – Ergebnisse einer Kartierung 1998 und 1999. in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 581-593.

KEMNADE, G., M. PUTZ, U. STEINHARDT, M. VAN BERLO & H. KAISER (2002): Bewertung von Biberhabitaten im niedersächsischen Elbetal. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22 (1, Suppl.): 29-47. – Hildesheim.

KRÜGER, T. & B. OLTMANNS (2007): Rote Liste der in Niedersachsen und Bremen gefährdeten Brutvögel. – 7. Fassung, Stand 2007. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 27(3): 131-175. – Hannover.

KRÜGER, T., J. LUDWIG, P. SÜDBECK, J. BLEW & B. OLTMANNS (2013): Quantitative Kriterien zur Bewertung von Gastvogellebensräumen in Niedersachsen. - 3. Fassung, Stand 2013. - in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 33 (2): 70-87. – Hannover.

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2009): Erhöhung und Verstärkung des linksseitigen Seegerückstaudeiches zwischen Nienwalde und Gartow – Umweltverträglichkeitsstudie (Entwurf). – unveröff. Gutachten im Auftrag des Gartower Deich- und Wasserverbandes.

LAMPRECHT & WELLMANN GBR (2010): Neubau des Hochwasserdeiches für Alt Garge – FFH-Verträglichkeitsstudie. – unveröff. Gutachten im Auftrag der Stadt Bleckede.

MEIER-PEITHMANN, W.,W. PLINZ & H.-J. KELM (2002): Vogelkundlicher Bericht 1994-2001 für den Landkreis Lüchow-Dannenberg. - in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte, Band 15/16: 9-398.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, G. BIEWALD, U. HAUKE, G. LUDWIG, P. PRETSCHER, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 1: Pflanzen und Wirbellose. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 1. – Bonn-Bad Godesberg.

PETERSEN, B., G. ELLWANGER, R. BLESS, P. BOYE, E. SCHRÖDER & A. SSYMANK (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000 – Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Band 2: Wirbeltiere. – in: Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. – Bonn-Bad Godesberg.

PODLOUCKY, R. & C. FISCHER (1994): Rote Liste der gefährdeten Amphibien und Reptilien in Niedersachsen und Bremen - 3. Fassung, Stand 1994. - in: Informationsd. Naturschutz Niedersachsen 14 (4): 109 - 120. - Hannover.

REUTHER, C. (2002): Die Fischotter-Verbreitungserhebung in Nord-Niedersachsen 1999-2001 – Erfassung und Bewertung der Ergebnisse. – in: Inform.d. Naturschutz Niedersachs. 22(1): 3-28. – Hildesheim.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. - BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie und der Vogelschutz-Richtlinie. - in Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53. - Bonn-Bad Godesberg.

SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2007): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands. – 4. Fassung, 30. November 2007. – in: Berichte zum Vogelschutz 44: 23-82.

WELLMANN, L. (2013): Verbreitung, Bestand und Gefährdungssituation des Rotmilans *Milvus milvus* in Niedersachsen und Bremen 2008-2012. - in: Vogelkdl. Ber. Niedersachs. 43 (2): 209-240.

WENDT, D. (2002): Der Eisvogel im Landkreis Lüchow-Dannenberg – Bestandsentwicklung und Verbreitung 2001– in: Lüchow-Dannenberger Ornithologische Jahresberichte 15/16: 499-510.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999a): Umweltverträglichkeitsstudie zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. - Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. - Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (1999b): Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Strachau bis Pommau. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. – Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2001c): Umweltverträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge, Fassung von Oktober 2001. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes. Celle.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2003): Landschaftspflegerischer Begleitplan für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Pommau bis Neu Garge. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2005): Landschaftspflegerischer Begleitplan mit FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau des Elbedeiches von Neu Garge bis Mahnkenwerder. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes.

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2008): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Rögnitzdeiches im Amt Neuhaus. – Im Auftrag des Neuhauser Deichverbandes

WLW LANDSCHAFTSARCHITEKTEN (2010): FFH-Verträglichkeitsstudie für den Ausbau und Neubau der Hochwasserdeiche an Sude und Krainke. – Im Auftrag des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes